Dieter Niederstadt

RECHTSRADIKALE WIRTSCHAFTS– UND GESELLSCHAFTSVORSTELLUNGEN IN DER WEIMARER REPUBLIK ZWISCHEN SPANNSCHULE UND NATIONALSOZIALISMUS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON PAUL BANG

1972

1974

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547219_0028

Fachgebiet:
Geschichte

Rechtsradikale Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen in der Weimarer Republik zwischen Spannschule und Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung von Paul Bang

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophischen Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von
Dieter Niederstadt
aus Unna

1970

Tag der mündlichen Prüfung: 6. Juli 1972

Dekan: Prof. Dr. Heinrich Lausberg, geschäftsf. Prodekan

Referent: Prof. Dr. Heinz Gollwitzer

Korreferent: Prof. Dr. Richard Tilly

D 6

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Inhalt

Der Untersuchungsgegenstand 1

Der historische Hintergrund 5

Der Universalismus Othmar Spanns 9

Die Kritik am Individualismus - Die Kritik am marxistischen Sozialismus - Die Kritik an der individualistischen und marxistisch-sozialistischen Wirtschaftsordnung - Die Krise des Zeitgeistes

Die universalistische Wirtschafts- und Gesellschaftslehre 18

Die universalistische Gesellschaftslehre - Die universalistische Wirtschaftslehre - Die Vorläufer des Universalismus

Die ständische Wirtschaft und Gesellschaft 29

Völkische Wirtschaft - 'Geschlossene' Volkswirtschaft - Ergiebigkeit - Wettbewerb - Betriebsgrößen - Arbeitgeber / Arbeitnehmer - Eigentum - Lohn - Preis - Steuern - Geld - Kredit - Sozialpolitik - Staat und Wirtschaft - Wirtschaftspolitik - Verbände - Organisation - Zusammenfassung

Der Nationalsozialismus 51

Feders Programm zur 'Brechung der Zinsknechtschaft' 51

Die nationalsozialistische Kritik an der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung 54

Die 'Vorläufer' 56

Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung 59

Völkische Wirtschaft - Ergiebigkeit - Wettbewerb - Betriebsgrößen - Arbeitgeber / Arbeitnehmer - Eigentum - Lohn - Preis - Steuern - Geld - Kredit - Sozialpolitik - Staat und Wirtschaft - Verbände - Organisation

Das sog. Strasserprogramm von 1932 80

Der Rechtsradikalismus unter besonderer Berücksichtigung von Paul Bang 82

Paul Bang 82

Die Kritik 95

Die Kritik an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung seit Bismarcks Entlassung - Die Kritik an der Aufklärung - Die Kritik am Individualismus - Die Kritik am Materialismus - Die Kritik am Mechanismus - Die Kritik am formalen Staatsbegriff - Die Kritik am Judentum

Bangs Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen 114

Bang als Völkischer 114

Organisches Denken 126

Die Vorläufer 136

Nationalwirtschaft 138

Binnenmarkt - Außenhandel - Nationalwährung

Freie Leistungswirtschaft 158

Erwerbswirtschaft - Ertragswirtschaft - Unternehmerwirtschaft - Privatwirtschaft - Mittelständische Wirtschaft - Wettbewerb - Lohn und Preis - Kapitalistische Wirtschaft - Sozialwirtschaft - Staat und Wirtschaft - Steuern und Finanzen

Die Werksgemeinschaft 196

Bangs Stellung innerhalb der Werksgemeinschaftsbewegung - Werksgemeinschafts-, Gewerkschafts-, wirtschaftsfriedlicher und berufsständischer Gedanke - Bangs Kampf um die Werksgemeinschaft - Praktische Versuche einer Werksgemeinschaft - Die Stellung zu verwandten außerdeutschen Bestrebungen

Zusammenfassung 229

Einordnung und Kritik 243

Bangs Stellung zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches 270

Rückblick und Ausblick 276

Anlage 279

Anmerkungen 284

Quellen- und Literaturverzeichnis 352

Der Untersuchungsgegenstand

Das grundlegende Werk über die Weimarer Republik ist noch nicht geschrieben. Noch fehlt der Abstand, weniger zur Zeit der ersten deutschen Republik als vielmehr zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die ihr folgte. Darum wird jede Erforschung der Weimarer Republik - welcher Aspekt auch immer Gegenstand der Untersuchung sein mag - konfrontiert mit der Frage nach ihrem Zusammenbruch. Wesentliche Faktoren, die zum Scheitern der ersten Republik beigetragen haben, sind untersucht und dargestellt worden. Sie reichen von den Auswirkungen der Friedensverträge über die improvisierte Demokratie, die Politik der Siegermächte, die Weltwirtschaftskrise bis hin zur Rolle Hindenburgs und seiner Berater. "Die Vielfalt der Faktoren macht darum die Synopsis, die Zusammenschau aller beteiligten Phänomene durch den Historiker noch immer schwierig." Wir befinden uns noch in der "Phase der Detailforschung, die jeweils an bestimmten Stellen ansetzt, um den Anteil bestimmter Kräfte, Personen und Strukturgegebenheiten zu ermitteln." [1)]

Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag zu dieser Detailforschung liefern. Sie befaßt sich mit den Wirtschafts- und Sozialvorstellungen der radikalen Rechten in der Weimarer Republik. Unter dem Begriff "Radikale Rechte" sind im folgenden unter Ausklammerung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zunächst der Alldeutsche Verband und der Hugenbergflügel der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zu verstehen. Dazu müssen ferner diejenigen Gruppen, insbesondere die völkischen, gezählt werden, die von den genannten entweder abhängig waren oder doch zumindest in enger Verbindung mit ihnen standen, wie die "Gesellschaft Deutscher Staat" oder die "Deutsche Industriellen-Vereinigung" und, wenn auch mit Einschränkungen, der "Stahlhelm" und ein Teil der vaterländischen und wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerorganisationen.

Die Vertreter der radikalen Rechten gehörten von Anbeginn an zu den "entschlossenen Gegnern" der Weimarer Republik. Sie "stellten immer zugleich den Staat als solchen in Frage." [2)] Ihr Kampf war weltanschaulich bestimmt und total. Er beschränkte sich daher nicht auf den po-

litischen Bereich, sondern galt gleichermaßen der Wirtschafts- und Sozialstruktur. Darüber hinaus wurden die weltanschaulichen Grundlagen der Republik selbst verworfen. An ihre Stelle sollte eine neue Weltanschauung treten, aus der eigene Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen entwickelt wurden.

Die Konzeptionen beider Flügel der radikalen Rechten - wie der Rechten überhaupt - erscheinen in der Propaganda und Populärliteratur weithin identisch. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß die Rechte "nicht mit Notwendigkeit in den Nationalsozialismus mündete." [3] Dies gilt mit Einschränkungen auch für die genannten Gruppen der radikalen Rechten. Gerade auf dem hier zu untersuchenden Gebiet der Wirtschafts- und Sozialanschauungen sind bereits in sehr früher Zeit neben vielen Übereinstimmungen deutliche Unterschiede festzustellen. Diese wurden zwar zeitweise durch taktische Manöver verschleiert - Volksbegehren, Harzburger Front -, blieben aber erkennbar. [4]

Beide Flügel der extremen Rechten hatten ihren Wirtschaftstheoretiker: die Nationalsozialisten in Gottfried Feder, die Alldeutschen und der Hugenbergflügel der Deutschnationalen in Paul Bang. Jener ist, wenn auch nur dem Namen nach, ziemlich bekannt, dieser weithin unbekannt. Dies mag wohl daran liegen, daß Bangs Theorie nicht von einer Partei oder einem Verband als Programm herausgestellt wurde, wie es z.B. mit Feders "Brechung der Zinsknechtschaft" der Fall war. Hugenberg und Claß, der Führer der Alldeutschen, konnten nicht wie Hitler eine ihnen zusagende Wirtschaftstheorie ihrer Partei bzw. ihrem Verband aufoktroyieren und bei Gelegenheit wieder fallen lassen. Sie mußten noch mehr als Hitler auf die sie stützenden Kreise der Wirtschaft Rücksicht nehmen. So blieb Paul Bang trotz seiner führenden Rolle innerhalb der Rechten - er war u.a. Vorstandsmitglied des Alldeutschen Verbandes, der DNVP, des Stahlhelms, der Vereinigten Vaterländischen Verbände Deutschlands, des Hauptvereins der Konservativen - mit seinen Wirtschafts- und Sozialanschauungen in den eigenen Reihen ein Außenseiter. Diese Feststellung klingt erstaunlich angesichts der damals weiten Verbreitung seines Schrifttums. Seine Bücher und Schriften wurden wiederholt aufgelegt, [5] seine Flugschriften teilweise in über hunderttausend Exemplaren verbreitet. Hinzu kam, daß Bangs Schrifttum von der rechtsradikalen Publizistik auffallend stark propagiert wurde. In zahlreichen Aufsätzen und Besprechungen wurde der Boden für die außergewöhnlich weite Verbreitung seiner Schriften bereitet. [6]

Danach kann es nicht überraschen, daß Bang als der Wirtschaftstheoretiker der radikalen Rechten angesehen wurde. Wie die Untersuchung darzustellen versucht, geschah dies, auf die Theorie beschränkt, nicht zu Unrecht. In bezug auf die Wirksamkeit und die Durchsetzung seiner Auffassungen aber gilt obiges Urteil: Bangs Vorstellungen und Ideen spielten in der praktischen Politik der Rechtsradikalen nur eine untergeordnete Rolle.

Sowohl Bang wie auch Feder stützten sich weitgehend auf Othmar Spann. Beide haben wiederholt betont, daß sie seinem Ideengut manche Anregungen verdanken.[7] Andererseits hat auch Spann auf Bang verwiesen[8] und als einziger Wissenschaftler Feders Geldtheorie anerkannt.[9] Vorübergehend hat er mit Bang und auch mit Feder zusammengearbeitet.[10] Darüber hinaus hat Spann verschiedentlich versucht, Einfluß auf die rechtsradikalen Parteien zu gewinnen und sie zur Übernahme seiner Konzeption zu bewegen.[11] Die radikale Rechte wiederum stellte Spann als ihren Vorkämpfer und Mitstreiter heraus.[12] Prof. G.v.Below sah in ihm einen geistigen "Führer der Nation". Wie bei keinem anderen träte bei Spann die Wissenschaft "in den Zusammenhang mit dem nationalen Leben." Er sei daher "wahrhaftig geeignet, die Wissenschaft und das nationale Dasein neu zu beleben."[13] Welche Hoffnungen viele Anhänger der radikalen Rechten in Spann und seine Lehre setzten, hat am besten Ernst von Salomon mit dem ihm eigenen Pathos zum Ausdruck gebracht: "Damals schien alles so klar und so einfach und so berauschend nah! In Othmar Spanns System und Konzept lag das Geheimnis zur 'dritten Macht'. Wie, sollte es nicht möglich sein, eine Lösung zu finden über alle Lösungen des Tages hinaus? Eine, die wirklich herausführte aus der fürchterlichen Lage ... ? Lag nicht im kugelrunden und großartigen System alles beschlossen, was sich die Parteien erhofften und erträumten ...? Das Christliche und das Soziale, ließ es sich nicht wirklich auch vom Staat her gleichzeitig bestimmen? Ließe sich nicht die Klasse und der Staat unter einen Hut bringen? Das Bauerntum und das Arbeitertum? Die Wirtschaft und die Politik? Die Kultur und die Zivilisation? Die Macht und die Freiheit? Die Masse und das Individuum? Fügte sich nicht hier alles logisch und glatt, griff nicht eines notwendig ins andere? War hier nicht die Lösung ...? Und nicht auch das Reich ...?[14]

Im Mittelpnkt dieser Untersuchung steht Paul Bang als der Exponent des Alldeutschen Verbandes und des Hugenbergflügels der DNVP. Es wird seine Position zwischen der Spannschule und dem Nationalsozialismus darzustellen sein. Dazu ist eine Darstellung der Wirtschafts- und Sozialanschauungen dieser drei Richtungen erforderlich. Die jeweilige Einzeldarstellung hat deren Kritik an der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung ebenso zu berücksichtigen wie deren Ausgangsposition und Weltanschauung. Die sich daraus ergebende neue Sicht der Wirtschaft und Gesellschaft wird einmal in ihrer Gesamtheit und zum andern unter bestimmten Aspekten - Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Sozialpolitik, Organisation usw. - aufzuzeigen sein. Ein abschließender Vergleich wird deren Vorstellungen noch einmal thesenhaft zusammenfassen. Schließlich wird versucht, die dargestellten Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Bangs geistesgeschichtlich einzuordnen und zu werten.

Der Aufbau der Untersuchung erfordert folgenden Hinweis:
a) Die Reihenfolge der Aspekte innerhalb der Darstellungen variiert. Sie ergibt sich zwangsläufig aus der jeweiligen Gesamtkonzeption.
b) Die Wirtschafts- und Sozialanschauungen Bangs können nicht isoliert dargestellt werden. Das Bild der von ihm repräsentierten Gruppen wäre unvollständig, würden nicht die vielfach abweichenden Vorstellungen seiner Mitarbeiter und seiner politischen Freunde in die Untersuchung mit einbezogen.
c) Bei den Nationalsozialisten hingegen beschränkt sich die Untersuchung aus zwei Gründen auf Feder und die von ihm vertretenen Gruppen innerhalb der NSDAP: Einmal war Feders Programm das offizielle Wirtschafts- und Sozialprogramm der NSDAP. Zum andern blieben auch nach dessen Zurücktreten die Vorstellungen der Münchener "bürgerlichen" Gruppe um Hitler gegenüber denjenigen der norddeutschen "sozialistischen" Gruppe um Otto Strasser für die NSDAP bestimmend. Eine Berücksichtigung auch dieses Flügels hätte den Kreis der Untersuchung zu sehr ausgeweitet.

Der historische Hintergrund

Der erste Weltkrieg hatte weithin das Gefühl einer sämtliche Lebensbereiche erfassenden Krise hervorgerufen. Die Nachkriegszeit vermochte dieses Gefühl nicht zu überwinden. Sie blieb eine Zeit der Gärung und des Umbruchs. Auf politischem Gebiet wurde die moderne Demokratie im Augenblick ihres Sieges zugleich fragwürdig. Der Krieg hatte überall zu einer Konzentration der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Macht geführt. Die Erschütterungen der Nachkriegszeit verstärkten noch die schon während des Krieges zu erkennende Neigung der Massen, Rettung und Leitung vom Staat zu erwarten. Die Diktatur errang in den chaotischen Nachkriegsjahren ihre ersten Erfolge. Am Ende der Zwischenkriegszeit hatte sich die Demokratie nicht einmal in der Hälfte der europäischen Staaten behauptet. Wohl erwuchsen Kräfte überstaatlicher Ordnungen auf allen Gebieten, aber praktisch nahm die Härte der staatlichen Machtkämpfe nach den Erfahrungen der Friedensverträge noch zu.

Hand in Hand mit der politischen Krise war ein tiefgreifender sozialer Umschichtungsprozeß im Gange. Die Schwächung der politischen und sozialen Stellung des Bürgertums, die schon der Krieg eingeleitet hatte, wurde durch das Inflationschaos beschleunigt. Arbeiterschaft und Sozialismus dagegen erstarkten in einem Maße, das am Ausgang des 19. Jahrhunderts nicht zu erwarten war. In allen europäischen Staaten wurden die sozialistischen Arbeiterparteien regierungsfähig. Kaufkraft und Lebensstandard des Arbeiters hatten sich, besonders im Vergleich zu den absinkenden Teilen des bürgerlichen Mittelstandes, wesentlich gehoben. Der Achtstundentag hatte sich durchgesetzt. Die Gewerkschaften wurden zu einem Machtfaktor, mit dem die Regierungen rechnen mußten.

"Die politischen und sozialen Krisen der Nachkriegszeit sind auf das stärkste von der Entwicklung der Wirtschaft in diesem Zeitraum beeinflußt worden, wie umgekehrt auch sie auf diese eingewirkt haben." [1] Durch den Krieg war auch die kapitalistische Wirtschaftsordnung in eine Krise geraten. Der Staat hatte unter dem Gebot der Kriegsnotwendigkeiten auch Funktionen der Wirtschaft übernommen. Die staatlich gelenkte Kriegswirtschaft erwies sich der freien Privatwirtschaft überlegen. Auf der anderen Seite wurden durch den Krieg die Kräfte

des Kapitalismus gewaltig gesteigert. Entwicklung der Technik und Ausbau der Industrie wurden beschleunigt, Konzentration und Rationalisierung in der Wirtschaft gefördert. Diese gigantische Entfaltung des Hochkapitalismus setzte sich nach Kriegsende fort. Der Wiederaufbau stellte Anforderungen an die Wirtschaft, die die Zeitgenossen vielfach geneigt machten, der Wirtschaft einen Primat vor der Politik zuzusprechen. Noch immer besaß die Wirtschaft eine große Zahl hervorragender Unternehmergestalten wie Ford, Deterding, Stinnes und Bata. Sie schienen zu beweisen, daß in der Wirtschaft nach wie vor die individuellen Führerpersönlichkeiten dominierten. Im ganzen jedoch zeigte sich, "daß die Entpersönlichung der Wirtschaft weitere Fortschritte machte. Die Aktiengesellschaft wurde immer mehr zur Normalform des Großunternehmens. In der Finanz war der Sieg der Großbanken über mittlere und kleinere Unternehmungen nicht mehr aufzuhalten. Kartelle und Trusts, die sich ganze Produktionszweige unterwarfen, wurden zum bezeichnendsten Charakterzug in den wirtschaftlichen Erscheinungen der Epoche." [2]

Die zwanziger Jahre waren als Ganzes zwar durch den Versuch bestimmt, zur Wirtschaftsordnung der Vorkriegszeit zurückzukehren, doch blieben nach den Erfahrungen der Kriegsjahre Idee und Forderung einer Planwirtschaft lebendig. Besonders nach dem Beginn der Weltwirtschaftskrise schien die staatlich gelenkte Wirtschaft der einzig mögliche Weg. Dieses beispiellose Versagen der freien Wirtschaft war freilich nur zum Teil durch die ihr innewohnenden Schwächen bedingt. Ebenso sehr war die Ursache darin zu suchen, daß der Staat unaufhörlich einschränkende Eingriffe in die Wirtschaft unternahm, die mit ihrem Wesen unvereinbar waren und ihre Wirkung verfälschten. Der Staat war durch den Krieg so stark geworden, daß eine echte Rückkehr zur freien Wirtschaft nicht mehr möglich war.

Durch den Krieg war ferner die Verflechtung von Staatsmacht und Wirtschaftskraft so eng geworden, "daß die Tendenz zur wirtschaftlichen Autarkie im einzelnen Staate oder im großwirtschaftlichen System im schärfsten Gegensatz zu dem auf grundsätzlichem Austausch aufgebauten Wesen der Weltwirtschaft von beherrschender Stärke blieb." [3] Das Schutzzollsystem des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wurde überall beibehalten. Durch eine derartige Wirtschaftspolitik wurde dem eigentlichen Ziel, die freie Wirtschaft der Vergangenheit zu

retten, widerspruchsvoll selbst entgegengearbeitet. Diese Tendenz zur staatlichen Beschränkung des freien Welthandels wurde durch das Währungschaos noch verstärkt. Das Geld vermochte seine bisherige Funktion als einheitlicher Wertmaßstab des Welthandels nicht mehr zu erfüllen. Auch dieses Phänomen verstärkte den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft. Er bemühte sich, durch immer neue und verwickeltere Vorschriften den Außenhandel zu lenken, um seine eigene nationale Währung zu retten.

So bot die Wirtschaft der Nachkriegsjahre ein zwiespältiges Bild. Auf der einen Seite stieg die Produktivität durch Fortschritt der Technik und Rationalisierung in einer kaum vorauszusehenden Schnelligkeit steil an, aber auf der andern Seite mündete diese Entwicklung in der Weltwirtschaftskrise. Nirgends war es gelungen, das Problem zu lösen, wie die Gefahren der freien, individuellen Wirtschaft ausgeschaltet und zugleich ihre Vorzüge erhalten werden könnten.

Die Krise beherrschte Sieger und Besiegte. Ihre Wirkungen mußten die Verlierer jedoch weitaus schwerer treffen. Das galt insbesondere für die Wirtschaft. Der Verlust großer Agrargebiete und aller Kolonien, vieler Kohlenzechen und Erzgruben, die Ablieferung fast aller Handelsschiffe, hohe Sach- und Geldreparationen, die vorläufige Aussperrung von den Weltmärkten, Inflation und Strukturwandel der Weltwirtschaft stellten die deutsche Wirtschaft vor Aufgaben, die mit den klassischen Regeln der Vorkriegszeit nicht gemeistert werden konnten.

Die Wirtschaftswissenschaft vermochte in dieser schwierigen Lage weder dem Staat noch der Wirtschaft neue Wege zu weisen. Sie war unter dem Einfluß Max Webers "wertfrei" geworden. Der Wissenschaftler, so hatte er in seiner Studie "Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis" postuliert, habe sich, sofern er als Wissenschaftler auftrete, jedes Werturteils zu enthalten. So wenig die Wirtschaftswissenschaftler sonst in ihren Anschauungen übereinstimmten, so einig waren sie sich darin, "daß es nicht ihre Aufgabe sei, ein Bild der 'richtigen' Wirtschaft zu entwerfen oder offensichtliche Fehler des gegebenen Wirtschaftssystems auszumerzen."[4] Bei dieser Grundhaltung konnten kaum konkrete, wissenschaftlich fundierte Urteile zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspraxis erwartet werden. Die Wissenschaft überließ die ihr zukommende Führungsrolle den Praktikern und wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Außenseitern,

"die nun ihrerseits, um nicht in all zu großen Konflikt mit der Wissenschaft zu geraten, die politischen Krisenfaktoren in den Mittelpunkt rückten."[5)]

Die Frage nach der "richtigen"Wirtschaft stellte sich auch der rechtsradikalen Opposition der Weimarer Republik. Das Fehlen einer klaren Antwort der Wissenschaft auf diese Frage zwang alle Gruppen der radikalen Rechten zu der Alternative, entweder ihrer Wirtschaftskonzeption eine der bestehenden nationalökonomischen Theorien zu Grunde zu legen oder aber aus ihren Anschauungen heraus eine neue Theorie zu entwikkeln. Für den ersten Weg boten sich eine Anzahl Schulen und Theorien an. Die Rechtsradikalen haben alle verworfen. Sie waren daher gezwungen, außerhalb und gegen die herrschende Lehrmeinung eigene Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen zu entwickeln.

Der Universalismus Othmar Spanns

Bis zu den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts "ist der sichere Gang der theoretischen Volkswirtschaftslehre seit den Tagen Adam Smiths ... kaum mehr unterbrochen worden. Über die Wiener, Lausanner und Cambridger Schule ist die Volkswirtschaftslehre allmählich weiter fortgeschritten bis zu dem Punkt, den sie etwa 1930 erreicht hatte." [1] Erst Keynes "Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes" (1936) zeigt deutlich den Wendepunkt. Der Umbruch des Denkens hatte sich jedoch schon seit dem ersten Weltkrieg angekündigt. Zuerst waren es "nur einige wenige ... Außenseiter", [2] die zu andern Resultaten gelangten. Zu ihnen gehörte Othmar Spann.

Othmar Spann, Volkswirtschaftler, Soziologe und Philosoph, geb. 1.10. 1878 in Wien, war ursprünglich Anhänger der Historischen Schule. Die Wende in Spanns Denken vollzog sich in den Jahren 1906 - 1908. Spann wollte damals für interessierte Laien ein populärwissenschaftliches Buch über die unterschiedlichen nationalökonomischen Lehrmeinungen schreiben. Bei den Vorarbeiten stieß er auf das Werk Adam Müllers. Unter dem Eindruck seiner Schriften wurde Spann "Universalist". Die neue Denkweise fand ihren ersten Niederschlag in den "Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre" (1910), eine umgearbeitete und erweiterte Fassung der geplanten, aber nicht erschienenen Schrift. In den folgenden Jahren entwickelte Spann aus den Ansätzen Müllers ein System. Lehrbücher und Vorlesungen - er war 1909/19 Professor in Brünn, 1919/38 Professor in Wien - machten ihn bald in der akademischen Welt bekannt. Das ist erstaunlich angesichts der Tatsache, daß Lehrstühle und Institute der Wirtschaftswissenschaften überwiegend mit Vertretern des Wirtschaftsliberalismus besetzt waren, "und sich nur wenige Sozialisten, die außerdem einem weitgehenden Revisionismus huldigten, eines Katheders erfreuten." [3] Aufsätze und Vorträge, vor allem aber Spanns Schüler trugen den universalistischen Gedanken über diesen Rahmen hinaus in weite Kreise. Spann wurde so zu einer der meist beachteten, aber auch umstrittenen geistigen Persönlichkeiten der zwanziger und dreißiger Jahre.

Die Kritik am Individualismus

Spann ist einer der ersten, die erkennen, daß die Theorie nicht mehr mit den Realitäten übereinstimmt. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren hat sie die Probe nicht bestanden. Gerade aber in solchen Zeiten muß die Theorie ihre Richtigkeit beweisen, "denn dann ist alles in Wandlung begriffen, und die verborgenen Zusammenhänge der Wirtschaft und Gesellschaft treten klarer ans Licht ..." [4] Die "weltgeschichtliche Wendezeit" hat nun die Krise der Volkswirtschaftslehre offenbart. Sie ist aber letztlich nur ein Ausdruck der "Krise der allgemeinen Denkweise, der Ideenrichtung, ..., des ganzen Zeitgeistes." [5]

Die Annahme einer autonomen Volkswirtschaftslehre ist bereits ein "Grundirrtum". Dazu fehlt ihr ein selbständiges Objekt, wie etwa die Mineralien selbständige Objekte der Mineralogie darstellen. In diesem Sinne kann die Wirtschaft nicht als selbständiges Objekt der Volkswirtschaftslehre angesehen werden. Sie ist somit keine selbständige Wissenschaft. Das belegt deutlich die Geschichte dieser Disziplin: "Noch nie in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre hat eines der großen Lehrgebäude es vermocht, seine Lehrsätze aus den eigenen (rein analytischen) Voraussetzungen zu entwickeln". [6] Die Volkswirtschaftslehre wird vielmehr von "übergeordneten Gedankenkreisen" beherrscht. Die Denkweise, die bisher fast alle nationalökonomischen Schulen und Theorien geprägt hat, ist der "Individualismus".

Spann unterscheidet drei Grundformen des Individualismus: Anarchismus, Macchiavellismus und das Naturrecht oder die Vertragslehre, [7] behandelt aber deren Wirtschaftslehren als Einheit und faßt sie in drei 'systembestimmende Grundbegriffe' bzw. 'Gedanken': a) Die Volkswirtschaftslehre geht "grundsätzlich und überall zuletzt" vom Individuum aus, b) daraus folgt unmittelbar die freie Verfolgung des wirtschaftlichen Eigennutzes und c) der Eigennutz ist der Beweger der 'Wirtschaftsatome', die auf dem Markt in Beziehung treten. Diese erhält im Tausch eine einheitliche Grundform und Gestalt.

So wird nach Spann aus der Theorie der Wirtschaft eine Theorie des Tausches. Diese Gleichsetzung von Wirtschaft und Tausch führt schließlich zur Auflösung der Wirtschaft in Mengen, zur Quantifizierung.

Damit ist die mathematische Lösung wirtschaftlicher Probleme gegeben. Die Wirtschaftswissenschaft ist wie die Naturwissenschaft 'exakt' geworden. [8]

Spann schließt seine Darstellung der individualistischen Volkswirtschaftslehre mit einer Anerkennung ihres logischen Systemgebäudes. Es sei errichtet wie "ein leuchtender Riesenbau mit Genauigkeit und Strenge, mit Winkelmaß und Zirkel". Und doch sei er nur ein "Scheinbau: So fest auch Stein in Stein gefügt sein mochte, die Unterlage, nämlich die naturalistisch-individualistische Auffassung von Wirtschaft und Gesellschaft war schwankend und schwach." [9]

Diese Kritik durchzieht deutlich seine Werke "Fundament der Volkswirtschaftslehre" und "Tote und lebendige Wissenschaft". Beide sind als nationalökonomische Fachliteratur nur einem "erkenntnistheoretisch vorgebildeten Leser" verständlich. Spann war deshalb bemüht, "die schwierigeren Teile ... leichter zu machen". Er gesteht indessen ein, daß er damit dem "heutigen volkswirtschaftlichen Leser ... die eigentlichen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geräumt hat". [10] Beide Werke haben daher wohl kaum die Vorstellungen der radikalen Rechten beeinflußt. Zweifellos hätten aber auch deren "erkenntnistheoretisch nicht vorgebildeten" Wirtschaftsideologen sich auf sie stützen können. Schon der Titel "Tote und lebendige Wissenschaft" bot sich für eine Polemik im politischen Tageskampf geradezu an. Ein in weitesten Kreisen bekannter Hochschullehrer hatte in wissenschaftlichen Lehrbüchern Individualismus und Marxismus als "tote Wissenschaften" [11] bezeichnet und "nachgewiesen", daß das "Fundament" ihrer politischen Gegner "schwankend und schwach" sei. Auch Wertungen wie "nackter Materialismus" [12], Urteile wie: " ... die atomistische Auffassung der Volkswirtschaftslehre duldet keine Qualität" [13], und abwertende Formulierungen wie "französisch-englisches Denken" [14] ließen sich parteipolitisch ummünzen. Die "Schwerverständlichkeit" [15] der genannten Werke erklärt jedoch, daß sie in der rechtsradikalen Literatur kaum zitiert werden.

Einen wesentlichen Einfluß auf das rechtsradikale Denken übte dagegen Spanns Werk "Der wahre Staat" aus. Insbesondere wurde Spanns "Kritik am Zeitgeist", d.h. dessen Kritik am Liberalismus, Demokratie und Marxismus weitgehend übernommen. Obwohl dem Buch Vorlesungen aus dem Sommersemester 1920 an der Wiener Universität zu Grunde liegen, ist es auch für Nichtakademiker leicht verständlich. Stil und Diktion erleichtern überdies eine weite Verbreitung. Die kühle Distanz der Fachbücher ist hier zugunsten eines leidenschaftlichen Engagements aufgegeben. Selbst das geschriebene Wort läßt noch das "Streitbare der Auseinandersetzung", den "Geist der Fehde" und die "gewaffnete Schärfe des

Geistes" erkennen, mit der Spann dem "kaum verhaltenen Groll und Widerstand" entgegentrat, der ihm aus seiner "politisch hocherregten Zuhörerschaft, in welcher Sozialisten aller Art und Farbe in der Überzahl waren", entgegenschlug. [16] Spann wollte in diesen Vorlesungen zwar den "Zeitgeist wissenschaftlich analysieren", aber nicht als "unparteiischer Zuschauer, wie der angeblich wissenschaftliche Standpunkt von heute will, sondern um auf Grund des Geschauten wertend, richtend zu urteilen". [17] Er war sich dabei bewußt, daß "jeder Gedanke und jedes Wort, das hier gesprochen wird, unmittelbar von parteipolitischer Bedeutung werden können." Als "reiner Forscher und Zergliederer" dürfe er dennoch "keinen Strich vom Ziel der Wahrheit abweichen." Parteipolitische Folgerungen räumte er seinen Hörern und Lesern durchaus ein, nur "mögen sie auf ihrer eigenen Ebene gezogen und erwogen werden." [18]

In der "Kritik am Zeitgeist" sieht Spann den Individualismus als jenen Ideenkreis der Vergangenheit, "der in unserer Gegenwart weitaus am lebendigsten ist." [19] Nach Spanns Darstellung veräußerlicht und rationalisiert der Individualismus alle Lebensbereiche. Dies sei zuerst in der Wirtschaft sichtbar geworden und habe dort zum Kapitalismus, der 'Sintflut der Äußerlichkeit' geführt. Alle Theorien über die Entstehung des modernen Kapitalismus übersähen, daß dieser "seit dem Niedergang der Hochscholastik aus einem rein geistigen Grunde" entstanden sei und eben nichts anderes als Individualismus auf dem Gebiet der Wirtschaft darstelle.

Die Kritik am marxistischen Sozialismus

Den zweiten beherrschenden Ideenkreis des Zeitalters sieht Spann im marxistischen Sozialismus. Dieser hat 'die größten Wirkungen' hervorgebracht und nimmt den 'größten Raum im geistigen Leben des Jahrhunderts' ein. [20]

Die marxistische Lehre hat nach Spann nur durch den Anschein der Wissenschaftlichkeit so weit verbreitet werden können. Diese Täuschung hat hauptsächlich seine Wirtschaftstheorie hervorgerufen, die zwar "eher einen logistischen als parteipolitischen Eindruck macht, dennoch die

vornehmste Stütze der politischen Werbung wurde." [21] In der "Kritik am Marxismus" versucht Spann nachzuweisen, daß dieser nicht als wissenschaftlicher Sozialismus angesehen werden dürfe:[22] "Man möge endlich einmal aufhören, vom Marxismus ernsthaft als von einem wissenschaftlichen Lehrgebäude zu reden." [23]

Nach Spanns Ansicht ist die 'deutsche akademische Volkswirtschaftslehre' nicht ohne Schuld, daß im marxistischen Sozialismus eine wissenschaftliche Lehre gesehen wird. Sein Vorwurf gilt insbesondere den Kathedersozialisten, die zwar fast jedes einzelne Lehrstück des Marxismus verworfen, ihn insgesamt aber als wissenschaftliches System anerkannt haben, "ja Marx als Entdecker und Genie gelten" lassen. [24]

Spann hat ursprünglich dem Marxismus gegenüber eine ähnliche Haltung eingenommen. Je mehr er sich jedoch mit ihm befaßte, desto stärker kam er zu der Überzeugung, daß es sich "weder um ein ursprüngliches, noch geniales, sondern um ein durchaus politisches und nur politisches, also nicht um ein wissenschaftliches Gedankengebäude handelt, daß es sich vielmehr, wenn nach wissenschaftlichem Maßstabe beurteilt, um ein ... unsachverständiges, ein dilettantisches Gedankengebäude handelt! Nicht stichhaltig in den Voraussetzungen, blendend logisch im Weiterdenken, null im letzten Zuendedenken, falkenäugig für das Zerstörende, blind für das Aufbauende ..., das ist das Gepräge von Marx' Lehre, das ist das Gepräge seiner 'Wissenschaftlichkeit'." [25]

Die Einwände gegen die einzelnen Lehrstücke der marxistischen Wirtschaftstheorie hat Spann weitgehend von den Vertretern der Historischen und der Wiener Schule übernommen. Er geht über ihre Kritik hinaus, indem er einmal den historischen Materialismus, die Staats- und Gesellschaftslehre und auch die Person Marx' in seine Kritik einbezieht und zum andern nicht e i n Lehrstück, auch nicht in seiner praktischen Auswirkung anerkennt, sondern "das Ganze" verwirft.

Mehr als die Kritik Spanns an Marx' Wert-, Preis- und Verteilungslehre hat seine Argumentation gegen den historischen Materialismus, gegen die marxistische Staats- und Gesellschaftslehre und nicht zuletzt seine Herabsetzung Marx' Eingang in die rechtsradikale Propaganda gefunden. Spann hatte sie der Mühe enthoben, sich mit der marxistischen

Wirtschaftslehre auseinanderzusetzen. Sein Urteil, daß diese letztlich nur politische Agitation im wissenschaftlichen Gewande sei,[26] bestärkte die Rechtsradikalen in ihrer Methode, den Marxismus ausschließlich politisch zu bekämpfen.

Spann wirft Marx vor, den historischen Materialismus so wenig systematisch behandelt zu haben wie die Wirtschaftslehre. Wie diese ist daher auch jener schwer faßbar. Dennoch stehen viele Menschen unter seinem Bann. Nicht nur 'Marxisten', auch 'bürgerliche Forscher' suchen hinter "Absurditäten" einen tieferen Sinn.[27] Doch schon die ersten Bestandteile des historischen Materialismus - die Milieulehre und die 'Ideologie' vom wirtschaftlichen Unter- und geistig-sittlichen Überbau - seien "widersinnig", da sowohl Milieu wie Wirtschaft etwas Geistig-Sittliches voraussetzten. Marx' Lehre sei daher "im schlimmsten, im primitiven Sinne des Wortes philosophischer Materialismus."

Das Dogma des Klassenkampfes beruhe auf mangelnden Kenntnissen "sowohl der Wirtschaftsgeschichte, wie der politischen und Geistesgeschichte". Nicht Klassen-, sondern Ideenkämpfe seien Triebfedern der Geschichte. Es sei "ein grundlegender Irrtum Marx', daß wirtschaftliche und geistige Klassenbildung zusammenfallen müßten, und daß Klassenbildung auch notwendig Klassenkampf bedeute."

Alle Mängel des historischen Materialismus sind nach Spann letztlich im marxistischen Wirtschaftsbegriff begründet. Die Wirtschaft werde von Marx durchaus individualistisch gefaßt. Die Wirtschaftswissenschaft ist auch für ihn eine Kausalwissenschaft, "welche Gesetze findet, die den Gang der Ereignisse bestimmen". Darin liege aber der methodologische Widerspruch des historischen Materialismus. Blinde Naturgesetze, auch Wirtschaftsgesetze, "falls es solche gäbe", könnten weder Ziel noch Richtung noch Wertgepräge haben.

Ein 'eigenes' Kapitel' des historischen Materialismus sei seine dialektische Methode. Sie solle den Marxismus mit der "Gloriole der Hegelschen Philosophie umgeben". Marx habe jedoch Hegel nie verstanden. So sei von Hegels Verfahren nur eine 'Parodie' geblieben.

Der beherrschende Grundzug der marxistischen Geschichtslehre ist nach Spann die "Verwirtschaftung des Lebens". Gesellschaft, Kultur und Ge-

schichte, alles drehe sich nur um die Achse der Wirtschaft. Diese Auffassung sei das 'eigentliche Kulturgift', das der Marxismus dem modernen Zeitgeist eingeträufelt habe. Aus seiner 'trüben Quelle' stamme auch die immer wieder, bis zum Überdruß, zu hörende Parole vom Primat der Wirtschaft.

Die wahre Natur Marx' zeige sich in seiner Staatslehre. In ihr offenbarten sich die innersten Antriebe seines Strebens: "Er ist nicht Forscher, sondern Politiker, ... Anarchist." [28] Habe schon die Prüfung der Wirtschafts- und Geschichtslehre Marx' ein "vernichtendes Ergebnis" gebracht, so seien in beiden Lehren immerhin "scharfsinnige, durch strenge, logische Folgerungen ausgezeichnete Gedankenketten festzustellen". In der Staats- und Gesellschaftslehre hingegen ersetze "Phantastik, nicht zu Ende gedachtes Wünschen, d.h. eine Utopie ... jede ernste Wissenschaftlichkeit."

Spanns Kritik am marxistischen Lehrgebäude wird, wie schon angedeutet, noch übertroffen von dem Bild, das er von Marx zeichnet. Unter der bezeichnenden Überschrift "Dämon Marx" faßt er alle Einwände gegen den Marxismus noch einmal systematisch zusammen und verbindet sie mit heftigen Angriffen gegen Marx selbst. [29] Spann charakterisiert Marx als einen politischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Utopisten, dem jene tiefe Innerlichkeit fehle, die erst eine große Persönlichkeit ausmache. Marx sei nur stark im "Aufnehmen und geschickten Zusammenfassen" gewesen: "Stammt doch auch nicht e i n grundlegender Gedanke seiner Lehre von ihm selber."

Nach Spann sind "Machtverlangen, Herrschsucht und Groll" die beherrschenden psychologischen Grundzüge in Marx' Wesen, wobei die 'Gleichheitspsychose' des Juden Marx, wenn vielleicht nur unbewußt, eine große Rolle gespielt habe. Seine Wirkung verdanke Marx zuerst "dem aufreizenden Zug seiner Lehre, dann den Schäden der Zeit, an die er sich hielt, - der Marxismus ist die Rache der Geschichte für die Entstehung des Proletariats." [30]

Die Kritik an der individualistischen und marxistisch-sozialistischen Wirtschaftsordnung

Sowohl dem individualistischen wie dem marxistisch-sozialistischen Gedankenkreis entsprechen nach Spann spezifische Organisationsformen oder "Grundgestalten" der Wirtschaft. Dem Individualismus sei die reine oder freie Verkehrswirtschaft, der Kapitalismus, adäquat, dem Marxismus die kollektive oder kommunistische Wirtschaft, die Planwirtschaft. Spann hält die erstere für "vollständig utopisch", die letztere für "grundsätzlich utopisch, aber in gewissen Grenzfällen verwirklichbar." 31)

Von der freien Verkehrswirtschaft 'behauptet' Spann, daß sie eine 'Täuschung', ein 'Unbegriff' sei. Er begründet seine Auffassung soziologisch, psychologisch und ökonomisch. Einmal ist für ihn der Begriff des Individuums eine wesensfremde Abstraktion. Es werde auf dem engeren Gebiet der Wirtschaft mit einem Begriff gearbeitet, der sich auf dem weiteren der Gesellschaft bereits als ungültig erwiesen habe.[32] Zum andern mache die vollkommene Freiheit einen gedeihlichen Wirtschaftsablauf unmöglich. Sie ließe ein Chaos vom Inhalt der Wirtschaft her entstehen, das schließlich immer und überall "Zustände fürchterlicher Unordnung, Krisen, Wirtschaftszerstörungen großen Stils zur Folge" habe. Der Begriff der reinen Verkehrswirtschaft könne darum wohl die Bedeutung eines 'Gedankenversuches' haben, "niemals aber beanspruchen, auch nur einen Zoll von wirtschaftlicher Wirklichkeit in sich zu fassen."

Die marxistisch-kommunistische Wirtschaftsordnung enthält nach Spanns Überzeugung im Grunde denselben Fehler wie die individualistische. Auch sie will die Wirtschaft, wenn auch planmäßig, von den Einzelteilen her zusammensetzen. Der Kommunismus will darüber hinaus "nicht nur schlechthin zusammensetzen, sondern das noch dazu aus gleichen Atomen". 33)

Die grundsätzliche Gleichheit führt nach Spann notwendig zu einer riesigen Konzentration. Die Wirtschaft gleicht einer ungeheuren Arbeitsarmee mit einer zentralen Kommandostelle. Eine derartige Planwirtschaft ist aber 'undurchführbar'. Wenn dennoch die Planwirtschaft nicht nur in "marxistischen Köpfen herumspukt", 34) so liegt das daran, daß in den Vorstellungen von der kommunistischen Wirtschaft die Vorstellung einer unbegrenzten Güterfülle impliziert ist.

Alle Berechnungen und Entwürfe einer Planwirtschaft erweisen sich nach Spann jedoch als phantatisch und dilettantisch, da sie 'grundsätzliche Irrtümer' enthalten: die Annahme der unbedingten Überlegenheit des Großbetriebs über den Kleinbetrieb, der Voraussetzung praktisch unbegrenzter Verfügung über das Kapital, der Signalwirkung von 'Idealbetrieben' und des unbegrenzten Angebots von Arbeitskräften.[35)]

Der größte Irrtum aber sei die Vorstellung, daß die organisierte Wirtschaft grundsätzlich eine höhere Ergiebigkeit aufweise als die kapitalistische. Eine bessere Verteilung könne zwar erreicht werden, "aber wir würden ärmer werden".

Die Krise des Zeitgeistes

Spann hält also die kapitalistische wie die sozialistische Wirtschaftsordnung für utopisch. Er bedauert, daß diese Erkenntnis noch nicht Gemeingut der Nationalökonomie ist. Das liegt nach seiner Meinung an der individualistischen Art des Denkens, "die uns Heutige, die Kinder der Aufklärung, bewußt oder unbewußt beherrscht." [36)] Die Krise des Zeitgeistes läßt aber, "was früher geistreich und sich geschichtlich als höchst zeitgemäß gab, nun flach und durch und durch wirklichkeitsfremd" erscheinen. [37)] Sie nimmt in vier Einzelkrisen konkrete Gestalt an: die äußere staatspolitische Krise, die durch den Verlauf des Krieges hervorgerufen wurde ..., die geistige Krise des Individualismus, welche in ihren praktischen Folgen die Form einer politischen Krise des Liberalismus und der Demokratie annimmt, die wirtschaftliche Krise des Individualismus, d.h. die Krise des Kapitalismus, wie sie in der Arbeiterfrage zur Erscheinung kommt, als Folge Sozialismus und Sozialpolitik zeitigte und endlich die Krise des Sozialismus selbst, derjenigen geistigen Macht, die kaum im Aufstieg begriffen, schon den Zerfall und die Zersetzung in sich birgt." [38)] Es handelt sich aber nicht bloß um eine Summe der Einzelkrisen, sondern um "eine Anfechtung des individualistischen Zeitgeistes an dessen Wurzeln." Das gilt auch für den Marxismus. Seine Krise ist eine Krise seiner individualistischen Bestandteile.

Die universalistische Wirtschafts- und Gesellschaftslehre

Der "toten" individualistischen und marxistisch-sozialistischen Wirtschaftslehre setzt Spann die "lebendige" universalistische entgegen. Ohne Zweifel bilden aber Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft "nicht das Zentralproblem bei Spann. Sein Ansatzpunkt liegt "viel tiefer und reicht weit in das Gebiet der Erkenntnisfragen hinein." [1] Es gibt für ihn "kein gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliches Denken ..., das nicht unvermittelt oder vermittelt unter philosophischen Voraussetzungen stünde." [2] Er wirft den "Fachkreisen" vor, diesen Zusammenhang zu leugnen und in der Volkswirtschaftslehre "schlechthin eine induktive Wissenschaft" zu sehen. [3] Durch ein radikales Umdenken will Spann den verloren gegangenen "Anschluß an die philosophischen Grundlagen" wieder herstellen und "unsere Wissenschaft (wieder) als Kulturwissenschaft" anerkannt wissen. [4] Eine unmittelbare philosophische Begründung der universalistischen Volkswirtschaftslehre wird man jedoch "vergeblich suchen". Sie ist Spann "in den heutigen Zeiten, denen tiefere philosophische Bildung so sehr mangelt, ... nicht rätlich." Er geht daher "von rein analytischen Voraussetzungen" aus: [5] "Die Wirtschaft ist eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft", [6] "alle Wirtschaftsbetrachtung ist Gesellschaftsbetrachtung". [7] Ferner: "Die Gesellschaft ist eine Ganzheit." [8]

Diese Vorstellung der Gesellschaft als Ganzheit ist das tragende Element des Spannschen Universalismus. Das Apriorie "eines ganzheitlichen Zusammenhanges, der alle wirklichen Gebilde, Vorgänge und Erscheinungen umfaßt, indem er sie als Ordnungsprinzip beherrscht", verbindet Spann mit der "... Einsicht, daß Sein und Sollen nicht auf verschiedenen Ebenen liegen, sondern eine Einheit darstellen." [9] Alles Sein ist für Spann zugleich wertmäßig bestimmt und trägt seinen Rang in sich. Mit diesem Gedanken knüpft er an die alte Philosophie an. Die Ganzheitsbetrachtung dagegen ist "ein bedeutsamer Zug, der überall in die Wissenschaft und Philosophie der Gegenwart einzudringen beginnt." [10] Die um die Jahrhundertwende einsetzende Tendenz zur ganzheitlichen Betrachtungsweise war von der Biologie ausgegangen und hatte neben Psychologie und Pädagogik insbesondere die Soziologie beeinflußt.

Das Wesen der Ganzheit bestimmt Spann in sechs Thesen: "1. Das Ganze als solches hat kein Dasein. 2. Es wird in den Gliedern geboren. 3. Darum ist es vor allen Gliedern. 4. Und darum geht es in den Gliedern nicht unter. 5. Darum ist es am Grunde der Glieder. 6. So ist das Ganze Alles in Allem." [11]

Dieser Begriff der Ganzheit vertritt in Spanns universalistischem System das atomhaft gedachte Individuum der individualistischen Theorie. Die charakteristischen Züge seines Universalismus sind daher denen des Individualismus antithetisch" "objektiv, apriorisch, deduktiv, intuitiv, Gliederungs- und Zweckwissenschaft, durchsetzt mit Irrationalität, metaphysisch, der Geist ist mit sich selbst beschäftigt - Zurückdrängung und Bindung der Wirtschaft, reine Sittlichkeit, ständisch-organisch". [12] Dieser übergeordnete universalistische Gedankenkreis "beherrscht" Spanns Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen. Während aber beim Individualismus "ein geschlossenes Begriffsgebäude zu erkennen ist", zeichnen sich beim Universalismus "erst die großen Grundkonzeptionen" ab. [13] Eine "einfache Auseinanderlegung der Grundgedanken ... wie beim Individualismus" ist daher für die einzelnen Bereiche des Universalismus "nicht möglich". [14] Innerhalb des Universalismus ist jedoch die Gesellschafts- und Wirtschaftslehre "der Gegenstand, an dem sich der Wesensunterschied der beiden grundsätzlichen Anschauungen ... besonders deutlich erweist." [15]

Die universalistische Gesellschaftslehre

In der universalistischen Gesellschaftslehre ist nicht das Individuum, sondern die Ganzheit das Primäre. Spann grenzt seine Art, den Begriff der Gesellschaft universalistisch zu fassen, deutlich von anderen Möglichkeiten ganzheitlichen Denkens - Milieutheorie, Lehre von den gesellschaftlichen Trieben, Vorstellung der Gesellschaft nach Art der platonischen Ideen, Solidarismus - als "Scheinuniversalismus" ab. [16] Nach Spanns Überzeugung genügt es auch nicht, "der atomistischen Auffassung eine organische gegenüberzustellen, ..., wie das heute so oft geschieht." Der Organismus sei nur eine Mittelstufe zwischen Mechanismus und Gesellschaft. Ihm fehle vor allem die "Geistigkeit", die "erst die innere Werteigenschaft jedes Gliedes" bestimme. [17]

Spann sieht in der menschlichen Gesellschaft "Bild und Schöpfung des menschlichen Geistes" und zugleich mehr als ein Werk des Menschen: "eine höhere Gestalt menschlicher Geistigkeit, eine gleichsam selbständige Welt ..." [18], "eine Welt des Geistigen". [19] Wie das Geistige selbst, steht auch die Gesellschaft als seine Objektivation "im Gegensatz zur Welt von Ursache und Wirkung, d.h. zur Natur". [20] In der Gesellschaft als geistige Ganzheit bilden die einzelnen deren geistige Glieder. Das Gliederungsverhältnis verdeutlicht Spann zwar am Bild eines menschlichen Körpers mit seinen Gliedern, ohne indessen, wie bereits angedeutet, den Organismusbegriff zu übernehmen. [21] Wie die Glieder und Organe eines Körpers, besitzen die einzelnen in der Gesellschaft "nur als notwendige Teile der Gesellschaft ihr Wesen". [22] Die menschliche Gesellschaft "als solche" ist jedoch trotz aller Analogie zu einem menschlichen Körper "nirgends" eine konkrete Ganzheit: "Überall sind es nur leibhaftige Sondergebilde oder Teilinhalte, die uns entgegentreten." [23] Das geistige Ganze "gliedert sich aus. Denn Ausgliederung ist die Weise der Ganzheit." [24] Sie vollzieht sich aber nicht unmittelbar von der allgemeinen Ganzheit zum konkreten Glied, sondern durch bestimmte "Teilganze" hindurch. Erst innerhalb der Teilganzen, - z.B. Religion, Wissenschaft, Kunst, Staat, Wirtschaft - und auch dort wieder nur durch Stufen und Unterstufen hindurch, können "die konkret sichtbaren Einzelerscheinungen der Gesellschaft, nämlich die Menschen und ihre Handlungen, die letzten Glieder, ausgegliedert werden." [25]

Nach dem Anteil der Teilganzen, Stufen und Unterstufen an der Gesamtgeistigkeit entwirft Spann eine "Ausgliederungsordnung mit ihren Vorrangverhältnissen" [26] Diese philosophische Ausgliederungsordnung überträgt Spann in der "Gesellschaftslehre" [27] auf die Soziologie, im "Fundament der Volswirtschaftslehre" auf die Wirtschaft und im "Wahren Staat" auf die Politik. Insgesamt gesehen, führt die Ausgliederungsordnung in allen Bereichen zur Ständeideologie. Spanns Ständelehre ist zwar nur eine unter vielen, [28] hat aber das Denken der radikalen Rechten zeitweise stark beeinflußt.

Spann will einen ständischen Aufbau der Gesellschaft, "der die Ungleichheit der Natur der Sache gemäß zur Entfaltung und dadurch geistig wie wirtschaftlich das Baugesetz der Gerechtigkeit zur Geltung

bringt: Jedem das Seine." In wenigen "Streitsätzen" wird der ständische Aufbau der Gesellschaft entworfen: 1. Organische Ungleichheit, aber Gleichgewichtigkeit der Teile. 2. Hierarchische, d. h. wertmäßige Ungleichheit der Teile. 3. Die Teile der Gesellschaft bestehen aus Gemeinschaften. Als Glieder des geistigen Gesamtganzen genießen sie ein Höchstmaß an Eigenleben und sind dezentralistisch und mittelbar organisiert. [29]

Die Gesellschaft besteht also aus einer großen Anzahl eng umgrenzter Gemeinschaften, ähnlich einem Gasthause, unter dessen Dach in einer Stube der katholische Gesellenverein, in einer andern Freidenker tagen, während gleichzeitig in weiteren Räumen "äußerste Liberale, Demokraten, Pazifisten und kampfbereite Völkische zusammenkommen". [30] Wie das Beispiel zeigt, haben die Gemeinschaften zunächst wenig Gemeinsames. Erst durch die - unterschiedliche - Teilhabe an der "geistigen Fülle der Ganzheit" werden die Gemeinschaften und Gemeinschaftskreise zu Gliedern des Ganzen, zu Teil-Ganzen, zu Ständen der Gesellschaft.

Spann unterscheidet zwischen geistigen und handelnden Ständen. [31] Der geistige Stand ist nur ein latenter, unvollständiger Stand, ein Vor-Stand ohne feste Form oder Gestalt. Er verwirklicht sich in konkreten Gebilden zum handelnden Stand, zum Vollstand, zum Stand im engeren Sinne, wie etwa Religion zur Kirche wird. Handelnde Stände sind entweder politische oder wirtschaftliche Stände. Sie entsprechen den beiden Gruppen des Handelns: mittelbeschaffendes Handeln und organisierendes Handeln. Innerhalb der Vollstände entstehen organisierte oder zünftige Stände, d. h. zu gemeinsamem Handeln einheitlich zusammengefaßte Stände, z.B. in der Wirtschaft Zünfte, Gilden, Innungen im weitesten Sinne. Ferner unterscheidet Spann eine vertikale Gliederung eines Standes nach Rangstufen und eine horizontale Gliederung mehrerer Stände und Standesgruppen. Jeder Stand kann schließlich nach seiner Herrschaftsstellung als politischer Stand betrachtet werden.

Nach platonischem Vorbild gliedert Spann die Stände nach dem Grad ihrer Geistigkeit in einen schöpferischen Lehrstand, einen allgemeinen politischen Stand und einen wirtschaftlichen Stand. [32] Letzteren gliedert er weiter in Wirtschaftsführer, höhere und niedere Arbeiter.

Der wirtschaftliche Stand wird aber nicht nur nach seiner geistigen Teilhabe unterteilt, sondern auch nach der Eigenart des "Mittels" in die Berufsstände Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die sich ihrerseits wieder in unzählige horizontale und vertikale Gruppen gliedern. Diese Einteilung ist im Spannschen System aber nur zweitrangig, ebenso diejenige nach Verrichtungen. [33] Uns scheint aber für die Untersuchung die letztere überzeugender zu sein. Danach bilden einen Stand "diejenigen, die sich den jeweils artgleichen Verrichtungen widmen." [34]

Das Verhältnis der Stände unter- und zueinander wird von der Ausgliederungsordnung bestimmt. Das bedeutet auf der einen Seite Eigen- und Sonderleben, ja Unberührbarkeit der Stände, auf der andern Seite wechselseitige Durchdringung und gegenseitige Stellvertretung der Stände durch die Teilhabe am Gesamtgeistigen. Sie unterscheiden sich dadurch prinzipiell von Klassen, die als "Summe wirtschaftlich gleicher Einzelner" nur "isolierte Gruppen" darstellen. [35] Alle Stände als Teilganze des Gesamtganzen weisen gleiche "Grundeigenschaften" auf, die Spann aus den "Streitsätzen" ableitet. [36] Die Einheit der Stände wird gesichert durch den Vorrang eines Standes, durch den Staat. Als Höchststand hat er die "Oberleitung" über die andern Stände. Er hat ferner jene Aufgaben zu übernehmen, welche die andern nicht lösen. Der Staat als Höchststand bildet zugleich die Spitze der rein geistig gegliederten ständischen Wertungspyramide. Der ständisch gegliederte Staat ist somit als "wahrer Staat" der vollkommenste politische Ausdruck der universalistischen Gesellschaftsauffassung", [37] und analog zum ständisch gegliederten Staat ist "die ständisch gebundene Wirtschaft die eigentliche und wesensgemäße, die einzig wahrhaft wirkliche Wirtschaftsform." [38]

Die universalistische Wirtschaftslehre

Spann geht auch in der Wirtschaftslehre von einem Ganzen aus. Dieses Ganze ist die Wirtschaft selbst. Wirtschaft als Ganzheit ist somit der erste systembestimmende Begriff der universalistischen Wirtschaftslehre. Aber die Wirtschaft ist nur ein Teil eines höheren Ganzen, des Gesamtganzen der Gesellschaft. Der Ausgangspunkt der Nationalökonomie

liegt daher nicht in der Wirtschaft, sondern in der Gesellschaftslehre. Spanns Frage lautet: "Was Wirtschaft in der menschlichen Gesellschaft sei" [39] Die Wirtschaft ist innerhalb der Gesellschaft nur eine Teilordnung, ein Teilinhalt, ein Teilganzes. Während aber Wissenschaft, Religion, Kunst, Recht, Staat in sich selbst Zweck sind, ist die Wirtschaft das einzige Gebiet, dem der Selbstzweck fehlt. Sie allein ist von allen Teilinhalten nicht um ihrer selbst willen,da, "vielmehr dafür, um die anderen Teilinhalte zu verwirklichen." [40] Spanns Definition der Wirtschaft lautet daher: "Wirtschaft ist ein Inbegriff von Mitteln für Ziele." [41]

Unter Mitteln versteht Spann "Verwirklicher der Werte". [42] Ein Wert - das Heilige, Wahre, Schöne - muß zur konkreten Erscheinung - Kirche, Wissenschaft, Kunst - verwirklicht werden. "Als zu verwirklichend oder gesollt" nennt Spann einen Wert "Zweck oder Ziel". [43] Die Verwirklichung der Werte geschieht in der Welt des Seins. Die Mittel sind gleichsam das Bindeglied zwischen der Welt der Werte und der Welt des Seins. In ihrer Beziehung auf den Wert sind sie "zweckhaft, teleologisch, final oder axiologisch." [44] Die gleichen Attribute gelten auch für die Wirtschaft als "Inbegriff von Mitteln".

Wirtschaft als "Inbegriff von Mitteln" oder "Gliederbau" von Mitteln oder "Ganzheit"von Mitteln ist der zweite systembestimmende Gedanke der universalistischen Volkswirtschaftslehre. In der Bestimmung "Mittel für Ziele" sieht Spann "das Schicksal der Volkswirtschaftslehre beschlossen." [45] Die Ziele stehen vor der Wirtschaft, sind nicht mehr selbst Wirtschaft: Ziel ist etwas nur kraft seiner Geltung. "Über das, was gelten soll, darüber hat die Wirtschaftswissenschaft nichts auszumachen." [46] Die Ziele sind vielmehr "die stes schon gegebenen Bedingungen der Wirtschaft." [47] Die Wirtschaft hingegen bleibt ganz im Bereich der Mittel. Darum gehört die "reine Diensteigenschaft, Dienstbereitschaft zu ihrer Natur." [48]

Entscheidend bleibt für die Wirtschaft ausschließlich der Begriff des Mittels. Durch ihn bekommt sie ein Janusgesicht: "einerseits die mechanisch-ursächliche oder stofflich-technische Seite, andererseits das Geistige, Zweck- und Ganzheitsbezogene." [49] In ihrer "strengsten Absonderung" und "unbedingten Auseinanderhaltung" sieht Spann das

"Geheimnis der Wirtschaft beschlossen". [50] Beide Seiten sind keineswegs gleichwertig. Aus dem Wesen der Wirtschaft, der Zielerreichung, folgt notwendig, daß "der geistige Bestandteil den Vorrang vor dem mechanisch-ursächlichen oder stofflich-technischen Bestandteil hat. Wirtschaft ist vor Technik." [51] Kein Mittel steht für sich allein. Stets ist, wie bei den Zielen, eine Ganzheit, ein Gliederbau, gegeben. Der Begriff der Ganzheit der Mittel oder des Gliederbaus von Mitteln wird "der methodologisch höchste Begriff der Wirtschaftswissenschaft." [52] Er führt auch in der Volkswirtschaftslehre notwendig zum Begriff der Ausgliederungsordnung. Mit ihm ist der dritte systembestimmende Begriff der universalistischen Volkswirtschaftslehre gegeben.

Der Inhalt der Ausgliederungsordnung ist bestimmt durch den Begriff der Teilinhalte (Teilordnungen, Reifearten, Bereiche, Teilganze) der Wirtschaft und der Stufe, des Stufenbaues. Beide führen zum Begriff des Primates oder des Vorranges. [53] Die erste Ausgliederungsweise des Wirtschaftsganzen vollzieht sich in einer "Seitengliederung", in Sachgebieten: Erfinden, Erzeugen, Handel, Verkehr. Der Stufenbau der Wirtschaft als "Tiefengliederung" ist gegeben durch die absteigende Reihe: Weltwirtschaft, Volkswirtschaftskreise, Volkswirtschaft, Gebietswirtschaft, d.i. Wirtschaft innerhalb von Bundesländern, Provinzen, Kreisen und Gemeinden. Neben diesem geographischen Stufenbau entwirft Spann einen weiteren nach "sachinhaltlichen" oder organisatorischen Unterganzheiten innerhalb der Wirtschaft selbst: Wirtschaftsverbände (Kartelle, Trusts, Konzerne, aber auch Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeitgeberverbände u.ä.), Betriebe, Betriebsglieder, Haushalte, Haushaltsglieder. [54]

Wichtiger als Teilinhalte und Stufen im Wirtschaftsganzen ist der "Vorrang" derselben untereinander. Spann versteht unter Vorrang weder eine wertmäßige Abstufung nach dem Range noch eine nach Abhängigkeiten, sondern "nur den Umstand, daß jeder Teilinhalt und jede Stufe begriffliche Voraussetzungen ... für andere Teilinhalte und andere Stufen sind." [55] Die Erfindung z. B. ist die logische Voraussetzung der Erzeugung, der Erfinder für den ausführenden Arbeiter. Der Begriff des Vorranges wird von Spann aufs engste mit dem der "Leistung" verknüpft. Beide bilden die "entscheidenden systemtragenden Begriffe" der universalistischen Volkswirtschaftslehre. [56] Glied ist nur, was im Leben des

Ganzen etwas leistet. Glied, Mittel, Gut der Wirtschaft sind es nicht kraft ihrer Existenz, sondern kraft ihrer Leistung. Schrauben sind z.B. kein wirtschaftliches Gut mehr, wenn sie durch neue Erfindungen ihrer "Leistung" enthoben werden.

Vorrang- und Leistungsverhältnisse der wirtschaftlichen Teilinhalte werden von der jeweiligen Zielnähe oder Zielferne, von den "Reifestufen" der Teilinhalte bestimmt. [57] Spann bezeichnet die Reifestufen als "Gemeinsamkeitsreife" oder"Leistungen des Kapitals höherer Ordnung", "Vorreife" und "Hervorbringungsreife". Für die Vorrangsverhältnisse im Stufenbau gilt allgemein der Grundsatz: "Die höhere Ganzheit ist vor der niederen." [58] Die höhere Ganzheit hat zwar den Vorrang vor der niederen, läßt ihr aber nach der allgemeinen Ausgliederungsordnung ein höchstmögliches Eigenleben. Das impliziert nichts Geringeres als die "Geschlossenheit", d. h. die Selbstversorgung jeder Stufe. Die Anwendung dieser sachlichen Folgerung der Ausgliederungsordnung ausschließlich auf die Stufe der Volkswirtschaft sollte innerhalb des Autarkieproblems besondere Bedeutung erlangen. Für das Verhältnis zwischen Stufe und Teilinhalt schließlich gilt der Vorrangsatz: "Stufe ist vor Teilinhalt." [59] Die entsprechende Stufe steckt also jeweils erst den Rahmen für die betreffenden Teilinhalte ab.

Die Ausgliederungsordnung ändert auch die Stellung des einzelnen in der Wirtschaft. Der Eigennutz des Individuums ist nicht mehr Ausgangspunkt der Wirtschaft und einer Wirtschaftstheorie. Seelische Antriebe sind nur vorwirtschaftliche, nicht schon wirtschaftliche Erscheinungen. Wesentlich ist nach Spann, daß "sich der subjektive Grund des einzelnen, der Beweggrund, in einen Eingliederungsgrund verwandeln muß, damit die daraus folgende Tätigkeit wirtschaftliche Wirklichkeit erlange." [60] Der Beweggrund ist subjektiv, der Eingliederungsgrund muß vom objektiven Ganzen genommen werden. Nur der Eingliederungsgrund gehört daher dem Bereich der Wirtschaft an.

Mit dem individualistischen Begriff des einzelnen fällt das "Zusammentreffen" der Wirtschafter auf dem Markt. Markt und Preis verlieren in der universalistischen Volkswirtschaftslehre ihre zentrale Stelle. Der Markt wird "überindividuell" bestimmt "als Gelenk zwischen den verschiedenen Stufen, Zweigen, Betrieben der Volkswirtschaft." [61] Er wan-

delt sich von einer neutralen und passiven Plattform zu einem"tätigen Organisator", wird "selbst etwas Schöpferisches", "Kapital höherer Ordnung". Ein derartiger Markt kennt keinen kausal-mechanischen Wirtschaftsablauf. Wirtschaftsablauf und Preise werden vor allem durch Vorrang und Leistung bestimmt: "Überall, wo wir Wirtschaft ins Auge fassen, zeigt sie sich als Gliederbau von sinnvollen Leistungen: Grund und Boden leisten, die Maschinen, die Rohstoffe, die Arbeiter leisten." Die Definition des Preises als "Ausdruck des Gliederbaues der Leistungen" ist somit ein weiterer systembestimmender Gedanke der universalistischen Volkswirtschaftslehre. 62)

Das Zurücktreten der Begriffe Markt und Preis zugunsten desjenigen der Leistung hat entscheidende Folgen für die Verteilung und deren Theorie. Wie der Preis, wird auch die Verteilung an die Leistung geknüpft. Leistung ist vor Preis, Leistung ist auch vor Verteilung: "Die Volkswirtschaftslehre ist zuerst Leistungslehre (Erzeugungslehre) und dann erst Preis- und Verteilungslehre." 63) Nicht der Preis bestimmt die Verteilung, sondern die Verteilung bestimmt den Preis. Bestimmender Faktor der Verteilung ist "die Gliederung der Wirtschaftsmittel: sie bestimmt nicht nur, was erzeugt und geleistet wird, sondern auch, wie das Geleistete weiterhin verwendet ... wird, d. h. ja zuletzt verteilt wird," 64) d.h. die Vorrangverhältnisse der "Verteilungsströme" werden von der Ausgliederungsordnung bestimmt. 65) Das Problem der Verteilung kann daher nicht auf die sog. Produktionsfaktoren beschränkt bleiben. Es weitet sich aus zur "Gesamtverwendung aller Mittel". Der Maßstab für eine gerechte Verteilung "ist stets die Sicherung des Lebenskreislaufes der Wirtschaft." 66)

Die Höhe der Verteilung, das Einkommen, ist abhängig vom Ertrag. Wie Preis- und Verteilungslehre, gründet sich auch die Ertragslehre Spanns auf der Leistungslehre. "Die Ertragslehre ist aber eine Lehre vom Ertrage wirtschaftlicher Ganzheiten. Aller Ertrag ist gemeinsamer Ertrag. Denn nur wirtschaftliche Ganzheiten haben Erträge." 67) Spann beginnt bei den höchsten Ganzheiten. Der Gesamtertrag der Weltwirtschaft "verteilt" sich auf die Volkswirtschaften, jener der Volkswirtschaft auf die Geschäftszweige, von da auf die Betriebe und in diesen schließlich auf die Betriebsglieder. 68) Der Anspruch auf den "vollen Arbeitsertrag" ist somit unhaltbar. Der einzelne "aktiviert" bei sei-

ner Arbeit nur die Ganzheit, deren Glied er ist. In jeder Einzelleistung ist die Gesamtleistung enthalten: "Jede einzelne Leistung trägt die ganze Volks- und Weltwirtschaft in sich." [69]

Im Ertrag spiegelt sich der "Erfolg der Wirtschaft, die Zielerreichung." [70] Wirtschaftliche Erfolge und Mißerfolge führen notwendig zur Frage nach der "richtigen Wirtschaft". Der Begriff der richtigen oder unrichtigen Wirtschaft folgt aus dem der Wirtschaft als Mittel für Ziele. Die Mittel sind entweder richtig, d.h. "zielerreichend", oder nicht. Der Begriff der richtigen oder unrichtigen Wirtschaft enthält somit weder etwas Metaphysisches, noch eine außerwirtschaftliche Wertung. Über sie entscheiden Staatsmänner, Theologen, Mediziner und andere. Aber, wenn die Ziele gegeben sind, dann sind die wirtschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entweder richtig oder unrichtig, dann wird jedes wirtschaftliche Tun vom "wirtschaftlichen Grundsatz" bestimmt: "Möglichst große Erfolgserreichung." [71]

Handeln nach wirtschaftlichen Grundsätzen heißt aber nicht "rationales Handeln überhaupt", sondern nur "rationales Abwägen und Widmen ... vorhandener Mittel für Ziele." [72] Nur dieses, nicht die Ziele selbst, unterliegt dem Urteil richtig oder unrichtig. Die Richtigkeit der Wirtschaftshandlungen kann am Ausdruck des Gliederbaues geprüft werden: "Der richtige Ausdruck des richtigen Gliederbaues ist der gerechte Preis." [73] Richtig oder unrichtig und gerechter Preis gelten aber nur im formalen Sinne. Was in der Wirtschaft "richtig" ist, kann im Falle eines Widerstreites der Ziele verschieden beurteilt werden. Die Ziele sind aber nicht von der Wirtschaft isoliert. Sie "spiegeln sich in der Wirtschaft ab, d.h. aber nichts anderes als: die ganze Gesellschaft, die ganze Kultur." [74]

Spann sagt von seiner universalistischen Theorie, daß sie "überall grundsätzlich wirklichkeitsnahe" sei. Ihre Aufgabe sei es, die "Konkretisierung des Ganzen" zu beobachten. Da das Ganze aber "unmöglich" abstrakt und allgemein ist, sondern bestimmte, geschichtliche Wirklichkeit bedeutet, ist somit der Universalismus sowohl Theorie wie Geschichte, er "erreicht die Einheit von Theorie und Geschichte." [75]

Die "Vorläufer" des Universalismus

Die universalistische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre ist eine Frucht der Romantik. Die herrschenden nationalökonomischen Schulen des neunzehnten Jahrhunderts ließen diese in Vergessenheit geraten. Spann hat sie "durch die Entdeckung Adam Müllers wieder ans Licht gezogen." [76] Die Voraussetzung zur Entstehung einer universalistischen Lehre hat nach Spann aber bereits Kant durch die Überwindung des "seichten Rationalismus, Empirismus und Utilarismus des englisch-französischen Denkens" geschaffen. [77] Die "Geburtsstunde" hat geschlagen, als Fichte den Begriff des autarken, absoluten Individuums "vernichtete". Sein Satz:"Sollen Menschen überhaupt sein, so müssen mehrere sein", hat das Individuum wieder in ein Ganzes hineingestellt. Schelling, Hegel, Schleiermacher, Stahl haben das Werk Fichtes weitergeführt und eine universalistische Staats- und Gesellschaftslehre ausgebildet.

Adam Müller hat den neugewonnenen Gemeinschaftsgedanken der Philosophie auf die Volkswirtschaftslehre übertragen und ist dadurch zum eigentlichen Schöpfer und Begründer der universalistischen Volkswirtschaftslehre geworden. [78] Seine Fehde mit Adam Smith ist zugleich eine Kritik am Kapitalismus. In der Lehre vom Eigennutz und der Wirtschaftsfreiheit sah Müller eine "Lehre von der radikalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration" des Staates und der Volkswirtschaft. Ihr stellte er den Zusammenhang und die Einheit aller sozialen Elemente entgegen. Dadurch hat seine Volkswirtschaftslehre von Anbeginn einen soziologischen und geschichtlichen Grundzug. Der Lehre Müllers fehlt allerdings die Geschlossenheit. "Der Geist seiner Forschung" ist nach Spanns Meinung aber "der dauernde Führer der deutschen Wissenschaft - wenn dieser auch unbewußt - geblieben." [79]

Neben Adam Müller hat nach Spann Franz von Baader als bedeutender universalistischer Volkswirtschaftslehrer zu gelten. Noch entschiedener als Müller geht Baader von einem Überindividuellen aus. Von ihm stammt auch "die erste Kritik" am Kapitalismus, "welche jene Marxens an Tiefe weit übertrifft." [80] Leider hat er wie Müller kein System entworfen. Als weitere "Vorläufer" der universalistischen Gesellschaftslehre nennt Spann Novalis, Fr. Gentz und C.L. v. Haller. Auf dem Gebiet der

Volkswirtschaftslehre sind von Adam Müller "und den andern Romantikern" mehr oder weniger mittelbar oder unmittelbar beeinflußt: Görres, Thünen, Fr. List und in weiterer Folge die ältere geschichtliche Schule (Roscher, Knies, Hildebrand) und zuletzt die jüngere geschichtliche Schule mit ihrem Hauptvertreter Schmoller. Die geschichtlichen Schulen haben zwar auch eine organische Auffassung angestrebt, sind aber "zuerst in der Beschreibung, dann im Empirismus versandet." Mit Schmoller und seinen Schülern ist schließlich der ursprünglich philosophisch begründete Historismus in "Relativismus und Positivismus untergegangen", "in äußerliche Induktion und völlige Theorielosigkeit versunken." [81] Bei dieser Entwicklung hat es naturgemäß zu keinem einheitlichen Begriffsgebäude der universalistischen Volkswirtschaftslehre kommen können. Es ist daher nach Spann die Aufgabe der Gegenwart, die großen Konzeptionen zu einem System auszubauen. Diese Aufgabe ist für ihn "schlechthin die geschichtliche Bestimmung des deutschen Geistes". [82] Es gilt, "nicht eigentlich Neues zu sagen, sondern im Grunde nur die alte Wahrheit..., wie sie im materialistisch unverdorbenen Wissen von jeher lebendig war, wieder herzustellen." [83]

Die ständische Wirtschaft und Gesellschaft

Völkische Wirtschaft

Die alten Wahrheiten wieder herzustellen, ist für Spann identisch mit "Rückkehr zur Ganzheit". Das bedeutet weiter "Entrationalisierung und Entwirtschaftlichung des Lebens". [1] Erst dadurch können Gesellschaft, Staat und Wirtschaft als Konkretisierung des Geistes ihre wahre Gestalt erhalten. Der Begriff des Geistes enthält den der Gliederung. Er "fordert daher das Volkstum" [2], denn "das Geistige lebt stets nur als besondere völkische Geistigkeit, als besondere völkische Kultur und Geschichte". Gesellschaft, Staat und Wirtschaft sind daher "nie und nirgends eine allgemeine, sondern nur eine völkische Wirklichkeit". [3] "Völkisch" definiert Spann als "Bestimmt sein durch ein Volksganzes" und "Volk" als "geistiger Organismus von ganz bestimmter Eigenart". [4] Volk (Volkheit, Volkstum) ist zwar "nicht das absolut letzte". [5] Es wird von dem geschichtlichen Kulturkreis, in dem es

lebt, "überhöht". Es ist jedoch verfehlt, die Menschheit als letzte und höchste Ganzheit, die Volkheiten als deren ausgegliederte Unterganzheiten aufzufassen. Die Menschheit als Ganzheit zu sehen, ist nur "von einem abstrakt theoretischen Standpunkt möglich", d.h. in der Gesellschaftslehre. In der "geschichtlich angewandten Theorie und Praxis" ist dies "von Anbeginn ausgeschlossen, weil es da ein abstraktes Menschheitsganzes an sich nicht gibt." [6] Die Menschheit als Ganzheit besteht nur, indem sie in den Volkheiten als ihren Gliedern lebt.

Der Begriff des Gliedes schließt den des Vorrangs ein. Daher gelten auch für die Volkheiten die Gesetze der Ausgliederungsordnung. Es besteht also eine Wert- und Rangordnung. Die Stelle eines jeden Volkes innerhalb der Wertskala wird nach Spann bestimmt durch "die einzigartige, besondere Geistigkeit ..., die dahinter steckt." Jedes Volkstum hat zwar seinen Wert, und "jedes hat ein Recht des Bestehens - aber nicht im gleichen Maße."

Er ist überzeugt, daß das deutsche Volk eine Vorrangstellung einnimmt. Er sieht in den Deutschen die "eigentlichen Kulturträger ..., die Retter des Abendlandes." Das deutsche Volk nimmt nach seiner Meinung "in der Neuzeit unter den Völkern die Stellung ein, welche Indien und Griechenland im Altertum innehatten." Eine Aufzählung der deutschen Verdienste in Kultur und Wissenschaft faßt er zusammen: "Dies alles gibt uns das Bewußtsein: die Deutschen sind wirklich das tragende Volk des neueren abendländischen Kulturkreises." [7]

Die Wirtschaft ist somit wie der Staat "eine Frucht, ein Ausdruck, eine Auswirkung des Volksgeistes." [8] Wirtschaft ist immer völkische Wirtschaft, "und das bedeutet zuletzt: die ständische Wirtschaft statt des Kapitalismus." [9] Mit dem Begriff der 'völkischen Wirtschaft' [10] hat Spann das universalistische System bewußt oder unbewußt eingeschränkt und begrenzt. Die ständische Wirtschaft erweist sich nicht mehr als die "wahre" Wirtschaft, sondern nur als die dem deutschen Wesen gemäße Wirtschaft, wie auch "die Idee des wahren Staates sich bei näherer Prüfung nicht als Inbegriff des universal richtigen und guten Staates enthüllt, sondern als das Staatsideal, das dem deutschen Volk gemäß ist." [11]

Nur die ständische Wirtschaft ist aber andererseits eine Auswirkung des Universalismus. Sie allein entspricht den Baugesetzen der Ganzheit und wahrt den Charakter der Ganzheit, weil sie nirgends aus Individuuen, sondern stets aus Unterganzheiten und Gliedern besteht. Sie ist daher kein Mechanismus, sondern ein Organismus.

Spann hat das Gebäude der universalistischen (ständischen, völkischen) Wirtschaft selbst nur skizzenhaft entworfen. Die Übertragung und Anwendung seiner Grundkonzeptionen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche ist das Werk seiner Schüler. Während sich Jakob Baxa darauf beschränkt, die Geisteswissenschaften universalistisch zu interpretieren, legt Wilhelm Andreae die Grundlagen einer neuen Staatswirtschaftslehre, versucht Wilhelm Longert, Staats- und Wirtschaftsordnung in Übereinstimmung zu bringen, überträgt Walter Heinrich das Ständewesen auf die Wirtschaft, untersucht F.A. Westphalen die theoretischen Grundlagen der Sozialpolitik. Kein Aspekt bleibt unberührt. Universalistische Grundsätze dienen selbst in reinen Sachfragen, wie z.B. Rationalisierungsmaßnahmen, als Kriterien. Alle Schüler Spanns gehen von dessen Axion aus, daß kein Glied und kein Gebiet der Wirtschaft "seinem Begriffe nach etwas für sich ist." [12] Der Schwerpunkt ihrer Arbeiten liegt daher weniger auf dem speziellen Anwendungsbereich als vielmehr in der Aufweisung "der lebendigen Gegenseitigkeit", "der konkreten Wechselseitigkeit" [13] des Einzelnen zum Ganzen und der einzelen untereinander. Nach dem universalistischen Schrifttum läßt sich daher trotz mancher Abweichungen und Widersprüche ein deutliches Bild einer ständischen bzw. völkischen Wirtschaft zeichnen.

"Geschlossene" Volkswirtschaft

Ziel aller Wirtschaftspolitik, das sich zwangsläufig aus der Ausgliederungsfülle der Volkswirtschaft als einem 'Gebilde höherer Ordnung' ergibt, liegt nach Spann "in der Abrundung und Ausgestaltung der eigenen Ganzheit", d.h. "in der Selbstversorgung der Volkswirtschaft in sich." [14] Das bedeutet in der Praxis: Vorrang des Binnenmarktes selbst auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Der Außenhandel, insbesondere der Import, soll nur soweit betrieben werden, als ein beträchtlicher Mangel auf bestimmten Gebieten herrscht. Für den Arbeitsmarkt dagegen

gelten andere Regeln. Selbst bei Arbeitskräftemangel wird eine Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte abgelehnt, weil ihr Einsatz die eigene Arbeitsgrundlage stört.

Je weiter eine Volkswirtschaft die Grenzen ihrer eigenen Grundlagen überschreitet - sei es boden-, rohstoff-, kapital- oder menschenmäßig - desto mehr wird nach Spanns Ansicht "die Überkonzentration der weltwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe hervortreten ..., um so mehr wird sich auch die Überbildung und Übermacht der Weltfinanzkräfte und Weltbörsen, ... des Weltwarenhandels und Weltfrachtwesens geltend machen und die eigene Volkswirtschaft unter Tribut bringen."[15]

Eingliederungen der deutschen Wirtschaft in größere übernationale Wirtschaftseinheiten, z.B. in eine paneuropäische Wirtschaft, werden wegen der 'Geschlossenheit' der Volkswirtschaft abgelehnt. Die Vorstellung eines einzigen Wirtschaftsgebietes ist für Spann "eine Utopie, die noch unmöglicher, noch wesenwidriger ist als jene des Kommunismus."[16] Eine Regierung, die um augenblicklicher wirtschaftlicher Vorteile willen die Sacherfordernisse der Selbstversorgung in den Wind schlägt, ist daher eine "Mißregierung", welche die eigene Volkswirtschaft zugrunde richtet, indem sie ihre Grundlagen zerstört.[17]

Ergiebigkeit

Um der Autarkie willen nehmen Spann und seine Schüler bewußt eine geringere Ergiebigkeit der ständisch-völkischen Wirtschaft gegenüber der kapitalistischen in Kauf. Es wird zugestanden, daß "die kapitalistische Wirtschaft äußerlich die ergiebigste unter allen ist, weil sie den größten Wirtschaftsfortschritt verbürgt."[18] In der völkischen Wirtschaft werden wirtschaftliches Handeln, Initiative und schöpferischer Schwung des einzelnen beschränkt, die wirtschaftliche Tätigkeit selbst beschnitten. Dadurch kann naturgemäß "die ungehemmt vorwärts strebende Entfaltung der produktiven Kräfte, der nie endende wirtschaftliche Fortschritt, nicht annähernd in demselben Maße weitergehen."[19] Die völkische Wirtschaft wird dagegen mehr das Bild einer verhältnismäßigen Beständigkeit und Gleichförmigkeit bieten. Sie hat ferner ein "verhältnismäßiges Stillestehen des technischen Fortschritts" zur Folge. Nach Spann ist aber auch, wie das Mittelalter

beweise, die ständische Wirtschaft durchaus in der Lage, einen 'hohen Wohlstand' zu gewährleisten. Dieser sei jedoch, da nach Adam Müller Reichtum statt in Gütern in Kräften gemessen werde, nicht zahlenmäßig zu erfassen und auszudrücken.

Wettbewerb

In der ständischen Wirtschaft ist der Wettbewerb auf ein unbedingt notwendiges Minimum reduziert. Er ist in ihr nicht Stimulans, sondern Korrektiv. Durch einen 'latenten Wettbewerb' [20] sollen Mißbräuche einzelner Wirtschaftsganzheiten - Betriebe, Zünfte, Kartelle - verhindert werden. Einzelne Betriebe und Wirtschaftszweige, u.a. Handel und Banken, "soweit ihre Leistungen nicht von den Körperschaften übernommen werden", können, so sieht es Spann vor, "von ständischen Bindungen überhaupt frei bleiben" [21] und sollen als "freibewegliches, als kapitalistisches Element" in der ständischen Wirtschaft gleichsam die Rolle eines Ventils übernehmen. [22] Von dieser Ausnahme abgesehen, kann in der ständischen Wirtschaft prinzipiell "der freie Wettbewerb ... nicht zugelassen werden" [23]

Betriebsgrößen

Ständische Bindungen und ein reduzierter Wettbewerb sollen der ständischen Wirtschaft ein vorwiegend mittelständiges Gepräge geben. Schon die Kritik Spanns an der Konzentrationstheorie Marx' wies in diese Richtung. Gegen Marx formuliert er die Regel: "Für den großen Markt den Großbetrieb, für den kleinen Markt den Kleinbetrieb." [24] Aber selbst diese Regel gilt nach Spann seit dem ersten Weltkrieg nur noch bedingt. Nach seiner Überzeugung verlieren durch die Wirtschaftspolitik fast aller Staaten die Exportländer, mit Deutschland an der Spitze, ihre Riesenmärkte für die billigen Massenartikel.
Neben diesen wirtschaftspolitischen fehlen aber auch nicht die romantischen und konservativen Argumente gegen den 'nivellierenden Riesen- und Mammutbetrieb' mit seiner billigen 'Schund- und Massenware', in dem der Mensch zum 'mechanisch arbeitenden, unglücklichen Fabrikarbeiter' wird. [25] Ferner ist man innerhalb der Spannschule der Auffassung, daß der Großbetrieb prinzipiell dazu neige, den kommerziellen Gesichtspunkten Vorrang vor den volkswirtschaftlichen einzuräumen. [26]

So warnt J.G. Himmer vor dem "Fordismus als volkswirtschaftlichen Widersinn und volkswirtschaftlicher Gefahr". [27] Spann geht es ebenfalls um des Ganzen willen darum, "die Alleinherrschaft des Großbetriebes zu brechen." [28] Von einer größeren Anzahl Mittel- und Kleinbetrieben verspricht er sich "mehr Vielfältigkeit, mehr Beweglichkeit und Lebendigkeit in der Volkswirtschaft. [29]

Arbeitgeber - Arbeitnehmer

In dieser mittelständischen Wirtschaft sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr durch Klassen getrennt, sondern in den Ständen verbunden sein. Erst innerhalb der Stände wird die Gliederung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführt. Sie bleibt zudem dem geistigen Stufenbau gegenüber nur von sekundärer Bedeutung. Nach der Teilnahme am Geistigen unterscheidet Spann: [30]

a) Niedere Handarbeiter: Hierzu zählt er diejenigen Menschen, "die in den sinnlichen Empfindungen, im Kreise der Vitalität ihren Haupt- und Lebensinhalt ... finden." Ihr Denken kreist vornehmlich um Wohnung, Nahrung und Kleidung. [31] Sie bilden als Handarbeiter (Fabrikarbeiter, Bauern und Handwerker) den Grundstock des wirtschaftlichen Standes.

b) Höhere Arbeiter: Sie sind nicht mehr allein im sinnlich-vitalen Leben verankert, sondern auch in einem höheren geistigen. Als wirtschaftlicher Stand ist diese Gruppe allerdings sehr unterschiedlich. Ihr gehören sowohl 'höhere Handarbeiter', d.h. Handarbeiter, "sofern sie nicht rein mechanische Verrichtungen durchführen" als auch "niedere bzw. darstellende Geistesarbeiter" an. Insgesamt gesehen unterscheidet sich jedoch nach Spann der Stand der höheren Arbeiter deutlich von dem der niederen.

c) Schöpferisch geistige Arbeiter: Künstler, Philosophen, Heilige und Weise - "was sollten sie unter den Handwerkern, niederen und höheren Arbeitern, Wirtschaftlern aller Art."

In diesem geistigen Stufenbau ist naturgemäß kein Platz für Begriffe wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dieser Gliederung kann einerseits ein Arbeitgeber, z.B. ein Bauer, als niederer Handarbeiter eingestuft werden, wie andererseits ein Arbeitnehmer, etwa ein Ingenieur,

zur Gruppe der höheren Arbeiter. Die Einbeziehung von Künstlern, Beamten und Lehrern in diesen Kreis kompliziert eine klare wirtschaftliche Differenzierung und Einordnung noch zusätzlich. Spann nimmt daher neben der geistigen Abstufung noch eine Gliederung "nach der Bedeutung für den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft" vor. [32]

In dieser Gliederung finden neben den "Staatsführern" und den "schöpferischen Lehrern" auch die "Wirtschaftsführer" ihren Platz. Was sie auszeichnet, ist die Art und Weise ihrer Tätigkeit: "Sie wirken in wirtschaftlich-organisatorischer Hinsicht selbständig, schöpferisch." Diese schöpferisch-organisatorische Begabung, "etwas durchaus Geistiges", haben alle Unternehmer, sowohl die großen als auch die kleinen, dem höheren Handarbeiter und dem niederen Geistesarbeiter voraus, mögen sie auch geistig auf gleicher Stufe stehen. So wird auch die Zurechnung zur Gruppe der Unternehmer letztlich wieder vom Grad der Geistigkeit abhängig gemacht, zwar nicht von der Gesamtgeistigkeit, aber doch von einer partiellen, von der organisatorischen Leistung.

Wird die Bedeutung eines Unternehmers nach dem Kriterium der Geistigkeit bestimmt, dann ist es nur konsequent, jenen, "die durch Besitz und Zufall in ihre Stellung gekommen sind", [53] diese Qualifikation abzusprechen. Eine sozialpolitische Gestaltung des Erbrechts soll daher erreichen, daß nur "Unternehmer im eigentlichen Sinne" in der Wirtschaft tätig sind. Ebenso konsequent ist Spann, wenn er Arbeitnehmer, die diese schöpferisch-organisatorische Begabung besitzen, den Unternehmern gleichstellt und leitende Angestellte und Unternehmer als einheitliche Gruppe der Wirtschaftsführer zusammenfaßt.

Der Terminus Wirtschaftsführer bleibt bei Spann mehrdeutig. Er wird zwar vorwiegend im Sinne der Umgangssprache benutzt, daneben aber auch zur Bezeichnung der Vorrangverhältnisse innerhalb einer wirtschaftlichen Ganzheit gebraucht. In diesen Fällen soll er den jeweiligen Unterschied zwischen Personen mit führenden und geführten Leistungen zum Ausdruck bringen. Diese Leistungen sind aber auch wieder von der größeren oder geringeren Nähe zur Ganzheit abhängig.

Mit dem "schöpferischen Zug"begründet Spann eine Vorrangstellung des Unternehmers in der ständischen Wirtschaft. Damit gerät er in einen

gewissen Zwiespalt. Auf der einen Seite verwirft er die Großbetriebe und wünscht eine maximale Streuung der Mittel- und Kleinbetriebe, damit u.a. möglichst vielen Arbeitnehmern" der Aufstieg in die Unternehmerklasse" offensteht. Auf der andern Seite bewundert er Großunternehmer wie Krupp und Borsig als "wirtschaftlich besonders befähigte Persönlichkeiten". Er hält es nach mittelalterlichem Vorbild für zweckmäßig, ihnen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus öffentliche Funktionen zu übertragen. Das moderne Großunternehmertum habe aber leider nicht an die Tradition der Wirtschaftsführer der ständischen Zeit angeknüpft. Diese hätten wirtschaftliche, politische, administrative und richterliche Aufgaben in ihrer Hand vereinigt. Sie seien daher nicht nur Wirtschaftsführer, sondern auch "Lebensführer" gewesen. [34]

Die kapitalistischen Unternehmer haben nach Spann nicht zugleich auch Lebensführer werden können, weil ihre Begabung "ganz an den wirtschaftlichen Dingen klebt." Sie haben daher auch nicht vermocht, "die Achtung vor den geistigen Mächten in ihren gesellschaftlichen Kodex" aufzunehmen. Wäre das der Fall gewesen, "so hätte man die kapitalistische Wirtschaft ruhig ihrer eigenen Entwicklung überlassen können. Es hätte sie dann kein Marxismus, keine ihm ähnliche soziale Giftmischerei aus ihrem Gang aufzustören vermocht." Da nun das moderne Großunternehmertum nicht in der Lage ist, die Funktionen eines Lebensführers auszuüben, sollen die ihm zugedachten Aufgaben in die Hände der ständischen Verbände gelegt werden. In ihrem Rahmen sollen auch fähige Arbeitnehmer zur Mitarbeit herangezogen werden. Damit stellt Spann neben das unternehmerische, kapitalistische Element gleichberechtigt das genossenschaftliche.

Eigentum

Die ständische Wirtschaft wird auch die Eigentumsverhältnisse umgestalten. Ihr entspricht nach Spann allein "das körperschaftlich gebundene oder Lehenseigentum", [35] bzw. "ein ständisch und staatlich beschränktes Privateigentum". [36] Das Privateigentum soll zwar nicht grundsätzlich abgeschafft werden, aber "einen gemeinnützigen ... Einschlag erhalten." Nach Spanns Darstellung wird es in der ständischen

Wirtschaft drei Eigentumsformen geben: [37]

a) Das Privateigentum: Es ist zwar formell Privateigentum, "der Sache nach aber Gemeineigentum." Die Form des Privateigentums soll aus psychologischen und wirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben. Dafür sprechen die großen individuellen Verschiedenheiten und die größere Anpassungsfähigkeit an wirtschaftliche Entwicklungen. Die Eigentumsrechte werden jedoch eingeschränkt.

b) Das unmittelbar lebensmäßige Eigentum zeichnet sich dadurch aus, "daß ein übergeordnetes Rechtssubjekt belastende und bestimmende Ansprüche macht, d.h. also ein Obereigentum entsteht."

c) Gesamteigentum: Träger des Gesamt- oder "Kollektiv"eigentums können sowohl wirtschaftliche Verbände (Gewerkschaften, Zünfte, Berufsverbände) als auch Staat und Gemeinden sein.

Für den Einzelfall gilt die Regel: "Um so mehr Bindung, je mehr es sich um lebensnotwendige Gewerbe handelt, um so weniger Bindung, um so freier, je mehr es sich um nicht lebensnotwendige und um nicht geistig grundlegende, sondern willkürliche und nebensächliche Bedürfnisse und Lebensgebiete handelt." Nur durch diese Abstufung und Schichtung der Eigentumsformen kann nach Spanns Überzeugung die Wirtschaft "lebendig" bleiben.

Lohn

Die ständische Wirtschaft wird den 'allgemeinen' Lohn durch einen differenzierten 'arteigenen' Lohn ersetzen. [38] Dieser wird nach der Ausgliederungsordnung bestimmt: a) durch die Stufen und Teilinhalte der Wirtschaft und b) durch die Vorränge zweiter Ordnung

a) Grundlage des ständischen Lohnsystems bildet die "absolute Leistungs- und Güterfülle einer Volkswirtschaft." Sie wird zunächst bestimmt durch den Anteil an der Weltwirtschaft. Die Differenzierung der Löhne setzt sich dann innerhalb der Volkswirtschaften von Stufe zu Stufe fort. In Deutschland z.B. besitzt laut Spann Hamburg durch

seinen 'Weltmarkthandel' einen höheren Stufenwert als Berlin. Schon aus diesem Grunde wird daher ein Arbeiter in Hamburg einen höheren Lohn erhalten als ein Arbeiter in Berlin. Innerhalb des deutschen Binnenmarktes hat etwa das Ruhrgebiet einen größeren Anteil an der Volkswirtschaft als Thüringen. Darum ist auch dort ein höheres Lohnniveau gerechtfertigt. So korrespondiert auf allen Stufen bis zum Betrieb herunter die Lohnhöhe mit dem Anteil einer Stufe an den höheren Stufen.

Die Lohnhöhe ist ferner abhängig von der Ergiebigkeit der einzelnen Stufen und Zweige. Der Arbeitnehmer nimmt an der "Rente" seiner Stufe und seines Zweiges teil: "der Arbeiter in einem wohlhabenden, erfolgreich arbeitenden Betriebe mehr als jener in einem armen, erfolglosen Betriebe, welcher vielleicht der Schließung nahe ist." [39] Nicht zuletzt wird im Rahmen der Gesamtergiebigkeit die Lohnhöhe jedes Arbeitnehmers von der "Ergiebigkeit seiner persönlichen Leistungen" bestimmt. Diese Auffassung Spanns ähnelt Vorstellungen über einen individuellen Leistungslohn. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von ihnen durch die Gleichsetzung von "Ergiebigkeit der persönlichen Leistungen" mit Qualifikation, die bei Spann wiederum mit Ausbildung identisch ist.

b) Weitere lohnbestimmende Faktoren sind die Vorränge zweiter Ordnung innerhalb der Stufen und Zweige. Für sie gilt der Grundsatz: "Die führende Leistung hat den Vorrang vor der geführten." [40] Beide Leistungen sind wesentlich verschieden. Die erste ist primär und vorgeordnet, die letzte sekundär und nachgeordnet. Alle vorgeordneten Leistungen erscheinen in den nachgeordneten. Sie werden in ihnen'aktuiert', z.B. die Leistungen des Erfinders in denen des Konstrukteurs, des Zeichners, des Werkmeisters und des Drehers. Alle vorgeordneten Leistungen haben Anspruch auf den 'Schöpfungslohn', die nachgeordneten nur auf einen 'Auswirkungs- oder Aktuierungslohn'.

Dieses Prinzip wirkt sich in dreifacher Hinsicht aus. So wird einmal die Vor- und Ausbildung mitvergütet. Zum andern werden für gleiche Arbeiten, je nach Anteil der führenden Leistungen, unterschiedliche Löhne gezahlt. Schließlich führt die betonte Unterscheidung zwischen führender und geführter Leistung, bzw. Arbeit dazu, daß eine Führungskraft einer kleinen Ganzheit besser besoldet wird als eine gleichwertige, wenn nicht gar höher qualifizierte, allerdings nur ausführende Kraft einer größeren Ganzheit.

Eine Sonderstellung im Lohnsystem der ständischen Wirtschaft nimmt das Unternehmereinkommen ein. Es findet seine Begründung in der Stellung des Betriebes als Stufe. Als bestimmte Stufe im Aufbau der Volkswirtschaft besitzt der Betrieb ein eigenes Kapital höherer Ordnung: die Betriebsordnung und die Betriebsorganisation. Der Betrieb darf sich aber nicht isolieren. Er muß sich vielmehr in die höheren Stufen ein_gliedern. Nun sind Organisation eines Betriebes und seine Eingliederung in die Gesamtwirtschaft die spezifischen unternehmerischen Aufgaben. Für diese Aufgaben erhält der Unternehmer als "arteigenes Einkommen ... einen Organisatören- und einen Händlergewinn". Andere Vergütungen wie Risikoprämie oder Arbeitslohn gelten nicht als Unternehmereinkommen, da sie nur Einkünfte aus nachgeordneten Leistungen darstellen. Sie werden zwar vom Unternehmer verrechnet, gehören ihm aber nicht. Aus dem Vorrang der führenden Arbeit folgt, daß das Unternehmereinkommen "grundsätzlich höher ist als der Lohn für ausgeführte Arbeit." [41] Damit aber die Schäden einer "freien, individualistischen Ausübung der Unternehmerverrichtungen" vermieden werden, sollen in der ständischen Wirtschaft die "Händleraufgaben" vereinfacht und der Händlergewinn wesentlich herabgesetzt werden und die Organisation der Betriebe einer öffentlichen Kontrolle unterliegen. [42]

Preis

Die ständische Wirtschaft kennt somit keinen 'allgemeinen Lohn', aber auch keinen allgemeinen oder 'ausgeglichenen Preis'. [43] Das folgt aus dem Eigenleben der einzelnen Stufen und Zweige. Da die Preise überdies "stets und notwendig und überall ein irrationales Element enthalten", [44] schwanken sie zwischen mathematisch nicht eindeutig gegebenen Ober- und Untergrenzen. [45]

Die ständische Wirtschaft kennt trotz der grundsätzlichen Variationsbreite aller Preise auch "ausgeglichene"Preise. Diese entstehen jedoch nicht innerhalb der Wirtschaft, sondern sind das Werk von Organisationen: Berufsständen, Zünften, Genossenschaften. Die Organisationen können andererseits aber auch staffeln und unterschiedliche Preise für gleiche Güter festsetzen. Auswüchse dieses Systems der Preisbildung befürchtet Spann nicht. Er ist im Gegenteil überzeugt, daß "das Ziel der Preisbildung eine organische mittlere Linie in der Volkswirtschaft und in diesem Sinne der gerechte Preis ist." [46]

Steuern

Diese komplizierte Preisbildung wird noch unüberschaubarer dadurch, daß nach Spanns Vorstellungen die Steuern einen Bestandteil der Preise bilden. Für ihn ergeben sich die indirekten Steuern aus der Ausgliederungsordnung. Da die Leistungen des Staates als Kapital höherer Ordnung in jeder nachfolgenden enthalten sind, "trägt jede nachgeordnete Leistung grundsätzlich die Steuer mit." [47] Der Staat als eigener Stand soll jedoch möglichst unabhängig von den Mitteln anderer Stände sein. Das ist aber nur zu erreichen, wenn seine Ausgaben vorwiegend aus eigenen Einnahmen, d.h. aus Staatsbesitz, bestritten werden können. [48]

Dieses Prinzip ist jedoch auch im Ständestaat kaum voll realisierbar. Das staatliche Steuerwesen soll daher durch ein ständiges ergänzt werden. Einmal sollen die Stände sowohl an der Steuerfestsetzung als auch an der Steuererhebung mitwirken. Zum andern ermöglicht die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Stände eine Senkung der Staatsausgaben. [49]

Geld

Im Universalismus wird das Geld "rein wirtschaftlich" bestimmt. [50] Es ist "eine bestimmte Darstellung von Kapital höherer Ordnung, die in Form von Ware, Urkunde, Buchung, Versprechen erfolgen kann." Es gibt somit in der ständischen Wirtschaft nicht nur eine, sondern mehrere Geldarten, die aus den Notwendigkeiten des Wirtschaftsganzen selbst heraus geschaffen werden und mit ihnen wieder erlöschen. [51] Die Deckung liegt "nur in den von der Geldschöpfung veranlaßten Wirtschaftsvorgängen selbst." [52] Geld ist somit mehr als ein Tauschmittel. Es ist, indem es die Erzeugung mitgestaltet, in einem höheren Sinne produktiv. Andererseits kann es "nie von sich aus die Wirtschaft bewegen." [53] Entscheidend bleiben vielmehr die "Ziele, die ein Volk für seine Wirtschaft festhält, d.h. aber ein sittliches Moment." [54] Damit ist wieder ein außerwirtschaftliches Element der Wirtschaft vorgeordnet.

Die Frage des Wechselkurses ist zweitrangig. Die ständische Wirtschaft bestimmt den Wert der eigenen Währung nicht quantitativ nach Angebot und Nachfrage oder nach der unterschiedlichen Kaufkraft, sondern qualitativ als eine Folge der "Produktivitätsbilanz". Weltwirtschaftlich bedingte Kursschwankungen hofft man durch eine Steigerung der Selbstversorgung ausgleichen zu können.

Kredit

Die ständische Wirtschaft kennt nur einen Investitions-, aber keinen Konsumkredit. Damit wird auch der Zins auf eine neue Grundlage gestellt. Er ist in der ständischen Wirtschaft der Preis für jede "neue Fruchtbarkeit, die durch Stiftung einer neuen Wirtschaftsgemeinsamkeit (d. h. Wirtschaftserweiterung) mittels des Kredites entsteht." [55] Eine weitere Begründung ist durch die "Vorrangstellung der herausleihenden vor der hereinleihenden Wirtschaft" gegeben. Dadurch wird der Kreditgeber in gewissem Sinne auch zum Lenker der Produktion. Bei genügend Eigenkapital sollte deshalb der Produzent auf jeglichen Kredit verzichten.

Im Gegensatz zum Investionskredit hält Spann den Konsumkredit für einen 'Wirtschaftsfehler'. Durch Erneuerung der alten Zinsverbote für den Konsumkredit will er diesen verhindern, zugleich auch "das Entstehen kapitalistischer Wirtschaftsformen erschweren." [56]

Das gesamte Geld- und Kreditwesen soll auf der Basis von 'Fachbanken' neu geordnet werden. Da zu ihren Aufgaben auch "eine dezentralistische Geldschöpfung" [57] gehört, wird die Zentralnotenbank an Bedeutung verlieren. Einen einheitlichen Zinsfuß kennen die Fachbanken nicht. Sie werden vielmehr "einen nach Geschäftszweigen abgestuften Diskont" erheben. [58] In der Übergangsphase zur ständischen Wirtschaft soll die Zentralnotenbank den abgestuften Zinsfuß bereits durch Kontigentierungen einführen.

Sozialpolitik

Wie die freie Individualwirtschaft selbst ist für Spann auch die durch sie notwendig gewordene Sozialpolitik bereits vom Ansatz her

verfehlt. Ihre Mängel sind für ihn der Ausdruck ihrer "theoretischen Krise". [59] Der Kern der sozialen Frage beruhe nun einmal nicht im Einkommen, sondern in der Proletarisierung. Die Proletarisierung gelte es aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Diese Aufgabe kann nach Spanns Überzeugung nur die ständische Wirtschaft lösen. In ihr "erweist sich die Sozialpolitik ... als ein Vorgang auf der Ebene der Wirtschaft selbst." [60] Die Sozialpolitik ist ein 'Wirtschaftsvorgang' wie andere, wenn auch mit der besonderen Aufgabe, "die schwächeren Wirtschafter bei der Erfüllung ihrer Verrichtungen zielgültig zu schützen." [61] Sozialpolitik treiben heißt daher in der ständischen Wirtschaft nichts anderes als "praktisch wirtschaften".

Alle sozialpolitischen Detailfragen sind demgegenüber zweitrangig. Deren Lösung folgt "grundsätzlich der Ausgliederungsordnung." [62] Das bedeutet, daß die Sozialpolitik es immer nur mit Ganzheiten zu tun hat. Sie "darf sich nicht an den einzelnen wenden." Dies sei "Aufgabe der Humanität", [63] nicht der Sozialpolitik.

Eine staatliche Sozialpolitik wird zwar grundsätzlich abgelehnt, der Staat jedoch nicht gänzlich ausgeschaltet. Ihm obliegt die "überwachende Oberleitung" über die Durchführung der einzelnen sozialpolitischen Maßnahmen. Notfalls wird er, wenn einzelne Ganzheiten zu versagen drohen, "stellvertretend eingreifen". [64] Die staatliche Intervention ist jedoch ausdrücklich nur als Übergangsmaßnahme gedacht. Ziel aller ständischen Sozialpolitik ist daher auch nicht eine wie immer geartete Bindung des einzelnen an den Staat, sondern seine unauflösliche Eingliederung in die jeweilige wirtschaftliche Ganzheit.

Staat und Wirtschaft

Das Verhältnis zwischen der ständischen Wirtschaft und dem Ständestaat wird von der Kategorie der "Unberührbarkeit der Teilganzen" bestimmt.[65] Wirtschaft und Staat gehören verschiedenen Bereichen des Gesellschaftsganzen an. Im Teilganzen Wirtschaft "gibt es nur und ausschließlich wirtschaftliche Erscheinungen, ... im Teilganzen Staat nur staatliche Erscheinungen". [66] Der Staat kann daher weder auf die Wirtschaft einwirken noch die Wirtschaft auf den Staat: "Ein solches Verhältnis un-

mittelbaren Einwirkens ist unmöglich." [67] Um dennoch eine Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft herzustellen, muß entweder

a) der Staat der Wirtschaft gegenüber das Gesamtganze werden (d.h. der Staat ist Auftrag- und Arbeitgeber der Wirtschaft) oder
b) sich der Staat in Wirtschaft verwandeln (d.h. ein Wirtschaftsmittel werden, wie er es z.B. bei jedem Auslandsgeschäft wird), bzw. die Wirtschaft muß
c) das Gesamtganze werden oder sich
d) in Staat verwandeln (d.h. durch ihre Organisation die Fähigkeit erlangen, staatliche Verrichtungen zu übernehmen).[68]

Die dritte Möglichkeit ist für W. Heinrich rein hypothetisch. Zum Wesen der Wirtschaft gehöre nun einmal die 'Dienstbarkeit'. Als dienendes Teilganzes könne sie aber niemals die Stelle des Gesamtganzen einnehmen. Spanns Äußerungen zu dieser Frage lassen keine klare Position erkennen. Einerseits spricht auch er von der "reinen Dienstbarkeit der Wirtschaft", [69] wie auch davon, daß die 'Ziele' der Wirtschaft stets vorgegeben sind. [70] Andererseits gibt es für Spann die Möglichkeit der "Stellvertretung der Stände." Unter gewissen Bedingungen könne "jeder Stand ... die Verrichtungen des regierenden Standes übernehmen." [71] Ilse Roloff, die letzte Schriftleiterin von 'Ständisches Leben', vertritt ebenfalls die Vorstellung, daß jeder Stand, also auch die Wirtschaft, als aktueller Stand zugleich potentieller Stand Staat ist und u.U. aktueller Stand Staat werden kann. [72] Und W. Püschel interpretiert die Stabilisierung der Rentenmark dahingehend, daß bei diesem Vorgang die 'Wirtschaftsstände' und nicht der Stand Staat führend gewesen seien und somit den Höchststand repräsentiert hätten. [73]

Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik des Staates wird auf ein Minimum beschränkt. Nach der Maxime "Stand schluckt Staat" [74] werden die Stände "soviel Wirtschaftsstaat, Verwaltungsstaat und Steuerstaat in sich verkörpern ..., daß der Staat eine andere ... Natur angenommen haben wird denn heute." [75] Dem Staat bleibt der Wirtschaft gegenüber, von der generellen Interventionspflicht bei einem evtl. "Versagen" einzelner Stände abgesehen, nur die "Oberaufsicht". Seine Wirtschaftspolitik

ist "eine Wirtschaftspraxis, ähnlich wie jede andere Praxis." [76] Sie unterscheidet sich im Prinzip nicht von derjenigen eines Kaufmanns oder Fabrikanten, nur, daß der Wirtschaftspolitiker auf einer höheren Stufe mit "Mitteln, die von allen für alle ... zur Verfügung gestellt werden, wirtschaftet." [77] Die Wirtschaftspolitik des Staates steht daher wie alle Wirtschaftspolitik (Verbandpolitik, Kartellpolitik) unter den Bedingungen der Ausgliederungsordnung und ihrer Vorränge.

Daraus ergeben sich für die Wirtschaftspolitik zwei Aufgabenbereiche. Zunächst hat sie in dem "Streit um Ziele" [78] eine "Verstetigung und Vereinheitlichung der Ziele" [79] durchzusetzen. Nach Aufstellung der Ziele sodann "fragt es sich um die Mittel zu ihrer Erreichung." [80] Dies ist für Spann "eine Frage des praktischen Handelns ..., eine Aufgabe der Intuition des Praktikers." [81] In der Methode hat er lediglich den universalistischen Leitsatz "von oben herab" zu befolgen. [82]

Diese Prinzipien gelten generell für jede universalistische Wirtschaftspolitik. Den deutschen Wirtschaftspolitikern schlug Spann zur Behebung der Wirtschaftskrise spezielle Maßnahmen vor, "welche die Menschen der heutigen Geistesart nicht gerne hören wollen" [83]: Übergang von der bisherigen weltwirtschaftlichen zu einer grundsätzlichen binnenwirtschaftlichen Einstellung, Umbau der reichsdeutschen und österreichischen Volkswirtschaft auf größtmögliche Selbstversorgung, intensive Nutzung des gesamten "siedlungsfähigen" Bodens, Wirtschaftsunion zwischen Deutschland und Österreich, Vermehrung der Umlaufmittel, Auflage einer inneren Anleihe für "werteschaffende Arbeit größten Stils", Dezentralisierung des Bankwesens und Senkung des Zinsfußes. Spann erhoffte insbesondere von den finanz- und kreditpolitischen Maßnahmen die Belebung der Wirtschaft, Verminderung der Arbeitslosigkeit und eine Erhöhung der Steuereingänge.

Seine Vorschläge widersprachen allerdings "den bisherigen Anschauungen und Schlagworten vollständig". Sie forderten in der Tat "überall das Gegenteil" der derzeitigen deutschen Wirtschaftspolitik. [84] Mit ihrer Realisierung rechnete Spann daher auch nicht, "am wenigsten von der heutigen herrschenden politischen Schicht." Die Durchführung seiner Anregungen erwartete er erst von "denen, die berufen sind, sie abzulösen." [85]

Verbände

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Genossenschaften sollen in der ständischen Wirtschaft statt "bloßer Interessenverbände Organe eines größeren Ganzen" sein. [86] Die Genossenschaften, zu denen Spann i.w.S. auch die Gewerkschaften rechnet, [87] enthielten durch die Organisierung der wirtschaftlichen Beziehungen vieler einzelner bereits ständische Elemente. Das gelte auch für Konzern-, Kartell- und Trustbildungen, die ebenfalls der Genossenschaftsidee zuzurechnen seien.

Spann sieht trotz aller Einschränkungen in den bereits bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen "die Grundlagen der künftigen ständischen Entwicklung der Volkswirtschaft, vor allem im gewerblichen Bereiche." [88] Diese Auffassung hat Spann später auf Einwände der Rechten [89] dahin revidiert, daß nicht die horizontalen Gewerkschaften, sondern Kartelle und Konzerne den ersten Ansatzpunkt für den Aufbau der ständischen Wirtschaftsorganisation bilden sollen. [90]

Die "eigentlich tragende Säule ..., auf welcher der Neubau der ständischen Gesellschaft im gewerblichen Bereich zu gründen ist," [91] sieht Spann im Tarifvertrag. Er enthalte Ansätze, "aus der Arbeitsordnung eine Berufsordnung zu machen." [92] Diese soll in der ständischen Wirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Berufsgenossenschaft, zu einer echten Zunft zusammenschließen. Beide Partner werden dadurch "innerlich umgewandelt". Aus Interessenverbänden werden Berufsstände. [93]

Organisation

Die ständische Wirtschaft ist nur als organisierte Wirtschaft existent. Die Neuordnung der Wirtschaft nach ständischen Grundsätzen ist für Spann "die wichtigste Frage der Neuordnung der Gesellschaft auf ständischer Grundlage" überhaupt. [94] Die notwendige Organisierung der Wirtschaft ist möglich, weil sie als "Teilganzes der Gesellschaft ein Gesamtstand und als dem Bereich des Handelns angehörig ein Vollstand ist, der zur Körperschaft werden will." [95]

Der Gesamtstand Wirtschaft gliedert sich - wie alle Stände - in Teilstände und Glieder. Unter den Teilständen wird den Berufsständen oder

Zünften eine besondere Bedeutung beigemessen. W. Heinrich verwendet daher an Stelle des Terminus "Ständische Wirtschaft" die Bezeichnung "Berufsständische Wirtschaft". [96] Die Besonderheit der Berufsstände innerhalb der wirtschaftlichen Teilstände beruht darauf, daß nur sie außer ihren eigentlichen wirtschaftlichen Verrichtungen auch solche anderer Stände, insbesondere des Staates, übernehmen können. Die Übernahme nichtwirtschaftlicher Aufgaben ändert jedoch nichts an ihrem Status als Teilstände der Wirtschaft. Daraus geht eindeutig hervor, daß die ständische Ordnung als Ganzes etwas grundsätzlich anderes darstellt als die berufsständische Gliederung der Wirtschaft. Diese ist lediglich eine Frage der Wirtschafts-, nicht aber wie jene auch eine der Staatsverfassung.

Der Aufbau der ständischen bzw. berufsständischen Wirtschaft vollzieht sich nach folgenden von W. Heinrich konzipierten [97] und von Spann übernommenen [98] "Organisationsgrundsätzen":

a) Organisation auf Grund des gleichen staatlichen Kapitals höherer Ordnung, d. h. gebietliche oder territoriale Organisation oder "Urstufenordnung" (Gemeinde-, Kreis-, Provinz-, Volkswirtschaft).
b) Organisation auf Grund des gleichen "innerwirtschaftlichen" Kapitals höherer Ordnung oder "Verbandsstufe". Diese kann durchgeführt werden: b 1) nach der Gleichartigkeit der Ziele: Betrieb, Betriebs- oder Branchenverband, Spitzenverband, Gesamtverband, b 2) nach der Gleichartigkeit der Leistungen, d.h. nach Berufen (Schlosser, Tischler usw.) und nach der Gleichartigkeit der Ränge, d.h. nach den Sektionen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter, b 3) nach der Gleichartigkeit der Rohstoffe: Eisen und Stahl, Steine und Erden usw.
c) Organisation auf Grund gleicher Betriebsgrößen.

Dieses Organisationsschema soll jedoch nicht starr, sondern, um eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände zu gewährleisten, flexibel gehandhabt werden. Ausdrücklich sind darum Überschneidungen zwischen den einzelnen Organisationsgrundsätzen vorgesehen. W. Heinrich führt dazu folgendes Beispiel an [99]:

A) Gesamtverband (Wirtschaftszweig): Großgewerbe (oder Industrie) und Kleingewerbe (oder Handwerk). Organisationsgrundsätze: Zielgleichheit und Betriebsgrößengleichheit.

B) Fachgruppe (oder Spitzenverband): Textilindustrie. Organisationsgrundsatz: Zielgleichheit.
C) Berufsstände (eigentliche Zünfte oder Oberverbände): a) Watte- und Verbandsstofferzeuger, b) Spinner und Zwirner, c) Weber, Wirker und Stricker, d) Juteindustrie, e) Filzindustrie, f) Veredler, g) Textilverarbeiter. Organisationsgrundsätze: vorwiegend technische Leistungsgleichheit und Rohstoffgemeinsamkeit.
D) Fachstände (Betriebsverbände): a) zu C, b) die Zunft der Spinner und Zwirner hat etwa sechs Fachstände: Baumwoll-, Kammgarn- und Streichgarn-, Kunstseiden-, Flachs-, Hanf-, Jutespinner. Organisationsgrundsatz: Rohstoffgemeinsamkeit. Ferner b zu C, c) die Zunft der Weber, Wirker und Stricker gliedert sich wieder in unzählige Fachstände: Baumwoll-, Woll-, Halbwollkleiderstoff, Futterstoff, Leinen und Leinengewebe, Teppich-, Möbel-, Gardinenstoff u.a.m., Strumpfwirkerei, Trikotagen, Stoffhandschuhe u.a.m. Organisationsgrundsätze: Rohstoffgemeinsamkeit und technische Leistungsartigkeit. Ferner c zu C, d) die Zunft der Veredler hat etwa die Fachstände der Strang-, Stückveredler, Drucker, Appretierer. Organisationsgrundsatz: technische Leistungsgleichheit.
E) Teilstände (Teilbranchenverbände, wenn solche erforderlich sind): z.B. zu D, c: Der Fachstand der Drucker könnte unterteilt sein in Baumwoll-, Woll- und Halbwolldrucker, Organisationsgrundsatz: Rohstoffgleichheit, oder Hand- und Maschinendrucker. Organisationsgrundsatz: technische Mittelgleichheit.

Dieses Beispiel zeigt die komplizierte Verflechtung der Organisationen innerhalb der Verbandstufenreihe. Der Aufbau der berufsständischen Wirtschaft wird durch das Durch- und Überschneiden der Verbandsstufenordnung durch die regionale Urstufenordnung noch verwickelter und unübersichtlicher. Der Überblick über den berufsständischen Aufbau der Wirtschaft wird überdies dadurch erschwert, daß selbst innerhalb der Spannschule die Terminologie keineswegs einheitlich ist. Karl Vorwerck z.B. verwendet für die Verbandsstufenreihe folgende Bezeichnungen: A) Vollberufsstand, B) Teilberufsstand, C) Untergruppe des Teilberufsstandes, D) Berufsstandsgemeinschaft. [100)]

Der Gesamtstand Wirtschaft wird vertreten und verkörpert durch das wirtschaftliche Ständehaus. [101)] Es setzt sich zusammen aus den Vertretern der berufsständischen Spitzenverbände, der regionalen Organisationen und der Sektionen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

unter dem Vorsitz eines Staatsbeamten. Die meisten Vorschläge zielen zwar auf eine ständige Mitgliedschaft, wollen jedoch die Beantwortung der Frage "ständige oder zeitlich befristete Zugehörigkeit zum wirtschaftlichen Ständehaus" der Praxis überlassen.

Das wirtschaftliche Ständehaus unterscheidet sich wesentlich von einem politischen Parlament. So vereinigt es für den Bereich der Wirtschaft die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt. Seine Arbeitsweise wird vom "Grundsatz der Sachverständigkeit" geprägt. Es ist daher "nicht so sehr eine Vollversammlung als ein Haus der Ausschüsse und Ämter." Die Beschlüsse des wirtschaftlichen Ständehauses besitzen aber keine allgemeine Geltungskraft, sondern "betreffen nur die oberste Stufe eines ausgebildeten Gebäudes von Selbstverwaltungskörpern." Die Durchführung der Beschlüsse ist Angelegenheit der regionalen und verbandlichen Körperschaften. Detailfragen der Urstufen- und Verbandsordnung fallen nicht unter die Zuständigkeit des wirtschaftlichen Ständehauses, sondern werden von den Teil- und Unterverbänden entschieden.

Das wirtschaftliche Ständehaus ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten der Wirtschaft. Im Vordergrund seiner Arbeit stehen die gesetzgeberischen Vorbereitungen zur Schaffung eines wirtschaftlichen und berufsständischen Sonderrechts. Große Teile des Bürgerlichen-, Handels-, Wechsel-, Scheck-, Aktien-, Gewerbe-, Genossenschafts-, Kartell- und Arbeitsrechts gehören danach zum Aufgabenbereich des wirtschaftlichen Ständehauses. Hinzu kommen verwaltungstechnische Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiet und im Münz-, Maß- und Gewichtswesen. Zu den Kompetenzen des wirtschaftlichen Ständehauses gehören ferner Organisation und Verfassung der Wirtschaft, das Konsular-, Tarif-, Schlichtungs- und Patentwesen, nach Heinrich und Andreae auch die Umlage der Steuern, sowie "alle auf die Selbstversorgung der Volkswirtschaft, auf die Entfaltung des inneren Marktes abzielenden Gesetze." Das wirtschaftliche Ständehaus hat schließlich ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der gesamten Handelspolitik und die Oberaufsicht über die wirtschaftliche Selbstverwaltung der territorialen und verbandlichen Körperschaften, u.a. über Fachschulen und Fachpresse, Arbeitsnachweis und Vermittlung, Tarifverträge und Organisation des

ständischen Kreditwesens. Über den Rahmen der Wirtschaft hinaus soll das wirtschaftliche Ständehaus das Recht erhalten, Mitglieder für die Spitzenkörperschaft des Staates und der übrigen Stände vorzuschlagen, deren Maßnahmen zu begutachten, Gesetzesvorschläge an die gesetzgebende Körperschaft des Staates und der übrigen Stände einzureichen, Sitten und Gebräuche, Feste und die "Pflege der Leibeserziehung und Wehrhaftigkeit" innerhalb der Wirtschaft zu gestalten.

Die höheren berufsständischen Verbände (Gesamtverbände und Fachgruppen) bereiten einmal die Arbeit des wirtschaftlichen Ständehauses durch Gutachten, Stellungnahmen und Gesetzesvorschläge vor und erlassen sodann die Durchführungsbestimmungen zu den Rahmengesetzen. Sie sind ferner "innerständische" Schlichtungsinstanz. Ihnen obliegt die Durchführung der Sozialpolitik. Sie schaffen Einrichtungen zur Verbesserung und Förderung der Produktion: Konjunktur- und Marktforschung, Fachbanken, Bezugs-, Absatz- und Genossenschaftswesen.

Die Berufsstände der niederen Stufen, von der Zunft herab bis zum Betrieb, sind die eigentlichen Träger des berufsständischen Lebens und der berufsständischen Sozialpolitik, "denn hier allein kann jener Stamm standesgebundener Unternehmer, Angestellte und Arbeiter organisiert werden, welche in gemeinsamer Bürgschaft Träger und Gegenstand der Sozialpolitik zugleich sind." [102] Die Zünfte stellen ferner den Steuerverteilungsschlüssel für die einzelnen Betriebe auf, regeln das Lehrlings- und Gesellenwesen und bauen die Bezugs- und Absatzorganisationen, insbesondere die Genossenschaften, aus. Auf ihrer Stufe werden die geltenden Tarifverträge abgeschlossen und Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung durchgeführt. Sie sind Schlichtungsämter erster Instanz, und sie stellen Beisitzer zu den staatlichen Gerichten und politischen Behörden. Den Zünften obliegt es auch, das Bildungs- und Geselligkeitswesen nach ihren Erfordernissen zu gestalten.

Die Betriebe spielen im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung nur eine untergeordnete Rolle. Ihre einzige Aufgabe besteht in der Konkretisierung des Tarifvertrages. Darüber hinaus lehnt es die Spannschule "grundsätzlich" ab, den Betrieben weitere Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu übertragen.

Zusammenfassung

Letztgültiges Kriterium jeder Wirtschaftsordnung ist für Spann die Frage, "ob sie gerecht sei." Er und seine Schüler bejahen diese Frage für die ständische Wirtschaft "mit guten Gewissen".[103] Diese ist in ihren Augen gerecht, weil sie
die Wirtschaft zum Dienenden macht,
Gleiche unter Gleiche stellt,
das rein subjektive Privateigentum durch eine Vielfalt von Eigentumsformen ersetzt,
dem Arbeitnehmer durch Tarifverträge eine weitgehende Mitwirkung an der Produktion und einen Maximallohn gewährleistet,
die produktive Arbeitsentfaltung ermöglicht,
die Gliederung in ausführende, leitende und unternehmend-führende Stellungen bestehen läßt,
Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Eingliederung in eine Ganzheit gewährt,
Aufgehobenheit und Beruhigung bedeutet.

Die ständische Wirtschaft ist nach Spanns Überzeugung "als lebendige Wirtschaftsordnung eine solche, die feste Ordnung und freien Wettbewerb in einer weisen Mischung in sich schließt, und weder die vernichtenden Wirkungen des herzzermalmenden Wettkampfs noch den Erstikkungstod bürokratischer Allerwelts-Erstarrung kennt, sondern für die Ordnung den engeren, lebendigeren Kreis der Stände, für den Kampf den kleineren Kreis außerhalb der Stände und zwischen denselben kennt. So hat die ständische Ordnung für den Abenteuerlustigen und Kampfbegierigen freie Bahn, für den Zufriedenen, Friedenswilligen einen gesicherten Platz."[104] Sie gleicht daher "einem blühenden, wohl bestellten, organisch gegliederten Hauswesen, wo Pflichten und Rechte, Aufgaben und Freiheiten, Mühe und Lohn in schönem Ebenmaß ausgeteilt sind."[105]

Der Nationalsozialimus
==========

Feders Programm zur "Brechung der Zinsknechtschaft"

Die NSDAP wurde von ihren Anfängen an ausschließlich von Hitler geprägt. Zwar hatten einzelne Persönlichkeiten auf den verschiedensten Gebieten versucht, ihre Gedanken und Konzeptionen zur Geltung zu bringen. Bedeutung erlangten diese jedoch nur dadurch, daß Hitler sich hinter sie stellte. Das gilt auch für die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen.

Ursprünglich besaß Hitler überhaupt kein Wirtschaftsprogramm. Wirtschaftliche Probleme interessierten ihn kaum. Auch nach der Machtübernahme hat er sein sonst so weit gespanntes Wissen nicht in dieser Richtung abgerundet. Seine Tischgespräche, in denen er nur selten wirtschaftliche Fragen berührt, geben davon Zeugnis. Nichts kennzeichnet Hitlers Verhältnis zu Wirtschafts- und Finanzproblemen besser als die Tatsache, daß er den Finanzminister 1942 zum letzten Male Vortrag halten ließ.

Hitlers früheste Beschäftigung mit wirtschaftlichen Problemen "war mehr oder weniger immer in den Grenzen geblieben, die sich aus der Bedeutung der sozialen Fragen an sich ergaben." [1] Wirtschaftspolitischen Fragen wandte er sich erstmals zu, als er die deutsche Bündnispolitik aufmerksam verfolgte. Die Ursprünge seiner wirtschaftlichen Vorstellungen müssen dennoch bereits in den Wiener Jahren gesucht werden, "in denen er erlebte, wie Lueger das Wiener Kleinbürgertum gegen das "Kapital" mobilisierte. In dieser Zeit mag sich auch bereits das Gedankenknäuel: Spekulation gleich "verbrecherischer" Leichtgewinn gleich Rente ohne Arbeitsleistung gleich jüdisches Schmarotzertum gebildet haben." [2] Aber noch fehlte es ihm in Wirtschaftsfragen an der "wünschenswerten Klarheit", weil "hierzu die erste Anregung fehlte, die eben nicht an ihn herantrat. Dieses wurde nun auf das gründlichste besorgt von .... Gottfried Feder." [3]

Hitler war nach dem Kriege während eines staatsbürgerkundlichen Lehrgangs der Münchener Garnison mit Feder in Berührung gekommen. Feder hielt innerhalb dieser Kurse Vorträge über wirtschaftliche Fragen.

Sein Vortrag über die "Brechung der Zinsknechtschaft" schien Hitler wie eine Offenbarung. Er "wußte sofort, daß es sich hier um eine theoretische Wahrheit handelte, die von immenser Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes werden müßte." [4] Die "gewaltige Parole", die er in diesem Vortrag spürte, gab ihm die Gewißheit, "nun den Weg zu einer der wesentlichsten Voraussetzungen zur Gründung einer neuen Partei gefunden zu haben." [5]

Feder hatte ihm somit für die geplante Parteigründung ein Programm gegeben. Bereits damals geäußerte Zweifel an der Möglichkeit seiner Realisierung überzeugten Hitler nicht: "Was so in den Augen anderer eine Schwäche der Federschen Darlegungen war, bildete in meinen Augen ihre Stärke." Nach Hitlers Auffassung ist es nicht die Aufgabe des "Programmatikers, die verschiedenen Grade der Erfüllbarkeit einer Sache festzustellen, sondern die Sache als solche klar darzulegen." [6] Das wirtschaftspolitische Ziel hatte der "Programmatiker" Feder gesetzt, der "Politiker" Hitler strebte seine Erfüllung an.

Gottfried Feder hatte die erste Niederschrift seiner Leitsätze und Forderungen zur Brechung der Zinsknechtschaft während der Revolutionstage 1918 in einer Nacht niedergeschrieben und sie am 20.11.1918 der bayrischen Regierung überreicht. Die in dieser Schrift vertretenen Gedanken beruhen nicht auf Spezialkenntnissen des Kreditwesens und des Zinsproblems, sondern auf "einem richtigen Instinkt für gewisse Beziehungen ... und einem guten Gefühl für Größenordnungen." Besonders diese letzte Eigenschaft ist nach seiner Darstellung die Voraussetzung gewesen für die "schlüssige Zusammensetzung der zuerst richtig gefühlten und dann wissenschaftlich geprüften Tatsachenreihen."

Die so gewonnenen Erkenntnisse sind der Niederschlag "nicht immer leichter Lebens- und Berufserlebnisse." Als junger Ingenieur und Unternehmer mit wenig Kapital für weitgreifende Pläne lernte Feder "bald den eisernen, unbarmherzigen Griff der unpersönlichen Geldmacht kennen ..." Im Ausland sah er, wie das Kreditbedürfnis kleinerer Staaten "sorgsam genährt" und dann "großmütig" der Kredit gewährt wurde - Feder nennt als Beispiel den 600-Millionen-Kredit 1912/13 der Disconto-Gesellschaft an Bulgarien -, er sah aber auch, "welche demoralisierenden Abhängigkeitsverhältnisse aller Art sich daraus ergaben." Seine Auslandserfahrungen bildeten die Brücke von dem "engen persön-

lichen Erlebnis zu umfassenderer Erkenntnis internationaler Zusammenhänge." [7] Am Ende steht die Überzeugung, daß "das Groß-Leihkapital der Fluch der gesamten arbeitenden Menschheit ist." [8]

Für Feder sind "die internationalen Geldmächte, die über allem Selbstbestimmungsrecht der Völker thronende überstaatliche Finanzgewalt, das internationale Großkapital, die sog. goldene Internationale" der Inbegriff des "Mammonismus", an dem die ganze Menschheit krankt. Dieser ist nach Feders Überzeugung die Ursache "einer Geistesverfassung, die sich weitester Volkskreise bemächtigt hat." Sie äußert sich in einer "unersättlichen Erwerbsgier, einer auf das Diesseitige gerichteten Lebensauffassung, die zu einem erschreckenden Sinken aller sittlichen Begriffe schon geführt hat und weiter führen muß." [9] Verkörpert und auf die Spitze getrieben sieht er diese Geistesverfassung in der internationalen Plutokratie und die "Hauptkraftquelle des Mammonismus" in dem "mühe- und endlosen Güterzufluß, der durch den Zins geschaffen wurde." [10]

Das internationale Leihkapital beherrscht nach seiner Meinung nicht nur Staaten und Völker, sondern auch die Wirtschaft. Er schätzt, daß das Verhältnis des festverzinslichen Leihkapitals zum industriellen Großkapital etwa 20 : 1, das des Zinses zu den Dividenden 10 : 1 beträgt. [11] Dies bedeutet für ihn ein derartiges Übergewicht, das praktisch einer Diktatur über die Wirtschaft gleichkommt. Ausgeübt wird die Diktatur durch Finanziers, die "als Erfinder des Kreditwesens die wirtschaftliche Macht an sich gerissen haben." [12] Industrie- und Finanzkapital sind somit Ausdruck zweier radikal unterschiedlicher "Geistesstrukturen". Das Industriekapital ist eine Schöpfung des "schaffenden Geistes des arisch primären Menschen", während das Finanzkapital dem "raffenden, räuberischen Geist der sog. sekundären (semitischen) Menschen" entstammt: "Der Arier erschafft, der Jude errafft sich die Welt." [13]

Es gilt daher, die Macht des Leihkapitals durch die Brechung der Zinsknechtschaft auszuschalten, um "die zweifache Aufgabe zu lösen: Staat und Wirtschaft zu erneuern - nicht etwa nur 'wiederaufzubauen', sondern ihnen neue Gestalt zu geben." [14]

Dieses in seinen Grundzügen skizzierte Programm Feders deckte sich weitgehend mit den noch verschwommenen Vorstellungen Hitlers. Es sah

nicht nur die bestehende Wirtschaftsordnung als reformbedürftig an, sondern war darüber hinaus mit einem heftigen Antisemitismus verbunden. "Das war Grund genug für Hitler, dieses Feder-Programm ... für seine Zwecke als glänzend geeignet zu finden." [15] Feders Programm war für ihn ein Dogma, dessen Schrift "Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" [16] der "Katechismus des Schrifttums unserer Bewegung". [17] Der Kampf gegen das internationale Finanz- und Leihkapital wird in Hitlers Augen "zum wichtigsten Programmpunkt des Kampfes der deutschen Nation um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit." [18] Alle Einwände und Befürchtungen über die wirtschaftlichen Folgen der Durchführung dieses Programms weist er als "überflüssig" zurück. Noch während seiner Haft in Landsberg ist Hitler der festen Überzeugung, daß die Entwicklung die Richtigkeit der Federschen Thesen bewiesen habe. Selbst "den Schlauköpfen unserer bürgerlichen Politiker, ..., soweit sie nicht bewußte Lügner sind", sei, so behauptet er, das Lachen darüber vergangen. [19] Realisiert hat Hitler das Feder-Programm jedoch nicht. Er war letztlich für ihn immer nur "Mittel zum Zweck".

Die nationalsozialistische Kritik an der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Die nationalsozialistische Kritik an den bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen stützte sich zunächst ausschließlich auf Feders Manifest. Alle offensichtlichen oder vermeintlichen Schäden und Schwächen der Wirtschaft, der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden einseitig auf die "Herrschaft des Geldes" zurückgeführt. Selbst die Geschichte der letzten Jahrzehnte wird unter diesem Aspekt gesehen und interpretiert. Dabei fällt auf, daß einerseits der "Mammonismus" als weltweites Problem dargestellt wird, andererseits Deutschland, die deutsche Wirtschaft, das deutsche Volk und der deutsche Mensch als die eigentlichen Betroffenen empfunden werden. Der Kapitalismus habe in Deutschland "die Verwirtschaftlichung der Nation mit sich gebracht" und die Wirtschaft zur "bestimmenden Herrin" des Staates "aufsteigen" lassen. Der persönliche Besitz sei zurückgedrängt worden und "die gesamte Wirtschaft" allmählich in das Eigentum von Aktiengesellschaften übergegangen. Über den Umweg der Aktie sei die Internationalisierung

der deutschen Wirtschaft eingeleitet worden, und die Börse habe "langsam aber sicher das Leben der Nation in ihre Obhut und Kontrolle genommen." Die Folgen zeigten sich in einer "schädlichen Industrialisierung", der Schwächung des Bauernstandes und dem Anwachsen des großstädtischen Proletariats.

Letztlich habe der Kapitalismus "bei aller wirtschaftlichen Blüte" - und das sei die schwerwiegendste aller Folgen - zu einer "wahrhaft schlimmen Entartung" geführt. Der "Wahn einer weltwirtschaftlichen Eroberung" habe in weiten Kreisen die "heldische Gesinnung" verdrängt und die "ideellen Tugenden praktisch hinter den Wert des Geldes treten" lassen. [20] In Deutschland seien aber noch nicht alle "undiskontierbaren" Werte wie Beamtentum, Offiziersehre, Fleiß und Ehrlichkeit "restlos dem Geldsack erlegen." Darin habe die internationale Hochfinanz eine Gefährdung ihrer Rente gesehen und "im Interesse der Errichtung einer Weltgeldsack-Republik die Zerschmetterung dieses 'deutschen Sozialismus' - nicht Militarismus oder Kaiserismus usw. - verlangt." [21] Sie habe aber erst im Verein mit der "stark mammonistisch verseuchten Sozialdemokratie", [22] "der Ursache der Verfallserscheinungen im Vorkriegsdeutschland" [23], in der Novemberrevolution den Sieg erringen, die Verwirtschaftlichung aller Bereiche und "die Internationalisierung der deutschen Wirtschaft ... zu Ende führen können." [24]

Die vereinfachende Methode, "den Kern des modernen kapitalistischen Systems in Phänomen des zinstragenden Geldes zu suchen" [25] und von da aus alle wirtschaftlichen Erscheinungen zu klären, konnte naturgemäß auf die Dauer nicht als Grundlage einer Kritik an den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beibehalten werden. Eine Partei, deren wirtschaftliche Vorstellungen ernst genommen werden sollten, konnte nicht eine Lehre weiter verfechten, die von der Wissenschaft treffend "als dem Niveau von Bierbankpolitikern angemessen" charakterisiert worden war, und deren Schöpfer es unter den verschiedensten Ausflüchten ängstlich vermied, sich einer wissenschaftlichen Diskussion zu stellen. [26] Zwar wurde Feder nicht direkt desavouiert - er konnte seine Thesen weiterhin propagieren und neue Pläne entwickeln -, aber der Kern seiner Lehre, die Zinsknechtschaft, weitgehend fallengelassen. Schließlich wird niemandem mehr zugemutet, sich "mit ihr in der extremen Form, in der sie zuerst auftauchte, und mit der Auslegung, die sie von Außenstehenden heute noch erfährt, zu befassen." [27]

Die ursprüngliche Betonung der "Zins"knechtschaft wird als "eine viel zu mechanische antikapitalistische Parole" verworfen.[28] Das Schlagwort wird unter Akzentverschiebung auf Zins"knechtschaft" neu interpretiert und darunter nun das Dominieren der Finanzinteressen in Wirtschaft und Staat verstanden. Man spricht von "börsenmäßiger Profitwirtschaft" [29] und hält es für einen "unerhörten Zustand, wenn z.B. ein Riesenunternehmen wie die Bagdadbahn ausgeführt wurde, weil deutsche Großbanken es wünschten." [30]

Auch diese antikapitalistischen Impulse verlieren an Gewicht. Ihnen werden nur "geringe Aufbauelemente" zugesprochen.[31] Die antikapitalistische Komponente wird daher in "eine antimaterialistische veredelt." (32) Der Materialismus wiederum wird als eine Folge des Individualismus gesehen [33] und der Individualismus gleichgesetzt mit dem Liberalismus. Max Frauendorfer, Mitglied der Reichsleitung der NSDAP, sieht im Übergewicht der Wirtschaftsinteressen "geradezu das Wesen des Liberalismus". [34] Und Gregor Strasser verkündet im Berliner Sportpalast: "Was w i r Kapitalismus nennen, ist Liberalismus der Wirtschaft." [35]

Das ursprünglich eindeutige und eng begrenzte Objekt der nationalsozialistischen Wirtschaftskritik, die Zinsknechtschaft, hatte sich somit anfangs der dreißiger Jahre zu einem sehr komplexen Begriff ausgeweitet. Nicht mehr einer Wirtschaftserscheinung, sondern einer Weltanschauung wurde der Kampf angesagt, "der Weltanschauung der französischen Revolution." [36] Bei aller Richtungsänderung der Kritik bleibt der Antisemitismus. Alle kritisierten und bekämpften Erscheinungen und Weltanschauungen werden mit Juden in Verbindung gebracht. Immer wieder wird betont, daß diese materialistische (kapitalistische, individualistische, liberalistische) "Geisteshaltung dem Judentum besonders entgegenkommt und zusagt." [37]

Die "Vorläufer"

Die Ausweitung der nationalsozialistischen Kritik - vom Zins über Kapitalismus, Materialismus zum Liberalismus - hat sich nicht ohne fremde Einflüsse vollzogen. Allerdings untersucht man erst verhältnismäßig spät Wirtschaftstheorien von Personen und Gruppen, "die ähn-

liche Feinde hatten", [38] auf ihre Brauchbarkeit für die eigenen politischen Absichten. Nach Reupkes Argumentation hat sich die Partei in den ersten Jahren ihres Bestehens in "einem Stadium ausschließlich politischer Aktivität" befunden und daher "weder Zeit noch Bedürfnis gehabt, sich ausführlicher mit Fragen wirtschaftlicher Natur zu befassen." [39]

In der Tat finden wir bei Feder erstmalig im "Deutschen Staat" Literaturhinweise. [40] Die angegebenen Quellen beziehen sich jedoch noch ausschließlich auf Kredit- und Zinsprobleme. Eine Sonderstellung nimmt bei Feder der österreichische Ingenieur W. Schober ein, dessen Schriften er als "direkte Vorläufer der nationalsozialistischen Gedankenwelt" bezeichnet. Erwähnt wird weiter der "Reichswart" des Grafen E.v. Reventlow, der "schon in der ersten Nummer (1920) die Lösung des Zinsproblems schlechthin als die Lösung der sozialen Frage bezeichnet" habe. Der Einfluß des Deutsch-Böhmen Rudolf Jung darf nicht überschätzt werden. Sein Buch "Der nationale Sozialismus" [41] nimmt zwar schon Termini wie "Gemeinnutz geht vor Eigennutz", "Würde der schaffenden Arbeit", "schaffendes nationales Kapital" vorweg. Es enthält aber zu viel Elemente, die nicht in den Nationalsozialismus Hitlers eingebaut werden konnten. So finden sich neben konservativen und neo-feudalistischen Gedanken auch solche, die ihren marxistischen oder kathedersozialistischen Ursprung nicht verleugnen können, während andere auf die Bodenreform- bzw. Freiland- Freigeldbewegung zurückgehen. [42] Besonders aufschlußreich für die damals noch weitgehende Übereinstimmung mit anderen rechtsradikalen Gruppen ist die Erwähnung Bangs. Ihm verdanke man zwar eine Reihe kürzerer Aufsätze, doch leider sei "Bang noch eine größere Arbeit auf finanztechnischem Gebiet schuldig geblieben, zu der gerade er besonders berufen wäre."

Erst später übernimmt Feder manches aus dem Gedankengut O. Spanns. So ist seine Darstellung der "drei Möglichkeiten Wirtschaft zu treiben" [43] eine kurze Wiedergabe von Spanns fünfter Abhandlung in "Tote und lebendige Wissenschaft" über "Die vier Grundgestalten der Wirtschaft". Bis auf die Ausklammerung der "freigeregelten Wirtschaft" als Übergangsphase stimmen beide Darstellungen einschließlich Termini, Lob und Kritik vollständig überein. Feder geht sogar so weit, seine Vorstellungen über die zukünftige Wirtschaftsform unter dem Terminus "universalistisch-nationalsozialistisch" mit der ständischen Wirtschaft Spanns zu identifizieren.

Der Einfluß Spanns auf das nationalsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsdenken ist in dieser Phase nicht nur bei Feder festzustellen. Fast in der gesamten nationalsozialistischen Literatur wird, soweit sie sich mit diesen Fragen befaßt, zumindest auf Spann Bezug genommen. Häufig werden weite Gebiete der universalistischen Lehre, wenn auch mit einigen Änderungen, übernommen. Spann galt daher geradezu "als ein Vorläufer des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Gesellschaftslehre." [44] Besonders stark von Spann beeinflußt sind Hans Buchner, Max Frauendorfer und Friedrich Bülow, mit Einschränkungen auch Hans Reupke. [45] Diese übernehmen von Spann zugleich die "Kirchenväter" aus der Zeit des deutschen Idealismus und der deutschen Romantik. Fr. Bülow ergänzt sie noch um folgende Namen: Friedrich Christian Dahlmann, den Schellingschüler Karl Christian Friedrich Krause, den Rechtsphilosophen Heinrich Ahrens, Wilhelm Heinrich Riehl, Karl Marlo (d.i. Karl Georg Winkelblech), Karl Christian Planck den späten Bismarck, Constantin Frantz und aus der Spannschule Walter Heinrich. Darüber hinaus sieht Bülow auch in einem Teil der "west- und süddeutschen katholischen sowie der nord- und ostdeutschen protestantischen Ständeliteratur" brauchbare Ansätze. [46] Reupke erwähnt in diesem Zusammenhang den "katholischen Solidarismus, besonders in der deutschen Ausprägung durch Pesch." [47]

Lediglich Alfred Rosenberg hat Spann von Anfang an grundsätzlich, und zwar wegen dessen Stellung zur Rassenfrage, abgelehnt, [48] während er Adam Müller "zu den großen deutschen Denkern des nordischen Wirtschaftswesens" zählt. [49]

Mit Spann, den Vertretern des deutschen Idealismus und der deutschen Romantik sowie der konfessionellen Ständelehre ist die Reihe der zu "Vorläufern" erklärten Autoren noch nicht erschöpft. Der spätere "Reichsbauernführer" und Ernährungsminister Walther Darre´ und Graf Reventlow z.B. stützen sich in erster Linie auf Wilhelm Ruhland. [50] Reventlow übernimmt von ihm wörtlich "die charakteristischen Symptome bei der Erkrankung des Volkskörpers am Kapitalismus". [51] Der Einfluß Ruhlands bleibt aber insgesamt gesehen nur gering. Darre´macht dafür die Juden verantwortlich. Sie hätten es "vorzüglich verstanden, ein Werk, das erst vor 25 Jahren erschienen ist, totzuschweigen." Er be-

dauert, daß er (Darre') "selten einen Parteigenossen fand, der Ruhland und sein Hauptwerk kennt", obwohl dieser "die Volkswirtschaftslehre des Nationalsozialismus längst in ein System gebracht hat." [52] In der Dissertation von Eugen Langerbein über Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront [53] wird auch noch Paul Krannhals [54] zu den "Kirchenvätern" gerechnet. Langerbein bezeichnet dessen Veröffentlichungen "als ersten vom nationalsozialistischen Standpunkt aus richtig gesehenen Versuch, die organische ... Weltauffassung ... wissenschaftlich zu verdeutlichen." [55]

Bei aller Einschränkung unsererseits ist Krannhals in dieser Reihe noch denkbar. Hingegen lassen sich Rousseau, Saint-Simon - "um den man sich besonders bemühen muß, da in dem sozialen System, das er und seine Schüler aufbauten, bereits alle die Elemente vorhanden sind, die jetzt wieder eine Rolle zu spielen beginnen" - ebenso Weitling und Rodbertus nur schwer einordnen. [56]

Vom zeitgenössigen deutschen Schrifttum außerhalb der NSDAP werden in der von uns benutzten Literatur, von Vertretern der Spannschule und Bang abgesehen, nur Hans Freyers "Revolution von rechts" und Edgar Jungs "Herrschaft der Minderwertigen" zur Untermauerung der eigenen Kritik zitiert. [57] Dagegen haben ausländische zeitgenössische Quellen auch über die Kritik hinaus nationalsozialistische Vorstellungen beeinflußt. Insbesondere Reupke hat sich mit den Schriften Henry Fords und den Veröffentlichungen führender Vertreter des italienischen Faschismus befaßt und folgt ihnen über das Grundsätzliche hinaus in vielen Einzelheiten. [58]

Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung

Die unterschiedlichen Einflüsse hatten zu den verschiedensten Objekten der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialkritik geführt. Bestand somit in der NSDAP nicht einmal völlige Klarheit darüber, welche Geistesrichtung zu bekämpfen sei, so konnte das von dieser Kritik ausgehende eigene Programm notwendigerweise ebenfalls keine geschlossene Einheit darstellen. Einmütigkeit herrschte nur in der Ablehnung der modernen Volkswirtschaftslehren. Der Nationalökonomie wurde vor-

geworfen, unter allen Wissenschaften "ganz besonders den Zusammenhang mit dem Volk verloren" zu haben. Was in ihren Lehrbüchern stehe, habe mit dem Volk und seiner Wirtschaft herzlich wenig zu tun. Trockene Abstraktionen und Definitionen füllten diese Werke. Damit solle ihnen keineswegs die "Wissenschaftlichkeit" abgesprochen werden, aber: "nirgends spüre man den lebendigen Hauch des Lebens und der Arbeit des Volkes, nirgends seien Betrachtungen angestellt, ob das, was man aus den wirtschaftlichen Erscheinungen hat, auch richtig ist und vor allen Dingen dem Wohle der Gesamtheit dient." [1]

Die "Börsen- und Finanzwissenschaft" sei "ein Spiel mit vorgetauschten (fiktiven) Werten, eine Zahlenzauberei ... " [2] Ihr gelänge es, "die fürchterlichsten Schädigungen der Wirtschaft und damit der Volksgesamtheit - als wissenschaftlich begründet - und darum als unabänderlich hinzustellen." Die Ursachen ihres Versagens lägen in der Tatsache, daß die "Nationalökonomie in den Dienst der jüdischen Raubwirtschaft gestellt wurde." [3] Sie sei daher "nun auch nicht international, sondern rein jüdisch." [4] Die derzeitige Nationalökonomie könne darum auch nicht "die dreifach große Frage: Wie steht es? Wie kam es? Was nun?" beantworten. [5] Der Nationalsozialismus müsse deshalb diejenigen Volkswirtschaftslehren "gradlinig fortsetzen ... , die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ... blühten, ... dann aber in Vergessenheit gerieten." [6]

Innerhalb der nationalsozialistischen Weltanschauung spielt die Wirtschaft jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Primär ist allein die Rassenfrage, d.h. die Herrschaft der nordischen Rasse. Den Deutschen kommt dabei die Aufgabe zu, "einen festen germanischen Rassekern in Mitteleuropa zu schaffen." [7] Erhaltung und Förderung der Rasse ist Sinn, Zweck und Aufgabe des Staates. [8] "Die Wirtschaft ist dabei nur eines der vielen Hilfsmittel, die zur Erreichung dieses Zieles eben erforderlich sind", [9] denn: "Wirtschaft ist für den Nationalsozialismus ein um höherer Ziele willen angestrebter Verrichtungszweck ..." [10] Zweck und Aufgabe der Wirtschaft erschöpfen sich in der "Bedarfsdekkung", [11] d.h. sie hat die "materiellen Grundlagen des Daseins zu beschaffen." [12]

Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus begnügt sich aber nicht damit, Zweck und Aufgabe der Wirtschaft zu bestimmen. Seine Weltan-

schauung soll auch die Nationalökonomie durchdringen und prägen: "Die großen Grundgedanken des Nationalsozialismus ... müssen sich auch in der Wirtschaftslehre finden." [13] Der Nationalsozialismus verstand sich als "das Gegenteil von dem, was heute ist." [14] Das schloß eine den zeitgenössischen nationalökonomischen Theorien entgegengesetzte Wirtschafts- und Soziallehre ein.

Die nationalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen deckten sich formal weitgehend mit der universalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre O. Spanns. Wie dieser, betont auch der Nationalsozialismus, daß sein Wirtschaftsbegriff "nicht nur naturwissenschaftlich, empirisch also, sondern ... bewußt wertbetont gefaßt" werde. [15] Die neue Wirtschaftslehre soll zugleich mit einer neuen Wirtschaftsgesinnung verknüpft werden, wobei das entscheidende Gewicht eindeutig auf die Wirtschaftsgesinnung gelegt wird. "Dienst am Volk, Autorität und Disziplin" [16] sollen auch die Wirtschaft prägen, damit "die Leistung vor dem Preis, die Bedarfsdeckung vor der Rentabilität, die Verantwortung vor der Spekulation, der sittliche Wert vor dem mechanisch kausalen Ablauf steht." [17] Die Parole "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" ist "der große wirtschaftliche Programmpunkt, der alles überstrahlt." [18] Der Gemeinnutz im Dienst der Erhaltung und Förderung der Rasse wird zum alleinigen Maßstab aller Wirtschaft und aller Wirtschaftstheorie gesetzt.

Damit ist der Primat der Weltanschauung vor der Nationalökonomie eindeutig bestimmt. Aber auch der Nationalsozialismus muß die vorgegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse in seine Wirtschaftslehre einbeziehen. Reupke, der die Gefahren eines doktrinären Dogmatismus für die Wirtschaft sieht, warnt nachdrücklich vor einer Übertragung des "Mythos" auf die Wirtschaft. Der Nationalsozialismus habe vielmehr die Beschränkung des Mythos auf den politischen Bereich" angesichts des komplizierten Apparates der Wirtschaft doppelt zu beherzigen." Nicht "mystische Urquellen" allein, sondern auch klare Erkenntnis der Notwendigkeit und der vorhandenen Möglichkeiten hätten Ausgangspunkt allen nationalsozialistischen Wirtschaftsdenkens zu sein. [19]

Die nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialvorstellungen sind somit auf der einen Seite von der Weltanschauung, auf der andern Seite von den Sacherfordernissen der Wirtschaft bestimmt. Sie schwanken da-

her häufig zwischen diesen beiden Polen. Das ist bei der Darstellung der Einzelprobleme zu beachten. Nur so lassen sich viele Unklarheiten und Widersprüche der nationalsozialistischen Wirtschaftslehre erklären. Die Einzeldarstellung wird sich vorwiegend auf die ideologisch bestimmten Vorstellungen beschränken. Einmal ist die Beschränkung vom Thema her gegeben und zum andern durch den uneingeschränkten Primat der Weltanschauung, soweit es die Theorie betrifft, gerechtfertigt. Nach nationalsozialistischer Auffassung war die Idee "richtig" und daher für alle Zukunft gültig und unabänderlich. Die Sacherfordernisse der Wirtschaft unterliegen dagegen den unterschiedlichen örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten. Weder Wirtschaftstheorie noch Wirtschaftspraxis können daher auf die nationalsozialistische Idee verzichten. Alle Wirtschaft muß sich vielmehr an ihr orientieren und notfalls "an ihr korrigieren." [20]

Völkische Wirtschaft

Der Nationalsozialismus will "keine exakte wissenschaftliche Wahrheit", sondern Weltanschauung, "Idee" sein. Er beansprucht somit keine Allgemeingültigkeit. Für ihn sind nämlich "bestimmte Ideen an bestimmte Menschen gebunden", d.h. "die Vorbedingung zum Bestande dieser Ideen" ist die Rasse. [21] Alle Lebensbereiche, einschließlich der exakten Wissenschaften, sind "rassisch bedingt". [22] Das gilt auch für die Wirtschaft und die Wirtschaftslehre. [23] Von Hitler und seinen engsten Mitarbeitern abgesehen, wird der Begriff "Rasse" jedoch zumeist dem Begriff "Volk" gleichgesetzt. Danach sind "die rassegebundene Volksseele", [24] "das rassische Weltbild dieses Volkes", [25] "die Blutsverbundenheit des Volkes" [26] die Kraft- und Erkenntnisquellen der nationalsozialistischen Wirtschaftsideologie. Anfang und Ende aller Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis kann daher nur das eigene Volk sein. [27]

Das "Deutsche" in der Wirtschaft zeigt sich nach nationalsozialistischer Auffassung hauptsächlich in der Wirtschaftsgesinnung. Nach der Maxime "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" soll auch in der Wirtschaft "das Interesse des eigenen Ich zugunsten der Erhaltung der Gemeinschaft zurücktreten." Es gehört zur "Pflichterfüllung" jedes Deutschen, "der Gesamtheit die Grundlage des Daseins zu sichern ..., ohne selber

je zu Glück und Wohlstand gelangen zu können." [28] Entscheidend ist allein "die Form, in der jeder seine besondere Verpflichtung erfüllt." [29] Fleiß, Arbeitseinsatz und Arbeitsdisziplin werden höher bewertet als die Arbeit selbst. Folgerichtig faßt daher der Nationalsozialismus seine Wirtschaftslehre als "Leistungs-, Wert- und Energielehre" auf. [30]

Die "deutsche" Wirtschaftsgesinnung soll der deutschen Wirtschaft eine neue Grundlage geben. Diese Grundlage kann nach nationalsozialistischer Vorstellung nur "die schöpferische, schaffende Arbeit" sein. [32] Produktive Arbeit ist daher die vornehmste Aufgabe jedes Deutschen. "Nur als nützlicher Produzent ... genießt er staatsbürgerliche Rechte." [32] Die Arbeit, sofern sie dem Volks- und Wirtschaftsganzen dient, soll nicht nur Voraussetzung, sondern darüber hinaus "einziger Maßstab für das Recht bei der allgemeinen gleichen rechtlichen bürgerlichen Betätigung" und der "Wertschätzung des Menschen" sein. [33]

Deutsche Wirtschaft bedeutet ferner "volksverbundene Wirtschaft." [34] Diese ist zweifach gebunden und begrenzt. Personell setzt sie den deutschen Menschen, räumlich den deutschen Staat voraus. Nur in einem deutschen Staat kann der deutsche Mensch auf deutsche Art wirtschaften. Die damit verbundene geistige und materielle Isolierung der deutschen Wirtschaft wird nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar bewußt angestrebt, schließt doch der Begriff der "volksgebundenen Wirtschaft" diese Isolierung mit ein.

Ergiebigkeit

Eine auf den deutschen Menschen und den deutschen Staat begrenzte Wirtschaft ist auch eine in der Produktion begrenzte Wirtschaft. Die geringere Ergiebigkeit der nach nationalsozialistischen Prinzipien geleiteten Wirtschaft wird zugegeben. Politische und wirtschaftliche Gründe sprächen eindeutig für eine Produktionsbeschränkung.

Hitler sieht dieses Problem rein politisch. Was Deutschland brauche, sei "nicht eine starke Stellung in der Weltwirtschaft, eine Wirtschaftskraft, die aus dem Handel oder der Industrie herrührt, sondern Lebensraum, um die Ernährung ... (d.h.) Versorgung mit Lebensmitteln

von eigener Scholle ..., zu sichern." [35] Der erste Platz innerhalb der deutschen Wirtschaft gebühre daher der Landwirtschaft. Industrie und Handel hätten von ihrer "ungesunden führenden Stellung" zurückzutreten und sich in den "allgemeinen Rahmen einer nationalen Bedarfs- und Ausgleichswirtschaft" einzugliedern. Sie sind dann "nicht mehr die Grundlage der Ernährung der Nation, sondern ein Hilfsmittel derselben." [36] Eine Beibehaltung oder gar Erweiterung der vorhandenen Industriekapazität mache Deutschland nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch vom Ausland abhängig.

Eine weitere Industrialisierung Deutschlands hätte eine Schwächung des Bauernstandes und das Anwachsen des großstädtischen Proletariats mit all seinen politischen und sozialen Unruheelementen zur Folge. Es werden detaillierte Pläne entworfen, um einen weiteren Ausbau der Industrie zu verhindern und die freiwerdenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. [37] Sie stoßen aber selbst in den eigenen Reihen auf Widerspruch. Der Mangel an verfügbarem brauchbaren Boden mache ihre Durchführung von vornherein utopisch. Darré bekämpft die innere Kolonisation sogar mit rassischen Argumenten. Sie beschwöre die Gefahr herauf, "in wenigen Generationen eine totale Entnordung des deutschen Volkes durchzuführen." [38]

Die "Drosselung der an sich schon überbesetzten Industrie" [39] wird aber auch aus ökonomischen und technologischen Gründen gefordert. Nicht nur die derzeitige Wirtschaftslage zwinge zu einer drastischen Produktionsbeschränkung, man befinde sich überdies "im Ausklang des technischen Zeitalters." Alle großen und bedeutenden Erfindungen seien gemacht. Jeder weitblickende Staatsmann müsse sich darauf einrichten, daß die Industrie "nie mehr" die Millionenheere der industriellen Arbeiterschaft wird beschäftigen können, wie es das vergangene Zeitalter vermochte. Keine Macht der Erde, keine Finanzierung, sei es durch Anleihen oder durch 'Federgeld', auch nicht die Sozialisierung könnte die Industrie wieder beleben. [40]

Neben Produktionsbeschränkung und Reagrarisierung wird ferner mit fast wörtlich übernommenen Spannschen Argumenten die Rückkehr zu mehr handwerklichen Produktionsmethoden empfohlen. [41]

Wettbewerb

Das nationalsozialistische Schrifttum läßt die Frage offen, ob die vorgesehene Produktionsbeschränkung durch staatlichen Zwang oder durch freien Wettbewerb innerhalb der Wirtschaft erreicht werden soll. Für gewisse Bereiche der Wirtschaft wird der freie Wettbewerb befürwortet, für andere abgelehnt. Feder erklärte dazu in seiner Reichstagsrede vom 4.12.1930: "Wir Nationalsozialisten unterscheiden ganz scharf zwischen den Aufgabenkreisen, die unbedingt von allen staatlichen Beeinflussungen fernbleiben müssen und den andern Aufgabenkreisen. Der erste Aufgabenkreis ist das Gebiet der produzierenden Wirtschaft ... Das, was zwischen Erzeugung und Verbrauch liegt, ist ein anderes Gebiet." [42]

Allgemein wird der Produktion eine freie Entfaltung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zugestanden und mit der Anerkennung des Privateigentums auch an Produktionsmitteln sowie der Privatinitiative begründet. Man sieht im "persönlichen Streben des einzelnen die Grundlage einer gedeihlichen Wirtschaft", ... im "aristokratischen Prinzip", ... im "auf die Wirtschaft übertragenen Führergedanken ihre Stütze." [43]

Diese Freiheit gilt nicht für den Verkehr, den Handel und das Geldwesen, weil sie "im Aufgabenbereich des Staates" liegen. [44] Darunter wird einmal eine staatliche Weisungsbefugnis und Kontrolle, zum andern auch eine unmittelbare Betätigung des Staates in diesen Bereichen verstanden. Das gilt besonders für das Verkehrswesen. Über Post und Bahn hinaus sollen alle Sparten des Verkehrs in staatliche Regie übernommen werden. Im Bereich des Handels ist eine "staatliche Regelung für Massenkonsumgüter" geplant. Insbesondere "für das Nährgut scheiden" nach nationalsozialistischer Auffassung "die Momente aus, die den Kaufmann ausmachen sollen." Der Handel soll sich nur dort frei entfalten dürfen, "wo das persönliche Moment des Risikos in Frage kommt." [45]

Für den Geldmarkt sind noch einschneidendere Beschränkungen vorgesehen. Schon im "Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" proklamiert Feder: "Das gesamte Geldwesen untersteht der Zentralstaatskasse!" Dieser sollen nach seinen Plänen sämtliche Kreditinstitute als "Filialbetriebe angegliedert" werden. Realkredit ist ausschließlich Angelegenheit der Staatsbank. Personen- und Warenkredit sollen dagegen

"gegen staatliche Konzession" und zu staatlich festgesetzten Gebühren Privatbanken überlassen bleiben. [46] Es wird bestritten, daß die Beschränkung des freien Wettbewerbs für Verkehr, Handel und Geldwesen notwendig auch das Ende der freien Produktion bedeutet. Gerade durch Lenkung und Kontrolle dessen, was zwischen Erzeugung und Verbrauch steht, will man die Freiheit der Produktion herbeiführen und sichern.

Betriebsgrößen

Der Nationalsozialismus ist mittelständisch orientiert. Punkt 16 des Parteiprogramms fordert die Schaffung und Erhaltung eines gesunden Mittelstandes. Mittelstand ist an dieser Stelle gleichbedeutend mit kaufmännischem und gewerblichem Mittelstand. Zu seinem Schutz wird die "Kommunalisierung" der Großwarenhäuser gefordert. [47] Private Großbetriebe werden durchaus respektiert, bedeutende Großindustrielle wie Krupp, Kirdorf, Mannesmann, Thyssen und Ford als Vorbilder bezeichnet. Man glaubt aber, daß "die Wesensart solcher Betriebe sofort umschlägt, wenn sie nicht mehr unter der Leitung einer sittlichen Persönlichkeit stehen, sondern anonymisiert werden," [49] und fürchtet, daß die Großunternehmen letztlich zum "Tode einer lebendigen freien Wirtschaft" überhaupt führen werden. [50] Von privaten Großbetrieben drohten der Wirtschaft dagegen keine Gefahren, besonders dann nicht, "wenn ihre Besitzer national empfinden und Verständnis für soziale Fragen haben." [51] Nicht zuletzt zum Schutz der Privatbetriebe werde daher die Verstaatlichung der 'vergesellschafteten' Unternehmen gefordert.

Der Ruf nach, wenn auch begrenzter Verstaatlichung blieb nicht unwidersprochen. Reupke gibt zu, daß gegen diesen Programmpunkt "sehr viel zu sagen ist." Dieser sei nur aus mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse entstanden. Inzwischen seien die Gefahren einer staatlich-bürokratischen Wirtschaftsführung in den Betrieben der öffentlichen Hand klar an den Tag getreten. Der Nationalsozialismus habe daher Punkt 13 modifiziert. Die Verstaatlichung soll "nicht körperlich-massiv bewerkstelligt, sondern auf geistiges Gebiet verschoben werden." Der Unternehmer, zu dem nun nicht nur der Betriebsinhaber, sondern auch der Direktor einer Gesellschaft gezählt wird, sei

in erster Linie dem Staat gegenüber verantwortlich. Auf diese Weise würden die Gefahren der anonymen Gesellschaften ausgeschaltet, ohne gleichzeitig die Vorteile ihrer Wirtschaftsführung aufzugeben. [52] Diese Interpretation hatte sich bereits Ende der zwanziger Jahre durchgesetzt. Selbst Feder weist nun "ausdrücklich" darauf hin, "daß eine Verstaatlichung im Bereich der Produktionssphäre nicht beabsichtigt ist." [53]

Arbeitgeber - Arbeitnehmer

Nationalsozialistische Wirtschaft ist gleichbedeutend mit Unternehmerwirtschaft. Der Unternehmer ist nach nationalsozialistischer Auffassung "die Seele aller Wirtschaft, der Motor jeden Fortschritts." [54] Als Idealtyp eines Unternehmers wird besonders Alfred Krupp herausgestellt, der im Zeichen einer "urwüchsigen Werksidee" sich immer dem Gemeinwohl verpflichtet gefühlt und beispielhafte soziale Einrichtungen geschaffen habe. [55]

Der Nationalsozialismus will dennoch einen "neuen Unternehmertypus" prägen. "Nicht deshalb ist er der Organisator und Führer der wirtschaftlichen Unternehmung, weil er Eigentum an den Produktionsmitteln hat, mit denen er verfahren kann, wie es ihm paßt, sondern weil ihm seine Befehlsgewalt von der Allgemeinheit, vom Staat verliehen werden kann." [56] Damit ist die Vorstellung vom Unternehmer nach zwei Seiten erweitert: einmal durch die Trennung der Führungsposition vom Eigentum, wodurch die Direktoren und leitenden Angestellten in Kreis der Unternehmer einbezogen werden, und zum andern durch die Verantwortung des Produzenten der Allgemeinheit gegenüber. Somit "liegt dem nationalsozialistischen Unternehmertum der Vergleich mit der feudalistischen Lehnstreue ... nahe." [57]

Letztlich gründet aber die Anerkennung des Unternehmers durch den Nationalsozialismus auf seine Person. In Hitlers Ausführung über den Wert der Persönlichkeit [58] ist auch die Wirtschaft deren Werk. Nach seiner Überzeugung kann daher der Unternehmer auch nicht durch ein Kollektiv oder Team ersetzt werden. [59] Der Unternehmer erhält deshalb die "Kommandogewalt im Betriebe und führt ihn allein ohne Dazwischentreten eines betriebsdemokratischen Organs." [60]

Die Arbeitgeber werden aber zugleich gewarnt, in diesen Bestrebungen "ein Rezept für Unternehmerinteressen zu sehen".[61] Sie ständen nicht als Klasse den Arbeitnehmern gegenüber, sondern mit ihnen als "Beauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft" in einer Front.[62] Die Eingliederung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Volksgemeinschaft sei aber letztlich eine Aufgabe der Bewegung. Ohne "eine wirklich nationalsozialistische Erziehung" durch die Partei bleibe "das Entstehen einer ... wahrhaftigen Volksgemeinschaft blanke Illusion."[63] Volksgemeinschaft schließt notwendig den Wirtschaftsfrieden ein. Er wird daher zum "obersten Prinzip" erhoben. "Friedensbrechern" droht die ganze Schwere des Gesetzes; Streiks und Aussperrungen unterliegen "schweren Strafen". Auftretende Differenzen "müssen" auf gütlichem Wege ausgeräumt oder durch Richterspruch entschieden werden.[64]

Eigentum

Der Nationalsozialismus bekennt sich zum Privateigentum, jedoch mit der "generellen Beschränkung: soweit dieses eigener Tüchtigkeit und Leistung seine Entstehung verdankt." Feder schreibt dem Privateigentum persönlichkeitsbildende Kraft zu und sieht in ihm "die beste Grundlage für das Wiedererstarken unserer Wirtschaft, ja die Grundlage aller Kultur.[65] Eine größen- und ziffernmäßige Begrenzung des Privateigentums wird zwar erwogen, aber durch die Absicht, "diese Grenze nach oben sehr hoch" zu ziehen, praktisch verworfen.[66] Zins- und Dividendengewinne fallen nicht unter den Begriff des anerkannten Privateigentums, da "sie ihrem Wesen nach Diebstahl sind."[67] Grund und Boden gelten "grundsätzlich" als Eigentum des ganzen Volkes bzw. des Staates. Jeder Kauf, Verkauf oder Tausch von Grund und Boden soll daher einer staatlichen Kontrolle unterliegen. Der "heutige" Besitzer bleibt aber, so wird versichert, "ein vom Staat anerkannter Eigentümer"[68]

Schlechte oder mißbräuchliche Verwaltung des Eigentums soll durch Strafandrohungen verhindert werden.[69] In diesem Sinne wird auch die Forderung nach unentgeltlicher Enteignung des Bodens in Punkt 17 des Parteiprogramms interpretiert.[70] Darüber hinaus soll durch die entschädigungslose Enteignung des "unrechtmäßig erworbenen" Besitzes, "auch wenn dieser die Gestalt rechtlich anerkannter Eigentumsformen angenommen hat", das "ehrlich" erworbene Eigentum geschützt werden.

Die gemeinnützige Verwaltung des "ehrlichen" Eigentums glaubt der Nationalsozialismus schon dadurch erreichen zu können, daß er dem "Eigentums-, Nutzungs- und Besitzrecht des einzelnen das Familien-, Genossenschafts- und Volksgemeinschaftsrecht zur Seite setzt. [72]

Lohn

Für Löhne und Gehälter soll allein das Leistungsprinzip gelten. Grundsätzlich wird jeder Arbeit ein materieller und ein ideeller Wert zugesprochen. Jener findet seinen Ausdruck im materiellen Lohn, dieser in der Wertschätzung. Hitler möchte den ideellen Wert der Arbeit stärker betont sehen. Er warnt vor einer "zu großen Differenzierung der Lohnerhältnisse" und kündet eine "weise beschränkte Staffelung der Verdienste" an. Aber auch er kann sich dem Argument nicht völlig verschließen, daß im allgemeinen zwischen ideeller und materieller Wertschätzung ein Zusammenhang besteht. [73] Die Wirtschaftstheoretiker der Partei wenden sich daher ausschließlich dem Lohnproblem zu und gelangen zu wesentlich anderen Ergebnissen als Hitler. Vom Leistungsprinzip her wird sogar eine starke Differenzierung der Löhne befürwortet. Vorbildung, Fleiß und Geschicklichkeit sollen auch unter dem Nationalsozialismus "eine Klassifizierung der Arbeit zur Folge haben" und die Lohnhöhe bestimmen. [74]

Punkt 14 des Parteiprogramms fordert Gewinnbeteiligung an Großbetrieben. In welcher Form der Arbeitnehmer am Gewinn beteiligt werden soll, wird nicht näher erläutert. Feder hat später erklärt, daß der Nationalsozialismus eine 'direkte' Gewinnbeteiligung ablehnt. [75] Sollte sie doch eingeführt werden, müsse der Kreis der Anspruchsberechtigten 'logischerweise' klein bleiben. Anspruch auf Gewinnbeteiligung könne nur derjenige erheben, "der durch besondere persönliche Leistungen zu dem Gewinn beigetragen hat." Rosenberg möchte hingegen die Gewinnbeteiligung zu "einer wichtigen staatspolitischen Verwaltungsfrage erheben." (76) Er stimmt aber mit Feder darin überein, daß eine Entscheidung in dieser Frage erst nach der Machtübernahme gefällt werden soll.

Preis

Der Nationalsozialismus lehnt eine "kausal-mechanische Auffassung" des Preises ab. Die neue Preisordnung müsse "ethisch-teleologisches Gepräge tragen" und von der Gerechtigkeit ihre Maßstäbe beziehen. Die Produktionspolitik werde Vorrang vor der Preispolitik erhalten und eine Preisregelung der "aus Markttendenzen sich ergebenden Preisbildung" übergeordnet. [77] Der "Marktzufall" könne somit ausgeschaltet werden. Es sei überdies ausgeschlossen, Preise rein wirtschaftlich zu bestimmen, da sie zahlreiche außerwirtschaftliche Posten - Erziehung, Gesundheitswesen, Rechtspflege - enthielten. [78] Preissenkungen seien dennoch zu erwarten. Die Brechung der Zinsknechtschaft und die Ausschaltung des Zwischenhandels müßten automatisch zu Preissenkungen führen. Schließlich würden auch die Gewinne einer prosperitierenden Wirtschaft nicht nur durch Gewinnbeteiligung einer Minderheit, sondern in Form von Preissenkungen auch der Allgemeinheit zugute kommen. [79]

Steuern

Der Nationalsozialismus tritt für eine "umgreifende Umgestaltung" des Steuerwesens ein. [80] Über Umfang und Art der Reform liegen unterschiedliche Entwürfe vor. Der frühe Feder z.B. ist zwar überzeugt, daß der Wegfall der Zinsschulden den Staatshaushalt so weit entlastet, daß der Fiskus in der Lage wäre, auf jegliche Steuereinnahmen zu verzichten, aber andererseits "durchaus nicht der Meinung", die Steuern deswegen generell abzuschaffen. [81] In gesunden Grenzen wirkten Steuern zweifellos erzieherisch und regulierend. Es sei mehr als recht und billig, das Einkommen aus fundiertem Besitz und Gewinne aus Handel und Industrie mit einer mäßig gestaffelten Steuer zu belegen. Eine Kopfsteuer für alle Wahlberechtigten sei "ebenfalls eine Forderung der Gerechtigkeit". Unter den indirekten Steuern müßten die Luxussteuern erhöht, die "reinen Volksnahrungsmittel und Volksbedürfnisse" von jeder Steuer befreit werden. Eine derartige Steuerpolitik bezwecke weniger eine hohe Finanzeinnahme als vielmehr, den Bürger zu erinnern, daß er neben Rechten auch Pflichten hat. Diese Steuern sollten daher für "besondere Kulturaufgaben des Staates" (Gesundheitswesen, Forschung u.ä.), für die im Rahmen des ordentlichen Haushalts keine Mittel zur Verfügung ständen, zweckgebunden sein. Sonst müßten alle Ausgaben grundsätzlich aus den Überschüssen der Staatsbetriebe bestritten werden. [82]

Später verkündet Feder:"Das Hochziel des nationalsozialistischen Staates ist der Staat ohne Steuern!" [87] Das klinge zar utopisch, sei aber "durchaus erreichbar". Im neuen Staat werde "die Steuerfinanzpolitik grundsätzlich dem Endziel des Staates ohne Steuern zustreben." Die Überschüsse der Staatsbetriebe würden danach zur Deckung sämtlicher Staatsausgaben voll ausreichen. Für eine Übergangszeit müßten wohl noch Steuern erhoben, die einzelnen Steuern jedoch nur bei Bedarf und in einer bestimmten Reihenfolge eingezogen werden: a) Luxussteuern, b) Steuern aus Vermögen und Einkommen, "die oberhalb der Grenzen liegen, die durch reine Arbeitsleistung erreicht werden können", c) Steuern "aus dem besitzenden Mittelstand" und d) indirekte Steuern auf "nicht lebensnotwendige Genußmittel." [84] Die Steuern sollen aber nicht mehr wie im ersten Vorschlag für "Kulturaufgaben", sondern für "unproduktive Staatsaufgaben" (Verwaltung, Justiz u.ä.) verwandt werden.

Feders illusionäre Vorstellungen zur Umgestaltung des Steuerwesens wurden selbst in der NSDAP nicht ernst genommen. In den benutzten Quellen werden sie nicht einmal erwähnt.

Geld

Das Geld ist nach nationalsozialistischer Auffassung über seine Funktion als Tauschmittel hinaus "seinem Wesen nach Anweisung auf geleistete Arbeit, ... Bezugschein auf die Erzeugnisse der Volkswirtschaft."[85] Der einzelne erhält für seine geleistete Arbeit Geld und befriedigt damit seine Bedürfnisse. Der wirtschaftliche Kreislauf des Geldes ist also beendet, wenn der Bedarf gedeckt und das Geld wieder in die Wirtschaft zurückgeflossen ist.

Das "Geldschöpfungsrecht" bleibt allein dem Staat vorbehalten. [86] Seine "volle Münzhoheit" soll sich sowohl auf das Geld "als Zahlungsmittel der Verbrauchswirtschaft" als auch auf "das Produzentengeld der Erwerbswirtschaft", das Giralgeld, erstrecken. Gerade das letztere sei in einer modernen Wirtschaft von immenser Bedeutung. Seine wesentliche Funktion bestehe darin, die Finanzierung aller großen Investitionen zu ermöglichen. Es sei gewissermaßen das "Großgeld" der Produktion gegenüber dem "Kleingeld" des Konsums. Der nationalsozialistische Staat

werde daher zur Finanzierung der großen öffentlichen Aufgaben "in erster Linie den Weg der zusätzlichen Giralschöpfung" beschreiten. [87] Das soll hauptsächlich durch die Ausgabe "zinsloser Staatskassengutscheine" geschehen, [88] die aus den Erträgen der Neuanlagen wieder eingelöst werden. Ferner ist eine gemeinnützige Bau- und Wirtschaftsbank zur Gewährung zinsloser Darlehen vorgesehen. [89] Bewußt wird auf jede vorhergehende Deckung verzichtet. Entscheidend sei allein die Deckung, "die die Geldschöpfung erst schaffen soll." So ist es nur folgerichtig, wenn Feder erklärt: "Für einen nationalsozialistischen Staat ist die Loslösung von der Goldwährung Voraussetzung und Selbstverständlichkeit für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft." Nicht das Gold sei das "Weltgeld", sondern "die Ware war, ist und wird es immer sein." [90]

Kredit

Die zinslose Finanzierung durch Staatskassengutscheine und Darlehen der Bau- und Wirtschaftsbank betrifft nur den staatlichen Bereich. Bestehende festverzinsliche Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand sollen für die Eigentümer als zinslose Bankguthaben weitergeführt und in Jahresraten von fünf Prozent getilgt werden. [91]

Die Befriedigung des privaten Kreditbedürfnisses wird dagegen "dem freien Selbstbestimmungsrecht des einzelnen überlassen bleiben." [92] Personen- und Warenkredite können somit auch unter dem Nationalsozialismus durch Privatbanken gewährt werden. Ein generelles Zinsverbot ist für diese Kredite nicht vorgesehen. Dem Kreditgeber steht ein Zins als Risikoprämie zu. Bei "vollkommener Sicherstellung" hat er jedoch keinen Anspruch auf einen "über die entstandenen Spesen hinausgehenden dauernden ... festen Zins." [93] In diesem Falle könne der Zins "weder sittlich noch wirtschaftlich begründet werden." [94] Nur für den Fall, daß der Schuldner durch das Darlehen seine Wirtschaftskraft habe erheblich steigern können, sei es ein "Akt der Billigkeit und Dankbarkeit", dem Gläubiger einen gewissen "Gewinnanteil" zukommen zu lassen.

Geldleihe um des Zinses willen sei "eine verkehrte antisoziale Geistesverfassung." [95] Der Nationalsozialismus sei darum entschlossen, das deutsche Volk vom "Begriff des Zinskapitals" wieder zurückzuführen zum "alten, gesunden, deutschen Begriff des Sparkapitals." [96]

Sozialpolitik

Die Stellung zum Sozialismus, zur sozialen Frage überhaupt, war von Anbeginn an eine Hauptursache der Spannungen innerhalb der Partei. Hitler interessierte die soziale Frage nur unter dem Aspekt der "Nationalisierung der Massen." [97] Das Problem aus andern Motiven lösen zu wollen, war in seinen Augen "krasser Marxismus ... Liberalismus ... Mitleidsmoral." [98] Nach seiner Meinung verlangt die Masse der Arbeiter nichts anderes als Brot und Spiele.

Hitler bezeichnet sich dennoch als einen Sozialisten, aber "von anderm Schlage als euer steinreicher Graf Reventlow", wie er der sozialistischen Strassergruppe vorhält. [99] Seine sozialen Vorstellungen unterscheiden sich in der Tat wesentlich von denen anderer Führer in der Partei. Hitlers Sozialismus ist von rassischen Tendenzen bestimmt. Alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe deutet er als Variationen der "gleichen Auseinandersetzung: des Kampfes der niederrassischen Unterschicht gegen die herrschende höhere Rasse." So sind seiner Meinung nach auch die Kapitalisten auf Grund ihrer Leistung noch oben gekommen, "die wiederum ein Beweis für ihre höhere Rasse ist." [100] Indirekt werden damit zumindest die "niederen" Arbeiter als rassisch minderwertig diskriminiert, so daß sich für sie soziale Reformen nicht lohnen. Konsequent will Hitler darum keine humanitären Programme verwirklichen, sondern "Auslese" treiben.

Schrifttum und Propaganda der Partei bieten ein Bild, das von diesen Vorstellungen Hitlers über soziale Fragen völlig abweicht. Die ursprüngliche radikale antikapitalistische Komponente wurde zwar mit der Zeit bedeutend abgeschwächt, die soziale Zielsetzung der Partei dafür um so mehr herausgestellt. "Sozialisten" und "Bürgerliche" innerhalb der Partei trafen sich mit mehr oder minder großen Abweichungen und Schwankungen auf einer mittleren Linie. Danach "versucht der Nationalsozialismus, in der Sozialpolitik zwei Dinge zu vereinen, die bisher als unvereinbar angesehen worden sind: die Hervorhebung des Produzenten- und Wirtschaftsstaates und die Abkehr vom Materialismus." [101]

Die soziale Frage ist für den Nationalsozialismus "in erster Linie ein seelisches Problem." [102] Sozialismus sei für die Bewegung gleichbedeutend mit "Gemeinschaftsgeist, [103] ... Dienst am Volke, ... in die Tat umgesetzter Preußengeist." [104] Bevor jedoch Einzelfragen ge-

löst werden könnten, müßte die Volksgemeinschaft geschaffen werden. Der Nationalsozialismus habe sich daher die Aufgabe gesetzt, "die Volksgenossenschaft zum Generalnenner für die Lösung der sozialen Frage zu machen," [105] und tue das, indem er "alle Deutschen auf die gleiche Ebene des Volksgenossentums stellt." [106] Was alle Deutschen auf dieser Ebene verbindet, ist nach Punkt 10 des Parteiprogramms die Pflicht, im Rahmen des Gesamten zum Nutzen aller geistig oder körperlich zu arbeiten. Daraus ergebe sich die Pflicht des Staates, "alle diese Schaffenden auch als seine Mitarbeiter, Miterbauer anzuerkennen." (107) Sie müßten daher den "direkt im Staatsdienst stehenden Personen" gleichgestellt werden.

Dieser Gedankengang führt den Nationalsozialismus letztlich zur "äußersten Konsequenz des Leibrentenprinzips", zur Staatspension. [108] Mit einer staatlichen Altersversorgung, so glaubt man zuversichtlich, sei "die innere Voraussetzung" zur Realisierung der Volksgemeinschaft und damit zur Lösung des "gesamten sozialen Problems der Jetztzeit" gegeben. [109]

In Einzelfragen will sich der Nationalsozialismus vom Prinzip der "produktiven Sozialpolitik" leiten lassen, d.h. er gibt einer "produktiven Hilfeleistung ... durch Heranziehung zu mitschaffender Arbeitsleistung" den Vorrang vor jeder "unproduktiven Geldunterstützung." [110]

Staat und Wirtschaft

Über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft bestanden zwischen "Sozialisten" und "Bürgerlichen" in der Partei ebenfalls stark abweichende Vorstellungen. Während der linke Flügel - aber auch Feder - für eine weitgehende wirtschaftliche Betätigung des Staates eintrat, verwarf der rechte Flügel, einschließlich Hitler, derartige Pläne. Sie wollten das Verhältnis von Staat und Wirtschaft "von Grund auf ändern, d.h. statt der heutigen Verquickung eine reinliche Scheidung eintreten lassen." [111] Scheidung bedeutet nach ihrer Ansicht aber keineswegs Trennung. Die Vorstellung, daß "die nationalsozialistische Wirtschaft losgelöst vom nationalsozialistischen Staat gedacht" werden könne, wird als "unmöglich" zurückgewiesen. [112] Staat und Wirtschaft

seien im Dritten Reich durch das Fundament der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht nur fest verbunden, sondern in ihrer neuen Gestalt auch die Konsequenzen dieser Weltanschauung.

Nach nationalsozialistischer Auffassung besteht eine Relation zwischen Blüte und Verfall des Staates und Blüte und Verfall der Wirtschaft.[113] Die deutsche Geschichte habe gelehrt, daß ein starker Staat immer die Voraussetzung einer gesunden Wirtschaft gewesen sei. Es kann demnach keine Gleichberechtigung von Staat und Wirtschaft geben. Nach nationalsozialistischer Anschauung hat allein "die Oberherrschaft des Staates ... über das Verhältnis beider zu bestimmen. [114] Staatliche Oberherrschaft wird als Führung, nicht aber als Lenkung im Sinne des Dirigismus interpretiert. Man hält staatliche Eingriffe in die Wirtschaft für unvereinbar mit dem Prinzip der reinlichen Scheidung, glaubt aber nicht, auf sie verzichten zu können. Drei Gründe sprächen für eine staatliche Intervention: a) Die Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftswandlung könne vom einzelnen Wirtschaftler nicht mehr überblickt werden. b) Der Wettbewerb habe seine regulierende Kraft eingebüßt. c) Außerhalb des Staates stehende Mächte seien zusehends erstarkt und hätten Einfluß auf die Wirtschaft genommen. Der Staat dürfe auch in diesen Fällen nur unter "zwei unabänderlichen Voraussetzungen" in die Wirtschaft eingreifen: er muß voraussetzungslos an die wirtschaftlichen Probleme herantreten und darf keinen wirtschaftlichen Sonderinteressen unterworfen sein.[115]

Verbände

Der Nationalsozialismus lehnt von seiner politischen und wirtschaftlichen Zielsetzung her Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Klassenkampforganisationen und als "unorganische Querverbindungen" ab. Jene widersprechen dem proklamierten Ideal der Volksgemeinschaft und diese der Vorstellung vom "Gliederbau der Wirtschaft". [116] Den rein wirtschaftlichen, nur sich selbst verantwortlichen Interessengruppen wird der Begriff der "Beauftragten und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft" entgegengesetzt.[117]

Damit war aber für die NSDAP als "Arbeiterpartei" noch keineswegs das Gewerkschaftsproblem gelöst. Die allgemeine Einstellung ging dahin,

bis zur Machtübernahme die Gewerkschaften als Kampf- und Standesorganisationen anzuerkennen. Die Gründung eigener Gewerkschaften wurde zwar erwogen, unterblieb jedoch aus mehreren Gründen. [118] Die Partei entschloß sich vielmehr, ihren Mitgliedern das Verbleiben in den bestehenden Gewerkschaften anzuraten. [119]

Im zukünftigen nationalsozialistischen Staat würden dagegen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ihren Charakter als eigenständige Kampforganisationen verlieren. Wie alle "künftigen Institutionen dieses Staates", müßten sie "aus der Bewegung selbst herauswachsen." [120] Hitler charakterisiert die zu schaffenden nationalsozialistischen Gewerkschaften - und Arbeitgeberverbände - als Organe der Berufsvertretung, die den Klassenkampf ablehnen und bestimmt sind, "die Sicherheit der nationalen Wirtschaft selbst zu erhöhen und deren Kraft zu stärken durch korrigierende Beseitigung all jener Mißstände, die in ihren letzten Folgeerscheinungen auf den nationalen Volkskörper destruktiv einwirken." [121] Der Streik werde im nationalsozialistischen Staat entbehrlich, da dieser dem arbeitenden Menschen Rechtsschutz gewähre und zum andern auftretende Differenzen in den Ständekammern ausgeräumt werden könnten. [122]

Organisation

Der Nationalsozialismus bejaht einen ständischen Aufbau. Schon die ersten Aufsätze Feders enthalten Vorschläge über Wahl und Aufgaben ständischer Körperschaften. [123] Auch Punkt 25 des Programms fordert die Bildung von Stände- und Berufskammern. In den folgenden Jahren hat der Nationalsozialismus versucht, unabhängig von den verschiedensten ständischen Strömungen eine eigene Konzeption zu entwickeln. Als berufener Sprecher hat Max Frauendorfer, Leiter des ständepolitischen Amtes der innenpolitischen Abteilung innerhalb der Reichsleitung der NSDAP, diese Konzeption in seiner Schrift über den ständischen Gedanken im Nationalsozialismus dargestellt. [124]

Nach Frauendorfer befürwortet der Nationalsozialismus aus drei Gründen einen ständischen Aufbau: a) Die reinliche Scheidung von Staat und Wirtschaft erfordere ihre Konkretisierung in der "Trennung von politischer und wirtschaftlicher Volksvertretung". b) Der ständische Aufbau soll die Demokratisierung der Wirtschaft verhindern. c) "Druck und

Gegendruck" können in den ständischen Körperschaften und Organen ausgeglichen und dadurch dem Kapitalismus und dem Klassenkampf der Boden entzogen werden. [125]

Der ständische Aufbau wird als "die Organisation der wirtschaftlichen Seite im Leben jedes einzelnen" definiert. Objekt des ständischen Aufbaus ist somit "nicht der Staat und nicht die Wirtschaft, sondern das Volk, betrachtet von seiner wirtschaftlichen Seite aus." [126] In diesen ständischen Aufbau soll jeder in Deutschland Schaffende einbezogen werden. Im Gegensatz zu den politischen ist daher für die ständischen Organisationen eine Zwangsmitgliedschaft vorgesehen, die nicht nur Staatsbürger, sondern auch Staatsangehörige und Ausländer, soweit sie ständig in Deutschland leben, umfaßt. [127] Nach Frauendorfer müssen selbst Juden Mitglieder werden, dürfen aber, wie alle Nichtstaatsbürger, "selbstverständlich kein ständisches Amt bekleiden." [128]

"Oberster Teilungsfaktor des Volkes, die Fassung eines wirtschaftlichen Stromes und Glied des wirtschaftlichen Lebens ist der Stand." [129] Der Rahmen der wirtschaftlichen Stände wird ungefähr bestimmt durch die landläufige Einteilung in Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk usw. Er soll elastisch gehandhabt werden, um auch größeren wirtschaftlichen Strukturveränderungen organisatorisch begegnen zu können. Die Stände selbst sind zweifach unterteilt: a) sachlich in Wirtschaftszweige (Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen) oder Bünde, b) personell in Unternehmer, Angestellte und Arbeiter. Die Berufsverbände sollen als wirtschaftliche Interessengruppen verschwinden, können aber als Vereinigungen für Fachfragen weiterbestehen. Sie gelten dann als "Privatangelegenheit, die mit dem ständischen Aufbau nichts zu tun hat." [130]

Der ständische Aufbau ist parallel zum staatlichen (Bezirk, Kreis, Land und Reich) angelegt. Er geht, obwohl in der Theorie der Betrieb als unterste wirtschaftliche Zelle angesehen wird, vom "Verband" aus, d.h. von der "Zusammenfassung aller Angehörigen einer Erwerbsform innerhalb eines Bundes des Standes im Bezirk." [131] Die untersten Einheiten bilden also die drei Verbände der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter eines Bundes, etwa der Metallindustrie, auf Bezirksebene. Sie schließen sich zum Bezirksbund zusammen, dessen Vorstand paritätisch aus den Vorständen der Bezirksverbände gewählt wird. Die Verbände als die tragenden Säulen des ständischen Aufbaus setzen sich

nach oben fort. Sie gehen als Bezirks-, Kreis-, Landes- und Reichsverbände gewissermaßen durch alle Stockwerke des Gebäude hindurch.

Der Aufbau der Bünde vollzieht sich analog. Er gipfelt im höchsten ständischen Verband, dem Reichsbund, der Zusammenfassung der Reichsverbände. Sämtliche Reichsbünde eines Standes werden in Reichskammern zusammengefaßt. Diese sind somit die Vertretung ihres gesamten Standes. Die Zahl der Reichskammern entspricht der Anzahl der Stände. Die Reichskammern bestehen aus den Vorständen der Bünde und dem von diesen aus ihrer Mitte gebildeten Vorstand. Die Reichskammer Industrie z.B. würde sich zusammensetzen aus ihrem Vorstand und den Vorständen der Reichsbünde der Eisen-, Textil-, Schiffbau- ... Industrie. Das oberste Organ des gesamten Ständewesens ist der Reichswirtschaftsrat, der sich zusammensetzt aus den Vorständen der Reichskammern und dem aus ihrer Mitte gebildeten Präsidium. Die ständischen Vertretungen der unteren Ebenen bauen sich analog den staatlichen auf: Bezirks-, Kreis-, Landeswirtschaftsrat bzw. -kammer.

Alle ständischen Organisationen einer Ebene sind gleichberechtigt. Die Stände, Bünde und Verbände stellen die gleiche Anzahl Kammer- bzw. Ratsmitglieder. Es müssen jedoch alle drei Erwerbsformen paritätisch vertreten sein. Abstimmungen finden nicht statt. Frauendorfer erhofft von der "Tatsache, daß Meinungen gewogen werden und nicht gewählt wird, ein völliges Freiwerden vom parlamentarisch-demokratischen Gedanken." [132] Nach dem Führerprinzip sollen die Vorstände das Recht erhalten, "auch wirklich zu führen und zu vertreten." [133] Alle Amtsinhaber müssen dem betreffenden Stand, Bund oder Verband angehören und ihr Amt "grundsätzlich" ehrenamtlich ausüben. Doppelfunktionen sind verboten, ebenso die Übernahme von Ämtern durch besoldete Hilfskräfte.

Die Organisationen verschiedener Ebenen stehen zueinander in "hierarchischer Ordnung." Die Vorstände der höheren Organe besitzen volles Weisungsrecht gegenüber denen der unteren. Alle ständischen Führer sind "gezwungen", die Weisungen durchzuführen. Glaubt ein Amtsinhaber, die Durchführung einer Anordnung nicht verantworten zu können, steht ihm nur der Rücktritt offen.

Alle ständischen Organisationen sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit weitgehenden öffentlichen Aufgaben. Sie erhalten auch Rechte, etwa das "Selbstversammlungsrecht", die über die der Körperschaften öffentlichen Rechts hinausgehen. Nach Frauendorfer kann die Frage nach den Aufgaben "niemals lauten: was muß ich den Ständen übertragen, damit sie gerade noch als Stände gelten können, sondern immer nur, was kann ich ihnen noch überlassen, ohne sie mit Dingen, die ihnen fremd sind, zu belasten oder dem Staat zu nehmen, was des Staates ist." [134]

Es wird zwischen einem "eigenen" und einem "vom Staat übertragenen Wirkungskreis" der Stände unterschieden. Als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises werden u.a. genannt: Vertretung nach außen, innerer Ausgleich, Tarifverträge, Abkommen über Arbeitsbedingungen und technische Betriebsverbesserungen, Verständigung über Normung und Typisierung, ferner Genossenschaftswesen, Produktions-, Preis-, Arbeits- und Konditionskartelle, Schulung und Erziehung im weitesten Sinne, soweit sie die Wirtschaft betreffen. Unter den vom Staat übertragenen Aufgaben werden u.a. aufgeführt: Sozialversicherung, Arbeitsvermittlung, Wirtschaftsgerichtsbarkeit, Gewerbepolizei, Mitwirkung an der staatlichen Wirtschaftsgesetzgebung.

Eine eigene Wirtschaftsgesetzgebung wird den Ständen nicht zugestanden. Ihre Mitwirkung auf allen Stufen beschränkt sich daher auf Begutachtung der Regierungsentwürfe und Einbringung eigener, "für die Regierung natürlich unverbindlicher Vorschläge." [135] Die Verweigerung des ständischen Wirtschaftsgesetzgebungsrechtes wird damit begründet, daß die Stände mit diesem Recht Begriffsmerkmale des Staates annähmen und somit zu Teilen des Staates würden. Ständisches Gesetzgebungsrecht führe notwendig zum Ständestaat, aber: "ein nationalsozialistischer Ständestaat ist eben kein Ständestaat." [136] Um den Primat des Staates zu wahren, beharre der Nationalsozialismus auf dem "Oberaufsichtsrecht über jede ständische Tätigkeit" und auf dem "Recht der Einzelweisung auf dem Gebiet des übertragenen Wirkungskreises." [137]

Das "Oberaufsichtsrecht" des Staates schließt ein: das Recht, ständische Organisationen aufzulösen, das Bestätigungsrecht für sämtliche Vorstandsmitglieder auf allen Stufen, das Recht der Amtsenthebung, das Recht, durch Vertreter an allen ständischen Sitzungen und Beratungen teilzunehmen und auch mitzuwirken.

Das sog. Strasserprogramm von 1932

Feders Wirtschaftsprogramm galt über ein Jahrzehnt geradezu als nationalsozialistisches Dogma, Feder selbst als der alleinige Wirtschafts-Programmatiker der Partei, als die "älteste und berufenste Autorität der NSDAP auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik." [138] Darüber hinaus war das Parteiprogramm, das viel Gedankengut Feders enthielt, für "unabänderlich" erklärt worden. Hitler hatte jedoch seit jeher Feders Ideen jeden Eigenwert abgesprochen und sie lediglich als Mittel zum Zweck betrachtet. [139] Er ließ daher, als es ihm opportun erschien, Feders Programm ohne Skrupel fallen und durch ein zugkräftigeres ersetzen.

Das neue Wirtschaftsprogramm hatte Gregor Strasser vor den Reichstagswahlen im Juli 1932 durchgesetzt. Als sog. Strasserprogramm wurde es in einer Auflage von sechshunderttausend Exemplaren mit dem ausdrücklichen Hinweis an die Parteiredner verteilt, daß allein dieses Programm für die Auffassung der Partei in allen Wirtschaftsfragen verbindlich sei und alle ihm entgegenstehenden Veröffentlichungen keinen parteiamtlichen Charakter besäßen. Damit waren Feders Schriften praktisch als "inoffiziell" erklärt worden.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit verkündete Strasser: "Der Wirtschaftspolitiker darf sich heute nicht um wirtschaftliche Ideologien kümmern. Wir müssen Methoden anwenden, die zum Erfolg führen." [140] Sein Programm(141) ging von dem richtigen Gedanken aus, daß brachliegende Kräfte in der Wirtschaft ein "Widersinn" sind. Arbeitslosigkeit bedeute weniger Arbeit, weniger Produktion, weniger Verbrauch und weniger Steuern. Um die gleiche Steuersumme aufzubringen, müßten für jeden noch Arbeitenden die Steuern erhöht werden. Verminderte Kaufkraft auf der einen und Steuererhöhungen auf der andern Seite führten aber unausweichlich zur Stillegung weiterer Betriebe und damit zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosenziffern. Diese Entwicklung habe wiederum eine Vermehrung der öffentlichen Lasten zur Folge. Am Ende dieser Entwicklung stehe, trotz aller Steuererhöhungen, der Zusammenbruch der öffentlichen Finanzen. Nur eine "vollständige Umkehr" könne hier Einhalt gebieten, und "nur eine planmäßige Arbeitsbeschaffung kann diese Umkehr bringen."

Die Vorschläge des Programms zielen primär auf eine Belebung des Binnenmarktes: Landeskulturarbeiten zur Steigerung der Bodenerträge, Schaffung neuer Siedlerstellen in den östlichen Provinzen, Wohnungsbau und Wohnungsinstandsetzung, Eigenheimsiedlung, Ausbau des Verkehrswesens, Stärkung der Kaufkraft, Arbeitszeitverkürzung, "allgemeine Finanzierung" der Produktion zur Belebung der privaten Wirtschaft.

Die Durchführung dieses Programms soll zu drei Viertel aus Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtsunterstützung sowie aus dem zu erwartenden erhöhten Steueraufkommen finanziert werden. Als weitere finanzpolitische Maßnahmen werden u.a. vorgeschlagen: Verstaatlichung der Banken, allgemeine Zinssenkung, Ausbau des Giroverkehrs, Preis- und Investitionskontrolle, Verstaatlichung der Monopole und Staatsaufsicht für sämtliche Aktiengesellschaften, Höchstgehälter, Beseitigung der Preisdisparität zwischen Industrieerzeugnissen und landwirtschaftlichen Produkten sowie besonderer Steuerschutz für die Landwirtschaft.

Dem Arbeitnehmer wird das Recht auf Arbeit zugesichert und neben Vollbeschäftigung ein großzügiger Ausbau der Altersversorgung und Gewinnbeteiligung versprochen.

Das sog. Strasserprogramm war somit alles in allem "ein schlagkräftiges und psychologisch außerordentlich wirksames Wirtschaftsprogramm, das sich noch dazu in seinen Grundgedanken für die praktische Politik der Arbeitsbeschaffung als durchaus brauchbar erwies." [142)]

Der Rechtsradikalismus unter besonderer Berücksichtigung von P. Bang

Paul Bang

Paul Franz Bang wurde am 18.1.1878 in Meißen geboren. Er entstammt einer seit Jahrhunderten im thüringisch-sächsischen Grenzraum ansässigen Kleinbauern- und Handwerkerfamilie [1] Noch sein Großvater war Gemeindeschäfer. Erst dem Vater, Simon Bang (1855-1928), gelang der Aufstieg von der Unter- in die Mittelschicht. Dieser wurde Volksschullehrer und war zunächst an mehreren Dorfschulen in der thüringischen Vogtei tätig. Ein Gesuch um Versetzung ins Königreich Sachsen wurde von der Schulbehörde zuerst lediglich mit Befremden zur Kenntnis genommen, nach langer Verzögerung aber doch genehmigt.

In Sachsen durchlief der Vater Paul Bangs eine für damalige Verhältnisse steile Karriere. Schon nach kurzer Zeit wurde er Rektor, später Schulrat und schließlich Oberschulrat. Das Kultusministerim übertrug dem nur seminaristisch gebildeten Lehrer sogar zeitweilig die Leitung einer Muster- und Versuchs"einheitsschule", die alle Schularten - Volks-, Mittel- und Höhere Schule - in einem System zusammenfaßte. In Fachkreisen ist Simon Bang besonders als Religionspädagoge und Religungsmethodiker bekannt geworden. Er wird als ein Mann geschildert, der in Glaubensfragen "unerschütterlich" zur Wahrheit steht und "deshalb als treuer Christ ein guter Hasser ist." Nach dem ersten Weltkrieg stand er den Rechtsradikalen nahe und versuchte, sein protestantisch orthodoxes Christentum mit völkischen Anschauungen zu verbinden. [2]

Der berufliche und gesellschaftliche Aufstieg Simon Bangs dokumentiert sich auch in seiner Eheschließung. Er heiratete die Tochter eines Gutsbesitzers. Aus dieser Ehe stammt Paul Bang. Die Familie führte das einfache Leben eines Beamtenhaushaltes: karges Einkommen, mehrfacher Ortswechsel, große Anstrengungen, den Kindern eine solide Ausbildung zu ermöglichen.

Das Elternhaus hat Bangs spätere Anschauungen aufs tiefste beeinflußt. Wenn er später den extremen Leistungsgedanken in den Vordergrund stellte, so wirkte darin das Bild des Vaters nach. Aber auch die obrigkeitlichen und patriarchalischen Züge seines Denkens haben

hier ihre Wurzeln. Sie wurden durch seine eigene Beamtenlaufbahn nur noch verstärkt. Ebenso wurde der Grund für seine politische Einstellung bereits im Elternhaus gelegt, weniger in der Art einer weltanschaulichen oder parteipolitischen Ausrichtung als vielmehr im Sinne einer politischen Haltung. Als Beamtenfamilie war man eben patriotisch, königstreu, christlich - und gegen die Sozialdemokraten, aber alles mehr beamtenhaft korrekt als engagiert. Auffallend ist nur die für einen sächsischen Schulrat außergewöhnliche Bismarckverehrung. Mit der Entlassung des Eisernen Kanzlers stürzte für die Bangs geradezu eine Welt ein. Bismarcks Lebenswerk hielt man durch den "Neuen Kurs" gefährdet. So erinnert sich Bang: "Ich bin hineingeboren in die Verzweiflung der Besten unseres Volkes nach Bismarcks Entlassung. Schon auf den Tagen der Kindheit lag der Schleier jener zitternden Sorge der Väter um die Zukunft von Kaiser und Reich. Diese Sorge war ständiger Gast in meinem Vaterhause, ebenso in dem meiner Frau." [3] Bismarck war für Paul Bang d a s große Vorbild auf allen Gebieten. Sein Bismarckbild blieb allerdings immer einseitig. Es war ein verengter und verkürzter Bismarck, dem wesentliche Züge fehlten.

Die Erinnerungen Bangs dürfen aber nicht überbewertet werden. Was er schildert, ist nichts weiter als eine Stimmungslage, die stets beim Abgang oder Tod großer Männer festzustellen ist. Praktische Konsequenzen wurden aus ihr jedenfalls nicht gezogen. Politik und Zeitgeschichte verfolgte er nicht einmal mit wachem Bewußtsein. Nichts ist bezeichnender für den Mangel fundierter politischer Kenntnisse und Erkenntnisse beim jungen Bang als die Tatsache, daß er noch als Primaner einem politischen Ulk aufsaß. Zum Fasching 1897 hatte eine Münchener Zeitung die Meldung gebracht: "Bismarck wieder in sein Amt berufen!" Bang muß selbst zu diesem Zeitpunkt an die Möglichkeit einer zweiten Kanzlerschaft Bismarcks geglaubt haben. Nur so läßt es sich erklären, daß er beim Lesen dieser "Nachricht" Freudentränen weinte. [4]

Die ersten bewußt empfundenen politischen Eindrücke empfing Bang weder im Elternhaus noch in der Schule - er war von 1889 bis 1898 Schüler des Gymnasiums zu Schneeberg in Sachsen -, sondern auf Reisen und Wanderungen in das böhmische Erzgebirge: "Zu den köstlichsten

Erinnerungen meiner Jugend gehören die Wanderungen hinüber in das Deutschböhmerland zu unseren treuen deutschen Brüdern. Wie klangen doch drüben deutsche Volkslieder heller und jubelnder als bei uns, nirgends sehnsüchtiger" Deutschland, Deutschland über alles" und die "Wacht am Rhein". Am tiefsten aber waren wir stets ergriffen über die Wirkung des Namens Bismarck. War er uns die Verlebendigung unseres nationalen Ideals, drüben war er schlechthin ein Heiligtum. In seinem Namen barg der Deutsch-Österreicher alles, was er an völkischer Hoffnung und Sehnsucht in sich trug, barg auch die bitteren Schmerzen des Pflichtenstreites zwischen staatlicher Bindung und völkischer Zugehörigkeit. Ich verdanke diesen wahrhaft köstlichen Erinnerungen ein gut Stück meiner eigenen völkischen Entwicklung und bin stolz auf diese Dankesschuld an unsere unerlösten Brüder. So ist mir von Kindheit an der Anschlußgedanke ins Herz hineingewachsen, den man erlebt haben muß, um ihn zu verstehen." [5] Selbst bei starken Abstrichen an dieser pathetischen Rhetorik kann gesagt werden, daß Bang wie viele andere Persönlichkeiten der radikalen Rechten stark vom Nationalismus des Grenz- und Auslandsdeutschtums beeinflußt ist. Folgerungen aus den empfangenen Eindrücken "völkischer Zugehörigkeit" zog er nocht nicht; denn, so gestand er: "Wir reichsdeutschen Studiosi hatten damals nicht viel Sinn für Politik und dergleichen." [6]

Das Studium hatte Bang 1898 aufgenommen. Er belegte Rechts- und Staatswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre in Leipzig und Berlin. Von seinen akademischen Lehrern hat keiner einen nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt. Einer schlagenden oder farbentragenden Verbindung gehörte der junge Student nicht an. Er war aber Aktiver der Leipziger Pauliner, einer Sängerschaft.

Im Februar 1902 legte Bang das erste juristische Staatsexamen ab. Es folgten Referendarjahre in Dippoldiswalde, Oelsnitz i.S. und Dresden, die im Juli 1906 mit dem zweiten juristischen Examen abgeschlossen wurden. Zwei Jahre zuvor war Bang bereits von der juristischen Fakultät der Universität Leipzig zum Doktor juris promoviert worden. In seiner Dissertation hatte er die rechtliche Stellung der Handwerker nach dem Handelsgesetzbuch untersucht und dargestellt. [7] Schon in dieser trockenen juristischen Abhandlung ist seine Sympathie für die Eigentümer kleiner und mittlerer Betriebe spürbar. Die zunächst noch unbewußte Hochschätzung aller selbständigen Unternehmer, zu denen er

auch die Handwerker rechnet, wurde im Hause seiner Schwiegereltern noch bestärkt. Sein Schwiegervater besaß und leitete erfolg- und ertragreich einen der für Sachsen typischen mittleren Textilbetrieb. So konnte Bangs Frau - Bang hatte kurz nach dem Assessorexamen geheiratet - ein nicht unbeträchtliches Vermögen mit in die Ehe bringen. Es wurde eine überaus glückliche Ehe, der drei Kinder entsprossen: Dipl.-Ing. Heinrich Bang, Innenarchitektin Ilse Bang und Rechtsanwalt und Notar Dr. Rudolf Bang.

Die ersten Beamtenjahre - Bang war 1906 - 1910 Assessor und Hilfsrichter am Amts- und Landgericht Freiberg i.S. - verliefen ohne besondere Höhepunkte und herausragende Ereignisse. Einige Aufsätze in juristischen Zeitschriften zeigen zwar ein über den engeren Wirkungskreis hinausgehendes Fachinteresse, [8] aber für einen Außenstehenden gibt es nichts, was auf einen kommenden profilierten Vertreter der radikalen Rechten hingedeutet hätte. Doch der Schein trügt. Bereits in diesen Jahren "stieg die Klarheit des bis dahin Empfundenen und wurde schließlich zur Gewißheit des drohenden Unheils." [9] So schrieb er schon 1906 in sein Tagebuch: "Wir stehen in der Verwirtschaftung des Erbes unserer Väter. Wie soll der unausbleibliche Krieg bestanden werden?" Die "Erkenntnis des notwendigen Ausgangs" der deutschen Außen- und "einer auf die Verwechslung von Arbeiterschaft und Sozialdemokratie eingestellten Innenpolitik" prägte seine politische Einstellung in den letzten Vorkriegsjahren. [10]

Am 1. 3. 1911 wurde Bang als Finanzrat in das Finanzministerium der Sächsischen Staatsregierung berufen. Man war auf ihn aufmerksam geworden, als er anonym in eine Kontroverse seines Vaters mit der Regierung zugunsten seines Vaters eingegriffen hatte. [11] Dieser Vorgang spricht sowohl für Bang wie für die sächsische Regierung: für Bang, weil er als ein noch nicht auf Lebenszeit ernannter Beamter Stellung gegen die Regierung bezog, für die Regierung, weil sie einen opponierenden Beamten nicht nur nicht rügte, sondern sogar beförderte und in eine leitende Position berief.

Durch seine Tätigkeit im Ministerium kam Bang bald zu der Überzeugung, daß "der Staat vom Staat aus nicht mehr zu retten war, wenn nicht aus dem Volke selbst heraus die gesunde Widerstandskraft organisiert würde." [12] An dieser Aufgabe wollte er aktiv mitarbeiten. Er schloß

sich der Deutsch-Konservativen Partei an, zog sich aber enttäuscht wieder zurück, als der Führer der Partei, von Heydebrand, die Parole ausgab: "Nicht stützen und nicht stürzen!"

Die Haltung Bangs in diesen Jahren zeigt, daß selbst ein Teil der Beamtenschaft aus einem zum Nationalismus gesteigerten Patriotismus heraus Stellung gegen den Staat bezog und eine Wendung vom Staat zum Volk hin vornahm. Bei nicht wenigen völkisch Gesinnten führte dies dahin, in Vorstellungen, wie sie u.a. von den Alldeutschen propagiert wurden, ein Korrektiv zum nationalstaatlichen Gedanken zu sehen. Das mußte nicht unbedingt zu organisatorischer Bindung und aktiver Verbandsarbeit führen. Bang jedoch hat diesen Schritt nur deshalb nicht vollzogen, weil er - angeblich - den Alldeutschen Verband nicht einmal dem Namen nach kannte. Er muß allerdings schon damals alldeutsches Gedankengut vertreten haben. Nur so ist es zu erklären, daß Bang bei seinem vorgesetzten Ministerialdirektor in den Verdacht geriet, Verfasser des 1912 vom Verbandsvorsitzenden Claß unter dem Pseudonym Frymann herausgegebenen Buches "Wenn ich der Kaiser wär" zu sein. [13]

Den Kriegsausbruch erlebte Bang in Österreich. Von dort nahm er die Gewißheit mit: "Der selbstverständliche Sinn des Weltgeschehens ist die Heimkehr ins Reich." [14] Seine scharfe Kritik an der deutschen Kriegspolitik trug ihm nun auch in weiteren Kreisen den Ruf eines Alldeutschen ein. Bang kam jedoch erst Ende 1915 anläßlich einer Tagung des "Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden" mit dem Alldeutschen Verband in Berührung. Dessen Vertreter beeindruckten ihn durch die "Klarheit und Folgerichtigkeit ihres Denkens." 'Er nahm Verbindung mit dem Verband auf und vertiefte sich in dessen Schrifttum." Beim Lesen, so gesteht er, "fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Hier findest du das, was du seit Jahren gesucht hast, hier ist deine Heimat." [15] Bang "verfiel dem Alldeutschen Verband." [16] Er schrieb an Claß und übermittelte diesem seine Beitrittserklärung.

Schon Anfang 1916 ließ Bang der Verbandsführung vertrauliche Mitteilungen aus den sächsischen Ministerien - er war inzwischen Oberfinanzrat und politischer Sachbearbeiter des Finanz- und des Gesamtministeriums geworden - zugehen. Die Aufmerksamkeit Claß' zog er dennoch erst im Frühjahr 1917 auf sich, als er - ohne Verfasserangabe - seinen ersten Aufsatz in den Alldeutschen Blättern veröffentlicht hat-

te. Dieser Aufsatz legte zugleich den Grund zur Freundschaft mit dem Münchener Verleger Lehmann. Dieser hatte sich nach dem Verfasser erkundigt und Bang zum Gründerkreis der den Alldeutschen nahestehenden Zeitschrift "Deutschlands Erneuerung" hinzugezogen. [18]

In dieser Zeitschrift griff Bang unter den Pseudonymen Dr. Paul Franz und Eckart Wach wiederholt die Politik der Reichsleitung scharf an. So warf er in einer Denkschrift vom 6.4.1917 der Regierung vor, [19] im August 1914 die voraussichtlich nie wiederkehrende Möglichkeit der entscheidenden Auseinandersetzung des "nationalen und monarchischen Staatsgedankens mit der republikanisch-kommunistischen Bewegung" versäumt zu haben. Die Regierung glaube an die Vaterlandliebe der Sozialdemokratie. In Wirklichkeit benutze diese die Regierung, um ihre eigenen Ziele zu erreichen. Darum forderte Bang einen harten Kurs gegen die sozialdemokratischen Führer, die er von den "verführten Massen" unterschieden wissen will, und prophezeite andernfalls "das Ende von Kaiser und Reich". Eine ähnlich agressive Polemik kennzeichnet alle Aufsätze. So fordert er u.a. unter der Parole "Deutschlands Erneuerung - eine Personenfrage" die Entfernung der "negativen Kräfte" von allen verantwortlichen Stellen und ihren Ersatz durch "positive, staatsfördernde Kräfte", d.h. durch Alldeutsche. [20] Diese und ähnliche Äußerungen Bangs veranlaßten die im allgemeinen recht milden Zensurbehörden zu wiederholtem Eingreifen. Sie verfuhren dabei jedoch sehr ungeschickt. Bangs Verleger konnte in einem Fall sogar nachweisen, daß der beanstandete Artikel [21] "die ausdrückliche Zustimmung zahlreicher bundesstaatlicher Finanzministerien erfahren hatte." [22] Seine Proteste und Eingaben an Regierungen und Parlamente führten schließlich zur sog. Zensurdebatte im Reichstag und verhalfen Bang so zu einer unerwarteten Publizität.

Die Mitarbeit in "Deutschlands Erneuerung" brachte Bang in ein enges persönliches Verhältnis zu Claß. Dieser erkannte in Bang einen "bedeutenden Kraftzuwachs" für den Verband [23] und berief ihn noch im gleichen Jahre in den geschäftsführenden Ausschuß. Das freundschaftliche Verhältnis sollte bis zu Claß' Tod andauern, wenn Bang auch später nicht mehr den Einfluß der ersten Jahre ihrer Zusammenarbeit auf ihn ausübte.

Der Ausgang des Krieges vermochte Bangs Anschauungen nicht zu ändern. Hatte er während des Krieges das Ende von Kaiser und Reich als unaus-

bleibliche Folge des B-Systems (B = Bethmann-Hollweg) prophezeit, so propagierte er nun die Dolchstoßlüge. Als Monarchist und Alldeutscher wollte Bang nicht dem republikanisch-parlamentarischen "System" dienen. Er schied daher am 31.8.1919 "aus politischen Gründen unter Verweigerung des sogenannten Verfassungseides freiwillig aus dem Staatsdienst aus." [24] Bei seinem Ausscheiden verzichtete er auf sämtliche Gehalts- und Pensionsansprüche.

Bang trat nun hauptamtlich in den Dienst des Alldeutschen Verbandes. Er siedelte nach München über, das bald zum Sammelpunkt aller rechtsradikalen Elemente wurde. In Büchern, Broschüren, Flugschriften und Zeitungsaufsätzen, in Reden und Vorträgen bekämpfte Bang fortan in Wort und Schrift die Weimarer Republik, den Versailler Vertrag und auf seinem Fachgebiet den Dawes- und Youngplan, die Finanzpolitik Erzbergers und Hilferdings sowie die Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik aller Weimarer Regierungen und Parlamente, ferner Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, weil sie die von ihm bekämpfte Politik unterstützten. Bangs Angriffe gegen den neuen Staat und Versailles, gegen Dawes- und Youngplan lassen keine Originalität erkennen. Sie weisen die üblichen Klischees der rechtsradikalen Propaganda auf. Sein Kampf gegen die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik zeigt dagegen eine durchaus individuelle Note, die ihn als einen Mann erscheinen läßt, der nicht immer "linientreu" ist und der es auf sich nimmt, gegen den Strom auch in den eigenen Reihen zu schwimmen.

Unter Bangs maßgeblicher Mitarbeit erweiterte der Alldeutsche Verband seine Opposition gegen den neuen Staat durch den Kampf um eine umfassende Reichsreform, wie sie bereits in der "Bamberger Erklärung" vom 16.2.1919 gefordert worden war. Die intensive Beschäftigung mit verfassungspolitischen Fragen führte Bang die Notwendigkeit vor Augen, wirtschaftliche Probleme in seine Überlegungen mit einzubeziehen. So dehnte er sein Ressort-Politik, Verfassung, Verwaltung - zwangsläufig auf den Sektor Wirtschaft aus, "und auf ihm wurde Paul Bang sofort maßgebender Führer." [25] Später schränkte er, um sich ganz den wirtschaftlichen Fragen widmen zu können, sogar seine laufende Tätigkeit beim Verbande ein, blieb aber immer in engster Verbindung mit der Hauptleitung. Bang trägt deshalb für alle Folgen, die sich aus der Arbeit des Verbandes ergaben, nicht nur geistige, sondern auch tatsächliche Mitverantwortung.

Bang unterstützte die Pläne Kapps und war bereit, als Finanzminister in dessen geplantes Kabinett einzutreten. Er stand jedoch dem eigentlichen Putsch von vornherein skeptisch gegenüber. Im Prozeß gegen die Putschisten wurde Bang auf Grund des Gesetzes vom 4.8.1920, das die Strafverfolgung auf die Urheber und Führer des Putsches beschränkte, freigesprochen. Seine Haltung vor dem Gericht "hat sogar dem "Vorwärts" Achtung abgenötigt." [26] Bang war Mitbegründer des "Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes", gehörte dem Vorstand der den Alldeutschen nahestehenden "Gesellschaft Deutscher Staat" [27] und dem Präsidium der "Vereinigten Vaterländischen Verbände Deutschlands" an. Hier kam er auch in Kontakt mit der jungen NSDAP. Sein Verhältnis zu Hitler ist oft überschätzt worden. [28] Engere Beziehungen haben kaum bestanden. Bang ist lediglich im Rahmen der VVVD des öfteren mit Hitler zusammengekommen. Schon damals nannte Bang Hitler einen "politischen Hysteriker", mit dem man wegen "zu starker Unzuverlässigkeit nicht paktieren könne." Er setzte daher mit Claß auf die Schwarze Reichswehr unter Major Buchrucker. Die Verhandlungen mit Buchrucker scheiterten aber. In München hielt sich Bang mit den Alldeutschen mehr an Kahr und Lossow. Von der NSDAP stand ihm nur v.d. Pfordten nahe. Auch nach der Übersiedlung nach Berlin - Bang war dort u.a. Aufsichtsratsmitglied der alldeutschen "Deutschen Zeitung" und Berater in mehreren Unternehmen des Hugenbergkonzerns - gab es kaum Kontakte zwischen Bang und Hitler. Bang ist zwar in seiner Wohnung einigemal von Hitler aufgesucht worden, soll jedoch darüber sehr ungehalten gewesen sein.

Als sich nach Ablauf des ersten Nachkriegsjahrfünft herausgestellt hatte, daß eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse nicht zu erreichen war, beschritten die Alldeutschen den "legalen Weg". Der verhaßten Weimarer Republik sollte nun mit demokratisch-parlamentarischen Mitteln ein Ende gesetzt werden. Bang fiel dabei die Aufgabe zu, den Reichsverband der Deutschen Industrie und die DNVP im Kampf gegen das "System" auf alldeutschen Kurs zu bringen. Der Reichsverband hatte sich bisher von alldeutschen Einflüssen freigehalten, wenn auch einige Persönlichkeiten des Verbandes Alldeutsche waren oder mit diesen sympathisierten. Schon in den Revolutionstagen hatte der Reichsverband dem neuen Staat seine Mitarbeit angeboten und sie seitdem trotz einiger offenen Differenzen praktiziert. Die DNVP stand den Alldeutschen wohl

nahe, aber in der Partei war eine immer größer werdende Gruppe bereit, in Parlament und Regierung an der Lösung der dringenden Aufgaben mitzuarbeiten.

Mit Helfferich, Hugenberg, Gock und teilweise auch mit Vögler und Stinnes hatte Bang bereits seit Jahren die Politik des Reichsverbandes der Deutschen Industrie angegriffen. War den Alldeutschen und den deutschnationalen Industriellen insbesondere die "Zentralarbeitsgemeinschaft" ein Stein des Anstoßes, so Stinnes, Vögler und anderen die Reparationsfrage. Bang führte für sie den Kampf gegen die Reparationen und gegen den Dawesplan unter der Parole: "Es handelt sich um mehr als nur um ein zweites Versailles, wir stehen vor einem neuen 1648!" [29] Als Anfang 1924 bekannt wurde, daß der Reichsverband dem Sachverständigengutachten zustimmen würde, versuchte Bang ihn durch die Gründung der "Deutschen Industriellen-Vereinigung" zu spalten. [30] Geleitet wurde die Vereinigung zunächst von Dr. Eduard Stadtler, dessen politischer Weg vom Zentrum über die DNVP zur NSDAP führte, später von Alfred Möllers, der wie Bang der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes angehörte. Geistiger Kopf und treibende Kraft aber war und blieb Paul Bang. So bestand die Führungsspitze der Deutschen Industriellen-Vereinigung und die des Alldeutschen Verbandes in Personalunion.

Als Gegengewicht zum Reichsverband der Deutschen Industrie hat die Deutsche Industriellen-Vereinigung zu keiner Zeit nennenswerte Bedeutung erlangt. [31] Die Großindustrie stand von vornherein abseits, [32] so daß die Vereinigung überwiegend von mittelständischen Unternehmern getragen wurde, deren Betriebe von den Auswirkungen des Dawesplanes mehr betroffen wurden als die der Großindustrie. Auch zahlenmäßig ist die Deutsche Industriellen-Vereinigung nie ins Gewicht gefallen. Die Mitgliederzahl schwankte dauernd um tausend. Das forderte die Vossische Zeitung zum Vergleich einer "kläglich schwankenden Barkasse der Industriellen-Vereinigung zum Dreadnougth des Reichsverbandes" heraus. [33] Die von der Vereinigung herausgegebenen "Wirtschaftsnachrichten" waren nach Inhalt, Umfang und Format nicht mehr als ein Mitteilungsblättchen für ihre Mitglieder. [34]

Die Bedeutung der Vereinigung lag auch mehr auf dem Gebiet der geistigen Auseinandersetzung über Wirtschafts- und Sozialfragen. Bang, der

sie als sein Lebenswerk ansah, formte aus einer Oppositionsgruppe gegen den Dawesplan eine "auf dem Boden des Volkstums beruhende Organisation, die den internationalen Wirtschaftsgedanken ablehnt." Als völkische Organisation, als "wirtschaftspolitische Ergänzung des Alldeutschen Verbandes", sollte sie "weder Fachverband, noch Arbeitgeberverband" sein. [35] Darum wurde schon ein Jahr nach der Gründung der Deutschen Industriellen-Vereinigung eine Namensänderung vorgenommen. Sie nannte sich fortan "Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft" (BNW). Durch seine wissenschaftliche Zeitschrift "Nationalwirtschaft" fand der Bund in weiten Kreisen Beachtung. [36] Die Namen der Herausgeber - neben Bang u.a. O. Spann und M. Spahn - und Autoren u.a. W. Heinrich, Eugen Kogon, Othmar Freiherr von Verschuer - deuten aber schon an, daß es nicht gelingen konnte, eine einheitliche Linie durchzuhalten. So schwankt man dauernd zwischen völkischen, universalistischen und berufsständischen Tendenzen. Von allen Publikationen jedoch, an denen Bang entweder als Herausgeber oder als Mitarbeiter beteiligt war, hatte diese Zeitschrift das höchste Niveau. Die antidemokratische Grundhaltung Bangs ist zwar auch hier nicht zu übersehen, doch zeigt sich nirgendwo klarer der Abstand zum Nationalsozialismus.

Der Versuch, rechtsstehende, aber gemäßigte Organisationen im Sinne der Alldeutschen zu radikalisieren, war beim Reichsverband der Deutschen Industrie gescheitert, glückte hingegen bei der DNVP. [37] Bang hatte zunächst erhebliche Zweifel, daß die DNVP sich zu d e r deutschen Partei entwickeln könnte. Nach dem Parteitag im Juli 1919 lautete sein Urteil über die junge Partei noch negativ. Er konnte in ihr keinen neuen Geist, sondern nur "die Fortsetzung der alten konservativen Sünden" entdecken. [38] Aber bereits Anfang 1925 arbeitete Bang mit Lohmann (BNW), Gock und Freytag-Loringhoven darauf hin, Hugenberg an die Spitze dieser Partei zu bringen. Nach dem Ausscheiden der gemäßigten Gruppen lag die Führung ganz und gar in ihren Händen. [39] Bang wurde erst unter Hugenbergs Vorsitz Mitglied der Partei, bekam aber noch im gleichen Jahre einen Vorstandssitz und Reichstagsmandat. Der nunmehrige zweite Mann hinter Hugenberg war zwar an den entscheidenden Auseinandersetzungen, die zur Spaltung der Partei geführt hatten, nicht beteiligt gewesen, doch hatte seine Person bei den teilweise erregten Debatten eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. [40]

Anfang 1929 hatte Bang entscheidenden Anteil am Zustandekommen der "Harzburger Front". Es gelang ihm bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des Volksbegehrens gegen den Youngplan, den sich zunächst sträubenden Hitler zur "nationalen Einheitsfront" herüberzuziehen. Seine Argumente überzeugten Hitler derart, daß dieser "begann, seinen Wirtschaftspropheten - Feder - für einen Dilettanten zu halten." Hitler versprach Bang auch, alle Angriffe der NSDAP gegen die Wirtschaft zu unterbinden, wenn diese ebenfalls für den nationalen Befreiungskampf eintrete. [41] Ungeklärt ist allerdings nach wie vor, von wem die Initiative zu diesen Verhandlungen ausging. Nach Heiden, dem sich Hallgarten anschließt, war Bang die treibende Kraft. Für diese Version finden sich jedoch in der benutzten Literatur keine Belege. Sie wird auch von Dr. R. Bang entschieden bestritten. Nach seiner Kenntnis hat Paul Bang auf ausdrückliche Weisung Hugenbergs gehandelt.

Die Stellung der DNVP zu Bang war keineswegs einheitlich. Während zwischen Bang und dem radikalen Flügel der Partei ein enges Vertrauensverhältnis - zu Hugenberg auch ein persönliches - bestand, war Bang bei den meisten Mitgliedern nicht beliebt. Er blieb trotz seines unermüdlichen Einsatzes für die Partei in ihr "etwas fremd". [42] Auch in der Reichstagsfraktion war er umstritten. In ihr zeigte er sich ebenfalls äußerst aktiv. So gehörte Bang allein vier Reichstagsausschüssen an: den Ausschüssen für Finanz- und Steuerpolitik, Außenpolitik und Kolonialfragen, Vaterländische Wehr- und Jugendverbände, Handels- und Wirtschaftspolitik. Seine Reden im Plenum enthielten oft mehr Agressivität und Polemik als sachliche Argumente. [43] Die Darstellung der deutschnationalen Wirtschaftspolitik oblag daher häufig anderen Abgeordneten, insbesondere Reinhold Quaatz. [44]

Bang und Quaatz verfaßten auch für den Wahlkampf zur Reichstagswahl im Juli 1932 "Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei". [45] Das Freiheitsprogramm hebt sich deutlich von den bisherigen Programmen der DNVP ab, weniger in seinen innen- und außen- als vielmehr in den wirtschafts- und sozialpolitischen Teilen. Diese Abschnitte enthalten formelhaft zusammengefaßt Bangs gesamte Wirtschafts- und Sozialkonzeption. Bangs Programm vermochte jedoch keine neuen Stimmen für die DNVP zu gewinnen. Die Wählerschichten, die Bang mit seinem Freiheitsprogramm ansprechen wollte, hatten sich der NSDAP zugewandt.

Die Vorgänge, die zur Bildung des ersten Hitlerkabinetts geführt hatten, sind durch zahlreiche Darstellungen bekannt. Bang wurde in ihm Staatssekretär für das Wirtschaftsministerium. [46] Hugenberg hatte die Ernennung Bangs zur Bedingung gemacht. Bang dagegen war zunächst gegen seinen Eintritt in die Regierung Hitler. Erst nach einem zweistündigen Gespräch - im Auto (!) - gelang es Hugenberg, Bang umzustimmen. Mit Hugenberg und v. Rohr, dem Staatssekretär im Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium, bewältigte Bang ein ungeheures Arbeitspensum. Bis zum Juni zeichnete er für 14 Gesetze und 31 Verordnungen mitverantwortlich. [47] Die Nationalsozialisten richteten von Anfang an scharfe Angriffe gegen Hugenberg und seine Staatssekretäre und versuchten, diese in ihrer Arbeit zu hindern. Das Landwirtschaftsministerium wurde von Darre´ offen bekämpft, das Wirtschaftsministerium durch die eigenmächtigen Eingriffe Leys und Rentelens geradezu sabotiert. Als Hugenberg nach der Weltwirtschaftskonferenz zurücktrat (26.6.33), folgte ihm sein Staatssekretär Bang. Bang hatte vor seinem Rücktritt, als der Druck der NSDAP gegen die DNVP immer stärker wurde, noch versucht, die Partei vor der Auflösung zu retten. Er war entschlossen, den Rücktritt Hugenbergs als "letzten Trumpf" auszuspielen, um das Ermächtigungsgesetz außer Kraft zu setzen und Hitler so ebenfalls zum Rücktritt zu zwingen. Bangs Vorschlag war zu diesem Zeitpunkt bereits irreal, ja utopisch. Er wurde daher auch nur von wenigen Vorstandsmitgliedern unterstützt. [48]

Nach seinem Rücktritt enthielt sich Bang jeder öffentlichen politischen Tätigkeit. Er gehörte zwar neben Hugenberg, Claß und Gock als Gast der NS-Fraktion dem neuen Reichstag vom 12.11.1933 bis zum Zusammenbruch an. Dieser Tatbestand ist jedoch nicht als "Vertrauensbeweis der Nationalsozialisten, sondern nur als kalte Berechnung vor dem Volke und dem Ausland" zu werten. [49] Bang hat an keiner Sitzung teilgenommen. Schon dieses Verwalten zeigt seine zunehmende Ablehnung des Regimes. [50] Bereits 1933 übte er in seinen Veröffentlichungen bei formaler Zustimmung eine verklausulierte gezielte Kritik. Sie ist besonders deutlich in der von ihm mitherausgegebenen Zeitschrift "Soziale Erneuerung" erkennbar. [51] Bang erreichte eine gewisse Meisterschaft in der Methode, die Kritik mit Zitaten Hitlers zu verbinden und dadurch Wirklichkeit und Phrase zu konfrontieren. Die Entwicklung des Pressewesens wirkte sich jedoch auch auf "Soziale Erneuerung" negativ aus. Ab Januar 1934 konnte die Zeitschrift nur noch als Manuskript hektographiert einem kleinen Kreis zugestellt werden und mußte im Juni gleichen Jahres ihr Erscheinen einstellen.

Bangs Kritik galt naturgemäß im besonderen Maße der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Nach seiner Überzeugung mußte Hitler in naher Zukunft an der Amortisation der Inlandsschulden scheitern. Diese könne er nicht auf die Dauer verschleiern, einmal müßten sie im Haushalt erscheinen. Dann würde auch das deutsche Volk erkennen, daß es einem Bankrotteur gefolgt sei. An dieser irrealen Verkennung der wirklichen Verhältnisse wird deutlich, wie sehr Bang trotz aller radikalen Äußerungen im Grunde der korrekte Beamte geblieben war, der in letzter Konsequenz den Boden des Rechtsstaates nicht verlassen wollte. Der preußische Beamtenstaat oder die amerikanische Präsidialverfassung entsprachen eher seinen Vorstellungen von einem autoritären Staat als die totale Diktatur Hitlers. [52] Das hatte Hitler auch erkannt. In einem Tischgespräch äußerte er verächtlich, Bang habe "vor lauter Leisetreterei auf allen Gebieten versagt." [53]

Bang war aber seiner Natur nach nicht der Mann, nun resignierend der Entwicklung ihren Lauf zu lassen. Nachdem er schon früh erkannt hatte, daß Hitler auf einen Krieg zusteuerte, versuchte er auf Auslandsreisen, besonders in Frankreich, Politiker und Militärs über die wahren Absichten Hitlers aufzuklären. Diese Kontakte waren dem Sicherheitsdienst nicht verborgen geblieben. Es gelang ihm aber nicht, Bang zu überführen, so daß drei Verfahren wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden mußten. [54] Bangs Freunde hielten sein Leben schon während des Röhmputsches für gefährdet. Der Industrielle Minoux, der von einer Besprechung aus Görings Ministerium kam, riet Bang, Berlin sofort zu verlassen, da "etwas im Gange sei", von dem auch er betroffen werden könne. Am Widerstand hatte sich Bang nicht aktiv beteiligt. Wohl pflegte er Kontakte zu diesen Kreisen - u.a. auch zu Gördeler - und schrieb auch für Publikationen des geistigen Widerstandes - z.B. für die "Weißen Blätter" -, aber diese Beziehungen waren nur lose und keineswegs gezielt. [55]

Bang hoffte noch in den ersten Monaten der Hitlerära, daß die Nationalsozialisten die Wirtschaftspolitik nach seiner Konzeption treiben und den organisatorischen Aufbau der Wirtschaft und deren Eingliederung in den neuen Staat nach seinen Vorstellungen durchführen würden. Diese Hoffnung erwies sich bald als Illusion. Der Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft, Bangs Lebenswerk, führte nur noch ein Schattendasein. Bang beteuerte zwar öffentlich, daß Hitler das Programm des

Bundes in die Tat umsetze, die Namensänderung bzw. -verkürzung in "Bund für Nationalwirtschaft" läßt jedoch erkennen, daß er nicht mehr an die Realisierung der "Werksgemeinschaft" glaubte. Auch in Bangs letztem wirtschaftspolitischem Buch, den "Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit", kommt das Wort "Werksgemeinschaft" nicht mehr vor. Ende der dreißiger Jahre bestand der Bund praktisch nur noch aus Bang und einigen persönlichen Freunden. Im Juni 1940 wurde er verboten und aufgelöst. Bang verglich in seinem Abschiedswort die Tätigkeit des Bundes mit der Arbeit der französischen Enzyklopädisten, deren Resultat die Revolution der Jakobiner gewesen sei. [56] [57]

Bang schrieb dennoch während des zweiten Weltkrieges für den Führungsstab der Luftwaffe Durchhaltebroschüren. [58] In ihnen zeigt sich noch einmal, bis in die Formulierungen hinein, der Alldeutsche des ersten Weltkrieges. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges hielt Bang jedoch den Krieg für verloren. Anfang 1943 wurde seine Berliner Wohnung ausgebombt. Er fand Aufnahme bei einem alten Freund aus dem BNW in Hohenfichte bei Chemnitz. Ein anfangs kaum beachtetes Leberleiden zehrte ab Februar so an seinen Kräften, daß er keinerlei Anteil mehr am Weltgeschehen nahm. Nach dem 20. Juli wurde er trotzdem von der Gestapo verhört und unter Polizeiaufsicht gestellt, aber nicht festgenommen.

Bang blieb auch in Hohenfichte, als die Rote Armee Sachsen besetzte. Er blieb zunächst sowohl von den sowjetischen als auch von den deutschen Behörden unbehelligt. Erst kurz vor seinem Tode zeigten deutsche Dienststellen einiges Interesse an seiner Person. Maßnahmen gegen ihn wurden aber nicht ergriffen. Bangs Widerstandskraft war nicht zuletzt durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse so geschwächt worden, daß er schon verhältnismäßig früh nicht mehr auf eine Genesung hoffte, sondern den Tod herbeisehnte. Er starb am 31.12.1945.

Die Kritik

Die Kritik an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung seit Bismarcks Entlassung

Bangs Kritik an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen läßt sich auf sein Unbehagen am Wilhelminismus zurückführen. Er gehört damit zu den Gruppen des nationalen Bürgertums, denen Bismarck

das große Vorbild war, aber zugleich auch zu der Generation, die ihn bewußt nicht mehr erlebt hatte. Sie maß die eigene Epoche an der Ära Bismarcks. Erschien ihr diese im hellsten Glanze, so bemerkte sie an jener um so klarer die Schattenseiten. [1] Das wilhelminische Reich war in ihren Augen ein "falscher Schritt" auf dem Wege der deutschen Geschichte. [2] Viele Angehörige dieser Generation glaubten, Deutschland eile unaufhaltsam auf einer schiefen Ebene einem noch unbestimmten Verhängnis zu.

Bang, der mit Vorliebe Vergleiche aus der Medizin benutzt, sah Deutschland seit 1890 "kranken". [3] Äußerer Machtverfall - Sansibar, Marokko - verbunden mit Prestigeverlust, byzantinische Verkrümmerung des monarchischen Gedankens und Anerkennung der Reichsfeinde, insbesondere der Sozialdemokratie, waren für ihn Symptome dieser Erkrankung. Der "Neue Kurs" habe das Leiden von Jahr zu Jahr verschlimmert. Bereits 1912 sei der Patient Deutschland nicht mehr zu retten gewesen. [4] Nach einem kurzen Aufbäumen aller Kräfte während des Krieges liege das Reich seit 1918 im Sterben. Alte, längst verheilt geglaubte Wunden - sozialer und wirtschaftlicher Neid, politische Dummheit und Blickenge, politischer Masochismus [5] - seien wieder aufgebrochen und hätten den Prozeß noch beschleunigt. Am 19. 8. 1924 sei dann Deutschland, nachdem es mit der freiwilligen Unterzeichnung des Dawesplans seine Souveränität aufgegeben habe, gestorben.

Parallel zum politischen sei der wirtschaftliche Niedergang verlaufen. Anfang der zwanziger Jahre über die deutsche Wirtschaft zu reden oder zu schreiben, heiße, über etwas sprechen, "was es nicht mehr gibt." [6] Nach einer stolzen Vergangenheit sei nur ein einziges Tohuwabohu, ein wüstes Trümmerfeld übrig geblieben, in dem sich nur noch die Füchse zurechtfänden und über dessen "Wirtschaftsleichen" die Aasgeier kreisten. Was in Deutschland noch "euphoristisch" Wirtschaft genannt wird, ist nach Bang "in Wahrheit ein großer Auflösungsprozeß, ist jener unter eklen Wucherungen sich vollziehende Selbstzerstörungsprozeß, den der Physiologe und Arzt als Krebs bezeichnet, ist Mobilisierung und Liquidierung, ist Auflösung eines Organischen in Anorganisches, eines Organismus in einen Mechanismus, und zwar in einen Mechanismus fremder Kräfte." Das "Wirtschaften" sei in Deutschland zu einem Tun ohne inneren und äußeren Zusammenhang, zu einem Handeln ohne Sinn, Zweck und

Ziel geworden. Die deutsche Wirtschaft könne nur noch mit einem entseelten, entgeistigten Apparat verglichen werden, der, aus der Bahn geworfen, auch noch im Graben hastig seine Räder treibe und sich damit nur immer tiefer im Schmutz und Schlamm wühle, bis die Räder eines Tages darin erstickt und verfilzt stille stünden. Ein "nicht mehr kontrollierter und nicht mehr kontrollierbarer, haltlos und bedenkenlos gewordener Selbsterhaltungstrieb sucht, wie die Ratte in der Sackgasse, nach Ausweg und Rettung und schafft in sinnlosem Handeln doch nichts anderes als die Selbstvernichtung."

Man habe die deutsche Wirtschaft auf "die beiden elendsten Lügen gestellt, die je diese Erde geschändet", auf die Kriegsschuldlüge und die marxistische Wirtschaftslüge. Sie habe dadurch nicht nur ihre Seele und ihren Geist verloren, sondern auch "den tiefsten und heiligsten Grund aller Daseinsberechtigung: die Wahrheit, und damit jede Arbeit ihr sittliches Motiv und ihren sittlichen Zweck." In Deutschland werde daher "buchstäblich für die Katz" gearbeitet. So betrage der Produktionsausfall mindestens vierzig Prozent, die passive Handelsbilanz mache jährlich 2,3 Goldmilliarden, die passive Zahlungsbilanz jährlich gar 6 - 7 Goldmilliarden aus. Es sei darum kein Wunder, daß eine solche Wirtschaft den Staat nicht mehr tragen könne; nur 0,2 Prozent der Ausgaben seien durch Einnahmen gedeckt. Die Schulden erreichten schwindelerregende Höhen.

Dieses düstere Bild der deutschen Nachkriegswirtschaft wird nach Bang abgerundet durch "eine der tiefsten Quellen unseres Unglücks", durch das "diabolische Mittel, mit dem sich die beiden obengenannten Lügen überhaupt erst einfressen konnten in unsere Wirtschaft, gewissermaßen die Oberlüge, den Vater aller Wirtschaftslügen, die Geldlüge." Diese sei unter allen "Volksseuchen" die schlimmste, verheerendste, unheimlichste, weil heimlichste. [7] "Geldverfälschung heißt Wirtschaftsbolschewismus." Bang hält diesen für gefährlicher als den politischen Bruder, weil er zu denselben Folgen führt und dabei als Heuchler auftritt. Die Geldverfälschung habe Deutschland aus der Tauschwirtschaft über die Betrugswirtschaft in die Raubwirtschaft geführt. Die schlimmste Wirkung des Geldbetruges läge aber nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf sittlichem Gebiet: "Es ist der diabolische Zwang zur Unsittlichkeit, der Zwang zu unwirtschaftlichen Methoden ..., der Zwang zu wüster Verschwendung und schamloser Spekulation, der Zwang zu al-

lertiefster Unwahrhaftigkeit, der Zwang zur Lüge." In der deutschen Wirtschaft sei von oben bis unten alles verlogen. Nicht eine Bilanz, "angefangen vom Reichshaushalt bis zur Bilanz des kleinsten Krämers, ist mehr richtig, weil sie nicht richtig sein kann." Jeder werde zwangsläufig zum Betrüger.

All diese Erscheinungen sind für Bang letztlich nur die Folgen eines furchtbaren Gerichtes, das sich an der deutschen Wirtschaft vollzieht. Seitdem in Deutschland das Geld nicht mehr Diener, sondern Herr der Wirtschaft sei, habe diese sich dem leibhaftigen Teufel verschrieben, der sie nun mit dem Geld und durch das Geld zerstöre.

Die Zerstörung aller wirtschaftlichen Zusammenhänge und Unterlagen habe schließlich "auch zur Umkehr aller volkswirtschaftlichen Gesetze geführt." Diese stünden sämtlich auf dem Kopf. Mit dem sittlichen Gleichgewicht sei auch das wirtschaftliche verloren gegangen, und mit den sittlichen Gesetzen seien auch die wirtschaftlichen entwertet. Die Deutschen lebten deshalb in unlösbaren Widersprüchen: sie seien arm geworden, weil sie zuviel Geld hätten, und ihr Auskommen verringere sich in dem Maße der Erhöhung ihres Einkommens. So habe sich in der deutschen Wirtschaft Recht zu Unrecht und Sinn zu Unsinn gewandelt.

Bang schließt seine Schilderung der deutschen Nachkriegswirtschaft aus dem Jahre 1923: "So sehen wir in unserer Wirtschaft heute zweierlei vor uns: von außen betrachtet, das Bild einer wüsten Zerstörung, ein von allen historischen Wurzeln, von allen Verbindungsfäden mit der Vergangenheit losgerissenes, aller inneren Zusammenhänge beraubtes mechanisches Durch- und Nebeneinander, das sich eben deshalb von fremden Obergewalten leicht beherrschen läßt, das eben deshalb zum freien Jagdgefilde der andern geworden ist, von innen betrachtet, eine einzige große Lüge, die Umwertung aller Werte im Sinne einer radikalen, d.h. bis in die Wurzeln gehende Entwertung.

Unsere Wirtschaft hat Inhalt und Form, also alles verloren. Sie ist keine Volkswirtschaft mehr. Sie ist ein Hohn auf diesen Begriff."

Die Kritik an der Aufklärung

Politischer und wirtschaftlicher Niedergang waren für Bang nur die Symptome einer tiefergehenden inneren Erkrankung, deren Keime "nicht erst gestern und vorgestern gelegt sind, sondern die im Stillen seit langer Zeit wirken." [8] Es seien auch "innere Bedingtheiten" vorhanden gewesen, inneren Krankheitsherden vergleichbar, die einen Organismus anfällig machen. Jene hätten "naturgemäß nur geistiger Art" sein können und im "Verlust gewisser geistiger Grundlagen" bestanden.[9] Bei der geschilderten Entwicklung handele es sich demnach um "einen geistigen Auflösungsprozeß, der sich in einen staatlichen und wirtschaftlichen umsetze." [10] Der Umdenkungsprozeß", der in Deutschland schließlich zur Auflösung der "Einheit des Lebens" und damit der Einheit der Wirtschaft geführt habe, [11] sei aber nicht in Deutschland in Gang gesetzt worden: "Wenn ein Volk so tief sinkt, muß etwas Fremdes über seine Seele gekommen sein." [12] Fremde Denkweisen hätten trotz "unmittelbaren Gegensatzes" das deutsche Denken allmählich überwuchert. Dieser Prozeß hat nach Bang "seinen Ausgangspunkt im Einbruch des englisch-französischen Aufklärichts." [13] Die Aufklärung habe auch in Deutschland dem Individualismus und Materialismus, dem mechanischen Denken und formalen Staatsbegriff zum Siege verholfen und damit jene verhängnisvolle Entwicklung eingeleitet, an deren Ende Versailler Vertrag und Dawesplan ständen.

Die Kritik am Individualismus

Individualismus ist für Bang gleichbedeutend mit Liberalismus. Der Liberalismus habe den einzelnen zum Maß aller Dinge ernannt. Aus dem einzelnen, einer gedachten Größe, würden zunächst alle Begriffe abstrahiert und danach aus den gefundenen Größen der Gesamtbereich des öffentlichen Lebens konstruiert. Dieses Verfahren habe auf allen Gebieten zur Herrschaft der Zahl geführt. Herrschaft der Zahl bedeute aber "die Ausschaltung desjenigen Bestandteils, der jeder menschlichen Gemeinschaft die sittliche und damit zugleich die materielle Daseinsgrundlage gibt: der Persönlichkeit." [14] Während die "sittlich gebundene Persönlichkeit nach deutscher Auffassung" ... "in der freien Ausübung des sittlichen und wirtschaftlichen Freiheitsrechtes ...

den tiefsten Inhalt des menschlichen Daseins" erblicke, [15] habe das "kahle und kalte Individuum" der Aufklärung den "schrankenlosen Herrschafts- und Vergewaltigungswillen eines auf sich selbst gestellten und nur sich selbst verantwortlichen Selbsterhaltungstriebes" zum Prinzip erhoben. [16] Da der einzelne aber zur Durchsetzung seiner Interessen zu schwach sei, schlösse er sich aus Nützlichkeitserwägungen rein mechanisch zu Massenverbänden zusammen, um das Gewicht der großen Zahl in die Waagschale werfen zu können. Ein derartiger utilarischer Zusammenschluß der Individuen sei aber niemals von langer Dauer. Er bestehe "nur so lange und insoweit, solange ihr Sondernutz es ihnen nützlich erscheinen läßt." [17] Diese Einstellung habe "politisch zum rohen Gedanken der Mehrheit, kulturell zur Selbstauflösung und wirtschaftlich zum Anatomismus, d.h. zur Zerreißung aller organischen Einheit geführt." [18] So atomisiere der Individualismus die Wirtschaft auf zweifache Weise: einmal die Wirtschaft selbst, indem er alle organischen Produktionsbedingungen, z.B. zwischen Landwirtschaft und Industrie, zerstöre und zum andern in der Wirtschaft durch das Auseinanderreißen der "Wirtschafter", d.h. durch den Klassenkampf. [19]

Die Vorstellung eines autonomen Individuums habe sich jedoch nur durchsetzen können, weil sie sich mit der der Gleichheit verbunden habe. In der Tat ließe sich eine Konstruktion der Gesellschaft vom Individuum her nur rechtfertigen, wenn alle gleich, d.h. gleich wert, gleich erkenntnisfähig, gleich willensfähig, gleich empfindungsfähig seien. Die liberalistische Lehre führe daher folgerichtig in der Politik zum demokratischen Staat, in der Wirtschaft letztlich "zum schrankenlosen Materialismus in allen Teilen." Eberts Wort von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, bedeute, ins Wirtschaftliche übertragen, "Gleichheit alles dessen, was einen Magen- und Darmkanal hat", ins Politische übersetzt: "Ubi bene, ibi patria." Der Magen- und Darmkanal habe tatsächlich bei allen Menschen die gleiche Funktion. Dasselbe könne aber auch vom Geld, von der Kohle, vom Korn ua.m. gesagt werden. Es sei daher nur konsequent, wenn der gleichmacherische Individualismus wirtschaftspolitisch zum "dogmatischen Freihandel und zum Aberglauben an die Weltwirtschaft als selbständigen Sach- und Raumbegriff und zur Verneinung des nationalen Wirtschaftsgedankens" geführt habe. [20] Dieser Aberglaube an die Weltwirtschaft habe

die Geister derart verwirrt, daß ihm selbst Gegner der individualistisch-liberalistischen Lehre verfallen seien. So habe die historische Schule "jenen wissenschaftlichen Irrtum durch ihre Stufentheorie (Eigenwirtschaft-Stadtwirtschaft-Territorialwirtschaft-Volkswirtschaft-Weltwirtschaft) ungewollt Stütze geboten." [21]

Die ärgsten Schäden aber richte der Individualismus im sozialen Bereich an. Die Aufklärung habe das "für geistig autark erklärte Individuum als absolutes Ich auf den Wirtschaftsthron gesetzt" und dadurch die "wissenschaftliche Begründung" für den "Sieg der Gerissenheit und ihre Verfahrensarten" geliefert. [22] Nicht die Maschine, nicht die Industrialisierung, "auch nicht etwa der sogenannte Kapitalismus" [23] tragen nach Bangs Darstellung die Schuld an den himmelschreienden sozialen Ungerechtigkeiten der modernen Wirtschaft, sondern einzig und allein "der liberalistische Fehlgedanke eines unsittlichen Spiels der freien Kräfte, des Faustrechts des Stärkeren und der geschäftlichen Gerissenheit." [24] Die soziale Entwicklung ist für ihn nur die Konsequenz des Individualismus in der Wirtschaft: "Wer hier von den Interessen des einzelnen ausgeht, entzieht ihm in Wirklichkeit die Lebensgrundlage." [25]

Dieser mit dem aufklärerischen Individualismus naturgemäß verbundene Eigennutz habe auch in der Wirtschaft zum Kollektivismus geführt. Hier seien ebenso wie im staatlichen Bereich Massenorganisationen nur deshalb entstanden, um den Schutz der individuellen Interessen besser durchsetzen zu können. Begreiflicherweise sei dies Bestreben zuerst bei den schwächsten Gliedern der Wirtschaft und Gesellschaft vorhanden gewesen. Wirtschaftliche Organisationen sind also ein notwendiger Bestandteil der individualistischen Wirtschaftsordnung und "so lange wir diese kranke Wirtschaftsverfassung haben, müssen auch Gewerkschaften (und als notwendige Folge Arbeitgeberorganisationen) vorhanden sein." [26] Sie lassen aber Wirtschaftskämpfe und soziale Auseinandersetzungen zu reinen Zahlenkämpfen herabsinken, in denen Masse Mensch gegen Masse Mensch steht. [27] So führte nach Bangs Darstellung der aufklärerische Individualismus in der Wirtschaft nicht zum Sieg, sondern zur Ausschaltung des Individuums, d.h. der Persönlichkeit, aus der Wirtschaft.

Die Kritik am Materialismus

Der aufklärerische Individualismus hat nach Bang auf wirtschaftlichem Gebiet "zum schrankenlosen Materialismus in allen Teilen" geführt. [28] Bang verwendet den Begriff "Materialismus" zunächst im philosophischen Sinne. Der "robuste, sinnliche" Materialismus habe alles Transzendente über Bord geworfen, die Materie über den Geist gestellt, ja den Geist zu einer Funktion des Stoffes erniedrigt, wie es z.B. Karl Vogts "Köhlerglaube und Wissenschaft" zum Ausdruck kommt. Derartige Lehren bezeichnet Bang als "unwürdigen Unsinn, ... frivole Umkehr ewiger Wahrheit, ... Schändung des Heiligsten im Menschen." [29]

Nach Bang hat der Materialismus seine höchste Stufe im Marxismus erreicht. Dieser "ermordet endgültig die Idee, indem er an ihre Stelle setzt den toten Stoff als ökonomisches Prinzip, als einen materiellen Mechanismus." [30] In seiner Polemik gegen den Marxismus verwendet Bang den Begriff Materialismus nun im vulgären Sinne. Er wirft der "sogenannten" materialistischen Geschichtsauffassung vor, sie ersetze das Licht des Geistes durch den Inhalt des Dickdarms und lehre die Deutschen, mit dem Bauch statt mit der Seele zu denken. [31] Es sei geradezu etwas "Teuflisches" im Marxismus, wenn er mit der "Thronerhebung der Wirtschaft" diese selbst zerstöre.

Die Zerstörung der Wirtschaft sei inzwischen eingetreten. Sie habe zwangsläufig kommen müssen, da nach "ewigen Gesetzen entgeistete Materie erstarrt oder verwest, sich selbst auflöst." [32] Die Entgeistigung und Entseelung der Wirtschaft habe der Marxismus dadurch erreicht, daß er sie "zum Selbstzweck, zum Zweck aller Zwecke, ja blasphemisch zum Urgrund der Dinge machte." [33] Der Sieg der Wirtschaft über andere Lebensbereiche sei aber ein Pyrrhussieg gewesen, die Thronbesteigung zugleich der Keim ihrer Zerstörung. Sie habe sich aufgelöst wie der Stoff, "der sich in und mit seinem Sieg über die deutsche Wirtschaft selbst aufgelöst hat: das Geld." [34]

Bang wirft dem Marxismus weiter vor, er habe den Geist ebenfalls "zum Exkrement des Stoffes gemacht" und dadurch den Menschen zum Tier entwertet. Hier liege auch der eigentliche Grund für den "seltsamen Widerspruch, daß eine angeblich antikapitalistische Bewegung zum Vater des wüstesten hartgesottenen Kapitalismus geworden ist und daß eine angebliche Freiheitsbewegung zur Sklaverei führte." In Deutschland habe daher diese "geistes- und seelenmörderische Bewegung zur Selbst-

vernichtung" führen müssen. [35]

Bang lehnt es ab, sich "wissenschaftlich" mit dem Marxismus auseinanderzusetzen. Er hat es nie verstanden, wie man "diese Spottgeburt nicht aus Dreck und Feuer, sondern nur Dreck, dieses Sammelsurium verrücktester Widersprüche, jemals wissenschaftlich zu nehmen versucht hat, daß man ihn nicht bloß als das behandelt hat, was er ist: als Ausgeburt der Hölle, als teuflische Spekulation auf die tierische Seite im Menschen und als den Generalangriff des Unwertes auf den Wert, des Geistes der Verneinung auf die Idee des Sittlichen, der Unfreiheit auf die Freiheit und auf deren einstige Hochburg auf dieser Erde, auf ihre Verwirklichung in der völkischen deutschen Wirtschaft, auf jene stolze sittliche Gemeinschaft, die sich einst deutsche Volkswirtschaft nannte." Für Bang ist der Sieg über die deutsche Wirtschaft nur ein Teilziel des Marxismus. Es handele sich nicht um eine wirtschaftliche Bewegung, auch nicht um eine Arbeiterbewegung oder um eine Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, "sondern um einen auf dem Umweg über die Wirtschaft und unter ihrem Mißbrauch mit fälschenden wirtschaftlichen Parolen geführten rein politischen Machtkampf ..." [36]

In dem Kampf um die Wirtschaft setze der Marxismus als Waffe seine "drei großen geschichtlichen Wirtschaftslügen" ein: a) Die wirtschaftsgeschichtliche Fälschung in der Gegenüberstellung von "Kapital und Arbeit; also der Wegzauberung des ertragswirtschaftlichen Geistes als der dritten selbständigen Erzeugungsbedingung. b) Die heimtückische Auswechslung der Begriffe "Unternehmer" und "Kapitalist". 3) Die Verwechslung der Begriffe "Wirtschaften" und "Arbeiten", auf der die Mehrwertlehre aufgebaut ist.

Zu den Waffen des Marxismus zählt Bang weiter "die drei grundlegenden marxistischen Sünden": den Aberglauben an die Allmacht des Staates, den Aberglauben, daß es im freien Willen des Unternehmers liege, zu bestimmten Bedingungen arbeiten zu lassen, und den Aberglauben, daß sich die Arbeit als feststehende Größe behandeln lasse, die man beliebig teilen könne.

Als wirksamste Waffe des Marxismus im Kampf um die deutsche Wirtschaft habe sich bisher jedoch "die von ihm großgezogene Wahnvorstellung" erwiesen, daß der Reichtum von der Armut anderer komme und daß der Gewinn des einen den Verlust eines anderen bedeute. [37]

Die durch drei Menschenalter hindurch betriebene "geistige Verseuchung durch den Marxismus", so schreibt Bang noch während der Ära des Dritten Reiches, habe im Denken des deutschen Volkes derart tiefe Spuren hinterlassen, daß die Schäden "nicht von heute auf morgen geheilt werden können." 38)

Die Kritik am Mechanismus

Die Aufklärung ist nach Bang ferner für den "Mechanismus" verantwortlich. Mechanismus ist für ihn gleichbedeutend mit Intellektualismus und Rationalismus. Den "verhängnisvollen" Einfluß von Rationalismus, Intellektualismus bzw. Mechanismus sieht er in den wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und in der wirtschaftlichen Praxis als zwei parallel laufende Entwicklungslinien, "die eine Quelle unseres Unglücks wurden." 39)

Nach Bangs Meinung trägt die deutsche Wissenschaft ein gerüttelt Maß Schuld an dieser Entwicklung. Seit Jahrzehnten liege "ein Fluch innerer Verödung auf dem geistigen Schaffen." Diese Verödung beträfe in erster Linie die Wirtschaftswissenschaften. Gerade sie hätten sich auch vom Individualismus und Materialismus anstecken lassen. In ihnen scheine tatsächlich der Stoff siegreich aus dem Kampf gegen den Geist hervorgegangen zu sein, und ein unbefangener Betrachter müsse den Eindruck gewinnen, als ob in ihnen "die technische Fähigkeit, den einzelnen und das einzelne zu sehen, die größere organische Fähigkeit, die Zusammenhänge zu sehen und das Ganze zu überschauen und in Beziehung zu setzen, erstickt hätte." Nur so sei es zu verstehen, daß "pseudowissenschaftliche Theorien" bei uns Eingang gefunden hätten. Das deutsche Volk habe nach Treitschke ein "literarisches Weltbild". Leider müsse es seine zweifellos "unerhört geistige Aufnahmefähigkeit mit gefährlichen literarischen Verbildungen büßen." Das sei um so gefährlicher, da man in Deutschland wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Theorien einen "unerhörten Einfluß auf Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftspraxis" einräume.

Auch der Marxismus habe bei uns nur auf dem Wege über die Theorie, "und zwar pseudowissenschaftliche Theorie", gesiegt. Es sei bezeich-

nend, daß der Marxismus in Deutschland "nur deshalb und erst dann siegte", als er sich die deutschen Katheder erobert hätte. Erst als "eine mangels eigener theoretischer Rüstung hilflose Wirtschaftswissenschaft sich hergab, dieser Verneinung nicht nur des deutschen, sondern jedes wirklichen Wirtschaftsgedankens, und diesem organisierten Mißbrauch des Wissenschaftlichen zu pseudowissenschaftlichen, in Wahrheit parteipolitischen Zwecken einen wissenschaftlichen Mantel umzuhängen", habe der Marxismus an Durchschlagskraft gewinnen können. Nur jeglicher Mangel an wissenschaftlicher Voraussetzungslosigkeit erkläre die Prägung des "wissenschaftlich widersinnigen Begriffs von einem wissenschaftlichen Marxismus", und nur "wissenschaftliche Entgeistung" habe den Marxismus nicht als "Wirtschaftskrankheit, als Sozialparasitismus abgetan, sondern als Theorie auf den Thron gesetzt und aus geistigen Zeitkrankheiten Gesetze formuliert." Die "Beugung der Wirtschaftswissenschaften unter politische und parteipolitische Leidenschaften" hätte lange vor dem ersten Weltkrieg begonnen und feiere in der Republik wahre Triumphe. Sie führe unausweichlich dahin, daß die Wirtschaftswissenschaften gänzlich "ihr eigenes Fundament verlieren ... und zu Dienerinnen außerhalb ihrer Zweckbereiche liegender Tendenzen" würden.

Die Beugung der Wirtschaftswissenschaften unter fremde Ziele erkläre deren Versagen aber nur teilweise. Hinzu komme das "Fehlen einer eigenen ausreichenden theoretischen Rüstung." Seit Adam Smith herrsche die Lehre, daß die Wirtschaft auf "abstrakten Grundsätzen und Triebkräften" beruhe [40] und als "selbständiges Objekt einer selbständigen Wissenschaft" angesehen werden müsse. [41] Auf dieser Grundlage hätten die deutschen Wirtschaftswissenschaftler "erstaunliche Leistungen auf dem Gebiet geschichtlicher Forschung, des historischen Kritizismus und Erforschung äußerer Wirtschaftsvorgänge und vermeintlicher wirtschaftlicher Naturgesetze" hervorgebracht. Es seien alle möglichen Theorien über Einzelvorgänge wie Preis, Wert, Tausch, Nutzen, Kosten, Einkommen u.a.m. aufgestellt worden. Auch habe man über Wirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft nachgedacht. So wisse man genau Bescheid über die sächsischen Weber im 17. Jahrhundert, über die Klöppelspitzenindustrie im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, über die Entlohnungsverhältnisse der Hamburger und Buxtehuder Hausbesorger, über den Kaffeehandel der Hansestädte und dergleichen weltbewegende Dinge mehr. [42]

Auf diese Weise sei zwar unendlich viel Tatsachenmaterial aufgehäuft, aber eines vergessen worden: "über das Wirtschaften als organischen Vorgang und dynamische Erscheinung nachzudenken." Hierin liege die verhängnisvolle Unterlassungssünde der deutschen Wirtschaftswissenschaften. Seit dem Weltkriege widme man sich zwar in zunehmendem Maße dem Problem des Wirtschaftens, verfiele aber nach amerikanischem Vorbild dem Fehler, die Untersuchungen lediglich auf dem Gebiet der Psychologie oder der Technologie oder der Betriebswirtschaftslehre durchzuführen. Das komme aber ebenfalls einer "rationalistischen Behandlung" gleich. Man habe eben, von Ausnahmen abgesehen, noch immer nicht begriffen, daß es sich beim Wirtschaften "nicht nur um einen Mechanismus kausal wirkender Kräfte, um bloße technische Fragen der Arbeitsteilung oder um soziologisch zu wertende Erscheinungen" handele. Nur darum errichtete man immer noch Mauern und Dächer, ohne die Fundamente zu untersuchen. Was dabei herauskomme, seien theoretische Luftschlösser, "die man dann im Luftballon irgendwelcher Ideologien besucht."

Wenn schon die Wirtschaftswissenschaften vor lauter Einzelproblemen die allgemeinen Zusammenhänge verloren hätten, dürfe man sich nicht wundern, daß es in der Praxis ebenso aussähe. Auch hier habe sich der Geist des Rationalismus, Intellektualismus und Mechanismus immer mehr ausgebreitet. In Termini der Wirtschaft übersetzt, lauteten diese Begriffe etwa: "Rationalisierung", "Mechanisierung der Betriebe", "vollkommene Produktionsmechanisierung", "Normalisierung und Typisierung", "Entpersönlichung des Betriebes", "Entpersönlichung des Eigentums", "Objektivierung des Unternehmens" ... [43]

Diese Tendenz lasse sich nicht nur innerhalb der Betriebe, sondern auch in den Organisationsformen der Wirtschaft feststellen. Kartelle, Konzerne, Trusts, Syndikate, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Preis- und Lohnzwang zeugten von diesem Geist. An die Stelle des Lebendigen und Triebhaften sei überall, bei Arbeitgebern ebenso wie bei Arbeitnehmern, der Organisationsgedanke getreten. Das große Schlagwort heiße "Organisation". Dieser Terminus bezeichne am besten den Weg, "auf dem aus einem organischen deutschen Wirtschaftswesen das Durch- und Nebeneinander entstanden ist, das man heute deutsche Wirtschaft nennt." [44] In Deutschland habe sich der Organisationsgedanke geradezu überschlagen. Die Organisation sei zum Selbstzweck geworden, "und auf diese Weise hat man den gesamten deutschen Wirtschaftsorga-

nismus mechanisiert. Auf deutsch heißt das: entlebendigt." [45] Der Apparat mache sich mehr und mehr zum Herrn über das Lebendige. Er habe königliche Kaufleute, freie, selbstbewußte Unternehmer und selbständige Arbeiter zu "Verbandssklaven" degradiert und aus Wirtschaftsführern Wirtschaftsbeamte und Geschäftsführer, aus Arbeiterführern Gewerkschaftsfunktionäre gemacht. Wo auch immer eine Organisation sich zum Selbstzweck erhebe, werde "in Wahrheit die Organisationsbürokratie zum Selbstzweck." [46] Die Persönlichkeit finde daher in einer organisierten Wirtschaft keinen Platz mehr, nur noch Bürokraten, Funktionäre und "Prognostiker für materielle Werte." [47]

Jede mechanische Organisation bedeute aber auch Leerlauf und Erhöhung der unfruchtbaren Kosten, und "es bedeutet gesteigerten Leerlauf, wenn jedes Sonderbedürfnis eines Wirtschaftszweiges zum Gegenstand einer Organisation gemacht wird." [48] Ein derart aufgeblähtes Organisationswesen sei geradezu der"Ausdruck der Unproduktivität und der Vater einer Ämter- und Behördeninflation, in der letzten Endes jede materielle Arbeit erstickt." [49] Die deutsche Wirtschaft habe schon während des Krieges mit ihrem Kriegsrohstoff- und Kriegsgesellschaftswesen in der Organisationsbildung einen ersten Höhepunkt erreicht, aber als ein "System der organisierten Zwangswirtschaft" nicht wirtschaften, sondern nur verteilen können. Die Verteilung habe sogar einigermaßen funktioniert. Aus diesem Grunde seien viele Deutsche "der größten aller kommunistischen Wahnvorstellungen" verfallen, "daß man den Gesamtablauf der Wirtschaft organisationsmäßig beherrschen und regeln könne." [50] Man schrecke zwar noch vor der kommunistischen Planwirtschaft zurück, forciere aber die "Organisierung" der Wirtschaft durch immer neue Trusts, Kartelle, Konzerne und Syndikate sowie durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Aber "gerade diese Organisierung" ist nach Bang "der Weg zur endgültigen Vertrustung der mechanisierten Arbeit. Von dieser Art Organisieren führt eine gerade rote Linie über das Unitarisieren, Nivellieren und Sozialisieren zum Bolschewisieren." [51]

Die Kritik am formalen Staatsbegriff

Nach Bangs Auffassung hat sich auch der formale Staatsbegriff der Aufklärung verhängnisvoll für die Wirtschaft ausgewirkt: "Die Romanisierung des deutschen Staatsdenkens hat zu der krankhaften Sucht geführt, möglichst vieles zu Staatsaufgaben zu machen." [52] So habe sich der Staat allmählich auch der Wirtschaft bemächtigt. [53] Dieser Vorgang sei aber für den Staat nicht ohne Schäden verlaufen. Je mehr er in die Wirtschaft eingedrungen sei, desto mehr habe er von ihr wirtschaftliche Denkweisen, Kategorien, Begriffsformulierungen und Verfahrensarten übernommen. Dadurch sei wiederum das Kernstück des Staatsgedankens angegriffen und ausgehöhlt worden: "der Machtinhalt des Staatsgedankens, der Machtstaatsbegriff, der ihn wesenhaft vom Wirtschaftsgedanken unterscheidet." [54]

Seit Bismarcks Entlassung habe man in Deutschland vergessen, daß "Staatspolitik stets im Machtzweck endet." [55] Statt dessen hätten typische Wirtschaftsbegriffe in unserer Politik eine ausschlaggebende Rolle gespielt: mittlere Linie, Kompromiß, Koalition, "selbst Realpolitik ist händlerisch umgedeutet, indem man darunter den vorherigen rechnerischen Nachweis eines Erfolges versteht." [56] Im Gegensatz zu dieser wirtschaftlichen Verfahrensart, dem Einsatz technischer und wirtschaftlicher. d.h. wägbarer, errechenbarer Kräfte, habe man die staatspolitsche Verfahrensart, den Einsatz seelisch-sittlicher, d.h. unwägbarer, unerrechenbarer Kräfte vernachlässigt. Nur so sei es zu verstehen, daß man ernstlich geglaubt hat, Kriege würden nicht mehr gefochten, sondern kalkuliert oder per Telefon durch Bilanzvergleiche der Wirtschafter entschieden. "So ist es dahin gekommen, daß schon vor 1914 der Staat nach den Grundsätzen einer Handelsgesellschaft geleitet wurde und daß die politischen Methoden schon damals händlerischer Hausiererlogik entsprachen." [57]

Viel zu dieser für Deutschland so verderblichen Auffassung habe auch das falsche Englandbild beigetragen, das die Engländer als Krämervolk mit einer Krämerpolitik darstellte. Gerade dies sei der stärkste Irrtum gewesen: "Das waren diese Seeräuber nie, sie waren stets und sind stets Wikinger, und nur als Wikinger sind sie Kaufleute, wie auch unsere alte Hanse ... ein Machtstaatsgebilde war ... Ausgerechnet in England ist der großartige Grundsatz geprägt worden, der allein die

einzig treffende Einstellung zu Staat und Wirtschaft enthält: Der Handel folgt der Flagge. Erst die Machtgrundlage, dann der Handel, bzw. kein eigener Wirtschaftsbereich ohne ihn deckenden Machtbereich." [58] Wir Deutsche dagegen hätten seit 1890 entgegengesetzt gehandelt und an eine friedliche Eroberung der Welt geglaubt: "Wir trieben einen Wirtschaftsimperialismus, trieben unsere Wirtschaft vor ohne gleichzeitige Deckung durch Staatsmachtgrundlagen. Hier liegt der eigentliche Kriegsgrund." [59]

Statt nun nach dem Zusammenbruch wieder politisch zu denken und zu handeln, habe man den Staat endgültig "verwirtschaftlert" und die Wirtschaft verstaatlicht. [60] Das habe schließlich dahin geführt, daß die Wirtschaft durch ihre Münchener Entschließung vom 27.9.1921 unmittelbarer Vertragskontrahent des Auslands geworden sei. [61] Damit sei der Staat auch von außen endgültig durch die Wirtschaft ersetzt worden. Dawes- und Youngplan mit der "Umwandlung der völkerrechtlichen Reichsstaatskriegsschuld in eine völkerrechtswidrige Privatlast" seien nur die logischen Folgen dieses Schrittes gewesen. Beide Verträge hätten die deutsche Wirtschaft zu einem Werkzeug fremder Staatsgewalten gemacht und den Staat zu einer Funktion der Wirtschaft degradiert. [62] Daran seien beide zugrundegegangen. Der Verlust der Verkehrs- und Währungsautonomie bedeute nämlich zugleich Entstaatlichung des Staates und Entstaatlichung der Wirtschaft. In beide Bereiche sei durch die Verträge "ein fremder Gewaltenapparat" eingesetzt worden. Der Staat habe dadurch seine wirtschaftliche Unterlage verloren, und die "auf diese Weise entstaatlichte Wirtschaft ist mehr und mehr zu einem Mittel fremder Staatsgewalt geworden." [63]

Diese außenpolitische "Verwirtschaftung" des Staates hat nach Bang ihre innenpolitische Parallele. Hier habe die negative Entwicklung mit der nach 1890 "immer schneller vor sich gehenden Umwandlung der politischen Parteien in wirtschaftliche Interessenvertretungen" eingesetzt. [64] Statt den Staat aufzubauen, hätten die Parteien das Ziel verfolgt, den Staat auszubeuten. Die Abkehr der politischen Parteien vom Weltanschaulichen sei schließlich durch das Auftreten von Wirtschaftsparteien in den Parlamenten auch äußerlich ans Licht getreten. Schon die Tatsache, daß Wirtschaftsparteien in politischen Parlamenten als etwas Selbstverständliches empfunden würden, sei der beste Beweis für die Verderbtheit von Staat und Wirtschaft.

So mußte nach Bangs Überzeugung auch die Weimarer Republik zugrundegehen. Auch sie habe in Verkennung des wahren Wesens des Staates mit der Wirtschaft Politik treiben wollen, aber "es gibt keine wirtschaftlichen Lösungen politischer Probleme." Durch diese falsche Politik habe der Staat von Weimar nicht nur sich, sondern zugleich die Wirtschaft in einen bisher noch nie erlebten Abgrund gestürzt, "nicht, weil er von der Wirtschaft nichts verstand und nicht, weil zu wenig Wirtschaftler in seiner Führung waren, sondern, weil dieser Staat ... selbst Wirtschaft geworden war." [65]

Die Kritik am Judentum

Hinter Individualismus, Materialismus, Mechanismus und formalem Staatsbegriff steht für Bang der Jude: "Denn im Grunde genommen ist die Aufklärung selbst nichts anderes als Seelenraub durch Ahasverus." [66] Der Jude wolle andern Völkern ihre Seele, ihre Art, ihr völkisches Empfinden und ihr nationales Gewissen nehmen. Er versuche, "sie von ihren geschichtlichen Wurzeln loszulösen, um sie in den Boden der reinen Vernunft zu pflanzen und das Naturhistorische auf dem dürren Weg der Vereinheitlichung zugunsten des Vernünftigen zu entfernen." Das Organische wolle er durch das Anorganische ersetzen, und "die idealistische Weltanschauung" trachte er zu zerstören, um dafür einen "öden und unfruchtbaren Materialismus einzupflanzen. [67]

Dem Juden sei es über die "im schillernden Gewande der internationalen, deutsch geschriebenen, jüdischen Presse" gelungen, "dem deutschen Spießbürger allmählich, aber sicher um seine Denkkraft und um sein völkisches Empfinden" zu bringen und ihm "eine aus jüdischer Heimatlosigkeit und Entartung sowie aus nutznießendem Schmarotzertum verneinende atheistische und anarchische Kultur- und Staatsauffassung" einzuimpfen. [68] Dieser Geist habe besonders die deutschen Parteien infiziert. Die SPD sei geradezu ein "jüdisches Mißgewächs, eine Judenschutztruppe". [69] Die übrigen Parteien, die Rechtsparteien eingeschlossen, verträten ebenfalls, wenn auch nicht im gleichen Umfange, jüdisches Gedankengut. Der Weimarer Staat gründe nach Alfred Weber im Parteigedanken, [70] wurzele also im jüdischen Denken. Die Weimarer Verfassung sei daher eine "jüdische Reichsverfassung." [71]

Das Judentum habe aber nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Deutschlands an dessen Untergang gearbeitet. Sein Haß habe sich gegen den "deutschen Staat als dem Gefäß der deutschen Wirtschaft" gerichtet. [72] Die deutsche Wirtschaft sei zwar durch die Aufklärung und seit der Aufklärung" sturmreif gemacht worden für spezifisch jüdisch-völkisches Wirtschaftsdenken und seine Methode" [73]. Sie habe aber nicht kapituliert. Um die deutsche Wirtschaft dennoch endgültig unter die Herrschaft der "kapitalistisch-jüdischen Wirtschaftsidee" zu zwingen, [74] sei dem Deutschen Reich vom "wertefressenden und wertezerstörenden jüdischen Leihzins- und Großkapital" der Weltkrieg aufgezwungen worden. [75] Die eigentliche Bedeutung des Versailler "Judenfriedens" [76] liege daher darin, "daß er den internationalen (jüdischen) Kapitalismus zum Ordnungsgedanken erhob." [77]

Versailles habe somit der deutschen Wirtschaft die Unterwerfung unter den "Herrscherring der internationalen jüdischen Hochfinanz", [78] den "Ring der dreihundert Könige, der dreihundert alliierten und assoziierten Finanzherrscher", [79] gebracht. Dawes- und Youngplan hätten lediglich der politischen Unterwerfung in Versailles auch offiziell die wirtschaftliche hinzugefügt: "Wenn sie die geistige Umstellung der Deutschen verlangten, wollten sie unsere Einordnung - nicht als Nutznießer, sondern als Opfer - in die Einrichtung des westlerischen (jüdischen) Kapitalismus, und zwar durch die Übertragung des Organisationsgrundsatzes dieser Einrichtung auf unsere Wirtschaft." [80] Es könne kein Zweifel mehr bestehen, daß "eine international aufgezogene jüdische Volkswirtschaft" die deutsche Wirtschaft beherrsche und "derart mit jüdischen Wirtschaftsauffassungen durchsetzt hat, daß sie als deutsche nicht mehr zu erkennen ist." [81]

Die jüdische Wirtschaftsauffassung ist nach Bang durch "die Maßstäbe des Nomaden und Razzianten, des Raubbaues und des Mobilisierens" gekennzeichnet. [82] Das "Wesenhafte" dieser Wirtschaftsauffassung beschreibt er als "tiefe Abneigung gegen das Seßhafte und Bodenständige, Richtung auf Umsetzung alles Festen und Unbeweglichen in Bewegliches im Wege der Mobilisierung und Liquidierung, auf Trennung der Arbeit vom Werke und des Werkes vom Menschen, auf Umwandlung des Wertes in Wertscheine, auf Flüssigmachung der persönlichen Wertbeziehung in den unpersönlichen Anspruch, in das wandernde anonyme Inhaberpapier, kurz und gut: die Entpersönlichung der mechanisierten Wirtschaft durch den ahasverischen Besitzwechseltrieb, d.h. aber: die Zerstörung des von diesem Trieb befallenen volkswirtschaftlichen Organismus." [83]

Diese Merkmale der jüdischen Wirtschaftsauffassung träten schon in der jüdischen Sprache deutlich hervor. Sie habe z.B. keinen Ausdruck für "Zustand" (status, Staat) und gebrauche dafür das Wort "hal" von "hvl" = sich drehen, sich verändern. Ebenso gebe es keinen Terminus für bodenständiges Wohnen, denn "sakan" heiße nur "Ruhen" und derjenige für Haus, "bejt", bedeute nur "übernachten, auf der Wanderung nächtigen". Die Begriffe "fest wohnen" und "unglücklich, arm, elend sein" stammten aus derselben Wurzel (skn) und "am Boden haften" bedeute "erniedrigt, gedemütigt sein". Der Titel "Râzi", der die Begriffsmerkmale Überfall, Raub und Zerstörung einschließe, sei der höchste Ehrentitel, und "mâgza", welches das Ziel der Razzia und die Razzia selbst meine, heiße zugleich Ziel und Zweck überhaupt, auch Zweck des Denkens. Das Wort "Pleite" stamme aus einem hebräischen Wort, dessen Bedeutung bezeichnenderweise "Rettung, Erlösung" sei. [84]

So werde schon von der Sprache her verständlich, "daß der jüdische Wirtschaftsgedanke schlechthin zur Inkarnation des Stoffes, zum reinen Geldgedanken, also zum eigentlichen kapitalistischen Gedanken wird." [85] Der Jude kämpfe daher solange gegen das immobile Eigentum, bis er es restlos in mobiles verwandelt habe. Reichtum sei für ihn eben gleichbedeutend mit Kapitalbesitz. Mobilisieren, liquidieren, flüssigmachen, umwandeln von Werten in Wertscheine "heißt darum zugleich kapitalisieren." [86] Judaismus und Kapitalismus seien somit identisch. [87] Der Jude erstrebe durch das mobile Kapital die Macht über die gesamte Wirtschaft und versuche, dieses Ziel über die "Beherrschung von Bank und Börse, Spedition und Warenhandel sowie der industriellen Produktion auf dem Wege unpersönlicher Vergesellschaftung und Kartellierung" zu erreichen. [88]

Das jüdische Wirtschaftssystem könne aber, da es einen jüdischen Staat nicht gibt, nur bei nicht jüdischen Volkswirtschaften realisiert werden. Das sei in den "Plutokratien" seit langem gelungen. Auch in Deutschland habe man bereits vor dem Weltkrieg Ansätze dieses Systems erkennen können. Wirtschaftsdenken und Wirtschaftspraxis seien mehr und mehr in den "Bann der jüdischen Bankkonzernidee" geraten und hätten darum das einseitige bankmäßige Denken auf den gesamten Wirtschaftsprozeß übertragen. [89]

"Den endgültigen Sieg über die deutsche Wirtschaft errang Juda" nach Bangs Darstellung "am 9.8.1914". [90] Dieser Tag sei durch den Empfang Rathenaus beim preußischen Kriegsminister zum "geheimen Entscheidungstag" des Krieges geworden. Rathenau, "der bisher klarste und offenherzigste Bekenner des jüdischen Wirtschaftsindividualismus im Sinne des mechanistischen Atomismus ... ", [91] habe die deutsche Wirtschaft vollständig nach seinen, d.h. nach jüdischen Vorstellungen organisiert. Sein Kriegsgesellschaftswesen müsse jedoch vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft als ein "aberwitziges Bankrottsystem" bezeichnet werden, da es zu "vertrustender Monopolisierung" und Zentralisierung sowie zur Zerstörung der freien Privatwirtschaft und des ehrlichen Wettbewerbs geführt habe. [92] Darüber hinaus habe der "Rathenausche Organisationsgedanke" [93] die "zwangsmäßige Verjudung aller an dem System Beteiligten" mit sich gebracht. [94] Allerdings sei Rathenau nur der Plagiator eines anderen Juden (Souvegrain) und sein System in Wahrheit nichts anderes als die "michelhafte Wiederholung der wirtschaftlichen Kinderkrankheiten der Französischen Revolution." [95]

Noch verhängnisvoller als das Kriegsgesellschaftswesen hat sich nach Bang die Kriegsfinanzierung durch Anleihen ausgewirkt. Für ihn war der "im semitischen Großbanksystem verwurzelte Effektenkapitalismus bei der Kriegsfinanzierung der Macher, und in seine Scheuern floß der Erntesegen." Die "bank- und börsenmäßig bestimmte Finanzpolitik" habe schließlich zur Liquidierung des gesamten Nationalvermögens geführt. [96] Kriegsanleihen, so argumentiert Bang, bedeuteten die Umwandlung des Nationalvermögens auf dem Wege über die Banken in Scheine. Das deutsche Betriebskapital sei unter dem Zwang der Verhältnisse fast restlos diesen Weg gegangen und das deutsche Nationalvermögen so als Effektenkapital in den unmittelbaren Herrschaftsbereich der Börse geraten. Diese Entwicklung aber bedeutet für Bang: "Die deutsche Wirtschaft gefesselt an der Kette Judas!"

Nach Kriegsende hat es nach Bangs Ansicht "wohl keinen" deutschen Unternehmer gegeben, der nicht "willenlos" abhängig vom Bankkapital" geworden wäre. Damit ist für ihn die Vertrustung der Arbeit bereits gelungen. Die von den neuen "Machthabern" geplante Sozialisierung ist in den Augen Bangs nur der folgerichtige Abschluß dieses Prozesses, "lediglich die Krönung des jüdischen Kriegswirtschaftssystems ... der Monopolisierung, der letzte Fischzug der unersättlichen fremdrassigen Großorganisatoren." [97]

Bangs Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen

Bang als Völkischer

Bang übernimmt von dem Leipziger und späteren Jenaer Philosophen Max Wundt die Anschauung, daß die Aufnahme aufklärerischen Gedankengutes "den größten Verrat in unserer Geschichte, den Verrat an unserer Innerlichkeit, an unserer Sonderart, den Verrat unseres Volkstums bedeutet," ... einen Verrat, "mit dem wir uns selbst die Treue brachen."[1] Dieser Verrat habe zur Erkrankung der deutschen "Wesenheit" führen müssen. So kranke letztlich "die deutsche Seele an einer Übersättigung mit fremder, ihr unverdaulicher Kost." Volk, Staat und Wirtschaft könnten nur gesunden, wenn sich die deutsche Seele "wieder an die Früchte ihre eigenen Bodens gewöhnt,"[2] die deutschen Probleme ausschließlich in deutschem Geist gelöst würden: "Im deutschen Denken besitzen wir einen reichen Schatz von Lebensweisheit, aus dem wir alle Bedürfnisse heutiger Lebensdeutung wohl zu bestreiten vermögen."[3] Allein das deutsche Denken vermag also nach Wundt und Bang, die Aufklärung zu überwinden und eine neue Blüte auf allen Gebieten herbeizuführen.

Mit diesen Vorstellungen gehört Bang in die große Bewegung, die heute allgemein "Konservative Revolution" genannt wird. Mohler hat den Versuch unternommen, die Anhänger dieser Bewegung nach ihren Leitbildern in die fünf Gruppen: Völkische, Jungkonservative, Nationalrevolutionäre, Bündische und Landvolkbewegung zu gliedern.[4] Er weist aber zugleich nach, daß weder die genannten Gruppen in sich geschlossene Einheiten bilden, noch sich scharf voneinander abgrenzen lassen, sondern sich vielfach überschneiden. Bang kann geradezu als ein Beispiel dafür gelten, wie sich die verschiedensten Anschauungen der Konservativen Revolution in einer Person kreuzen und von dieser bis zu einem gewissen Grade vermischt, aber auch scharf akzentuiert vertreten werden können.

Zweifellos ist Bang den Völkischen, und zwar ihrem extremen Flügel zuzurechnen. Das beweisen schon seine aktive Mitgliedschaft und seine führende Rolle bei den Alldeutschen. Doch besagt der Terminus "völkisch" zunächst recht wenig; sind doch die Völkischen innerhalb der Konservativen Revolution "unübersichtlich aufgespalten ... und die

uneinheitlichste Gruppe." [5] Selbst in seiner Verengung auf die Alldeutschen ist der Begriff "völkisch" keineswegs eindeutig. Kruck stellt mit Recht für das völkische Denken des Verbandes das Reformprogramm, das sich eng an das Kaiserbuch von Claß anschließt, und die beiden Veröffentlichungen des langjährigen Geschäftsführers des Verbandes, von Vietinghoff-Scheel, in den Vordergrund. [6]

Bangs Vorstellungen decken sich weitgehend mit diesen Quellen, dennoch ist eine, wenn auch nur geringe, aber nicht zu übersehende Eigenständigkeit Bangs festzustellen. Wie Kruck nachgewiesen hat, gehört zu den alldeutschen Grundgedanken der Rassismus. Die Überbewertung des Biologischen findet bei Bang keine Stütze. Diese These scheint angesichts der Tatsache unhaltbar, daß aus seiner Feder ein Pamphlet wie "Judas Schuldbuch" stammt. Ihr scheint auch zu widersprechen, daß Bracher den "Beginn der konkreten Judengesetzgebung" des Dritten Reiches mit dem außerdienstlichen und persönlichen Brief Bangs vom 6.3. 1933 an Staatssekretär Lammers ansetzt. In ihm hatte Bang u.a. eine Einwanderungssperre für Ostjuden und die Aufhebung sämtlicher Namensänderungen zugunsten jüdischer Einwanderer seit dem 1.11.1918 vorgeschlagen. [7] Schließlich kann auch aus der häufigen Anwendung der Termini "Rasse", "Blut", "Art", "biologisch" auf einen Anhänger der Rassenlehre geschlossen werden.

Bang selbst hat sich jedoch stets von den Rassentheorien seiner Verbandsgenossen distanziert. Bereits in einem der ersten Aufsätze betont er, "kein Antisemit im landläufigen Sinne" zu sein. Immer wieder hebt er hervor, daß seine Ausführungen zur Judenfrage "nichts mit Antisemitismus zu tun haben". [8] Seine Zusammenarbeit mit Juden in der DNVP und im Hugenbergkonzern beweist zumindest, daß Bang nicht zu den radikalen und extremen Antisemiten gehörte. [9]

Die jüdische Frage ist für Bang keine Rassen-, sondern eine Volkstumsfrage. Seinen Volkstumsbegriff übernahm Bang von Max Wundt, wie dieser ihn in seiner Schrift "Was heißt völkisch?" entwickelt hat. [10] Wundt untersucht in ihr das Verhältnis von Volk und Volkstum. Unter Volk versteht er "die natürlich gegebene Einheit, deren Bedingungen durch die Natur geboten sind", unter Volkstum dagegen "die bewußt geschaffene Form, die von den Menschen selbst aus diesen natürlichen

Bedingungen herausgearbeitet wird." Die Angehörigen eines Volkes tragen dabei das Idealbild des Volkstums, die Volkheit, in sich. Erst wenn das Volk nach dem Bild der Volkheit zum Volkstum umgestaltet ist, gewinnt es seine völkische Gestalt. Danach unterscheidet Wundt "drei Stufen" der völkischen Gemeinschaft: die natürliche, die bewußte und die ihrer selbst bewußte Gemeinschaft. Erst in der Verbindung dieser drei Stufen kommt ein Volk zu wahrer völkischer Gemeinschaft. [11)]

Die "natürliche" Volksgemeinschaft steht unter den beiden Bedingungen Blut und Boden. Ein Faktor kann aber ohne Schaden fehlen, wenn "höhere" Bedingungen vorhanden sind, die ein Volk zu einer Einheit verbinden. Wie die Beispiele Österreich und Schweiz bewiesen, könne eine gemeinsame Geschichte verschiedener Völker zu einer Einheit verschmelzen. Ebenso sei das Judentum in weit höherem Maße "durch die Einheit seiner im jüdischen Gesetz niedergelegten Religion und Sitte" geprägt worden als durch das gemeinsame Blut. Es sei daher ein "nicht ganz ungefährlicher Irrtum", die völkische Gemeinschaft nur auf der Gemeinschaft des Blutes aufzubauen und gar zu meinen, nur von ihr hinge das Volkstum ab. Dieser übersteigerte Rassengedanke führe nicht zur Begründung, sondern zur Aufhebung des Volkstums. [12)] Ohne "höhere" Bedingungen müßten allerdings zur Bildung einer natürlichen Volksgemeinschaft gemeinsamer Boden und gemeinsames Blut vorhanden sein.

Die "bewußte" Volksgemeinschaft setzt dann ein, "wenn der Mensch mit seiner bewußten Tätigkeit in diesen natürlich angestammten Zusammenhang eingreift." [13)] Neben der natürlichen Gemeinschaft der Familie entsteht die Gemeinschaft der Arbeit. Diese führt zu einer neuen Gliederung des Volkes, zur Gesellschaft. Mit der Gemeinschaft der Arbeit wachsen weitere Gemeinschaftsformen heran. Sie gehen aus den natürlichen Gemeinschaften hervor, indem diese in bewußter Gestaltung fortgebildet werden. So entwickelt sich aus der Gemeinschaft des Blutes die Gemeinschaft der Sprache, aus der Gemeinschaft des Bodens die Gemeinschaft der Sitte.

Die "ihrer selbst bewußte" Volksgemeinschaft schließlich entsteht, "wenn die Idee des Volkes selber, die Volkheit, ergriffen und nach ihrem Bild in voller Bewußtheit die Gestalt des Volkstums herausgearbei-

tet wird." [14] Die Idee der Volkheit kommt zuerst in Notzeiten bei wenigen führenden Männern zum Durchbruch und durchdringt schließlich alle Glieder des Volkes. Dieses ist dann von dem Willen, sich andern Völkern gegenüber zu erhalten und durchzusetzen, durchdrungen. Es entsteht die Wehrgemeinschaft. Sie ist eine höhere Form gegenüber der Arbeitsgemeinschaft, weil in ihr nicht nur der Beruf der einzelnen, sondern der Beruf des Volkes als Ganzes erfaßt wird. "Held und Wehrgemeinschaft" aber sind die Bedingungen der Geschichte. Mit dem Eingreifen einzelner führender Männer beginnt die Geschichte, und die geschichtliche Form eines Volkes findet den stärksten Ausdruck in der Wehrgemeinschaft. "So entsteht die Gemeinschaft der Geschichte, die wahre Form der ihrer selbst bewußten Volkseinheit." [15] Die Gemeinschaft der Geschichte ist nicht nur Tatgemeinschaft wie die Gemeinschaft der Arbeit, sondern darüber hinaus Schicksalsgemeinschaft. An seiner Geschichte erkennt das Volk, daß es von einer höheren Macht bestimmt und getragen wird. Erst diese Beziehung auf einen geistigen Gehalt adelt ein Volk und gibt seinem Leben einen höheren Wert.

Mit der Geschichte eines Volkes entsteht der Staat. Er ist "die vernünftige, d.h. selbst mit klarem Bewußtsein erfaßte Einheit des Volkes. In ihm schließt sich das Volkstum, das in der Gesellschaft nach allen Seiten auseinanderdrängte, bewußt wieder zusammen." [16] Im Staat bilden sich die Gemeinschaften der Sitte und der Sprache fort zu denen des Rechts und der Bildung. Sie bezeichnen die höchste Form der äußeren Einheit und den höchsten und zugleich innerlichsten Ausdruck des geistigen Gesamtlebens eines Volkes. Die Bildung ist aber auch offen für fremdes Bildungsgut: "So ist das Christentum (und die Antike) zu einem völkischen Besitz der Deutschen geworden." [17] Doch nicht jedes Geistesgut wird assimiliert. Manches, so die Aufklärung, bleibt "unverdaut".

Im Zusammenwirken aller Stufen der völkischen Gemeinschaft stellt sich das lebendige Ganze eines Volkes dar: "An seinen natürlichen Grundlagen von Boden und Blut besitzt es seinen Körper. Seine Arbeit haucht ihm die Seele ein, die aus Sprache und Sitte zu uns redet. Un-d in der Geschichte erwacht der Geist des Volkes, der sein Recht und seine Bildung erfüllt." Diesem äußeren Aufbau entspricht "ein innerer der sittlichen Antriebe, die ein Volk beleben." [18] Mit den natürlichen Grund-

lagen von Boden und Blut sind zugleich die des Sittlichen in Liebe und Ehrfurcht gegeben. In der Arbeit lebt der Gedanke der Pflicht, und in der Geschichte handelt es sich um die Ehre eines Volkes. Alle diese Bedingungen verschmelzen zu einem "lebendigen, einheitlichen Geist, der ein Volk erfüllt und seine Glieder zusammenhält. Diese lebendige sittliche Einheit des Volkstums kommt in der Treue zum Ausdruck, welche so als die höchste völkische Tugend erscheint ... Sie weckt und erhält in jedem einzelnen das Bewußtsein, Glied der völkischen Gemeinschaft zu sein." [19]

Auch Wundt vertritt die Ansicht, daß "die Lockerung des Volkstums und seiner Einheit ... durch die Juden besonders gefördert wurde." Er wirft ihnen vor, sie ließen "nur die wirtschaftliche Gemeinschaft" gelten, die "in der Auffassung des Juden ... zur Auflösung der Volksgemeinschaft führt." Unsere mangelhafte völkische Einheit sei nicht zuletzt durch die vorwiegend wirtschaftliche Richtung unseres Denkens bestimmt, wobei noch die jüdische Auffassung, die den Lohn über das Werk stelle, völlig die Oberhand gewonnen habe. Wenn Deutschland nicht nur ein Reich, sondern auch ein Volk werden wolle, müßten wir uns auf alle Bedingungen völkischer Gemeinschaft besinnen "und von ihnen aus dann auch die Gemeinschaft der Arbeit ... verstehen und regeln." [20] Neben der Gemeinschaft der Arbeit erkenne der Jude nur noch die geistigen Güter der Bildung an, die aber unter seinem Einfluß ihre völkische Besonderheit aufgäben. Der Jude ließe nur das bewußt Geschaffene und das bewußt Erkannte gelten. Der Deutsche müsse sich gerade deswegen an die unbewußten Mächte erinnern, die jenseits von Absicht und Verstand die Einheit eines Volkes bedingen, und ferner an jene über unser Bewußtsein herausragende höhere Macht, die in der Geschichte waltet und das Schicksal der Völker bestimmt.

Bang ist mit Wundt der Ansicht, daß die "höheren Bedingungen" für ein Volkstum weitaus entscheidender sind als die Rasse. Judentum bedeutet auch für ihn mehr eine Geisteshaltung und eine seelische Einstellung als ein biologisches Faktum. In der "Verjudung des Geistes" sieht er das eigentliche Problem. Nach seiner Überzeugung muß zwischen Deutschen und Juden "der große Endkampf über den geistigen Gehalt dieser Erde" darüber ausgefochten werden, "ob der deutsch-christliche Idealismus oder das goldene Kalb" das Denken und Handeln der Menschheit be-

stimmen werden. [21] Für diesen Endkampf gelte es, "die Gemeinschaft aller deutsch empfindenden, deutsch denkenden und deutsch wollenden Deutschen" zu schaffen. [22] Diese Gemeinschaft aber sei "weitaus mehr das Werk völkischen Ethos als rassischer Zucht." [23] Von dieser Grundeinstellung her ist es nur konsequent, wenn Bang im "nationalen Juden" nicht mehr den Juden, sondern den Deutschen sieht: "Auch Juden können eine deutsche Seele haben." [24] Für Bang liegt wie für Paul de Lagarde, den er neben Wundt häufig zitiert, das "Deutschtum nicht im Geblüte, sondern im Gemüte." [25]

Aus dem Wundtschen Volkstumsbegriff entwickelt Bang seine Vorstellungen über den Zusammenhang von "Staat und Volkstum" und "Volkswirtschaft und Volkstum". In den gleichnamigen programmatischen Schriften unternimmt Bang den Versuch, Wundts Gedanken nach der politischen und wirtschaftlichen Seite hin zu "ergänzen". Staat und Wirtschaft sind für Bang "nichts anderes als eine Verwirklichung des geistigen und seelischen Richtungstriebes eines Volkstums" und "... ein vergegenständlichter Ausdruck der Denkweise eines Volkes." [26]

Bang entwickelt seine Auffassung von Volk und Staat, von Volksgedanken und Staatsgedanken aus den Begriffen "Volkswille" und "Staatswille". [27] Mit Hegel ist er der Meinung, daß das Volk derjenige Teil des Staates ist, der nicht weiß, was er will, und fügt hinzu, daß das Volk gar nicht wissen kann, was es will, weil es gar nicht wollen kann. Bang definiert daher Volkswillen als "biologischen Trieb, d.h. die in dem besonderen Wachstumstrieb eben dieses Volkes liegende Anlage und Richtung, das unbewußte Streben nach der diesem Volk mitgegebenen Bestimmung." [28] Ein Volk kann daher nach Bang weder Willensträger noch Willensbildner sein, "wie es als solches auch kein Organ des Denkens hat." [29] Das Empfindungsleben eines Volkes spielt darum eine "verhängnisvolle" Rolle. Dieser Tatbestand bleibt unabhängig von der jeweiligen politischen, sozialen und parteipolitischen Struktur eines Volkes. Er gilt, "gleichgültig, ob das Volk sozialdemokratisch oder deutschnational ist." [30] Weder das Volk noch die Volksvertretungen, Parteien oder Klassen - "die ebenfalls nur ein Triebleben haben" - sind daher fähig, das unbewußte Streben zum bewußten Willen zu erheben und ihn zur Tat zu gestalten.

Das vermögen nach Bang nur wirkliche Willensträger und Willensbildner, d.h. begnadete einzelne. Sie können es, weil Willen untrennbar mit Verantwortung verbunden ist, höchste Verantwortung und höchster Wille aber unteilbar sind. Die Konsequenz dieses Gedankenganges führt Bang zum völkischen Führerprinzip: "Volkswille kann sich bewußt nur gestalten in Führerwillen." [31] Auch die "begnadeten einzelnen" können den Volkswillen nicht finden - etwa durch Abstimmungen - sondern nur empfinden. Das kann nur ein Sproß des Volkes. Nur dieser ist darum zur Führung befähigt.

Den bewußt gewordenen Volkswillen nennt Bang Staatswillen. [32] Nur im Staatswillen erhält der Volkswille die Möglichkeit seiner Erscheinung und Verwirklichung. Er ist somit ebenso an die Existenz eines Staates gebunden wie das Volkstum, das erst in ihm zum Volkskörper wird. Volk und Staat bleiben nur lebensfähig, wenn Volkswille und Staatswille sich decken. Diese Übereinstimmung herzustellen und zu erhalten, ist die "eigentliche" Aufgabe des Staatsmannes. Er darf daher weder Parteimann noch "Fremdvölkischer" sein. Nach Bangs Überzeugung "führt die Darstellung eines Staatswillens durch Fremdvölkische bewußt oder unbewußt nur zur Verwirklichung eines fremden Volkswillens." [33]

Gewiß versteht Bang unter "Fremdvölkischen" in erster Linie Juden, zumal er in diesem Zusammenhang mehrfach Preuß und Rathenau nennt. Er beschränkt das Problem jedoch "durchaus nicht etwa nur auf die jüdische Frage." So sieht er z.B. in der bolschewistischen Revolution "nicht zuletzt eine aus den Tiefen der russischen Volksseele kommende Reaktion gegen die dem Russentum seit zwei Jahrhunderten aufgezwungene westliche Kultur." Seit Peter dem Großen seien die wesentlichsten Stellen, die der Bildung des russischen Staatswillens hätten dienen sollen, in germanischen Händen gewesen. Die russische Staatsführung hätte daher den russischen Volkswillen nicht gebären und verwirklichen können. Im russischen Staatswillen habe vielmehr der germanische Volkswille Gestalt angenommen. Die Geschichte Rußlands zeige nur zu deutlich, "daß der dauernde Auseinanderfall von Volks- und Staatswillen zum Tode führt, auch wenn er nicht ins Bewußtsein des Volkes tritt." [34]

Auch die Tragik des deutschen Volkes liege in der bisher nicht gefundenen Synthese zwischen Volksgedanken und Staatsgedanken. Luther habe ein deutsches Volk, aber keinen deutschen Staat, Bismarck dagegen

einen deutschen Staat, aber kein deutsches Volk geschaffen. [35] "Diese Doppelaufgabe steht jetzt vor u n s e r e m Geschlecht." [36] Es gilt, den "wahren Staat" zu schaffen, "der nichts anders als völkisch sein kann." [37] Im Gegensatz zu Vietinghoff-Scheel und anderen völkischen Autoren macht Bang jedoch keine Angaben darüber, wie der Aufbau des kommenden Volksstaates konkret vor sich gehen soll. Nach den mißglückten Putschversuchen im ersten Jahrfünft der Weimarer Republik hält er die Zeit dafür noch nicht reif. Er begnügt sich darum mit drei grundsätzlichen Forderungen [38]: a) Dieser deutsche Volksstaat muß sämtliche deutsche Volksgenossen umschließen, soweit sie in Mitteleuropa bei- und aneinander wohnen. b) Er hat die Aufartung unseres Volkes durchzuführen. [39] c) Staatsbürgerschaft und Volksgenossenschaft müssen sich decken. Nur unter diesen Bedingungen ist für Bang der Staat die Lebensform des Volkstums und das Volkstum der Inhalt des Staates, erst nach ihrer Erfüllung "wird Deutschland sein."

Von diesen 1924 geschriebenen Auffassungen ist Bang später teilweise abgerückt. Das gilt insbesondere für sein Führerbild. Es nimmt bereits Ende der zwanziger Jahre die Züge eines Staatsmannes an. Unzweifelhaft führte nicht zuletzt der Aufstieg Hitlers zu dieser Sinnesänderung. Je stärker Hitler von der nationalsozialistischen Propaganda als Führer im charismatischen Sinne herausgestellt wurde, desto weiter rückte Bang von dieser Vorstellung ab. Die Gestalt Bismarcks wird wieder zum Leitbild für einen Staatsmann. Allerdings sollte dieser eine stärkere Stellung innerhalb der Verfassung erhalten. Nachdrücklich tritt Bang deshalb mit Hugenberg und in Übereinstimmung mit Claß für eine Verfassungsänderung ein mit dem Ziel, die Position des Reichspräsidenten nach amerikanischem Vorbild zu stärken. Nicht ein absoluter Diktator, sondern ein an Recht und Gesetz gebundener "starker Mann" sollte an der Spitze von Volk und Staat stehen, unter dem Machtstaat und Rechtsstaat, Obrigkeitsstaat und Volksstaat sich nicht ausschließen, sondern decken. Ebenso modifiziert Bang später unter dem Einfluß des organischen Denkens seine Auffassung über die Parteien.

Bang war in "Staat und Volkstum" nicht über den Versuch hinausgekommen, die Ablehnung des parlamentarischen System "völkisch" zu begründen. Außer den "drei grundsätzlichen Forderungen" finden sich keinerlei konkrete Aussagen über den besonderen Charakter des völkischen Staates. Im Gegensatz hierzu zählt Bang in "Volkswirtschaft und Volkstum" eine Vielzahl der Eigenschaften auf, die seiner Meinung nach

die "völkisch bedingte" deutsche Wirtschaft prägen. Der Begriff der "völkisch bedingten Wirtschaft" ist das Fundament seiner Wirtschaftsideologie und zieht in immer neuen Formulierungen wie ein roter Faden durch sämtliche Publikationen Bangs. Wie Staat und Kultur ist für ihn auch die Wirtschaft "als geistiges Ausdrucksmittel ... eines Volkes durchaus völkisch bedingt." [40] Volkswirtschaft ist darum "einer der echtesten völkischen Begriffe, die es gibt." [41] Als "wahre Wirtschaft kann sie anders als völkisch gar nicht sein", [42] denn "Wirtschaft ist Volkstumssache. [43]

Die "völkische Bedingtheit" der Wirtschaft ist nicht nur partiell, sondern total. "Der Volkstumsgedanke spricht sich ... nicht nur in der Auffassung der Grundlagen und der Zwecke der Wirtschaft aus, sondern in ganz ausgesprochenem Maße auch in der Art und Weise ihres Aufbaus, in den Organisationsprinzipien ihrer Gliederung und in der Wirtschaftsmethodik." [44] Nicht zufällig spräche der Deutsche von Nationalökonomie, von Volkswirtschaft. Deutschen "Wirtschaftsdenkern" sei es stets gelungen, den Zusammenhang, ja die Übereinstimmung zwischen der materiellen, der inneren, und der historischen, der äußeren Einheit der Volkswirtschaft herauszustellen. Sie, "die mitten aus dem Born des deutschen Volkstums schöpften", [45] hätten erkannt, daß es sich bei dem materiellen Gehalt der Wirtschaft "nicht um eine nur der historischen, der exakten oder mathematischen Forschung zugängliche, naturgesetzlich sich abspielende Bewegung der Dinge handelt, daß es sich bei ihr überhaupt nicht um eine bloße stoffliche Welt der Güter, nicht um bloße Austauschprobleme, um die Fragen der Kosten und Arbeitsmengen, der Preisbildung und des Nutzens und dergleichen handelt, sondern daß auch die Wirtschaft ein Stück Geistesleben und Geistesverwirklichung ist, daß in ihr nicht das Ungeistige der Ware als solcher, ihres Umlaufs und ihrer Umlaufmittel, sondern das Geistige des Menschen sich darstellt, daß das Wirtschaften also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, und daß dieser Zweck auf sittlichem Gebiet liegt, daß also damit die Wirtschaft selbst aus einer bloßen wirtschaftlichen zu einer sittlichen Gemeinschaft wird." [46]

Der "sittliche Zweck" der deutschen Wirtschaft kann daher niemals "Wirtschaftsblüte" oder "Verdienstkonjunktur" sein, sondern "nur schlechthin die völkische Gesundheit des Staates." Die Verwirklichung dieses Zieles sei früher erreicht worden und könne auch wieder er-

reicht werden durch Verbindung und Durchdringung der Wirtschaft mit dem "Gemeinschaftsgedanken". Dieser allein sei in der Lage, aus einer mechanischen Gesellschaft egoistischer Individuen, die nur der Nützlichkeitszweck zusammengeführt hat - und auch wieder trennen kann - eine geistige Gemeinschaft von Gliedern formen, in der der einzelne als Glied seine Daseinsbedingung, seinen Daseinswert und seinen Daseinszweck hat und in der sein Selbsterhaltungstrieb eine sittliche Schranke findet. Für Bang liegt ein "tiefer Sinn" darin, "daß es gerade die germanische Rechts- und Wirtschaftsentwicklung gewesen ist, die den Gedanken der sittlichen Wirtschaftsgemeinschaft, also den Gedanken der Fernhaltung jedes Wirtschaftsabsolutismus und jeder Ausbeutungstendenz, der Abstellung des Entgeltes auf die Leistung, den Gedanken der sittlichen und rechtlichen Verpflichtung des einzelnen gegen die Gesamtheit der Volksgenossen ... geschaffen hat. Wir dürfen stolz darauf sein, daß kein anderer als der deutsche Geist fähig war, jene sittliche Grundlage und Zweckbestimmung der Wirtschaft zu finden, wie sie enthalten ist in der alten germanischen Rechts- und Wirtschaftsregel: Gemeinnutz geht vor Sondernutz." [47]

Was letztlich in der Vergangenheit die deutsche Wirtschaft zu einer sittlichen Gemeinschaft prägte, war somit "die organisatorische Verwirklichung zweier urdeutscher Gedanken, mit denen deutsches Wesen überhaupt steht und fällt. Der eine ist der Gedanke der sittlichen, d.h. der im Gewissen gebundenen Freiheit, der die Arbeit adelt zur sittlichen Tat, der die Grundlage wurde zur Arbeits- und Berufslehre und der das Fundament war jeder eigenartigen deutschen Wirtschaftsselbstverwaltung, die als gewaltiges Denkmal in der deutschen Geschichte steht. Der andere Gedanke ist der der Treue, der gegenseitig verpflichtenden Treue gegen oben und unten und vor allem gegen die Gemeinschaft. Dieser Treuegedanke war die Grundlage der alten Lehnsrechtsverfassung, war geradezu der nómos deutschen Arbeitsrechtes." [48]
Die gegenseitige Treue gipfelt für Bang auch in der Wirtschaft "im urdeutschen Führergedanken". In ihm löse sich für den Deutschen das Gehorsamsproblem. Der Führergedanke bringe in seiner Verbindung von Autorität und Freiheit das "Wesenhaftigste" des deutschen Volkstums zum Ausdruck und bilde in dieser Verknüpfung gleichermaßen die Tragbalken des deutschen Staates wie der deutschen Wirtschaft.

Diesen "inneren Zusammenhang" der Wirtschaft sieht Bang in der "Wunderwelt unserer alten deutschen Wirtschaft äußerlich verwirklicht." [49] In ihr sei wie in gotischen Domen eine unendliche Vielfalt und Verschiedenheit zu einer großartigen Einheit gestaltet worden, die ihrerseits nichts anderes darstelle als die Versinnbildlichung der ewigen Idee eines freien Geistes. "In dieser Wirtschaft steht nicht die Ware, sondern das Werk, nicht der Stoff, sondern der Geist, nicht das Geld, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Wirtschaftens, und hier ist Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Und hier steht jeder an seiner berufenen Stelle in der natürlichen Gliederung der Wirtschaft und findet seinen Stolz, seine Ehre darin, diese Stelle auszufüllen. Die Einheit von Mensch, Arbeit und Werk, ... das Ideal des deutschen Wirtschaftsdenkens ist hier zur Wirklichkeit geworden." [50] Diese alte deutsche Wirtschaft, verkörpert durch Hans Sachs, die königliche Kaufleute und die stolzen Hanseaten, sei in allem der krasse Gegensatz zu einer mechanischen Wirtschaft als utilaristischer Zweckgemeinschaft gewesen. In ihr als "sittlicher Zweckgemeinschaft" habe sich der "gemeinnützige Gemeinschaftsgedanke" bis in die letzten Gliederungen fortgesetzt. "Alle in der Wirtschaft Tätigen stehen freiwillig zusammen in großen natürlichen Erzeugungs- und Arbeitsgemeinschaften." [51] Dies seien in der Form von Zünften, Gilden und Genossenschaften zugleich Gemeinschaften der Berufsehre, des Arbeitsidealismus und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gewesen. Ihre Mitglieder hätten damals ihre Ehre darin gesehen, "gerechte Arbeit zu liefern und den gemeinen Nutzen im Auge zu halten." Die alte deutsche Wirtschaft könne daher auch im Gegensatz zu derzeitigen "unvölkischen Bedarfniserregungswirtschaft eine völkische Bedarfsbefriedigungswirtschaft" genannt werden. "Nach alledem", meint Bang abschließend, "liegt es auf der Hand", daß die alte deutsche Wirtschaft als "sittliche Gemeinschaft" eine wahre Volkswirtschaft war." [52]

Die sittliche Gemeinschaft gibt es für Bang "nur zwischen Artgenossen." [53] Als echten wirtschaftlichen Gemeinschaftsbegriff kennt er daher nur den der Volkswirtschaft, "nimmermehr aber den der Weltwirtschaft." [54] Weltwirtschaft ist für ihn nichts "Übervölkisches", auch nicht Gemeinschaft, sondern einzig und allein "Beziehung". Sie könne daher auch kein Gemeinschaftsziel, "am allerwenigsten ein sittliches", haben, bilde aber den Schnittpunkt von Gemeinschaftszielen. Ebenso ist nach seiner Auffassung "Weltmarkt" nicht ein dem "Binnenmarkt" der

Volkswirtschaft entsprechender Begriff, sondern "lediglich der Sammelbegriff jener Beziehungen zwischen den Wirtschaftsgemeinschaften, ist Konjunkturgedanke, nimmermehr Gemeinschaftsgedanke." [55] Es ist für Bang eine unvölkische Vorstellung, in der Weltwirtschaft ein der Volkswirtschaft übergeordnetes Gebilde zu sehen, in dem die Volkswirtschaft aufzugehen habe. In Deutschland habe dieser Gedanke nur deshalb Fuß fassen können, weil er "seit Jahren von Artfremden zweckbewußt" dem deutschen Volk eingeimpft worden sei. Die Preisgabe der völkisch bedingten Volkswirtschaft zugunsten einer Weltwirtschaft führe aber unweigerlich "zum Verlust am Volkstum", sei somit "ein Stück Lebensverlust", an dem schließlich "ein Volk zu Grunde geht." [56]

Wie für Bang nur der dem Volkstum gemäße Staat gesund und lebensfähig sein kann, vermag auch die Wirtschaft nur zu gedeihen, wenn sie in ihrem inneren und äußeren Zusammenhang "mit dem inneren Wesen des Volkes in Einklang steht." [57] Die deutsche Wirtschaft kranke, weil ein fremder Geist über sie gekommen sei. Es ist bezeichnend, daß Bang auch in diesem Punkt Parallelen zu Rußland zieht. Der Staat des zaristischen Rußland war nach seiner Überzeugung letztlich an dem Auseinanderfallen von Staatswillen und Volkswillen zerbrochen. Den gleichen Zusammenbruch glaubt er der Wirtschaft des sowjetischen Rußland prophezeien zu können. Zwar befänden sich im neuen Rußland Staatswillen und Volkswillen - von jüdischen Einflüssen abgesehen - in Übereinstimmung, dafür aber, so behauptet er, ruhe die Wirtschaft nicht auf russischen Fundamenten. Sie sei nicht der Ausdruck russischen Geistes, sondern vielmehr die Verwirklichung marxistisch-sozialistischer Vorstellungen. Das Chaos der sowjetischen Wirtschaft wenige Jahre nach der Revolution sei nur die Konsequenz der dem russischen Volkstum fremden Wirtschaftskonzeption und Wirtschaftsorganisation.

Bang hält eine Wirtschaft um so gesunder, je mehr "sie selbst in all ihren Zweigen und Auswirkungen eigenartig ist." [58] Lediglich der USamerikanischen Wirtschaft gesteht er eine Sonderstellung zu. Sie allein könne ohne völkisches Fundament florieren. Im Schmelztiegel der Vereinigten Staaten gäbe es kein Volkstum, der Wirtschaft fehlten daher die volkstumsbedingten Imponderabilien. Andererseits ließen sich dort gerade deshalb im Gegensatz zu Staaten mit ausgeprägtem Volkstum Wirtschaftsprobleme einfacher lösen. "Man kann rein verstandesmäßig an die Dinge herangehen und sie nach Nützlichkeitserwägungen gestalten." [59]

Die Möglichkeit einer "rein verstandesmäßigen" Lösung der Probleme sei aber der deutschen Wirtschaft als einer völkischen Wirtschaft nicht gegeben. Solle sie gesunden, müsse sie wieder "ein Stück Volkstum" werden. Die deutsche "Wirtschaftskrankheit" ist für Bang aber nur das Symptom einer "Geisteskrankheit". [60] Als erste therapeutische Maßnahme fordert er daher ein radikales Umdenken, d.h. die Rückkehr zur alten deutschen Wirtschaftsauffassung. Diese Sinnesänderung soll von der Nationalökonomie ausgehen. Sie muß, so fordert Bang, um wirkliche Volkswirtschaftslehre zu sein, "stets zugleich Volkstumslehre ..., die Wirtschaftsgeschichte stets ein Stück Volkstumsgeschichte sein." [61] Die enge Verbindung von Volkswirtschafts- und Volkstumslehre wiederum erfordert einen neuen Typus der Lehrstuhlinhaber. Volkswirtschaftslehre als Teilgebiet der Volkstumskunde kann und darf nach den Vorstellungen Bangs "nur von Leuten gelehrt werden, die im ausgesprochenen Sinne des Wortes völkisch sind und die völkisch zu sehen und zu denken gelernt haben." [62] Hat sich unter ihrem Einfluß die Sinnesänderung auch im deutschen Volk vollzogen, kann an den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht nur gedacht werden, "dann ist er ... schon da." [63]

Organisches Denken

Militärischer Zusammenbruch, politischer Umsturz und "schauerlicher Verfall der Wirtschaft" waren für Bang die unausbleiblichen Folgen einer durch den "fremdartigen" Geist der Aufklärung hervorgerufenen "vollkommenen Geisteswirrnis". [64] Nur ein totales Umdenken, lautete seine These, kann eine Besserung der Verhältnisse bewirken. Der neue, alle Lebensbereiche umfassende und durchdringende Geist muß, so lautete eine weitere These Bangs, "ein eigenartiger, d.h. der Eigenart des (deutschen Volkes) gerecht" werdender Geist sein. [65] Diesen beiden Thesen fügt Bang die dritte hinzu, daß dieser Geist im "organischen Denken" bestimmte Formen angenommen hat. Der deutsche Geist habe im "organischen Denken" die ihm gemäße Denkweise entwickelt wie der westliche Geist in der Aufklärung die ihm adäquate Art des Denkens hervorbrachte. Nur sei das organische Denken "verschüttet" und darum den meisten Deutschen noch nicht bewußt. Es gehöre daher zu den wichtigsten Aufgaben der völkischen Bewegung, das organische Denken "auszugraben" und ihm zum Durchbruch zu verhelfen. "Wir müssen organisch denken lernen", [66] fordert Bang fast in jeder Publikation und in fast jeder Rede

Nur das organische Denken ist nach seiner Überzeugung geeignet, das aufklärerische Denken zu überwinden und somit allen Lebensbereichen ein gemeinsames neues Fundament zu geben: "Wir werden den organischen Gedanken zugrunde zu legen haben. Allein der organische Gedanke kann zur Synthese zwischen Volk, Staat und Wirtschaft führen." [67]

Nun ist insbesondere der Terminus "organisch" bei den Anhängern der Konservativen Revolution weit verbreitet. Er variiert daher in der Interpretation durch die unterschiedlichen Richtungen. Bang bringt ihn in engen Zusammenhang mit "völkisch", ja er identifiziert beide häufig. Bei dieser - auch von andern Völkischen versuchten - Gleichsetzung beider Begriffe bleibt es nicht aus, daß der Begriff "organisch"einen ebenso schillernden Charakter annimmt wie der Begriff "völkisch". Auch Bang verwendet in seinen frühen Veröffentlichungen den Terminus "organisch" noch sehr unterschiedlich. Unter dem Einfluß Spanns und seiner Schule ist er zeitweise geneigt, "organisch" und universalisch" gleichzusetzen. So fordert er z.B. in dem 1927 geschriebenen Aufsatz "Werksgemeinschaft", die individualistische Wirtschaftslehre durch "die organische (harmonische, universalistische) Wirtschaftstheorie" zu ersetzen. [68] Erst nach dem Erscheinen von Krannhals' grundlegendem Werk "Das organische Weltbild" [69] gewinnt der Terminus "organisch" bei Bang klare Konturen. Er benutzt ihn nun immer häufiger und zuletzt ausschließlich in der Interpretation von Krannhals. Eine Wort- und Textanalyse ergibt sogar, daß der Gebrauch des Wortes "völkisch" - insbesondere im Zusammenhang mit Wirtschaft - immer mehr zugunsten von "organisch" zurücktritt. So lautet der Titel seiner programmatischen Schrift nicht "Völkische Wirtschaft" sondern bezeichnenderweise "Organische Wirtschaft." [70]

Der "baltische Denker" [71] Paul Krannhals unternimmt in seinen Werken "Das organische Weltbild" (1928) und "Revolution des Geistes" (1935) [72] den Versuch, "auf allen Kulturgebieten die geistig-seelische Grundrichtung zu skizzieren, welche ... einer neuen deutschen Kulturepoche den Weg bahnen will." [73] Krannhals will mit seinen Werken jedoch keineswegs nur eine Synthese vieler im organischen Denken wurzelnder Strömungen herstellen, sondern darüber hinaus gewissermaßen die Grundlagen des 20. Jahrhunderts" aufzeigen. Er sieht daher in der Tatsache, daß "Das organische Weltbild" im gleichen Verlag erschien wie Chamberlains "Grundlagen des 19. Jahrhunderts" einen tieferen Sinn. Nicht nur

die Absicht, in "dieser Verfalls- und Übergangszeit ... die Zukunftsbedeutung der germanischen Grundlagen" herauszustellen, rückt ihn in die Nähe des Völkischen. In vielen Teilen seines "Weltbildes" folgt Krannhals weitgehend völkischen Autoren. Besonders im ersten Teil, "Staat und Wirtschaft", stützt sich Krannhals fast ausschließlich auf Völkische wie Bang, Hugenberg und Freytag-Loringhoven, bzw. auf Autoren, die wiederum diesen Völkischen als Grundlage dienten wie etwa Spann und Kjellen. Nationalsozialistische Autoren fehlen dagegen gänzlich. [74] Seine völkische Position ist somit eindeutig alldeutsch-deutschnational. Der Einfluß Krannhals' reichte jedoch weit über diesen engen Rahmen hinaus. Seine Darstellung des "Organischen Denkens" wurde mehr oder weniger Gemeingut der gesamten politischen Rechten. Aber auch Philosophen und Theologen setzten sich "auf das Wärmste" für Krannhals' "Organisches Weltbild" ein. Hermann Oncken ließ dem Werk "ideelle Förderung zuteil werden" [75]. Er schrieb auch für die erste Auflage das Geleitwort, eine spätere Auflage enthält ein Geleitwort des protestantischen Theologen Künneth. [76]

Das Organische ist nach Krannhals [77] zunächst eine Erscheinung der Natur, und zwar die Form, unter der das Leben als das übersinnliche, gestaltende Prinzip in seinen Trägern, z.B. in Tieren, Pflanzen, Steinen, sich den Sinnen offenbart. Aber diese Auffassung des Organischen ist noch durch das Mitdenken des "Mechanischen" beschwert. Das Mechanische ist zwar auch "versinnlichter Baugedanke", aber nur auf den Raum bezogen. Die Zeit ist ihm unwesentlich. Der Stein z.B. behält auch nach der Zerstörung in Bruchstücke seine Qualität. Diese Statik der Naturerscheinung kann für Krannhals nicht der Ausgangspunkt einer das bewegte Leben wertenden Weltanschauung sein. Das Beharrende und Zeitlose muß daher aus dem Begriff des Organischen ausgeschieden werden. Das Organische beschränkt sich also auf das räumlich und zeitlich Bestimmte, d.h. auf die biologischen Träger des Lebens.

Die Verwendung dieses Begriffes im weltanschaulichen Bereich soll die Beziehung herstellen zu dem Wesentlichen der biologischen Naturform, zur Gesetzmäßigkeit, unter der die biologischen Lebensträger stehen. Diese Gesetzmäßigkeit zu bezeichnen und sie auf die menschlichen Kulturverhältnisse zu übertragen, dient der Begriff "organisch". Die Bauideen des Lebens sind dann zugleich die "regulativen Prinzipien und ... Wegweiser" des menschlichen Verhaltens. Solch organisches Verhal-

ten setzt organisches Denken voraus, das "der Verwurzelung ... im Geiste der lebendigen Naturordnung instinktiv oder klar bewußt Ausdruck" gibt. [79]

Das organische Denken beruht nach Krannhals auf dem Axiom, daß Natur und Geist nicht einander feindliche Prinzipien sind. Beide stammen aus der gleichen Wurzel des schöpferischen Lebens. Der Geist darf daher die Natur nicht ignorieren. Die schöpferische Betätigung hebt den Menschen keineswegs aus seinem Urgrund heraus. Folglich muß alle menschliche Kulturarbeit den Leitsätzen der Naturordnung entsprechen. Die Verabsolutierung des menschlichen Geistes reißt dagegen die ursprüngliche Einheit von Natur und Geist auseinander. Das kann nur vermieden werden, wenn die Zweiheit von Begriff und Objekt immer wieder aufeinander bezogen wird. Nur dann vermag das mechanische, das vom Leben gelöste Prinzip nicht mit "leeren Begriffen" als Lebensgestalterin zu erscheinen. [80]

Zur Beschreibung des organischen Denkens und Verhaltens benutzt Krannhals das Bild des Organismus im Sinne des "biologischen Lebensträgers". In ihm ist die untrennbare Zusammengehörigkeit seiner Zellen die erste "Lebenstatsache" und Lebensvoraussetzung. Diese "Lebenstatsache" ist ebenfalls das Charakteristikum menschlicher Gemeinschaften. Sie stellen somit Organismen auf anderer Ebene dar. Die Gesetze der menschlichen Gemeinschaften können daher nur nach dem Vorbild der natürlichen Organismen gestaltet werden, nach den Gesetzen der Harmonie des Ungleichartigen, des qualitativ Verschiedenen, der geistigen Einheit des Mannigfaltigen" und "der Arbeitsteilung, der Über- und Unterordnung, der Integration." [81] Der natürliche Organismus - wie auch jede menschliche Gemeinschaft - ist also ein Ganzes, in dem sich die Teile zu sinnvoller Ordnung zusammenfinden. In ihm prägt sich die Befolgung einer Leitidee, eines Bauplanes aus. Beide sind wesentlich für den Organismus. Die Teile verbinden sich als Glieder zu einem ihnen übergeordneten Individuum, von dem sie andererseits ihre Sinngebung erhalten. Das Ganze bestimmt den Teil, und der Teil kann nur in bezug auf das Ganze lebendig gedacht werden. Ohne solchen Gliedschaftscharakter entsteht nur zufällige Quantität der Masse. [82] Ein vom natürlichen Organismus getrenntes Glied stirbt. Ebenso verliert der von der organischen Gemeinschaft getrennte Mensch seinen Daseinswert.

Die artgleichen, aber ungleichen Zellen des natürlichen Organismus arbeiten zur Bildung und Erhaltung des Ganzen. Derselbe Gedanke bestimmt auch die menschliche Sozialordnung. Während aber in den natürlichen Organismen alle Teile unbewußt zusammenarbeiten, steht im ideellen Organismus der menschlichen Gemeinschaften das Zusammenwirken unter dem Gebot der sittlichen Pflicht. Auch in ihnen trägt keine Arbeit den Sinn in sich, sondern nur als Beitrag zum Ganzen. Die Arbeitsteilung führt also zu ähnlichen Arbeitsgemeinschaften, wie sie dem natürlichen Organismus wesentlich sind. Als Beispiel derartiger organischer Arbeitsgemeinschaften nennt Krannhals u.a. die Werksgemeinschaft der Fabrikationsbetriebe und der am Hausbau beteiligten verschiedenen Berufe. Das Gegenteil der nach organischen Gesetzen gestalteten Gemeinschaft sieht Krannhals in der willkürlichen Zusammenfassung des gesellschaftlichen Verbandes zur Verfolgung einseitig bestimmter Zwecke, wie ihn z.B. die Gewerkschaften darstellen. Im Bilde des Organismus spricht Krannhals von "Verwachsungen gleichartiger Gewebe verschiedener Organe." [83]

Auch im natürlichen Organismus können Gleichgewichtsstörungen der Gliedfunktionen auftreten. Sie werden nach der Leitidee, dem Bauplan und im Interesse des Ganzen behoben. Ebenso kann auch in den menschlichen Gemeinschaften die Wahrung der Interessen nicht von deren gewählten Vertretern unter ihren speziellen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Das wäre die Herrschaft der Teile über das Ganze. Nach Krannhals müssen zur Gesundung eines ideellen Organismus vielmehr die bereits vorhandenen "organischen Tendenzen" durch weitgehende Unterstützung der natürlichen Gemeinschaften gestärkt werden. Das bedeutet in der Praxis: Weckung, Pflege und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, das, vorrationalen Ursprungs und erlebnismäßiger Art, [84] dem einzelnen bewußt gemacht wird. Dieser muß dazu organisch denken lernen. Nur im organischen Denken sind die vor- und irrationalen Seelenkräfte als Erkenntnismittel dem Verstand gegenüber nicht zweitrangig. Sie allein erfassen ein Ganzes wie den Organismus, während demgegenüber der Verstand nur durch die Auflösung des lebendigen Ganzen in seine Teile aktiv wird. Das organische Denken, "dessen Grundprinzip die Form als Ausdruck der Qualität ist, ... das natürliche Strukturzusammenhänge unterscheidet und verbindet, das also auf die Erhaltung, Bildung und Entfaltung natürlicher, lebendiger Strukturen gerichtet ist, ... dem das geistige Band, das die Teile zu natürlichen Strukturen verbin-

det, als das Wesentliche erscheint", [85] muß Allgemeingut geworden sein, bevor nach Krannhals eine völlige Neuordnung von Volk und Staat auf Grund der natürlich strukturellen Zusammenhänge begonnen werden kann.

Wie für Krannhals gibt es auch für Bang nur zwei Gestaltungsmöglichkeiten der menschlichen Gesellschaft" "den Individualismus, der im einzelnen Menschen das Maß aller Dinge sieht, und den organischen Gedanken, der von der lebensgesetzlichen Verbundenheit artgleicher einzelner ausgeht und der dieser Gemeinschaft eigene Wesenheit zuspricht."[86] Bang überträgt den organischen Gedanken nicht nur auf die ideellen Organismen wie Volk, Staat und Wirtschaft, sondern darüber hinaus auf alle Lebensbereiche. Als Ausdruck des geistigen Lebens gelten für sie uneingeschränkt die Gesetze des Organismus: "Alles im Leben, ... jeder Fortschritt, Politik und Arbeit, Bildung und Kultur, schlechthin alles Lebendige und alles in der Welt des Geistigen stammt nur aus der Unterschiedlichkeit und der Absonderung, aus Verschiedenartigkeiten und Gegensätzlichkeiten ..." [87] Alle Erscheinungen werden als Differenzierungen des Geistes gedeutet: "Der Geist, der sich als Schöpfer der Idee den Körper baut, lebt nur in der Differenzierung, nur im Besonderen und kann sich daher auch nur offenbaren im Sondertum." [88]

Bang ist daher ein entschiedener Gegner jeglicher Egalisierung. "Gleichheit und Allgemeinheit, Gleichmacherei und Einebnung sind Grundsätze nicht des Lebens, sondern des Todes." [89] Daraus ergibt sich die Verpflichtung, "jedes Sondertum, wo wir es auch finden, heilig zu halten." [90]

Von dieser Argumentation her wird auch Bangs spätere Bejahung der politischen Parteien verständlich. In seinem Grundsatzreferat "Staat oder Partei" auf dem Alldeutschen Tag in Rudolstadt am 10.9.1932 [91] führt er u.a. aus: "Der Gedanke der Beseitigung aller Parteien stammt aus einem Gedankenfehler und aus einer verhängnisvollen Verschiebung des Wesentlichen. Es handelt sich nämlich nicht um die Beseitigung der Parteien, sondern um die im Parlamentarismus begründete Parteienherrschaft." Dieses Prinzip beinhalte die Herrschaft der Teile über das Ganze. Der Staat als Ganzheit habe aber über den Parteien zu stehen. Die Parteien hätten sich in den Staat einzugliedern und ihm zu dienen. Dazu genüge eine Beratungs- und Kontrollfunktion. Diese Aufgabe müßte

den Parteien bleiben, da es nach den Gesetzen des Organischen auch "in der Politik, selbst bei nationaler Grundeinstellung aller Volksgenossen, stets verschiedene Auffassungen gibt, also Parteiungen, gleichgültig, ob man sie als Parteien, Bewegungen, Bünde oder sonstwie bezeichnet ... Die Vorstellung einer Einheitspartei ist (daher) ebenso kulturfeindlich wie die einer Einheitsseele oder Einheitsrasse."

Bang sah seine Lebensaufgabe darin, den organischen Gedanken auch für die Wirtschaft fruchtbar zu machen. Wirtschaft bedeutet ihm "mehr als ein Gegenstand exakter Naturerkenntnis." Sie ist für ihn "ein lebensbedingter Vorgang". Ihre Grundlagen können daher "nur aus der Natur der Dinge und des Menschen genommen werden. Für sie gelten also die Gesetze des Organismus." [92] Als Organismus hat die Wirtschaft"Eigenbewegung, lebt also." Man muß sie daher "wachsen lassen". [93] Sollte dennoch ein Eingreifen erforderlich sein, hat dies nur unter Beachtung ihrer Lebensgesetze zu geschehen. Die Wirtschaft darf also nicht "reglementiert", sondern immer nur "reguliert" werden. [94]

Mit der Vorstellung der Wirtschaft als Organismus stellt sich naturgemäß das Problem, ob und wie weit Wirtschaftswissenschaft im traditionellen Sinne überhaupt möglich ist. Das untersucht Bang in seinem Aufsatz "Die wissenschaftliche Frage". [95]

Bang geht von der Frage aus: "Gibt es ein vom Willen losgelöstes Erkennen?" Er verneint sie a priori mit der Begründung, daß willensfreie Erkenntnis "subjektivem Schauen" gleichkomme. Dies aber sei dem Schöpfer allein vorbehalten, niemals jedoch dem Menschen gegeben. Der Mensch könne wegen der "Enge" seines Erkenntnisvermögens nie die Wahrheit, das Ding an sich erkennen. Mit dieser Feststellung will Bang keineswegs ausdrücken, daß der "Erkenntnistrieb", d.h. der wissenschaftliche Trieb nach Wahrheit, "ein Trieb in die Irre, ein Wahn ist." Der Mensch könne aber nur Gegensätze erkennen, "denn alles Erkennen ist Vergleichen." Ohne Nacht gäbe es kein Wissen vom Tage und ohne Tod keines vom Leben. Das menschliche Erkennen knüpfe somit an Veränderungen an. Der Mensch empfinde daher nicht Zustände, sondern Übergänge: nicht Luft, sondern Wind, nicht Absolutes, nur Relatives. "Aber wir erkennen es!" Wissen und Wissenschaften seien somit von den Sinnen abhängig. Denken aber beruhe auf Willensimpulsen. Darum gäbe es kein willenloses Denken, sondern nur Willensurteile.

Absolute Größen könne der Mensch daher nicht draußen, sondern nur in sich erleben: als Gefühl und Willen. In begrifflicher Form erschienen die absoluten Größen als Ideen, den "Wegweisern und Wertmessern auch unseres Erkenntnistriebes, wegweisern nach der Wahrheit." Der Mensch vermöge demnach nicht kausal zu erklären, sondern lediglich zu beschreiben. Jede Erklärung sei daher naturgemäß auf "Etwas" im Zusammenhang des Geschehens beschränkt. Die Tulpenzwiebel, unerklärlicher als die Tulpe, zeige jedoch deutlich, daß jede neue Entwicklungsstufe in der vorhergehenden potentiell enthalten sei. "Eben deshalb ist das Ganze, auch das Wirtschaftsganze, kein ordre naturel, kein Mechanismus, sondern ein Organismus, ein Zweckganzes mit teleologischen Zusammenhängen. Organismen könne der Mensch nun einmal nicht "machen", sondern nur zerstören. Er bilde sich dennoch ein, die Wirtschaft selbst "machen" zu können. Er beweise dadurch nur seine "gebundene Denkweise." Diese sei es auch, die ihn immer wieder verleite, überall Kausalzusammenhänge zu sehen und von Kausalgesetzlichkeiten zu sprechen.

Eine weitere Einschränkung des menschlichen Erkenntnisvermögens ergibt sich nach Bang aus der Abhängigkeit des Denkens von der Sprache. Das gelte insbesondere für den Bereich des Seins. Auch vom Sein könne der Mensch nur in Bildern reden. Er mache über Wesentliches nur Worte, habe aber keine Vorstellung davon. Hier liege der Fallstrick der abstrakten Begriffe. in denen der Mensch Substanzielles suche. Dadurch sei besonders die Wirtschaftswissenschaft in eine neue Scholastik geraten. Es könne in ihr sogar von "einer Tradition des Irrtums" gesprochen werden, "die nur durch den Terror des Wortes über das Denken erklärbar ist."

Schließlich kann es nach Bang keine "Objektivität", d.h. unbedingte Sachlichkeit im Sinne des Begriffs geben, da jeder einzelnen dem "autozentrischen Schein" unterliege. Ein vom Ich losgelöstes empfindungsloses Urteilen sei somit unmöglich. Es gebe auch keinen archimedischen Punkt, von dem aus "mit dem Fernglas der Objektivität" das Wesen der Dinge erfaßt werden könne. Die Objektivität und Voraussetzungslosigkeit einer Wissenschaft beginne mit dieser Einsicht. Beide schwänden mit dem Aberglauben, daß es außer in uns selbst irgendwelche Stützpunkte der Erkenntnis gebe. Die "geistige Gebährtätigkeit", die Intuition ..., "die auch in der Wirtschaft die einzige Bewegkraft ist", gehe immer nur in einem Ich vor sich.

Seit der Überwindung des Panlogismus wisse man, "daß das innere Wesen der Dinge Wille ist, daß die Dinge nur im metaphysischen, d.h. Willenszusammenhang stehen (also teleologische und nicht kausale Zusammenhänge) und daß das Bewußtsein eine logische und eine Willensseite hat." Dieses Bewußtsein gebe uns kein Wissen von Zuständen, sondern nur von Spannungsunterschieden in unserem Organismus und von ihrem Ausgleich, also von dauernden Krafthandlungen. Der stete Kraftwandel erscheine im Bewußtsein als Gefühl und die Gegensätzlichkeit der wirkenden Kräfte als Wille. Die durch Zusammenschluß der Gefühle entstehenden Spannungsempfindungen würden in den Anschauungsformen von Raum und Zeit zu Vorstellungen und erzeugten so ein Bild der Umwelt. Erkenntnisurteile stammten also von Empfindungserscheinungen, die sich in Willensantriebe umsetzten. "Das Zerlegen, Verbinden, Trennen von Vorstellungen, also das Denken und die Bildung des Urteils, entsteht aus Reaktion des Willens: sowohl Empfindungen wie Vorstellungen und Begriffe entstehen durch Bejahung oder Verneinung durch den Willen, dessen Betätigung wir erkennen an der Einstellung auf Lust oder Unlust, auf Ja oder Nein. Die Bewegungen unseres Bewußtseins sind also innere Erscheinungsform von Kraftwandlungen." 96)

Die vitalen Energien der Zellen und Glieder eines Organismus, so führt Bang weiter aus, kämen in einer obersten Synthese zur Selbsterscheinung. Organismus ist für ihn danach "Objektivierung eines Willens". Vorstellung und Wille könnten nur im Denken, nicht aber im Geschehen getrennt werden. Intellekt und Wille seien, wie die logische und energetische Seite im Weltgeschehen, nur zwei Seiten desselben Geschehens. Es sei daher falsch, den Menschen als abstrahierenden Denker zu sehen, vielmehr gelte die alte Weisheit: "Erkennen ist viel, aber der Wille ist alles."

Bang möchte jedoch keinesfalls als Skeptiker gelten. Er glaubt bei aller Subjektivierung der Erkenntnis und Gleichsetzung von Denk- und Willensvorgang an die Möglichkeit allgemeingültiger Aussagen. Allgemeingültige Urteile seien möglich, weil der Mensch die absoluten Größen Gefühl und Wille in sich selbst erlebe, die in begrifflicher Form als sittliche Ideen erschienen. "Der sittliche Wille ist demnach das Einzige in der Welt, dem absoluter Wert zukommt." In ihm erschließe sich dem Menschen der Schöpfungswille, "der alles durchdringende, teleologisch wirkende, aus dem Chaos einen Kosmos schaffenden Wille." Dieser Wille sei permanent, die Schöpfung darum auch nicht geschehen,

sondern "geschehend". Für Bang gibt es daher kein Sein, sondern nur ein Werden. Er deutet das Weltgeschehen als "dynamische, also durch innere Kraft wirkende und organische Entwicklung." Es sei weder ein "Blindes und Zufälliges, noch ein Mechanisches, dem es gleichgültig ist, ob es in Ordnung oder in Unordnung ausläuft, sondern ein zweckerfüllt Gewolltes." Die auf Harmonie gerichteten Triebkräfte des Weltgeschehens wiesen vom Ungeordneten zum Geordneten. Eben diese Kräfte fühle der Mensch in sich als Willen, als Trieb zur Wahrheit, als Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit Gott.

Durch das innere Erleben der absoluten Größen werde es dem Menschen, obgleich er nur kausal denken könne, klar, daß es objektive Zwecke gibt. Von dieser Position aus sei die Frage nach der Objektivität und Allgemeingültigkeit der Erkenntnis- und Urteilsmöglichkeit, auch für Werturteile, zu bejahen. Bang weist der Wissenschaft dabei die Aufgabe zu, "die Idee als Ideal vorausschauend zu erfassen", damit der einzelne sie verwirklichen kann. Diese Aufgabenstellung beantworte zugleich positiv die Frage: Ist die Wissenschaft in der Lage, der Praxis Normen für die künftige Entwicklung zu geben? Das sei besonders wichtig für das Verhältnis von Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Nicht Trennung von Wirtschaft und Politik, sondern Erkenntnis vor der programmatischen Wirtschaft und Politik müssen Richtschnur der Wissenschaft sein.

Auch im Zeitalter der Wissenschaft bleibt für Bang der "naive Realismus" die "unentrinnbare Weltanschauung" aller Menschen. Selbst für Gebildete ginge die Sonne auf und schiene der Mond. Diese Denkweise läge der gesamten Praxis, auch der Wirtschaftspraxis, zugrunde, "ja muß ihr zugrunde liegen." Die Praxis, insbesondere die Wirtschaftspraxis, dürfe sich nicht vom naiven Weltbild lösen. Täte sie es, käme sie "unter den Schlitten". Der "naive Realismus" sei auch geeignet, die Einzelvorgänge der Wirtschaft zu untersuchen. Er hindere die Wirtschaftswissenschaft, losgelöst vom Wirtschaftsganzen, über äußere Wirtschaftsvorgänge alle möglichen Theorien aufzustellen.

Der "naive Realismus" könne aber niemals die Frage nach dem inneren Wesen der Dinge, nach ihrer Einheit und ihrer lebendigen Gegenseitigkeit beantworten. So sehr auch die Praxis "mit den Beinen auf der

Erde bleiben muß", steht für Bang ebenso fest, "daß eine Praxis, die sich nicht leiten und durchdringen läßt vom sittlichen Gestaltungstrieb des Ganzen und die die Abgestimmtheit und Zweckbestimmtheit ihrer Teile auf das Ganze verliert, schließlich in der Selbstauflösung enden muß." Objekt der organischen Wirtschaftslehre ist demnach die innere Einheit, der Geist, der sich in der Welt verwirklicht. Diese Einheit vermag der Mensch zu erkennen und zu verwirklichen, weil er selbst eine Einheit, eine Willenseinheit ist, die von außen als Kraft- und Lebenseinheit, von innen als Bewußtseinseinheit erscheint. Zur Selbsterscheinung aber kommt nach Bang die Willenseinheit (Systempolarität) als Trieb zur Selbsterhaltung und Erhaltung der Gattung und Art. Diesem Ziel dient auch die Wirtschaft. Wirtschaftswissenschaft ist somit "in der Tat Zweckwissenschaft."

Vorläufer

Die Untersuchung der "wissenschaftlichen Frage" läßt bereits erkennen, daß Bang kein originärer Denker, ja nicht einmal Epigone oder auch nur Anhänger einer "Schule", sondern im Grunde Eklektiker war und immer geblieben ist, der versuchte, in seine völkisch-organische Weltanschauung die unterschiedlichsten philosophischen und nationalökonomischen Richtungen einzufügen, um seine eigenen politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen philosophisch und nationalökonomisch zu belegen bzw. zu begründen.

So folgt Bang - teilweise sogar wörtlich - Spanns Kritik an der derzeitigen Wirtschaftswissenschaft, wie sie insbesondere in dessen Antrittsvorlesung "Vom Geist der Volkswirtschaftslehre" zum Ausdruck kommt. Die sich aus dieser Kritik ergebende Frage, ob die Wirtschaft überhaupt selbständiges Objekt einer selbständigen Wissenschaft" sein könne, hat Bang ebenfalls wörtlich von Spann übernommen. Bangs Überzeugung von einer Krise des geistigen Lebens im allgemeinen und der Wirtschaftswissenschaften im besonderen findet eine weitere Stütze in A. Voigt. Dieser spricht in dem Artikel "Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre" im Handbuch der Staatswissenschaften vom "Problematischen der heutigen Volkswirtschaftslehre" und kommt zu dem Schluß, daß die Volkswirtschaftslehre den "Zustand des Skeptizismus" erreicht habe, zumindest aber nicht weit davon entfernt sei. 97)

Bei Alexander Tille schließlich findet Bang bereits den Vorwurf, daß gerade die deutsche Nationalökonomie häufig und in zunehmendem Maße Anschauungen vertreten habe, die bei genauerer Betrachtung als "wissenschaftlich frisierte" politische Tendenzen und als politische Ideologien bezeichnet werden müßten: "Was wüste Agiatoren und überspannte Köpfe an Wirtschaftsideologien geschaffen, was an Moralismus sich hat mit dem Wirtschaftsleben in Verbindung bringen lassen und was die Wirtschaftsliteratur an falschen Analogien aufzuweisen hat, das hat die deutsche Universitätswissenschaft getreulich zusammengetragen und in systematischer Form wiedergekaut und von ihren Schülern wiederkauen lassen ... Der Name Kathedersozialismus ist kein Spottname, sondern bezeichnet eine ernste und bedauerliche wissenschaftsgeschichtliche Tatsache." [98] Hier, bei Spann und Tille, liegen die Quellen für Bangs immer wieder-kehrende Behauptung, der Marxismus habe in Deutschland nur über das Katheder Einzug gehalten, eine Behauptung, die Bang in dem Werk von Friedrich Lenz "Staat und Marxismus", vor allem im zweiten Band, "Die deutsche Sozialdemokratie", sowie in Max Adlers "Kant und Marxismus" bestätigt findet. [99] Die Ablehnung des Marxismus als Wissenschaft übernimmt Bang wiederum von Spann. [100]

Wie Spann und Voigt will Bang die Theorie vor der Skepsis retten und nachweisen, daß auch Zweck- und Werturteile trotz der ihnen anhaftenden Subjektivität allgemeingültig sein können. [101] Seine erkenntnistheoretischen Erörterungen dagegen zeigen den Einfluß des Neovitalismus E.v. Hartmanns und des Voluntarismus W. Wundts. Daneben weist die Annahme einer Polarität von Bewußtsein und Willen auf Schelling und die Lehre vom absoluten Wert des sittlichen Bewußtseins auf Kant. [102] Den Vorrang der Intuition vor dem diskursiven Denken verteidigt Bang wiederum mit Worten Spanns, wie auch die Annahme eines "übergeordneten Gedankenkreises" aus Spanns "Geist der Volkswirtschaftslehre" stammt.

Ohne jede Einschränkung oder gar Änderung übernimmt Bang auch Spanns wirtschaftstheoretische "Kirchenväter", wenn er auch teilweise die Akzente verschiebt. Auch Bang beruft sich auf die Philosophen des deutschen Idealismus, auf die Romantiker und ihre Epigonen. Am Anfang steht zweifellos Fichte. Schon die grundlegende Idee der völkischen Wirtschaft, die der "sittlichen Gemeinschaft", hat Bang nach Terminus und Inhalt von Fichte übernommen. Nach Bangs Darstellung hat Adam Müller diesen von Fichte entwickelten Gedanken der sittlichen Gemeinschaft

ins "Organisch-Wirtschaftliche" übertragen. Darüber hinaus übernimmt Bang von Adam Müller die Vorstellung vom Staatsorganismus und den Gedanken, daß auch die Wirtschaft eine geistige Funktion hat.

Neben Fichte und Müller erwähnt Bang häufig Friedrich List. Dieser habe auf der Grundlage Adam Müllers die "Idee der Entwicklung der materiellen und sittlichen Kräfte im Rahmen der Nationalwirtschaft durchgeführt." [103] Als letztes Glied dieser Kette betrachtet Bang Othmar Spann selbst, "der den Gedanken (der sittlichen Gemeinschaft) wissenschaftlich neu fundiert hat." [104] Der Hinweis auf diese vier "großen"Vorläufer einer völkisch-organischen Wirtschaftsidee fehlt in keiner bedeutenden Veröffentlichung Bangs. [105] Daneben nennt Bang außer Alexander Tille gelegentlich den Vater des Zollvereins, den preußischen Handelsminister Motz [106] und den Agrarwissenschaftler und Agrarpolitiker Ruhland. [107] Als überragende Wirtschaftspolitiker gilt für Bang auf: den Soldatenkönig "als großen Reformer der preußischen Wirtschaft", [108] Stein, "dessen Reformwerk wesentliche wirtschaftliche Bedeutung hatte," [109] und Bismarck, "den größten Wirtschaftspolitiker aller Zeiten". [110]

Nationalwirtschaft

Zu den dominierenden Vorstellungen des organischen Denkens gehört die vom Eigenleben der einzelnen Organismen, das sich als Selbstbehauptung und Selbstgenügsamkeit manifestiert. Das bedeutet, auf den Staatsorganismus übertragen, "Unabhängigkeit von fremden Mächten" in allen Bereichen. Innerhalb des Staatsorganismus ist die Wirtschaft "als Organapparat ... das notwendige Mittel zur Erhaltung, zum Leben des Staatsganzen als der Lebensform der Volksgemeinschaft." [1] Sie hat die Aufgabe, dem Leben des Volkes in seinem Staat "sachliche Gewähr zu geben, d.h. alle die Sachen zu schaffen, die nicht allein die Gegenwart des Volkes braucht, sondern auch die Zukunft." [2]

Diese Aufgabe weist Bang der "Nationalwirtschaft" zu. Nationalwirtschaft ist für Bang nicht identisch mit "nationaler Wirtschaft." 3)

Der Terminus "nationale Wirtschaft" ist für ihn synonym mit "völkischer Wirtschaft" und meint primär die volkstumsbedingte Art und Methode des Wirtschaftens und erst in zweiter Linie die - ebenfalls volkstumsbedingte - (Organisations-) Form der Wirtschaft. Die Betonung liegt also eindeutig auf Wirtschaft. Bei dem Begriff "Nationalwirtschaft" dagegen denkt und argumentiert Bang vorwiegend vom Staate aus. Dadurch erweist sich der Begriff als äußerst komplex. Autarchie, Autarkie, Großraumwirtschaft, Ernährungsgebiet, Binnenmarkt, Prioritäten: alle diese Probleme sind im Begriff "Nationalwirtschaft" enthalten. Ihre Aufzählung zeigt außerdem, daß es sich um Fragen handelt, die über Bang und die radikale Rechte hinaus in der gesamten Rechten - wenn auch größtenteils zeitlich später, d.h. erst während der Weltwirtschaftskrise - leidenschaftlich diskutiert wurden. Die verschiedenen Richtungen kamen aber, trotz häufig übereinstimmender Ausgangspunkte und Zielsetzungen, zu unterschiedlichen Ergebnissen, wodurch die heillose Zersplitterung der Rechten noch weiter vertieft wurde.

Bang sieht im Raum den gemeinsamen "Ur- und Lebensgrund" für Staat und Wirtschaft: "Nicht nur der Staat, auch und erst recht die Wirtschaft hat eine große, tragende Unterlage, und die heißt Raum, Land." [4] Er folgt und erweitert hier zugleich Kjellen, der dem Boden für den Staat den gleichen Wert zumißt wie seinem Volk und seiner Wirtschaft. [5] Raum, Volk und Wirtschaft müssen, wenn der Staat nicht zugrundegehen soll, wie auf einem Bauernhof Land, Leute und deren Arbeit, in einer gesunden Relation zueinander stehen. Bei der Übertragung des Kjellenschen Bildes auf Deutschland stellt Bang ein gestörtes Gleichgewicht zwischen Raum, Volk und Wirtschaft fest. Diese Störung geht für ihn vom Raum aus. Bereits vor dem Kriege habe der Anteil des deutschen Volkes 4,1 % der Gesamtweltbevölkerung betragen, der Anteil der Bodenfläche aber nur 2,4 %, "so daß wir also gewissermaßen 1,7 % Bodenfläche zu wenig hatten." Dieses ungünstige Verhältnis habe sich nach dem Kriege weiter zu ungunsten Deutschlands verschoben. Die entsprechenden Werte lauteten nun 3,6 % zu 0,3 %. Die "räumliche Einschnürung" sei also auf 3,6 % gestiegen. [6] Darum ist für Bang "die eigentliche Schicksalsfrage unseres Volkes die Raumfrage." [7] Beim Raum muß daher auch der Hebel zur Gesundung der deutschen Wirtschaft angesetzt werden: "Wir müssen ... mit der Intensivierung (der Wirtschaft) dort einsetzen, wo allein sie zur Rentabilität führt, eben beim Raum." [8] Das jedoch ist nur bei einer "grundlegenden Änderung unserer Wirt-

schaftspolitik" möglich. [9]

Bang wirft der deutschen (Wirtschafts-) Politik vor, "der Übersteigerung des Exportgedankens den Raumgedanken geopfert" [10] und statt des "nationalwirtschaftlichen Gedankens ... den internationalen Wirtschaftswahn" gefördert zu haben. [11] Das aber "war nichts anderes als die Kündigung der Rückversicherung der deutschen Volkswirtschaft in sich selbst." [12] Der Versuch, die Raumfrage "auf dem Notwege wirtschaftlicher Intensivierung" zu lösen, habe scheitern müssen, weil man dabei "nicht räumlich gedacht" habe. [13] Nur bei intensiver Nutzung des Bodens habe das Ziel der Selbsternährung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit erreicht werden können, [14] nicht aber durch die Intensivierung der Handels- und Zahlungsbilanz. Diese Politik habe dahin geführt, daß bereits vor dem Kriege 17 % der deutschen Bevölkerung auf Lebensmittelzufuhren angewiesen waren. So sei der "Weltmarkt" nicht zum Absatzgebiet, sondern zu "unserem Ernährungsgebiet" geworden. Darin sieht Bang auch eine Ursache der "internationalen Radikalisierung" der deutschen Arbeiter. Es sei kein Wunder, daß sie, "deren Existenz vom nationalen auf den internationalen Markt verlegt wurde, immer tiefer in den internationalen Wahn geraten mußten, ... der Kampf für "Internationale" ... sei ein Kampf für ihre eigenen Lebensbedürfnisse."

Auf die Dauer aber habe sich das Ausland den Zwang zur Ernährung fremder Produzenten nicht gefallen lassen. Hier liege "einer der tiefsten Gründe des letzten Krieges", er sei "in der Tat ein Verteidigungskrieg des Auslands gewesen", ein Verteidigungskrieg gegen den Versuch "einer friedlichen Eroberung der Welt". Entgegen der vorherrschenden deutschen Meinung [15] hätte diese Politik aber nur mit entsprechenden Machtmitteln erfolgreich sein können. Nicht die Kriegsflotte, sondern die durch Verkümmerung des Ausbaus der Kriegsflotte ungeschützt gelassene Handelsflotte sei der Kriegsgrund gewesen: "Kriegsverursacher war nicht Tirpitz, sondern Ballin." [16]

Wirtschaftlich habe sich der "internationale Wirtschaftsgedanke" ebenso verhängnisvoll ausgewirkt. Auf dem Wege über eine "äußerlich täuschende Scheinblüte", die mit der inneren Gesundheit und der Ost-West-Wanderung teuer genug habe bezahlt werden müssen, sei Deutschland zunächst zu einem "scheinselbständigen, dann unselbständigen Anhängsel der sog. Weltwirtschaft schließlich zu ihrem freien Jagdgebiet geworden."

Den Nachkriegsregierungen wirft Bang die gleichen Fehler vor. Auch sie huldigten dem "internationalen Wirtschaftsgedanken". Darüber hinaus stehe ihre Wirtschaftspolitik "auf dem Wahngedanken", daß der Krieg nur eine vorübergehende Unterbrechung des Geschäftes gewesen sei und daß man dort wieder anknüpfen könne, wo man 1914 aufgehört hatte. [17] Sie hätten nicht erkannt, daß die Entwicklung der letzten Jahre "unsere frühere Wirtschaftsgrundlage völlig zerrissen hat". Alle Versuche, die Tendenzen der Vorkriegswirtschaft weiter zu führen und auf ihnen weiterzubauen, seien daher "totgeboren" und müßten Deutschland nur noch tiefer ins Elend führen. [18]

Aus den dargelegten Gründen ist es für Bang "unmöglich, die deutsche Gesamtwirtschaft in der Hauptsache auf die Rentabilität aus dem Ausland einzustellen." [19] Sie vermag dann nicht mehr, "aus eigenem Boden mit den Kräften des eigenen Volkes den Volksgenossen Nahrung, Kleidung und Wohnung" zu sichern. Um diese Aufgabe ohne störende Abhängigkeiten oder gar Eingriffe von außen erfüllen zu können, "muß die Volkswirtschaft selbstherrlich sein wie der Staat." [20] Das wiederum setzt den eigenen Raum voraus.

Von der Prämisse "Wirtschaftsautarchie im eigenen Machtbereich" her entwickelt Bang seine Vorstellungen sowohl a) über die Größe als auch b) über die Nutzung des Raumes.

a) Die Raumfrage mußte für Deutschland zur Schicksalsfrage werden, weil es ein Volk ohne Raum ist. Dieses alte und verhängnisvolle alldeutsche Dogma gilt auch uneingeschränkt für Bang und seinen Kreis. Nach seiner Überzeugung "hat kein Volk der Erde einen derart sittlich begründeten Anspruch auf mehr Land als das unsere." [21] Er übernimmt und wiederholt daher Forderungen, die der alldeutsche Verband seit seiner Gründung erhoben hatte: Raumzuwachs, Vergrößerung des Staatsgebietes, Kolonien, und falls dieses nicht erreichbar sein sollte, Wirtschafts- und Zollunion.22) Bleibt dagegen Deutschland weiterhin "ein Volk ohne Raum, wird es ein Volk ohne Erwerb." [23] Zu dieser aller Erfahrung der Vorkriegsentwicklung widersprechenden Behauptung kommt Bang durch seine Gleichsetzung von Raum und "Nahrungsmittelraum" im weitesten Sinne, wobei er Bodenschätze und Rohstoffe zu den "Nahrungsmitteln" zählt. [25] Selbst bei äußerster Ausnutzung des zur Verfügung stehenden deutschen Bodens sei der Kampf um den Nahrungsmittelraum unausbleiblich, er könne höchstens aufgeschoben werden. Bang stellt somit der marxistischen

Klassenkampflehre seine Theorie vom Kampf um den Raum entgegen: "Die Geschichte der Gesellschaft ist nicht, wie Karl Marx in Verkennung aller natürlichen Lebensbedingungen sagt, Klassenkampf, sondern Kampf um den Raum." [26]

Bang befürwortet jedoch - im Gegensatz zu vielen andern Alldeutschen und Vertretern der radikalen Rechten - keine unrealistische Ausdehnung des Reichsgebietes, sondern bleibt im Rahmen dessen, was man mit "Revision von Versailles" umschreiben kann. Er ist auch in diesem Punkt zu sehr von Kjellen beeinflußt, als daß für ihn die primitive Gleichung Nahrungsmittelraum gleich Staatsgebiet Gültigkeit haben könnte. Seine Vorstellungen zielen mehr in die Richtung einer Großraumwirtschaft nach britischem (Commonwealth), nordamerikanischem und russischem Vorbild. Mit Recht konnte Bang darauf verweisen, daß infolge des Krieges "eine völlige Veränderung der wirtschaftlichen Struktur sämtlicher Länder der Erde" stattgefunden hat, ... "die unzweifelhaft nicht nur die Tendenz, sondern die unmittelbare Entwicklung zur Herstellung wirtschaftlicher Selbstversorgungsgebiete" erkennen ließ. [27] Diese richtige wirtschaftliche Sehweise wird jedoch sogleich wieder politisch umgemünzt. Dieser Wirtschaftsraum deckt sich nicht mit "Europa" in seinen verschiedensten Möglichkeiten, sondern sollte ein von Deutschland hegemonial kontrolliertes Gebiet werden und den Machtbereich nicht überschreiten. [28] Seine These "Machtimperialismus statt Wirtschaftsimperialismus" ist in diesem Sinne zu interpretieren. [29] Die "räumliche Erweiterung des ... gesamtdeutschen Wirtschaftsgebietes" [30] nach der Bangschen Interpretation war in der damaligen politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands nur im Osten und Südosten zu erreichen. Bereits 1919 forderte Bang darum, "daß unsere Wirtschaft ... sich nach Osten" orientiere, in dieser Richtung lägen "die Mittel zur Wiederverselbständigung der deutschen Wirtschaft." [31] Diese Wendung nach Osten ist die Konsequenz der Einsicht, daß der Westen wohl deutscher Wirtschaftsbereich, nicht aber deutscher Machtbereich werden konnte. Bang begründet die Abwendung vom Westen aber auch wirtschaftspolitisch. Er fürchtet, daß "bei einer wirtschaftlichen Einigung Europas Frankreich die Rolle Preußens im Zollverein übernehmen" werde. [32] Nicht zuletzt von diesem Argument her ist die Opposition der radikalen Rechten gegen europäische Zusammenschlüsse, politische oder wirtschaftliche, entschieden beeinflußt.

Die Idee einer großräumlichen Ergänzung Deutschlands war seinerzeit nicht auf den Kreis der radikalen Rechten beschränkt. Vorstellungen einer Großraumwirtschaft wurden, um nur eine Gruppe der gemäßigten Rechten herauszugreifen, auch vom Tatkreis vertreten. [33] Selbst im Ausland fanden derartige Konzeptionen vereinzelt Verständnis, wenn nicht gar wohlwollende Unterstützung. Zum Teil stammt das ideologische Gerüst sogar von dort. Für Bang ist dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an Kjellen nachzuweisen. So hält es Kjellen u.a. für die Pflicht des Staates, bei zu kleinem Lebensraum auch "außerhalb des Staatsgebietes für den Unterhalt des Volkes zu sorgen." [34] Damit meint er Raumerweiterung, nicht Handel und Export: "Das autarchische Prinzip begnügt sich nicht damit, die nationalen Haushalte hinter hohen Zollschranken festzuhalten. Es erweitert sich zu einem klaren System, das weit über sich hinausgreifen kann zu geschlossenen Interessensphären, anstatt zum System der offenen Tür." [35] Er zeigt sodann, wo dieses Prinzip schon Gestalt angenommen hat: England, USA, Rußland. Deutschlands Problem sei es, diese geschlossene Interessensphäre erst noch schaffen zu müssen: "Es muß sich einen sicheren Markt zum Ankaufen seiner Rohstoffe und zum Absetzen seiner Fabrikate schaffen ... England hat schon ein Imperium, Deutschland muß es erst suchen. Darum müssen ihre Wege unterschiedlich sein: England den der Konzentration, Deutschland den der Expansion." [36] Auch die Richtung der deutschen Expansion ist bei Kjellen schon vorgegeben: Mitteleuropa.

Der Mitteleuropagedanke war in Deutschland, unabhängig von Kjellen, Allgemeingut weiter Kreise, ebenso die Vorstellung, daß Deutschlands Zukunft im Osten liege. Auch für den Tatkreis steht es außer Zweifel, daß "die Ergänzung des deutschen Wirtschaftsraumes auf keinen Fall zum Westen hin erfolgen sollte." [37] Auf diese Osttendenzen hat die emotionale Ablehnung "des Westens" einen nicht zu unterschätzenden mitbestimmenden Einfluß ausgeübt. Das Ziel einer deutschen Großraumwirtschaft im Osten und seine Motivierung waren bei weiten Kreisen der gemäßigten und der radikalen Rechten überaus ähnlich. [38] Alle wirtschaftlichen Argumente können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentlichen Motive im politischen Bereich zu suchen sind. Sie wurzeln letztlich im Gefühl, das Deutschland der Weimarer Republik sei ein Vasall und seine Regierung der "Exekutor des eigentlichen Souverains, der internationalen (westlichen) Hochfinanz." [39]

Über die Wirtschaft, nicht über die "Tribute", durch den Wirtschaftsgroßraum im Osten sollte Deutschland auch politisch seine nationale Unabhängigkeit zurückgewinnen. "Gerade die Waffenlosigkeit" ließe Deutschland keine andere Wahl und mache daher "eine selbständige Wirtschaftsführung zur Pflicht." [40] Bang war um der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit willen bereit, Opfer an wirtschaftlicher Vernunft zu bringen. So sollen für die industrielle Standortlehre nicht mehr allein "Gewinnrücksichten und technische Grundsätze" bestimmend sein, sondern "nationalwirtschaftliche Notwendigkeiten, vor allem nach den Erfordernissen der Wiederwehrhaftmachung unseres Volkes." [41] Dafür will er auch den "öffentlichen Sektor" in der Wirtschaft erweitern und vertiefen.

Derartige Maßnahmen widersprechen zwar Bangs Gesamtkonzeption der völkischen Wirtschaft. Er glaubt aber, daß sie "aus Not" einer "belagerten Wirtschaft" in einem aufgezwungenen Wirtschaftskrieg unvermeidlich sind. [42] Auf diese Weise hofft er, in Übereinstimmung mit Hugenberg "umso eher die Schaffung einer freien Zone" zu erreichen, "... eines eingehegten Feldes für die nationale Wirtschaft, in das die Nagetiere der feindlichen und internationalen Wirtschaft nicht eindringen." [43]

b) Im Komplex Nationalwirtschaft berühren, überschneiden und überlagern sich so bei Bang autarchische und autarkische Tendenzen. Eine Trennung beider ist nicht immer möglich. Darum ist die hier vorgenommene Differenzierung etwas abstrakt, konstruiert und schematisch, schon deshalb, weil für Bang die Autarkie eine Funktion der Autarchie darstellt. Das gilt auch für die Zeit der "belagerten Wirtschaft". Die Autarkie ist also für Bang nur <u>ein</u> Kampfmittel unter anderen, jedoch niemals Selbstzweck: "Nationalwirtschaft heißt nicht Autarkie, sondern zielbewußte Entwicklung der geistigen und sachlichen Kraftquellen des eigenen Landes." [44] Bang folgt auch hier Kjellen, der die Autarkie als "ein Glied im Selbsterhaltungskampf des Staates" bezeichnet. [45] Nationalwirtschaft als "wirtschaftliche Kampfgemeinschaft" muß daher nach Bang vom Geist der nationalen Kampfgemeinschaft durchdrungen sein und geführt werden. [46] Das Ziel des Kampfmittels Autarkie ist erreicht und die Autarkie damit gegenstandslos geworden, wenn die Nationalwirtschaft ihre Autarchie gewonnen hat.

Die Vorstellungen darüber, bis zu welchem Grade die Autarkie als wirtschaftliches Kampfmittel zur Erreichnung eines letztlich politischen Zieles eingesetzt werden soll, schwanken und erschweren dadurch eine Beurteilung. In den ersten Nachkriegsjahren und noch während der Auseinandersetzungen um die Sachverständigengutachten ist Bang bereit, die Autarkie bis zum "geschlossenen Handelsstaat" im Sinne Fichtes durchzuführen, "weil wir ... einfach dazu gezwungen werden." [47] Im Grunde jedoch hält er, wie die entscheidende Voraussetzung des äußeren Zwanges beweist, den "geschlossenen Handelsstaat" für eine Utopie. Den "Gedanken der Nationalwirtschaft" will er daher mit dem BNW "nicht im Sinne einer unmöglichen Autarkie vertreten." [48] Er konnte sich auf die Dauer nicht der Tatsache verschließen, daß trotz aller Intensivierung des Binnenmarktes "weite Teile der Wirtschaft von der lebensnotwendigen Ausfuhr abhängig sind" [49] und "Deutschland unter einer sog. Autarkie nicht leben könnte." [50] Damit bestimmt Bang den Export - und auch den Außenhandel i.w.S. - von wirtschaftlichen und nicht von politischen Faktoren. Ebensowenig befürwortet er damit eine starre maximale Begrenzung, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen worden war. Als die Nationalsozialisten später den Versuch einer weitgehenden Autarkie praktisch durchführten, rückte Bang auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen noch weiter von seinen früheren Vorstellungen ab. Jetzt sieht er in der "Wirtschaftskrise schlechthin eine Tauschkrise", [51] die letztlich auf die "Einschnürung des (Welt-) Handels" [52] zurückzuführen sei. Der nationalsozialistischen Planwirtschaft sagt er einen Fehlschlag voraus, weil "am für Deutschland unerläßlichen Welthandelsaustausch jeder Versuch einer binnenwirtschaftlichen Planwirtschaft scheitern muß." [53] Die seit 1933 steigende Binnenkonjunktur könne vielmehr nur durchgehalten werden, wenn zugleich eine Aktivierung der Handelsbilanz erreicht werde. [54] Dieses Eintreten Bangs für den Welthandel und seinen Ausbau bedeutet aber keineswegs eine Änderung seiner Einstellung zur Weltwirtschaft als solcher.

Binnenmarkt

Unter den Maßnahmen, die über eine Autarkie zur Autarchie des Großwirtschaftsraumes unter hegemonialer Führung Deutschlands führen sollen, steht der Binnenmarkt an erster Stelle. Die Konzeption eines Großwirtschaftsraumes als geschlossenes Selbstversorgungsgebiet fordert ihn geradezu. Bang ist sich bewußt, daß eine Umstellung der deut-

schen Wirtschaft auf den Binnenmarkt einen Kurswechsel der bisherigen deutschen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspraxis bedeutet. Um die Autarchie zu erlangen, ist er jedoch zu diesem Experiment nicht nur bereit, er fordert es sogar. Auf die Dauer sind nach seiner Überzeugung nur diejenigen Völker lebensfähig, "die im inneren Ausgleich leben und sich selber ernähren können." [55]

Der Binnenmarkt soll aber nicht nur den Weltmarkt bis zu einem gewissen Grade ersetzen, sondern darüber hinaus zur Lösung innen- und sozialpolitischer Probleme beitragen. Bang verspricht sich vom Binnenmarkt einen Ausgleich bestehender Gegensätze - insbesondere zwischen Landwirtschaft und Industrie - und eine Verminderung der sozialen und soziologischen Spannungen. Nicht zuletzt schreibt er einer binnenmarktlich orientierten Wirtschaft größere Sicherheit und Stetigkeit, d.h. eine größere Lebensfähigkeit zu, weil sie sich "im inneren Ausgleich" und darum mit den "organischen Gesetzen des Wirtschaftens" im Einklang befindet. [56]

Läßt man jedoch die ökonomischen, politischen und sozialen Ziele des Binnenmarktes sowie die Gemeinplätze vom "inneren Ausgleich" und "organischen Gesetzen" außer Betracht, so reduziert sich der zunächst so vielschichtig anmutende Komplex "Binnenmarkt" auf die Frage der richtigen Relation, "des biologischen Gleichgewichts" [57] zwischen Industrie und Landwirtschaft innerhalb des Wirtschaftsorganismus.

Ausgangspunkt der Bangschen Binnenmarktkonzeption ist seine Opposition gegen die Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik. Sie sei von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß "Exportpolitik Befreiungspolitik" bedeute. [58] Diese Prämisse habe dann zu dem "nicht nur laienhaften, sondern selbstmörderischen Gedankengang" geführt: [59] Steigerung des Exports durch Senkung der eigenen Produktionskosten, Senkung der Produktionskosten durch billige Löhne, billige Löhne durch billige Nahrungsmittel, billige Nahrungsmittel durch zollfreie Einfuhr. Dies ist für Bang "der Weg, auf dem wir kaputt gegangen sind." [60] Die Politik der billigen Lebensmittel erweise sich nicht nur für die Landwirtschaft, sondern letztlich auch für die Industrie verhängnisvoll. Mit den Nahrungsmittelimporten werde der Lohn der fremden Landarbeiter bezahlt, die das Geld für die gewerblichen Produkte ihrer Heimatländer ausgäben. Somit würde auf diese Weise die ausländische Industriekonkurrenz finanziert.

Bei dieser Wirtschaftspolitik habe man ferner nicht beachtet, daß es "die Reziprozität billige Lebensmittel gegen billige Industrieprodukte nur im geschlossenen Handelsstaat" oder, wie die spätere Formulierung lautet, "nur in einer zum Ausgleich gebrachten Nationalwirtschaft gibt." [61] In einer Weltwirtschaft dagegen führe jede anfängliche Reziprozität schließlich zur Diktatur der Weltmarktpreise.

Die Einseitigkeit und Übersteigerung der Politik der billigen Nahrungsmittel habe schließlich "die Landwirtschaft, den letzten Wirtschaftsrest, der frei und noch ohne Fesseln ist, ... unsern einzigen noch ausbaufähigen Wirtschaftszweig nicht nur nicht ausgebaut, sondern verkümmern lassen." [62] Dieser, durch eine falsche Wirtschaftspolitik verursachte, desolate Zustand der Landwirtschaft habe zwangsläufig zu einer Kaufkraftminderung des Binnenmarktes geführt. Bang betrachtet daher nicht die Weltwirtschaftskrise, sondern diese Entwicklung - neben der Reparationsfrage - als Ursache der deutschen Wirtschaftskrise. [63] Durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Kaufkraft - nach seinen Angaben von 9 Milliarden vor dem Kriege auf 3,7 Milliarden nach dem Kriege - habe auch die Industrie Verluste erlitten. Diese Einbußen ständen in einer bestimmten Relation zur landwirtschaftlichen Kaufkraftminderung, weil die landwirtschaftliche Produktion allein die zweifache industrielle Produktion trüge. [64] Da Bang auf der andern Seite behauptet, es sei "ein wirtschaftliches Grundgesetz", daß der Exportanteil nicht mehr als 10 - 15 % der Gesamtproduktion betrage, hält er "die Extensivierung der Ausfuhr nur möglich bei gleichzeitiger Intensivierung des Binnenmarktes." [65]

Er folgert daraus, daß "die Landwirtschaft heute mehr als je die industrielle Lebensfrage schlechthin ist." [66] Sie ist es nach seiner Argumentation einmal deshalb, weil die Ausfuhr nicht über das Maximum von 10-15 % gesteigert werden kann und darum "die Kaufkraft von 25 Millionen Landbewohnern für die Industrie ein ernsterer und größerer Wertfaktor ist als ein unsicherer Exportgewinn," [67] zum andern, "weil die Kosten der Landwirtschaft stets einen Teil der gesamten wirtschaftlichen Erzeugung ausmachen." [68] Bang will damit ausdrücken, daß die Erzeugungskosten der Landwirtschaft einschließlich Steuerausfall und Verschuldung sich schließlich in den Kosten der Industrie niederschlagen, daß also jede Erlösminderung der Landwirtschaft die Industriepreise in die Höhe treibt. [69]

Die Krise ist daher nach Bangs Meinung nur zu beenden, wenn die Verfechter einer einseitigen Exportpolitik erkennen, daß a) Industrie und Landwirtschaft auf Tod und Leben miteinander verbunden sind, auch soweit sie nicht in unmittelbarer Austauschbeziehung miteinander stehen, b) bei Fortführung der derzeitigen Wirtschaftspolitik die Landwirtschaft nur das erste Opfer, das zweite die Industrie sein wird und c) keine wie auch immer geartete einseitige Steigerung der Ausfuhr der Industrie helfen kann, wenn nicht ein kaufkräftiger Binnenmarkt die Ausfuhr stützt. Diesen Katalog von binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen einer gesamtwirtschaftlichen Gesundung schließt Bang mit der Parole: "Ohne Wiederherstellung des Binnenmarktes ist die deutsche Industrie nicht zu retten!" [70]

Über die Wege und die Art und Weise, wie dieser allein rettende Binnenmarkt hergestellt werden kann, finden sich bei Bang nur verschwommene Vorschläge. Sie sind überdies so allgemein und farblos gehalten, daß sie bis auf wenige Ausnahmen auch in den Wirtschaftsprogrammen gemäßigter Parteien und Gruppen stehen könnten. Sein binnenwirtschaftliches Gesundungskonzept hat Bang in folgenden Punkten zusammengefaßt: [71] 1) Hebung und Schutz der Fertigindustrie im eigenen Lande. 2) Vorsichtiger, aber entschlossener Abbau der vorhandenen Industrieinflation, 3) Erhaltung der Rohstoffgrundlage für die eigene Wirtschaft. 4) Erhaltung und Intensivierung der Landwirtschaft mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln mit dem doppelten Ziel, die Selbsternährung unseres Volkes möglich zu machen und einen steigenden Absatzmarkt für Inlandprodukte zu erreichen. 5) Im Anschluß an Ziffer 4 eine Revision der industriellen Standortlehre, um u.a. den Erfordernissen einer produktionswirtschaftlichen Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft gerecht zu werden. 6) Aufschließung des schwer vernachlässigten deutschen Binnenmarktes. 7) Hebung des innenwirtschaftlichen Leistungsaustausches ... durch Beseitigung der unerhörten Produktionsbelastungen durch eine raubwirtschaftliche Tarif- und Steuerpolitik. 8) Rationeller Abbau der unrationellen Teile des Zwischenhandels. 9) Befreiung der Wirtschaft von der Nivellierung des Lohnes, der Preise und der Leistung. 10) Herbeiführung des Anschlusses des zu uns gehörigen deutschösterreichischen Wirtschaftsgebietes.

Bang ist überzeugt, daß ein Wiederaufbau der Nationalwirtschaft nach diesen Gesichtspunkten möglich ist, zumal "er dem unmittelbaren Zugriff der Feinde entzogen ist." [72] Die Entwicklung hat jedoch Bang nicht recht gegeben.

War schon der deutsch-österreichische Zollunionplan von 1931 an der Intervention Frankreichs und der Kleinen Entente gescheitert, so lag ein Anschluß Österreichs gänzlich außerhalb der deutschen Möglichkeiten. Die Punkte 7 und 9 waren ebenfalls unrealistisch. Eine Änderung der Tarif- und Steuerpolitik war unter den damaligen Mehrheitsverhältnissen in den deutschen Parlamenten nicht durchzusetzen, ebenso wenig war unter den gegebenen Verhältnissen weder eine Beschränkung der Tarifautonomie der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände noch ein Verbot oder auch nur eine Beschneidung ihrer Arbeit zu erreichen.

Die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf den Binnenmarkt Bangscher Prägung muß zwangsläufig, wenn auch von ihm nicht beabsichtigt, zu einer Priorität der Landwirtschaft führen, zumindest aber das Übergewicht der bisher dominierenden Wirtschaftszweige egalisieren. Zu dieser Bevorzugung der Landwirtschaft führt zweitens die über Bang hinaus von weiten Kreisen der Rechten vertretenen These, daß die deutsche Wirtschaftskrise nicht primär eine Auswirkung der Weltwirtschaftskrise, sondern vielmehr eine Folge der deutschen Landwirtschaftskrise sei. [73] Ein äußerst vielschichtiger Vorgang wurde so vereinfacht und verengt und auf Symptome eines Sektors der Gesamtwirtschaft zurückgeführt. [74] Alle Bemühungen um eine Rettung der Wirtschaft setzten somit nach dieser Betrachtungsweise die Sanierung der Landwirtschaft voraus.

Es wäre jedoch falsch, Bang denjenigen Blut- und Bodenideologen zuzurechnen, die in der Sanierung der Landwirtschaft mehr als nur eine ökonomische Aufgabe sahen. Der Kreis derer, die von der Landwirtschaft im allgemeinen und vom Bauerntum im besonderen eine biologische, ja rassische und ethisch-moralische Erneuerung des Volkes erwarteten, war nicht auf die radikale Rechte beschränkt. [75] Auch hier spielten Emotionen und Ressentiments eine nicht zu unterschätzende Rolle: die Wurzel aller Übel glaubte man, in der Industrialisierung mit all ihren Erscheinungen und all ihren Auswirkungen zu sehen. Die Rettung konnte danach nur - soweit und wo es noch möglich war - von der Erhaltung oder gar Vorherrschaft vorindustrieller Lebensformen ausgehen. So abstrus und wenig durchdacht diese Vorstellungen im einzelnen auch waren, bestimmten sie doch bis zu einem gewissen Grade die Grundhaltung der Rechten.

Bang war von diesen Anschauungen weit entfernt. Er war zu sehr mit der Industrie verbunden, als daß er der Landwirtschaft einen absoluten Vorrang hätte einräumen können. In dieser Frage stand er sogar in Opposi-

tion gegen Claß, der kategorisch erklärt hatte: "Beim Widerstreit zwischen Industrie und Landwirtschaft muß die Entscheidung zugunsten der Landwirtschaft fallen." [76] Bang sieht vielmehr in der Sanierung der Landwirtschaft eine Initialzündung, die letzten Endes die Gesundung der Gesamtwirtschaft zum Ziele hat. Es geht ihm nicht darum, "die Landwirtschaft auf Kosten der Exportindustrie zu retten, sondern darum, die deutsche Exportindustrie durch Wiederherstellung der Landwirtschaft zu retten." [77] Er will zwar den Grund und Boden vor der Handelsbilanz intensivieren, doch nicht als Selbstzweck, denn: "das Beste ist beides zugleich." [78]

Diese Konzeption einer landwirtschaftlichen Initialzündung teilt Bang mit den Vertretern der Rechten, die gleich ihm von der Industrie bzw. vom Kapital herkommen. So liegt z.B. für Hugenberg "der einzige Weg zur Behebung der Wirtschaftsnot in der Herstellung der Rentabilität der Landwirtschaft und damit in der Schaffung der einzigen Grundlage, auf der die Belebung der Landwirtschaft überhaupt noch möglich ist." [79] In diesem Sinn weisen seine Vorschläge über die Landwirtschaft hinaus auf die Gesamtwirtschaft. Er plante u.a. nach dem Vorbild Helfferichs eine landwirtschaftliche Rentenbank, um die Landwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftszweigen zu verflechten und zugleich "zum Träger des ersten und wichtigsten Aktes der Nationalisierung der Wirtschaft zu machen." [80] Überhaupt war der Gedanke der Verknüpfung der Landwirtschaft mit der übrigen Wirtschaft unter "gleichzeitiger Industrialisierung der Landwirtschaft" [81] im Denken Bangs, Hugenbergs und Schachts primär. Diese gingen sogar so weit, die Verlagerung bestimmter Industrien in reine Agrargebiete vorzuschlagen. [82] Ihre Vorstellungen setzten sich schließlich bei den Alldeutschen und Deutschnationalen gegenüber den romantischen und rassischen Schwärmereien durch, deren Verfechter zum größten Teil zu den Nationalsozialisten überschwenkten. Den Niederschlag finden Bangs und Hugenbergs Anschauungen in Gesetzesvorlagen, wie z.B. in der Vorlage zur Entschuldung der Landwirtschaft vom 20.12.1930. Sie sah vor, die Verschuldung auf die Grenze der Mündelsicherheit zurückzuführen. Die Entschuldung sollte durch Ablösung, durch Landabgabe oder durch eine Kombination beider Maßnahmen erreicht werden. [83]

Nach ihrem Eintritt in das erste Kabinett Hitler versuchten Hugenberg, Bang und insbesondere von Rohr, in einer Reihe von Gesetzen und Erlassen ihre Konzeption zur Gesundung der Gesamtwirtschaft auf der Grundlage einer sanierten Landwirtschaft zu realisieren. [84] Die getroffe-

nen Maßnahmen, besonders "die Arbeitsbeschaffung vom Lande her", [85] waren jedoch keineswegs revolutionierend, sondern "durchaus auf den bekannten Bausteinen traditioneller Agrarpolitik aufgebaut." [86] Rohr selbst warnte allerdings vor "dem großen Fehler, diese ganzen Hilfen - einschließlich der Zuendeführung der Umschuldung - schon als wirksame Agrarpolitik hinzustellen." Er bezeichnete vielmehr das bisher Geleistete als "nur Aufräumungsarbeiten". [87] Als Ziel der Bauernpolitik der Nationalregierung (!) proklamierte er, "die gesamte Landwirtschaft einen Weg zu führen, auf dem sie die ihr von Gott gesetzte Aufgabe, das eigene Volk mit allem zu versorgen, was seines Lebens Notdurft und Nahrung erfordert, im größten Ausmaß wieder zu erfüllen vermag." [88]

Dieses Ziel will Rohr, welcher der bisherigen Preispolitik die "Hauptschuld" an der derzeitigen Wirtschaftslage zuschreibt, mit "Mitteln der Preispolitik" erreichen, [89] d.h. er will "die Preisschere" zwischen landwirtschaftlichen Produkten einerseits und industriellen bzw. gewerblichen Erzeugnissen und handwerklichen Dienstleistungen andererseits schließen. [90] Dadurch soll die Kaufkraft der Landwirtschaft gesteigert und von dort her die übrige Wirtschaft angekurbelt werden. Da aber auch v. Rohr im Oktober 1933 zurücktrat, bleibt der Erfolg dieser Politik letztlich ungewiß. Haushofer glaubt allerdings, daß "die Durchführung seines (d.h. v. Rohrs) Programms mit großer Wahrscheinlichkeit die Überwindung der Krise und ihrer Folgen ... bedeutet hätte."

Außenhandel

Bang sieht im Boden nicht nur die Grundlage von Staat und Volk, sondern auch die der Wirtschaft. Darum fordert er Raumwirtschaft, Binnenmarkt, eine beschränkte Autarkie und eine befristete Priorität der Landwirtschaft. Alle diese Forderungen sollten jedoch einzig der "Selbstbehauptungsmöglichkeit der Volksgemeinschaft" dienen, [91] nicht aber um eines starren Prinzips willen durchgesetzt werden. Mit Kjellen ist Bang der Meinung, daß "das autarchische Prinzip nicht zum Fetisch werden darf, dessen Anbetung gegen die Bedeutung und Bedürfnisse eines wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Völkern blind macht." [92]

Bang bejaht also prinzipiell einen Welthandel, betont aber zugleich, daß "die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland nicht das Erste, sondern das Zweite sind." [93] Was er ablehnt, ist einmal "die einseitige Ein-

stellung einer ganzen Volkswirtschaft auf den Außenhandel als solchen" [94] und zum andern "der sich auf den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung gründende Weltwirtschaftsgedanke." [95]

Dem Außenhandel weist Bang die Aufgabe zu, die auf dem Binnenmarkt trotz aller Anstrengung nicht absetzbare Produktion auf dem Weltmarkt unterzubringen. Das Außenhandelsproblem ist für ihn somit identisch mit dem Exportproblem. Er unterscheidet "gesunden und ungesunden Export". [96] Ungesunder Export liegt für ihn dann vor, "wenn er von einem Lande, das an sich in der Lage wäre, sich selbst zu ernähren, im wesentlichen nur als Ernährungsunterlage des eigenen Volkes benutzt wird." Er nennt weiter einen Export ungesund, "der auf Kosten der Inlandswerte geschieht und im wesentlichen in der Ausfuhr des eigenen Betriebskapitals und der eigenen Vermögenssubstanz besteht." Ein gesunder Export dagegen zeichnet sich nach Bang dadurch aus, daß "er in der Ausfuhr echter Wirtschaftsüberschüsse besteht und der Weltmarkt der Absatz- und Austauschmarkt solcher Wirtschaftsüberschüsse ist." Von dieser "neuen, gesunden" Art des Welthandels verspricht sich Bang außerdem eine Stärkung der schon vorhandenen raumwirtschaftlichen Tendenzen und bei den bisher noch "weltwirtschaftlich" denkenden Handelspartnern eine Hinwendung zum Binnenmarktprinzip. [97]

Aber gerade in der Stärkung der einzelnen Binnenmärkte liegt die Schwäche der Bangschen Konzeption vom "Ausgleich der nationalen Überschüsse". Jeder Binnenmarkt schließt die Tendenz zu möglichst weitgehender Autarkie in sich und versucht daher, sich gegen die Abnahme fremder Überschüsse zu sperren. Bangs Überzeugung, daß die deutsche Wirtschaft ihre "Überschüsse" auf dem Weltmarkt absetzen kann, rückt ihn im Grunde in die Nähe der von ihm aus schärfste bekämpften Wirtschaftler und Politiker, die meinten, "die Welt könne uns nicht entbehren." [98] Die engen Bindungen zur Industrie lassen Bang den Export innerhalb des Außenhandels überbetonen. Auch hier liegt eine Übereinstimmung mit der deutschen Wirtschaftspolitik vor. Was ihn trennt, ist sein radikaler Kampf gegen einen vermeintlichen "Erfüllungsexport". Diese Art Export müsse unausweichlich zum wirtschaftlichen Ruin führen, weil er gegen "das göttliche Grundgesetz vom Leistungsaustausch verstößt," [99] wonach Leistungen ohne Gegenleistungen alle Ordnungen zerbrechen. Das gilt auch für die Weltwirtschaft. Wird in ihr ein

Teil - wie Deutschland während der Weimarer Zeit - gezwungen, ohne Gegenleistung zu leisten, so bricht nicht nur dieser Teil, sondern die gesamte Weltwirtschaft zusammen.

Bang unterscheidet sich von manchen Freunden in der Rechten einmal durch seine Ablehnung jeglicher starren wert- oder mengenmäßigen Begrenzung des Außenhandels. In seinen Reden und Schriften finden sich auch keine Hinweise dafür, daß - wie es von der Rechten verschiedentlich gefordert wurde - Export und Import in einer bestimmten Relation zueinander stehen sollten. Ferner widerspricht seine Theorie des "Überschußexports" der auch auf der Rechten verbreiteten Anschauung, der Export sei des Imports wegen notwendig. Derartige Vorstellungen wurden selbst von Bangs engsten Mitarbeitern propagiert. Rehm z.B. will "die Menge der Ausfuhr durch das Maß der für uns notwendigen Einfuhr beschränkt" wissen. [100] Die für Bang so brennende Frage der "Überschüsse" ist für Rehm nicht existent, da nach seiner Meinung "in einer freien Wirtschaft, deren Unternehmer nur die Befriedigung wirklich vorhandener Bedürfnisse erstreben und in der die einzelnen Wirtschaftsfunktionen einen natürlichen Ausgleich gefunden haben, es auf die Dauer keine industrielle Überproduktion geben kann." [101]

Reduziert man jedoch die unterschiedlichen Vorstellungen der Rechten auf die Formel "exportfreundlich, aber importfeindlich", [102] so trifft diese auch den Kern der Bangschen Außenhandelskonzeption. Sie erweist sich somit als der unrealistische Versuch, die deutschen Wirtschaftsprobleme mit merkantilistischen Methoden lösen zu wollen. Ist auch für Bang "das Denken in Handelsbilanzen schon deshalb falsch, weil nicht alle Völker zugleich aktive Handelsbilanzen haben können, obwohl alle Völker zugleich wirtschaftlich wohlhabend und gesund, ja sogar reich ... sein können", [103] erstrebt er im Grunde ebenfalls aktive Handelsbilanzen. Diese sind für ihn allerdings nie Selbstzweck und finden ihre Schranken in der Autarchie der eigenen Volkswirtschaft, d.h. die Aktivierung der Handelsbilanz darf nicht zu einer Exportabhängigkeit führen. Bang ist sich jedoch dessen bewußt, daß dieses Prinzip andererseits zu Einschränkungen in der Produktion führen muß. Darum bleibt das Außenhandelsproblem die Crux seiner Nationalwirtschaftskonzeption.

Nationalwährung

Bang war überzeugt, daß die Autarchie der deutschen Wirtschaft weder zu erreichen noch zu behaupten ist, solange die deutsche Währung mit der "internationalen" Goldwährung verbunden und verflochten bleibt. Er fordert daher eine "Nationalwährung". [104] Ohne "Nationalwährung" sei Deutschland weiterhin gezwungen, "da es selbst kein Gold besitzt, es zu kaufen oder zu hohen Zinsen zu borgen." Derartige Käufe bzw. Kredite hätten aber zur Folge, "daß fremde Gewalten durch Verlängerung oder Kürzung der Golddeckung unmittelbaren Einfluß auf unsere Wirtschaft nehmen können." [105] Innerdeutsche Preisschwankungen seien eine weitere Folge dieser Abhängigkeit. Das bedeute aber nichts weniger als ein Eingeständnis: "Da wir auf das Steigen und Fallen des Goldwertes keinen Einfluß haben, werden in Wahrheit unsere Preise von fremden Mächten bestimmt." [106] Diese These war z.Z. der Weltwirtschaftskrise weit verbreitet und "hat manche überspitzte Formulierung gefunden." [107] Ebenso gab es von rechts bis links eine Vielzahl Reformvorschläge, die mehr oder minder für eine "Nationalwährung" plädierten. [108] Bang entwickelte seine Vorstellungen darüber in der weitverbreiteten und viel diskutierten Schrift "Geld und Währung". Er stützt sich dabei weitgehend auf den Amerikaner Irving Fisher, den Engländer Keynes, den Schweden Cassel und auf Helfferich. [109]

Wie der Titel andeutet, unterscheidet Bang zwischen Geld und Währung. [110] Geld ist für ihn "kein Gut an sich, ... nicht das, was ich in der Tasche habe." Es ist lediglich "Wertmesser und allgemeines Zahlungsmittel", gleichgültig, aus welchem Material die Geldzeichen bestehen. [111] Das Wesen des Geldes wird also in seiner Funktion gesehen. Geld kann daher nicht "gemacht" werden. Es entsteht, es wird geboren. "Geld ist darum keine mechanische, sondern eine organische ..., eine eminent völkische Sache. Es ist die rechnerische Seite der Volkswirtschaft."

Das Geld entsteht "durch einen einzigen Vorgang, durch Herstellung von verbrauchbaren, verzehrbaren und vertretbaren Gütern, also Waren und deren Tausch", d.h. Geld entsteht in der Wirtschaft. Der Staat hat an seinem Entstehen keinerlei Anteil. Aus diesem Grunde lehnt Bang jeden staatlichen Einfluß auf das Geld ab. Er weist dem Staat höchstens die Rolle eines Urkundsbeamten zu, der Bescheinigungen in Form von Geld-

zeichen über das in der Wirtschaft entstandene Geld ausstellt. Selbst diese Funktion soll der Staat nur indirekt über die Reichsbank ausüben. Diese hat nach Bangs Vorstellungen analog den Standesämtern das Personenstandsregister über geborenes oder gestorbenes Geld zu führen. Kommt der Staat durch die Reichsbank dieser Aufgabe, aus welchen politischen oder wirtschaftlichen Gründen auch immer, nicht objektiv nach, macht er sich der Inflation bzw. der Deflation schuldig. [112] Ein weiteres schweres Vergehen der Reichsbank, d.h. indirekt des Staates, kann darin bestehen, daß sie die Geldzeichen nicht den Produzenten, sondern der öffentlichen Hand zukommen läßt. Den Produzenten und nicht der öffentlichen Hand steht nach Bang das Geld zu, weil sie, nicht der Fiskus, einen "Anspruch auf Gegenleistung auf Grund einer vollbrachten Vorleistung" haben.

Auf eine besondere Deckung des Geldes kann nach Bangs Ansicht verzichtet werden. Das sich nach seiner Geldschöpfungstheorie zwangsläufig einstellende konstante Verhältnis zwischen Warenumlauf und Geldumlauf erübrigt eine Deckung. Bang weiß jedoch um ihre psychologische Wirkung. Er ist deshalb bereit, denjenigen, "die eine Deckung des Geldes für nötig halten", eine solche zuzugestehen. Sie muß aber, und das ist seine unwiderrufliche Bedingung, in Waren oder in Warenersatz bestehen. Auf eine kurze Formel gebracht, lautet seine Deckungstheorie: "Der Geldstandard eines Landes ist sein Warenstandard", der identisch ist mit dem "Produktionsstandard bzw. Arbeitsstandard". Unter dieser Voraussetzung schließt er selbst das Gold als Deckung nicht aus, "weil man dafür Ware kaufen kann". Andere Deckungsmöglichkeiten, seien es Grund und Boden, Gebäude, Hypotheken, Volksvermögen, Produktionsmittel oder Rentensprüche, lehnt er kategorisch ab, weil "sie nicht dem Wesen des Geldes entsprechen". Bei ihnen handele es sich um wesensverschiedene Kapitalien, nicht um Geld. Dieses sei in eine Wirtschaftsform übergegangen, aus der es sich nicht wieder in Geld zurückverwandeln ließe.

Mit dieser auf die Wirtschaft, d.h. auf die Warenproduktion und deren Absatz bezogenen Geldschöpfungs- und Deckungstheorie steht Bang innerhalb der radikalen Rechten nicht nur allein, sondern auch eindeutig im Widerspruch zu seinen politischen Freunden. Die Rentenmark

Helfferichs z. B. ist für Bang "in Wahrheit kein Geld, sondern ein von der Landwirtschaft erzwungener Lombardkredit". Wohl wäre nach seiner Auffassung die ursprünglich geplante Roggenmark Gold gewesen. Bang entschuldigt jedoch Helfferich: nicht dieser, sondern "politische Einflüsse" hätten die Rentenmark zu dem gemacht, was sie geworden sei. Zugleich stellt Bang aber auch das von Helfferich nach einer Übergangszeit vorgesehene "echte Geld" mit dem Argument in Frage, sein Schöpfer könne als "Goldwährungsvertreter" u. U. zu leicht zur Golddeckung zurückkehren. [113] Hugenberg folgt Helfferich und nicht Bang, wenn er vorschlägt, "den Helfferichschen Schritt der gesetzlichen Auferlegung einer Hypothek auf die gesamte Landwirtschaft ... zu wiederholen." [114]

Noch schärfer als die Vorschläge aus den eigenen Reihen verurteilt Bang die nationalsozialistischen Geldschöpfungstheorien, insbesondere das sog. Federgeld. Die Vorstellung einer staatlichen Geldschöpfung hält er für reine Utopie, da "der Staat kein Geld machen kann". Waren für Bang schon alle Konzeptionen einer Geldschöpfung auf Grund von Kapitalgütern "gemeingefährliche Verirrungen", so mußte aus seiner Sicht die Ausgabe von Gutscheinen über erst zu schaffende Kapitalgüter durch den Staat "die schlimmste Verirrung" sein.

Das Wesen des Geldes besteht nach Bang in seinen "zwei technischen Funktionen" als Wertmesser und allgemeines Zahlungsmittel. Demgegenüber definiert er Währung als "die Feststellung dieser Funktionen des Geldes, also insbesondere die Festlegung der Rechnungseinheit." [115] Eine derartige Festlegung auf längere Zeiträume hält Bang jedoch für undurchführbar, solange die deutsche Währung als Goldwährung an den schwankenden Goldpreis gebunden ist, zumal er die Vorstellung eines stabilen Goldpreises "baren Unsinn, einen Mythos" nennt. Bei einer Goldwährung stellten die Preise lediglich die Vergleichswerte mit einer Ware, mit dem Metall Gold dar. Jede Änderung des allgemeinen Preisniveaus sei somit eine Folge der Wertänderung des Goldes.

Bang glaubt, die unerfreulichen Auswirkungen der unserm Einfluß entzogenen Schwankungen des Goldpreises verhindern zu können, wenn "der Wertmesser einer Währung nicht der schwankende Preis einer Ware, sondern der festgehaltene Durchschnittspreis aller Waren wäre." [116]

Von dieser Indexwährung verspricht er sich nicht nur eine Stabilisierung der Kaufkraft, sondern darüber hinaus die Ausschaltung aller Preisschwankungen und Krisen überhaupt. Inflation und Deflation gehörten der Vergangenheit an, da der Geldbedarf ausschließlich vom Warenangebot bestimmt und die Geldschöpfung nur durch Produktionswechsel geschehen soll. Das Funktionieren der Indexwährung will Bang dadurch sichern, daß bei einem Anstieg des Index die Annahme von Produktionswechseln eingeschränkt oder zeitweilig ganz eingestellt wird. Beim Fallen des Index sollen dagegen mehr Wechsel akzeptiert werden. So kann auch das Mittel des Diskont entfallen, da alles über die Menge der Wechsel geregelt wird. Der Notenbank verbleiben als Einnahmen lediglich "Verwaltungsgebühren".

Die Schwierigkeiten der vorgeschlagenen Regelung sieht Bang in der Aufgabe, den Index zu finden und ihn danach festzustellen. Das letztere hält er für leichter. Bei der Fixierung des Index soll nach Bangs Intention die Wirtschaft absoluten Vorrang erhalten. Sie bestimmt die Preise, "denn die Bildung des Tauschwertes der Waren untereinander ist Sache der freien Wirtschaft", während dem Staat nur die Aufgabe bleibt, durch seine Währungsämter "den allgemeinen Preisspiegel zu ermitteln" und in bestimmten Abständen zu überprüfen. [117)] So bestimmt die Wirtschaft durch ihre Preise und ihre Preispolitik letztlich die Währung und die Währungspolitik des Staates. Auch diese Konsequenz schreckt Bang nicht. Sie ist vielmehr in seiner Konzeption enthalten, nach der "die Währung nicht die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft die Währung befehligen soll." [118)] Dem soll auch durch "die schärfste organisatorische Trennung der Währungsabteilung von der Kreditabteilung in der Reichsbank" Rechnung getragen werden. Ungelöst bleibt allerdings die Frage: "Wie soll mit einer solchen Währung die Einfuhr bezahlt werden?" Eine "Doppelwährung", d.h. unterschiedliche Außen- und Binnenwährungen, lehnt Bang entschieden ab, entwickelt aber keine eigenen Vorstellungen zur Lösung dieses Problems. Er hält jedoch die Vorschläge Prof. Wagemanns, des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, für eine geeignete Diskussionsgrundlage. [119)]

Einer sofortigen Indexfindung fehlen nach Bang unter den derzeitigen wirtschaftspolitischen Verhältnissen in Deutschland alle Voraussetzungen. Bevor nicht die andauernde Passivität der Handelsbilanz

beseitigt und das innere Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch wiederhergestellt sei, nützten alle Währungsexperimente nichts. Da die Währung nicht, gleichsam als Ding an sich, selbständig neben der Wirtschaft existiere, müsse jeder, "der die Währung gesund machen will, zuerst die Wirtschaft gesund machen." Eine Währungsreform könne daher erst "nach der Befreiung unserer Wirtschaft" auf der Grundlage einer "tatsächlichen Güterproduktion und einer ihr folgenden Geldzeichenerneuerung" durchgeführt werden.

Aus diesen Vorstellungen einer Nationalwährung heraus begrüßt Bang das Reichsbankgesetz vom 15.6.1939. Es ist eine der wenigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes, die seine Zustimmung finden. Er sieht in diesem Gesetz "die Krönung einer Wirtschaftspolitik, ... die von uns (d.h. vom BNW) seit Jahren vertreten wurde. Wir begrüßen es deshalb lebhaft, weil in ihm sich die Auffassung endgültig durchgesetzt hat, daß die echte Geldschöpfung nur und ganz ausschließlich zu tun hat mit der Lebens- und Konsumgüterschöpfung und ihrem Absatz." [120] Bang übergeht, daß trotz formaler Übereinstimmung seine Grundbedingung ins Gegenteil verkehrt wurde: nicht eine freie Wirtschaft bestimmt durch ihre Preise die Währung, sondern der totalitäre Staat beherrscht auch durch die Währung die Wirtschaft. Das neue Gesetz verdeckte andererseits aber auch die Schwächen der Bangschen Konzeption einer Nationalwährung: das Verhältnis der eigenen zu fremden Währungen sowie die Trennung von Währung und Kreditwesen. [121]

Freie Leistungswirtschaft

Erwerbswirtschaft

Bang sieht "das Grundmotiv alles Wirtschaftens" in der leiblichen und geistigen "Nahrungsbeschaffung". Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft hätten darum davon auszugehen, daß das Streben der Menschen zuerst auf "Erwerb" von Gütern gerichtet sei. Dieser "einfache wirtschaftliche Urtatbestand" bleibe allerdings den meisten Menschen "durch den Geldschleier verhüllt." [1] Die heutige mittelbare Lebensversorgung setze die Anwendung des Geldes als Wirtschaftsmittel voraus.

Das wirtschaftliche Streben habe sich daher auf den 'Gelderwerb' verlagert.

Alle Arbeit diene also nach Bang letztlich dem Gelderwerb. Mit dieser Feststellung will er keineswegs ausschließen, daß z.B. ein Gelehrter bei seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht unmittelbar an seinen persönlichen Erwerb denkt. Die "Arbeit als Lebensinhalt" habe aber als Arbeitsantrieb mit dem wirtschaftlichen Begriff der Arbeit nichts gemein und könne darum ebensowenig wie etwa der Geselligkeits- oder der Vermehrungstrieb die Grundlage der Wirtschaft abgeben. [2] Von wirtschaftlicher Bedeutung sei allein "Arbeit in der Absicht, aus dem geldlichen Ertrag der Arbeit Güter zu erwerben." [3]

Die 'Grundlage der Wirtschaft' ist demnach für Bang allein der 'Erwerbstrieb'. Er ist und bleibt die Triebkraft jeder menschlichen Tätigkeit und "bestätigt sich ohne Rücksicht auf irgendwelche Wirtschaftsformen." Ihn herabzusetzen oder gar abzutöten, ist daher "ein naturwidriges Unterfangen." [4] Alle Versuche, ihn durch künstlich konstruierte Wirtschaftssysteme auszumerzen oder ihn durch "Erweckung einer angeblich neuen Wirtschaftsgesinnung" zu ersetzen, müssen zwangsläufig zum Zusammenbruch der Wirtschaft führen. [5]

Für ihn ist auch die Gefahr, daß der natürliche Erwerbstrieb in "materialistische Raffgier" ausarten könnte, [6] nicht gegeben, vielmehr die, daß der Erwerbstrieb unter Berufung auf das Allgemeinwohl unterdrückt wird; denn gerade heute würden Angriffe auf ihn "mit Vorliebe hinter dem wundervollen Grundsatz der germanischen Wirtschaftsauffassung versteckt: Gemeinnutz geht vor Sondernutz." Diese "alte Regel des Sachsenspiegel" besage aber keineswegs, daß nur Gemeinnutz sittlich, Sondernutz aber unsittlich sei. Sie müsse vielmehr so interpretiert werden, daß Sondernutz nur unter Wahrung des Gemeinnutzes bestehen könne wie es andererseits einen Gemeinnutz ohne einen Sondernutz nicht gäbe. [7] Um beide Extreme - Entartung und Unterdrückung - zu vermeiden, müsse der Erwerbstrieb "in die Dienstpflicht des Gemeinwohls" gestellt werden. So könne er gefahrlos "der eigentliche Motor aller wirtschaftlichen Tätigkeiten" bleiben. [8]

Die völkische Wirtschaft ist daher "wie jede gesunde Wirtschaft Erwerbswirtschaft" zur "Befriedigung der Bedürfnisse ... der einzelnen Volksgenossen." [9] Die Bedürfnisse und "die Fähigkeit zum Verbrauch"

sind nach Bangs Überzeugung stets größer als "die Möglichkeit der Erzeugung". Alle Wirtschaftsfragen sind deshalb für ihn "nicht Produktions-, sondern Konsumfragen." [10]

Eine Erwerbswirtschaft kennt für Bang aus diesem Grunde keine Überproduktion. Die Lehre von der Überproduktion stamme aus dem Katechismus von Karl Marx und sei als die "bequemste" aller Krisentheorien ebenso oberflächlich wie falsch. Mit ihr werde eine Folge der Krise, die Unverkäuflichkeit der produzierten Waren, zur Ursache der Krise erklärt. Es handle sich bei der Weltwirtschaftskrise also keineswegs um eine Überproduktion, sondern um eine "erzwungene Unterkonsumtion". [11]

Mit der Lehre von der Überproduktion falle zugleich die Anschauung, daß alle Wirtschaftsnöte letztlich von der Maschine herrührten. [12] Ohne Maschine könne der Mensch überhaupt nicht existieren. Maschinen töten heiße darum in Wahrheit Menschen töten. Die Maschine schade auch nicht der Seele und erniedrige ebensowenig den Menschen zum Sklaven. Der einzige Sklave sei vielmehr nach einem Worte Henry Fords "der Mensch ohne Maschine". Technisierung und Maschinisierung bedeuten darum nach Bang "in Wirklichkeit steigende Herrschaft des Menschengeistes über die Materie ..., wer Maschinen zerstört, zerstört den Kulturzustand." [13]

Die Maschine habe ferner Einkommen und Wohlstand vermehrt und dadurch sogar das eherne Lohngesetz Lasalles wie auch die Marxsche Mehrwertlehre ad absurdum geführt. Der "Generaleinwand" schließlich, daß die Maschine Arbeitskräfte brach lege und deshalb wirtschaftsstörend wirke, sei "ein kurzsichtiger Irrtum". Dem Ansteigen der Maschinenarbeit entspreche, wie statistisch nachgewiesen werden könne, immer ein außerordentliches Ansteigen der Beschäftigungsmöglichkeiten. Jede Maschinenstürmerei führe, entgegen der allgemeinen Ansicht, keineswegs automatisch zur Unterbringung weiterer Arbeitskräfte, sondern vergrößere die Arbeitslosigkeit.

Auf die Erwerbswirtschaft trifft nach Bang auch die Krisentheorie von der Überbevölkerung nicht zu. [14] Rein wirtschaftlich führe diese Theorie zum Gegenteil dessen, was sie beweisen wolle. Es sei längst erwiesen, daß die Bedürfnisbefriedigung mit der Bevölkerungsdichte zunehme. Nur in einer 'dichten' Bevölkerung gebe es einen Drang nach technischem Fortschritt, "der allein die Nahrungsschranke sprengen

kann". Der stärkste Wirtschaftsantrieb liege daher in dem "ständig sich erneuernden und verstärkenden Verbrauchszuwachs." [15] In diesem Sinne ist für Bang Bevölkerungspolitik zugleich Wirtschaftspolitik.

Weder Produktion noch Konsumtion bergen demnach Gefahren für die Erwerbswirtschaft. Ihre Schwierigkeiten und Nöte liegen nach Bang vielmehr in der Zirkulation. [16] Zirkulation für ihn: "Verkehr, Tausch, Währung, Devisenwirtschaft, Grenzwirtschaftspolitik." Diese Faktoren beeinflussen die Nachfrage, d.h. "den mit Geld ausgestatteten Teil des Bedarfs. Sie deckt sich also mit dem tauschwilligen Gelde." [17] Krisen einer Erwerbswirtschaft sind daher schlechthin durch "Mangel an Kaufkraft" verursacht, sind "Tauschkrisen". Alle Maßnahmen zur Behebung einer Krise, soweit diese wirtschaftlicher und nicht politischer Natur ist, müssen darum zunächst die Stärkung der Kaufkraft durch Ertragssteigerung der Wirtschaft zum Ziele haben.

Ertragswirtschaft

Der Erwerbstrieb ist nach Bang zwar das ursprüngliche, aber nicht das einzige Wirtschaftsmotiv. Wer wirtschaftet, will nicht nur Güter erwerben, "er wirtschaftet zugleich auf Ertrag." [18] Ertrag erzielen ist für Bang identisch mit "Werte schaffen" [19] und "Rentabilität" i.w.S. [20] Werte bzw. Erträge würden aber entgegen der allgemeinen Auffassung weder vom Kapital noch von der Arbeit geschaffen, sondern durch das "Wirtschaften, d.h. Arbeit und Kapital werden erst durch ihre wirtschaftliche Bestimmung und Eingliederung zu werteschaffenden Kräften." [21]

Von der doppelten Motivation her - Güter erwerben und Werte schaffen - ist die völkische Wirtschaft zugleich Erwerbs- und Ertragswirtschaft. Nur als Ertragswirtschaft vermag sie, den durch den Erwerbstrieb geweckten Bedarf zu decken. Aus Rentabilitätsgründen lehnt Bang daher sämtliche Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffungsprogramme ab, die in der Praxis nicht über eine bloße Beschäftigung hinausführen würden. Derartige Maßnahmen und Programme haben nach seiner Meinung als 'Sofortprogramme' nur dann einen Sinn, wenn hinter ihnen "die große Wirtschaftsreform steht, ... die die Rente der deutschen Wirtschaft wiederherstellt." [22]

Vorwürfe aus den eigenen Reihen, die Vorstellung der Ertragswirtschaft, "deren Wesen ... Rentabilität ist," [23] gründe sich auf liberalistischem Gedankengut, weist Bang entschieden zurück. Der 'Ertragsgedanke' sei keine Erfindung der liberalistischen Wirtschaftsepoche, sondern "die wirtschaftliche Grundlage der arbeitsteiligen Wirtschaft." [24] 'Volksgenossen', die das nicht 'einsehen wollen' und die Wirtschaftsrente als Profit und die Ertragswirtschaft als Profitwirtschaft 'verteufeln', werden daher von Bang "Frevler gegen sich und das Volk, dessen ganzes Dasein auf der Basis dessen steht, was die Wirtschaftler als Ertrag erwirtschaften," [25] genannt.

Unternehmerwirtschaft

'Wirtschaften' heißt nach der Definition Bangs "der geistigen und körperlichen Arbeit die wirtschaftliche Bestimmung geben." [26] Ihre wirtschaftliche Bestimmung erhält die Arbeit "aber erst und ausschließlich durch das ertragswirtschaftliche Denken des sog. Unternehmers und durch garnichts anderes." [27] Die völkische Wirtschaft wird somit entscheidend vom Unternehmer geprägt, sie ist Unternehmerwirtschaft. Der "richtig verstandene und sozial bestätigte Unternehmerberuf" ist daher für Bang "der unentbehrlichste, wichtigste und adeligste Beruf der Volkswirtschaft." [28] Er setzt eine "ertragswirtschaftliche Sonderbegabung voraus, zu der man veranlagt sein und die man ausgebildet haben muß." [29]

Weil diese Sonderbegabung an die Persönlichkeit gebunden ist, kann der Unternehmer weder ausgeschaltet noch ersetzt werden. Er ist neben Kapital und Arbeit "die dritte selbständige Erzeugungsbedingung." [30] Bang nennt seine 'Wegzauberung' eine der drei großen Wirtschaftslügen des Marxismus. [31] Aus der verhängnisvollen Lehre von der Schädlichkeit des Unternehmers heraus käme die Idee, daß die Wirtschaft kollektiv geführt werden könne. Aber die Allgemeinheit, als Gesellschaft oder als Staat, könne niemals wirtschaften, sondern "nur verwirtschaften". Ein Kollektiv an Stelle des Unternehmers könne keine Wirtschaftsrente schaffen. Diese sei allein "ein Ergebnis jener Sonderbegabung, die an die Einzelpersönlichkeit geknüpft ist." [32]

Die Vorstellung, der Unternehmer ließe sich durch Wirtschaftsbeamte oder durch Wirtschaftsoffiziere ersetzen, zeuge vom gleichen Geist. [33] Es ginge nicht an, politische, fiskalische oder gar militärische Grundsätze gedankenlos auf die Wirtschaft zu übertragen. Der Vorstand einer Aktien

gesellschaft z.B. könne und dürfe im Bereich seiner Wirtschaftsaufgabe niemals Führer im politischen Sinne, sondern immer nur 'Geschäftsführer' sein. [34]

Ferner habe "die heimtückische Auswechslung der Begriffe Unternehmer und Kapitalist" die Stellung des Unternehmers untergraben. Diese Auffassung sei aber "in Wahrheit eine der unsinnigsten marxistischen Lehren" und die Vorstellung, daß das Wesen des Unternehmers auf dem Besitz an Produktionsmitteln beruhe, "genau so klug wie etwa die, daß das Wesen eines Gelehrten auf dem Besitz an Büchern beruht." [35]

Allein wegen der Verbreitung über die Katheder würden diese unternehmerfeindlichen Lehren nicht nur nicht als marxistische Lügen erkannt, sondern sagar, selbst in Kreisen der Rechten, als germanisches Gedankengut verteidigt. [36] Es gebe aber nichts Törichteres, als betriebs- und bodenkommunistische Tifteleien mit deutschem Geist begründen zu wollen. Derartige Vorstellungen seien "slawisches Gewächs". [37] Nur der Germane als unternehmerischer Wirtschaftler, "auch in der Wirtschaft das Muster eines verantwortungsfreudigen Herrenmenschen", [38] habe alles Große in der Wirtschaft geschaffen. Der heutige Unternehmer gliche diesem germanischen Typ des Herrenmenschen sehr. Man müsse endlich einsehen, daß das Treitschke-Wort von den Männern, die Geschichte machen, in gleichem Maße auch für die Wirtschaft gelte:"Männer machen auch die Wirtschaft, nicht Behörden, Organisationen, Gewerkschaften". [39] Deshalb heißt Bangs "erste Losung: Freie Bahn dem Unternehmer!" [40]

Privatwirtschaft

Unternehmerische Freiheit ist nach Bang aber nicht ohne Eigentum möglich. Freiheit und Eigentum sind für ihn "die beiden Grundsäulen der Wirtschaft überhaupt". [41] Wer sie in Frage stellt oder gar angreift, wird als Feind der völkischen Wirtschaft diffamiert. Der Feind steht in diesem Falle nicht nur links. Auch in manchen Rechtskreisen habe sich "der schlimmste Irrtum schier unausrottbar festgesetzt, daß sich gemeinwirtschaftliche Ideologien, Aufteilungs- oder Beteiligungspläne am Privateigentum ... aus der germanischen Rechts- und Wirtschaftsent-

wicklung begründen ließen." [42] Wer aber in der Frage des Privateigentums Kompromisse schließt, "verwirke" letztlich mit dem Eigentum auch die Freiheit. [43]

Die völkische Wirtschaft ist also eine auf dem Eigentum beruhende 'Privatwirtschaft', d.h. für den Unternehmer: uneingeschränktes Eigentum an Produktionsmitteln. In diesem Punkt stimmt die radikale Rechte ausnahmslos überein, wenn auch von verschiedenen Standpunkten her argumentiert wird. Romantische Vorstellungen vom "Wert der eigenen Scholle" oder von der "Heiligkeit des Eigentums" liegen Bang allerdings fern. [44] Für ihn ist die Privatwirtschaft einfach die rentabelste. Jede Enteignung, ob als Verstaatlichung, Voll- oder Teilsozialisierung, so verkündet Bang immer wieder, führe zur Verarmung und Arbeitslosigkeit: "Die Expropriation der Expropriateure heißt zuerst Expropriation der Arbeiter." [45] Darum könne auch die Arbeitslosigkeit nur durch die "Wiederherstellung der Privatwirtschaft" überwunden werden. [46]

Noch über Bang hinaus geht Ludwig Bernhard. Dieser gehörte seit 1904 dem Freundeskreis an, aus dem später der Hugenberg-Konzern entstand. Während Bang das Privateigentum vorwiegend mit ökonomischen Argumenten rechtfertigt, schreibt Bernhard ihm fast metaphysische Bedeutung zu. Wie Marx im Klassenkampf und Bang im Kampf um den Raum, sieht Bernhard in dem Kampf um den Besitz das eigentlich treibende Element in der Geschichte. [47] Für ihn gibt es einen "letzten und äußersten Gegensatz" zwischen Besitz und Nichtbesitz. Er werde allerdings überdeckt und verschleiert durch den "vorletzten Gegensatz" zwischen beweglichem und unbeweglichem Besitz. Solange der letzte Gegensatz sich nicht zur Katastrophe steigere, träte im politischen Leben der vorletzte stärker in Erscheinung.

Die unterschiedlichen Eigentumsformen hält Bernhard deshalb für so eminent wichtig, weil sie den "materiellen Kern für zwei von einander getrennte, gegen einander kämpfende politische Anschauungen abgeben." Der unbewegliche Besitz halte die Gutsbesitzer, Bergwerkseigentümer und Großindustriellen im Lande fest und zwinge sie, "Gedanken und Gefühle mit dem Schicksal ihres Landes in steter enger Verbindung zu halten." So bilde der unbewegliche Besitz einen "sammelnden und stützenden Kern" für alle nationalen Elemente. Der bewegliche Besitz hin-

gegen zwinge Bankiers und Handeltreibende über die Landesgrenzen hinauszuschauen. Er bilde deshalb den Kern für alle diejenigen, die "dahin neigen, die Gemeinschaft alles Menschlichen zu betonen."

Die Vorstellung, daß der Gegensatz zwischen beiden Besitzarten nur vorübergehend sei, da sie immer enger zusammenarbeiteten, ist für Bernhard ein Trugschluß. Die Zusammenarbeit habe den Gegensatz keineswegs verkleinert, sondern noch vertieft; denn mit dem Gegensatz der Interessen verbinde sich ein "Ringen um Lebensauffassungen". Die Auseinandersetzung sei daher "politisch-praktisch von sehr erheblicher Bedeutung". Der ausstehende Endkampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus werde entscheidend vorwärts getrieben "weniger durch den Zusammenprall von kapitalistischen und sozialistischen Gruppen als vielmehr durch die Kämpfe zwischen den verschiedenen kapitalistischen Gruppen." Diese hielten zwar grundsätzlich am Privateigentum fest, aber jede Gruppe versuche durch Preisgabe der Güter der andern Gruppe die eigene Eigentumsform ohne Einbußen zu retten. Die Leidenschaft des Kampfes und "die Hoffnungslosigkeit der Verständigung" erklärten sich daraus, daß die Auseinandersetzung weit über die materiellen Grundlagen hinausgehe und zugleich eine Entscheidung über die "Kulturideale" bringe.

Bernhard steht kompromißlos auf der Seite des immobilen Eigentums. Diese höhere Wertung des unbeweglichen Besitzes war bei der radikalen Rechten weit verbreitet. Selbst ein erbitterter Gegner Hugenbergs und Bangs, Hermann Ullmann, schreibt in seiner Kampfschrift gegen die neue Führungsspitze der DNVP, der Besitz von Grund und Boden sowie von Produktionsmitteln sei wertvoller als der Besitz von reinen Tauschwerten. [48)]

Die unterschiedliche Wertung der beiden Eigentumsformen führte zwangsläufig zu einer Bevorzugung des "Produzenten" und zu einer Geringschätzung des "Händlers". Der Produzent sollte der bestimmende Faktor in der Wirtschaft sein. Auch in gemäßigten Rechtskreisen wurden Forderungen wie diese erhoben: "Nicht der Händler, der Erzeuger muß richtungsweisend für das Wirtschaftsleben werden." [49)] Bangs Haltung ist hingegen elastischer. Zwar hat auch er, insbesondere in "Judas Schuldbuch", den Gegensatz zwischen immobilem und mobilem Besitz stark betont, seine Ausführungen jedoch später neu interpretiert. Nach wie

vor bleibt für ihn "Privatwirtschaft - Erzeugerwirtschaft". Der Begriff Produktion wird aber nun weiter gefaßt. Jede Tätigkeit, die zur Befriedung von Bedürfnissen dient, kann nach Bang "produktiv" genannt werden. Unter diesen erweiterten Produktionsbegriff fällt "also auch der Handel". [50] Der "königliche Kaufmann" ist jetzt für Bang "keine Redensart" mehr. [51] Vorstellungen, die auf eine größtmögliche Ausschaltung des Handels zielen, nennt er nun "marxistisch ... und sachlich unbegründet." [52]

Selbst das immobile Eigentum in der Form des Bankkapitals wird von Bang nicht mehr nur negativ gesehen. Ein Kapital, "das Ware macht," [57] hält er als Produktionsfaktor für ebenso notwendig und wertvoll wie Produktionsmittel und Arbeit: "Erst die Kreditwirtschaft ist echte Volkswirtschaft." [54] Allerdings müssen nach seiner Meinung auch die "geldwirtschaftlichen Kräfte bodenständig sein." [55] Sie bodenständig zu machen, bleibt daher eine deutsche Zukunftsaufgabe. Im Gegensatz zu Bernhard ist nach Bang also eine Verständigung beider Eigentumsformen möglich und ihr Kampf beendbar.

Bang verteidigt auch nicht das Eigentum an Produktionsmitteln um jeden Preis. Eigentum ist ihm Verpflichtung, weniger im ethisch-sozialen Sinn, sondern als Verpflichtung zur Leistung. Es "läßt sich nicht vom Leistungsgedanken trennen. [56] Die Frage, wie der Mißbrauch des Privateigentums verhindert werden kann, hält Bang für durchaus legitim. Er selbst fordert Maßnahmen gegen unfähige oder gewissenlose Eigentümer, gegen "Drohnen und Nur-Besitzer" und gegen "volkswirtschaftliche Nichtbenutzung oder Falschbenutzung von Privateigentum." [57]

Mittelständische Wirtschaft

Die völkische Wirtschaft ist vorwiegend mittelständisch orientiert. Nach Bangs Vorstellungen sollen der Betriebsgröße zwei Grenzen gesetzt werden: einmal der Rahmen der eigenen Branche und zum andern die Leistungskraft des Unternehmers.

Ein Übergreifen auf andere Branchen ist für Bang "im tiefsten Grunde nicht nur unvölkisch, sondern auch unwirtschaftlich." [58] Verflechtungen brandmarkt Bang als "privatimperialistische Aufsaugung des Wirtschaftslebens." [59] Das Übergreifen auf fremde Branchen könne

nicht mehr als gesundes Wachstum bezeichnet werden, da nur eine mechanische, d.h. künstliche Vergrößerung stattfände. Aus einem Organismus würde so eine Organisation. Eine Organisation aber müsse nach den Lebensgesetzen zugrunde gehen.

Als Beweis für seine These führt Bang den Zusammenbruch des Stinneskonzerns an. [60] Die Lehre aus der Stinneskrise müsse dahin gezogen werden, daß die Grenze der Betriebsgröße dort liegt, "wo die Organisation den eigenen Schöpfer frißt, wo der Unternehmer untergeht." [61] Überschreitet die Größe eines Werkes diese Grenze, so liegt nach Bang nicht nur ein Widerspruch gegen die organische Wirtschaftsordnung vor, sondern auch eine Quelle der Unwirtschaftlichkeit. Bang empfiehlt darum die Entflechtung von Trusts und Konzernen und die Verkleinerung der Großbetriebe durch ihre "Rückführung in die Persönlichkeitswirtschaft." [62]

Die Vorstellung einer an der Leistungskraft des Unternehmers orientierten maximalen Betriebsgröße ist nicht nur bei Bang festzustellen. Claß z.B. schlug bereits vor dem ersten Weltkrieg vor, bei "den riesenhaften großgewerblichen und industriellen Unternehmen, deren einheitliche Leitung durch eine verantwortliche Persönlichkeit nicht mehr möglich ist", zu untersuchen, "ob hier nicht ... eine Schranke geschaffen werden soll." [63] Claß gerät mit seinen Überlegungen insofern in ein Dilemma, als bei konsequenter Durchführung dieses Prinzips gerade auch solche Unternehmen betroffen würden, die bei den Alldeutschen ein besonderes Ansehen genossen: Krupp, Blohm & Voß, Schichau, deren Direktoren überdies z.T. den Alldeutschen nahestanden. Claß klammert diese Betriebe gewissermaßen aus, indem er erklärt, sie seien keine mechanischen Gebilde, sondern "lebendige Organismen mit eigenem großartigen Leben. [64] Derartig organisch Gewachsenes trüge seine Daseinsberechtigung in sich. Man solle deshalb nicht daran rühren. Die Frage, ob man ihnen nicht weitere Vergrößerungen und Fusionen untersagen solle, bleibe allerdings offen.

Bang dagegen scheint die Frage der Betriebsgröße mehr grundsätzlich zu sehen und gewillt zu sein, auch die erwähnten Betriebe in die Entflechtung mit einzubeziehen. [65] Aber weder Bang noch Claß haben praktische Vorschläge darüber unterbreitet, wie mit wirtschaftlichen Mit-

teln die Einhaltung einer Maximalgröße erreicht werden kann, noch darüber, wie Mammutbetriebe oder gar Konzerne auf die wünschenswerte Größe reduziert werden können. So bleibt nur der Wunsch, daß "das hausbackene Sprichwort: 'In der Beschränkung zeigt sich der Meister', das gerade in den Fragen der Wirtschaft und ihrer Rentabilität einen tiefen Sinn hat," [66] als oberste Maxime des Wirtschaftens allgemeine Anerkennung findet. Er verbindet sich mit der ideologischen Vorstellung, die dem Deutschen adäquate Betriebsgröße sei das von einem Unternehmer geleitete Werk. Unausgesprochen stehen hinter aller wirtschaftlicher Argumentation Mittelstandsideologie und Mittelstandsromantik der Rechten. [67]

Wettbewerb

Der Begriff der "freien Leistungswirtschaft" schließt für Bang den des "Wettbewerbs" mit ein . Der Wettbewerb ist somit ein weiteres Attribut der völkischen Wirtschaft. Nur im Wettbewerb können nach Bangs Überzeugung "die schöpferischen Kräfte des Menschen wirksam" werden und größere Leistungen hervorbringen. [68] Ohne Leistungen aber sei der Existenzkampf nicht zu bestehen. Da nun der Existenzkampf in der Wirtschaft stattfinde, [69] müsse er unter möglichst optimalen Bedingungen ausgetragen werden. Dazu gehöre notwendig der Wettbewerb. Wie die Natur durch den Kampf uns Dasein die natürliche Auslese der Besten bewirke, führe in der Wirtschaft der Wettbewerb zur Auslese der Tüchtigsten. "Auch in der Wirtschaft", fordert darum Bang, "muß das harte Naturgesetz gelten, daß das Kranke dem Gesunden, das Feige dem Tapferen, das Dumme dem Gescheiten, das Faule dem Fleißigen weichen muß." [70] Bangs Schüler Kautter zieht daraus die radikale Konsequenz, daß es in der Wirtschaft "keine Existenzsicherung für das Individuum geben kann und darf." [71] Hugenberg spricht davon, daß die Wirtschaft "etwas von der Erbarmungslosigkeit der Natur behalten muß, ... wenn sie eine gute Nährmutter der darin Arbeitenden sein will." [72]

Damit ist schon angedeutet, daß Bang und seine Freunde neben der Rentabilität im Wettbewerb die Voraussetzung für eine maximale Ergiebigkeit der Wirtschaft sehen. Bei aller Härte, die der Wettbewerb dem einzelnen gegenüber mit sich bringe, garantiere er doch nicht nur die Erhaltung, sondern auch eine Kräftigung und Steigerung der Lebensfähig-

keit des Ganzen und somit rückwirkend auch des einzelnen. "Nur Rentabilität und Wettbewerb", schreibt darum Rehm in seiner Denkschrift, "bieten die Grundlage zu möglichst vollkommener Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse und damit zur wahren Wohlfahrt und zur wahren Zufriedenheit des ganzen Volkes." [73]

Die Begründung des Wettbewerbs scheint auf den ersten Blick darwinistisch zu sein. Das Vokabular von der "erbarmungslosen Natur" und der "Auslese der Tüchtigsten" weist ohne Zweifel auf Darwin und Lamarck. Ebenso zweifellos war die erste Generation der Alldeutschen zum großen Teil von deren Lehren durchdrungen. Es fehlte auch nicht an Versuchen, diese naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Wirtschafts- und Sozialordnung zu übertragen. So schrieb z.B. Otto Amon sein Buch "Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen" [74] in der Absicht, die in der "natürlichen Auslese beim Menschen" gefundenen Sätze für das soziale Gebiet fruchtbar zu machen. [75] Darin interpretierte er auch die Wettbewerbslehre von A. Smith rein darwinistisch: "Nicht die geträumte Harmonie der Interessen ist der wahre Inhalt des Systems, sondern der auf das wirtschaftliche Gebiet übertragene Kampf ums Dasein." [76]

Bei der zweiten Generation ist diese darwinistische Komponente z.T. bereits so stark abgeschwächt, daß die Benutzung des Vokabulars praktisch nur noch eine schematische Wiederholung alter Parolen darstellt. Die Vorstellung eines erbarmungslosen Konkurrenzkampfes für die gesamte Wirtschaft fehlt gänzlich. [77] Eine völlig freie Marktwirtschaft ist für Bang "derselbe Wahngedanke" wie eine gebundene Planwirtschaft ohne Wettbewerb. Eine Verbindung des freien Spiels der Kräfte mit dem Ordnungsgedanken hält er dagegen für realisierbar. [78] Die Wirtschaft erscheint darum nicht mehr als "freie Wildbahn" des Kampfes ums Dasein, sondern "ist gleichsam ein sportliches Kampffeld," [79] auf dem lediglich wirtschaftliche "Leistungskämpfe" ausgetragen werden.

DerWettbewerb soll und darf nur Leistungswettbewerb sein. [80] Für ihn fordert Bang feste Regeln. Er hält diese für umso notwendiger, je größer und komplizierter eine Wirtschaft ist. Die Aufsicht über die Einhaltung der Regeln will er dem Staat übertragen. Eine staatliche Wirtschaftsaufsicht sei durchaus legitim. [81] Es widerspricht nach Bang auch nicht dem Wettbewerbsprinzip, wenn der Staat dem im Leistungskampf "schwach oder hilflos Gewordenen seinen Schutz angedeihen läßt." [82]

Innerhalb der einmal gesetzten Regeln muß nach Bang der Wettbewerb völlig frei sein und soll alle Produktionsfaktoren umfassen. Diesen allgemeinen Wettbewerb sieht er in Deutschland nicht mehr gegeben. Dazu habe zwar auch der Staat durch seine politisch motivierten Eingriffe in die Wirtschaft beigetragen, doch sei die Wirtschaft selbst der Hauptschuldige. Sie weise trotz kapitalistischer Grundlage Führungstendenzen auf, die wie eine sozialistische Planwirtschaft geeignet seien, den freien Wettbewerb zu reglementieren oder gar zu unterbinden. Insbesondere das Verbandswesen, sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite, hätte sich geradezu als Bremsklotz für den Wettbewerb erwiesen. Ihre Organisationsbürokratie sei zum Selbstzweck geworden [83] und hege überdies die Wahnvorstellung, "den Gesamtablauf der Wirtschaft organisatorisch beherrschen und regeln zu können." [84] So werde die Wirtschaft entlebendigt und durch mechanische Bindungen statisch. [85] "Auf dieser Grundlage mechanischer Gebundenheit aber ist eine gesunde deutsche Wirtschaft nicht möglich." [86]

Bang fordert darum "Befreiung des Unternehmers von der kartellistischen Bindung." [87] Er ist jedoch "kein geschworener Feind" wirtschaftlicher Zusammenschlüsse, hält sie aber für verderblich, wenn ihre Vorteile zu Lasten anderer gehen. Diese Gefahr besteht für ihn immer, sobald Zwang angewendet wird. Das Kriterium des Zwanges ist somit das Entscheidende, die Form des Zusammenschlusses von minderer Bedeutung. Hugenberg dagegen verwirft den "Kartellgedanken, der oft betriebsunfähige Existenzen ... aufrecht erhält." Er befürwortet demgegenüber den "Trustgedanken, der in Nachahmung der Natur ... lebensunfähige Betriebe schließt." [88]

Die Losung "Freie Bahn dem Unternehmer" kann nach Bang allein nicht den freien Wettbewerb garantieren, wenn "der deutsche Arbeiter ein der Selbstverantwortung beraubter, entwürdigter Sklave seiner politischen Zwangsanstalt (d.h. der Gewerkschaften) bleibt." Bang ergänzt deshalb diese Parole durch "Freies Selbstbestimmungsrecht dem Arbeiter!" [89] Durch das Selbstbestimmungsrecht soll der Arbeiter seine "Befreiung von der unwürdigen massentariflichen Bindung auf Arbeitszeit und Arbeitslohn" erkämpfen [90] und sich dann dem freien Wettbewerb stellen. Das Risiko des freien Wettbewerbs will Bang jedoch ungleich verteilen. Zwar sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise dem freien Leistungswettbewerb unterliegen, aber lediglich die Arbeitnehmer durch die Werksgemeinschaft vor den negativen Folgen verschont bleiben.

Bang und seine Mitarbeiter haben später mehrfach bedauert, daß sie mit ihren Wettbewerbsvorstellungen bei den Arbeitgebern häufig weniger Verständnis gefunden hätten als bei den Arbeitnehmern. Den Unternehmern wurde insbesondere vorgeworfen, daß sie den Wettbewerb wohl für die Arbeitnehmer bejahten, für sich selbst aber ablehnten. So kommentierte z. B. Rehm ironisch die Forderungen der Unternehmensverbände mit dem Reichsverband der deutschen Industrie an der Spitze vom März 1932 an Reichskanzler Brüning und vom September gleichen Jahres an v. Papen, das Leistungsprinzip und den freien Wettbewerb unter den Arbeitnehmern wieder einzuführen; "Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn sie durch eine Entschließung auch in den eigenen Reihen durch Auflösung aller Syndikate, Kartelle, Trusts, Handwerksverbände ... und Aufhebung aller Produktions- und Preiskonventionen das Leistungsprinzip und den freien Wettbewerb wieder eingeführt hätten. Allein von einer Erkenntnis auch nur des Notwendigsten ist bei solchen Wirtschaftsführern leider nicht eine Spur zu entdecken. Sie reden von freier Entwicklung der Privatinitiative, aber vom Wettbewerb untereinander, vom eigenen Wirtschaftskampf ... wollen sie nichts wissen ... Nicht zuletzt deshalb liegt die deutsche Wirtschaft auf dem Sterbebett." [91]

Lohn und Preis

Freier Wettbewerb bedeutet für Bang und seine Freunde freier individueller Wettbewerb. "Eine gerechte Bewertung der Leistungen" kann nach ihrer Meinung ebenfalls "nur im freien Wettbewerb erfolgen." [92] Sie findet ihren Ausdruck in Löhnen und Preisen. [93] Lohn- und Preisabsprachen hemmen diesen Kampf und nivellieren die Leistungen. Leider habe das Arbeitsrecht die Lösung des Lohnes, das Wirtschaftsrecht die Lösung des Preises von der Leistung gebracht. Eine allseitige Leistungssteigerung könne daher in der Wirtschaft erst eintreten, wenn in ihr das Leistungsprinzip wieder oberste Richtschnur geworden sei. Das wiederum setze die Abschaffung des Verbandswesens voraus. Erst dann wird die Lohn- und Preisbildung zu einer "individuellen Angelegenheit" der einzelnen Betriebe. [94] Nur sie ermöglichen nach Bangs Meinung eine gerechte Bewertung "der besonderen Leistungsfähigkeit und des Leistungswillens des einzelnen." [95]

In der 'Lohnregelung' soll der Leistungsgedanke nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden: [96]

a) "erst beim Leistungslohn wird der Arbeitnehmer zum Unternehmer seiner Arbeitskraft." [97]

b) Die Grenzen der Lohnhöhe einer Wirtschaft liegen in ihrer Rentabilität. Ohne Rücksicht auf die Rentabilität erzwungene Lohnerhöhungen brächten den Arbeitnehmern lediglich höhere Nominal-, nicht aber höhere Reallöhne.

c) Der Unternehmer hat nach der Einführung des Leistungsprinzips ein Interesse an möglichst hohen Löhnen. Durch eigene Leistungssteigerung, d.h. durch Lohnerhöhungen will er sich die tüchtigsten Mitarbeiter sichern. [98]

d) Um einen gerechten Leistungslohn zu garantieren, soll "der Vorgang der Lohnbildung selbst dem einseitigen Einfluß des Unternehmers wie des Arbeiters entzogen werden." Zwischen beiden will Bang "einen objektiven Faktor" treten lassen, " ... eine in den Ergebnissen von Unternehmer und Arbeiter jeden Tag nachprüfbare wissenschaftliche Regulierung, ... vom Unverstand Taylorsystem genannt." In der wissenschaftlichen Betriebsführung glaubt er "gewissermaßen das wirtschaftliche Ei des Kolumbus gefunden: Hohe Löhne bei niedrigen Herstellungskosten ohne verstärkte Arbeitsanstrengung." [99] Die Lohnfindung wird dadurch kompliziert, daß sich der Leistungslohn erst auf einem Grundlohn und einer Grundleistung aufbaut. Der Grundlohn wird nicht wie die Grundleistung und der Leistungslohn exakt innerhalb des Betriebes festgestellt, sondern "tatsächlich auf dem Warenmarkt entschieden." Er bleibt auch in der völkischen Wirtschaft "ein Gegenstand des Interessengegensatzes." Bang hält es für die beste Lösung, die "sog. Ortsüblichkeit des Lohnes" durch die lokalen Ausschüsse der Berufsgemeinschaften feststellen zu lassen. Auch eine "rahmentarifliche Feststellung von Grundlöhnen" auf Provinzialebene ist seiner Ansicht nach möglich. In diesem Falle sollte eine betriebliche Änderung des Grundlohnes nur bei einstimmigem Beschluß aller Beteiligten gestattet sein. Über Grundleistung und Leistungslohn hingegen wird, da beide "wissenschaftlich" festgesetzt werden, nicht verhandelt.

e) Alter, Familienstand und Dauer der Betriebszugehörigkeit müssen bei der Lohnfindung berücksichtigt werden.

Diese Vorschläge wurden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen entschieden abgelehnt. Zur Aversion der Arbeiterschaft hatten nicht zuletzt ähnliche Pläne aus der Führungsspitze des Alldeutschen Verbandes beigetragen. So überläßt z.B. Vietinghoff-Scheel die Festsetzung von Arbeitszeit und Lohn allein den Arbeitgebern. Über mögliche Einsprüche entscheidet ein Wirtschaftsrichter, der "Richter, nicht Schlichter ist." Auch Vietinghoff unterscheidet zwischen Grund- und Leistungslohn. Im Gegensatz zu Bang bestimmt jedoch der Arbeitgeber die Höhe des Gesamtlohnes. Selbst der von Vietinghoff vorgesehene Ehrenrat hat keine Möglichkeiten, den Unternehmer zu zwingen, eine zu Recht beanstandete Lohndrückerei rückgängig zu machen. Er kann nur raten und rügen. Vietinghoff glaubt aber, daß der Unternehmer dem erteilten Rat folgen werde, da ihm bei Fortdauer (!) seines Verhaltens Strafen drohen. Die praktisch unangreifbare Stellung des Arbeitgebers in Arbeitszeit- und Lohnfragen stärkt Vietinghoff noch durch die Androhung "strenger Ahndung bei leichtfertiger Klageerhebung." [100])

Auf das Problem der Gewinnbeteiligung ist Bang nicht näher eingegangen. Nach seiner Meinung wird diese Frage durch die Einführung des Leistungslohnes gegenstandslos. Er kommt jedoch seinen Freunden, die eine Gewinnbeteiligung anstreben, insofern entgegen, als er gegen die Abführung "bestimmter Prozentsätze des Gewinns an das Werksgemeinschaftsvermögen" keine Einwände erhebt. Eine Gewinnbeteiligung des einzelnen Arbeitnehmers bleibt für ihn dagegen ebenso undiskutabel wie eine Beteiligung des einzelnen oder der Werksgemeinschaft an einem etwaigen Verlust des Unternehmens. [101])

In Rehms Denkschrift nimmt die Frage der Gewinnbeteiligung breiteren Raum ein. [102]) Rehm lehnt eine generelle Gewinnbeteiligung als "völlig absurd und abwegig" ab. Er räumt jedoch ein, daß "bei günstiger Ertragslage eines Unternehmens" durchaus Gründe für eine Gewinnbeteiligung sprechen könnten. Sie steigere z.B. die Leistung, ziehe tüchtige Arbeitskräfte an und lasse den Betrieb zum Vorbild und Ansporn für die Konkurrenz werden. In jedem Fall bleibt aber die Gewinnbeteiligung für Rehm eine "Angelegenheit, die nur durch freie Vereinbarung zwischen den unmittelbar Betroffenen geregelt werden kann."

Im Gegensatz zu Bang und Rehm befürwortet Vietinghoff-Scheel eine generelle Gewinnbeteiligung. Nach seinen Vorstellungen soll der Reingewinn "an die Werksangehörigen und das Kapital entsprechend der einzelnen Lohn- und Gehaltshöhen verteilt werden." [103]

Hugenberg möchte das Problem der Gewinnbeteiligung zu dem der Geschäftsbeteiligung erweitern. [104] Die Geschäftsbeteiligung der Arbeitnehmer habe mit ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnis nichts zu tun. Sie sei eine Frage des Gesellschaftsrechtes, der Kapitalbildung und Kapitalanlage. Er schlägt daher den Erwerb von "Arbeiteraktien", nach Möglichkeit "Werksaktien" des eigenen Betriebes vor, allerdings nicht auf dem "Wege staatlichen Zwanges". Auch dürfe das Eigentum nicht angetastet und die "Aufrechterhaltung der Autorität und Verantwortung in den Betrieben weder unmittelbar noch mittelbar in Frage gestellt werden." Aus diesem Grunde grenzt Hugenberg die Beteiligung der einzelnen Arbeitnehmer bzw. der Gesamtheit der Arbeitnehmer an Werksaktien ab. Andererseits sollen Vorzugsrechte und Schutzbestimmungen die Kleinaktie auch für den wenig Verdienenden attraktiv machen. Wie Bang durch den Leistungslohn will Hugenberg durch die Werksaktie die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbessern und das Interesse der Arbeitnehmer am eigenen Betrieb wecken, vor allem die Einsicht, daß "dem Dividendum ein Produzendum vorangehen muß."

Über die Rolle des Preises in der Wettbewerbswirtschaft finden sich nur spärliche Angaben. Sie sind überdies so allgemein gehalten, daß eine genaue Analyse nicht möglich ist. Bang und Rehm geht es vor allem um die Feststellung, daß "niedrige Preise sich durchaus mit hohen Löhnen vereinen lassen." [105] Ein Nachweis dieser These wird jedoch nicht erbracht. Für beide sind a priori "Leistungslohn und Leistungspreis nicht gegenseitig bedingende Begriffe", und nur als Leistungslohn und Leistungspreis gibt es den "gerechten Lohn und Preis." [106] Der Preis hat auch später keine zentrale Rolle in Bangs-Konzeption gespielt. Er verlor sogar noch an Bedeutung. Nicht der Preis, auch nicht der allgemeine Preisspiegel, ist wichtig, sondern "vielmehr das Verhältnis der Preise zueinander und zu den übrigen Faktoren des Wirtschaftslebens." An die Stelle des Leistungspreises ist somit der "volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis getreten." [107]

Kapitalistische Wirtschaft

Die völkische Wirtschaft ist ferner eine kapitalistische Wirtschaft.[108] Kapitalismus bedeutet nach Bang "die Anwendung des Geldes als Wirtschaftsmittel." Jede Wirtschaft, die Geld als Tausch- und Zahlungsmittel verwendet, ist demnach 'kapitalistisch'. Auch Bang unterscheidet zwischen "einem Kapitalismus, der Ware schafft und einem Kapitalismus, der Geld macht. Das ist der alte Unterschied zwischen Schaffer und Raffer." Nach seiner Meinung ist das Aufkommen des Finanzkapitalismus eine unmittelbare Folge des zunehmenden Kollektivismus in der Wirtschaft. Erst unter kollektiven Wirtschaftsformen "mit der Verwandlung von Unternehmern in Beamte und der Beseitigung der vermögensrechtlichen Haftbarkeit des Wirtschaftsleiters" habe das reine Geldkapital mehr und mehr an Bedeutung gewinnen können. Seine Herrschaft über die Produktion sei endgültig mit seiner "Verselbständigung als juristische Person" ermöglicht worden.

Diese These Bangs versucht Rehm geschichtlich zu verifizieren.[109] Zeiten der Geldherrschaft habe es in der Geschichte immer dann gegeben, wenn der Mensch den Organismus Wirtschaft durch eine konstruierte Organisation ersetzt hätte. Nur im 19. Jahrhundert, im Zeitalter der freien Wirtschaft habe sich das Geldkapital als dienendes Glied in den Gesamtorganismus eingefügt. Niemals sei das Geld billiger gewesen als in dieser Zeit, weil es nach Anlage und Verwertung habe suchen müssen. Damals sei innerhalb weniger Jahrzehnte der Zinssatz von über 20 % auf 2 - 3 % pro Jahr gesunken.

Die von Rehm mit wirtschaftlichen Argumenten begründete Ablehnung des Finanzkapitalismus verbindet sich bei Bang und seinen politischen Freunden mit einer nationalen und einer rassistischen Komponente.[110] Die Ratifizierung der Dawes- und Youngpläne habe die deutsche Wirtschaft endgültig dem internationalen, d.h. dem jüdischen Leih- und Effektenkapital unterworfen.[111] Darüber hinaus sei sie ebenso endgültig zur Übernahme der ihr fremden finanzkapitalistischen Wirtschaftsordnung gezwungen worden. Es war auf der Rechten weit verbreitet, im Finanzkapitalismus eine undeutsche, eine uns wesensfremde Wirtschaftsverfassung zu sehen. Armin v. Oefele z.B. schrieb unter dem Titel "Über Gut und Böse des neuzeitlichen Kapitalismus"[112]

eine Geschichte des Kapitalismus aus rassischer Sicht. In höchst eigenwilliger Deutung spricht er weniger von jüdischem und deutschem als vielmehr von "einem romanischen und germanischen Kapitalismus." Selbst ein gemäßigter Vertreter der DNVP, der protestantische Theologe Friedrich Brunstäd, nannte die heutige Form des Kapitalismus eine "aufklärerische (d.h. westliche) Entartung". Die Aufklärung habe die Wirtschaft und mit ihr den Kapitalismus ebenso "verkehrt" wie alle übrigen Kulturbereiche. [113] Den damaligen Kampf der DNVP gegen die angebliche Herrschaft des internationalen Finanzkapitals verteidigt Schmidt-Hannover noch 1959 mit nationalen Argumenten. Sowohl die Verschwörungstheorie als auch die Annahme einer Herrschaft der Hochfinanz über die deutsche Wirtschaft werden von ihm weiterhin verfochten, Vokabeln und Schlagworte wie "internationale Zentren der Hochfinanz haben ... Fäden des Schicksalsgewebes gesponnen", [114] oder "Dollartechnokratie" [115] wiederholt und Anklagen, die seinerzeit gegen den Weimarer Staat erhoben wurden, in erweiterter Form auf die Bundesrepublik übertragen: "Deutschland (d.h. die BRD) ist vom leihkapitalistischen Finanzzentrum New York ... zum heiligen amerikanischen Industriereich deutscher Nation aufgewertet worden." [116]

Nur von diesem dreifachen Aspekt her - Herrschaft des kollektiven Geldkapitals an sich, Herrschaft der internationalen Hochfinanz und undeutsche Wirtschaftsart - sind Bangs Reformvorschläge auf dem Gebiet des Bank- und Kreditwesens zu verstehen. Um die beherrschende Stellung der Großbanken zu brechen, schlägt er mit Claß als erste Maßnahme vor, "eine Begrenzung des großen Kapitals herbeizuführen und ein Verbot der Kapitalvergrößerung zu erlassen." [117] Eine Reform des Aktienrechtes soll ebenfalls dazu beitragen, den bestimmenden Einfluß der Großbanken sogar gänzlich auszuschalten. Bang fordert u.a. die Abschaffung der Stammprioritäten und des erhöhten Stimmrechts, Verbot der sog. Verwaltungsbanken und die Bindung des Stimmrechts an die Aktie. [118]

Nach einer gewissen Übergangszeit will Bang dann das Bankwesen auf zwei Ebenen neu ordnen. Auf der einen Seite soll ein Teil der Aufgaben der "anonymen" Großbanken von einer Vielzahl leistungsfähiger Privatbanken übernommen und weitergeführt werden. Von dieser Maßnahme verspricht er sich insbesondere eine stabilisierende Wirkung. Nach seiner Überzeugung wäre es z.B. nicht zu dem Ausmaß und zu den Folgen

des großen Bankkrachs vom Juli 1931 gekommen, "wenn an Stelle von vier Größtbanken vierhundert leistungsfähige Privatbanken gestanden hätten." [119] Auf der andern Seite ist sich Bang bewußt, daß sich die Finanz- und Kreditoperationen einer modernen Wirtschaft in Größenordnungen bewegen, die die Kapazität einer noch so leistungsfähigen Privatbank weit übersteigen. Großbanken sind daher auch in der völkischen Wirtschaft unentbehrlich. Sie sollen lediglich eine andere Struktur erhalten. Eine Verstaatlichung wird allerdings als marxistisch und als "Verankerung gerade des Zustandes, der ... grundsätzlich bekämpft wird", abgelehnt; sie habe mit dem völkischen Gedanken und dem völkischen Wiederaufbau nichts gemein. [120]

Nach den Vorstellungen Bangs soll vielmehr die Wirtschaft selbst Trägerin des Bank- und Kreditwesens werden. Das sei "die notwendige Folge" ihrer völkischen Neuordnung. Die Form dieser "Wirtschaftsbanken" läßt Bang offen, wenngleich er für die "Werksgemeinschaftsbanken" plädiert. Ein starres Schema gäbe es nicht, es müsse lediglich der "Grundgedanke" gewahrt bleiben. Bang verspricht sich von der Übernahme des Bankwesens durch die Wirtschaft die Ausschaltung der Spekulation und eine Kreditgebarung, die nicht an den Belangen des Kapitals, sondern an denen der Wirtschaft orientiert ist. Kapitalistische Auswüchse sind dann nach seiner Überzeugung nicht mehr zu befürchten, da "im Ausichtsrat nicht Kapitalsinteressen, sondern Produzenten, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter sitzen." [121]

Unklar ist in diesem System der Wirtschaftsbanken die Position der Landwirtschaft. Einerseits spricht Bang von einer "Einheitswirtschaftsbank für Industrie und Landwirtschaft", andererseits erwägt er nach dem Vorbild der Genossenschaftsbanken für Industrie und Landwirtschaft ein gesondertes Bankwesen, wobei die jeweiligen Spitzen "eine Art von Clearingverkehr für beide Wirtschaftszweige durchführen." [122] Diese Lösung entsprach mehr den Vorstellungen Hugenbergs, der mit seinen Rentenbankplänen ein spezielles landwirtschaftliches Kreditwesen mit enger Verbindung zur Industrie anstrebte.

Die Herrschaft des "anonymen"Finanzkapitals über die deutsche Wirtschaft sollte nach Bang durch die Wirtschaft selbst gebrochen werden. Die Brechung der "internationalen" Geldherrschaft ist für ihn dagegen eine Aufgabe des Staates. Neben der Einführung einer"Nationalwährung" fordert Bang darum immer wieder, "über die natürliche Geschäftsgeba-

rung hinaus" keine Auslandsanleihen aufzunehmen. Schon 1919 warnte er vor einem wirtschaftlichen Wiederaufbau "mit Hilfe fremder Krükken". Sie würden unsere Lage wirtschaftlich und politisch letztlich nur verschlechtern. "Lieber hochhungern ..., als mit der verfluchten Kette ... am Halse in der Hundehütte der dreihundert alliierten und assoziierten Finanzherrscher ... ein ehrloses Dasein fristen und uns von den Trebern nähren, die von des Reichen Tische fallen." [123] Diesen Gedanken der Selbsthilfe auch unter schwersten Opfern hält Bang konsequent durch. Sein Kampf gegen jegliche Politik, die sich auf Anleihen stützt, ja die Ablehnung jeder fremden finanziellen Hilfe überhaupt, bestimmt auch das Schlußwort des deutschnationalen Freiheitsprogramms von 1932: "Unser Programm lehnt bewußt jede Hilfe von außen ab."

Alle Probleme des Kapitalismus sieht Bang im völkischen Staat und in der völkischen Wirtschaft gelöst. Das Negative des Kapitalismus wird nach seiner Überzeugung gleichsam automatisch überwunden, wenn im neuen Deutschland an die Stelle des "internationalen, jüdischen" der "deutsche" Kapitalismus getreten ist. Im Weimarer Staat jedoch könne die Macht des "jüdisch-internationalen" Kapitals nicht gebrochen werden. Um wenigstens die schlimmsten Auswüchse zu verhindern, müßten schon zu diesem Zeitpunkt nationalgesinnte Deutsche mehr Einfluß auf das Bank- und Kreditwesen nehmen. Als Krönung der bereits genannten Maßnahmen schlägt Bang deshalb die "Gründung einer deutsch-völkischen Großbank", als Alternative die "Bildung einer völkischen Treuhandgesellschaft" vor. Beide Institute sollen durch eine "einheitliche Stimmausübung des deutschen Kapitals" nach Möglichkeit Majorisierungen durch das "internationale" Kapital verhindern. Nach dem Aufbau des völkischen Staates und der völkischen Wirtschaft würden derartige Einrichtungen wieder überflüssig. Im "nationalen deutschen" Kapitalismus sei das Geld nicht mehr Herr, sondern Diener der Wirtschaft, nicht mehr Inkarnation des Stoffes, sondern ein Wirtschaftsmittel, nicht mehr Fessel der Produktion, sondern Erzeugungsbedingung. Ein derartiger "nationaler" Kapitalismus ist auch nach Hugenbergs Ansicht im Gegensatz zum "internationalen" absolut unschädlich. "Die Herrschaft des internationalen Kapitals führt schließlich zum Bolschewismus, der nationale Kapitalismus in einem vernünftig geleiteten freien Staat mit wirklich freier Wirtschaft ist ungefährlich und segensreich wie im Dampfkessel gezügelte Kraft." [124]

Kapitalismus heißt nach Bang außer Geldwirtschaft auch "Kredit- und Vorratswirtschaft". [125] Beide Wirtschaftsformen seien die selbstverständlichsten Voraussetzungen und zugleich die selbstverständlichen Folgen jeder arbeitsteiligen Wirtschaft. Je fortgeschrittener die Technik, desto mehr sei sie darauf angewiesen, vor Beginn der Produktionsaufnahme Erzeugungsmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. "Erst Kreditwirtschaft ist darum echte Volkswirtschaft." [126]

Diese Anerkennung der Kreditwirtschaft als eines Bestandteils der völkischen Wirtschaft enthält notwendig das Zinsproblem. Bang und seine Freunde bejahen grundsätzlich den Zins. Für Bang ist seine Berechtigung, ja Notwendigkeit, so einleuchtend, daß er darüber nur wenige Zeilen in das Aphorismen verliert. [127] Rehm und Vietinghoff-Scheel haben aus der Anlage ihrer Schriften heraus diesem Problem mehr Raum gewidmet. [128] Alle sind sich darüber einig, daß "zinslose Kredite die Hergabe wirtschaftlicher Leistungen ohne Gegenleistungen bedeuten" [129] und somit gegen das wirtschaftliche Grundgesetz vom Leistungsaustausch verstoßen. Theorien, die ein Zinsverbot mit einer angeblich im deutschen Wesen wurzelnden Abneigung gegen den Zins begründen wollen, sind für sie "im tiefsten Grunde so unsittlich, ja nihilistisch, wie die Lehre, daß Eigentum Diebstahl sei." [130] Wirtschaftlich bedeute der Zins lediglich die Miete für die Hergabe von Vorleistungen bzw. Lohn für das Kapital, [131] geboren aus dem Geldhunger der Wirtschaft. [132]

Ein starrer Zins wird abgelehnt. Der "richtige Zinssatz" könne immer nur der dynamische Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sein. Der Zinsfuß lasse sich am besten durch eine mit sparsamster staatlicher Haushaltsführung verbundene Produktionssteigerung senken. Ein niedriger Zins gilt als ein Gradmesser dafür, ob ein Volk "fleißig und treu Werte geschaffen und in seinen privaten und öffentlichen Haushalten sparsam gewirtschaftet hat." [133] Nur so könne man die "Zinsknechtschaft" brechen. [134] Um von vornherein die Möglichkeit eines "ewigen Zinses" auszuschalten, soll jede Zinszahlung mit einem Tilgungsbetrag gekoppelt werden. [135]

Eine Beteiligung des Gläubigers am Ertrag des Schuldners wird ebenso einmütig verworfen, wie der Zins bejaht wird. Für jeden Unternehmer sei die Beteiligung eines Gläubigers die härteste Form der Verschuldung. Die Verbindung des Kredits mit einer Beteiligung bedeute "dauernde wahre Schuldknechtschaft"; [136] nicht die Eigentümermacht,

sondern "die Gläubigermacht ist das Gefährliche".[137] Kein Kreditgeber dürfe daher direkt oder indirekt bei einem Schuldner beteiligt, noch mit dem Darlehnsvertrag eine Sonderleistung verbunden sein.[138]

Schließlich werden alle Pläne bekämpft, die eine einseitige Vermehrung des Giralgeldes befürworten. Der bargeldlose Verkehr führe keinesfalls, wie häufig angenommen, ein vom Bargeld gelöstes Dasein. Er wachse vielmehr mit ihm, verschwinde aber auch, wie jede Liquiditätskrise beweise, mit ihm. Alle Wechsel, Schecks und Guthaben seien letztlich an ihre Einlösbarkeit gebunden. Ohne diese Voraussetzung platze die Bargeldlosigkeit wie eine Seifenblase.[139]

Positiv wird dagegen die Institution der "Börse" gesehen.[140] Nicht nur das Handels-, sondern auch das Spekulationsgeschäft an der Börse findet ihre Zustimmung. Der Handel wolle die örtliche Knappheit an Gütern unmittelbar befriedigen, die Spekulation einen zukünftigen zeitlichen Bedarf. Beide Arten von Börsengeschäften seien somit für die Allgemeinheit "durchaus segensreich". Die Auflösung der Börsen würde daher "eine Quelle des Wohlstands und vor allem der Sicherheit und Stetigkeit verstopfen." Die Preisbildung im Sofort- und Terminhandel müsse allerdings "völlig frei" erfolgen und die Börse, "wie kein anderes Wirtschaftsgebiet", eine Angelegenheit der Fachleute bleiben. Hier habe der einfache Sparer noch weniger zu suchen als der erwerbstätige Unternehmer.

Sozialwirtschaft

Völkische Wirtschaft ist weiterhin "Sozialwirtschaft" und bei Bang aufs engste mit der freien Leistungswirtschaft verbunden. Bang benutzt bewußt den Terminus Sozialwirtschaft, um sie von der Sozialpolitik zu differenzieren. Diese Unterscheidung zwischen Sozialwirtschaft und Sozialpolitik findet sich in der Terminologie nur bei Bang. Hugenberg, Hartz und Rehm verwenden weiterhin den Ausdruck Sozialpolitik, meinen aber in diesem Zusammenhang die Bangsche Sozialwirtschaft. Bei Kjellen schließlich findet sich für das, was Bang unter Sozialpolitik versteht, der Begriff Sozio-politik.[141]

Bang will bereits mit seiner Formulierung andeuten, daß er alle Aufgaben, die bisher der Sozialpolitik zugewiesen waren, aus der Politik, d.h. aus der staatlichen Sphäre lösen und der Wirtschaft zuordnen möchte. Sozialpolitik ist für ihn der umfassendere Begriff. Sie soll "das Gemeinschaftsleben des ganzen Volkes höher führen." [142] Die Sozialwirtschaft hat es dagegen nicht mit dem gesamten Volk, sondern nur mit den Sozialpartnern zu tun. Ihr Ziel heißt: "Wiederherstellung der Persönlichkeit im Arbeiter und Unternehmer." [143]

Bang fordert auch für die soziale Frage 'organische' Lösungen. Sie lassen sich in drei Punkten thesenhaft zusammenfassen: a) "Sozialpolitik ist nur als Wirtschaftspolitik denkbar, sie steht und fällt mit der Wirtschaft." [144] b) "Wenn die Sozialpolitik als Teil der Wirtschaftspolitik abhängig ist von der Produktivität der Wirtschaft, ... so führt das ... zur Dezentralisation der heute zentralisierten sozialen Fürsorge." [145] c) "Zur Gesundung der Sozialwirtschaft gehört vor allem eine Erneuerung des sittlichen Empfindens, insbesondere eine Befreiung vom allgemeinen Fürsorgegedanken." [146]

Bang wirft der bisherigen Sozialpolitik vor, das Wesen der sozialen Frage überhaupt nicht erfaßt zu haben und ein ethisches Problem, "die Sehnsucht nach ... wahrer Volksgemeinschaft" [147], mit Geld lösen zu wollen. [148] Eine der Voraussetzungen der Volksgemeinschaft sei aber "die Anerkennung seines (des Arbeitnehmers) sittlichen Wertes als Persönlichkeit." Nur diesem Ziel dient auch das materielle Streben nach gerechtem Lohn, d.h. nach Leistungslohn, Aufstiegsmöglichkeiten, Versorgung bei Krankheit und Alter, jedoch nicht als Fürsorge und Wohltat, sondern mit dem Charakter "eines aus Leistung entspringenden und gegebenenfalls nach Leistung abgestuften sittlichen und rechtlichen Anspruchs." [149]

Ferner habe die bisherige Sozialpolitik beim Arbeitnehmer die Vorstellung aufkommen lassen, daß er sozial gesichert werden könne ohne Rücksicht auf das Schicksal der Wirtschaft und unabhängig vom Zustand der Wirtschaft. Ämter und Katheder hätten diese Anschauung noch bekräftigt durch die Lehre: "Der Ausfall der Produktionsseite wird automatisch zu einem Zuwachs auf der Sozialseite, so daß in jedem Falle der Lohnanspruch als öffentlich-rechtlicher Alimentationsanspruch gesichert bleibt." [150]

So sei der Lohn aus einer Funktion der Wirtschaft zu einer Funktion der Sozialpolitik geworden. Lohn als Alimentation aber könne niemals dem Arbeitnehmer die Anerkennung als Persönlichkeit bringen, sondern nur der Leistungslohn. Er ist in Bangs Augen der gerechteste und zugleich sozialste Lohn, weil "anstelle des marxistischen 'Jedem dasselbe' der preußische Grundsatz 'Jedem das Seine' tritt." [151] Dieses 'Suum cuique' ist durchweg die soziale Maxime der Rechten. Es entspricht ihrem Organismusdenken. Nach ihrer Auffassung führt nur der organische Gedanke zur Gemeinschaft. Es sind jedoch verschiedene Strömungen zu unterscheiden: Bangs altgermanisch-altdeutsche Gemeinschaftsvorstellung im Fichteschen Sinne, eine starke Gruppe, die mehr vom christlichen Anschauungen geprägt ist, und die Kriegsgeneration, die die Volksgemeinschaft nach dem Frontgeist formen will. Alle glauben aber, daß der deutsche Gemeinschaftsgeist sich die ihm gemäßen sozialen Formen zu schaffen wisse. Eine Gemeinschaft zeichnet sich durch Besonderheiten und Ungleichheiten aus. Gleichheitsforderungen widersprechen ihm. Brunstäd proklamiert daher: "Gemeinschaft, nicht Gleichheit ist die Losung!" [152] Sozial heißt demnach: gerechte Gliederung in der Gemeinschaft.

Ebenso verbreitet ist auf der Rechten die Auffassung, daß in der staatlichen Sozialpolitik das unsoziale Gleichheitsprinzip über das differenzierende Gemeinschaftsdenken dominiere. Von hier aus gelangen Bang und seine Freunde ebenfalls zur Sozialwirtschaft; denn nach ihren Vorstellungen führt das Leistungsprinzip in der Wirtschaft zum Suum cuique. Sie fordern, um eine Gefährdung dieses Prinzips durch Zentralisation und Organisation auszuschalten, eine weitgehende Dezentralisierung der Sozialwirtschaft. Bang und seine Mitarbeiter, aber auch Jung, gehen so weit, daß sie die gesamte Sozialwirtschaft "auf der individuellen Werksproduktion" aufbauen. Damit nehmen sie nicht nur innerhalb eines Wirtschaftszweiges schwankende Löhne und Sozialleistungen in Kauf, sondern, da von Konjunktur und Rentabilität abhängig, auch innerhalb eines Betriebes. [153] Die krassesten Auswirkungen hofft man dadurch zu verhindern, daß den Betrieben auferlegt werden soll, zehn Prozent des Reingewinns als "Werksrückhalt" zweckgebunden festzulegen, um "in argen Verlustjahren Löhne und Gehälter nach Kräften (!) nicht sinken zu lassen." [154]

Für eine "wirtschaftliche", d.h. konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit schlägt Bang, da nach den Prinzipien der Sozialwirtschaft allein die Wirtschaft für ihre Arbeitslosen aufzukommen hat, eine entsprechende Rücklage der Betriebe vor. Keinesfalls sei der "Staat dazu da, der Wirtschaft die Sorge für die Arbeitslosen abzunehmen." [155] Auch Hugenberg ist ein Befürworter dieses Prinzips: "Wer soll die Last der Arbeitslosigkeit tragen? Die Zeit der Hochkonjunktur!" [156] Die Sicherung des "Konjunkturkontos" will Bang dadurch erreichen, daß es durch Überweisung an die Werksgemeinschaftskasse der Verfügungsgewalt des Betriebes entzogen wird. Das System der Vor- und Fürsorge durch die Wirtschaft selbst bietet nach Bang zwei Vorteile: Einmal zwingt es die Wirtschaft zu einer "sozialwirtschaftlichen Konjunkturpolitik" und "vertieft" zum andern "die Schicksalsgemeinschaft der Betriebsgemeinschaft." [157]

Für eine Arbeitslosigkeit jedoch, die der Staat heraufbeschwört, muß nach Bangs Ansicht der Staat auch die Lasten tragen. Das gilt insbesondere für die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland, von der er behauptet, daß sie nicht auf wirtschaftliche, sondern allein auf "politische Ursachen auf den drei Gebieten der Außen-, Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik" zurückzuführen sei. [158]

Bangs Mitarbeiter und Mitherausgeber der "Sozialen Erneuerung", Gustav Hartz ist der extremste Vertreter dieser Auffassung. Er will mit der Sozialversicherung auch die Erwerbslosenversicherung streichen [159] und an die "Stelle des Rechts auf Arbeitslosenunterstützung die Pflicht zur Arbeit" einführen. [160] Nach seiner Meinung wäre der Zusammenbruch der Arbeitslosenunterstützung vermieden worden, "wenn man nur einen Grundgedanken: 'Arbeitslosenunterstützung ohne Arbeitsleistung' umgewandelt hätte in: 'Keinen Pfennig Unterstützung ohne Arbeitsleistung'." [161] Auch Hartz hat nicht daran gedacht, den Arbeitslosen nun jegliche Unterstützung zu streichen. Es ging ihm, wie dem gesamten Bangkreis, darum, das Sozialversicherungswesen radikal auf eine andere Grundlage zu stellen. Er hielt, wie schon der Titel seines programmatischen Buches ausdrückt, das bisherige System für einen "Irrweg". Folglich wünschte, plante und forderte er außerhalb der staatlichen Einflußsphäre innerhalb der Wirtschaft ein System, das eine "Befreiung vom allgemeinen Fürsorgedanken" [162] bringen und zugleich ermöglichen soll, daß das "urdeutsche Sprichwort 'Selbst ist der Mann' ohne Schaden für den einzelnen Richtschnur aller sozialen Maßnahmen werden kann.

Von den engeren Mitarbeitern Bangs lehnt allein Rehm die Konzeption der "Sozialwirtschaft" ab. Nach seiner Unterscheidung zwischen Ertrags- und Haushaltswirtschaft haben die Betriebe einzig und allein die Aufgabe, Erträge zu erwirtschaften. Die Haushalte hingegen - Familie, Gemeinde, Staat - sollen mit ihren einzelnen Gliedern von diesen Erträgen leben. Aus dieser Unterscheidung folgt nach Rehm "zwingend, daß die gesellschaftliche Pflicht der sozialen Fürsorge und überhaupt der sozialen Gesetzgebung nur in Hauswirtschaften erfüllt werden kann. Es sind das Aufgaben für die Familien, Gemeinden, Provinzen, Länder und den Staat, auch für die Haushaltswirtschaft in besonderen Vereinigungen wie Kirchen, sozialen Verbänden usw., die sich keine Ertragswirtschaft zur Aufgabe gestellt haben." [163]

Bang selbst hat keine eigenen detaillierten Pläne über die Sozialwirtschaft innerhalb seiner Gesamtkonzeption vorgelegt, war er doch zutiefst überzeugt, daß die Werksgemeinschaft alle Probleme lösen würde. Sie erübrigen sich nach Bangs Meinung, da jede Werksgemeinschaft eigene Lösungen erarbeiten soll. So kam es, daß nicht Bang, sondern Hartz als der sozialpolitische Exponent der radikalen Rechten angesehen wurde. [164] Als sein Buch "Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit" 1928 im Scherlverlag erschien, löste es allenthalben die heftigsten Kontroversen aus, nicht zuletzt in der radikalen Rechten selbst, insbesondere innerhalb der DNVP. Der Arbeitnehmerflügel lief Sturm gegen Hartz' Pläne. Hugenberg und seine Presse dagegen priesen sie "als die große Lösung der sozialen Frage." Hugenberg empfahl das Buch aufs wärmste den Landesvorsitzenden der DNVP als Richtschnur für die zukünftige sozialpolitische Arbeit. Sein Wahlkreis verbreitete das Werk kostenlos auf Grund eines feierlichen Beschlusses. Die Mehrheit der Parteimitglieder lehnte jedoch die darin entwickelten Pläne ab. Es wurde zwar ein Ausschuß zur Prüfung des Hartzschen Sozialprogramms eingesetzt, aber niemals einberufen. [165]

Hartz fordert den radikalen Abbau der gesamten Sozialversicherung. Er plädiert für "ein System sozialer Zwangssparkassen, in die jeder Deutsche ohne Unterschied des Standes, Berufes oder Einkommens den Betrag, der heute als Beitrag für die Sozialversicherung bezahlt werden muß, einzuzahlen und die Einzahlung nachzuweisen hat." [166] In einer späteren Veröffentlichung faßt Hartz sein Ziel schlagwortartig zusammen: "Lassen wir das 'Ver' weg und sagen soziale Sicherung!" [167]

Diese radikale Umwandlung des gesamten Systems der Sozialversicherungen ist ihm mehr als nur eine technische Umstellung. Mit ihr will er den nach seiner Meinung schlimmsten Fehler des Kapitalismus revidieren und korrigieren: "die Ausschaltung der Massen aus zwei der wichtigsten Ertragssphären, des Zins- und Renteneinkommens." [168] Die Sozialversicherung mache sich mitschuldig, indem sie das Sparkapital der Arbeitnehmerschaft sozialisiere und dem einzelnen das Verfügungsrecht über sein Geld nehme. Hartz will daher mit seinen Vorschlägen erreichen, "daß dieses Kapital nicht sozialisiertes Gemeinschaftsvermögen sein soll, sondern daß jeder einzelne sein persönliches Eigentumsrecht behält und seiner Familie weiter vererben kann." [169]

Im einzelnen schlägt Hartz vor, daß jeder Arbeitnehmer den bisher für die Sozialversicherung einbehaltenen Betrag als Zuschlag zum Lohn erhält und bei einem Geldinstitut nach eigener Wahl anlegt. Er hat nach den damaligen Einkommensverhältnissen errechnet, daß z.B. bei einem Bergmann in seinem 50. Lebensjahr allein die Kapitalzinsen die Höhe seines Bruttoverdienstes erreichen. Dieser könnte also schon in diesem Alter allein von den Zinsen leben und besäße außerdem noch ein Kapital von fast 60.000 Mark. "Gibt es da überhaupt noch Argumente für die Sozialversicherung?" fragt Hartz an Hand dieses Beispiels. [170]

Natürlich gilt diese Berechnung nur für den seltenen Fall, daß die Arbeitszeit nicht durch Arbeitslosigkeit, längere und teure Krankheit, durch Unfall oder Frühinvalidität unterbrochen bzw. vorzeitig beendet wird. Hartz ist jedoch überzeugt, daß auch in diesen Fällen die von ihm vorgeschlagene "Soziale Sicherung" dem Arbeitnehmer mehr Schutz und Hilfe geben kann als die "Sozialversicherung".

Das vom Arbeitnehmer bei einer Sozialsparkasse eingezahlte Geld, das "Sozialsparkapital", ist zunächst für eine gewisse Frist auf einem Sperrkonto blockiert. [171] Es soll vor Zwangszugriffen, z.B. Steuern und Pfändungen, geschützt sein; der Sozialsparer jedoch in bestimmten Abständen jeweils über die Hälfte der im letzten Zeitraum eingezahlten Summe verfügen dürfen. [172] In Notfällen muß der Arbeitnehmer zuerst auf sein Sozialsparkapital zurückgreifen. Reicht es zur Bestreitung der entstandenen Unkosten nicht aus, springen die "Sozialen Gemeinschaften" ein. [173] Hartz versteht darunter in erster Linie die Gewerkschaften, legt sich aber, wohl wegen des gewerkschaftsfeindli-

chen Kurses der Parteiführung, nicht fest. Die Sozialen Gemeinschaften helfen jedoch nur dann, wenn vorher Eigenleistungen erbracht wurden. Der Arbeitnehmer soll darum für den äußersten Notfall bei seiner Sozialen Gemeinschaft zusätzlich eine Versicherung abschließen oder einen Teil seines Beitrags dafür bestimmen.

Hartz verspricht sich von seinem System der "Sozialen Sicherung" neben einer Vermögensbildung der Arbeitnehmer u.a., da jeder Privatpatient ist, ein besseres Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten, den Abbau, ja das gänzliche Verschwinden der Versicherungsbürokratie. [174] Er ist sich indessen bewußt, daß die Arbeitnehmer die für sein System erforderlichen Summen nur unter großen finanziellen Opfern aufbringen können und schlägt deshalb vor, die tägliche Arbeitszeit von acht auf neun Stunden zu verlängern und den Verdienst dieser Stunde auf die Sozialsparkonten zu überweisen. Auf diese Weise könnten nicht nur die Löhne und Gehälter in ihrer bisherigen Höhe garantiert, sondern auch "die letzten fünf Jahre ... abgegolten", d.h. das Rentenalter auf sechzig Jahre herabgesetzt werden. [175] Die Forderung nach Arbeitszeitverlängerung hat Hartz später fallen lassen, weil sie "tatsächlich eine Erschwerung des Gedankens des Sozialsparens bedeutet." [176] Hartz stieß mit seinen Plänen nicht nur auf den erbitterten Widerstand der Arbeitnehmer, sondern auch auf den der Arbeitgeber. Er bezichtigt sie daher, "eigensüchtige Interessen" zu verfolgen. Für sie sei die Sozialversicherung der bequemste Risikoträger, der sie nichts koste, da der Arbeitgeberanteil letztlich nichts anderes als einen einbehaltenen Lohnanteil darstelle. Die Arbeitgeber hätten ferner erkannt, daß die Sozialversicherung es ihnen ermögliche, das "laissez-faire des Merkantilismus (!) rücksichtslos auf jeden kranken, alten und invaliden Arbeiter anzuwenden." [177]

Elemente der Hartzschen 'Sozialen Sicherung' finden sich bei Hugenberg, wenngleich dieser mehr für das Versicherungsprinzip eintritt. Auch Hugenberg will es dem einzelnen überlassen, seine Versicherung der Gewerkschaft, einer privaten Versicherungsgesellschaft oder seinem Betrieb anzuvertrauen. "Zwangskassen, das Ideal der öffentlichen Rente, sollen dem verbleiben, bei dem der Auftrieb zum Aufstieg nicht stark genug ist." [178] Bang neigt zunächst ebenfalls dem Versicherungsgedanken zu, den er innerhalb der Betriebe durchgeführt sehen möchte. Nur vorübergehend nähert er sich den Hartzschen Vorstellungen, wenn er die

Einrichtung besonderer "Zwangssparkassen" erwägt. [179] Schließlich will er aber auch die Aufgaben der Sozialversicherung den Werksgemeinschaften übertragen.

Der rechtsradikalen Führungsspitze war es durchaus klar, daß ihr Kampf gegen die Sozialversicherung letztlich auch ein Kampf gegen ein Werk Bismarcks bedeutete. Sie begründete daher ihr Programm damit, daß das, was zu Bismarcks Zeiten "richtig" gewesen war, nicht mehr zu "stimmen" brauche, um so mehr, als die erwarteten staatspolitischen Auswirkungen nicht nur nicht eingetreten, sondern "in ihr absolutes Gegenteil umgeschlagen sind." Statt korporativer Genossenschaften sei eine "staatliche oder halbstaatliche Maschinerie entstanden, in der überwiegend der Marxismus den Takt angibt." [180] Damit war unmißverständlich zugegeben, daß man weniger die Sozialversicherung an sich bekämpfte als vielmehr den tatsächlichen oder angeblichen Einfluß der Sozialdemokratie und der sozialistischen Gewerkschaften. Hugenbergs Parole: "Nicht Zerstörung der Sozialversicherung, sondern ihre Rettung durch eine Reform an Haupt und Gliedern!" [181] muß daher in diesem Sinne interpretiert werden.

Noch in der Weimarer Republik möchte man die Ausführung der Sozialgesetzgebung "von der Parteipolitik und der Selbstverwaltung der organisierten Berufsstände (d.h. insbesondere der Gewerkschaften) lösen." [182] Nach der "Überführung des sozialreaktionären Gewerkschaftsstaates in den sozialen Nationalstaat" soll die Sozialversicherung u.a. dadurch "gerettet", entlastet werden, daß möglichst viele Arbeitnehmer "auf der Grundlage des Leistungslohnes zu selbst erarbeitetem, vererblichem Eigentum" gelangen können. Diese zahlenmäßig nicht unerhebliche Gruppe brauche dann die Leistungen der Sozialversicherung nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch zu nehmen. [183] Um so größere Hilfe könne daher dem wirklich Bedürftigen zuteil werden. Auf diese Weise glaubt man, auch im Sozialversicherungswesen den Primat des Leistungsgedankens vor dem Fürsorgegedanken, den Vorrang des differenzierenden Gemeinschaftsgedankens vor dem Gleichheitsgedanken durchsetzen zu können.

Mehr als bei Hartz, Hugenberg und Bang stehen bei Müller alldeutsche Elite- und Auslesevorstellungen hinter dem von ihm vorgeschlagenen Zwangssparsystem. Bewußt nimmt er in Kauf, daß bei diesem die Lasten oft zuungunsten gerade der Schwächeren ungleich verteilt sind. Das entspräche nur der Verschiedenheit der Menschen und sei somit durchaus natürlich.

Die schärfste Formulierung des Gedankens der Sozialpolitik als Instrument der Auslese findet sich bei Otmar Freiherr von Verschuer. In seinem Aufsatz "Sozialpolitik und Rassenhygiene" [184] bezeichnet er als gemeinsames Ziel der Sozialpolitik und der Rassenhygiene die Stärkung des Volkstums. Dabei lägen die Aufgaben der Sozialpolitik auf wirtschaftlichem, die der Rassenhygiene auf biologischem Gebiet. Die Sozialpolitik des Weimarer Staates hemme die natürliche Auslese der erblich Schwachen und Minderwertigen, während sie die Lebensbedingungen der erblich Gesunden und damit auch deren Fortpflanzung beeinträchtige. Sie führe daher unausweichlich zu einer Zunahme der schlechten Erbanlagen im deutschen Volke. Während die Sozialpolitik nach dem Ausgleich der Klassen strebe, ziele die Rassenhygiene auf Auslese. Der Ausgleich der Klassen sei zwar nicht grundsätzlich zu verwerfen, dürfe aber nicht auf Kosten der Auslese geschehen.

Diese "Sozialpolitik" wurde später von den Nationalsozialisten bis zum Extrem praktiziert. Sie war auch bei Bang, Hugenberg und Hartz keimhaft vorgebildet, aber im Gegensatz zu Verschuer auf den einzelnen gerichtet und am einzelnen orientiert. Ihr Ausgangspunkt lag zudem in der arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Leistung des einzelnen und nicht in seinem rassischen Kern. Dennoch haben sie auch auf diesem Gebiet den "Jakobinern" die Waffen geschmiedet.

Staat und Wirtschaft

Einen breiten Raum im Denken Bangs nehmen die Überlegungen über die spezifischen Ursprünge von Wirtschaft und Staat ein, ferner, wie von diesen Ursprüngen her die Bereiche von Wirtschaft und Staat gegeneinander abzugrenzen sind und schließlich, in welchem Verhältnis beide Bereiche zueinander stehen. Dieser Punkt ist bereits im Abschnitt über Bangs Stellung zum formalen Staatsbegriff berührt worden. Es wurde dort ausgeführt, daß er das enge Verhältnis von Staat und Wirtschaft in der Weimarer Republik - welches er mit "Verwirtschaftlichung des Staates und Verstaatlichung der Wirtschaft" umschrieben hatte - radikal ablehnte.

Aus Bangs Kritik an der "Verfilzung von Staat und Wirtschaft mit all ihren zerstörenden Folgen" [185] kann bereits seine Position abgelesen werden. Auf eine Formel gebracht, lautet sie: 'Trennung von Staat und

Wirtschaft', in Bangs Terminologie: "organische Ausgliederung zwischen Staat und Wirtschaft." [186] Ziel einer völkischen Wirtschaftspolitik muß daher sein, "den Staat wieder zu verstaatlichen und die Wirtschaft wieder zu verwirtschaftlern." [187]

Bangs Forderung nach einer organischen Ausgliederung zwischen Staat und Wirtschaft gründet sich nicht, wie vermutet werden könnte, auf der Ablehnung des damaligen Zustandes. Die Verhältnisse, wie er sie sah, waren wohl Anlaß, aber nicht Ursache, den verstaatlichsten Staat und eine verwirtschaftlichte Wirtschaft als Ziel völkischer Politik herauszustellen. Diesen Fragenkomplex durchdenkt er ebenfalls völkisch-organisch, und völkisch-organisch argumentiert er auch.

Für Bang sind Staat und Wirtschaft Selbstdarstellungen des Volksgeistes in verschiedenen Lebensbereichen. Beide Bereiche, der staatliche wie der wirtschaftliche, haben eine verschiedenartige Entstehung. Der alles durchdringende teleologische Wille äußert sich in ihnen als Staatswille und als Wirtschaftswille. So sind nach Bang Staat und Wirtschaft schon von ihren Ursprüngen her getrennt. Dadurch bedingt, verfolgt der teleologische Wille in beiden Bereichen auch verschiedene Zwecke. "Staatswille ist immer Machtwille, Wirtschaftswille aber Verdienstwille." [188] Darum endet Wirtschaft stets im Verdienstzweck und Staatspolitik im Machtzweck. Wie Ausgangspunkt und Zweck bei Staat und Wirtschaft unterschiedlich sind, so sind es auch ihre Methoden: "Die Verfahrensart der Wirtschaft ist der Einsatz technischer, also erwägbarer, errechenbarer Kräfte ..., die Verfahrensart der Staatspolitik ist der Einsatz seelisch sittlicher, also unwägbarer Kräfte". [189] Die Wirtschaft erreicht ihren Zweck durch Ausgleich der Interessen, in der mittleren Linie eines 'fortlaufenden' Kompromisses, die Staatspolitik durch "machtgestaltende sittliche Überlegenheit über andere." [190] Kurz: "Wirtschaft ist Verhandeln, Politik ist Handeln, Wirtschaft ist Technik, Politik ist Kunst." [191]
Aus diesem Grunde "läßt sich ein erstrebter Wirtschaftserfolg vorher errechnen und hinterher ausrechnen, ein politischer nicht." [192]

Daraus ergibt sich, daß Staat und Wirtschaft nichts gemein haben. "Jeder einzelne Lebensbereich untersteht seinen eigenen Gesetzen. Es ist daher nicht möglich, die Grundsätze, nach denen der eine Bereich

aufgebaut ist, auf einen wesensfremden anderen mechanisch zu übertragen." [193] Zwischen den wesensverschiedenen Bereichen Staat und Wirtschaft kann es keine Übergänge geben, auch nicht in der Person eines Menschen; denn: "auch politisches Denken und wirtschaftliches Denken sind in ganz verschiedenen Tätigkeiten begründet und gehen von ganz verschiedenen Denkvoraussetzungen aus." [194] Beide Bereiche setzen zu ihrer Bewältigung "Sonderbegabungen voraus, zu denen man veranlagt sein und die man ausgebildet haben muß." [195]

Sollen Staat und Wirtschaft wieder gesunden, Staat wieder Staat und Wirtschaft wieder Wirtschaft werden, müssen beide aus ihrer "Verfilzung" organisch ausgegliedert, d.h. voneinander getrennt werden. Das aber setzt voraus, daß beider Ursprünge, ein wirklicher Staatswille und ein wirklicher Wirtschaftswille, wieder hergestellt werden.

Organische Ausgliederung ist für Bang weitgehend identisch mit organisatorischer Trennung. Wiederholt fordert er: "Wir müssen zu einer zwar nicht organischen, wohl aber zu einer organisatorischen Trennung von Staat und Wirtschaft gelangen." [196] Diese Unterscheidung zwischen organischer und organisatorischer Trennung ist ihm wesentlich, da er trotz der wesensmäßigen Verschiedenheit von Staat und Wirtschaft eine enge organische Verbundenheit beider Bereiche für gegeben und notwendig hält. Nach seiner Ansicht bestehen zwischen Staat und Wirtschaft sogar "die allerengsten Verbindungen, die man sich denken kann, und von allen gesellschaftlichen Erscheinungen ist gerade die Wirtschaft für das Leben des Staates bestimmend, ja geradezu grundlegend." [197]

Das Verhältnis zwischen den organisch verbundenen und zugleich organisatorisch getrennten Bereichen Staat und Wirtschaft wird bestimmt durch die nicht umkehrbare Rang- und Reihenfolge 'Der Staat steht über der Wirtschaft.' Bang spricht von einer "Suprematie des Staates" und davon, daß "die Wirtschaft dem Staat gegenüber nicht koordiniert, sondern subordiniert ist." [198] Als Träger der Suprematie soll der Staat "die Richtung der Wirtschaftsentwicklung bestimmen, ... Führer der Wirtschaft sein und die weltanschaulichen Grundsätze bestimmen, aus denen und mit denen sich die Wirtschaft zu entwickeln hat, ... Polizei und Richter über die Wirtschaft sein." [199] So wird die Wirtschaft letztlich zu einer Funktion des Staates, ja sie "behält ihre sittliche Würde nur, wenn sie eine Funktion des Staates bleibt." [200]

Der Staat muß aber als Herr, Führer und Richter der Wirtschaft von allen Aufgaben, die ihm nicht zukommen, und die er darum nicht lösen kann, befreit werden. Bang fordert deshalb die Selbstverwaltung für die Wirtschaft. Über ihre Arbeit und Organisation finden sich nur spärliche Hinweise. Danach schwebt ihm eine Art Wirtschaftsparlament vor, ähnlich dem von Bismarck anfangs der achtziger Jahre geplanten Volkswirtschaftsrat. Dieses Wirtschaftsparlament - auf den unteren Ebenen die entsprechenden Körperschaften - soll mit eigenständigen Aufgaben neben dem politischen stehen. Zwischen beiden Parlamenten besteht daher gemäß der Forderung nach organisatorischer Trennung von Staat und Wirtschaft die "strengste Scheidung der gegenseitigen Zuständigkeitsbereiche," [201] damit "die wirtschaftlichen Vertretungskörper an der Bildung des politischen Staatswillens genau so wenig beteiligt sind, wie die politischen Parlamente beteiligt sein dürfen an der Bildung des Wirtschaftswillens." [202] Von einer Gleichberechtigung beider Parlamente kann allerdings keine Rede sein, da nach der These von der Suprematie des Staates dieser "als Inhaber seines wirtschaftspolizeilichen Hoheitsrechtes über der Wirtschaft thront." [203]

Ein detaillierter Plan über Organisation und Aufgaben einer Selbstverwaltung der Wirtschaft liegt dagegen von einem der engsten Mitarbeiter Bangs, dem juristischen Berater des BNW, Dr. Gustav Treuner, vor.[204] Treuner hat die Vorstellungen des Bangkreises in eine juristische Form gegossen und sie unter dem Titel "Das Gesetz betreffend Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft" als Gesetzesentwurf mit insgesamt 452 Paragraphen herausgegeben. [205] Ursprünglich war die Schrift von Treuner lediglich "seinem lieben Freunde Paul Bang" zu dessen 50. Geburtstag zugeeignet, dann aber doch veröffentlicht worden. Bang hat wiederholt auf diese Schrift verwiesen, sie später aber - wohl wegen ihrer Entstehung - als "Privatarbeit ohne jeglichen verbandsamtlichen Charakter" bezeichnet. [206] Sie kann daher nicht offiziell, wohl aber offiziös genannt werden. Dafür spricht auch eine Kurzfassung unter dem gleichnamigen Titel von W. Becker in "Deutschlands Erneuerung." [207]

Treuners Entwurf sieht einen Aufbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung von unten nach oben vor (§ 44 - 184): Betriebs-, Gemeinde-,

Landes- (bzw. Provinzial-), Reichswerksgemeinschaft. Das Reichsgebiet ist in 20 Provinzial- bzw. Landeswerksgemeinschaften gegliedert. Davon entfallen auf Preußen allein zwölf, zusätzlich eine gesonderte für Berlin und das Ruhrgebiet. Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen haben je eine, die drei Hansestädte zusammen eine Landeswerksgemeinschaft. Die Gemeindewerksgemeinschaften der Länder Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, beider Lippe und Hessen werden den benachbarten Landeswerksgemeinschaften einverleibt. Der Entwurf berücksichtigt selbst die "Rückerwerbung verlorener Gebiete und Anschlüsse neuer Gebiete." Je nach Größe und wirtschaftlicher Leistungskraft bilden sie entweder eigene Landeswerksgemeinschaften oder werden bestehenden angegliedert.

Die zwanzig Landeswerksgemeinschaften werden gemeinsam durch die Reichswerksgemeinschaft mit ihren Organen 'Präsidium, Verwaltung und Reichswerksgemeinschaftsrat' vertreten. Dieser setzt sich aus einem Ober- und einem Unterhaus, die im Bedarfsfall auch gemeinsam tagen können, zusammen. Das Oberhaus besteht aus 60 Mitgliedern und 120 Ersatzmännern. Beide werden für zehn Jahre vom Präsidium berufen, davon 50 Mitglieder und 100 Ersatzmänner auf Vorschlag der Provinzialwerksgemeinschaften, der Rest unmittelbar. Eine Wiederwahl ist zulässig. Von den 50 vorzuschlagenden Mitgliedern entfallen auf Preußen 28, Bayern und Sachsen je drei, Württemberg, Baden, Thüringen und die Hansestädte je zwei. Die übrigen acht Mitglieder verteilen sich auf die freien Berufe mit drei, Reichs-, Länder- und Gemeindeverwaltungen mit je einem, See- und Binnenschiffahrt ebenfalls mit je einem Vertreter. Das Unterhaus besteht aus 120 Mitgliedern und 240 Ersatzmännern. Seine Zusammensetzung entspricht der des Oberhauses. Bei einer gemeinsamen Vollversammlung beider Häuser zählen die Stimmen des Oberhauses doppelt.

Die Aufgaben der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft "in Beziehung auf Regierung und Gesetzgebung" sind nach Treuner "viererlei Art" (§ 312 ff):
a) Gutachtliche Äußerungen in Fragen der Innen- und Außenpolitik.
b) Gutachtliche Äußerungen in Fragen der äußeren und inneren Wirtschaftspolitik. Soweit Belange der Wirtschaft berührt werden, haben ihre Gremien das Recht, Anträge an die Regierung (en) und den Reichstag (Landtage) zu stellen. c) Die Selbstverwaltungskörperschaften der

Wirtschaft müssen allen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zustimmen, welche "die staatliche Polizeiaufsicht über die Sozialpolitik, äußere und innere Wirtschaftspolitik betreffen." d) Sie haben das Recht, Anträge zu stellen und Gesetzesentwürfe einzubringen, die die Werksgemeinschaften und innerwirtschaftliche Fragen betreffen.

Im allgemeinen soll so verfahren werden, daß alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Reiches beiden Häusern der Reichswerksgemeinschaft zur Begutachtung vorzulegen sind, bevor sie den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden. Nach Verabschiedung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse durch die zuständigen Stellen muß die Zustimmung beider Häuser der Reichswerksgemeinschaft eingeholt werden. Wird die Zustimmung nicht erteilt, sind die abgelehnten Gesetze usw. noch einmal den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Sie erlangen nur dann Gesetzeskraft, wenn sie bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder dieser Körperschaften mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden. Eine unmittelbare Einwirkung der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften auf die Außen- und Innenpolitik ist untersagt.

Im Vergleich mit den weitgehenden Befugnissen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung hat der Staat nur einen geringen direkten Einfluß auf die Wirtschaft. (§ 401 ff). Reich und Länder beeinflussen nach dem Entwurf Treuners die Werksgemeinschaften der verschiedenen Ebenen in ihrer selbständigen Sozialpolitik und die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft in ihrer inneren Wirtschaftspolitik "nur insoweit, als das im Rahmen der staatlichen Polizeiaufsicht liegt" und exakt fixiert ist. Über diesen engen Umfang hinaus sind Eingriffe von Reich und Ländern nur zulässig, wenn von den Werksgemeinschaften und Selbstverwaltungskörperschaften Entscheidungen getroffen werden, welche "offenbar zum Schaden der Allgemeinheit, des Reiches oder der Länder ausschlagen müssen und wenn Gefahr im Verzuge ist."

Vietinghoffs Konzeption der wirtschaftlichen Selbstverwaltung weicht in Aufbau und Aufgabenstellung der Selbstverwaltungsorgane nicht unwesentlich von Treuners Entwurf ab. [208] Insbesondere fehlt bei ihm das Kernstück aller Bangschen Reformpläne, die Werksgemeinschaft. Vietinghoff schlägt folgenden Aufbau vor:

Die Werksräte wählen einen Kreiswirtschaftsrat, der der politischen Kreiseinteilung folgen könnte. "Um nicht zu viele Köpfe im Kreiswirt-

schaftsrat zu haben", soll eine "freie Liste bester Persönlichkeiten aufgestellt werden." Das bedeutet eine Kandidatenauswahl nicht durch die Betriebe, sondern durch die wirtschaftlichen Fachgruppen. Als Vorsitzenden des Kreiswirtschaftsrates schlägt Vietinghoff "ein für allemal" den Landrat vor, um im Kreis "die Kultur- und Wirtschaftsordnung in einer Spitze gipfeln zu lassen ..., weil der Kreis, bestehend aus Raum, Menschen, Betrieben und Einrichtungen aller Art, durchaus schon ein einheitliches Gebilde ist, dem ein einheitlich führendes (nicht herrschendes) Haupt gebührt." Allein für das Ruhrgebiet soll die Kreisebene entfallen. Wirtschaftliche "Oberstufen" will Vietinghoff so wenig als möglich. So könnten in Preußen nach seiner Meinung die Regierungsbezirke als Wirtschaftsbezirke fortfallen und in den Bundesstaaten die Landeswirtschaftsräte gleich über den Kreiswirtschaftsräten stehen. Nicht einmal jede Provinz benötige einen Provinzwirtschaftsrat, für ganz Ostelbien z.B. würde ein einziger genügen.

Die Spitze der Pyramide bildet als Reichsparlament der deutschen Wirtschaft der Reichswirtschaftsrat. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf fünf Jahre durch die Landeswirtschaftsräte, in Preußen durch die drei Räte für Ostelbien, Westelbien und Rheinland. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter wird für jedes Land nach einem Schlüssel aus Fläche, Einwohnerzahl, Anzahl, Umfang, geldlichem und volkswirtschaftlichem Wert der Betriebe errechnet. Handwerkskammern u.ä. besitzen ein gewisses Vorschlagsrecht.

Das oberste Wirtschaftsparlament erhält nach Vietinghoffs Plänen auch gesetzgeberische Befugnisse. Dem Staat bleibt jedoch das Recht der Überwachung und das "oberste Entscheidungsrecht", insbesondere "in allen über das Reich sich hinausstreckenden Wirtschaftsangelegenheiten!" Über die Aufgaben der mittleren Ebenen finden sich auch bei Vietinghoff nur wenige Andeutungen. Danach sollen sich deren Organe in der Hauptsache mit sozialen Fragen befassen, die Organe der unteren Ebene beaufsichtigen und Vorschläge für den Reichswirtschaftsrat ausarbeiten.

In weit höherem Maße als Treuners und Vietinghoffs Vorschläge entsprechen diejenigen Prof. E.H. Vogels den Vorstellungen Bangs über die organisatorische Trennung von Staat und Wirtschaft. Vogel übernimmt von Bang den Gedanken der gemeinsamen Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Werksgemeinschaften werden in seiner Terminologie zu "sozialorganischen Kooperativkörpern". Diese finden ihre Spitze in der "Reichswirtschaftsvertretung". Ihre Aufgaben, zu denen Vogel

die gesamte Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung sowie die Handelspolitik, insbesondere die Zoll- und Verkehrspolitik rechnet, sind verfassungsmäßig festgelegt. Zu ihrer Durchführung stehen ihr besondere Einnahmequellen zur Verfügung. Soweit die Beschlüsse der Reichswirtschaftsvertretung durch deren Etat nicht gedeckt sind und somit eine finanzielle Belastung des "Gesamtstaates" mit sich bringen, muß durch ein "verfassungsmäßig näher zu regelndes Zusammenwirken" beider Parlamente eine dem Gesamtwohl dienende Lösung gefunden werden.

Vogel glaubt, daß die "sozialorganische Wirtschaftsordnung" ermöglichen wird, Wirtschaft und Politik "in der Gesetzgebung endgültig voneinander zu trennen." Er nennt seine Konzeption "Kooperativ-Verfassung", um bereits durch den Namen ihren eigentlichen Zweck, die Zusammenarbeit der Sozialpartner (cooperare - zusammenarbeiten), deutlich zum Ausdruck zu bringen. Dieser Terminus soll zugleich die angestrebte Ordnung von der "Korperativ-Verfassung" des italienischen Wirtschaftsfaschismus abheben, die getrennte Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorsah und ihren Namen von den Korporationen, den Körperschaften, herleitete. [209]

Die Vorstellung einer Selbstverwaltung der Wirtschaft durch spezifische Wirtschaftsparlamente gab es innerhalb der Rechten nicht erst seit dem Ende des ersten Weltkrieges. [210] Skopp spricht in seiner Dissertation von einem "alten Ideal" der Konservativen, das die DNVP wieder aufrichtete. Der Plan einer "Kammer der Arbeit" kam nach einem Wort des späteren Vorsitzenden Graf Westarp "recht eigentlich dem konservativen Gedanken entgegen." Die neugegründete Partei forderte darum den Einbau einer selbständigen Wirtschaftskammer in die neue Reichsverfassung und "verlangte" in ihrem Programm "neben dem Parlament eine Vertretung ... der wirtschaftlichen und geistigen Arbeit." Die DNVP hat dennoch alle Gesetzesentwürfe, die Wirtschafts- bzw. Arbeitsparlamente vorsahen, abgelehnt, zuletzt 1930 den Entwurf über die Einrichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrates. In den ersten Nachkriegsjahren fürchtete man, daß auf diesem Wege möglicherweise doch noch die Diktatur des Proletariats errichtet werden könnte. Später waren den Abgeordneten der DNVP die vorgelegten Entwürfe nicht weitgehend genug, da sie entgegen der eigenen Konzeption für den Reichswirtschaftsrat keine politischen Befugnisse vorsahen.

Steuern und Finanzen

Die organisatorische Trennung von Staat und Wirtschaft berührt nach Bang auch wesentlich ein Gebiet, das bisher als ureigenste Angelegen-

heit des Staates angesehen und behandelt worden war, das Steuer- und Finanzwesen. [211] Bei der geplanten Trennung beider Bereiche hält Bang eine grundlegende Umstellung des Steuer- und Finanzsystems für unerläßlich. Schon der Terminus Steuer- und Finanz<u>wirtschaft</u> - analog zur Sozialwirtschaft - zeigt, daß Bang auch in diesem Sektor das Schwergewicht vom Staat auf die Wirtschaft verlagern will. Die notwendige Reform ist für ihn nur "denkbar durch Überführung der öffentlichen Bedarfsdeckung in die Selbstverwaltung ... der Wirtschaft ... und unter Beteiligung einer organisierten Wirtschaftsvertretung, also derer, die die Lasten tragen, an der Bedarfsaufstellung." Bang begründet seine Vorschläge damit, daß Steuern nichts anderes sind als eine Beteiligung der öffentlichen Hand am Produktionsaufkommen der Wirtschaft, Die Besteuerung, ein "Werkzeug", das tief in den Ablauf der Wirtschaft eingreift, [212] werde leicht zu einem "Aussaugeapparat", der über die Wirtschaft hinaus die "völkische Lebenskraft" verzehre. [213] Diese Gefahr lasse sich nur durch die Beteiligung der Wirtschaft selbst bannen.

Die Frage, ob die Beteiligung der Wirtschaft in Form der Bewilligung - sei es als Budgetrecht oder als Budgetpflicht - oder nur der Beratung stattfinden soll, läßt Bang ebenso unbeantwortet wie das Problem der indirekten Steuern und Zölle, der öffentlichen Anleihen und der öffentlichen Betriebe. Lediglich das Verfahren zur Einziehung der direkten Steuern ist beschrieben: Die von der Wirtschaft aufzubringenden Summen sollen in Quoten aufgeschlüsselt "vom Oberverband auf die Unterverbände und von den Unterverbänden auf die Betriebe" umgelegt werden. [214]

Für den Staatsbürger lehnt Bang direkte Steuern entschieden ab. Die Einkommensteuer nennt er "eine Verirrung der liberalen Weltanschauung." [215] Bei Beamten, Angestellten und Arbeitern erweise sich diese Steuer "grob ausgedrückt als Unsinn." [216] Das Volkseinkommen als "Leistungsergebnis der Volkswirtschaft" stehe auf der Aktivseite der volkswirtschaftlichen Rechnung. Daraus ergebe sich, daß keine Einkommensgröße eine Belastung oder einen Passivposten für die Volksgemeinschaft bedeuten könne. Alle Vorstellungen von einer nötigen Einkommensbeschränkung, wozu auch die Einkommensteuer gehöre, seien marxistisch und vom Standpunkt der Volksgemeinschaft nicht nur töricht, sondern gemeingefährlich. Bang hält es deshalb für richtiger, "dasjenige zu besteuern, was auf der Passivseite der volkswirtschaftlichen Rechnung steht, nämlich den Verbrauch." [217]

Rehm tritt in seiner Denkschrift ebenfalls für die Ablösung der direkten durch indirekte Steuern ein. Den Vorschlag der Nationalsozialisten, alle Jahreseinkommen über zwölftausend Mark "wegzusteuern", verurteilt er als "Bolschewismus in krassester Form, demagogischen Wahnsinn und kindlichen Unverstand, einen Apell an Minderwertigkeitsgefühle und brutale Verneinung des Rechts." Im Gegensatz zu Bang befürwortet er aber eine geringe Einkommensteuer, "nicht als Finanz-, sondern als Anstands- und Ehrensteuer." [218] Er verwirft sogar jede Steuerbefreiung für die Bezieher kleiner Einkommen und beruft sich dabei auf Lagarde, der betont hatte, daß jeder Staatsangehörige durch den Staat in den Genuß von Vorteilen und Rechten gelangt: "Wer genießt, hat die Kosten des Genusses zu zahlen, es wäre denn, daß man ihn als Gast oder als Bettler ansähe. Er hat, sei er arm oder reich, zu den Kosten der Staatsverwaltung beizutragen ... Sogenannte Arme nicht zu den Steuern heranziehen heißt, sie für Lumpen erklären. Wer einem armen Mann für einen Lumpen erklärt, darf sich nicht wundern, wenn er einen Lumpen findet." [219]

Auch in seiner Argumentation für die indirekte Steuer folgt Rehm Lagarde und Bismarck. [220] Die Verbrauchssteuer ist für ihn "die billigste, weil sie mit den geringsten Kosten verbunden ist, gerecht, weil Steuerhinterziehungen durch eine einfache Kontrolle erschwert und fast unmöglich gemacht werden, sozial, 'weil dieser Steuerrock am bequemsten sitzt', [221] ... und der Steuerexekutor aus dem Privatleben der Bevölkerung verschwindet." [222]

Rehm schlägt vor, außer Luxuswaren und kostspieligen Genußmitteln, wenige, aber ergiebige Massengüter dort zu besteuern, wo sie leicht und sicher zu erfassen sind. Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Konsumvereine und Betriebe mit Filialen sollen "zur Förderung möglichst vieler Einzelexistenzen" mit Sondersteuern belegt, die "Bürgersteuer als getarnte Einkommensteuer", die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Hauszinssteuer dagegen zu ihrer Entlastung abgeschafft werden. Die Umsatz- und die Gewerbesteuer möchte Rehm ebenfalls beseitigen, jene, weil sie "in unsozialer Weise" dem vertikal gegliederten Großbetrieb Vorteile einräumt, diese, weil sie "von vornherein den wagenden Unternehmer, besonders den Anfänger belastet und behindert." Die direkten Steuern - außer Einkommensteuer - sollen, sofern überhaupt, nur von Jahreseinkommen über 3600 Mark, und zwar progressiv von 1 bis 10 % gestaffelt, erhoben werden.

Die Werksgemeinschaft

Ausgang und zugleich Ziel der Bangschen Konzeption ist die Werksgemeinschaft. [1] Sie bildet in ihr die 'sine qua non' der deutschen Zukunft überhaupt. [2] Die Werksgemeinschaft folgt nach Bang logisch aus dem organischen Gedanken. Er propagiert sie jedoch vorwiegend mit wirtschaftlichen Argumenten, wenn auch ethische und nationale einen breiten Raum einnehmen. [3]

Nach Bangs Auffassung stellen die Betriebe im "Organismus Wirtschaft" die Zellen dar. [4] Der Wirtschaftsorganismus kann aber nicht gesund sein, wenn seine Zellen krank oder gar zerstört sind. Die Erkrankung der deutschen Wirtschaft erklärt Bang damit, daß sie durch den Klassenkampf "in zwei Mechanismen" zerrissen und aufgelöst wurde, in "zwei Begriffe, die es als Wirtschaftseinheiten überhaupt nicht gibt: Arbeiterschaft und Unternehmerschaft." [5] Wirtschaftliche Genesung kann daher nur durch Gesundung der Zellen eintreten. Deren Zerspaltung und Auflösung muß rückgängig gemacht werden "durch organischen Zusammenschluß aller in einem Werk tätigen, lebenden Kräfte;" [6] denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur "die beiden Seiten ein und derselben Sache, und diese Sache heißt Arbeit, heißt Betrieb." [7] Werksgemeinschaft bedeutet also zunächst einmal Betriebsgemeinschaft.

Nach außen treten die Werksgemeinschaften in Erscheinung als "geborene Kampfgemeinschaften" [8] und bilden in ihrer Gesamtheit die "geschlossenen Kampfeinheiten" der nationalen Volkswirtschaft. [9] Als solche kämpfen sie nicht nur in dichter Phalanx gegen die übrigen Nationalwirtschaften, sondern stehen zugleich in dauerndem Kampf untereinander. Dieser Kampf geht um zwei verschiedene Ziele, einmal um den Markt, zum andern um den Menschen, d.h. um den Arbeitnehmer. [10] Der Kampf um den Markt ist aber "nicht nur ein Kampf der Unternehmer, sondern auch der Kampf der Arbeiter zweier Werke gleicher Gewerbszweige." [11] Bang nennt es daher "selbstmörderisch", wenn sich die Arbeitnehmer beider Betriebe in Gewerkschaften zusammenschließen. Das führe nur zum Kampf gegen den eigenen Betrieb, d.h. gegen die eigene Arbeitsleistung. [12] Die verbindenden Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien größer als die trennenden. Dem Arbeitnehmer müsse darum der eigene Arbeitgeber näherstehen als der Arbeiter des Konkurrenzwerkes, mit dem er

sich im Kampf befindet. Das gleiche gelte für den Unternehmer. Jeder Betrieb muß vielmehr, um diesen Kampf zu bestehen, eine geschlossene Kampfgemeinschaft darstellen. Dazu ist unbedingt erforderlich, daß sich diese wiederum aus ausgezeichneten Einzelkämpfern - Arbeitern und Angestellten - zusammensetzt. Um sie geht darum ebenfalls der Kampf der Betriebe, nicht nur der Unternehmer, untereinander: Allein d a s Werk kann in diesem Kampf bestehen, dessen Werksgemeinschaft genügend Anziehungskraft ausstrahlt.

So hat die Werksgemeinschaft als Betriebs- und Kampfgemeinschaft vor allen positiven zunächst eine negative Auswirkung: die radikale Ausschaltung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Das ergibt sich schon eindeutig aus der Zielsetzung und wird noch unterstrichen durch einen Zusatz zur Definition der Werksgemeinschaft als Zusammenschluß aller Betriebsangehörigen: "Werksgemeinschaft heißt Ermöglichung individueller betrieblicher Abreden." [13] Die Durchführung dieses Prinzips bedeutet mit Recht "eine grundlegende Umgestaltung der Wirtschaftsorganisation, der Wirtschaftsverfassung als solcher;" [14] denn die Werksgemeinschaft ist nach den Vorstellungen Bangs "weder eine Arbeitnehmer - noch eine Arbeitgeberbewegung, sondern eine Wirtschaftsbewegung." [15] Sie "gründet sich auf die Anerkennung des Unternehmers als Wirtschaftler, als Wirtschaftsführer durch den Arbeiter und auf die Anerkennung des Arbeiters als notwendigen Mitarbeiter und Mitstreiter im Wirtschaftsleben durch den Unternehmer." [16] Bang nennt darum die Werksgemeinschaft außer 'Betriebs- und Kampfgemeinschaft' auch "Gesinnungsgemeinschaft." [17] In ihr glaubt er, die drei Grundlagen des alten deutschen Wirtschaftsrechtes - sittliche Freiheit, gegenseitige Treue und aristokratische Führung - zu neuem Leben erwecken zu können. [18]

Natürlich weiß auch Bang, daß mit der Werksgemeinschaft noch nicht alle Interessengegensätze aufgehoben sind. So stellt sich für ihn das Problem, wie innerhalb der Werksgemeinschaft "die soziale Bindung der freien Individualwirtschaft" erreicht werden kann. Seine im Sinne des Wortes 'originalen' Lösungsvorschläge heben ihn nicht nur deutlich von den übrigen Anhängern der Werksgemeinschaftsbewegung ab, sondern auch von allen Wirtschaftsideologen der radikalen Rechten.

Bang will das Problem auf zwei Wegen lösen: einmal dadurch, daß er die Werksgemeinschaft als "selbständige Organisation neben den Betrieb stellt", [19] zum andern durch die "Spaltung des Unternehmers in seine beiden selbständigen Funktionen, in die des Ertragswirtschaftlers und die des Arbeitgebers." [20] Die erste Funktion ist nach Bang rein privater Natur. Der Unternehmer muß darum in der technischen und kaufmännischen Betriebsführung frei bleiben. Die zweite sei dagegen von öffentlichem Interesse und falle unter das öffentliche Recht. Als Arbeitgeber müsse der Betriebsführer daher "organisatorisch an seinen Pflichtenkreis" gebunden werden. Schon die Möglichkeit, beide Funktionen zu trennen, mache es evident, daß zwar jeder, der das Zeug in sich habe, ein erfolgreicher Unternehmer, als Arbeitgeber dennoch völlig ungeeignet sein könne. Bang hält es darum für gegeben, daß der Unternehmer nicht immer zugleich auch Arbeitgeber sein muß. Er verlangt, die Arbeitgeberqualität der Unternehmer zu prüfen und sie ggf., wie im Familienrecht die elterliche Gewalt, abzuerkennen.

In der Trennung der Funktionen, deren Zusammenlegung erst zur sozialen Frage geführt habe, sieht Bang den Schlüssel zur Lösung vieler sozialer Probleme. Nur so würde das Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder hergestellt, eine Synthese zwischen Individualismus und Sozialismus geschaffen und der Unternehmer "aus einem Geldverdiener ein der Allgemeinheit verantwortlicher Träger sozialer Verpflichtungen." [21] Die Bindung des Arbeitgebers an die Werksgemeinschaft gebe die Gewähr, daß der Arbeitnehmer vor unsozialen Unternehmern besser geschützt sei als durch die Gewerkschaften; denn der Kampf der Sozialpartner entbinde von sozialer Rücksicht, die Gemeinschaft dagegen verpflichte. Dieser Gedankengang läßt Bang die Werksgemeinschaft 'zum vierten' eine "sittliche Lebensgemeinschaft" nennen. [22]

Die Werksgemeinschaft als "sittliche Lebensgemeinschaft" soll alle Aufgaben übernehmen, die außerhalb der kaufmännischen und technischen Betriebsführung liegen. Bang rechnet dazu u.a. Arbeits- und Lohnfragen, Werkskassen, Versorgung, Hygiene, Wohnungs- und Siedlungswesen, ferner "soziale und kulturelle Pflichten". [23] Die Werksgemeinschaft muß jedoch, um diese Aufgaben durchführen zu können, "ein neben der selbständig bleibenden Betriebsführung stehendes Organ mit eigenem Recht und eigenem Vermögen sein." [24] Mit der Werksgemeinschaft als Institution ist auch deren Kasse organisatorisch vom Betrieb getrennt.

Bang spricht von "einem für Arbeiter, Angestellte und Unternehmer neben dem Geschäfts- und Unternehmensvermögen bestehenden gemeinsamen Sondervermögen." [25] Über Einrichtung und Unterhaltung der Werksgemeinschaftskassen macht er keine genauen Angaben. Das sei eine "Tatfrage" der einzelnen Betriebe. Jeder Betriebsangehörige, vom Inhaber bis zur Toilettenfrau, solle jedoch nach Leistung und Berechtigung gestaffelt in diese Kasse einzahlen. Er hält es auch für möglich, eine Gewinnbeteiligung an sie abzuführen. Eine Beteiligung der Werksgemeinschaft an einem etwaigen Verlust des Unternehmens lehnt er dagegen ab, weil bei seinem System der Unternehmer als Betriebsführer völlig unabhängig bleibt und darum das Risiko allein zu tragen hat. Bang fordert daher gesetzliche Bestimmungen, die die Eigenschaft des Unternehmens- und des Werksgemeinschaftsvermögens als Sondervermögen sicherstellen sollen. Auf jeden Fall will er vermeiden, daß die Vermögensmasse der Werksgemeinschaft in einen Konkurs des Unternehmers hereingezogen werden kann, aber auch umgekehrt das Unternehmensvermögen in einen Zusammenbruch der Werksgemeinschaftskasse. "Die allerengste organisatorische Verbindung zwischen Unternehmen und Werksgemeinschaft schließt die peinlich saubere Trennung ihrer beiderseitigen Vermögensmassen nicht aus." [26] Diese Lösung stelle kein juristisches Neuland dar, da ähnliche Regelungen bereits im Handels- und Familienrecht verankert seien. Werksgemeinschaft bedeute demnach in keiner Weise Besitz- oder Eigentumsbeteiligung oder gar Gemeinwirtschaft. Zwar sei auch die Werksgemeinschaft im übertragenen Sinne Gemeinwirtschaft, aber der Gegensatz zur landläufigen Auffassung von Gemeinwirtschaft so groß wie der zwischen Organismus und Mechanismus.

Die Mitgliedschaft in einer Werksgemeinschaft kann, da diese ebenfalls ein Organismus ist, nicht einer schematischen Gleichheit entsprechen. Bang sieht daher eine Abstufung nach dem Leistungsprinzip, d.h. nach der Höhe der gezahlten Anteile, und nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit vor. Die zweifache Abstufung wirkt sich besonders bei der Wahl des Werksgemeinschaftsvorstandes aus. Diesem sollen nach den Vorstellungen Bangs neben dem Unternehmer bzw. dessen Vertreter (n), bei Aktiengesellschaften den Direktoren, Angestellte und Arbeiter angehören, "die nach Leistungsgrundsätzen aus der Stammarbeiterschaft und der Stammangestelltenschaft auf länger als ein Jahr zu berufen sind." [27] Schon die Zusammensetzung des Vorstandes macht die Wahl zu einer Farce, zumal "kein Gewählter gegen den Einspruch des Führers ein Amt bekleiden darf." [28] Überdies werden die Arbeitnehmervertreter nur

für die erste Amtsperiode gewählt, später auf dem Wege der Kooptation durch den Vorstand selber berufen. [29]

In seinem "Gesetz betr. Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft" hat Treuner Bangs skizzenhafte Entwürfe ergänzt und erweitert. Nach § 6 ff sind alle Werksgemeinschaften Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie bestehen zwischen "deutschstämmigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit". Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Nichtarier und Ausländer besitzen auch bei Aufnahme in eine Werksgemeinschaft weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Führungsaufgaben dürfen ihnen nicht übertragen werden. Sollte der Betriebsinhaber 'Nichtdeutscher' sein, ist ein Vertreter zum Vorsitzenden der Werksgemeinschaft zu bestimmen.

In der Regel bilden alle Betriebe mit mindestens fünf Arbeitnehmern eine Werksgemeinschaft. Größere Betriebe können mehrere Werksgemeinschaften einrichten. Organe der Werksgemeinschaft sind der Vorstand, die Ausschüsse und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Arbeitgeber, der 'in allen Fällen' der Vorsitzende ist, und je einem Vertreter der leitenden Angestellten, der Stammangestellten, der übrigen Angestellten, der Stammarbeiter, der Facharbeiter und der übrigen Arbeiter. Als Stammangestellte bzw. Stammarbeiter gelten Arbeitnehmer mit mindestens fünfzehnjähriger Betriebszugehörigkeit. Bei 'Beschlußfassungen' entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Ein Ausschuß soll mindestens 50 Angestellte bzw. 250 Arbeiter vertreten. Ausschußvorsitzender ist ebenfalls der Arbeitgeber.

Kritikern, die befürchteten, der Unternehmer könne sich bei dieser Konstruktion leicht zum Alleinherrscher über die Werksgemeinschaft aufschwingen, hielt W. Becker in seinem Kommentar zu Treuners Gesetzesentwurf entgegen, daß dem Arbeitgeber im Vorstand doch mindestens sechs Arbeitnehmer gegenübersäßen. [30] Er mußte aber zugeben, daß der Arbeitgeber auch im Vorstand ein entscheidendes Übergewicht besitzt, da es sich bei den Vorstandsmitgliedern nicht um sechs Arbeitnehmer schlechthin handelt, sondern um "ältere und besonnenere", deren Einfluß noch dadurch gesichert wird, daß leitende Angestellte, Stammangestellte und Stammarbeiter, die im Normalfall nur eine Minderheit darstellen, durch sie mit ebensoviel Stimmen vertreten sind wie die übrigen Arbeitnehmer insgesamt.

Dieses auch von Bang befürwortete Wahlverfahren ähnelt in hohem Maße dem von Claß bereits vor dem Kriege propagierten 'Fünfklassenwahlrecht'. [31] Claß wollte das preußische Dreiklassenwahlrecht insofern modifizieren, als die Anzahl der Klassen auf fünf erhöht und die Klasseneinteilung nicht ausschließlich nach der Steuerleistung vorgenommen wird. Unabhängig von ihrer Steuerleistung sollten "Männer von gesteigerter Verantwortlichkeit" höher eingestuft werden: kaufmännische und technische Leiter von Unternehmen, die eine größere Zahl Arbeitnehmer beschäftigen, Gutsbesitzer, höhere Beamte und Akademiker "entsprechend ihrem Wirkungskreis und der Zahl der ihnen Unterstellten", Gewerbetreibende mit fremden Arbeitskräften. Als Alternative zu diesem Fünfklassenwahlrecht schlug Claß zugunsten der genannten Gruppen ein Mehrstimmenrecht vor. Bei beiden glaubte er, ohne Gefahr auch den Parlamentarismus beibehalten zu können.

Das Treunersche Werksgemeinschaftsmodell gilt natürlich nur für Groß- und Mittelbetriebe. Nach Bangs Ansicht kann es auch auf Klein- und Handwerksbetriebe, Geschäfte und freie Berufe, soweit sie Arbeitnehmer beschäftigen, übertragen werden, wenn sich mehrere Betriebe zu einer Werksgemeinschaft zusammenschließen.

Die Bevorzugung der Stammbelegschaft auch durch die Werksgemeinschaft wirkt sich naturgemäß bei einem Betriebswechsel nachteilig für den Arbeitnehmer aus, es sei denn, daß er ein hochqualifizierter Spezialist ist. Bang nimmt diese Erschwerung der Freizügigkeit nicht nur in Kauf, er hat sie von vornherein eingeplant. [32] Er hofft, daß der Arbeitnehmer sie um so mehr akzeptiert, "je tiefer dieses (Werksgemeinschafts-) System das Heimatempfinden und die Heimatberechtigung des Arbeiters in seinem Betrieb wirksam und fühlbar macht." [33] Bei einem Arbeitsplatzwechsel sieht Bang entweder eine Abfindung des Ausscheidenden durch die Werksgemeinschaft oder eine Übertragung seiner Berechtigungen auf die neue Arbeitsstelle, d.h. auf die neue werksgemeinschaft vor. [34]

Die Betriebswerksgemeinschaften eines Ortes werden in Gemeindewerksgemeinschaften zusammengefaßt, [35] diese ihrerseits in Provinz- oder Landeswerksgemeinschaften vereinigt, welche schließlich ihre gemeinsame Vertretung in der Reichswerksgemeinschaft finden. Die Organe der unteren Ebenen beschicken jeweils die der höheren. Bang glaubt, daß

dieses System allen andern überlegen sei, weil bis zur Reichswerksgemeinschaft hinauf in den einzelnen Organen nicht Verbandssyndici und Gewerkschaftsfunktionäre, sondern ehrenamtliche Werksgemeinschaftsvertreter, d.h. Arbeiter, Angestellte und Unternehmer säßen. [36]

Der Schwerpunkt aller Werksgemeinschaftlichen Arbeit liegt bei Bang im Gegensatz zu Treuner eindeutig auf der mittleren Ebene. Die Landes- bzw. Provinzwerksgemeinschaften sind als Nachfolger der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für das gesamte Tarifwesen, soweit es nicht den Betrieben vorbehalten bleibt, zuständig. Sie schlichten und entscheiden in Streitfällen, bilden Ehrengerichte als "Schutzstellen gegen unsoziale Unternehmer" [37] und sichern somit den sozialen Frieden. Als Ausführungsorgane sind sie ferner für die Durchführung der von der Reichswerksgemeinschaft gefaßten Beschlüsse verantwortlich. Es fällt auf, daß Bang, der doch wie kein zweiter die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Betriebe betont, innerhalb der Werksgemeinschaftspyramide eine strenge Unterordnung befürwortet. Eine Betriebswerksgemeinschaft kann z.B. nur dann von Auflagen der ihr übergeordneten Organe entbunden werden, wenn alle Beteiligten zustimmen.

Das Eigentümliche der Bangschen Werksgemeinschaftskonstruktion liegt darin, daß sie keine gesonderten Organisationen für bestimmte Betriebsgrößen und Wirtschaftszweige, nicht einmal für die Landwirtschaft, kennt. Bang bezeichnet zwar diese Form als die "schwerste Klippe", sieht aber in ihr "einen der wesentlichsten Punkte der ganzen Regelung". [38] Nur sie ermögliche den Organen der Werksgemeinschaften als den Trägern der Selbstverwaltung der Wirtschaft die Übernahme staatlicher Funktionen.

Schließlich möchte Bang mit dem Werksgemeinschaftssystem "die Frage der Verselbständigung des deutschen Wirtschaftskredites lösen." [39] Von der Reichswerksgemeinschaftsbank aus will er darum das Kreditwesen neu organisieren. Der Dezentralisation wird dadurch Rechnung getragen, daß die Landes- bzw. Provinzwerksgemeinschaften ebenfalls Banken einrichten. Als Aufsichtsorgane, in denen "nicht Kapitalsinteressen, sondern Produzenten" sitzen, sind Ausschüsse oder Beauftragte der betr. Werksgemeinschaften vorgesehen. Die Reichswerksgemeinschaftsbank denkt sich Bang als Einheitsbank für Industrie und Landwirtschaft. Für die Haupt-

und Nebenstellen befürwortet er dagegen getrennte Abteilungen für beide Wirtschaftszweige. Die Kassenstellen der mittleren und unteren Ebenen können selbständig Bankgeschäfte tätigen. Sie sollen nicht nur 'Ausgleichs- und Notkassen' einrichten, sondern auch 'eine gewisse Vorratswirtschaft treiben', z.B. 'eingefrorene Ernten' aufkaufen und mobilisieren, um jede Spekulation auf dem Getreidemarkt, aber auch ein Eingreifen des Staates zu verhindern.

Mit den dargestellten Aufgaben ist nach Bangs Vorstellungen die Liste der werksgemeinschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten noch nicht erschöpft. Eine weitere Aufzählung würde jedoch nur zu nebensächlichen Details führen. Über alle konkreten Ergebnisse hinaus bedeuten die Werksgemeinschaften für Bang mehr als eine neue Organisationsform und Aufgabenstellung für die Wirtschaft, sie sind für ihn "als geisteswissenschaftliches Problem eine Frage der künftigen deutschen Lebensform schlechthin." [40]

Bangs Stellung innerhalb der Werksgemeinschaftsbewegung

Bangs Vorstellungen über Sinn, Ziel und Aufbau der Werksgemeinschaften unterscheiden sich wesentlich von denen anderer Vertreter des Werksgemeinschaftsgedankens. Abgesehen von Claß, der Bang auch schlecht hätte desavouieren können, [41] steht ihm Jung, obwohl Jungkonservativer, am nächsten. Wie Bang will auch Jung den Arbeiter wieder mit dem Betrieb "als der Zelle der Wirtschaft" verknüpfen, ihn möglichst dauernd an das Werk binden und wünscht, daß der Betrieb die Existenz des Arbeitnehmers sichern soll, ohne dessen Sicherheit mit der des Unternehmens zu verquicken. Schließlich findet sich nur noch bei Jung die Bangsche Vorstellung von der Trennung der Unternehmerfunktionen. [42]

Hugenberg spricht zwar sehr häufig und auch schon verhältnismäßig früh von der Werksgemeinschaft, [43] doch hat er sich, wohl mit Rücksicht darauf, daß viele Werksgemeinschaftsideologen Mitglieder oder zumindest Anhänger der DNVP waren, nie eindeutig für eine Richtung festgelegt. [44] So bleibt der Begriff Werksgemeinschaft bei Hugenberg schillernd, da er sowohl Bangsche Elemente als auch solche seiner Gegenspieler enthält. Einig sind sich Hugenberg und Bang über Rechte und Pflichten der

Betriebsführung, [45] nicht dagegen in der Frage des Mitbesitzes. Während Bang jede Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensvermögen radikal ablehnte, trat Hugenberg für sie ein. [46] Es ist typisch für Hugenberg, daß er einen Vorgang der Agrargeschichte auf die moderne Industrie übertragen will. Wie z.Z. der Stein - Hardenbergschen Reformen die Bauern gegen Entschädigung einen Teil des Gutes übernahmen, sollen die Arbeitnehmer durch den Kauf von Aktien "einen Teil der Fabrik" in ihre Hand nehmen. Um ihnen den Erwerb zu ermöglichen, schlägt er die Einführung von Kleinaktien vor. Die Werksgemeinschaft hätte hierbei die Rolle eines Zwischenbesitzers zu übernehmen. Einen Teil des Werkes dürfe sie auf Kredit erwerben und entsprechend der Gesamtbeteiligung der Betriebsangehörigen im Aufsichtsrat vertreten sein. Hugenberg erwägt sogar die Möglichkeit, daß "daraus einmal der Alleinbesitz der Arbeiter und Angestellten an den großen Werken, also eine Sozialisierung hervorgehen" könnte. "Sollte es dahin kommen", so erklärt er, "muß es uns recht sein." [47] Derartige Vorstellungen waren denen Bangs diametral entgegengesetzt. Seine Konstruktion der Werksgemeinschaft sollte doch gerade jede Beteiligung der Arbeitnehmer mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen ausschließen.

Die meisten Verfechter der Werksgemeinschaftsidee wollten im Gegensatz zu Bang, der vorwiegend wirtschaftlich orientiert war, die Werksgemeinschaft auf geistig-ethischen Fundamenten errichten. So hatte unabhängig von Bang bereits 1921 Eduard Stadtler die "Werks- und Arbeitsgemeinschaft als Idee der produktions- und ständepolitischen Selbsthilfe der auf Gedeih und Verderben verbundenen Unternehmerschicht und Arbeiterschaft" gefordert. [48] Stadtler hat später, allerdings nur für kurze Zeit, mit Bang zusammengearbeitet und war der erste Geschäftsführung des BNW. Er wollte den Geist der Frontkameradschaft auf den Betrieb übertragen. Nach seiner Trennung von Bang lehnte er jedoch die "atomisierte Werksgemeinschaft als Fundament einer neuen Wirtschaftsordnung" ab und vertrat einen mehr berufsständischen Aufbau.

Wie Stadtler versuchte auch G. Albrecht [49] den Werksgemeinschaftsgedanken auf den geistigen Strömungen zu errichten, die aus dem Kriegserlebnis entstanden waren und den Gemeinschaftsbegriff in den Vordergrund stellten. Zugleich übernahm Albrecht vom Universalismus die Anschauung, daß der einzelne nur als Glied einer ihn mitumfassenden Ein-

heit existiere. "Den strenggläubigen Spannianern" wirft er jedoch vor, von der Ganzheit des Standes, in der Wirtschaft also vom Berufsstand auszugehen. Das Leben aber pulsiere allein in den Gliedern. Mit Bang ist Albrecht darum der Meinung, daß die letzte Wirklichkeit eines Wirtschaftsganzen im einzelnen Werk liege. Im Gegensatz zu Bang lehnt er aber die Auflösung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ab. Insbesondere die Gewerkschaften seien solange notwendig, wie ein völliger Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch ausstehe. Dann allerdings sollten sie in den Berufsständen, die nach Albrecht auch in einer werksgemeinschaftlich organisierten Wirtschaft ihren Platz haben, aufgehen.

Auch Prof. Lent [50] hält die Werksgemeinschaft aus Gründen des Wirtschaftsfriedens für unerläßlich. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind aus seiner Sicht ausschließlich Kampforganisationen, die diesen Frieden stören. Insbesondere die Gewerkschaften, und in noch höherem Maße deren Führung, hätten sich "ganz auf Kampf eingestellt". Die Werksgemeinschaft bilde dagegen keine Kampf-, sondern eine Arbeits- und Produktionsgemeinschaft. Schon aus diesem Grunde sei "die Form der Organisation, welche die Werksgemeinschaft darstellt, der jetzt allein herrschenden Form der getrennten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen überlegen." Der Schwerpunkt der neuen Organisation muß nach Lents Meinung ausschließlich im Betrieb liegen, weil nur hier noch "eine persönliche Berührung" möglich ist. Das "tägliche Zusammensein im Werk" hält er für den Wirtschaftsfrieden ungleich wertvoller als komplizierte Organisationen. Ein weiteres Argument für die Werksgemeinschaft ist nach Lent "die gemeinsame Beratung aller am Produktionsprozeß Beschäftigten", die er zugleich als "die beste Schulung für wirtschaftliches Denken" ansieht. Auch dafür verbürge nur das Werk einen optimalen Erfolg.

Lent fordert trotz aller Vorzüge der Werksgemeinschaft gegenüber Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zum Schutz der Arbeitnehmer gegen unsoziale Arbeitgeber - aber auch umgekehrt - "die Ergänzung der Werksgemeinschaften durch eine obere Instanz". Diese soll verhindern, daß beim Scheitern der Verhandlungen ein "Kampfzustand" eintritt. Sie könne ferner alle wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, die nicht nur einzelne Werke berühren, an sich ziehen. Für die Organisation der 'oberen Instanz' möchte Lent sowohl territoriale als auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt wissen.

Der Ausgangspunkt Claus von Eickstedts, der wie Stadtler für kurze Zeit Mitarbeiter Bangs war, ist betont konservativ. Eickstedt sieht das Problem der Werksgemeinschaft aus der Perspektive der Landwirtschaft. Hier hat nach seiner Meinung der als neu empfundene Gedanke eine alte Überlieferung. [51] In der Landwirtschaft, der Trägerin von Konservativismus, Religion, Tradition und Heimatgefühl, sei die Organisation familienhaft, der Herr in den meisten Fällen Führer kraft seiner besonderen Qualitäten und Kenntnisse. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft ließen sich daher nicht durch den Gegensatz Arbeitgeber - Arbeitnehmer bestimmen. Nicht aus dem Klassenkampf, sondern aus der "Interessenharmonie" zwischen bäuerlichen Unternehmern und Landarbeitern würden für beide Teile "ideelle und materielle Vorteile in weit höherem Maße erwachsen." Von seinem konservativen Ausgangspunkt her tritt Eickstedt deshalb für eine Stärkung der noch bestehenden patriarchalischen Verhältnisse ein.

Im Gegensatz zu Bang lehnt er eine "organisatorische Werksgemeinschaft in den Betrieben" ab. Nach seinen Vorstellungen beginnt die Organisierung erst auf der Kreisebene. In den Betrieben dagegen bilden die "rein ideell bestehenden und empfundenen Werksgemeinschaften ... lediglich die ideelle Basis." [52] Eickstedt unterscheidet sich von Bang ferner dadurch, daß er glaubt, der landwirtschaftliche Werksgemeinschaftsaufbau könne in seinen Grundzügen als Modell für die gesamte Wirtschaft dienen. Die Verzahnung der Landwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftszweigen durch die Werksgemeinschaftsorganisation - ein Kernstück der Bangschen Konzeption - lehnt Eickstedt entschieden ab. Damit verwirft er die Werksgemeinschaftsidee in der Bangschen Ausprägung insgesamt und wird schließlich einer ihrer erbittertsten Gegner.

Werksgemeinschafts-, Gewerkschafts- wirtschaftsfriedlicher und berufsständischer Gedanke

Die Werksgemeinschaft kann nach Bang nur im Werk beginnen. Er bekämpft daher alle Versuche, Werksgemeinschaften durch Absprachen oder Abkommen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu schaffen. Es widerspräche geradezu dem Begriff, den "Abschluß irgendwelcher Verbindungen zwischen den zentralen Organisationen der Arbeitgeber

und Arbeitnehmer Werksgemeinschaften zu nennen." [53] Das gleiche gelte für den Begriff 'Arbeitsgemeinschaft'. Die "Reichszentralarbeitsgemeinschaft" vom 15.11.1918 z.B. sei keineswegs ein Vertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern "auf Herstellung arbeitsgemeinschaftlicher Betriebseinheit zwischen sich selbst als den beiden tragenden Faktoren des Wirtschaftsprozesses", sondern ein Abkommen ihrer damaligen Führer. [54] Sie gleiche somit zwei liegenden Pyramiden, deren Spitzen sich berührten. Auf diese Weise könne man wohl 'Mechanismen' schaffen, aber keine 'Organismen' entstehen und wachsen lassen.

Alle Versuche, Werksgemeinschaften durch die Verbände selbst zu schaffen, seien auch deshalb utopisch, weil deren Existenz lediglich auf einer Fiktion beruhe. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften träten zwar mit dem Anspruch auf, die Unternehmer- bzw. die Arbeiterschaft zu vertreten, aber eben diese gäbe es "als Wirtschaftseinheiten überhaupt nicht." [55] Beide Begriffe sind nach Bang nichts weiter als "künstliche Erfindungen des Marxismus". [56] Mit ihrer Hilfe habe er zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer "chinesische Mauern" errichtet und beide als "geborene Wirtschaftseinheit, als Zelle der Wirtschaft auseinandergerissen und seelisch und wirtschaftlich getrennt." [57] Unternehmer und Arbeiter als "von Natur feindliche Wirtschaftstypen und soziale Gegenspieler" zu betrachten, ist nach Bang "der marxistische Gedanke, der Gedanke, der den gesamten Marxismus trägt." [58]

Derartige Vorstellungen hätten schließlich zum Klassenkampf führen müssen. Klasse und Klassenkampf sind für Bang ebenso künstliche Begriffe wie Unternehmer- und Arbeiterschaft. Jene seien nur die logische Konsequenz aus deren "Erfindung", [59] aber keineswegs "der Ausfluß einer Wirtschaftsbewegung". [60] Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die für diese Begriffe ständen, könnten, da sie weder Standes- noch Berufsvereinigungen, sondern "reine materialistische Interessenkoalitionen" darstellten, auch nicht als Gemeinschaftsorganisationen der Wirtschaft angesehen werden. [61]

Bang gibt einseitig der Arbeiterschaft die Schuld, daß die Zerstörung der Wirtschaftszellen und damit auch der Gesamtwirtschaft "tatsächlich erfolgt ist". Unter dem Einfluß marxistischer Parolen sei sie "betriebsfremd und betriebsfeindlich" geworden und schließlich "dem teuflischen Wahn" erlegen, ihr Interesse decke sich mit der "Verhinderung

der Produktion und der Zerstörung des Betriebes." [62] Bang gibt allerdings zu, daß "die marxistische Entwicklung" durch "objektive Vorgänge" und "subjektive Erscheinungen" unterstützt wurde: durch die Mechanisierung und Rationalisierung des arbeitsteiligen Produktionsprozesses sowie durch die "unsoziale, also unsittliche Einstellung einzelner Unternehmerkreise zum Arbeiter als Mitmenschen." [63] Die Gründung der Gewerkschaften habe dann die Zerreißung der Organismen Betrieb und Gesamtwirtschaft von dieser Seite auch nach außen sichtbar werden lassen. Die Unternehmer hätten dagegen "erst Jahrzehnte später in den Arbeitgeberverbänden eine erzwungene Gegenorganisation" geschaffen. Das sei sachlich "vielleicht" notwendig gewesen, habe aber den "Klassenirrtum nur verstärkt." [64]

Für Bang sind die christlichen Gewerkschaften ebenso vom marxistischen Klassenkampfgedanken geprägt wie die sozialistischen. Zwar seien die christlichen Gewerkschaften ursprünglich "gegen die Gewerkschaften des Klassenkampfgedankens gegründet" worden, doch hätten sie längst, besonders nach dem Kriege, ihre Grundlage aufgegeben und sich auf den Klassen- und Klassenkampfgedanken "umgestellt". Diese Wandlung lasse sich nur zum Teil auf eine Radikalisierung der christlichen Arbeiter zurückführen, hauptsächlich aber auf "die Auswirkung des Gewerkschaftsgedankens als solchen, wie er nun einmal in Deutschland aufgezogen ist." Die christlichen Gewerkschaftler wollten sicher alles andere als Marxisten sein, aber ihre Gewerkschaften "stellen die Organisationsform und Wirkungsart des Marxismus dar." Das Gewerkschaftsprinzip führe, "weil es unorganisch gefaßt ist, als solches ohne Rücksicht auf seine freie, christliche oder demokratische Aufmachung früher oder später zum Marxismus.

Es ist nur folgerichtig, wenn Bang den Gewerkschaften aller Richtungen gegenüber eindeutig feststellt: "Der Werksgemeinschaftsgedanke ist die denkbar schärfste Verneinung des Gewerkschaftsprinzips." [65] Zugleich weist er Vorwürfe aus den eigenen Reihen zurück, "ein Feind und einseitiger Bekämpfer der Gewerkschaften zu sein." [66] Er stehe den Gewerkschaften mit derselben Einstellung gegenüber wie den Arbeitgeberverbänden. Solange die "heutige kranke Wirtschaftsverfassung" bestehe, müsse es auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften geben. Es sei daher "ein höchst lächerliches Ansinnen, während dieses Zustandes" den

Gewerkschaften zuzumuten, sich aufzulösen. Nach der Neuordnung der deutschen Wirtschaft hätten sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände allerdings "erledigt, zumindest in der heutigen Form und Zweckbestimmung." [67]

Die Vorstellung, daß die Gewerkschaften des völkischen Staates nicht die der Weimarer Republik sein können, war Allgemeingut der radikalen Rechten. Als Minimalforderung für eine Reform des Gewerkschaftswesens wurden immer wieder die Abkehr vom Marxismus und, was in ihrer Sicht das gleiche war, Verzicht auf Klassenkampf genannt. Hugenberg z.B. erklärte, er sei "nicht gegen die Gewerkschaften, sondern gegen das, was der Marxismus daraus gemacht hat." Er sah ihren "alten Sinn" in den "Selbsthilfeeinrichtungen brüderlicher Hilfe." Dazu war nach seiner Meinung keine der derzeitigen Richtungsgewerkschaften mehr fähig. Er forderte daher "eine unpolitische, rein berufsmäßige Gewerkschaft", ... die vom "Geist der Dezentralisation und vom Geist der friedlichen Selbstverwaltung und Zusammenarbeit"geprägt ist. [68] Selbst Hartz, der sich "Gewerkschaftler aus Überzeugung" nennt, war sich "völlig klar darüber, daß die Gewerkschaft von morgen nicht mehr die undeutsche Klassenkampfgewerkschaft sein kann [69] ... Aus Klassenkampforganen von heute müssen Organe der Gemeinschaftsarbeit von morgen werden." [70]

Bang will ebenfalls die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gänzlich beseitigen, sondern sie "in Fachverbände innerhalb wirklicher Berufsstandsorganisationen" umgestalten und sie "außerhalb der Wirtschaftspolitik einer segensreichen Betätigung" zuführen. [71] Auch in einer werksgemeinschaftlichen Wirtschaftsorganisation gebe es Fragen, die nur durch Fachverbände gelöst werden könnten. Nach seinen Vorstellungen verbleiben den Fachverbänden hauptsächlich Aufgaben im Aus- und Fortbildungswesen sowie Vorarbeiten zu Tarifverhandlungen im weitesten Sinne. Entscheidungsbefugnisse und das Recht, allgemeinverbindliche Vereinbarungen abzuschließen, will ihnen Bang jedoch nicht zugestehen. Rehm nennt als Aufgaben der Fachverbände lediglich"Überwachung und Ausbildung, Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Fortbildung und damit der wirtschaftlichen Wertschätzung der Berufsangehörigen, auch Arbeitsvermittlung und freiwillige Versicherung". [72] Diese Punkte,finden sich auch in dem Aufgabenkatalog Kautters. Danach

hat sich alle Arbeit der Arbeitgeberverbände von dem Prinzip 'Beste Produktionsgestaltung an Stelle von Preispolitik' leiten zu lassen. Ohne Beratung mit den Arbeitnehmern regeln sie nach Kautter in eigener Zuständigkeit: a) Schaffung von Beratungsstellen für das Leistungsprinzip in den Betrieben. b) Wiederherstellung der organischen Arbeitsteilung durch Leistungslohn und Leistungspreis. c) Technische Umstellungen. d) Preiskontrolle zur Überwachung der freien Preisgestaltung und Verhinderung von Dumping. e) Gemeinsame Marktforschung. Die Arbeit der Arbeitnehmerverbände steht dagegen unter dem Prinzip 'Leistungslohn statt Willkürlohn'. Zu ihren Aufgaben gehören: a) Einrichtung von Lohnkontrollstellen zur Festlegung des Grundlohnes und Kontrolle des Leistungslohnes. b) Bodenständigmachung des Arbeiters. c) Reorganisation des Versicherungs- und Wohlfahrtswesens. [73]

Bang möchte ferner die Werksgemeinschaftsbewegung von der sog. wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung ebenso "scharf trennen" wie von den Gewerkschaften. [74] Die Werksgemeinschaftsidee beruhe zwar auf "ähnlichen ethischen Grundlagen" wie der wirtschaftsfriedliche Gedanke. Organisatorisch jedoch hätten beide Bewegungen "nichts miteinander zu tun." [75] Der wirtschaftsfriedliche Gedanke selbst sei "uralt, älter als die Gewerkschaften, ... so alt wie die deutsche Wirtschaft." Die Organisierung der Wirtschaftsfriedlichen könne daher wie die Gründung von Werksgemeinschaften als "eine gesunde Reaktionsbewegung" gegen das "Gewerkschaftsunwesen" angesehen werden. In der Tat sind bereits im Programm der Wirtschaftsfriedlichen der Vorkriegszeit Gedanken enthalten, die auch Bang mit seiner Werksgemeinschaftsidee vertritt: die Ablehnung des Klassenkampfes und des Streiks, die Forderung nach Leistungslohn, der betriebliche und nicht berufliche Zusammenschluß, die Anerkennung der Interessensolidarität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Innerhalb der Wirtschaftsfriedlichen sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die betriebsgebundenen "Werkvereine" und die auch politisch stärker ausgerichteten überbetrieblichen Organisationen mit gewerkschaftsähnlichem Charakter. Zu den ersteren gehörten ausschließlich Arbeitnehmervereinigungen von Groß- und Mittelbetrieben, wie z.B. bei Krupp oder Siemens. Nach Angermeier [76] waren vor dem ersten Weltkrieg bei Siemens 82 % aller Belegschaftsmitglieder werksgemeinschaftlich organisiert. In Berlin gab es damals dreißig Werkvereine mit 40 000 Mitgliedern. In Magdeburg gehörten 35 % der Arbeitnehmer den Werkvereinen

an. Noch stärker war die Bewegung im Ruhrgebiet, wo die Werkvereine u. a. in Bochum 13 000 und in Essen 37 000 Mitglieder, davon allein 7 000 'Kruppianer', umfaßten. In den letzten Vorkriegsjahren war ein sprunghaftes Anwachsen der Werkvereine festzustellen. Gab es 1911 68 Werkvereine mit 57 000 Mitgliedern, so war deren Zahl 1913 bereits auf 207 mit 111 000 Mitgliedern angewachsen. Die überbetrieblich organisierten wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen erreichten vor dem ersten Weltkrieg nicht die Bedeutung der betriebsgebundenen Werkvereine. So zählte ihr größter Verband, der "Bund vaterländischer Gewerkvereine" nur 40 000 Mitglieder. [77)]

Beide wirtschaftsfriedlichen Gruppen hatten durch die Zentralarbeitsgemeinschaft einen schweren Schlag bekommen. Die Unternehmer verpflichteten sich, allein die Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretungen anzuerkennen und dem Wirtschaftsfriedlichen jede Unterstützung zu verweigern. Daraufhin wurde die wirtschaftsfriedliche Bewegung umorganisiert. Dem noch im November 1918 gegründeten "Deutschen Arbeiterbund" gelang es dennoch nicht - trotz mancher Angleichungen an gewerkschaftlichen Forderungen und Organisationsformen - in die Zentralarbeitsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Im Oktober 1919 entstand durch den Zusammenschluß verschiedener wirtschaftsfriedlicher Vereinigungen der "Nationalverband deutscher Gewerkschaften". Dieser gab sich zwei Jahre später den Namen "Nationalverband deutscher Berufsverbände", um schon dadurch einen klaren Trennungsstrich zwischen den Gewerkschaften und den vaterländischen Berufsverbänden zu ziehen.

Der allmähliche Verfall der Zentralarbeitsgemeinschaft verhalf der wirtschaftsfriedlichen Bewegung zu neuem Auftrieb. Sie mußte aber noch manche Spaltung und Namensänderung über sich ergehen lassen. Neben der 1923 gegründeten "Reichsverbindung nationaler Gewerkschaften" bildete sich 1924 aus dem "Deutschen Arbeiterbund" der "Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine e.V.", der u.a. die Unterstützung der Werksgemeinschaftsbewegung in sein Programm aufnahm. Sein Name wurde 1925 in "Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine e.V. (R.v.A.)" geändert. Seit Januar 1931 haben sich der R.v.A., der "Reichsbund deutscher Arbeiter" und der "Verband nationaler Arbeitnehmer Deutschlands" im "Reichsverband vaterländischer Arbeitervereine" als Einheitsorganisation zusammengeschlossen. Die Wirtschaftsfriedlichen spielten in der Weimarer Zeit trotz aller Neugründungen und Zusammenschlüsse nur eine unbedeutende Rolle, zumal ihre rund 125 000 Mitglieder nicht einmal 2 % der organisierten Arbeitnehmer ausmachten. [78)]

Die Verdienste der Wirtschaftsfriedlichen um die Herbeiführung echter Gemeinschaftsverhältnisse sind nach Bang über jeden Zweifel erhaben. Ohne ihre Mitarbeit wäre die Durchführung werksgemeinschaftlicher Grundsätze nur in sehr seltenen Fällen möglich gewesen. [79] Die wirtschaftsfriedlichen Verbände sind aber andererseits für Bang lediglich Hilfstruppen der eigenen Werksgemeinschaftsbewegung, "nur der organisatorische Ausdruck der den Werksgemeinschaftsgedanken verfechtenden Arbeitnehmerbewegung." [80] Als reine Arbeitnehmerorganisationen verkörpern aber auch die Wirtschaftsfriedlichen für Bang trotz aller Berührungspunkte letzten Endes das Gewerkschaftsprinzip. Sie verfolgten mit der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zwar einen sittlichen Zweck, die Werksgemeinschaft hingegen bilde, da sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfasse, eine sittliche Gemeinschaft. [81]

Bang trennt schließlich den Werksgemeinschafts- vom Berufsstandsgedanken. [82] Dieser sei nichts weiter als "ein reiner Interessengedanke", dem jegliche sittliche Begründung und damit auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit fehle. Er löse daher den Gemeinschaftsgedanken auf und führe letztlich zum "Berufsklassengedanken". Als reine "materielle Interessenvertretungen" verfolgten die Berufsstände einen beruflich verbrämten Materialismus. Der Berufsstandsgedanke zeige also das gleiche Ergebnis wie der Marxismus. Er überspringe auch, wie der Gewerkschaftsgedanke, die nationalen Grenzen; denn dieselben Berufe mit ähnlich gelagerten Interessen gäbe es überall. Das Verhalten der Berufsverbände richte sich daher nach dem Motto 'Erst Stand, dann Vaterland'. Überdies lehre die Geschichte, daß sich die berufsständische Libertät immer als geborener Hochverräter erwiesen habe.

Der Berufsstand müsse sich also zwangsläufig von der Ganzheit isolieren. Auch diese Entwicklung könne nur, da an ihrem Ende ein schematisches Verbandswesen stünde, marxistisch genannt werden. Bang kann sich zwar vorstellen, daß "unter ganz besonderen Umständen" ein Berufsstand zur Gemeinschaft wird, nämlich dann, wenn er sich ausschließlich zur Verfolgung ethischer Ziele zusammenschließt. Von dieser hypothetischen Ausnahme abgesehen, gilt aber für Bang, daß der Berufsstand im Gegensatz zur Werksgemeinschaft keine geborene Wirtschaftsgemeinschaft darstellt. Er warnt daher davor, Berufe als Wirtschaftsatome zu verselbständigen und ihnen besondere Rechte zu verleihen.

Bang bekämpft den berufsständischen Gedanken auch deshalb, weil er glaubt, dieser ermögliche die Neuordnung der Wirtschaft nur von oben nach unten. Dieser Weg sei, wie die "faschistische Lösung" zeige, zwar gangbar, setze aber voraus, "daß man das Übel (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) als nicht mehr zu beseitigende Tatsache nimmt." Gerade den Fehler habe Mussolini begangen, als er mit einem Federstrich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu Staatsorganen erklärte. Die 'faschistische Lösung' bleibe jedoch rein formal und lasse sich überdies, wie das Beispiel Mussolini beweise, nur unter einem Diktator durchführen. Sie sanktioniere ferner das, was die Werksgemeinschaftsbewegung als eine Quelle des Übels bekämpfe, die Verfilzung von Staat und Wirtschaft. Die 'deutsche Lösung' könne daher nicht mechanisch von den Berufsständen, sondern allein von den Werksgemeinschaften als den Zellen eines organischen Wirtschaftsaufbaues ausgehen.

Mit dieser entschiedenen Ablehnung des berufsständischen Gedankens standen Bang und seine Freunde innerhalb der Rechten allein, da deren Mitglieder und Anhänger vorwiegend für eine berufsständische Wirtschaftsordnung eintraten. Die Vertreter des Berufsstandsgedankens, obwohl gespalten, verwarfen hingegen einhellig die Idee der Werksgemeinschaft. Ihre Kritik [83] richtete sich vor allem gegen die Beschränkung der Werksgemeinschaften auf die Wirtschaft. Dadurch bleibe die Werksgemeinschaftsbewegung " im System des wirtschaftlichen Individualismus, ... im Rahmen der individualistisch-kapitalistischen Ordnung." Die Werksgemeinschaftsbewegung ist für sie somit nichts anderes als einer der zahlreichen Versuche, "vielleicht der letzte", auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsverfassung die soziale Frage zu lösen. Das einzig Neue an ihr sei die Vorstellung, daß im Betrieb begonnen werden müsse. Sie kuriere also ebenfalls nur an Symptomen, ohne eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsordnung anzustreben.

Ferner wird der Werksgemeinschaftsbewegung vorgeworfen, die soziale Frage als eine Frage der Betriebsstruktur zu sehen. Eben dies sei eine sozialistische Vorstellung, denn der Sozialismus wolle durch die Aufnahme des Rätegedankens in die Verfassung und durch das Betriebsrätegesetz dasselbe erreichen wie die Werksgemeinschaftsbewegung. Die Anhänger der Werksgemeinschaftsidee könnten auch als Gegner der ~~der~~ Be-

triebs- und Wirtschaftsdemokratie nicht leugnen, daß der Werksgemeinschaftsgedanke "gewissermaßen die betriebsdemokratische Idee der Arbeitnehmer von der Arbeitgeberseite aus ergänzt." Sicherlich wolle man die Unternehmerfunktionen nicht beschneiden. Die Werksgemeinschaft schaffe jedoch die Plattform für eine "stärkere Hereinnahme des Arbeiters in betriebliche Fragen." So fördere die Werksgemeinschaftsbewegung letztlich "jene kollektivistische Vorstellung, als müsse der Betriebsautokratie des Unternehmers etwas abgeknappt werden, um soziale Befriedigung, um Betriebssolidarität zu errichten."

Gegen den Werksgemeinschaftsgedanken wird von berufsständischer Seite weiter argumentiert, eine Werksgemeinschaft sei "kein Glied eines organischen Ganzen," sondern die "Organisierung eines Einzelinteresses ohne Gesamtaufgaben." Diese aber könnten nie unten, sondern immer nur oben gestellt werden. Alle Ordnung komme von oben, vom Ganzen, nicht von den Teilen. Durch Organisation von unten nach oben lasse sich daher keine Ordnung errichten. Der Vergleich der Betriebe mit den Zellen organischer Lebewesen treffe nicht zu, denn nicht die 'Teilzellen' bauten einen organischen Körper, sondern die "Urzelle, die organische Lebenskraft". Der Versuch, die Wirtschaft vom Betrieb her neu zu ordnen, sei daher nicht 'organisch', sondern 'echt individualistisch'.

Schließlich wird die Absicht der Werksgemeinschaftsanhänger kritisiert, durch eine werksgemeinschaftliche Organisation die reinliche Scheidung von Staat und Wirtschaft anzustreben. Dieser Plan zeuge von einer "ausgesprochen liberalistischen Denkweise"; denn die Trennung von Staat und Wirtschaft habe immer zu den "Grundforderungen des Individualismus bzw. Liberalismus" gehört. "Selbstverständlich" sei die Einwirkung des parlamentarisch-demokratischen Staates auf die Wirtschaft ein "Grundübel" und müsse in den herrschenden Formen überwunden werden. Das besage aber nicht, daß auch der neue Staat nicht auf die Wirtschaft einwirken dürfe.

Der berufsständische Gedanke wurde in erster Linie von dem Kreis um Dr. Karl Vorwerck vertreten, der sich in der populärwissenschaftlichen Zeitschrift "Werk und Beruf" ein gewichtiges publizistisches Organ schuf. [84)] Vorwerck hatte ursprünglich der Werksgemeinschaftsidee nahe gestanden. Die Realisierung des reinen Werksgemeinschaftsgedankens

erschien ihm aber bald utopisch. Er strebte daher einen Kompromiß zwischen dem werksgemeinschaftlichen und dem berufsständischen Gedanken an. Wie eine Verschmelzung beider Ideen erreicht und durchgeführt werden könne, sollte zunächst wissenschaftlich untersucht werden. Die Bildung einer "rein wissenschaftlichen Forschungsstelle für Werksgemeinschaftsfragen", war zwar schon von Bang geplant gewesen, zu einer Gründung ist es aber nicht gekommen. [85] Prof. Dr. Dunkmann, der Leiter des Institutes für angewandte Soziologie in Berlin, und Karl Vorwerk gründeten darum am 5.2.1926 in Berlin die "Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik (GWS)". [86]

Im Gründungsprotokoll hieß es u.a.: "Utopien erstreben wir nicht, ... die Werksgemeinschaft ist für uns kein Idol, sondern erreichbare Wirklichkeit, und wir wollen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, aber auch mit kaufmännischer Nüchternheit an diese Aufgabe herangehen ..." [87] Bang, der in mehreren ergebnislosen Verhandlungen versucht hatte, die Gründung zu verhindern, sah in der GWS eine "reine Konkurrenzorganisation", der man seitens des BNW "Verwässerung" des Werksgemeinschaftsgedankens vorwarf. Man nahm ihr vor allem übel, daß sie "niemals recht Farbe bekennt". Bang nannte sie darum das "Sammelbecken der typischen Kompromißlernaturen". [88]

Diese Vorwürfe waren aus der Sicht des Bangkreises insofern berechtigt, als Vorwerck und seine Mitarbeiter trotz heftigsten Widerstandes weiterhin versuchten, den Werksgemeinschafts- mit dem Berufsstandsgedanken zu verbinden. Sie hielten im Gegensatz zu Bang beide Gedanken keineswegs für unvereinbar. So hieß es in einem redaktionellen Geleitwort zum Erscheinen von "Werk und Beruf", daß diese Zeitschrift "die werksgemeinschaftlich - berufsständische Bewegung" fördern wolle. Die Werksgemeinschaft als die gegebene Gliederung auf der unteren Stufe, müsse im Berufsstand ihre "höhere Bindung" finden. [89] Der Werksgemeinschaftsgedanke führe "logisch zum berufsständischen Aufbau." [90]

Der Versuch, beide Gedanken zu verschmelzen, wurde auch von Persönlichkeiten, die Bang nahestanden, begrüßt. So finden sich unter den ständigen Mitarbeitern vom "Werk und Beruf" neben Dr. Aust, Berlin, Dr. Koeperich, Stettin, Dr. Lüddecke, Halle, v.Binzer, Warnemünde, Dr. Brewe, Dresden, Dr. Herdegen, Berlin, Prof. Dr. Mehlis, Chiavari, Geh. Rat Prof. Dr. Oestmann, Göttingen, Syndikus Scheda, Berlin,

Dr. Völkers, Berlin und Dr. Wernet, Hannover auch die Namen Prof. Dr. Albrecht, Jena, Dr. v. Eickstedt, Stettin, Dr. Kupsch, Cottbus, Dr. Stadtler, Berlin und den späteren Staatssekretär v. Rohr, Demmin. Stadtler, der einstige Geschäftsführer des BNW, hielt nun eine werksgemeinschaftliche Gesamtorganisation für unrealistisch. Die deutsche Wirtschaft bestehe nicht mehr aus Einzelbetrieben, sondern aus Konzernen, Berufsgruppen und Industriezweigen. Die Werksgemeinschaftsidee müsse deshalb von der "Entpersönlichung" vieler Betriebe ausgehen und sich zur berufsständischen Idee weiten." [91]

Unter einem Berufsstand versteht Vorwerck "alle in ein und demselben Berufszweig Beschäftigten". [92] In Anlehnung an den Universalismus nennt er ihn einen "arteigenen Verrichtungskörper im Gesellschaftsganzen". [93] Folgerichtig kennt Vorwerck neben den wirtschaftlichen Berufsständen auch Kirche, Heer, Rechtswesen, Heilwesen, Kunst und Wissenschaft als Stände. Innerhalb des Wirtschaftsstandes unterscheidet er Vollberufsstände (Industrie, Landwirtschaft usw.), Teilberufsstände (Metallindustrie, Textilindustrie usw.) und Berufsstandsgemeinschaften als die örtlichen und bezirklichen Gliederungen der Berufsstände. [94] Die Aufgabenteilung zwischen Voll-, Teilberufsständen und Berufsstandsgemeinschaften ähnelt derjenigen Bangs innerhalb der Werksgemeinschaftspyramide. Die Ziele der berufsständischen und der Werksgemeinschaftsbewegung sind sogar identisch: "Der nationale völkische Staat, der nicht alles selbst tut, sondern nur leitet." [95]

"Werk und Beruf" wurde allmählich zu einem Sammelbecken derjenigen Deutschnationalen und Alldeutschen, die den von Bang geforderten rein werksgemeinschaftlichen Aufbau der deutschen Wirtschaft ablehnten. Der Einfluß der Zeitschrift auf diese Kreise wuchs noch, als sie offiziöses Organ des "Stahlhelm" wurde. [96] Der "Stahlhelm" hatte sich auf seiner volkswirtschaftlichen Tagung am 9.6.1931 für einen berufsständischen Aufbau ausgesprochen. [97] Wie der damalige 'Bundeskanzler' des "Stahlhelm" ausführte, sei man "über österreichische Kameraden zu der Lehre Spanns vom organischen Staat gekommen." Der Bund habe von ihnen gelernt, im Staat nicht "etwas mechanisch Zusammengesetztes, sondern ein Lebewesen höherer Art" zu sehen. Er habe aber auch gelernt, daß "der organische Staat zugleich der nationale sein muß": ... "Die Nation ist das eigentliche Lebewesen, dessen Geist und Kopf wir sein wollen ... Über Spann hinaus kamen wir in mehr preußische Ideen hinein.

Der eigentümliche berufsständische Kurs des "Stahlhelm" mit seiner Verbindung von Universalismus und Preußentum war das Werk Friedrich Everlings. [98] Everling gehörte sowohl dem engeren Vorstand der DNVP als auch des "Stahlhelm" an. In seinen drei Abhandlungen: "Die Stände im künftigen Staat", "Stahlhelm und organischer Staat" und "Organischer Aufbau des Dritten Reiches" [99] versuchte Everling "für die drei Gruppen der nationalen Opposition einige Linien zum Grundriß des inneren Aufbaus herauszuarbeiten." Dieser Zielsetzung entsprechend sind seine Schriften Kompilationen von Spann, Hugenberg, Bang, Hartz, Treuner, Longert, Reupke, Vorwerck und Dunkmann.

Was Everling von Bang trennt, ist besonders die Konzeption einer wirtschaftsständischen Gliederung des Staates. Eine Trennung von Staat und Wirtschaft lehnt Everling ab. Pläne, die neben das politische Parlament eine wirtschaftliche Vertretung stellen wollen, seien "schief gedacht". [100] Dadurch würde der bundesstaatliche Aufbau verfälscht und ein "unklares Gebilde" entstehen. Man könne unmöglich etwa Bayern einerseits und das Handwerk anderseits gegenseitig abwägen.

Everling will den Reichstag durch ein "Reichsständehaus" ersetzen, in das nicht die politischen Parteien, sondern die Wirtschaftsstände ihre Vertreter entsenden. Die Stände sind nach den Vorstellungen Everlings nicht ihrer Größe entsprechend, sondern nach ihrem "Gewicht, nach ihrer Bedeutung für das Staatsganze" im Reichsständehaus vertreten. Everling kommt auf sieben Stände: Landwirtschaft, industrielle Urproduktion, verarbeitende Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, freie und geistige Berufe. Eine Neubildung von Ständen ist nur durch Verfassungsänderung möglich. [101] Das erste Reichsständehaus soll, um die "Zeit des Aufbaus von der Wählerei zu entlasten", ernannt werden. Everling glaubt, dem Gedanken der organischen Auslese am besten dadurch Rechnung zu tragen, daß er die Mitglieder "im Siebsystem nach einem entsprechenden Schlüssel" deligieren läßt. Für eine spätere Phase sieht er Wahlen nach Treuners Verfahren vor. Treuner habe "auf diesem Gebiet wertvolle Vorarbeit geleistet." [102]

Dem Einwand, daß es neben dem Reichsständehaus als reinem Wirtschaftsparlament ein politisches Parlament geben müsse, hält Everling entgegen, daß die Stände "mehr als Wirtschaftsvertretungen" darstellen und

das Reichsständehaus nicht einfach die Nachfolge des Reichstags antritt. Everling unterscheidet drei Bereiche der Politik: die sog. hohe Politik, die Kulturpolitik und die Wirtschaftspolitik. Die Funktionen der drei Bereiche sollen jeweils durch eigene Körperschaften ausgeübt werden: die hohe Politik von der Regierung, die Kulturpolitik von einem Oberhaus und die Wirtschaftspolitik vom Reichsständehaus. [103]

Dieser Aufbauplan Everlings war "unzweideutig" auf die Werksgemeinschaftspläne Bangs "abgezielt". Die Werksgemeinschaftsidee Bangs stellte trotz ideenmäßiger Übereinstimmung einen so großen Gegensatz zu den Vorstellungen Everlings dar, "daß von einem gemeinsamen Vorgehen der maßgeblichen Männer dieser Partei (DNVP) in dieser ... Frage keine Rede sein konnte." [104]

Der "Stahlhelm" hatte sich dagegen bereits vor der Übernahme der Everlingschen Konzeption praktisch gegen Bang entschieden. Entgegen Bangs Vorstellungen hatte der Bund 1929/30 eine eigene Arbeitnehmerorganisation, die "Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas)" aufgebaut. [105] Die Stahlhelmführung glaubte sich dazu legitimiert, da nach ihrer Überzeugung "der Stahlhelm als weitaus stärkste nationale Organisation allein imstande ist, die soziale Frage im völkischen und nationalwirtschaftlichen Sinne zu lösen." Weder der Gewerkschaftsgedanke noch die Werksgemeinschaftsidee könnten eine neue Sozialordnung gründen. Beide hätten sich in ihrer "Ausschließlichkeit" als "Abwege" erwiesen. Die 'Stas' sollte daher nach den Vorstellungen ihrer Gründer die "richtigen Gedanken" beider Bewegungen - außerbetrieblicher Zusammenschluß bzw. Werksverbundenheit - "zu einer lebendigen Einheit verschmelzen." [106]

Der Kritik des Bangkreises, daß der Stahlhelm sich durch die Gründung der 'Stas' praktisch den Gewerkschaftsgedanken zu eigen gemacht habe, werden politische Argumente entgegengehalten. Die nationalen Parteien könnten nur dann die verlorene "politische Machtstellung" wiedergewinnen, wenn sie "die enorme Bedeutung der Gewerkschaften begreifen." [107] Es sei eine Zumutung für den Stahlhelm, "seine im schärfsten geistigen Kampf gewonnenen Kameraden anderen Arbeitnehmerorganisationen zuzuführen, die durch Führung oder Organisation im Widerspruch zum Sammelgeist des Stahlhelm stehen," [108] Er habe darum "... die Kraft der nationalen Arbeitnehmerschaft innerhalb des Stahlhelm organisatorisch erfaßt." [109] Die 'Stas' habe selbst nationalen Arbeitnehmerverbänden gegenüber den Vorzug, "ein Verband mit starker nationaler Führerschaft

über den Parteien" zu sein. Das war eindeutig gegen die enge parteipolitische Bindung der Bangschen Werksgemeinschaftsbewegung gerichtet. Politisch wollte man die DNVP unterstützen, nicht aber ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen übernehmen. [110] Die Werksgemeinschaftsbewegung habe sich leider von der DNVP wie von Teilen der Unternehmerschaft "mißbrauchen" lassen. Dem 'Stahlhelm' falle es daher schwer, "den Werksgemeinschaftsgedanken für seinen nationalen Arbeitnehmerverband zu übernehmen." [111]

Der 'Stahlhelm' war allerdings insofern inkonsequent, als er der 'Stas' keine entsprechende Arbeitgeberorganisation gegenüberstellte. Die Bundesführung erließ zwar im November 1931 einen Aufruf zur Gründung einer Arbeitgeberorganisation, [112] jedoch zeigt schon der Name "Bund für organischen Staats- und Wirtschaftsaufbau", daß es sich nicht um ein Gegengewicht zur 'Stas' handelte. Während die 'Stas' eine wirkliche Kampforganisation darstellte, [113] war der "Bund für organischen Staats- und Wirtschaftsaufbau" lediglich dazu "berufen, die Gedanken über einen organischen Staats- und Wirtschaftsaufbau den Wirtschaftlern im Bunde und einer weiteren Öffentlichkeit zu vermitteln und dadurch in das Volk zu tragen, ... die Erforschung des Ständewesens weiterzuführen ... und Anträge an den Wirtschaftsrat des 'Stahlhelm' zu stellen." Der Arbeitgeberbund war demnach nicht mehr als ein Fachausschuß für Wirtschafts- und Gesellschaftsfragen, der auf diesem Sektor all die Arbeiten leisten sollte, "die auf den gewöhnlichen Bahnen der Bundesarbeit (des 'Stahlhelm') nicht geleistet werden kann." [114]

Bangs Kampf um die Werksgemeinschaft

Die 'berufsständisch' orientierten Gruppen hatten Anfang der dreißiger Jahre innerhalb der radikalen Rechten zusehends an Einfluß gewonnen. In seiner Schrift "Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat" bekennt sich Bang daher noch einmal eindeutig zum Werksgemeinschaftsgedanken. Zugleich will er mit dieser Schrift, die als eine Replik auf Karrenbrocks Artikel "Werksgemeinschaft oder Berufsstand?" und auf Everlings Veröffentlichung "Organischer Aufbau des Dritten Reiches" zu verstehen und zu werten ist, eine weitere Zersplitterung der Rechten in diesen Fragen verhindern. Er ist deshalb bemüht, zwischen der be-

rufsständischen und der werksgemeinschaftlichen Auffassung über das Organisationsprinzip der Wirtschaft einen Kompromiß zu finden. Bekanntlich wollte Bang die Wirtschaft vom einzelnen Werk aus ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige lokal und territorial ordnen, während die Berufsständler eine fachliche Gliederung anstrebten.

Bang ist nun bereit, das territoriale Prinzip mit dem fachlichen zu verbinden. [115] Durch eine kühne Gedankenkonstruktion gelingt es ihm, die bisher aufs schärfste bekämpften Berufsstände in die Werksgemeinschaften einzubauen. Er geht dabei von seiner alten These aus, daß "nicht der Beruf als technische Profession und nicht ein auf diesem Begriff aufgebauter Berufsstand" das sittlich Einende ist, sondern die gemeinsam geleistete Arbeit zur Erzielung eines gemeinsam erstrebten Wirtschaftserfolges. Aus dieser These zieht er den überraschenden Schluß: "Beruf bedeutet Berufung zu gemeinschaftlicher Arbeit, zu einem Werk." Baustein eines organischen Wirtschaftsaufbaus kann daher nicht der Berufsstand als Zusammenschluß aller einer 'Profession' Angehörenden sein, sondern, da Beruf identisch ist mit Berufung zu einem Werk, "wiederum und allein die Werksgemeinschaft." Nur innerhalb des Werksgemeinschaftssystems ist darum ein Aufbau von Berufsständen "im echten Sinne" denkbar.

Wie man sich diesen Aufbau vorstelle, sei "Ansichtssache und Zukunftsfrage". Er, Bang, könne sich sehr wohl denken, daß in einzelnen Wirtschaftszweigen, insbesondere in den Schlüsselindustrien die Möglichkeit von "Produktionsgemeinschaften" und damit zu Berufsständen ohne weiteres bestände. Andererseits werde auch das lokale Prinzip "nicht ganz zu entbehren sein". Selbst über das bestehende Betriebsrätegesetz, räumt Bang ein, könne man bei "sachgemäßer Ausgestaltung" zur Werksgemeinschaft und zu echten Berufsständen kommen.

Mit diesem Kompromiß wollte Bang erreichen, daß die Diskussion auf das rein Wirtschaftliche zurückgeführt und beschränkt würde. Er warf seinen Gegnern zu recht vor, "den Berufsstandsgedanken aus einem wirtschaftsorganischen zu einem staatsorganischen Prinzip umgebogen" zu haben. [116] Auf diesem Wege wolle "ein Großteil der Nur-Berufsständler, insbesondere der 'Stahlhelm', den Ständestaat errichten." [117] "In die-

sem Punkt", stellt Bang kategorisch fest, "scheiden sich die Geister". Über alles könne man sich einigen, nur nicht über den Ständestaat. In dieser Frage stände die nationale Bewegung vor einem Entweder-Oder. Es sei bedauerlich, daß sich die Rechte durch "die deutsche Neigung zu reiner Begriffsspekulation" habe verleiten lassen, "einen für die Wirtschaft gefundenen organischen Aufbaugedanken, bevor er auch nur für die Wirtschaft gehörig durchgearbeitet werden konnte, ins Staatliche zu übertragen." [118]

Bang ist überzeugt, daß die Übernahme der aus Österreich stammenden Vorstellung vom Ständestaat "den preußischen Staatsgedanken, mit dem allein wir wieder gesund werden können, vergiften" würde. Die Lehre vom Ständestaat löse jeden Staatsgedanken überhaupt auf. Sie sei daher eine "neue Lehre der Dismembration", die allenfalls einen heute nicht mehr möglichen Feudalismus oder eine heute noch mögliche Theokratie, niemals aber einen deutschen Staat begründen könne.

Die Lehre vom Ständestaat widerspreche auch dem organischen und konservativen Gedanken 'Wiederherstellung der Lebensadern zwischen Individuum und Ganzheit'. In der Wirtschaft liefern die Verbindungslinien durch Beruf und Berufsstand "in unserem Sinne", im Staat dagegen "nicht durch den Beruf und Berufsstand, sondern durch die Bereiche, die wir am besten umschreiben mit Familie und Heimat." [119] Wer daher die Verbindung zwischen Individuum und Staat über den Berufsstand herstellen wolle, handele wie ein Arzt, der zerrissene Adern falsch zusammennäht.

Im Ständestaat sieht Bang ferner Staat und Wirtschaft auf das verhängnisvollste miteinander verbunden, weil die Berufsstandsinteressen im Staat und bei einem berufsständischen Wahlrecht durch politische Gremien vertreten würden. Das aber bedeute nichts anderes als eine Verewigung des derzeitigen Zustandes. [120] Das Wesen des Standes beinhalte nun einmal, daß der einzelne sich für seinen Stand verantwortlich fühle. Eben deshalb gehöre der Stand in die Wirtschaft. [121] In der Wirtschaft sei der Interessenkampf sittliches Recht, im Staate sittliches Unrecht, der Ständestaat daher eine "Neuformulierung des ökonomischen Irrtums." [122] Deutschland könne keineswegs durch die "Verewigung der

Interessenkämpfe der einzelnen Stände und ihrer Erhebung zur Grundlage des politischen Lebens der Nation" gerettet werden, sondern nur durch den "nationalen Gedanken", der allein die Interessengegensätze der einzelnen Berufe und Stände überwinde. [123)]

Bangs "Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat" löste eine umfangreiche und scharfe Kontroverse aus. [124)] Auch deren Verlauf zeigt wieder, daß der Bangkreis unter den Verfechtern einer 'organischen' Wirtschaftskonzeption nur eine kleine Minderheit darstellte. Wenn auch nicht alle im Verlauf der Kontroverse erschienenen Publikationen den Ständestaat verteidigten, so übten sie doch entschiedene Kritik an Bangs Werksgemeinschaftsidee. Hauptpunkte der Kritik waren immer wieder der Aufbau von unten nach oben und die Trennung von Staat und Wirtschaft. Beide Konzeptionen Bangs wurden als "liberalistisch", "demokratisch", "unorganisch" und "mechanisch" hingestellt. Selbst ehemalige Mitarbeiter wie C.v. Eickstedt und W. Longert distanzierten sich mit diesen Argumenten von Bang.

Lediglich G. Albrecht versuchte zwischen beiden Lagern eine Brücke zu schlagen. [125)] Er war bemüht, das Gemeinsame, den "Kampf gegen den Marxismus auf dem Gebiet der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitk" herauszustellen und die Organisationsformen Werksgemeinschaft bzw. Berufsstand als technische Fragen zu behandeln. Albrecht entwickelte als eine für beide Seiten annehmbare Kompromißformel eine eigene Konzeption, von der er glaubte, daß in ihr "sowohl das, was in den Grundauffassungen Bangs, als auch das, was z.B. in denjenigen v. Eickstedts zum Ausdruck kommt, in einer Gestalt Berücksichtigung findet, wie sie den Erfordernissen der vielgestaltigen Wirklichkeit und den realen Möglichkeiten am besten entspricht."

Albrecht ging in seinem Entwurf wie Bang vom Werk aus. Aber: "das Werk ist keineswegs alles." Wie sich Arbeiter und Unternehmer innerhalb eines Betriebes in der Werksgemeinschaft zusammenfänden, sollten sich Arbeiterschaft und Unternehmerschaft in Berufsständen finden, jedoch "von unten her, nie von oben her, Bindungen in sich aufnehmen." Damit schlug Albrecht praktisch eine Doppelorganisation mit Doppelmitgliedschaft vor: auf der Betriebsebene die Werksgemeinschaft und darüber den Berufsstand.

Die Kontroverse um die 'richtige Ordnung' der Wirtschaft und Gesellschaft verlor angesichts des Endkampfes um die Weimarer Republik mehr und mehr an Bedeutung. Sie wurde zwar noch bis in die ersten Monate des Dritten Reiches fortgesetzt. Die nationalsozialistische Neuordnung der Wirtschaft und der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bereiteten nicht nur ihr, sondern auch den werksgemeinschaftlichen und berufsständischen Bestrebungen überhaupt ein schnelles und gewaltsames Ende.

Alle Richtungen, Gruppierungen und Organisationen, vom BNW bis zur 'Stas', benutzten den Terminus "Werksgemeinschaft". Ein Prioritätenstreit konnte daher nicht ausbleiben. Die Frage, wer zuerst den Begriff "Werksgemeinschaft" geprägt hat, läßt sich wohl kaum klären. Die These Beyers, daß "(Max Hildebert) Boehm zum ersten Male im konservativen Schrifttum die Werksgemeinschaftslehre formuliert" habe, [126] ist allerdings nicht haltbar. Einmal handelt es sich bei Boehm um eine Variante des Korporativismus, zum andern erschien Boehms "Körperschaft und Gemeinwesen" erst 1920. [127] Zumindest drei Belege zeigen aber, daß der Terminus "Werksgemeinschaft" bereits vor dem ersten Weltkrieg benutzt wurde, um die Einheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb eines Werkes hervorzuheben. Nach K. Vorwerck taucht der Ausdruck zuerst 1912 in der wirtschaftsfriedlichen Literatur auf und bezeichnet "die Gemeinschaft aller an einem bestimmten Unternehmen arbeitenden und an einem Ertrage interessierten Personen." [128] Im gleichen Jahre verwendet ihn Hugenberg zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Belegschaft und Werksleitung. [129]

Bang schließlich gibt an, Wort und Begriff "Werksgemeinschaft" zum ersten Male "einige Jahre vor dem Kriege" von Pastor Friedrich Zillesen, Inhaber der Buchdruckerei Gutenberg und damaliger Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Druckgewerbe, gehört und auch von diesem übernommen zu haben. Zillesen habe schon damals "die Freiheit und Einheit der Werkstatt" gefordert und den Gedanken der werksgemeinschaftlichen Organisationsform vertreten. [130] Bang möchte daher den Begriff "Werksgemeinschaft", obwohl alle Befürworter der Werksgemeinschaftsidee - und nicht zur Zillesen - den "nachbismarckischen Salonsozialismus" bekämpften und zu überwinden suchten, [131] ausschließlich

in dem von Zillesen gewollten und von ihm erweiterten und propagierten Sinn angewandt wissen. Wiederholt protestiert er gegen eine angebliche Aushöhlung des Werksgemeinschaftsgedankens: "Unser einer erlebt es ... an vielen Beispielen, daß Gedanken, die man vor Jahren formuliert hat, schließlich, wenn sie sich durchsetzen, übernommen werden, ihnen zugleich aber der Inhalt genommen wird." [132] Eine klare Scheidung hat Bang nicht durchsetzen können. So blieb der Terminus "Werksgemeinschaft" doppeldeutig: in den Schriften Bangs und seiner Mitarbeiter als Körperschaft öffentlichen Rechts und Zelle einer allgemeinen Selbstverwaltung der Wirtschaft, im übrigen Schrifttum als wirtschaftsfriedliche Betriebsgemeinschaft.

Praktische Versuche einer Werksgemeinschaft

In der Praxis ist die Werksgemeinschaftsbewegung nicht über Anfänge hinausgekommen. Wo sie einigen Boden gewinnen konnte, bewegte sie sich nicht in der Bangschen Richtung. Bang selbst hat nur in den Jahren 1920 - 1923 im damaligen Kreis Elberfeld-Mettmann in Verbindung mit einigen bergischen Industriellen den Versuch unternommen, in den Betrieben der betr. Unternehmer Werksgemeinschaften aufzubauen. Die Initiative ging von dem alldeutschen Fabrikanten Fr. C. vom Bruck aus, der auch bei diesem ersten Versuch federführend war. Bang schreibt über ihn: "Die Verdienste vom Brucks um die Durchführung des Werksgemeinschaftsgedankens sind grundlegender Art. Sie in der werksgemeinschaftlichen Literatur nicht festzuhalten, wäre ein Akt grober Undankbarkeit." [133]

Alle von Bang vertretenen Ideen waren durchgeführt. In verschiedenen Betrieben wurden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände durch Werksgemeinschaften ersetzt, die sich im "Wirtschaftsverband des Kreises Mettmann" als Spitzenorganisation zusammenschlossen. Mit Recht konnte Bang später feststellen, daß in diesen Jahren "eine überaus hoffnungsvolle Arbeit" geleistet worden war. [134] Die Ruhrbesetzung zerschlug jedoch die bis dahin gebildeten Werksgemeinschaften wieder. Sie verhinderte auch die in Elberfeld geplante Gründung einer "Zentrale für Werksgemeinschaft" und die Einrichtung der mit dieser verbundenen Nebenstelle des "Nationalverbandes deutscher Berufsverbände." Nach dem

Scheitern des Elberfelder Versuchs hat Bang sich an weiteren Gründungen nicht mehr beteiligt. Er begnügte sich damit, den Werksgemeinschaftsgedanken zu propagieren, um die Einführung des Werksgemeinschaftssystems im völkischen Staat psychologisch vorzubereiten. [135)]

Mehr Erfolg, wenn auch insgesamt gesehen nur geringfügigen, hatten demgegenüber Kupsch, Dunkmann und Stadtler. Mit Hilfe seiner Stahlhelmbeziehungen konnte Stadtler den Werksgemeinschaftsgedanken in der niederlausitzer Industrie einführen. Aus Teilnehmern der abgehaltenen Lehrgänge bildete sich die "Guteborner Vereinigung" und aus dem Zusammenschluß von Arbeitern und Angestellten des dortigen Braunkohlenreviers die "Niederlausitzer Bergbauwerksgemeinschaft (N.B.W.)". Für die niederlausitzer Textilindustrie, in der besonders W. Kupsch für die Werksgemeinschaft eintrat, wurde nach dem Vorbild der N.B.W. die "Niederlausitzer Tuchmacher-Werksgemeinschaft" mit dem Sitz in Cottbus geschaffen. Weitere Werksgemeinschaften entstanden im mitteldeutschen Industriegebiet und in der voigtländischen Textilindustrie. Die damaligen Arbeitsgesetze verhinderten auch bei diesen Versuchen die volle Durchführung des Werksgemeinschaftsgedankens. So erschöpfte sich die Tätigkeit der einzelnen Werksgemeinschaften im Abschluß von Werkstarifen und der Schaffung betrieblicher Sozialeinrichtungen.

Die erdrückende Mehrheit der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer lehnte indes die Werksgemeinschaft, in welcher Form auch immer, entschieden ab. Das gilt nicht nur für die Mitglieder und Befürworter der Gewerkschaften, sondern ebenso für die Anhänger betont nationaler Berufsverbände. Die Einstellung der deutschnationalen Handlungsgehilfen z.B. zur Werksgemeinschaft geht am besten aus einem offenen Brief des Schriftleiters A. Zimmermann von der "Deutschen Handelswacht", Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (DHV) an "Deutschlands Erneuerung" hervor. Darin führt Zimmermann u.a. aus, daß die Anhänger des Werksgemeinschaftsgedankens von falschen Voraussetzungen ausgingen. Das Werk habe für den Arbeitnehmer keineswegs die Bedeutung, wie in diesen Kreisen angenommen werde. Eine Werksgemeinschaft sei überdies nur in wenigen Betrieben möglich, immer aber vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig. Die entscheidende Schwäche der Werksgemeinschaft liege darin, daß sie gerade dann versage, wenn der Arbeitnehmer sie am nötigsten braucht. Hilfe und Rückhalt böten ihm in

einer sich ständig verändernden dynamischen Wirtschaft nur "stetige Organisationen", d.h. Gewerkschaften und gewerkschaftsähnliche Verbände, nicht aber Werksgemeinschaften. Die Gründung von Werksgemeinschaften müsse daher als "feindseliger Akt gegen die Arbeitnehmer" angesehen werden. Es sei bedauerlich, daß der Werksgemeinschaftsgedanke auch "in nationalen Kreisen" Anhänger finde, denn die Werksgemeinschaftsbewegung erschwere nur den gemeinsamen Kampf gegen den Marxismus. [136]

Größere Erfolge konnte die Werksgemeinschaftsbewegung dagegen in der Landwirtschaft erzielen. Sie sind allerdings nur unter der besonderen Sozialstruktur dieses Wirtschaftszweiges zu werten, die einer Werksgemeinschaft eher geneigt ist als die moderner Industriebetriebe. Ebenso muß die besondere Situation der Landarbeiter berücksichtigt werden. Auch sie erleichterte die Gründung werksgemeinschaftlicher und berufsständischer Organisationen.

Besondere Bedeutung erlangte der "Pommersche Landbund", [137] der Zusammenschluß des "Berufsvereins der Land- und Forstarbeiter Pommerns" und des Arbeitgeberverbandes "Pommerscher Landbund". Beide waren aus politischen Motiven gegründet worden, jener bereits im November/Dezember 1918 von dem späteren deutschnationalen Abgeordneten Johannes Wolf als rechtsstehende Gegenorganisation zu dem im Aufbau begriffenen sozialistischen "Deutschen Landarbeiterbund", dieser zur gleichen Zeit, um "in Pommern ein weiteres Vordringen des Bolschewismus zu verhindern." Aus dem gleichen Grunde vereinigten sich im Juli 1919 die beiden Verbände. Zu den Vorsitzenden des neuen Bundes gehörte auch der spätere Staatssekretär v. Rohr.

Im Gegensatz zur Bangschen Konzeption begann die Organisation des Landbundes erst auf der Kreisebene. Bang rechnete ihn dennoch zur Werksgemeinschaftsbewegung. Die Führer des Landbundes nannten diesen dagegen berufsständisch. Bang vertrat jedoch die Meinung, daß diese Bezeichnung nur zu Mißverständnissen führe, tatsächlich handele es sich um ein "werksgemeinschaftliches Organisationsprinzip". [138] Der Bund sei keine Berufsstands-, sondern eine Berufsgemeinschaftsorganisation. Auf die Industrie übertragen, bedeute das die Zusammenfassung von Werksgemeinschaften gleicher Betriebsart. Für Bang ist darum der Pommersche Landbund "eine Wirtschaftsgruppe, die ehrlich am Werksgemeinschaftsgedanken baut." [139]

Die Stellung zu verwandten außerdeutschen Bestrebungen

Der Gedanke einer nichtsozialistischen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft war in weiten Kreisen verbreitet. Alle Konzeptionen, die eine nichtsozialistische Ordnung vorsahen, werden meist fälschlich unter dem Terminus "ständisch" zusammengefaßt. [140] Wie Haushofer feststellt, "gibt es wohl kaum eine nichtsozialistische deutsche Nationalökonomie ... in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, die sich nicht in irgendeiner Form mit dem ständischen Gedanken auseinanderzusetzen hatte." [141] So bezeichnen auch Beyer und Skopp in ihren Dissertationen die dargestellten unterschiedlichsten Strömungen und Richtungen als "ständisch". Während Beyer Werksgemeinschafts- und Berufsstandsidee gar als Einheit, als "Werksgemeinschaftsideologie", sieht und den vier Ausprägungen des ständischen Gedankens in Deutschland zurechnet, [142] differenziert Skopp zwar beide Richtungen, ordnet sie dafür aber dem Begriff "wirtschaftsständisch" unter. [143] Es ist daher verständlich, daß insbesondere in den zwanziger und dreißiger Jahren ähnliche außerdeutsche Vorstellungen und Bewegungen mit dem ständischen Gedanken in Verbindung gebracht wurden.

Das ungeteilte Interesse und Wohlwollen der radikalen Rechten wie der Spannschule galt zweifellos dem faschistischen Experiment in Italien. Eugen Kogon z.B. sah im faschistischen Berufssyndikat eine ständische Organisationsform und den faschistischen Staat selbst "nach der Auffassung vom organischen Wesen der Gesellschaft" errichtet. Er blickte daher mit "allen, die mit Hoffnung und Glauben an der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Erneuerung arbeiten, erwartungsvoll auf den ersten realen, staatspolitischen Versuch einer Gesellschaftsänderung im nichtsozialistischen, antikapitalistischen Sinne." Der Faschismus enthielt zwar für Kogon noch zu viele kapitalistische Elemente - "Produktion, Produktion, nationale Produktion, das ist ihr Kampfschrei" -, um eine "ständische Demokratie" zu sein, aber: "die Möglichkeit, sie zu erringen, haben die Faschisten geschaffen ... An ihnen liegt es (und an uns), dafür zu sorgen, daß der Versuch zu einem Ständestaat nicht einmal in den Fußnoten der Geschichtsbücher verschwinden, sondern zum Ausgangspunkt einer neuen Epoche werde." [144]

Bei aller Sympathie für den Faschismus lehnte demgegenüber Bang dessen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab und warnte entschieden vor einer mechanischen Kopie des italienischen Modells. Er nannte die Lösung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände 'durch Dekret zu Staatsorganen zu machen', "nur äußerlich". Der Faschismus habe das "Übel als nicht mehr zu ändernde Tatsache hingenommen." Sein Korporativsystem könne deswegen nur solange ohne Gefahr für die italienische Wirtschaft beibehalten werden, wie ein Diktator vom Format Mussolinis die Syndikate souverän beherrsche. Die faschistische Wirtschaftsordnung sanktioniere ferner gerade das, was unter allen Umständen vermieden werden müsse: die Verfilzung von Staat und Wirtschaft. [145)]

Französische Vorstellungen fanden kaum Beachtung. Sie wurden zwar positiv registriert, aber nicht weiter analysiert. Dies geschah wohl deshalb nicht, weil die französischen Pläne sich weitgehend am italienischen Vorbild orientierten. [146)] Eingehender diskutiert wurde dagegen die Idee des englischen Gildensozialismus. [147)] Danach sollten zwar die Produktionsmittel in das Eigentum des Staates übergehen, aber von den Belegschaften, die in ihrer Gesamtheit die "nationale Gilde" bilden, verwaltet und Fragen der Wirtschaftspolitik von gemischten Körperschaften aus Vertretern der Gilde und des Staates, in bestimmten Fällen zusätzlich der Verbraucher, entschieden werden. Spann und Bang sahen im Gildensozialismus eine für England akzeptable Konzeption einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Allgemein abgelehnt wurde die berufsständische Verfassung Österreichs unter Dollfuß und Schuschnigg. Überwogen bei Bang und den Nationalsozialisten politische Gründe, so hielt Spann den Austrofaschismus als eine "Mischung der Grundsätze von 1789 und in der Luft schwebender ständischer Einrichtungen" bereits vom Ansatz her verfehlt und durch das österreichische Experiment den ständischen Gedanken an sich gefährdet. Er erhob deshalb "feierlichen Einspruch gegen die geistigen Anleihen an seiner Lehre, die in der Verfassung gemacht wurden." [148)]

Wie die Beispiele Italien und Österreich zeigen, liegt die größte Schwäche der ständischen Lehre im weitesten Sinne in ihrer Nähe zum antidemokratischen Gedanken. In der Tat konnte bisher ein ständischer oder ständeähnlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau nur in totalitären und autoritären Staaten durchgeführt werden.

Zusammenfassung

1) Die extreme Rechte bekämpfte in der Weimarer Republik nicht nur radikal das politische parlamentarisch-demokratische System, sondern ebenso entschieden die Wirtschaftsverfassung. Das galt sowohl für die Wirtschaftstheorie als auch für die Wirtschaftspraxis und die Wirtschaftspolitik. Exponenten dieses Kampfes waren für die Alldeutschen und den Hugenberg-Flügel der DNVP Paul Bang und im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens für die NSDAP, gestützt von Hitler, Gottfried Feder. In ihrem Bemühen, eine neue, weder liberale noch sozialistische Wirtschaftsordnung zu konzipieren, fanden Bang wie Feder in Othmar Spann einen Bundesgenossen.

Ihre Kritik an Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis deckte sich zwar weitgehend, hatte aber verschiedene Ausgangspunkte. Spann glaubte, als Wissenschaftler grundlegende Fehler in der die Wirtschaftsordnung tragenden Theorie entdeckt zu haben. Bang dagegen hielt als Politiker ein Wirtschaftssystem, das nach seiner Überzeugung mit zum Niedergang und schließlich zum Zusammenbruch des Reiches beigetragen hatte, ungeeignet zum Wieder- oder gar Neuaufbau Deutschlands. Feders Haltung schließlich erklärt sich aus seiner persönlichen, für ihn schlechten Erfahrung mit dem Finanz- und Bankwesen, wie auch Hitlers negative Einstellung zur Wirtschaft von seinem sozialen Abstieg her individuell bestimmt war.

Von diesen unterschiedlichen Ausgangspunkten her waren Kritik und Kampf sowohl inhaltlich als auch methodisch unterschiedlich geprägt. Spann kritisierte und kämpfte - bis auf wenige Einschränkungen - als Wissenschaftler. Bang versuchte, seinen politischen Kampf mit einer wissenschaftlichen Kritik zu verbinden. Er bekämpfte zwar als alldeutscher Agitator die Weimarer Republik, insbesondere ihr Wirtschaftssystem, in Wort und Schrift, bemühte sich jedoch, zumindest in Ansätzen, um eine wissenschaftliche Fundierung. Feder verengte Kritik und Kampf auf einen Bereich der breiten Skala, auf die 'Brechung der Zinsknechtschaft' und behandelte zunächst alle übrigen Aspekte zweitrangig, während Hitler wiederum sämtliche Wirtschaftsfragen dem politischen Machtkampf unterordnete. Er wertete Wirtschaftstheorien und -ideologien unabhängig vom wissenschaftlichen Gehalt und ihren Realisierungsmöglichkeiten allein nach der Brauchbarkeit für die parteipolitische Propaganda.

2) Spann, Bang und Feder waren überzeugt, daß die herrschende Theorie nicht mehr den Realitäten entsprach und nannten deren Grundlagen bereits vom Ansatz her falsch, darum 'tot' und unbrauchbar. Sie wollten daher die tragende Lehre durch eine radikal andersgeartete ersetzen.

Den grundlegenden Irrtum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sahen sie in deren Autonomieanspruch, den sie einhellig zurückwiesen. Nach ihrer Auffassung sind die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Ausdruck volkstumsbedingten Denkens sekundärer Art. Alle zeitgenössischen Schulen, sowohl die individualistisch-liberalen als auch die sozialistisch-marxistischen, erklärten sie aus dem englischen und fränzösischen Geist der Aufklärung und verwarfen sie als nicht-deutsch rationalistisch, mechanistisch, äußerlich, a-metaphysisch und materialistisch. Dabei wurde wohl der individualistisch-liberalen, nicht aber der sozialistisch-marxistischen Theorie Wissenschaftscharakter zugestanden, der Marxismus als politische Agitation abgetan, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihm grundsätzlich abgelehnt und seine Verbreitung in Deutschland in erster Linie den Hochschulkathedern zugeschrieben.

Beiden nationalökonomischen Richtungen als 'fremdem' Gedankengut warfen sie vor, den deutschen Geist auf 'falsche', für ihn verhängnisvolle Wege geführt zu haben und erklärten folgerichtig alle Krisenerscheinungen in Politik, Kultur und Wirtschaft aus der Übernahme dieser Theorien. Spann, Bang und Feder forderten daher eine neue, alle Bereiche umfassende Theorie aus 'deutschem Geist'.

a) In dieser einhelligen Kritik an der herrschenden Theorie sind jedoch wesentliche Differenzierungen zu erkennen. Sie betreffen zunächst die zeitliche Komponente. Die Angriffe Bangs und Feders gegen den 'fremden' Geist hielten sich in den ersten Jahren im Rahmen der alldeutschen und nationalistischen Agitation. Erst Spann gab ihrer verschwommenen Polemik eine wissenschaftliche Fundierung. Beide übernahmen daher Spanns Kritik in ihrer vollen Breite, in einigen Details sogar wörtlich. Für Bang ist dieser Zeitpunkt relativ früh anzusetzen, d.h. vor dem Erscheinen seiner programmatischen Schriften; für Feder und die übrigen nationalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftstheoretiker erst Mitte der zwanziger Jahre, nachdem sich die Federsche Zinstheorie propagandistisch als völlig unwirksam erwiesen hatte.

b) Ferner wurden Ursprung und Anfang der kritisierten Entwicklung verschieden datiert. Spann führt sie auf den Ideenumschwung seit dem Niedergang der Hochscholastik zurück. Die damals sich abzeichnende "Wende zum Äußeren" barg nach Spann bereits den Individualismus in sich, der dann in der Aufklärung seinen großen Siegeszug als Liberalismus, Demokratie und Kapitalismus, aber auch als Sozialismus antrat. Da die Wissenschaft diese Wende mitvollzog, wurden die Wirtschaftswissenschaften notwendigerweise Naturwissenschaften.

Bang dagegen ließ die Entwicklung erst mit der Aufklärung beginnen. Die Wendung zum Äußeren war für ihn nicht Ursache, sondern Folge der Aufklärung. Feder schließlich verzichtete zunächst auf jede Einordnung in den geistesgeschichtlichen Ablauf. Seine Interpretation des Begriffes 'Mammonismus' zeigt jedoch, daß er die Entstehung des modernen Großbankensystems als die entscheidende Ursache ansah. Im Gegensatz zu Spann und Bang, für die auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen durch geistige Phänomene ausgelöst und beeinflußt wurden, legte Feder allem Geschehen einen ökonomischen Tatbestand zugrunde. Für Feder bestimmte somit wie für den von ihm bekämpften Marx letztlich das Sein das Bewußtsein. Erst unter dem Einfluß Spanns revidierte er seine Vorstellungen über die wirkenden Kräfte in der Geschichte.

c) Schließlich fehlte bei Spann jeglicher Antisemitismus. Er führte lediglich einige Züge des Marxschen Denkens auf die Mentalität der deutschen Juden während ihrer Emanzipation zurück. Bangs und Feders Wirtschafts- und Gesellschaftsanschauungen wiesen dagegen von Anbeginn an starke antisemitische Merkmale auf, wobei der Antisemitismus Bangs mehr geistiger, derjenige Feders später biologischer Natur war. Dieser Antisemitismus blieb im Denken Bangs und seiner Mitarbeiter stets nur eine, wenn auch wesentliche Komponente, während er innerhalb des Nationalsozialismus zunehmend zum dominierenden Kriterium wurde.

3) Spann, Bang und Feder verwarfen die naturwissenschaftliche Ausrichtung der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften und nahmen stattdessen eine geisteswissenschaftliche Orientierung vor. Unter Ausschaltung aller 'aufklärerischen' Elemente knüpften Spann, danach auch Bang und Feder an die Philosophie des deutschen Idealismus und der Romantik

an. An die Stelle autonomer Individuen traten teleologisch bestimmte Ganzheiten, deren Strukturen und Kategorien den wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber als vorgegeben gedacht wurden. Die Wirtschaft deutete man als "dienenden" Teilbereich dieser Ganzheiten. Die Nationalökonomie verlor daher den Rang einer autonomen Wissenschaft und galt nunmehr als "Zweckwissenschaft", die überdies durch die "Gesinnung" der die Ganzheiten bildenden Menschengruppen geprägt wurde. Spann, Bang und Feder wollten somit keine allgemeingültige, für alle Völker und Rassen geltende neue Theorie entwickeln, sondern nur die dem Deutschen adäquate.

a) Die Ganzheiten, somit auch die ihnen gemäßen Theorien, unterschieden sich jedoch wesentlich voneinander. Spann sah die Ganzheit in der menschlichen Gesellschaft als Objektivation der "Welt des Geistigen". In der Gesellschaft gliedert sich das Geistige in Teilganze und Teilbereiche. Die Gesellschaftslehre, d.h. der Universalismus, bildete daher für Spann immer und überall zugleich die Grundlage für die Teilbereiche und ihre Disziplinen.

Das Geistige lebt nach Spann aber nur im Besonderen, d.h. in den verschiedenen Volkstümern. Den Erscheinungen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft kommt daher keine allgemeine, sondern nur völkische Wirklichkeit zu. Volkstum war für Spann weder identisch mit einem Volk, seiner Sprache oder gar seiner Rasse noch das absolut Letzte, sondern wurde überhöht von "geschichtlichen Kulturkreisen". Aus dem Gesetz der Wert- und Rangordnung ergaben sich für Spann qualitative Unterschiede zwischen den Volkheiten. A priori schrieb er dem deutschen Volkstum die höchste Geistigkeit und damit den absoluten Vorrang zu.

Der völkische Geist durchdringt nach Spann auch die Wirtschaft. Völker gleicher Wirtschaftsstufe können daher unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und -methoden entwickeln. Die spezifisch deutsche "Gesinnung" sah Spann in "Ernst und Innerlichkeit". Sie bewirken eine "Vergeistigung" der deutschen Wirtschaft gegenüber dem bloßen Utilitarismus und Materialismus der nichtdeutschen Volkswirtschaften.

b) Für Bang dagegen bedeutete das Volkstum die letzte absolute Ganzheit, Zwar sah auch er im Volkstum die Objektivation des Geistes, doch

verneinte er dessen Überhöhung durch Kulturkreise. Wie Spann hielt Bang Gesellschaft, Staat und Wirtschaft für Ausdrucksformen des völkischen Geistes. Er legte aber ihrer Theorie nicht den universalistischen, sondern den organischen Gedanken zugrunde. Ferner waren bei Bang Volkstum und Volk identisch, wobei sich wiederum Volksbereich und Sprachbereich deckten. Auch Bang postulierte a priori eine Vorrangstellung des deutschen Volkes, begründete sie aber nicht mit geistigen Qualitäten, sondern mit dessen "Tüchtigkeit". Die Grundzüge des deutschen Wesens sind nach Bang die im Gewissen gebundene Freiheit und die gegenseitige Treue. Sie haben aus einer allgemeinen Wirtschaft die besondere deutsche Volkswirtschaft geformt.

c) Für Hitler und seine engsten Mitarbeiter schließlich war die biologische Rasse die bestimmende Ganzheit, daher auch die Wirtschaft und ihre Theorie rassisch bedingt. Von der obersten Führung abgesehen, überwog jedoch bei den Nationalsozialisten ebenfalls die Vorstellung von Volkstum oder Volk als Ganzheit. Das "Deutsche" in der Wirtschaft sahen sie in der Maxime "Gemeinnutz geht vor Eigennutz", d.h. in der Arbeit für die Gemeinschaft.

d) Die jeweils absolut gesetzten unterschiedlichen teleologischen Ganzheiten enthielten zugleich die angestrebten Ziele: die Gesellschaft bei Spann den Ständestaat, das Volkstum bei Bang den völkischen Nationalstaat und die Rasse bei Hitler das großgermanische Reich.

4) Spann, Bang und Feder konzipierten übereinstimmend eine völkisch geprägte, an den eigenen Raum gebundene, weitgehend autarke Wirtschaft. Sie plädierten, da unter den gegebenen Verhältnissen eine totale Autarkie nicht realisiert werden konnte, für eine Großraumwirtschaft unter hegemonialer Führung Deutschlands. In ihr sollte der Binnenmarkt absoluten Vorrang vor dem Außenhandel erhalten. Eine weltwirtschaftliche Verflechtung oder gar Integration lehnten sie aus Furcht vor einer Gefährdung der Autarkie einhellig ab. Sie begründeten die Autarkie allerdings unterschiedlich:

a) Für Spann schloß die Ganzheit Volkswirtschaft als ein Gebilde höchster Ordnung und größter Ausgliederungsfülle den Begriff der Autarkie in sich ein. Die Autarkie ist daher nach seiner Auffassung die Voraus-

setzung für die Leistungsfähigkeit einer jeden Volkswirtschaft überhaupt. Inter- und supranationale Wirtschaftseinheiten hielt Spann nicht nur für nicht lebensfähig, sondern, da sie keine organischen Ganzheiten sein können, für utopisch.

b) Bang folgte in seiner Begründung der Autarkie weniger Spann als vielmehr Kjellen. Für diesen implizierte der Begriff Ganzheit nicht primär den der Autarkie, sondern den der Autarchie. Bang sah daher in der Autarkie kein wesensnotwendiges Attribut der völkischen Wirtschaft. Sie war ihm lediglich ein Kampfmittel zur Erringung der Autarchie. Nicht aus grundsätzlichen Erwägungen wie Spann, sondern aus Besorgnis, die Herrschaft über die eigene Volkswirtschaft zu verlieren, lehnte Bang darum wirtschaftliche Zusammenschlüsse ab.

Im Kampf um die Autarchie wies Bang der Landwirtschaft die Rolle der Initialzündung zu, um durch und über den Agrarsektor die gesamte Wirtschaft zu sanieren. Er trat daher für eine weitgehende Modernisierung, ja Industrialisierung dieses Wirtschaftszweiges ein. Nach Erreichung der Autarchie wollte Bang, der die Notwendigkeit des Außenhandels, insbesondere des Exports, für die deutsche Wirtschaft voll anerkannte, auf die Autarkie verzichten und Binnen- und Außenhandel gleichrangig behandelt wissen. Jede qualitative Begrenzung des Außenhandels verwarf er ebenso entschieden wie eine starre Relation zwischen Import und Export. Einziger Maßstab für das Volumen des Außenhandels blieb für ihn die Autarchie.

c) Die Nationalsozialisten betrachteten die Autarkie vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der militärischen Erfordernisse. Diese bestimmten Ziel, Aufgabe und Methode der Autarkie. In der nationalsozialistischen Wirtschaftsplanung mußte darum die Autarkie im Gegensatz zu Bangs Vorstellungen ein Dauerzustand sein. Rein formal näherten sich die Nationalsozialisten damit Spann, der von seinem Ganzheitsbegriff her ebenfalls die permanente Autarkie wünschte.

5) Spann und Feder meinten, sowohl am Ende der expansiven Epoche der Wirtschaft als auch des technischen Fortschritts überhaupt zu stehen. Beide planten daher eine weitgehende Produktionsdrosselung. Die dadurch drohende Massenarbeitslosigkeit hofften sie, durch Rückkehr zu

handwerklichen Produktionsmethoden und durch eine Reagrarisierung vermeiden zu können. Bang dagegen glaubte an eine weitere Expansion der Wirtschaft und war überzeugt, daß der Bedarf immer größer sein wird. als die Produktionsmöglichkeiten. Die Gefahr einer Überproduktion schloß er somit prinzipiell aus. Im Gegensatz zu Spann und Feder rechnete Bang ferner mit einem stetigen technischen Fortschritt. Nicht Rückkehr zu handwerklichen Rroduktionsmethoden und Reagrarisierung verhindern nach seiner Meinung eine Massenarbeitslosigkeit, sondern allein eine weitere, sowohl quantitative als auch qualitative Industrialisierung. Nach seinen Vorschlägen muß das permanente Wachstum der Wirtschaft - da Produktion und Konsumtion 'gesund' sind - von der Zirkulation her gesteuert und gesichert werden.

6) Spann und Feder traten für eine Beschränkung des Wettbewerbs ein. Spann wollte ihn sogar auf ein Minimum reduzieren. Nach seiner Auffassung sollte der Wettbewerb nicht weiterhin Stimulans der Wirtschaft, sondern nur noch das Korrektiv gegen offensichtliche Mißstände bilden. Bestimmte Gruppen und Zweige wünschte er daher von der Wettbewerbsbeschränkung auszunehmen, den Wettbewerb innerhalb des Handels und des Geldwesens z.B. zu erhalten. Feder erstrebte dagegen die Ausschaltung des Wettbewerbs gerade auf diesen Gebieten, ebenso auf denen des Verkehrs. Für die Produktion hingegen befürwortete er einen uneingeschränkten Wettbewerb. Während Spann jedoch glaubte, daß die Wettbewerbsbeschränkung in einer körperschaftlichen Wirtschaft, da zu ihrem Wesen gehörig, gewissermaßen automatisch eintreten wird, war Feder der Überzeugung, daß dieses Ziel ohne staatliche Machtmittel nicht zu erreichen ist.

Für Bang bedeutete völkische Wirtschaft zugleich auch Wettbewerbswirtschaft. Für ihn steigert der Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft und jedes einzelnen. Auch er bekämpfte eine völlig ungebundene Konkurrenz, bejahte aber innerhalb fester Regeln und unter Aufsicht des Staates einen freien Leistungswettbewerb für alle Wirtschaftszweige und für alle Produktionsfaktoren.

7) Spann, Bang und Feder konzipierten die völkische Wirtschaft als mittelständische Wirtschaft. Großbetriebe betrachteten sie nicht als organische, sondern als künstliche Gebilde, als Mechanismen. Überein-

stimmend verwarfen sie die Anschauung, daß der Großbetrieb an sich leistungsfähiger und wirtschaftlicher als der Mittel- und Kleinbetrieb sei. Größere Lebendigkeit und Beweglichkeit sowie arbeitspsychologische Gründe sprechen nach ihrer Auffassung für den Mittel- und Kleinbetrieb.

Sie legten allerdings die Grenzen des Großbetriebes nicht eindeutig fest. Spann ging auf dieses Problem nicht weiter ein, da nach seiner Überzeugung die Verkleinerung und Differenzierung des Marktes zwangsläufig einen Rückgang der Großbetriebe mit sich bringen werden. Bang bestimmte die optimale Betriebsgröße einmal von der Branche, zum andern von der Leistungskraft des Unternehmers her. Feder setzte die Grenze "sehr hoch" an. Während Bang die Großbetriebe durch Entflechtung völlig beseitigen wollte, trat Feder für die Verstaatlichung der bereits "vergesellschafteten" Unternehmen ein und interpretierte diese Forderung später als Staatsaufsicht.

8) Spann, Bang und Feder waren unternehmerfreundlich. Sozialistischen Vorstellungen von der Ersetzbarkeit des Unternehmers durch Kollektive oder Beamte setzten sie die These von der Unersetzbarkeit des Unternehmers entgegen. Mit ihm steht und fällt für sie die gesamte Wirtschaft, da sie allein als das Werk des "schöpferischen" Unternehmers gesehen wird. Dabei fällt auf, daß sie die Sonderstellung des Unternehmers innerhalb der Wirtschaft nicht von seinem Besitz an Produktionsmitteln herleiten.

Spann begründete diese Sonderstellung mit der Ausgliederungsordnung. Danach hat der Unternehmer durch seine "schöpferische Tätigkeit" einen höheren Anteil an der Gesamtergiebigkeit als die übrigen Wirtschafter. Bang sah das spezifisch Unternehmerische in der "ertragswirtschaftlichen Sonderbegabung". Er zählte den Unternehmer, durch den die Arbeit als bloße Tätigkeit ein wirtschaftliches Faktum wird, sogar zu den Produktionsfaktoren. Feder schließlich leitete die Sonderstellung des Unternehmers aus dessen allgemeinen Führerqualitäten ab.

Spann und Bang sahen im Unternehmer nicht nur einen Betriebs- oder Geschäftsführer, sondern darüber hinaus einen "Lebensführer". Spann beabsichtigte sogar, ihm nach mittelalterlichem Vorbild öffentliche Funktionen zu übertragen. Da keine Aussicht bestand, diesen Plan zu rea-

lisieren, sollten die Stände stellvertretend für die Unternehmer die diesen zugedachten Aufgaben übernehmen. Im Gegensatz zu Spann wollte Bang den Wirkungsbereich des Unternehmers auf die Wirtschaft beschränken, ihn innerhalb dieses Rahmens allerdings von sämtlichen "Fesseln" befreit sehen. Bang wünschte den Unternehmer auch nicht wie die Nationalsozialisten als militärischen oder politischen Führer. Nach seinen Vorstellungen kann der Unternehmer wirtschaftlich gesehen immer nur Führer im Sinne von Geschäftsführer sein.

9) Spann, Bang und Feder waren wirtschaftsfriedlich. Sie verwarfen daher Streiks und Aussperrungen und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als Interessenverbände und Kampforganisationen. In der neuen Wirtschaftsordnung wollten sie diese Verbände nicht mehr als selbständige Organisationen, sondern nur als Organe eines größeren Ganzen, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassen soll, bestehen lassen. Spann und Bang konzipierten die umfassenden Organisationen von der Wirtschaft her, - wobei Spann den Einbau de-r bestehenden, Bang dagegen deren Umwandlung in reine Fachverbände ohne Tarifautonomie vorsah - während die Nationalsozialisten sie "aus der Bewegung selbst herauswachsen lassen" wollten. Alle waren entschlossen, die Neuordnung notfalls mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen.

10) Das Privateigentum, auch an Produktionsmitteln, wurde aus ökonomischen und psychologischen Gründen bejaht, zugleich der Eigentumsanspruch mit dem Leistungsgedanken verbunden und die Verpflichtung des Eigentümers der Allgemeinheit gegenüber eindeutig herausgestellt. Unfähigen und "gewissenlosen" Eigentümern sollten die Eigentumsrechte eingeschränkt oder gar entzogen werden können.

Für das uneingeschränkte Privateigentum an Produktionsmitteln, verbunden mit einem ebenso uneingeschränkten Nutzungs- und Erbrecht, trat jedoch nur Bang ein. Nur bei ihm umfaßt der Begriff ´Produktionsmittel´ auch Handel und Kapital. Feder wollte das Privateigentum an Produktionsmitteln in mehrfacher Hinsicht beschränken. Das Recht auf Eigentum galt für ihn nur soweit, als es durch "eigene Tüchtigkeit und Leistung" erworben wurde. Ferner schränkte er das Nutzungsrecht insofern ein, als er Zins- und Dividendengewinne nicht zum Eigentümerertrag rechnete und Grund und Boden nach seinen Vorstellungen "grundsätzlich"

Staatseigentum sind. Die derzeitigen Besitzer sollten jedoch als "staatlich anerkannte Eigentümer" - von der Auflage der Gemeinnützigkeit abgesehen - nicht in ihren Rechten geschmälert werden. Spann bezog in der Eigentumsfrage eine Mittelposition. Prinzipiell sah er im körperschaftlichen oder Lehnseigentum die der ständischen Wirtschaft adäquate Eigentumsform. Da er aber zugleich das Privateigentum auch an Produktionsmitteln "nicht grundsätzlich" abschaffen wollte, trat er für das Nebeneinander mehrerer Eigentumsformen ein.

11) Spann, Bang und Feder forderten ein Lohnsystem, das es ermöglicht, den nach ihrer Meinung "nivellierten" Lohn durch einen "individuellen" bzw. "arteigenen" Lohn zu ersetzen. Die Vorstellungen darüber, wie dieser Lohn zu bestimmen sei, gingen jedoch weit auseinander.

Spann wünschte die Lohnfindung nach den Gesetzen der Ausgliederungsordnung zweigleisig vorzunehmen: einmal von der Wirtschaft und zum andern von der Person des Arbeitnehmers her, d.h. der Lohn wird bestimmt von der Wirtschaftsrente (der Gesamtwirtschaft, des Wirtschaftszweiges und des Betriebes) und der Funktion des Arbeiters oder Angestellten. Grundsätzlich gibt Spann dem "Schöpfungslohn" der führenden Leistung den Vorrang vor dem "Ausführungslohn" der geführten Leistung, lehnt aber den reinen Leistungslohn ab. Die persönliche Leistung soll zwar bewertet, ihre Entlohnung jedoch auch von der Ausbildung abhängen. Eine Gewinnbeteiligung hatte Spann nicht vorgesehen.

Bang zerlegte den Lohn in einen kollektiven Grundlohn und einen darauf aufbauenden individuellen Leistungslohn. Während der Grundlohn nach wie vor zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt werden sollte, wünschte Bang für den Leistungslohn den freien Wettbewerb auf beiden Seiten. Durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Lohnfindung hoffte er, nicht nur einen "gerechten" Lohn garantieren zu können, sondern auch das gegenseitige Mißtrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzubauen. Eine Gewinnbeteiligung lehnte er grundsätzlich ab. Die beste Lösung dieses Problems sah er in der Erhöhung und Erweiterung des Leistungslohnes.

Feder befürwortete den reinen Leistungslohn. Auch er war ein Gegner der Gewinnbeteiligung. Wie Bang forderte er statt dessen Lohnerhöhungen - allerdings lineare -, Ausweitung des Akkordsystems und der Leistungsprämien.

12) Dem übereinstimmend geforderten individuellen Lohn stand keineswegs ebenso übereinstimmend der individuelle Preis gegenüber. Spann hielt den Preis wegen seiner irrationalen Elemente letztlich für unberechenbar. Er gestand den einzelnen Wirtschaftszweigen nach der Vorrangordnung unterschiedliche Preise zu, plädierte aber auf der andern Seite für "ausgeglichene Preise". Eine derartige Preisbildung gehört nach Spann zu den Aufgaben der Wirtschaftsorganisationen.

Feder und die Nationalsozialisten traten für den "gerechten" Preis ein. Für die Nationalsozialisten ist dieser aber nicht wie der "ausgeglichene" Preis Spanns das Werk mehrerer oder gar aller Wirtschaftsorganisationen, sondern das Ergebnis einer staatlichen Preisordnung. Der in der Propaganda herausgestellte "gerechte" Preis wurde ferner nicht eindeutig definiert. Durch die Brechung der Zinsknechtschaft und Ausschaltung des Zwischenhandels erhoffte man sich eine allgemeine Preissenkung.

Nur Bang forderte konsequent neben dem individuellen Lohn den individuellen Preis. Wie der Lohn sollte sich auch der Preis im freien Wettbewerb bilden. Bang war überzeugt, daß der Wettbewerb auf allen Gebieten niedrige Preise garantiert. Er sah jedoch den Preis nicht isoliert, sondern in seiner Relation zu andern Preisen und zu den übrigen Wirtschaftsfaktoren. Der so gefundene "volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis" entsteht nach Bang allein in der Wirtschaft.

13) Das Geld wurde übereinstimmend "wirtschaftlich" bestimmt, die Goldwährung abgelehnt.

Für Spann sind alle in der Wirtschaft entstandenen Zahlungsmittel - Giro, Scheck, Wechsel usw. - gleichwertiges Geld. Als Deckung genügten Spann die von der Geldschöpfung veranlaßten Wirtschaftsvorgänge. Wertmaßstab des Geldes bildete für ihn die "Produktivitätsbilanz" der gesamten Wirtschaft. Die Gültigkeit dieser Währung war somit praktisch auf den Binnenmarkt beschränkt.

Auch für Bang entsteht das Geld ohne Mitwirkung des Staates in der Wirtschaft. Eine spezifische Deckung hielt er ebenfalls nicht für erforderlich. Ein konstantes Verhältnis zwischen Waren- und Geldumlauf

macht nach seiner Meinung eine Deckung ökonomisch grundsätzlich überflüssig. Aus psychologischen Gründen schlug er jedoch eine Deckung in Waren oder Warenersatz vor. Das Giralgeld blieb für ihn, da es an die Einlösbarkeit gebunden ist, qualitativ sekundär. Die Währung gehört nach Bang in den Aufgabenbereich des Staates. Dieser soll auf Grund der Preise aller von der Wirtschaft produzierten Waren den Index ermitteln und bestimmen. Auch die Bangsche Indexwährung ist praktisch eine Binnenwährung.

Feder sah das Geld insofern wirtschaftlich, als es nach seiner Definition "Bezugscheine auf die Erzeugnisse der Volkswirtschaft" darstellt und der Kreislauf des Geldes bei der Wirtschaft endet. Die Geldschöpfung ist hingegen für ihn ein staatliches Monopol. Wie Spann schrieb er dem Giralgeld große Bedeutung zu. Mit vorerst ungedecktem Giralgeld in Form von "Staatskassengutscheinen" (Federgeld) soll der Staat die öffentlichen Aufgaben finanzieren.

14) Übereinstimmend wurde ein Übergewicht der Finanzinteressen, verkörpert in den Großbanken, festgestellt, dieses als "Geldherrschaft" bekämpft und die Ausschaltung der Großbanken aus dem Wirtschaftsleben gefordert.

Spann wollte die Großbanken durch dezentralisierte körperschaftliche Fachbanken ersetzen. Diese sollten nur Investitions-, aber keine Konsumkredite vergeben dürfen. Den Konsumkredit hielt Spann für einen "grundsätzlichen Wirtschaftsfehler", den er durch die Erneuerung der alten Zinsverbote für die Zukunft auszuschalten gedachte. Den Produktionskredit hingegen suchte er durch einen nach Wirtschaftszweigen gestaffelten und variablen Zins als Preis für die "Wirtschaftserweiterung" zu fördern.

Feder spaltete den Geldmarkt in einen staatlichen und einen privaten Bereich. Er sah vor, öffentliche Vorhaben durch das Federgeld zinslos zu finanzieren, die Großbanken zu verstaatlichen und sie als Filialen der Reichsbank weiterarbeiten zu lassen. Für den privaten Bereich wollte Feder ein Netz von kleinen und mittleren Privatbanken erhalten. Auch seine Pläne zielten ausschließlich auf den Produktionskredit, sei es als Waren- oder als Personenkredit. Dem Kreditgeber gesteht er

einen Zins als "Risikoprämie" zu, der allerdings bei vorhandenen Sicherheiten die Spesen nicht überschreiten darf und bei Rückzahlung der Schuldsumme enden muß.

Auch Bang sah an Stelle der Großbanken eine Vielzahl leistungsfähiger Privatbanken vor. Im Gegensatz zu Spann und Feder war er aber überzeugt, daß eine moderne Wirtschaft ohne Großbanken nicht lebensfähig ist. Er wollte sie jedoch in "Wirtschaftsbanken", ähnlich den Spannschen Fachbanken, umwandeln und ihnen ebenfalls nur Produktionskredite gestatten. Den allein von Angebot und Nachfrage bestimmten Zins bejahte Bang als "Geldmiete" ohne Einschränkung. Eine Beteiligung der Gläubiger am Ertrag lehnte er ab.

15) Spann, Bang und Feder sahen in Staat und Wirtschaft zwei wesensmäßig verschiedene Bereiche. Sie befürchteten von einer zu engen Verbindung oder gar Durchdringung beider eine Schwächung bis zum schließlichen Verlust der jeweils spezifischen Eigenschaften. Aus diesem Grunde forderten sie eine reinliche Scheidung, die organisatorische Trennung von Staat und Wirtschaft. Zugleich betonten sie den absoluten Vorrang des Staates vor der Wirtschaft. Er hat nach ihren Vorstellungen die Wirtschaft zu führen, nicht aber zu lenken, jedoch bei offensichtlichem Versagen der Wirtschaft direkt einzugreifen. Zur besseren Erfüllung ihrer vom Staat gestellten Aufgaben wird der Wirtschaft die Selbstverwaltung zugestanden.

16) Übereinstimmend hielt man eine Änderung des bestehenden Steuer- und Finanzwesens für unerläßlich. In diesen Fragen deckten sich im Prinzip die Vorstellungen Spanns und Feders weitgehend und standen in direktem Gegensatz zu denjenigen Bangs. Spann und Feder wünschten einen möglichst steuerunabhängigen Staat. Nach ihren Vorschlägen sollten die unumgänglichen Staatsausgaben durch eigene Einnahmequellen des Staates - Monopole, Domänen, Staatsbetriebe aller Art - finanziert und nur evtl. Lücken durch Steuern geschlossen werden. Spann dachte dabei an Umlagen und Hand- und Spanndienste, während Feder mehrere direkte und indirekte Steuern vorschlug.

Bang hingegen war ein entschiedener Gegner jeglicher Staatseinkünfte aus Staatsbesitz und, abgesehen von Post und Bahn, Staatsbetrieben.

Seine Vorschläge zur Steuer- und Finanzreform zielten auf einen Abbau der staatlichen Kompetenzen zugunsten einer weitgehenden Einschaltung und Verantwortung der Wirtschaft. Er trat ferner dafür ein, mit den direkten Steuern die Wirtschaft, mit den indirekten den Staatsbürger zu belasten.

17) Die Sozialpolitik der Weimarer Republik geht für Spann, Bang und Feder von einer falschen Voraussetzung, von der Einkommensfrage aus. Für sie ist die soziale Frage dagegen ein seelisches Problem: die Eingliederung der sozial Deklassierten in die Gemeinschaft. Nach Spann und Bang kommt diese Aufgabe der Wirtschaft zu, indem sie die materielle Grundlage schafft und sichert. Sozialpolitik ist daher identisch mit Wirtschaftspolitik. Spann schaltete dabei weitgehend die wirtschaftlichen Ganzheiten ein, während Bang die individuelle Vorsorge herausstellte. Feder dagegen betrachtete die Sozialpolitik als eine spezifische Staatsaufgabe. Seine sozialpolitischen Vorstellungen gipfeln daher in der Staatspension für alle Bürger.

18) In keinem Punkt divergieren die Vorstellungen Spanns, Bangs und Feders so wie in ihren Organisationsplänen für den Wirtschaftsaufbau. Lediglich die Selbstverwaltung der Wirtschaft sahen alle vor.

In der Spannschen Konzeption entsprach der Aufbau der Wirtschaft dem der Stände. Der Schwerpunkt lag eindeutig bei den Berufsständen (Zünften), die auch Aufgaben anderer Stände einschließlich des Staates übernehmen sollten. Spann gestand daher als einziger der Wirtschaft unter einem wirtschaftlichen und ständischen Sonderrecht über die Selbstverwaltung hinaus gewisse legislative Befugnisse zu.

Feder und die Nationalsozialisten wollten nicht den Staat und die Wirtschaft, sondern das Volk ständisch organisieren. Ihr ständischer Aufbau korrespondierte mit dem staatlichen. Legislative Rechte räumten sie der Wirtschaft nicht ein.

Bang konzipierte den Wirtschaftsaufbau unter radikaler Ausschaltung des Fachprinzips regional von den Betrieben, d.h. von den Werksgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechtes her. Die Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane hat er nicht eindeutig beschrieben, die Frage einer autonomen Wirtschaftsgesetzgebung offengelassen.

Einordnung und Kritik

Die Entwürfe rechtsradikaler Theoretiker der Weimarer Epoche für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung können nicht isoliert betrachtet werden. Sie gehören vielmehr in die Reihe der verschiedenen Versuche, die in Deutschland seit dem Aufkommen der Aufklärung unternommen worden waren, dieser Geistesströmung eine eigene Ordnungs- und Wertvorstellung entgegenzusetzen. Das galt für die Philosophie ebenso wie für die Politik und die Wirtschaft. Die Romantiker hatten die Lehre vom Volksgeist entwickelt, nach der alle Lebensäußerungen eines Volkes von seinem spezifischen Volksgeist geprägt sind. Folgerichtig ergab sich daraus die Ablehnung der "westlichen" politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Unterstützt wurde die Vorstellung eines originären deutschen Weges durch einen nicht nur bei den Romantikern anzutreffenden Glauben an eine besondere Führungsrolle des deutschen Volkes. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts trat neben die romantische Lehre vom Volksgeist ein weiterer beherrschender, ebenfalls antiliberaler Zug des deutschen politischen Denkens: die Überhöhung des Staatsgedankens. Diese Komponente erwies sich als die stärkere. Es entwickelte sich ein auf den Staat gerichtetes reichsdeutsches Bewußtsein. Lediglich auf der äußersten Rechten bildeten einige Außenseiter abseits vom allgemeinen nationalen Bewußtsein den Volksbegriff der Romantik zur völkischen Ideologie fort.

Durch den ersten Weltkrieg erfuhren sowwohl der deutsche Nationalismus als auch die Vorstellung des eigenen Weges einen neuen Aufschwung. Beide Ideen fanden in der äußersten Rechten ihre radikale Ausprägung. Über beide Komponenten ihrer Weltanschauung war aber dieser Teil der Rechten zugleich gespalten. Während die Alldeutschen und Deutschnationalen nach Sontheimer den "alten Nationalismus" verkörperten, waren die Nationalsozialisten die Verfechter des "neuen Nationalismus". Zwar haben auch die Anhänger des "alten Nationalismus" den Glauben an das eigene Volk und an seinen originären Weg mit verschwommenen rassischen Elitevorstellungen vermengt und den aus Österreich stammenden militanten Antisemitismus übernommen. Ihr Rassismus wurzelte jedoch in der imperialistischen Ideologie, und ihr Antisemitismus war im Gegensatz zum biologischen der Nationalsozialisten in erster Linie vom Volkstumsbegriff der Romantik geprägt.

Beide Komponenten, die Idee des eigenen Weges und die Überbetonung des Staatsbegriffes, waren auch in den Wirtschafts- und Sozialanschauungen der radikalen Rechten enthalten. Sie lauten, auf eine kurze Formel gebracht: a) Das moderne Wirtschaftsdenken und die moderne Wirtschaft selbst beruhen auf fremden, d.h. nichtdeutschen Grundlagen. b) Der Staat hat den unbedingten Vorrang vor der Wirtschaft.

a) Die romantische Komponente ist am deutlichsten an der antirationalistischen Grundhaltung erkennbar, "Ratio, Verstand, Vernunft, Analyse, begriffliche Abstraktion werden rundweg zu den negativen Mächten und Ausdrucksformen des menschlichen Geistes gerechnet." [1] Das organische sollte das rationale Denken ablösen, Gefühl, Intuition und inneres Erleben verstandesmäßiges Überlegen ersetzen. Der Gedankenkreis, die Weltanschauung, der Mythos wurden auch in ökonomischen Fragen zum Maßstab erhoben, die Repräsentanten des Rationalismus nicht nur geistig bekämpft, sondern auch menschlich diffamiert. Ihrer angeblichen Verflachung, Seelenlosigkeit, ihrem individuellen Egoismus, Kommerzialismus und Materialismus stellte man, in Verbindung mit dem Adjektiv 'deutsch', Tiefe, Seele, Gemeinschaftsgeist, Opfersinn und Idealismus des erneuerten deutschen Menschen in der ebenfalls erneuerten Gemeinschaft gegenüber. [2]

Ein derartiger Irrationalismus und Emotionalismus erwies sich zwar als eine bequeme Methode für Politiker, sachlichen Argumenten auszuweichen. Beide mußten aber gefährliche Folgen haben, wenn sie von Wissenschaftlern als Wissenschaft verkündet wurden. Darin offenbarte sich durch die "Preisgabe des eigenen geistigen Fundaments eine Perversion des Denkens, die von vornherein zu großem Mißtrauen gegenüber seinen Ergebnissen herausforderte." [3] Es ist aber eine zu weitgehende Forderung, dieses Mißtrauen auch von Politikern, was Bang und Feder ja in erster Linie waren, zu erwarten, zumal die ideologischen Ausgangspunkte überaus ähnlich lagen.

Die Verbindung der Idee des eigenen Weges mit Elitevorstellungen weist ebenfalls in das neunzehnte Jahrhundert. Die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft den Wirtschaften anderer Völker a priori wesensmäßig qualitativ überlegen sei, wird immer wieder vorgetragen, jedoch nie sachlich belegt. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung

konnte nicht erbracht werden, da eine Beweisführung unmöglich war. Volkswirtschaften lassen sich letztlich nur ökonomisch, d.h. quantitativ vergleichen. Ihre Leistungen können allein zahlenmäßig exakt erfaßt werden. Die so stark herausgestellten menschlichen Eigenschaften werden zwar als nicht zu unterschätzenden Faktoren berücksichtigt, bleiben aber in der Wirtschaftsstatistik unsichtbar.

Somit liegt in der Überbetonung des deutschen Geistes und des deutschen Menschen in ihrer Bedeutung für die Wirtschaft eine weitere Schwäche des Ansatzes der rechtsradikalen Theoretiker, z.T. auch Spanns und seiner Schüler. A priori weisen sie bestimmten Menschengruppen spezifische Eigenschaften zu. Dabei werden der eigenen Gruppe 'gute' Eigenschaften zugeschrieben, auf die Wirtschaft bezogen, z.B. Schaffensfreude, Fleiß, Ausdauer, Geschicklichkeit u.a.m. Für die übrigen Gruppen werden diese entweder negiert oder gar 'schlechte' Eigenschaften als charakteristisch herausgestellt. So werden z,B. dem Juden Erwerbsgier, Nomadentum, Händlergeist, Schmarotzertum u.ä. vorgeworfen.

Diese Scheidung in 'gute' und 'schlechte' Wirtschaftsvölker kann nur obeflächlich genannt werden. Man geht von vermeintlichen oder auch tatsächlichen derzeitigen Zuständen aus und glaubt, die in der Wirtschaft positiv oder negativ gewerteten Erscheinungen mit unterschiedlichen Volkscharakteren erklären zu können. An keiner Stelle wird auch nur der Versuch unternommen zu untersuchen, ob nicht historische Entwicklungen oder die Höhe der Wirtschaftsstufen konkrete Verhaltensweisen geprägt haben. Typisch für diese Haltung ist Bangs Begründung für den unverhältnismäßig großen Anteil der Juden an bestimmten Zweigen der deutschen Wirtschaft. Die starke Position der Juden im Bank- und Börsenwesen z.B. erklärt er einfach damit, daß gerade der Geldhandel dem jüdischen Volkscharakter in einem besonderen Maße entspreche. Geschichtliche Faktoren wie das Zinsverbot der Kirche, die Unmöglichkeit für Juden unter dem Feudalsystem bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein Grundbesitz zu erwerben, die Sperrung der Zünfte für Juden, das mindere Recht für Juden überhaupt, läßt Bang völlig außer acht. Als mildernder Umstand könnte vielleicht gewertet werden, daß Bang hier das praktiziert, was er sonst als deutsches Übel verurteilt: die kritik-

lose Übernahme von mehr oder weniger wissenschaftlichen Lehren. Eine eingehende Prüfung des für seine Ausführungen benutzten Materials hat Bang nie vorgenommen. Andernfalls hätte er z.B. erkennen können, daß die Theorien Prof. Wahrmunds, wenn überhaupt, nur für einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Gebiet Gültigkeit beanspruchen konnten. Aus ihnen auf einen 'ewigen' und unveränderlichen jüdischen Volkscharakter zu schließen, ist mehr als leichtfertig. Davon abgesehen, krankt die Argumentation Bangs in zwei weiteren wesentlichen Punkten: einmal treffen seine Schilderungen nicht nur auf das Judentum, sondern auf alle semitischen Völker der Antike zu, und zum andern stand die Wiege des modernen Geldwesens nicht in einem Getto, sondern in den oberitalienischen Renaissancestädten.

War die Behauptung der Apriori-Überlegenheit der deutschen Wirtschaft bereits unhaltbar, mußte sich die Absicht, vom Volkstum, von der Rasse, von der Gesellschaft her eine Wirtschaftstheorie zu entwickeln, als völlig irreal erweisen. So ist auch weder Spann noch seinen Schülern, weder Bang noch Rehm, weder Feder noch Buchner noch Reupke der Brückenschlag vom Gedankenkreis bzw. der Idee oder der Weltanschauung zu den konkreten Gegebenheiten der Wirtschaft gelungen. [4] Fragen wie Lohn, Preis, Betriebsgröße u.ä. lassen sich nicht allein von einer Ideologie ohne Berücksichtigung rein ökonomischer Faktoren beantworten.

Dieses Problem wurde zwar gesehen, eine Lösung auch gesucht, aber nicht gefunden. Die unterschiedlichen Lösungsversuche sind aufschlußreich und zugleich typisch für das Verhältnis zur Wirtschaft überhaupt. Spann, für den die Gesellschaft im Vordergrund steht, glaubt, daß diese Fragen nach der Einführung des Ständewesens an Bedeutung verlieren werden. Reupke, der den Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus auch der Wirtschaft gegenüber betont, will bei einem Auseinanderfallen von Nationalsozialismus und Wirtschaft diese "an der Weltanschauung korrigieren." [5] Allein Bang, der mehr und mehr die Wirtschaft in den Mittelpunkt seines Denkens rückt, entscheidet in solchen Fällen durch die Einführung des 'naiven Realismus' gegen die Weltanschauung.

Durch ihr Unvermögen, konkrete Wirtschaftsprobleme von einem geschlossenen System her zu lösen, erwies sich die völkische (organische, universalistische) Wirtschaftstheorie als reine Ideologie. Sie war sowohl

der liberalen als auch der sozialistischen Wirtschaftstheorie eindeutig unterlegen. Diese vermögen alle Phänomene des Wirtschaftslebens zu deuten und zu erklären. Sie sind darüber hinaus auf alle Volkswirtschaften anwendbar und nicht an ein Volk oder an eine Rasse gebunden.

Da der Beweis für die Überlegenheit der derzeitigen deutschen Wirtschaft nicht erbracht werden konnte, versuchte man an der Geschichte darzustellen, was eine 'deutsche' Wirtschaft zu leisten vermag. Die Schilderungen der mittelalterlichen deutschen Wirtschaft entspringen jedoch mehr einem Wunschdenken als fundierten historischen Kenntnissen. So wird z.B. übersehen, daß im Mittelalter von einer 'deutschen' Wirtschaft überhaupt keine Rede sein kann. Die Wirtschaft war durch den Fernhandel europäisch geprägt. Gilden, Zünfte, königliche Kaufleute waren in Paris, Kopenhagen, Mailand genauso anzutreffen wie in Nürnberg oder Köln. Ebenso verhält es sich mit Bangs Idealisierung der germanischen Vorzeit. Vom Verhalten des einzelnen im Sippenverband, der notwendig auch wirtschaftlich im Vordergrund stand, schließt er kühn auf eine Wirtschaftshaltung, ja auf eine Wirtschaftsethik. Diese Wirtschaftsethik ist dann, weil sie eine germanisch-deutsche Ethik ist, denen anderer Völker überlegen.

Die Schattenseiten der mittelalterlichen Wirtschaft werden dagegen einfach übergangen. Weder die negativen Auswirkungen des Zunftzwanges, noch die ungelösten sozialen Fragen, noch die oftmals künstlichen Beschränkungen des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts werden erwähnt. Einzig Bang gibt später zu: "Über die mittelalterliche Wirtschaft sind viele irrige Meinungen verbreitet. Die Städte des Mittelalters waren alle vom Weltgroßhandel abhängig. Die Form der sog. autarken Stadtwirtschaft des Mittelalters hat es in Wahrheit nie gegeben".. und "Die Übertreibung der Wirtschaftsbindung im Mittelalter führte oft zu erzwungener Arbeitslosigkeit, zu Betteltum und Seuchen. In mittelalterlichen Städten waren z.T. 30 bis 60 v.H. der Stadtbevölkerung Bettler." [6]

Der Versuch, die eigene Ideologie durch Beispiele aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu verifizieren, führte schließlich zu einer weitgehenden Orientierung an der Vergangenheit. Wer die Wirtschaftsauffassung und die Wirtschaftsgestaltung vergangener Epochen als Vorbild für die moderne Wirtschaft hinstellt, verschließt sich den Mög-

lichkeiten und Notwendigkeiten der eigenen Zeit. Es ist schlechterdings unmöglich, mit der Elle der Handwerksstube einer mittelalterlichen Stadtwirtschaft den industriellen Großbetrieb einer in Interdependenz stehenden Weltwirtschaft zu messen oder die Belegschaft dieses Betriebes mit einer Zunft zu vergleichen. Doch vom Ausgangspunkt her - Ablehnung der Aufklärung - blieb den Kritikern kein anderes Verfahren. Wer die wirtschaftliche Entwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte - jedenfalls für Deutschland - für falsch erklärt, ist eben gezwungen, an die davor liegende Epoche anzuknüpfen.

Damit waren auch die Kriterien für die Auswahl der 'Kirchenväter' festgelegt. Es ist jedoch nur Spann gelungen, seine Wirtschaftslehre auf dem Fundament einer festgefügten Ahnenreihe zu errichten. Ihre schematische Übernahme durch Rechtsradikale und Nationalsozialisten mußte notwendigerweise zu Inkonsequenzen und unauflöslichen Widersprüchen führen. Beide Gruppen haben daher die Reihe der Spannschen Vorläufer erweitert und ergänzt. Alle Gegner der liberalen Wirtschaftstheorie Adam Smith's wurden zu den geistigen Ahnen gerechnet, wobei Bang allerdings die Sozialisten konsequent ausschloß, während sie von einigen nationalsozialistischen Theoretikern in ihre Ketten eingereiht wurden. Auf den ersten Blick erscheinen diese Reihen bestehend, erweisen sich dann doch als reichlich kühne Konstruktionen. Es läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß die 'Vorläufer' erst später gefunden wurden; ein bei den Alldeutschen nicht unübliches Verfahren. [7] Die proklamierten 'Kirchenväter' sind trotz mancher Ähnlichkeiten oder gar Übereinstimmungen in konkreten wirtschaftlichen Teilaspekten alles andere als völkisch zu nennen. Teils waren sie Liberale, teils katholisch geprägte Konservative. Die geistigen Ahnenreihen der Rechtsradikalen und Nationalsozialisten bilden daher trotz ihrer völkischen Interpretation keine festen Ketten. Sie sind nicht einmal lose Reihen; denn in den angeführten Reihenfolgen mit ihren jeweiligen Bedingtheiten und Verknüpfungen existieren sie nur in den Konstruktionen ihrer Schöpfer.

Waren bereits die Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte und die Proklamation von geistesgeschichtlich höchst unterschiedlichen Autoren zu 'Kirchenvätern' anfechtbar, so ist es die Interpretation der deutschen Geschichte seit Bismarcks Entlassung, wie sie insbesondere Bang unternimmt, in noch weit höherem Maße. Schon

die willkürliche Gleichsetzung dieses Datums mit einer geschichtlichen Wende vom absolut Guten zum absolut Schlechten entspricht einfach nicht den Gegebenheiten. Was angeblich an negativen Erscheinungen erst in der Epoche des Wilhelminismus auftritt, ist tatsächlich schon zur Zeit Bismarcks festzustellen. So hat entgegen der Meinung Bangs von der ausschließlich politischen Leistung Bismarcks im Zuge der Entwicklung zum Kleindeutschen Reich von 1871 die "Wirtschaft" einen bedeutenden Anteil am Gelingen dieses Werkes. Auch die Umwandlung der politischen Parteien in "wirtschaftliche Interessenvertretungen" setzte bereits unter der Ära Bismarck, mit allen Konsequenzen spätestens während der großen Kämpfe um die Schutzzollpolitik, ein. Verschwiegen wird - weil es nicht in das selbst entworfene Bild paßt -, daß auch Bismarck selbst wirtschaftliche Interessenpolitik betrieben hat. Den tatsächlich stetig größer werdenden Einfluß der Wirtschaft aber gleich als "Verwirtschaftung des Staates" zu bezeichnen, gehört zu den zahlreichen propagandistischen Verzerrungen.

Weit verbreitet, wenn auch widerlegt, ist die Deutung des ersten Weltkrieges als Wirtschaftskrieg. Eine Erörterung des Problems an dieser Stelle erübrigt sich somit. Die Auffassung allerdings, daß eine wirtschaftlich starke Position letztlich nur bei einer ebenso starken politischen und militärischen von Dauer sein kann, ist bis heute umstritten. [8] Bangs These schließlich, die Weimarer Republik sei an der Gleichsetzung von Staat und Wirtschaft zugrundegegangen, kann allein aus seinem politischen Kampf gegen den Dawes- und Youngplan erklärt werden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß aus seiner Sicht ein Mißvergnügen darüber mitschwingt, daß der Staat in bisher nicht gekanntem Ausmaß in die Wirtschaft eingriff.

Bangs Deutung der deutschen Geschichte ist somit weniger die Frucht eines geistigen Bemühens als vielmehr der Ausdruck einer politischen Überzeugung. Der politische Standort bestimmt auch Bangs radikale Ablehnung der Aufklärung und des von ihr geprägten Wirtschaftssystems. Während Spann sich wissenschaftlich mit diesem Problem auseinandersetzte, übernahm Bang - wie später vielfach auch die Nationalsozialisten - dessen Kritik, um sie parteipolitisch zu verwenden. [9] Dadurch verschieben sich die Ebenen. Eine geistesgeschichtliche Epoche wird mit politischen und wirtschaftlichen Argumenten diffamiert. Sie wiederum sind aus der konkreten Situation der Weimarer Zeit erwachsen.

Für die vermeintlichen und tatsächlichen Schwächen sollten und mußten Gründe und Ursachen gefunden werden, die nicht in Deutschland selbst lagen. Diese Haltung ist oft bei Kollektiven wie bei Individuen anzutreffen und kann am besten als ein "Suchen nach Sündenböcken" bezeichnet werden. Bang fand diese Gründe und Ursachen in der Aufklärung, wobei er sich weitgehend auf Spann stützte. Wenn nun Bang insbesondere die Auswirkungen der Aufklärung auf die deutsche Wirtschaft verheerend nennt, ist auch das wieder aus dem weltweiten Echo und Rahmen der Aufklärung auf die spezifisch deutschen Verhältnisse verengt und verkürzt. Mit Spann gibt er zu, daß die Aufklärung die moderne Wirtschaft aller hochentwickelten Industriestaaten geprägt hat. Zugleich will er aber die deutsche Wirtschaft ausklammern. Was sich allgemein positiv ausgewirkt hat, soll hier negativ verlaufen sein. Indem Bang einzelne negative Erscheinungen des Wirtschaftslebens verabsolutiert und auf ihren vermeintlichen Ursprung zurückführt, begründet er seine radikale Ablehnung des ganzen Systems.

Hinzu kommt, daß große Teile des Spannschen Gedankengutes unverstanden blieben, andere vergröbert und verzerrt übernommen wurden. So ist es eine offensichtliche Fehlinterpretation Spanns, wenn Bang den Materialismus als ein Ergebnis der Aufklärung bezeichnet. Der Materialismus ist als metaphysisches Prinzip wie auch als Lebenshaltung weit älter als die Aufklärung und gehört wohl zu den Grundstrukturen des Menschen. Ebenso verzerrt übernimmt Bang Spanns Kritik am Individualismus. Bangs Unterscheidung zwischen Individuum und Persönlichkeit könnte als ein Spiel mit Worten angesehen werden, wenn nicht wieder die Vorstellung dahinterstände: Individuum gleich aufklärerisch gleich westlich, Persönlichkeit gleich deutsch. Die Darstellung der Bangschen Ideologie hat demgegenüber gezeigt, daß Bang im Grunde selbst ein Individualist ist und den Individualismus als Grundprinzip der Wirtschaft proklamiert. So ist auch sein Kampf gegen den Individualismus nur vom politischen Hintergrund her zu verstehen. Der Individualismus widerspricht und widerstrebt der von Bang als ideal empfundenen Herrschaftsform, wie sie nach seiner Meinung unter den preußischen Königen und unter Bismarck die für Deutschland adäquate Gestalt gefunden hat.

Bangs Kritik am "Mechanismus" hingegen deckt sich weitgehend mit derjenigen Spanns. Sie hat recht, daß durch das Fehlen eines einheitli-

chen Weltbildes die einzelnen Lebensbereiche autonom geworden sind und daß selbst innerhalb der Lebensbereiche eben in Ermanglung eines einheitlichen Weltbildes wiederum verschiedene Disziplinen und in ihnen wieder Schulen und Richtungen entstanden. Mit der Ablehnung dieser Entwicklung lehnen Spann und Bang aber im Grunde das zweckfreie wissenschaftliche Denken überhaupt ab. Sie sind sich einig darin, daß die Wissenschaft sich nach übergeordneten Ganzheiten zu richten habe. War diese Ganzheit bei Spann noch der "Gedankenkreis", so trat an dessen Stelle bei Bang schon das Volkstum und wurde bei den Nationalsozialisten schließlich durch die Rasse ersetzt. Das konnte aber nur bedeuten, daß die Wissenschaft weltanschaulich bedingten Zielen diemen sollte. [10]

b) Auch wenn eine direkte Kommunikation zwischen Weltanschauung und Wirtschaft nicht erreicht wurde, weil sie nicht erreicht werden konnte, ist doch "die Auffassung, daß eine Eigensetzlichkeit der Wirtschaft nicht existiere bei Setzung richtiger Prämissen zweifellos ein haltbarer Standpunkt." [11] Nicht zuletzt sind die Wirtschafts- und Sozialauffassungen u.a. auch vom jeweiligen Menschenbild bestimmt. So ist die Wirtschaftstheorie des Liberalismus vom Menschenbild der Aufklärung mitgeprägt. Die Aufklärung hatte die mittelalterliche Vorstellung vom Menschen als einem freien Wesen, das sowohl gut als auch böse sein konnte, verdrängt und an seine Stelle einen Menschen gesetzt, "der entweder nur gut oder weder gut noch böse, sondern einfachhin naturbedingt richtig" war. [12] Der Mensch würde auch in der Wirtschaft alles "richtig machen", sofern er frei wirken könnte.

Dieses Menschenbild steht ebenfalls hinter der liberalen Forderung nach völliger Autonomie für die Wirtschaft. Der Mensch ist aber weder nur gut, noch handelt er notwendig immer richtig. Es "bedarf daher unbedingt der objektiven Ordnung", [13] um ihn vor Willkür und Zügellosigkeit auch in der Wirtschaft zu schützen. Obgleich nun Spann diese "objektive Ordnung" im Universalismus, Bang im Volkstum und die Nationalsozialisten in der Rasse angelegt sahen, so waren sie doch, zwar aus verschiedenen Gründen, [14] der Überzeugung, daß deren Realisierung nur durch und über den Staat erreicht werden könne und im Staat ihre Krönung finden müsse. In allen dargestellten Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen ist daher eine Kontrollfunktion des Staates, bzw. des Staatsstandes, über die Wirtschaft vorgesehen. Spann wie Bang und

die Nationalsozialisten kommen zum Primat des Staates innerhalb ihrer Gesamtkonzeption jedoch nicht aufgrund eines neuen oder eines revidierten Menschenbildes, sondern über die, ebenfalls ins 19. Jahrhundert weisende Vorstellung von der absoluten Suprematie des Staates.

Der Begriff der Suprematie des Staates beinhaltet aber nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern auch die "Zielsetzung" und, mit dieser aufs engste verbunden, die Weisungs- oder gar Befehlsbefugnis. Die staatliche, d.h. außerökonomische "Zielsetzung" muß daher in letzter Konsequenz zur Planwirtschaft im weitesten Sinne führen, zumindest das Risiko negativer ökonomischer Folgen einschließen. Die Hoffnungen Spanns, Bangs und der Nationalsozialisten auf eine staatliche Weisungsbefugnis ohne schließliche Planwirtschaft waren somit ebenso illusionär wie die Vorstellung eines gleichsam automatischen innerwirtschaftlichen Ausgleichs zur Behebung ökonomischer Schäden, die durch staatliche Maßnahmen verursacht werden. Die vorgesehene weitgehende Autonomie der Wirtschaft unter der Oberhoheit des Staates verlagert das Problem der Planwirtschaft lediglich auf die Ebene der Wirtschaft. Der innerwirtschaftliche Ausgleich wiederum ist wohl kaum ohne staatlichen Druck zu erreichen. Die Entwicklung unter dem Nationalsozialismus hat in der Tat gezeigt, daß der ins Absolute gesteigerte Primat der Politik, verbunden mit der Kommandogewalt des Staates über die Wirtschaft zur, wenn auch teilweise verschleierten, Planwirtschaft geführt hat. Auch für die Wirtschaft "waren, wie sich später herausstellte, starker Staat und ständische Ordnung Etappen auf dem Weg zur letzten Lösung."[15]

Die dargestellten Konzeptionen einer staatlichen "Führung" der Wirtschaft decken sich auch in keiner Weise mit dem regulierenden und korrigierenden Eingreifen des Staates in den Wirtschaftsablauf, das selbst von liberalen Theoretikern wie Keynes und seinen Schülern befürwortet wird. Nach ihrer Meinung erbringt die moderne kapitalistische Wirtschaft nicht naturnotwendig immer die maximale Leistung. Sie könne nur erreicht werden, wenn der Staat als größte Nachfragegruppe die Gesamtnachfrage regulierend beeinflußt. Der Staat soll danach z.B. in Zeiten wirtschaftlicher Depression durch öffentliche Aufträge die Wirtschaft wieder ankurbeln, in Zeiten der Hochkonjunktur dagegen Steuergelder einfrieren. Abgesehen davon, daß die Konjunkturlehre Keynes' erst Mitte der dreißiger Jahre bekannt wurde, widersprach seine Vorstellung

vom Eingreifen des Staates in die Wirtschaft radikal der wirtschaftlichen Gesamtkonzeption Bangs wie der Nationalsozialisten. Keynes's Forderung nach einem konjunkturgerechten Verhalten des Staates müßte nach ihrer Überzeugung zur Preisgabe wesentlicher Elemente des Staats-"Seins" und zwangsläufig zur Verwirtschaftung des Staates führen. Lediglich Spann hat in der Theorie die Möglichkeit erörtert, daß der Staat u.U. "Wirtschaft werden" kann, ohne die praktischen Konsequenzen für die Gesamtkonzeption weiter zu verfolgen.

Außer den geschilderten Folgen enthält die Bangsche Konzeption der organisatorischen Trennung von Staat und Wirtschaft bereits im theoretischen Ansatz eine weitere Schwäche. Seine These, daß der alles durchdringende teleologische Wille sich innerhalb eines Volksorganismus in derart gänzlich wesensverschiedenen Bereichen offenbaren soll, daß es zwischen den einzelnen Bereichen weder ein Hinüber noch ein Herüber geben kann, ist einfach unhaltbar. Machtwille und Wirtschaftswille sind nicht so grundverschieden wie Bang annimmt. Machtwille kann sehr wohl Wirtschaftswille sein und Wirtschaftswille Machtwille. Beide können zwar im jeweiligen konkreten Fall als das eine oder das andere in Erscheinung treten, sind aber nicht vom Ursprung her getrennt. Ist die Prämisse falsch, sind es auch die Schlüsse. Wirtschaft bedeutet nicht nur Verhandeln und Technik, sondern auch Handeln und Kunst, wie Politik außer Handeln und Kunst zugleich Verhandeln und Technik ist.

Ebensowenig durchdacht ist Bangs zweite These, daß der eine Wille in den wesensverschiedenen Bereichen Staat und Wirtschaft qualitative Unterschiede aufweise. Bei seiner Denkweise verwechselt Bang zwei tatsächlich wesensfremde Begriffe, die Ratio und den Willen. Er ordnet dem Willen Kategorien zu, die zum Bereich der Ratio gehören. So ist auch seine Höherbewertung des Machtwillens eine Entscheidung des Verstandes und nicht etwa im Wesen des (Macht-) Willens angelegt. Eine Unterordnung der Wirtschaft unter den Staat läßt sich mit Bangs Theorie nicht begründen.

Die Forderung nach dem Vorrang des Staates ist auch weniger ein Ergebnis des "organischen Denkens" als vielmehr eine politische Forderung, geboren aus seiner radikalen Ablehnung der damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. Seine Vorstellungen vom

Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft sind daher aus der Sicht des alldeutschen Politikers Bang verständlich, aber völlig irreal. Selbst in einem "starken völkischen" Staat ließe sich seine Konzeption nicht verwirklichen. Eine totale Unterwerfung der Wirtschaft unter den Staat ist seit der industriellen Revolution nicht mehr möglich. Zur Zeit des Merkantilismus konnte der Staat noch Herr, Gendarm und Richter der Wirtschaft sein. In einem modernen Industriestaat bestimmt die Wirtschaft die Politik ebenso wie die Politik die Wirtschaft. Beide gehören darum nicht nur organisch, sondern auch organisatorisch zusammen. Politik und Wirtschaftspolitik i.w.S. müssen institutionell von einem Organ, d.h. vom Parlament bestimmt werden. Das gilt auch, wenn das Parlament, wie es Bang vorsah, nur beratende Funktion besitzen sollte. Ein Wirtschaftsparlament, unter welchem Namen und in welcher Form auch immer, neben dem politischen Parlament würde diese Einheit zerreißen, ein steter Kampf der beiden Parlamente ebenso unausbleiblich sein wie ihre Schwächung bei gleichzeitiger Stärkung der Exekutive, d.h. der Fachleute in der Bürokratie.

Der Ruf nach "Fachleuten" blieb allerdings in der damaligen politischen Atmosphäre nicht ohne Widerhall. Eine weitverbreitete Abneigung gegen Berufspolitiker und Parteifunktionäre stimmte weite Kreise für die Idee, ein Wirtschaftsparlament aus Fachleuten zu bilden, empfänglich. Die offensichtlichen Schwächen und Gefahren eines "Fachparlaments" wurden dagegen nicht gesehen. Bang warnt zwar vor dem Gruppenegoismus der Berufsstände, glaubt aber an einen Ausgleich aller Einzelinteressen im und durch das Wirtschaftsparlament. Diese Annahme ist reine Illusion. Die Interessenkämpfe würden auch auf dieser Ebene weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht die große Gefahr, daß die unterlegenen Gruppen versuchen, außerhalb des Wirtschaftsparlaments, d.h. im politischen Raum Einfluß zu gewinnen, um "über die Politik" ihre Interessen durchzusetzen. Damit wäre die Umkehrung der von Bang bekämpften "Verwirtschaftung" des Staates bzw. der Politik eingetreten, die Politisierung der Wirtschaft. Schließlich haben Machterweiterungen wirtschaftlicher Organisationen - Hanse, Zünfte - immer Entartung und Schwächung des Ganzen zur Folge gehabt. Bangs Konzeption der organisatorischen Trennung von Staat und Wirtschaft muß daher unrealistisch und rückschrittlich genannt werden.

c) Der organisatorische Aufbau der Wirtschaft sollte dagegen nach übereinstimmender Auffassung vom Staat unabhängig analog den Strukturen einer Ganzheit bzw. eines Organismus erfolgen. Nur dadurch glaubten Spann, Bang und die Nationalsozialisten das von ihnen bekämpfte "mechanische Verbandswesen" und die "Zerreißung der Wirtschaft" durch Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen überwinden und sie durch "echte Gemeinschaftsbildungen" ersetzen zu können. Während Spann und die Nationalsozialisten dieses Ziel durch eine ständische Gliederung erreichen wollten, gab Bang dem werksgemeinschaftlichen Aufbau den Vorrang. Über die Problematik einer ständisch und berufsständisch organisierten Wirtschaft liegt eine umfangreiche Literatur vor. Wir beschränken uns daher auf die Werksgemeinschaft.

Die hochgespannten Hoffnungen der Anhänger des Werksgemeinschaftsgedankens haben sich nicht erfüllt, weil sie sich nicht erfüllen konnten; trotz einiger positiver Gedanken mußte die Werksgemeinschaftsidee schließlich scheitern. Es muß der Versuch anerkannt werden, das durch den Krieg in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufene Gemeinschaftsgefühl auf die Wirtschaft zu übertragen und den Klassenkampfgedanken bereits im Werk zu überwinden. Ebenso kann der ökonomische Aspekt, durch eine größere Betriebssolidarität die Leistungsfähigkeit des Werkes und dadurch auch seine Erträge zu steigern, positiv gewertet werden. Schließlich soll das Bemühen, den Arbeitnehmer im Werk heimischer zu machen, nicht als Sozialromantik abgetan werden, wenn wir auch nicht so weit gehen wie Jung, der den Betrieb zur "sozialen Heimat" des Arbeiters erhöhen möchte. [16] Auch Th. Schmitz, der dem Werksgemeinschaftsgedanken ablehnend gegenübersteht, gibt zu, [17] daß in der von den Befürwortern der Werksgemeinschaft betonten Betriebssolidarität "der gute Kern der Werksgemeinschaftsbestrebungen steckt." Den Gewerkschaften wirft Schmitz vor, die Interessensolidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer "viel zu wenig beachtet" zu haben. Neben den Interessengegensätzen gebe es "sicherlich eine Reihe von Berührungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, bei denen sich ihre Interessen decken." Als Beispiele führt er u.a. an: die Rentabilität des Werkes und ihre Steigerung, gegenseitige Anerkennung aller als Mitarbeiter an der zu leistenden Produktion, Hebung der Arbeits-

freude und Leistungssteigerung. Er schließt ferner nicht aus, daß die genannten Faktoren "eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch eine menschliche Hingabe an Werk und Arbeit ermöglichen."

Wir glauben jedoch im Gegensatz zu Schmitz nicht, daß sich im Betrieb eine soziale Nahbeziehung, geschweige denn eine "sittliche Gemeinschaft", wie sie Bang und seinen Freunden vorschwebte, herstellen läßt. Sie hatten wohl erkannt, daß die Gründe für die fortschreitende Auflösung des Arbeitsgemeinschaftsgeistes, wie er im Mittelalter bestanden hatte und in der Landwirtschaft noch bestand, in der modernen Wirtschaftsweise zu suchen waren. In ihr ist alles dem Prinzip der Rationalität unterworfen. Versuche, durch die Institution der Werksgemeinschaft innerhalb des Betriebes eine "sittliche Gemeinschaft" zu schaffen, widersprechen diesem Prinzip. Im Werk läßt sich höchstens eine Solidarität erreichen, echte Gemeinschaften lassen sich nur außerhalb der Betriebe, ja außerhalb der Wirtschaft gründen.

Ebenso hat die moderne Wirtschaft den mittelalterlichen Zusammenhang von Lebens- und Arbeitsbereich zerrissen. Das "Leben" spielt sich außerhalb des Arbeitsbereiches ab. Es war daher rückschrittlich, wenn man diesen Zusammenhang wieder herstellen wollte. Es ist jedoch bezeichnend, daß der Werksgemeinschaftsgedanke aufs wärmste von Akademikern befürwortet wurde. [18] Insbesondere sie haben die Bedeutung des Betriebes für den Arbeiter überschätzt, wohl aus der eigenen Position heraus, in der Arbeits- und Lebensbereich noch weitgehend identisch waren. Die Anhänglichkeit des Arbeiters gilt mehr dem Beruf als dem Betrieb, in dem er oft rein zufällig, manchmal sogar wider Willen tätig ist. Will er sich verbessern, ist er häufig gezwungen, seinen Arbeitsplatz zu wechseln, ganz abgesehen von der Mentalitätsverschiebung vom Berufsethos zum Jobdenken. Außerdem ist ein Betrieb in vielen Fällen zu kurzlebig, als daß sich ein Arbeiter mit seinem Werk verbunden fühlen oder gar mehr in ihm sehen könnte als seine Arbeitsstelle. Die Kurzlebigkeit des einzelnen Werkes ist einer der schwächsten Punkte des Werksgemeinschaftsgedankens. Auf solch schwankendem Grund läßt sich eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht errichten. Die Werksgemeinschaftler betrachteten die Stetigkeit der Einzelbetriebe als feste Größe in ihrem System und erlagen daher der gedanklich zwar richtigen, sachlich aber falschen Folgerung, man könne Staats- und Gemeinschaftsaufgaben auf die Betriebe übertragen.

Ferner wurden von den Befürwortern der Werksgemeinschaftsidee die Erkenntnisse der Soziologie ignoriert. Nach der von Fr. Tönnies vorgenommenen Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft ist bereits der Begriff 'Werksgemeinschaft' falsch gebildet. Während Tönnies die Gemeinschaft "von der vollkommenen Einheit menschlicher Willen als einem ursprünglichen oder natürlichen Zustand" ausgehen läßt und in der "wesenhaften Verbundenheit" ihr Hauptmerkmal sieht, definiert er die Gesellschaft als "einen Kreis von Menschen, welche wie in Gemeinschaft, auf friedliche Art nebeneinander leben und wohnen, aber nicht wesentlich verbunden, sondern wesentlich getrennt sind." [19] Der Gemeinschaft als der Form der natürlichen, gewachsenen, innerlich erlebten seelischen Beziehungen steht somit die Gesellschaft als planmäßig organisierte Ordnung gegenüber. Danach bilden die Angehörigen eines Betriebes nicht, wie die Anhänger der Werksgemeinschaftsbewegung behaupten, eine Betriebsgemeinschaft, sondern eine Produktionsgesellschaft. Als Maximum an Gemeinschaftsbildung könnte unter günstigen Bedingungen zwischen beiden soziologischen Normaltypen ein Zwischenglied entstehen, das sowohl gemeinschaftliche wie gesellschaftliche Elemente enthält. Aber auch in diesem Fall bleibt die Werksgemeinschaft mehr eine 'gesellschaftliche' als eine 'gemeinschaftliche' Verbindung. Der Terminus Werksgemeinschaft wird im folgenden dennoch beibehalten, da er in der von Bang vertretenen Ausprägung als öffentlich-rechtliches Gebilde und Zelle einer Selbstverwaltung der Wirtschaft Eingang in die Literatur gefunden hat.

War aus diesen Gründen die gesamte Werksgemeinschaftsbewegung letztlich zum Scheitern verurteilt, so befand sich die Bangsche Richtung dieser Bewegung von vornherein in einer hoffnungslosen Lage. Als besonders nachteilig erwies sich der politische Standort. Nur zu deutlich lagen der politische Ausgangspunkt und die politischen Ziele zu Tage. Meyer hat in seiner Dissertation nachgewiesen, [20] daß "sich besonders schwer die Argumentation von Intellektuellen auswirkte, die politisch der äußeren Rechten nahestanden. Die Unterstützung der ... Werksgemeinschaftsbewegung von dieser Seite hat der Sache außerordentlich geschadet." Selbst der R.v.A. führte Klage darüber, daß die Zusammenarbeit mit dem BNW erschwert werde, da aus der Sicht des BNW "der R.v.A. den Führern des BNW zu den verschiedenen Zeiten politisch nicht gefügig war", und der Vorsitzende des R.v.A. kam zu der Feststellung, daß "die zweifellos hochidealistischen akademischen Theorien der Herren

um Oberfinanzrat Dr. Bang, da sie mit anderen, abseits liegenden politischen Aufgaben verquickt werden, den im unausgesetzten Kleinkrieg mit den Gewerkschaften befindlichen Arbeiter auf die Dauer kaum befriedigen." [21] Für die Gewerkschaften galt die Werksgemeinschaftsbewegung schlechthin als "das Produkt der DNVP und ihrer kapitalistischen Diktatoren." [22] Auch diese Version ist nicht ganz unberechtigt und läßt sich durch eine Fülle von Belegen stützen. [23] Gewerkschaften und Linksparteien waren zwar auf der einen Seite von der Undurchführbarkeit des Werksgemeinschaftssystems überzeugt, [24] auf der andern Seite aber ebenso davon, daß Bang seinen Plan, die Werksgemeinschaft u.U. durch Gesetz einzuführen, in die Tat umsetzen würde, sobald die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten dazu beständen. [25]

Aber auch ohne politische Komponente - die allerdings nicht von der Gesamtkonzeption zu trennen ist - konnte das Bangsche Modell der Werksgemeinschaft unter den direkt Betroffenen am wenigsten Boden gewinnen. Die Unternehmer lehnten es ab, Schizophrenie zu begehen und ihre Tätigkeit in die getrennten Funktionen des Betriebsführers und Arbeitgebers aufspalten zu lassen. Sie befürchteten überdies "eine endgültige Entrechtung des Unternehmers." [26] So folgten Bang auf dem Wege zur Werksgemeinschaft nur wenige Unternehmer, die zugleich seine politischen Gesinnungsfreunde im BNW waren. [27] Bang hat sich später bitter darüber beklagt, daß er in der Arbeiterschaft häufig größeres Verständnis für die Werksgemeinschaft gefunden habe als beim Unternehmertum.

Weitaus begründeter als die Befürchtungen der Unternehmer waren die der Arbeitnehmer. Sie sahen sich gerade durch die Teilung der Unternehmerfunktionen dem Eigentümer schutzlos ausgeliefert; denn auch nach der Trennung seiner Funktionen ist und bleibt der Unternehmer als Betriebsführer uneingeschränkter Herr des Unternehmens. Selbst wenn sein guter Wille in jedem Fall vorausgesetzt wird, ist die Belegschaft in jeder Beziehung von seiner mehr oder weniger erfolgreichen Geschäftsführung abhängig. Doch nicht allein der einzelne Arbeitnehmer, auch die Werksgemeinschaft ist vom Unternehmer abhängig. Das gilt bereits für ihre Gründung, die nach Bang zu den Aufgaben des Arbeitgebers gehört. [28] So fehlt der Schutz einer starken unabhängigen Organisation gerade dann, wenn ihn die Arbeitnehmer am nötigsten brauchen.

Das undemokratische Wahlverfahren wurde bereits analysiert. Es gewährleistet, daß auch in der Werksgemeinschaft "der mächtigste Mann unter allen Umständen der Arbeitgeber" bleibt [29] und die Belegschaft nicht als gleichberechtigter Partner dem Unternehmer gegenübertreten kann. Seine Macht würde bei schlechter Konjunkturlage noch wachsen. Kommt es zu Einschränkungen oder gar Entlassungen, vermag die Werksgemeinschaft den Betroffenen um so weniger zu helfen, je kleiner und kapitalschwächer sie ist. Auch der Rechtsschutz der Arbeitnehmer wäre illusorisch, da nach der Bangschen Konzeption der beklagte Arbeitgeber Beklagter und Richter in einer Person und überdies nach den Vorstellungen Vietinghoffs nicht einmal an Beschlüsse und Urteile der Schiedsinstanz gebunden ist.

Selbst der von allen Befürwortern der Werksgemeinschaft nur in ihr für möglich gehaltene 'gerechte Leistungslohn' wäre nach der Bangschen Konstruktion vom guten Willen des Unternehmers abhängig. Niemand könnte ihn, da ja das Betriebsvermögen - also auch dessen Zuwachs - seiner alleinigen Verfügungsgewalt untersteht, zu einer Lohnerhöhung zwingen. Ebenso wirkt sich die von Bang geforderte betriebsinterne Arbeitszeitregelung eindeutig zugunsten der Arbeitgeber aus. Wo sie eingeführt worden war, hatten die Werksgemeinschaften unter dem Druck der Betriebsleitungen bei zwar geringfügigen Lohnerhöhungen wöchentlichen Arbeitszeiten bis zu 56 Stunden zustimmen müssen. [30] Die angestrebte "Ausschaltung aller außerbetrieblichen Interessen" konnte somit nur zur Stärkung des Unternehmertums und zur Wiederbelebung eines überwundenen Patriarchalismus führen. Die Hoffnung, die Arbeitnehmerschaft für derartige Pläne gewinnen zu können, war einfach irreal.

Gegen den Werksgemeinschaftsgedanken Bangscher Prägung müssen aber auch Bedenken und Einwände grundsätzlicher Art erhoben werden. Dem zum Berufsstand tendierenden Flügel kann bei aller Kritik noch zugestanden werden, daß er in seiner Konzeption den Gedanken 'Das Ganze ist vor den Teilen' folgerichtig auf den Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau übertragen hat. Dagegen ist bereits Bangs Prämisse falsch. Der Einzelbetrieb ist nicht, wie Bang postuliert, als Zelle der Wirtschaft eine organische, sondern eine organisatorische Einheit. Im Gegensatz zum gewachsenen Organismus steht am Beginn jedes Betriebes ein bewußter, d.h. rationaler menschlicher Willensakt. [31] Das gilt

auch für die weitere Entwicklung eines Betriebes. Er wird nach schärfster Kalkulation vergrößert oder verkleinert, auf andere Aufgaben umgestellt oder reduziert, er wird fusioniert oder entflochten, verlegt oder gar stillgelegt. Es ist daher schon im Ansatz verfehlt, bei diesen, durch rationale Entscheidungen bedingten Veränderungen von einem organischen Wachstum zu sprechen. Wenn Bang dazu noch Werk gegen Werk kämpfen läßt, hat er sich von organischen Vorstellungen bereits weitgehend entfernt, denn die Zellen eines gesunden Organismus bekämpfen nicht einander. Sie sind ferner nicht gleichwertig. Es bestehen nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Unterschiede. Dadurch, daß Bang dennoch in seinem Wirtschaftsaufbau alle Betriebe gleich wertet, gibt er den organischen Gedanken vollends preis. Die Betriebe gleichen daher in seiner Konzeption auch mehr Bausteinen, die schematisch aneinander und aufeinander gefügt werden. Bang vertritt somit im Grunde den von ihm bekämpften 'Mechanismus'.

Ebensowenig sind einzelne Organe oder Zellen autonom. Bang erstrebt aber die absolute Werkshoheit. Was er fordert, ist Wirtschaftsliberalismus reinster Prägung, was er in der Gesellschaft verwirft, predigt er in der Wirtschaft: den Individualismus. Er übernimmt jedoch vom Liberalismus Positionen, die dieser längst aufgegeben hat. Das Tarifwesen z.B. wieder in den Betrieb zurückzuverlegen, hieße in der Tat an den Beginn des industriellen Zeitalters anknüpfen. Das müßte in der komplizierten modernen Industriewirtschaft über die Atomisierung und Überzüchtung des Gruppenegoismus zum Mißbrauch der Werksautonomie und schließlich zum Chaos führen.

Ferner ist Bangs Definition der Werksgemeinschaft als 'sittliche Gemeinschaft' nach der grundlegenden Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft durch Tönnies nicht haltbar. Bangs Vergleich mit einer Ehe, deren Partner trotz mancher Interessengegensätze nicht in verschiedenen Verbänden organisiert sind, läßt sich in keiner Weise auf einen Betrieb übertragen. Abgesehen von der Frage, ob eine Gemeinschaft außerhalb des rein menschlichen Bereiches überhaupt institutionell gebildet werden kann, entsteht eine 'sittliche Gemeinschaft' nicht durch die Eingliederung des einzelnen nach rationalen Maßstäben, nach der meßbaren Leistung. Bang fordert für die Bewertung und Berechnung des Lohnes, nach dessen unterschiedlicher Höhe u.a. die Rechte des einzelnen in der Werksgemeinschaft abgestuft sind, eine 'wissen-

schaftliche Leistungsfeststellung'. Die Einstufung nach dem rein äußerlichen und meßbaren Erfolg der Arbeit ist wohl kaum sittlich zu nennen. Sittlich wäre das Verfahren, wenn auch die überwundenen Schwierigkeiten und Widerstände mit berücksichtigt würden.

Schließlich ist Bangs These von der Überwindung der Interessengegensätze innerhalb der Werksgemeinschaft reine Spekulation. Sicherlich gibt es auch in 'sittlichen Gemeinschaften' Gegensätze. Sie sind jedoch nur sekundär und temporär. Im Betrieb dagegen geht es um die Durchsetzung von Interessen, ja um die Existenz. Diese Gegensätze sind auch nicht vorübergehender Natur, sondern von Dauer. Es ist darum für die Betriebssolidarität besser, daß sie nicht innerhalb, sondern außerhalb des Betriebes ausgetragen werden. Letztlich verwechselt Bang Ausdruck und Folge. Sein Postulat 'Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft' ist daher utopisch. Die Werksgemeinschaft ist nämlich viel eher als Ausdruck einer allgemeinen Gemeinschaftshaltung denkbar. Derartige Parolen führten letzten Endes zu einseitigen Übertreibungen und zu ideologischer Überheblichkeit auf der einen, zu gefährlicher Verengung des Blickfeldes auf der andern Seite. So verlor Bang, dem auch manche Gegner Idealismus nicht absprachen, schließlich den Sinn für Realitäten.

Was blieb, war der Kampf gegen die Gewerkschaften. Von den Führern der Werksgemeinschaftsbewegung wurde immer wieder argumentiert, daß nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmer, höchstens 30 %, gewerkschaftlich organisiert sei, der Anspruch der Gewerkschaften, die Interessen aller Arbeitnehmer zu vertreten, als "Entrechtung der nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter" diffamiert und als "der größte Irrsinn dieser Zeit" verunglimpft. [32] Dem ist entgegenzuhalten, daß die Gewerkschaften auch bei relativ niedrigen Mitgliederanteilen innerhalb der gesamten Arbeitnehmerschaft eine Stellvertreter- und Führerrolle verkörpern, ähnlich den politischen Parteien, die ja im Vergleich zu ihrer Wählerschaft ebenfalls nur wenige Mitglieder aufweisen. Sieht man von der politischen Motivierung des Kampfes gegen die Gewerkschaften ab, so stützte sich die Argumentation Bangs und seiner Mitarbeiter vorwiegend auf den für diesen Bereich nicht anwendbaren 'organischen Gedanken'. Hält man aber, wie wir es tun, die Belegschaft eines Werkes nicht für eine Gemeinschaft, sondern nach Tönnies für

eine Gesellschaft mit divergierenden Interessen, muß man auch die Gewerkschaften anerkennen und ihnen die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten einräumen.

In den Vorschlägen zur Sozialpolitik wird der organische Gedanke von Bang anscheinend konsequent weiterentwickelt, tatsächlich aber ebenfalls aufgegeben. Fällt bei einem Organismus eine Zelle, ein Glied oder ein Organ aus, übernehmen andere deren Funktionen. Auf Bangs-Pläne zur Arbeitslosenunterstützung bezogen bedeutet das, daß nicht ein Glied, d.h. die Wirtschaft allein, die Lasten zu tragen hat, sondern der Staat bzw. die Gesellschaft als Gesamtorganismus.

Die Preisgabe des organischen Gedankens wird in seinen Vorstellungen über die Umgestaltung des Sozialversicherungswesens noch offenkundiger. Wenn er mit Hartz und Müller das Gemeinschaftswerk der Sozialversicherung durch eine individuelle Vor- und Fürsorge ersetzen will, zerstört er letztlich den so oft beschworenen und mit dem organischen Gedanken gleichgesetzten Gemeinschaftsgedanken. Er ist sich überdies nicht bewußt, daß er seine Pläne mit individualistischen und liberalistischen Argumenten der Manchesterära propagiert, einem Individualismus und Liberalismus, den nicht einmal mehr Neoliberale vertreten. Wie mit seiner Werksgemeinschaftskonzeption stellt sich Bang auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik gegen die Tendenzen der Zeit. Diese weisen eindeutig auf eine staatliche oder halbstaatliche Volksversicherung. Sein sozialpolitisches Programm muß daher ebenfalls rückschrittlich genannt werden.

Überdies waren die Details so wenig fundiert, daß eine Realisierung der verschiedenen Pläne diese als Utopie erwiesen hätten. So ist z.B. das von Hartz vorgelegte Material in keiner Weise stichhaltig. Darum ist die daran geknüpfte Hoffnung, daß bei einem Zwangssparsystem die Mehrzahl der Arbeitnehmer soziale Notfälle selbständig überwinden könne, unberechtigt. Die konstruierten, bei extrem optimalen Verhältnissen denkbaren Modelle, lassen sich jedoch nicht schlechthin auf das Sozialversicherungswesen übertragen.

Die starke Position der Arbeitgeber innerhalb der Werksgemeinschaft läßt bereits erkennen, daß Bang den - im Grunde mißverstandenen - organischen Gedanken zugunsten eines Gruppeninteresses verfälscht.

Noch klarer zeigen das seine sozialpolitischen Pläne. Die Vorstellung einer vom organischen Gedanken geprägten völkischen Wirtschaft nimmt somit zusehende ideologische Züge an. Auswahl und Auswertung des Materials werden weitgehend durch die gesellschaftlichen Interessen von Besitz und Bildung beeinflußt, wenn nicht gar zur Gänze bestimmt. Der ideologische Charakter der 'Organischen Wirtschaft' Bangs tritt in der Behandlung des Führerproblems in der Wirtschaft sowie in der Eigentumsfrage eindeutig zu Tage. Seine Ausführungen über die unternehmerische Sonderbegabung als dritten Produktionsfaktor könnte in der Interpretation, daß auch in der Wirtschaft der Fähigste und Tüchtigste an die Spitze gehöre, akzeptiert werden, wenn Bang damit nicht der Unternehmerschaft insgesamt ein Prädikat verliehe, das ihr nicht zukommt. Für ihn ist jeder Arbeitgeber a priori ein Unternehmer kraft seiner Begabung und seines Könnens. Diese Darstellung einer soziologischen Schicht entspricht jedoch kaum ihrer tatsächlichen Struktur. Nicht nur Unternehmereigenschaften haben Wirtschaftler zu Arbeitgebern werden lassen. Erbschaft, Verwandtschaft, Einheirat, Kauf und Pacht begründen wohl eben so häufig den Unternehmerstatus.

Noch offensichtlicher erweist sich die ideologische Komponente darin, daß Bang die Führungsfrage unlöslich mit der Eigentumsfrage koppelt. Ist schon seine These, daß zur Unternehmensführung naturnotwendig das Eigentum an den Produktionsmitteln gehört, in dieser Form unhaltbar,[33] wirkt sie in ihrer Umkehrung geradezu absurd. Der Eigentümer ist als Eigentümer (qualifizierter) Unternehmer. Bang hat zwar diese Konsequenz verneint,[34] sie ist aber nicht nur folgerichtig, sondern entspricht auch der Interessenlage. Der Eigentümer von Produktionsmitteln sollte vor jeder, wie auch immer gearteten, Einschränkung oder Kontrolle seiner Unternehmerfunktion bewahrt werden. Bang erweist sich somit - zumindest in dieser Frage - als Ideologe des kleinen und mittleren Unternehmertums.

Die Interessenlage dieser Unternehmerschicht steht z.T. auch hinter der Höherbewertung des immobilen Eigentums durch Bang. Nach seiner Meinung wird die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers durch das mobile Kapital ebenso bedroht wie durch die staatliche Gesetzgebung und durch das Verbands- und Gewerkschaftswesen. Wie nirgend sonst wird daneben in diesem Zusammenhang die enge Verbindung zwischen Ideologie, Nationalismus und Antisemitismus sichtbar. Das mobile Kapital ist für Bang nicht

nur unternehmerfeindlich, sondern auch antideutsch, international und jüdisch. Daher glaubt er, die vermeintlichen oder tatsächlichen Gefahren durch die Übertragung dieses Kapitals auf 'deutsche Eigentümer' ausschalten zu können. Er verneint damit zwar den 'ewigen Gegensatz' zwischen beiden Eigentumsformen, wie ihn besonders Ludwig Bernhardt betont hatte, doch auch die später akzeptierte Gleichstellung des mobilen mit dem immobilen Kapital bedeutet nicht die faktische Gleichberechtigung. Nach wie vor enthält der bewegliche Besitz für Bang keinen Wert an sich, sondern bekommt ihn erst als 'Diener' des unbeweglichen. Wie Bangs Vorschläge zur Reform des Bank- und Kreditwesens beweisen, sollte der bewegliche Besitz eine abhängige Größe des unbeweglichen werden und daher dessen Kontrolle unterstehen.

Auch in der Eigentumsfrage muß demnach festgestellt werden, daß Bangs Haltung ideologisch bestimmt und sein Denken an der Vergangenheit orientiert ist. Seine Überbewertung des Immobilen als einer sittlich höher stehenden Stufe des Eigentums ist antiquiert. In der modernen Industriegesellschaft ist es nur wenigen möglich, unbewegliches Eigentum zu erwerben. So hat sich zwangsläufig der mobile Besitz in seinen verschiedenen Arten als eine neue Form des Eigentums entwickelt. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Entwicklung vom Industrie- zum Finanzkapitalismus ebenso Opfer gefordert hat wie zuvor die Umwandlung der feudal-agrarischen in die Industriegesellschaft. Die Opfer mußten Bang um so größer erscheinen, als beide Prozesse in Deutschland zu seiner Zeit noch nicht abgeschlossen waren und gerade während des ersten Weltkrieges in einem bis dahin unvorstellbaren Tempo vorangetrieben wurden. Ein Vergleich mit den westlichen Industrienationen hätte Bang jedoch zeigen müssen, daß seine These vom unternehmerfeindlichen, antinationalen und jüdischen Kapital als treibende Kraft hinter diesen Vorgängen nicht haltbar war.

Überdies sind die verschiedenen Eigentums- und Kapitalsformen an sich wertfrei. Das Industriekapital und das Eigentum an Grund und Boden kann sich ebenso nützlich oder schädlich erweisen wie das Finanzkapital. Wie z.B. das mobile Kapital die 'Geldherrschaft', kennt das immobile andere Formen der 'Herrschaft': Lohn-, Preis-, Boden-, Miet- oder Pachtherrschaft. Nicht jede Fabrik ist gut und nicht jede Bank ist schlimm, nicht jeder Darlehnsgeber ist ein Shylock und nicht jeder

Kreditnehmer ist seinem Gläubiger hilflos ausgeliefert. Hier wirken mittelalterliche Vorstellungen nach. Bang erkennt nicht, daß die behauptete Feindschaft zwischen 'schaffendem und raffendem' Kapital in Wirklichkeit nicht besteht, sondern daß vielmehr eine enge Verflechtung beider Formen stattgefunden hat. Gerade die tüchtigsten und fortgeschrittensten Unternehmer bedienen sich des modernen Kreditinstrumentes. Bangs Kampf gegen das Finanzkapital mußte daher letztlich die treffen, die er schützen wollte: die Unternehmer bzw. die Produktion schlechthin.

Die Erwartungen schließlich, die Bang an die Übertragung des in Deutschland befindlichen 'jüdisch-internationalen' Finanzkapitals auf deutsche Eigentümer knüpft, sind vollends illusionär. Ein Wirtschaftssystem und seine Schäden werden nicht durch die Entfernung seiner personellen Träger beseitigt. Auch nach der Ausschaltung der 'Juden' würde sich der Finanzkapitalismus nach seinen immanenten Gesetzen fortentwickeln. So bleibt nur die nationale Komponente: wie Industrie und Landwirtschaft soll auch das Geldwesen allein der deutschen Wirtschaftsautarchie unterstehen.

Waren in den bisher untersuchten Aspekten der Bangschen Konzeption ideologische und politische Motive gleichermaßen verwoben, so ist der Begriff 'Wirtschaftsautarchie' primär politisch inspiriert. Die durch ihn zum Ausdruck gebrachten wirtschaftspolitischen Ziele waren identisch mit dem angestrebten Ideal eines von allen Beschränkungen und Bindungen freien, zwischen Ost und West unabhängigen Deutschlands. Im Komplex 'Nationalwirtschaft' wird dieser politische Ursprung besonders evident.

Bang und die radikale Rechte - aber auch ein Großteil der Rechten insgesamt - gingen jedoch von der falschen Voraussetzung aus, daß die Kriegssituation und die Konstellation des Weltkrieges unverändert fortbestehe. Der Kampf um die volle Souveränität müsse daher politisch und wirtschaftlich zugleich geführt werden. Ökonomisch bedeutete das zunächst: Liquidierung der Folgen des verlorenen Krieges, vor allem der Reparationslasten. [35] Gravierender als die Reparationen war das mit diesen in engem Zusammenhang stehende Problem der deutschen Auslandsschulden. Das Argument, Deutschland sei nicht in der Lage, seine

Schulden zu tilgen, da es keine Exportüberschüsse erzielen könne, ist jedoch zu fadenscheinig, um ernst genommen zu werden. Dahinter stand offensichtlich der Versuch, die der Autarchie im Wege stehenden finanziellen Verpflichtungen als lästige Kette abzustreifen.

Aber selbst nach einer befriedigenden Lösung der Schuldenfrage, waren die Voraussetzungen für eine Wirtschaftsautarchie nicht gegeben. Die Vorstellung, sie über eine Großraumwirtschaft zu erringen, entsprach zwar der damaligen Zeitströmung, war aber für Deutschland politisch irreal wie wirtschaftlich fragwürdig. Nach Bangs Konzeption gehört zur 'Raumwirtschaft' notwendig die politische und militärische Beherrschung dieses Raumes. Das war, wie der weitere Verlauf der Geschichte lehrt, nur durch einen Krieg zu erreichen. Mehr als die politischen Konsequenzen interessieren hier die wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Das Haupthindernis, einen ost- bzw. südosteuropäischen Großwirtschaftsraum unter hegemonialer Führung Deutschlands zu bilden, lag in der wirtschaftlichen Schwäche dieses Raumes. Seine Länder waren einerseits außerstande, den deutschen Industrieexport aufzunehmen, zum andern stand die Bezahlung mit Agrarprodukten im Widerspruch zur eigenen Agrarkonzeption. [36] So sprach für derartige Pläne einzig das Argument der 'belagerten Festung'. Das Erlebnis der Weltkriegsblockade wirkte derartig nach, daß man aus wehrwirtschaftlichen Erwägungen bereit war, Opfer an ökonomischer Vernunft zu bringen.

Geradezu illusionär wurde die Bangsche Version einer autarchen Großraumwirtschaft dadurch, daß er glaubte, seine Konzeption ließe sich ohne autarkische Konsequenzen durchführen. Mit dieser Ansicht stand Bang allein. Spann, die Nationalsozialisten und Teile der gemäßigten Rechten, so z.B. der Tatkreis, sahen in der Autarkie ein Attribut der Autarchie. Sie waren daher bereit, um der Autarkie willen einen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft in Kauf zu nehmen. Für Bang hingegen war die Autarkie nie mehr als eine Waffe unter anderen im Kampf um die Autarchie. Er lehnte darum eine Reagrarisierung ebenso entschieden ab wie eine einschneidende Im- und Exportbeschränkung oder eine Umstellung der Produktion. Hinzu kommt, daß die Autarkie letztlich nur mit planwirtschaftlichen Mitteln durchzuführen ist. Bang jedoch war überzeugt, das Ziel mit den herkömmlichen kapitalistischen Methoden erreichen zu können. Eine zugleich autarch-autarke und kapitalistische Großraumwirtschaft aber ist ein Widerspruch in sich. Bang

traute der Wirtschaft mehr zu, als sie zu leisten vermochte. Sie konnte nicht Welthandel alten Stils treiben und sich andererseits weitgehend auf eine, wie immer geartete, Großraumwirtschaft einstellen.

Diese Ausführungen über die Großraumwirtschaft gelten analog für Bangs 'Nationalwährung'. Auch in ihr vermischen sich staats- und privatwirtschaftliche Vorstellungen: die Geldschöpfung ist Sache der Wirtschaft, die Währung Angelegenheit des Staates. Hier wie dort sollen nationale Ziele, autarche Wirtschaft und autarche Währung, mit kapitalistischen, d.h. mit liberalen Methoden erreicht werden.

Wie kein anderer Aspekt der weitgespannten Konzeption legt jedoch der Komplex 'Nationalwirtschaft' die eigentlichen Wurzeln des Bangschen Denkens frei. Es erwächst und lebt aus dem Nationalismus und Liberalismus des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts. Bang war der von ihm kritisierten Wilhelminischen Ära viel tiefer verhaftet, als ihm je bewußt wurde. Alle völkischen Phrasen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bang im Grunde ein Nationalliberaler war und es immer geblieben ist. Seine Staats- und Wirtschaftsvorstellungen spiegeln letztlich nur den spätkapitalistischen Imperialismus der Jahrhundertwende wider, wobei lediglich die koloniale Variante durch die kontinentale ersetzt wurde.

Die liberale Komponente bestimmt auch Bangs Konzeption der 'Freien Leistungswirtschaft'. In ihr sind die Bestimmung der Wirtschaft vom Erwerb und Ertrag her ebenso liberal wie seine Stellung zu Einzelfragen - Wettbewerb, Lohn, Preis, Zins - und die Ausführungen über das Verhältnis von Eigennutz und Sondernutz, die alle im gleichfalls liberalen 'Gesetz des freien Leistungsaustausches' kulminieren. Liberal sind auch seine Vorschläge zur Behebung der Wirtschaftskrise, wie sie im deutschnationalen Wahlprogramm von 1932 ihren Niederschlag gefunden haben.

Bang hat nie geleugnet, daß er den Liberalismus keineswegs für eine "Erfindung des Teufels" hält. Er konzidiert ihm vielmehr "bleibende Grundwahrheiten". [37] Mit seiner Konzeption der 'Freien Leistungswirtschaft' will daher Bang auch keineswegs den Liberalismus 'überwinden', sondern einen "liberalistischen Konservatismus" propagieren, in den

er alles, "was Individualismus und Liberalismus Gutes brachten", [38] einbauen und damit zugleich eine "Synthese zwischen Individualismus und Sozialismus" herbeiführen möchte. [39]

Der liberale Kern in der völkischen Umhüllung war bereits von Bangs politischen Gegnern erkannt worden. So erklärte der damalige Abgeordnete und spätere Bundespräsident Theodor Heuss im Reichstag, daß er die Beschwörung der rechtsstaatlich-liberalen Tradition durch Bang "schon ein bißchen echt" halte, "denn er ist ... im Grunde genommen ein aus den siebziger Jahren auferstandener Manchester-Liberaler." [40] Der SS-Führer und Referent in der Reichsleitung der NSDAP J. Beyer sah in Bang "eine typische Erscheinung des nationalen Bürgertums der Vergangenheit, das die Unhaltbarkeit der damaligen sozialen und politischen Verhältnisse wohl erfühlte, aber sich nicht dazu entschloß, radikal mit dem Bisherigen zu brechen." [41]

Dieser liberalen Grundhaltung wegen brachen auch einige enge Mitarbeiter mit Bang. Wilhelm Longert, Schriftleiter der 'Nationalwirtschaft' und Mitverfasser mehrerer Schriften Bangs, wirft in seinem Aufsatz "Das Versagen der alten Nationalen Opposition" [42] den Alldeutschen um Bang und Claß vor: "Man ist durch und durch liberal!" Ihr Kampf gegen den Liberalismus sei lediglich ein Scheingefecht gegen dessen "demokratische Seite". In Wahrheit habe die 'alte Nationale Opposition' die Revolutionsideale von 1789 übernommen. An dieser Tatsache änderten weder ihre Vorschläge zur Wahlrechtsreform noch die Werksgemeinschaftsbewegung etwas. Beides könne nur als ein Versuch gewertet werden, den Vorrang von Besitz und Bildung zu wahren. Nichts zeige besser "das Haften im neunzehnten Jahrhundert" als das "gänzliche Fehlen einer eigenen staats- und wirtschaftspolitischen Konzeption." [43]

Diesem Urteil Longerts schließen wir uns an. Die radikale Rechte hat in der Tat weder eine eigene Staats- noch eine eigene Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie entwickelt. Das bedeutet für unsere Untersuchung zunächst ganz konkret: Es existiert keine rechtsradikale Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie in Gestalt eines nationalökonomischen oder soziologischen Lehrbuches. Bangs Veröffentlichungen enthalten zwar einige grundsätzliche Zusammenhänge, bilden aber kein geschlossenes System. Sein Vorhaben, dieses für notwendig erachtete neue System zu vollenden, ist in jeder Hinsicht gescheitert.

Die Gründe sind zunächst in der Person Bangs selbst zu suchen. Er war nicht die Persönlichkeit, ein derartiges Vorhaben zum Abschluß zu bringen. Einmal verleitete ihn sein politisches Engagement dazu, das Ergebnis seines Denkens, die 'Völkische Wirtschaft' als gegebenes Ziel vorwegzunehmen und als Prämisse für die verschiedensten Detailfragen zu setzen. Zum andern hinderte es ihn, mit den Quellen 'sine ira et studio' zu arbeiten. Auswahl, Wertung und Verwendung des benutzten Materials lassen deutlich Absicht und Zweck erkennen.

Ferner ließ ihm seine vielseitige Aktivität kaum Zeit und Muße, ein geschlossenes System zu vollenden. So ist er während der Weimarer Epoche nicht dazu gekommen, sein Gesamtwerk zu ordnen und gesammelt herauszugeben. Es liegt daher eine Fülle von Ansätzen und Bruchstükken, aber nur wenig Zusammenhängendes in einer Unzahl von Büchern, Broschüren, Flugschriften, Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen verstreut vor. Hinzu kommt, daß fas-t alle Publikationen auf Reden und Vorträgen basieren, die entweder wörtlich oder kaum überarbeitet einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden sollten. Selbst umfangreiche Veröffentlichungen wie 'Deutsche Wirtschaftsziele' lassen den rhetorischen Ursprung, einschließlich des jeweiligen Auditoriums, an Hand der behandelten aktuellen politischen Ereignisse nach Zeit und Diktion sichtbar werden. Einige Stellen sind deshalb völlig zusammenhanglos, ja sogar widersprüchlich. Nur selten ist es Bang gelungen, einen Ansatz sachlich zu Ende zu führen. Immer wieder sind längere Abschnitte mit agressiver Polemik durchsetzt. Eine Sonderstellung nehmen zweifellos die 'Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit' ein. Von allem tagespolitischen Beiwerk entkleidet und in Ruhe mehrfach überarbeitet, sind sie inhaltlich und stilistisch Bangs bestes Werk.

Schließlich hat sich Bang nur höchst oberflächlich, z.T. sogar leichtfertig mit der schwierigen Materie der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre befaßt. Anspruchsvolle und umfangreiche Quellen hat er kaum benutzt. Wahrscheinlich hat er selbst Spanns Werke nur lückenhaft gekannt. Zitiert hat er, von einigen kleineren Schriften und Aufsätzen abgesehen, lediglich dessen 'Antrittsvorlesung' und den 'Wahren Staat'. In weit höherem Maße als auf nationalökonomische und soziologische Fachliteratur stützt sich Bang auf das politische Schrifttum. Ihm verdankt er auch die meisten Anregungen für seine Wirtschafts- und Ge-

sellschaftskonzeption. Allerdings kannte Bang auch an politischem Schrifttum fast nur Werke, die als Populärliteratur zum geistigen Rüstzeug der alldeutschen und rechtsradikalen Opposition gehörten. Das oft Provinzielle seiner Vorstellungen findet hier seine Erklärung.

Aus diesen Gründen mußten die teilweise hochgespannten Erwartungen weiter Rechtskreise, von Bang eine grundlegende Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie zu erhalten, unerfüllt bleiben. Selbst seine 'Aphorismen' können diesem Anspruch nicht gerecht werden. Von der Form abgesehen, hat sich Bang in ihnen bereits zu weit vom ursprünglichen Ausgangspunkt entfernt. Wir teilen darum nicht die Meinung Prof. Willis, Bern, daß "dieses Buch eine ganze volkswirtschaftliche Bücherei ersetzt." Ebensowenig stimmen wir seinem Urteil zu, daß sich in Bangs 'Aphorismen' "die wirkliche Gegenwart europäischen Geschehens mit dem Denken und Willen eines Mannes vereint, der in der Wirtschaft und auf glückliche Weise bei den Großen des Abendlandes beheimatet ist." [44] Wir glauben vielmehr aufgezeigt zu haben, daß Bangs geistige Welt weniger von den großen europäischen Denkern als von deren Epigonen, dazu noch einseitig verengt und verflacht, geprägt worden ist.

Bangs Stellung zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches

Über ein Jahrzehnt hatte Bang in einer Front mit den Nationalsozialisten die Weimarer Republik bekämpft. Unverkennbar sind in seinen Vorstellungen viele Maßnahmen des Dritten Reiches - auch auf wirtschafts- und gesellschaftspolitischem Gebiet - vorgezeichnet. Die Entwicklung nach der 'Machtübernahme' hat jedoch gezeigt, daß die neuen Machthaber Bang wohl als Verbündeten gegen einen gemeinsamen Feind akzeptiert hatten, aber nicht bereit waren, seine Intentionen zu realisieren. Wo es dennoch geschah, waren sie entweder durch Überspitzungen oder Erweiterungen bzw. Verkürzungen oder Verengungen wesentlich verändert oder nicht konsequent oder nur dem Buchstaben und nicht dem Geist nach verwirklicht.

Im Mittelpunkt der Bangschen wirtschaftspolitischen Konzeption hatte die Forderung gestanden, daß der Staat 'Führer' einer autonomen Wirtschaft sein müsse. Der nationalsozialistische Staat dagegen entwickelte sich in zunehmendem Maße zum Herrn und später zum Kommandeur der Wirtschaft. Die Autonomie der Wirtschaft wurde verworfen. Es vollzog sich eine völlige Abkehr von der liberalen und eine Hinwendung zur merkantilistischen Wirtschaftsauffassung. Nicht das 'Gesetz des freien Leistungsaustausches' wurde das Leitmotiv der neuen Wirtschaftspolitik, sondern die umfassende 'Ordnung' der Wirtschaft. Diese 'Ordnung' erstreckte sich gleichermaßen auf alle Wirtschafts- und Produktionszweige wie auf die arbeitenden Menschen. Wohl wechselten die Methoden der Beherrschung, "aber es gab nichts, was nicht geeignet gewesen wäre, einer Reglementierung unterworfen zu werden ... Die Maßnahmen verrieten häufig nichts anderes als den Willen zur Macht." [1]

Der Bereich, der zuerst einer umfassenden Lenkung und Kontrolle unterworfen wurde, war die Landwirtschaft. Der gesamte Agrarsektor wurde - bei allerdings freibleibendem Konsum - planwirtschaftlich gelenkt. Die Kontrolle der gewerblichen Wirtschaft vollzog sich zwar langsamer, war aber am Ende nicht weniger umfassend als die der Landwirtschaft. Immer mehr 'Reichs'- und 'Überwachungsstellen' kontrollierten die Durchführung einer Unzahl Wirtschaftsgesetze, Erlasse und Anordnungen. [2] Der wirtschaftliche Aufschwung war somit weniger das Ergebnis einer tatsächlichen Wirtschaftsgesundung als vielmehr das Resultat einer staatlich gelenkten Binnenkonjunktur. Im Gegensatz zu Bang hatten die Nationalsozialisten "nie die Herstellung einer selbständigen Konjunktur beabsichtigt." [3] Das hatte weitgehende ökonomische Folgen: u.a. sinkende Außenhandelbilanz, Abhängigkeit der Wirtschaft von - häufig unproduktiven - Staatsaufträgen, Rückgang des privaten Konsums bei gleichzeitigem Anstieg der Staatsausgaben, eine fiskalisch orientierte Kreditpolitik, praktisch multiple Wechselkurse und nicht zuletzt eine verschleierte Inflation. Zudem "bereiteten Hitler, Göring und Blomberg den Aufbau einer für den Krieg gerüsteten Wehrmacht vor ... und stellten die deutsche Wirtschaft direkt und indirekt in den Dienst dieser Aufgabe." [4] So war die deutsche Wirtschaft bereits ab 1934 "nichts anderes als Kriegswirtschaft in Friedenszeiten." [5]

Bang hat schon verhältnismäßig früh gegen den neuen Wirtschaftskurs im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten opponiert und später polemisiert.

Seine Amtszeit als Staatssekretär war zu kurz gewesen, als daß er mit Hugenberg und v. Rohr die Weichen bereits hätte entscheidend stellen können. Hinzu kam der Kleinkrieg, den die deutschnationalen Minister und Staatssekretäre von Anfang an gegen die NSDAP und ihre Organisationen hatten führen müssen. Sie trafen zwar zahlreiche Maßnahmen zur Behebung der Wirtschaftsnot, [6] begnügten sich jedoch mit der Fortführung der vom Kabinett Papen eingeleiteten Wirtschaftspolitik.

Nach seinem Rücktritt kritisierte Bang insbesondere die zunehmende Reglementierung der Wirtschaft durch den Staat. In mehreren Aufsätzen wiederholte er seine These, daß "das totale Staatsdenken nicht imstande ist, die Krisenerscheinungen zu überwinden." [7] Daneben wandte er sich gegen die sich abzeichnenden Autarkietendenzen. So konnte es nicht ausbleiben, daß Bang und sein BNW bald in der nationalsozialistischen Presse scharf angegriffen wurden. Die Zeitschrift 'Nation im Aufbau' beispielsweise "brandmarkte" ihn als "Exportillusionisten", weil er weiterhin die Meinung vertrat, daß die Gesundung des Binnenmarktes letztlich zu einer Steigerung des Exports führen müsse. [8] Zu einer äußerst heftigen Kontroverse kam es über einen Artikel seines Mitarbeiters Rehm, [9] in dem dieser das Amt des Preiskommissars als "völligen Unsinn" bezeichnet hatte. Als sich Bang ostentativ vor Rehm stellte, schrieb das Organ des Reichsnährstandes, die 'Deutsche Zeitung', von "einem systematischen Kesseltreiben gegen eine der Grundforderungen des Nationalsozialismus." [10] Kurz darauf mußte sich Bang gegen den Vorwurf verteidigen, er habe "die Gesetzgebung der Ernährungswirtschaft angegriffen und gefährdet." [11] In einer scharfen Replik erläuterte Bang seine Kritik: Es gehe in der Auseinandersetzung nicht um die auch von ihm als notwendig erachteten Übergangsmaßnahmen, "sondern in Wirklichkeit allein darum, ob die weitergehenden Bestrebungen, die die gesamte Wirtschaft in die Fesseln einer Planwirtschaft mit Produktionserfassungs- und Verteilungssystemen ... legen möchten, bei uns Raum gewinnen sollen. Solche Pläne bekämpft der BNW allerdings." [12]

Die 'Deutsche Zeitung' blies darauf zum "Generalangriff auf den BNW." Unter der Überschrift "Die Lehre von der organisierten Geldgier" mit dem Untertitel "Grundfehler der Lehren des BNW" wird die Konzeption des Bundes, d.h. in praxi diejenige Bangs, als unvereinbar mit dem Nationalsozialismus bezeichnet. [13] Damit hatte die Kontroverse ihren

Höhepunkt erreicht und zugleich ihren Abschluß gefunden. Die Ereignisse des 30. Juni mahnten auch Bang zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung. Er begnügte sich daher mit der Feststellung, daß die Vorstellungen des Bundes, insbesondere der Leistungsgedanke, zwar dem marxistischen, nicht aber dem nationalen Sozialismus widersprächen. Das gleiche gelte für seinen Kampf gegen die Bindungen in der Wirtschaft. Auch er richte sich nur gegen "marxistische Bindungen". [14] Diese Entgegnung Bangs bildete gewissermaßen das Modell für seine weitere Taktik während der nationalsozialistischen Ära: Nach wie vor Kritik an verschiedenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, aber unter betonter Hervorhebung der Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus.

Ungeteilte Zustimmung fanden alle Maßnahmen, die nach seiner Meinung zur Wirtschaftsautarchie beitrugen wie z.B. die Wiederverstaatlichung der Reichsbahn oder die Umwandlung der unabhängigen Reichsbank in ein Instrument des Staates. Um der Autarchie willen ist er, wie das Beispiel Reichsbank beweist, sogar bereit, alte Vorstellungen und Forderungen preiszugeben und darüber hinaus die ökonomischen Realitäten bewußt zu ignorieren. [15]

Auch im Aufbau und der Organisation der Wirtschaft und Gesellschaft gingen die Nationalsozialisten eigene Wege. Die Organisation beider Bereiche wurde nicht, wie es Bang konzipiert hatte, nach e i n e m Organisationsprinzip, dem der Werksgemeinschaft, vollzogen, sondern "der deutsche Sozialkörper wurde von drei Gesichtspunkten aus und unter drei sehr verschiedenen Prinzipien durchorganisiert." [16] Zwar lagen grundsätzliche Bekenntnisse zum ständischen Prinzip vor. Es vermochte sich jedoch nicht gegenüber dem bald immer stärker werdenden Totalitätsanspruch der Partei durchzusetzen.

Der Reichsnährstand als früheste Organisation wies noch relativ zahlreiche ständische Elemente auf. Sein Organisationsschema war allerdings ein Kompromiß, da er einerseits in den Bauernschaften die horizontale und andererseits in den Organen der Ernährungswirtschaft i.w.S. die vertikale Form umfaßte. Daneben organisierte sich die übrige Wirtschaft in einem Gefüge von Wirtschaftsgruppen mit ihren Reichsgruppen Industrie, Handwerk und Handel. In ihnen lebten praktisch die alten Dach- und Fachverbände fort. Die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere

die Industrie, ging so relativ unversehrt aus der 'Gleichschaltung' hervor. Die Gesellschaft als dritter Kristallisationspunkt erhielt hingegen ihre Organisation in der Gestalt der 'Deutschen Arbeitsfront' (DAF). Durch die DAF, die eine reine Parteiorganisation war, "erstreckte sich die Totalität der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Weltanschauung auch auf die Wirtschaft," [17] die auch auf diesem Wege "ihrer angemaßten Eigengesetzlichkeit entkleidet" werden sollte. [18] Dieses Ziel wurde jedoch nie erreicht, "das machtpolitische Gleichgewicht zwischen den drei Blöcken des Reichsnährstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront blieb im großen und ganzen stabil." [19]

Bangs Stellung zu diesen Organisationsfragen gleicht der, die er der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik gegenüber einnahm. Um eines politischen Zieles willen bejaht er auch, selbst unter Aufgabe eigener Vorstellungen, die Mittel und Wege, die zu ihm führen können. Wie er z.B. zur Stützung der Währungsautarchie der Umwandlung der unabhängigen Reichsbank in ein Regierungsinstrument zugestimmt hatte, so opferte er für die Zerschlagung der Gewerkschaften praktisch 'seine' Werksgemeinschaftsidee. Das 'Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit' vom 20. I. 1934 schuf zwar formal Werksgemeinschaften mit der überragenden Position der Betriebsführer, wie es Bang immer gefordert hatte. Er begrüßte daher dieses Gesetz als "die Erfüllung alles dessen, was unser Bund (BNW) im Kampf gegen den Marxismus seit einem Jahrzehnt erstrebt hat" und pries es als "eine sozialpolitische Großtat", die Deutschland "in der sozialpolitischen Entwicklung ... an die Spitze aller Kulturnationen stellt." [20]

Die Wirklichkeit wich aber doch wesentlich von Bangs Werksgemeinschaftskonzeption ab. Schon seine Intention unterschied sich von der des Gesetzgebers. Bang wollte - nach seiner Überzeugung - den organischen Gedanken in der Wirtschaft verwirklichen. Die Nationalsozialisten benötigten für ihre Rüstungspolitik die Unterstützung der Industrie und machten darum den Unternehmern weitgehende Zugeständnisse. Nach Bangs Plänen sollte sich die uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit des Eigentümers nur auf wirtschaftliche und technische Belange erstrecken. Nun ist der Arbeitgeber auch für soziale Fragen allein verantwortlich. Bang wollte a l l e Betriebe, einschließlich die

der Landwirtschaft, in den Werksgemeinschaften zusammenfassen. Das neue Gesetz gilt nur für Industriebetriebe mit mehr als zwanzig Arbeitnehmern. Bangs Konzeption sah ferner in den Werksgemeinschaften Tarifverhandlungen vor. Nach der neuen Regelung werden Löhne und Arbeitszeiten von 'Treuhändern der Arbeit' festgesetzt. Nicht zuletzt wollte Bang innerhalb der Werksgemeinschaften die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände - wenn auch mit anderen Aufgaben - bestehen lassen. Das 'Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft' vom 24. I. 1934 erlaubte demgegenüber wohl Arbeitgeber-, aber keine Arbeitnehmerverbände. Bang forderte daher, daß "nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse" die Frage der Arbeitgeberverbände "im Sinne des Leistungsprinzips" überprüft werden müsse. [21]

Beide Gesetze hatten - von der Frage der Arbeitgeberverbände abgesehen - Bangs volle Zustimmung gefunden. Über die Art und Weise, wie sie durchgeführt wurden, konnte er dagegen "gewisse Besorgnisse" nicht verhehlen. "Die Übergriffe betriebsfremder Gewalten bei der Durchführung der Gesetze" ließen ihn befürchten, daß "in der Praxis das Gegenteil ... geschehe und eine marxistische Denaturierung nicht von der Hand zu weisen sei." [22] Zweifellos hat Bang mit den zitierten "betriebsfremden Gewalten" auch die Organe der DAF gemeint. Es fällt jedoch auf, daß er das Phänomen DAF in seinen Veröffentlichungen offenkundig ignoriert. Weder in 'DeutschlandsErneuerung' noch in der 'Sozialen Erneuerung' noch in den 'Wirtschaftsnachrichten' findet sich aus Bangs Feder ein Beitrag zum Komplex DAF. Wir vermuten aber, daß Rehm Bangs Meinung zum Ausdruck bringt, wenn er Ley vorwirft, er habe mit seiner DAF nicht eine originär deutsche Organisationsform geschaffen, sondern lediglich den Faschismus kopiert. [23]

Zur Sozialpolitik liegen ebenfalls keine Äußerungen Bangs vor. Auf diesem Gebiet hatten sich die Nationalsozialisten schon früh eindeutig für die staatliche Sozialversicherung ausgesprochen. Nach ihrer 'Machtübernahme' wurden zwar die Gewerkschaften mit ihrem Verbot zugleich aus den Gremien der Sozialversicherung ausgeschlossen, die Institution selbst jedoch beibehalten. Bangs Schweigen mag daher durchaus in der von ihm immer geforderten Ausschaltung der Gewerkschaften begründet sein. Mit größerer Wahrscheinlichkeit kann aber angenommen werden, daß er unter den derzeitigen Verhältnissen keine Möglichkeit mehr sah, die individuelle Vor- und Fürsorge im Rahmen der Wirtschaft zu propagieren, geschweige denn sie ein- und durchzuführen.

Rückblick und Ausblick

Die Untersuchung hat gezeigt, daß Bang, Spann und Feder von Anbeginn an die Weimarer Republik in Frage stellten. Sie sahen in ihrer Existenz, ihrer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den Ausdruck eines 'fremden' Geistes. Sollte das geschlagene Deutschland wieder gesunden und erstarken, mußten nach ihrer Überzeugung Staat und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aus einer 'deutschen' Idee heraus neu gestaltet werden. Die Untersuchung hat ferner gezeigt, daß Bang, Spann und Feder in ihren Vorstellungen über das 'wahre' Deutschland keineswegs übereinstimmten. Ihre Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen besaßen zwar manche Berührungspunkte, schlossen sich jedoch - sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in den meisten Details - gegenseitig aus.

Bang und Spann haben dennoch letztlich - wenn auch, besonders in der letzten Phase der Republik, ungewollt - dem Nationalsozialismus den Boden bereitet. Ihr Gedankengut, insbesondere ihre Kritik, erreichte manche Kreise, die für die Nationalsozialisten schwer ansprechbar waren. Eine geschickte Propaganda [1], gepaart mit mangelndem Kritik- und Unterscheidungsvermögen, konnte sie leicht glauben machen, die Nationalsozialisten seien lediglich die tatkräftigsten Verfechter eines gemeinsamen Zieles. Eine Übereinstimmung setzten viele deshalb selbst in wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen voraus, obwohl auf diesen Gebieten die Unterschiede deutlicher erkennbar waren. Aber gemeinsame Schlagworte - 'Internationale Hochfinanz', 'Organische Wirtschaft', 'Selbstverwaltung der Wirtschaft' - verdeckten vielfach die vorhandenen Gegensätze. Die letzten Meinungsverschiedenheiten schienen jedoch ausgeräumt, als Hitler 1933 nicht Feder ins Kabinett berief, sondern "Männer in der Reichsregierung die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik zu tragen hatten, die samt und sonders kurz vorher schärfste Gegner Hitlers gewesen waren." [2]

Dieser Schein trog. Einmal ging es Hitler nicht um die Durchführung eines, wie auch immer gearteten, Wirtschafts- und Gesellschaftsprogramms, sondern ausschließlich um die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft für die Aufrüstung. "Es gehört daher zu den Paradoxien der nationalsozialistischen Zeit, daß die Staatsführung für diese von ihr

aufs höchste strapazierte Wirtschaft kein Ordnungskonzept besaß, sondern daß sie dreizehn Jahre lang system- und planlos experimentierte ..." [3] Zum andern wurden die Fachleute bald ausgeschaltet oder ihre Kompetenzen stark beschnitten. Als die Weichen gestellt waren, blieb nur wenig Spielraum für Korrekturen. Man wird deshalb "nicht umhin können, sich über die Naivität zu wundern, mit der Fachleute glaubten", daß wirtschaftliche und finanzielle Realitäten Hitler zur Vernunft bringen würden. Schacht ist wohl der bekannteste Vertreter dieser Auffassung. "Indessen war er nicht der einzige, der sich hierin täuschte. Ähnliches wird man von Hugenberg, Schwerin-Krosigk, Papen und vielen anderen sagen können, die die Rücksichtslosigkeit und Furchtbarkeit der neuen Machthaber bei weitem unterschätzten." [4] Zu diesen 'vielen andern' zählen wir auch Bang, Hartz und Rehm sowie Spann, Heinrich und Adreae. Es ist jedoch "müßig, ob man diesen 'Irrtum' als entschuldbar ansehen will." [5]

Zweifellos waren Spann und seine Schüler ebensowenig Nationalsozialisten wie Bang und dessen Mitarbeiter. Das heißt aber keineswegs, daß sie im Vergleich oder gar im Gegensatz zum Nationalsozialismus eine dem technischen Zeitalter entsprechende Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeption entwickelt hätten. Nicht ihre Ideen, sondern die von ihnen bekämpften, bestimmen das Geschehen in allen Lebensbereichen. Spanns 'Ständestaat' weist ins Mittelalter und nicht in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Es ist daher kaum zu erklären, "wie seine Thesen einen derart großen Anhang finden konnten." [6] Auch Bangs Vorstellungen boten, da sie ebenfalls an der Vergangenheit orientiert waren, keine brauchbare Alternative zum Nationalsozialismus. Neben Hugenberg und Claß hat so Bang als Theoretiker der Alldeutschen und der radikalen Deutschnationalen entscheidend dazu beigetragen, daß diese bereits während der Weimarer Epoche "wie Versteinerungen aus längst vergangener Zeit wirkten." [7] Ihre Anschauungen liefen wie diejenigen Spanns den Tatsachen und Notwendigkeiten einer modernen Industriegesellschaft zuwider. Sie enthielten neben reaktionären, romantischen und utopischen Elementen auch in vieler Hinsicht irrige und längst widerlegte Ansichten. Mit Recht "gingen die große Praxis, das Alltagsleben von Groß und Klein in der deutschen Wirtschaft, Verbände und Führer an all diesen Vorstellungen vorbei." [8]

Wie wir andeuteten, boten die damaligen nationalökonomischen Schulen und Theorien den Rechtsradikalen der Weimarer Republik genügend Ansatzmöglichkeiten zur Entwicklung eigener Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen. Sie haben alle verworfen. Die Weltwirtschaftskrise schien ihnen recht zu geben. Es kann nämlich "nicht geleugnet werden, daß auch die Volkswirtschaftslehre mitschuldig an dem beklagenswerten Mißerfolg der Wirtschaftspolitik war." [9] Den Lehrbüchern der Nationalökonomie konnte "ein deutscher Staatsmann nichts, aber auch gar nichts entnehmen, was auch nur im geringsten geeignet gewesen wäre, den Kampf mit der Weltwirtschaftskrise aufzunehmen. Ein Tatbestand, den man wohl doch nicht anders denn als das Fiasko der Nationalökonomie bezeichnen kann." [10] Die Wirtschaftswissenschaftler begnügten sich entweder mit der bloßen Beschreibung der Wirklichkeit, ohne zu praktisch verwertbaren Schlüssen zu gelangen oder versuchten mit Hilfe von 'aprioristischen Theorien' ohne die Wirklichkeit auszukommen. "Beide Richtungen haben den Respekt der Politiker und der Wirtschaftsführer vor der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft beeinträchtigt." [11] Wie die Politiker und Wirtschaftsführer angesichts der Krise ihr Vertrauen zu den Wirtschaftswissenschaftlern verloren, so verloren große Teile der unverschuldet in Not geratenen Massen ihr Vertrauen zu den Politikern und Wirtschaftsführern. Die radikalen Gegner der Weimarer Republik nutzten diese Stimmungslage in geschickter Weise agitatorisch aus. Jetzt trug auch die maßlose Demagogie Hitlers ihre Früchte.

Nicht zuletzt hat daher die Wirtschaftswissenschaft Folgerungen aus ihrem Versagen zu ziehen. Zwar ist dem Staat die Aufgabe zugewiesen, ein stetiges Wirtschaftswachstum und den sozialen Frieden zu sichern. Diese Aufgabe kann er aber nicht allein bewältigen. Er braucht dazu die Hilfe der Wissenschaft. Nur mit ihrem Instrumentarium vermag er den Wirtschaftsablauf zu steuern, eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes zu ermöglichen und eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Volkswirtschaftslehre wird darum ihrer Methode nach in Zukunft noch weit mehr als bisher eine naturwissenschaftliche Disziplin sein müssen. Sie kann aber die ihr gestellten Fragen nur beantworten, wenn sie neben den objektiven Tatbeständen "den eigentlichen Ausgang allen wirtschaftlichen Geschehens, die subjektiven Erwägungen handelnder Menschen," nicht vernachlässigt, "die causa causans und causa finalis für und in der Wirtschaft sind." [12]

A n l a g e

Gesetze und Verordnungen, die von Hugenberg unter Mitarbeit Bangs und v. Rohrs erlassen wurden

I. Reichs-Wirtschaftsministerium

1) Verordnung über Zolländerungen. Vom 18.II.1933. RGBl. I/14

2) Verordnung über Zolländerungen für Holzwaren. Vom 18.II.1933. RGBl. I/14

3) Verordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kapitels V des Vierten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932. Vom 27.II.1933. RGBl. I/18

4) Verordnung des Reichspräsidenten über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen. Vom 13.III.1933. RGBl. I/21

5) Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 17.III.1933. RGBl. I/22

6) Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege. Vom 18.III.33. RGBl. I/23

7) Durchführungsverordnung über das Deutsche Kreditabkommen von 1933. Vom 20.III.1933. RGBl. I/24

8) Durchführungsverordnung über ein Deutsch - Schweizer Sonderkreditabkommen. Vom 20.III.1933. RGBl. I/24

9) Verordnung über die Verlängerung der Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Vom 18.III.1933. RGBl. I/27

10) Durchführungsverordnung über das Kreditabkommen für Deutsche öffentliche Schuldner von 1933. Vom 27.III.1933. RGBl. I/27

11) Zweite Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden. Vom 27.III.1933. RGBl. 1/27

12) Zweite Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung. Vom 27.III.1933. RGBl. I/28

13) Gesetz über die Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen. Vom 4. IV. 1933. RGBl. I/31

14) Gesetz über die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten. Vom 4.IV.1933. RGBl. I/31

15) Gesetz über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Vom 5.IV.1933. RGBl. I/32

16) Gesetz über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Vom 6.IV.33 RGBl. I/32

17) Verordnung über den Verkehr mit Ölen und Fetten. Vom 4.IV.1933. RGBl. I/32

18) Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand. Vom 30.III. 1933. RGBl. I/35

19) Gesetz zur Änderung der Steuergutscheinverordnung. Vom 7.IV.1933. RGBl. I/36

20) Erste Verordnung über die Zulassung zur Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Vom 8.IV.1933. RGBl. I/37

21) Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933. Vom 12.IV.1933. RGBl. I/38

22) Dritte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 12.IV.1933. RGBl. I/38

23) Verordnung über den Verkehr mit Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen. Vom 13.IV.1933. RGBl. I/38

24) Gesetz über Änderung der kohlenwirtschaftlichen Bestimmungen. Vom 21.IV.1933. RGBl. I/39

25) Gesetz über Änderung der kaliwirtschaftlichen Bestimmungen. Vom 21.IV.1933. RGBl. I/39

26) Gesetz über den Versicherungsbeirat und den Beirat für Bausparkassen. Vom 22.IV.1933. RGBl. I/40

27) Verordnung zur Durchführung der Bankenaufsicht. Vom 21.IV.1933. RGBl. I/44

28) Zweite Verordnung über den Verkehr mit Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen. Vom 1.V.1933, RGBl. I/49

29) Gesetz zum Schutz des Einzelhandels. Vom 12.V.1933. RGBl. I/50

30) Gesetz über das Zugabewesen. Vom 12.V.1933. RGBl. I/50

31) Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels. Vom 12.V.1933. RGBl. I/50

32) Gesetz über Zwecksparunternehmungen, Vom 17.V.1933, RGBl. I/51

33) Vierte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 9.v.1933, RGBl. I/51

34) Zweite Verordnung über die Zulassung zur Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Vom 12.V.1933. RGBl. I/51

35) Verordnung über Aufhebung einer Vorschrift der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 (betr. Kohlenwirtschaft). Vom 19.V.1933. RGBl. I/51

36) Gesetz über Treuhänder der Arbeit. Vom 19.V.1933. RGBl. I/52

37) Verordnung zur Ausführung der Gewerbeordnung, Vom 20.V.1933. RGBl. I/53

38) Verordnung über die Verlängerung der Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Vom 27.V.1933. RGBl. I/57

39) Gesetz über die Höhe der Aufbringungsumlage. Vom 30.V.1933. RGBl. I/58

40) Gesetz über die Höhe der Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland. Vom 9.VI.1933. RGBl. I/62

41) Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über Zwecksparunternehmungen. Vom 2.VI.1933. RGBl. I/62

II. Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1) Verordnung über Zolländerungen. Vom 8.II.1933, RGBl. I/12

2) Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 9.II.1933. RGBl. I/12

3) Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz. Vom 14.II.1933. RGBl. I/13

4) Verordnung über Zolländerungen. Vom 17.II.1933. RGBl. I/14

5) Verordnung des Reichspräsidenten über die Übernahme von Reichsbürgschaften für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten und über die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden. Vom 22.II.1933. RGBl. I/16

6) Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Landwirtschaft. Vom 23.II.1933. RGBl. I/16

7) Verordnung zur Förderung der Verwendung von inländischem Käse. Vom 24.II.1933. RGBl. I/16

8) Verordnung über Ausfuhrscheine. Vom 25.II.1933. RGBl. I/18

9) Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des Milchgesetzes. Vom 2.III.1933. RGBl. I/19

10) Verordnung über Zolländerungen. Vom 4.III.1933. RGBl. I/20

11) Verordnung über Ausfuhrscheine. Vom 2.III.1933. RGBl. I/20

12) Zweite Ausführungsverordnung zu der Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz. Vom 14.III.1933. RGBl. I/21

13) Verordnung des Reichspräsidenten zum Gesetz betreffend die Bekämpfung der Reblaus. Vom 16.III.1933. RGBl. I/24

14) Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen. Vom 23.III.1933. RGBl. I/26

15) Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel. Vom 23.III.1933. RGBl. I/26

16) Verordnung über Zolländerungen. Vom 23.III.1933. RGBl. I/26

17) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Satzung der wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie. Vom 24.III.33. RGBl. I/27

18) Verordnung über das Inkrafttreten des Artikels VI der Notverordnung vom 23. März 1933. Vom 29.III.1933. RGBl. I/28

19) Verordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Öle und Fette. Vom 4.IV.1933. RGBl. I/32

20) Gesetz über das Schlachten von Tieren. Vom 21.IV.1933. RGBl. I/39

21) Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Fette. Vom 13.IV.1933. RGBl. I/40

22) Gesetz über Pächterschutz. Vom 22.IV.1933. RGBl. I/42

23) Gesetz zur Versorgung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Hopfenbindematerial. Vom 25.IV.1933. RGBl. I/44

24) Gesetz über Zolländerungen. Vom 26.IV.1933. RGBl. I/42

25) Dritte Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus. Vom 20.IV.1933. RGBl. I/45

26) Dritte Ausführungsverordnung zu der Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz vom 14. Februar 1933. Vom 27.IV.1933. RGBl. I/45

27) Gesetz über das Wahlrecht zur landwirtschaftlichen Berufsvertretung bei Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Vom 28.IV.1933. RGBl. I/46

28) Gesetz zur Änderung des dritten Teiles der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931. Vom 4.V.33. RGBl. I/47

29) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch. Vom 5.V.1933. RGBl. I/47

30) Gesetz über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte (Fleischmarkthallen). Vom 5.V.1933. RGBl. I/47

31) Verordnung über Bilanzierungserleichterungen für eingetragene Genossenschaften. Vom 4.V.1933. RGBl. I/47

32) Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes. Vom 11.V.1933. RGBl. I/50

33) Verordnung über Zolländerungen. Vom 6.V.1933. RGBl. I/50

34) Gesetz zur Änderung der Eierverordnung. Vom 17.V.1933. RGBl. I/51

35) Verordnung über Zolländerungen. Vom 15.V.1933. RGBl. I/51

36) Verordnung über fetthaltige Zubereitungen. Vom 22.V.1933. RGBl. I/53

37) Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung. Vom 26.V.1933. RGBl. I/56

38) Gesetz über die Umwandlung der Reichsmaisstelle. Vom 30.V.1933. RGBl. I/58

39) Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse. Vom 1.VI.1933. RGBl. I/61

III. Reichskommissariat für Osthilfe

1) Fünfte Osthilfedurchführungsverordnung. Vom 20.II.1933. RGBl. I/15

2) Zweite Verordnung zur Durchführung der Zweiten Entschuldungsverordnung vom 21.Oktober 1932. Vom 29.III.1933. RGBl. I/29

IV. Preußisches Landwirtschaftsministerium

1) Verordnung zum Schutz der Felder und Gärten gegen fremde Tauben. Vom 4.III.1933. PrGS. 18

2) Polizeiverordnung über die Aufhebung der Schmuckreisig-Verordnung vom 20. Oktober 1928. Vom 10.III.1933. PrGS. 20

3) Tier- und Pflanzenschutzverordnung. Vom 10.III.1933. PrGS. 20

4) Neunte Verordnung über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landwirtschaftlicher (ritterschaftlicher) Kreditanstalten. Vom 29.III.1933. PrGS. 23

5) Erster Nachtrag zur Gebührenordnung der Überwachungsausschüsse für die Genehmigung zur Kennzeichnung von Eiern und für die Überwachung der Kennzeichnungsberechtigten vom 1. Juli 1932. Vom 24.IV.1933. PrGS. 31

V. Preußisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

1) Verordnung über Bildung einer zweiten Kammer bei dem Landesarbeitsgericht Königsberg / Preußen. Vom 26.II.1933. PrGS. 10

2) Neunte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 29.III.1933. PrGS. 22

3) Polizeiverordnung über Kleinbahnen (nebenbahnähnliche Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Maschinenantrieb). P. V. K. vom 20.IV.1933. PrGS. 32

4) Zehnte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 22.V.1933. PrGS. 36

A n m e r k u n g e n

Vorbemerkung zur Zitierweise

Die angeführten Schriften sind bei der ersten Nennung mit allen bibliographischen Angaben, dann mit dem einfachen Buchtitel bzw. einer Kurzfassung zitiert.

Der Untersuchungsgegenstand

1) Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken. Wesen und Wirkung in der Weimarer Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Wochenzeitung "Das Parlament" vom 15.XI.1963. S. 662

2) Mau, Hermann und Krausnick, Helmut: Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933 - 1945, Stuttgart, 3. Aufl. 1959, S. 11f

3) Mohler, Armin: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart 1950, S. 11

4) Schon 1927 "beklagte" Max R. Gerstenbauer, thüringischer Geheimrat und Berater Fricks während dessen Amtszeit als thüringischer Innenminister, daß "die Frage, was nationale oder völkische Wirtschaft sei, im nationalen Lager verschieden beantwortet wird", und nennt als Exponenten der beiden Richtungen Bang und Feder.
Max R. Gerstenhauer: Der Führer. Ein Wegweiser zur deutschen Weltanschauung und Politik. Jena 1927, S. 78

5) So erfuhr seine Schrift "Volkswirtschaft und Volkstum", Langensalza 1923, innerhalb von zwei Jahren fünf Auflagen, sein Pamphlet "Judas Schuldbuch" unter dem Pseudonym Wilhelm Meister, München 1919, innerhalb eines Jahres sechs Auflagen.

6) In einer Besprechung des Buches "Deutsche Wirtschaftsziele", Langensalza 1926, im "Deutschen Tageblatt" heißt es u.a.: "Es ist vielleicht das beste Buch, das uns im Verlauf der letzten Jahre der Büchermarkt gebracht hat."
Zitiert nach: Longert, Wilhelm und Bang, Paul: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, Langensalza 1927, Anhang.
Der Rechtsphilosoph Binder nannte "Volkswirtschaft und Volkstum" in einer Rezension "eine Offenbarung".
In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg., 1924, Heft 2

7) U.a. Bang: Volkswirtschaft und Volkstum, S. 24
Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat. Eine notwendige Auseinandersetzung. Berlin 1931, S. 6
Die Wissenschaftliche Frage. In: Nationalwirtschaft. Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau. 1. Jg. 1928, Heft 1, S. 1
Deutsche Wirtschaftsziele, S. 137
Feder, Gottfried: Kampf gegen die Hochfinanz, München 1933, S. 290
Reupke, Hans: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft. Erläuterung der wirtschaftlichen Programmpunkte und Ideenlehre der nationalsozialistischen Bewegung. Berlin 1931, S. 20
Buchner, Hans: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, München 1930, S. 15

8) Spann nennt z.B. unter der Literaturangabe in der 3. Aufl. seiner Schrift "Vom Wesen des Volkstums" Bangs "Volkswirtschaft u. Volkstum". Spann, Othmar: Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Berlin, 3., neuerdings durchgesehene Aufl.,1929

9) "So kühn die Gedankengänge Feders erscheinen mögen, so wird doch jeder, der nicht auf dem Boden des Metallismus steht, den Kern derselben für theoretisch richtig und praktisch haltbar anerkennen müssen."
Zitiert nach: Feder: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 290
"Spann ist der erste Hochschullehrer, der die theoretische Richtigkeit der Federschen Thesen öffentlich anerkannte."
Völtzer, Friedrich: Der Weg zur organischen Wirtschaftsordnung und ihre theoretische Grundlage. In: Ständisches Leben. Blätter für organische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. 3. Jg., 1933, S. 233
"Die Federsche Theorie wurde von den deutschen Vertretern der Wirtschaftswissenschaft allgemein abgelehnt, von den führenden Volkswirtschaftlern machte nur Othmar Spann eine Ausnahme."
Weber, Adolf: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik. Abhandlungen, Erinnerungen, Erfahrungen. Berlin 1950, S. 24

10) Spann gab mit Bang die Zeitschrift "Nationalwirtschaft" heraus. Spann und Feder traten gemeinsam als Referenten auf:
"Ich erinnere mich gern der Ganinger Tagung 1930, auf welcher Spann und Feder den begeisterten Zuhörern das Wesen echter Volkswirtschaft verkündeten."
Völtzer: Der Weg zur organischen Wirtschaftsordnung, a.a.O., S. 233

11) Spann vor dem Vorstand der DNVP am 8.4.1930 in Berlin: Das nationale Deutschland am Scheidewege. In: Unsere Partei. 8. Jg.1930, Nr. 8.
Spann: Die politische Wende ist da. - Was nun? In: Ständisches Leben, 3. Jg., 1933, S. 65-69
Nach der Machtübernahme Hitlers fuhr Spann nach Berlin, "um sich als geistiger Führer des Nationalsozialismus zu repräsentieren, und veröffentlichte im Februar 1933 ein Programm für den Aufbau des universalistischen Ständestaates im nationalsozialistischen Deutschland."
Härtle, Heinrich: Othmar Spann, der Philosoph des christlichen Ständestaates. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 9. Jg., 1938, S. 691 f
Spann vor der Conderazione Nazionale Fascista del Commercio in Rom am 9.3.1933: Die Bedeutung des ständischen Gedankens für die Gegenwart. In: Kämpfende Wissenschaft. Gesammelte Abhandlungen zur Volkswirtschaftslehre und Philosophie. Jena 1934, S. 3 - 12

12) Dietrich, Otto: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus. Ein Ruf zu den Waffen deutschen Geistes. Breslau 1935, S.27.
Völkischer Beobachter: "Othmar Spann gebührt das Verdienst, mit dem Spuk des Marxismus in der Volkswirtschaftslehre gründlich aufgeräumt zu haben. In seinen Büchern wird diese Irrlehre einer jüdisch-individualistischen Geisteshaltung bis ins einzelne widerlegt."
Zitiert nach: Ständisches Leben. 2. Jg., 1932, S. 493

13) G.v. Below: Othmar Spann. In: Deutschlands Erneuerung. 8. Jg.,1924, S. 605 - 611, Zitat S. 605
Below nennt Spann: "einen unerbittlichen Gegner des Manchestertums, des Kommunismus und des Marxismus." Begründung: "Schon seine nationale Einstellung bringt das mit sich." S. 609

14) Salomon, Ernst v.: Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 169

Der historische Hintergrund

1) Herzfeld, Hans: Die moderne Welt 1789 - 1945, Bd. II: Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche 1890 - 1945. Braunschweig. 2., neubearbeitete Auflage, 1957, S. 212

2) Ebd., S. 212

3) Ebd., S. 214

4) Kroll, Gerhard: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 135

5) Ebd., S. 135

Der Universalismus Othmar Spanns

1) Zimmermann, L.J.: Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Köln, 2., durchgesehene Auflage, 1961, S. 235

2) Ebd.

3) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 134

4) Spann, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage, Heidelberg, 25., durchgesehene Auflage, 1949, S. IX

5) Spann: Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft. Jena, 3., neu durchgesehene Aufl., 1931, S. 3

6) Spann: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede, gehalten am 5.V.1919 an der Universität Wien. Als Anhang in: Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena, 4., neuerdings durchgesehene Aufl., 1929, S. 350 ff

7) Der wahre Staat, S. 16 ff

8) Spann: Tote und lebendige Wissenschaft. Kleines Lehrbuch der Volkswirtschaft in fünf Abhandlungen. Jena, 4., abermals durchgesehene Aufl., 1935, S. 4 ff. Als geschichtlicher Abriß in: Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 356 ff

9) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 360

10) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. XII und XIII

11) Tote und lebendige Wissenschaft, S. XV

12) Ebd., S. 7

13) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 359

14) Ebd., S. 360

15) Ebd., S. XIII

16) Der wahre Staat, Vorwort zur 2. Aufl.

17) Ebd., 3. Aufl., S. 59

18) Ebd., S.5 f

19) Ebd., S. 61

20) Ebd., S. 74

21) Ebd., S. 100

22) Ebd., S. 105 ff

23) Ebd., S. 136

24) Ebd., S. 108 bzw. S. 109

25) Ebd., S. 122

26) Der wahre Staat, S. 122: "Das Studium dieser Lehren zeigt am deutlichsten, in wie geringem Maße Karl Marx wirklicher Kenner der Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre, wie sehr er auch im wissenschaftlichen Gewande zuletzt nur politischer Agitator war. Ein politischer Wille hat sein ganzen Denken geleitet. Seine volkswirtschaftlichen Lehrbegriffe sind nicht zu Ende gedacht, sondern zu politischen Zwecken verwendet worden."

27) Ebd., S. 123 ff

28) Ebd., S. 127 ff

29) Ebd., S. 133 f

30) Spann hat sein frühes Urteil über Marx weder revidiert noch gemildert. So bezeichnet er ihn in "Geschichtsphilosophie" als "moralischen Mörder und Frevler". Spann nennt an dieser Stelle weiter: Locke, Hume, Smith, Ricardo, Büchner, Moleschott, Darwin, Haeckel, J.St.Mill, ferner Rousseau, Robespierre, Danton, Marat, St. Just, Proudhon, Sie alle sind für ihn Exponenten von "Richtungen, die unzweideutig zur geistigen Unterwelt hinweisen." Spann: Geschichtsphilosophie, Jena 1932, S. 333

Noch die 25. Auflage der 'Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre' (1949) enthält die Formulierung "Aus Haß Plattheit" (S. 159) und die Behauptung, Marx habe den "Geistesgehalt der Zeiten, das Edelste der Geschichte auf die niedrigsten Beweggründe der Menschen zurückgeführt." (S. 157)

31) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 360 f

32) Eine ausführliche Begründung in:
Spann: Gesellschaftslehre, Leipzig, 3. Aufl., S. 123 f und 176 ff

33) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 375 ff

34) Der wahre Staat, S. 136 ff

35) Spann versteht in diesem Zusammenhang unter 'Kapital' nicht nur Geldkapital, sondern auch Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Arbeitskräfte, Verkehrswesen u.ä.

36) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 399

37) Ebd., S. XIII

38) Der wahre Staat, S. 76 ff

Die universalistische Wirtschafts- und Gesellschaftslehre

1) Graeve, Bernhard Edler von: Der Begriff der Volkswirtschaft in der Ganzheitslehre Othmar Spanns. Diss. Gießen 1937, S. 21

2) Spann: Gesellschaftsphilosophie. Mit einem Anhange über die philosophischen Voraussetzungen der Wirtschaftswissenschaften. München 1928, S. 5

3) Ebd., S. 169

4) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. XVII

5) Gesellschaftsphilosophie, S. 184

6) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 19

7) Ebd., S. 3

8) Gesellschaftsphilosophie, S. 12 und Der wahre Staat, S. 9

9) Graeve: Der Begriff der Volkswirtschaft in der Ganzheitslehre Othmar Spanns, S. 24

10) Aster, Ernst von: Geschichte der Philosophie, Stuttgart, 12. Aufl. 1956, S. 423

11) Spann: Kategorienlehre, Jena 1924, S. 54

12) Der wahre Staat, S. 73

13) Fundament der Volkswirtschaftslehre: S. 373

14) Gesellschaftsphilosophie, S. 12

15) Graeve: Der Begriff der Volkswirtschaft in der Ganzheitslehre Othmar Spanns, S. 21

16) Spann: Der wahre Staat, S. 23 ff

17) Ebd., S. 152

18) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. XV

19) Ebd., S. 19

20) Ebd., S. 20

21) Vgl. den Abschnitt "Organisches Denken"

22) Der wahre Staat, S. 9

23) Ebd., S. 54

24) Gesellschaftsphilosophie, S. 74

25) Ebd.

26) Ebd., S. 75 ff

27) Gesellschaftslehre, passim

28) Eine umfassende Übersicht bei:
Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung. Diss. Berlin 1939 (Darmstadt 1941)

29) Spann: Der wahre Staat, S. 151 f

30) Gesellschaftslehre, S. 229 f

31) Der wahre Staat, S. 162 u. 167

32) Ebd., S. 175 f

33) Die Einteilung der Stände nach ihren Verrichtungen fehlt in den ersten Auflagen.

34) Der wahre Staat, S. 184

35) Ebd., S. 178

36) Ebd., S. 187 ff

37) Ebd., S. 166

38) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 361

39) Ebd., S. 17

40) Ebd., S. 18

41) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 25

42) Ebd., S. 23

43) Ebd., S. 22

44) Ebd., S. 23

45) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 18

46) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 30

47) Ebd., S. 228

48) Ebd., S. 38

49) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 19

50) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 36

51) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 20

52) Ebd., S. 21

53) Ebd., S. 22 und 79 ff

54) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 105 f
Die Unterteilung des sachinhaltlichen oder verbandlichen Stufenbaues geht zwar auf Spann zurück, wurde aber zuerst von seinem Schüler Walter Heinrich durchgeführt und von Spann in der 3. Auflage von "Tote und lebendige Wissenschaft" übernommen.
Heinrich, Walter: Das Ständewesen unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Jena, 2., durchgesehene Auflage, 1934, S. 107

55) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 81

56) Ebd., S. 22

57) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 171 ff und Tote und lebendige Wissenschaft, S. 82 ff

58) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 129 ff

59) Ebd., S. 145 ff

60) Ebd., S. 24

61) Ebd., S. 25 ff

62) Ebd., S. 29

63) Ebd., S. 30

64) Ebd., S. 67

65) Ebd., S. 313 ff

66) Ebd., S. 325

67) Ebd., S. 33

68) Ferner müssen Stellung, Stufenwert und Teilinhaltszugehörigkeit berücksichtigt werden.

69) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 32

70) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 95

71) Ebd., S. 55

72) Ebd., S. 57

73) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 35

74) Ebd., S. 37

75) Ebd.

76) Gesellschaftsphilosophie, S. 180

77) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 361

78) Ebd., S. 365 ff
Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 102 ff
Gesellschaftsphilosophie, S. 181 ff

79) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 367

80) Gesellschaftsphilosophie, S. 182

81) Ebd., S. 183 und Tote und lebendige Wissenschaft, S. 17

82) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 379

83) Ebd., S. 411

Die ständische Wirtschaft und Gesellschaft

1) Spann: Der wahre Staat, S. 148

2) Ebd., S. 72, Zusatz zur 3. Aufl.

3) Spann: Vom Wesen des Volkstums, S. 18 f

4) Der wahre Staat, S. 71

5) Vom Wesen des Volkstums, S. 19

6) Der wahre Staat, S. 71 f

7) Vom Wesen des Volkstums, S. 36

8) Ebd., S. 11

9) Der wahre Staat, S. 73

10) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 71, 135, 373, 386
Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 156, 163

11) Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 1962, S. 246

12) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 374

13) Ebd., S. 373 bzw. 376

14) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 133

15) Ebd., S. 137

16) Ebd. S. 135
Ebenso J.G. Himmer: Es sei besser "als Anti-Europäer zu gelten, weil die Realität der Vereinigten Staaten von Europa verbunden ist, mit der Realität ... der wirtschaftlichen Not und des Massenelends.
Himmer, J.G.: Paneuropa. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927, Heft 3, S. 271 - 295

17) Spann: Tote und lebendige Wissenschaft, S. 137 f

18) Der wahre Staat, S. 232, ferner 142, 73 f, 129

19) Ebd., S. 74

20) Ebd., S. 229

21) Ebd., S. 230

22) Ebd., S. 230 f

23) Ebd., S. 228

24) Ebd., S. 117 ff; Tote und lebendige Wissenschaft, S. 149

25) Der wahre Staat, S. 230

26) Zedo, K. jun.: Rationalisierung und organischer Wirtschaftsaufbau. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/30, Heft 3

27) Himmer, J.G.: Elemente einer universalistischen Rationalisierung. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/30, Heft 5/6
Der Terminus 'Fordismus' findet sich auch bei Spann (Tote und lebendige Wissenschaft, S. 294)

28) Spann: Der wahre Staat, S. 230

29) Ebd.,

30) Ebd., S. 169 ff

31) Spann nennt ferner: Kino, Varieté mit Negertänzen, Ringelspielmusik, Volksbelustigungen. Er fügt jedoch hinzu, daß dieses "vornehmlich triebhafte und vegetative Leben auch jene Reichen und Vornehmen umfaßt, die Schäffle treffend als 'Pöbel im Seidenhut' bezeichnet hat."

32) Der wahre Staat, S. 172 ff

33) Ebd., S. 219

34) Ebd., S. 181

35) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 383

36) Der wahre Staat, S. 204

37) Ebd., S. 204 ff

38) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 319 ff, 336 ff, 349 ff

39) Ebd., S. 350

40) Ebd., S. 146

41) Ebd., S. 338

42) Ebd.

43) Ebd., S. 278

44) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 142

45) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 262 ff

46) Der wahre Staat, S. 212

47) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 297
Andreae, Wilhelm: Universalistische Steuerlehre, Jena 1927

48) Spann: Der wahre Staat, S. 238

49) Schließlich können "Ehrenamtlichkeit, Körperschaftsvermögen, persönliche Dienste und andere naturalwirtschaftliche Leistungen" in den ständischen Organisationen die Steuerlast mindern.
Der wahre Staat, S. 218

50) Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 200 ff

51) Spann: Wirtschaftlicher Selbstmord durch falsche Lehrmeinungen. Ein Wort zur gegenwärtigen Krise.
In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, S. 561 ff

52) Kämpfende Wissenschaft, S. 70. Ferner:
Püschel, Wilhelm: Das Rentenmarkphänomen und die universalistische Wirtschaftserklärung. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927, Heft 1, S. 93-113

53) Kämpfende Wissenschaft, S. 66

54) Ebd., S. 61

55) Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 187 f

56) Ebd.

57) Kämpfende Wissenschaft, S. 73 ff
Ottel, Fritz: Nationale Bankpolitik. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/30, Heft 3

58) Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 207

59) Spann: Die Krise der Sozialpolitik und ihre Heilung in der ständischen Wirtschaftsverfassung. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, Heft 1, S. 2 ff. Ferner: Kämpfende Wissenschaft, S. 25

60) Kämpfende Wissenschaft, S. 27
Westphalen, F.A.: Die theoretischen Grundlagen der Sozialpolitik. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, Heft 1. Dort zitiert aus: Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre. Hrsg. O. Spann und G.v. Below. Jena, Bd. 9, 1931, S. 98

61) Kämpfende Wissenschaft, S. 27

62) Ebd.

63) Andrea, Wilhelm: Drei theoretische Grundfragen der Sozialpolitik. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928, Heft 4, S. 477 - 492

64) Spann: Kämpfende Wissenschaft, S. 28

65) Spann: Kategorienlehre, Jena 1924, S. 270 ff, ferner: Tote und lebendige Wissenschaft, S. 121 f und: Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 183 f

66) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 122

67) Heinrich: Das Ständewesen, S. 75

68) Ebd., S. 76 ff

69) Spann: Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 39

70) Ebd., S. 228

71) Der wahre Staat, S. 198

72) Roloff, Ilse: Der Begriff des Ständestaates: In: Ständisches Leben, 4. Jg. 1934, Heft 2, S. 93 - 95

73) Püschel: Das Rentenmarkphänomen, a.a.O.

74) Spann: Der Wahre Staat, S. 216

75) Ebd., S. 225

76) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 309

77) Ebd.

78) Ebd., S. 309 f

79) Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 213

80) Fundament der Volkswirtschaftslehre, S. 310

81) Ebd.

82) Ebd., S. 189

83) Kämpfende Wissenschaft, S. 72

84) Ebd., S. 71 und 72

85) Ebd., S. 76

86) Der wahre Staat, S. 212

87) Ebd., S. 75

88) Ebd., S. 209

89) Besprechung von 'Der wahre Staat'
In: Werk und Beruf, 1. Jg. 1931, S. 305 ff

90) Beyer: Ständeideologien, S. 210

91) Spann: Der wahre Staat, S. 210

92) Ebd., S. 212

93) Um diese Entwicklung zu beschleunigen, ist Spann bereit, staatlichen Zwang auszuüben.
Ebd., S. 213
Spann: Vom Interessenverband zum Berufsstand. In: Ständisches Leben, 2. Jg. 1932, S. 32 ff

94) Der wahre Staat, S. 203

95) Heinrich: Das Ständewesen, S. 89

96) Ebd., S. 14 und 130 ff

97) Ebd., S. 139 ff

98) Spann: Der wahre Staat, S. 213 f

99) Heinrich: Das Ständewesen, S. 145 f

100) Vorwerck, Karl: werk und Beruf, 2. Jg. 1932, Heft 4, S. 131 ff und 3. Jg. 1933, Heft 12, S. 334 ff

101) Heinrich: Das Ständewesen, S. 130 ff

102) Ebd., S. 214 f

103) Spann: Der wahre Staat, S. 233 f

104) Ebd., S. 234

105) Tote und lebendige Wissenschaft, S. 390

Der Nationalsozialismus

Feders Programm zur "Brechung der Zinsknechtschaft"

1) Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1940, S. 227 f

2) Schramm, Percy E.: Wirtschaft und Verwaltung in Hitlers Gedankengebäude. In: Picker, Henry: Hitlers Tischgespräch im Führerhauptquartier 1941 - 1942, Stuttgart 1963, S. 54 - 57

3) Hitler: Mein Kampf, S. 228

4) Hitler: Mein Kampf, S. 232

5) Ebd., S. 229

6) Ebd.

7) Feder: Innere Geschichte der Brechung der Zinsknechtschaft. Zur Einführung. In: Völkischer Beobachter 1920, Nr. 72.
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 12 f

8) Feder: Das Radikalmittel. In: Süddeutsche Monatshefte, Febr. 1919.
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 21

9) Feder: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. Diessen bei München, 1. Aufl., 1919
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 51

10) Ebd.

11) Das Radikalmittel, a.a.O., S. 17

12) Feder: Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft. München, 4. Aufl., 1924, S. 59

13) Ebd., S. 21 f

14) Ebd., Vorwort zur 1. Auflage
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 147

15) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 424

16) Vgl. Anmerkung 12

17) Geleitwort Hitlers vom 8.11.1923 zur ersten Auflage

18) Hitler: Mein Kampf, S. 233

19) Ebd.

20) Ebd., S. 254 ff

21) Feder: Billiges Brot oder neue Steuern? Brief an den bayrischen Ministerpräsidenten (v. Kahr) vom 26.12.1920. Flugblatt des "Deutschen Kampfbundes zur Brechung der Zinsknechtschaft".
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 106

22) Feder: Manifest, a.a.O., S. 76

23) Hitler: Mein Kampf, S.168 f

24) Ebd., S. 257

25) Feder/A. Buckeley: Der kommende Steuerstreik. Diessen 1921
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 32

26) Weber, Alfred: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik, Berlin 1950, S. 23 ff

27) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 30

28) Ebd., S. 31

29) Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskräfte unserer Zeit. München 25.-26. Aufl., 1934, S. 215

30) Reventlow, Graf E.: Deutscher Sozialismus. Civitas Dei Germanica. Weimar, 2. Aufl., 1933, S. 15

31) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 15

32) Ebd., S. 31

33) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 118

34) Frauendorfer, Max: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus. München 1932, S. 9

35) Strasser, Gregor: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP. Eine Rede. Gehalten vor 15 000 Betriebszellenmitgliedern am 20.10. 1932 im Berliner Sportpalast. Berlin 1932, S. 5

36) Ebd., S. 4

37) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 10

38) Härtle: Othmar Spann, a.a.O., S. 691

39) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, Vorrede

40) Feder: Der Deutsche Staat, S. 194

41) Jung, Rudolf: Der nationale Sozialismus. Grundlagen, Werdegang und Ziele der nationalsozialistischen Bewegung. München, 3. Aufl., 1922, S. 81 ff

42) Whitside, Andrew G.: Nationaler Sozialismus in Österreich vor 1918 In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. 1961, S. 333 - 359, S. 350

43) Feder: Grundsätzliches über nationalsozialistische Wirtschaftspolitik: Aus dem Jahrbuch für 1932.
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 302

44) Härtle: Othmar Spann, a.a.O., S. 691

45) Bülow, Friedrich: Der deutsche Ständestaat. Nationalsozialistische Gemeinschaftspolitik und Wirtschaftsorganisation. Leipzig 1934. Bülow war Assistent am Institut für Ständefragen der Universität Leipzig.

46) Ebd., S. 17 ff

47) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 37

48) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 695 ff

49) Ebd., S. 122 ff

50) Ruhland, Wilhelm: Das System der politischen Ökonomie. 3 Bd. 1904 ff

51) Reventlow: Deutscher Sozialismus, S. 250 f

52) Darré, Walther: Erkenntnisse und Werden. Aufsätze aus der Zeit vor der Machtergreifung. Goslar 1940, S. 224
Nach Darré hat Feder den Terminus "Zinsknechtschaft" von Ruhland übernommen. Für diese Darstellung finden sich jedoch in den benutzten Quellen keine Belege.

53) Langerbein, Eugen: Zum Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront. Diss. Marburg 1938, S. 12

54) Krannhals, Paul: Das organische Weltbild, München 1925.
Revolution des Geistes, Leipzig 1934
Die Aufnahme Krannhals in den Katalog der nationalsozialistischen "Kirchenväter" scheint uns von dessen Intention und Haltung her nicht gerechtfertigt. Krannhals hat nicht den Nationalsozialisten, sondern den Deutschnationalen nahegestanden. In seinem "Organischen Weltbild" werden die NSDAP oder ihre Führer nicht einmal erwähnt, wohl aber häufig Hugenberg und Bang.

55) Langerbein: Zum Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront, S.12.
Langerbein stützt sich an dieser Stelle auf:
Dietrich, Otto: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, Breslau 1935

56) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 35 f

57) Freyer, Hans: Revolution von rechts, Jena 1931
Jung, Edgar J.: Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Auflösung, Berlin 1927

58) Reupke: Das Wirtschaftssystem des Faschismus, Berlin 1930
Unternehmer und Arbeiter in der faschistischen Wirtschaftsidee, Berlin 1930
Der Hinweis auf Ford findet sich u.a. bei Rosenberg: a.a.O., S. 122

Die nationalsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung

1) Feder: Volkswirtschaft? In: Volkswirtschaft-Sonderfolge der "Deutschen Hochschulzeitung" vom 1.12.1923
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 365
2) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 122 ff
3) Feder: Der Deutsche Staat, S. 60
4) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 122 ff
5) Feder: Volkswirtschaft? a.a.O., S. 366
6) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 20
7) Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 - 1945. Frankfurt 1957, S. 15
8) Hitler: Mein Kampf, S. 164 f und 431 ff
9) Ebd., S. 165
10) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 5
11) Feder: Der Deutsche Staat, S. 45
12) Frauendorfer: Der ständische Gedanke. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 4. Jg. 1933, Septemberheft, S. 399
13) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 10
14) Strasser: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm, S. 7
15) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 4 f
16) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 10
17) Buchner: Grundriß einer nationalsozialisitschen Volkswirtschaftslehre, S. 5
18) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 29
19) Ebd., S. 28
20) Ebd.
21) Hitler: Mein Kampf, S. 315
22) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 19
23) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 15
Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 10
24) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 695 ff
25) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 15
26) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 7
27) Backe, Herbert: Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft, Berlin 1938, S. 41 ff
28) Hitler: Mein Kampf, S. 326 f
29) Ebd., S. 4[illegible]
30) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 7

31) Feder: Grundsätzliches über nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, a.a.O. S. 303

32) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 16

33) Hitler: Mein Kampf, S. 485 bzw. 484

34) Backe: Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft, S. 52

35) Fischer, Wolfram: Die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus, Hannover 1961, S. 10

36) Hitler: Mein Kampf, S. 151 f

37) Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, S. 552

38) Darré: Erkenntnisse und Werden, S. 63

39) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 63

40) Feder: Die letzten Ursachen der Weltwirtschaftskrise.
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 334 ff
In seiner Rede vor westdeutschen Industriellen spricht Hitler ebenfalls von einer "Zeit der Überproduktion". Die Erzeugung habe durch Mechanisierung und Rationalisierung eine Höhe erreicht, die den Bedarf bei weitem übersteige.
Hitler: Vortrag vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrieklub zu Düsseldorf am 27.1.1932. München, 1. Aufl. 1932, S. 16 f

41) Feder: Der Deutsche Staat, S. 25
Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre S. 33

42) Feder: Reichstagsrede vom 4.12.1930
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 278

43) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 29

44) Feder: Der Deutsche Staat, S. 25

45) Ebd.

46) Feder: Manifest § 4 und 5, a.a.O., S. 54

47) Rosenberg: Das Parteiprogramm, Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München, 22. Aufl. 1941, S. 45

48) Feder: Der Deutsche Staat, S. 25

49) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 31 f

50) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 39
Feder: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 279

51) Feder: Der Deutsche Staat, S. 22 f

52) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 32 f

53) Feder: Nationalsozialismus und Eigentum. In: Die deutsche Volkswirtschaft, März 1932, Heft 2. Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 317

54) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 18

55) Bülow: Der deutsche Ständestaat, S. 35 f
Bülow übernimmt die Laudatio Krupps aus dem Aufsatz Gustav Ruhlands "Was lehrt Alfred Krupp die Nationalökonomie?" in der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Firma Krupp 1912.

56) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 50

57) Ebd.

58) Hitler: Mein Kampf, S. 492 ff

59) Ebd., S. 499

60) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 50

61) Bülow: Der deutsche Ständestaat, S. 37

62) Hitler: Mein Kampf, S. 676

63) Ebd., S. 674

64) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 46

65) Feder: Der Nationalsozialismus und das Eigentum, a.a.O., S. 316 f

66) Der Deutsche Staat, S. 23

67) Billiges Brot oder neue Steuern? a.a.O., S. 108

68) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 46

69) Feder: Nationalsozialismus und Eigentum, a.a.O., S. 316

70) Erklärung Hitlers vom 13.4.1928 zum Punkt 17 des Parteiprogramms. In: Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 47 f

71) Feder: Nationalsozialismus und Eigentum, a.a.O., S. 318

72) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 23

73) Hitler: Mein Kampf, S. 482 ff

74) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 33

75) Feder: Gewinnbeteiligung. In: Volk und Gemeinde. Monatsblätter für Nationalsozialismus und Gemeindepolitik. 1929, Folge 3.
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 214 - 235

76) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 40 f

77) Bülow: Der deutsche Ständestaat, S. 51 f

78) Feder: Grundsätzliches über nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 304

79) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 31

80) Feder: Der Deutsche Staat, S. 22

81) Das Radikalmittel, a.a.O., S. 26 f

82) Ebd.

83) Der Deutsche Staat, S. 147

84) Ebd., S. 152 f

85) Ebd., S. 80 ff

86) Grundsätzliches zur Finanzierungsfrage des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Eine Antwort an Dr. Brüning. In: Die deutsche Volkswirtschaft, Mai 1932, Nr. 5
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 324

87) Ebd., S. 328

88) Der Deutsche Staat, S. 46

89) Ebd. Ferner: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 155 ff

90) Goldwährung? In: Völkischer Beobachter vom 2.7.1932
Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 345

91) Der kommende Steuerstreik, a.a.O., S. 129

92) Leitsätze des Deutschen Kampfbundes zur Brechung der Zinsknechtschaft. Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 111

93) Ebd., S. 112

94) Der Deutsche Staat, S. 72 f

95) Der kommende Steuerstreik, a.a.O., S. 153

96) Der Deutsche Staat, S. 177

97) Hitler: Mein Kampf, S. 34 und 369 f

98) Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Bd. 1: Der Weg zur Macht, Frankfurt, Hamburg, Düsseldorf 1964, S. 153

99) Ebd.

100) Ebd., S. 154

101) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 40

102) Reventlow: Deutscher Sozialismus, S. 199

103) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 10

104) Strasser: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP, S. 8

105) Reventlow: Deutscher Sozialismus, S. 156

106) Ebd., S. 203

107) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 41

108) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 42

109) Rosenberg: Das Parteiprogramm, S. 41 bzw. 42

110) Buchner: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre, S. 36

111) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 20

112) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 10

113) Hitler: Mein Kampf, S. 164 ff

114) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 17

115) Ebd., S. 19 ff

116) Feder: Grundsätzliches über nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 309

117) Hitler: Mein Kampf, S. 676

118) Ebd., S. 678 ff
a) Hitler hielt es für gefährlich, den "großen politisch-weltanschaulichen Kampf zu frühzeitig mit wirtschaftlichen Dingen zu verknüpfen."
b) Es fehlten geeignete Persönlichkeiten, welche die bestehenden Gewerkschaften auch ideologisch hätten bekämpfen können.
c) Die finanziellen Schwierigkeiten waren zu groß.

119) Ebd., S. 682

120) Ebd., S. 673

121) Ebd., S. 675

122) Ebd., S. 677

123) Feder: Der soziale Staat. In: Auf gut deutsch. 1919, Heft 14 f. Zitiert nach: Kampf gegen die Hochfinanz, S. 40 ff

124) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, München 1932

125) Ebd., S. 21 bzw. 42

126) Ebd., S. 24

127) Der Nationalsozialismus unterscheidet zwischen 'Staatsangehörigkeit', die durch Geburt erworben wird, und 'Staatsbürgerrecht', das durch eine Staatsbürgerurkunde verliehen werden soll. Staatsbürger können nur Volksgenossen nach Beendigung einer vorgeschriebenen Ausbildung werden.
Hitler: Mein Kampf, S. 488 ff
Das Parteiprogramm: Die Punkte 4-6

128) Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus, S. 42

129) Ebd., S. 25

130) Ebd., S. 36 f

131) Ebd., S. 38

132) Ebd., S. 43

133) Ebd.

134) Ebd., S. 28

135) Ebd., S. 44

136) Ebd.

137) Ebd.

138) So bezeichnete sich Feder noch 1932.
Kampf gegen die Hochfinanz, S. 321

139) Hitler: Mein Kampf, S. 229 ff

140) Strasser: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP, S. 18

141) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 427 ff
Kroll führt hier den aufschlußreichen Nachweis, daß die Nationalsozialisten das sog. Strasserprogramm nicht selber entworfen, sondern es aus den Schriften des Halbjuden Friedländer-Prechtl "restlos abgeschrieben" haben. S. 435 ff
Diese Tatsache wirft zwar ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken der nationalsozialistischen Führer, fremde Ideen als die eigenen auszugeben, ist aber für unsere Untersuchung belanglos, da das sog. Strasserprogramm seinerzeit als "echt" angesehen wurde. Ebd.

142) Ebd., S. 434

Der Rechtsradikalismus unter besonderer Berücksichtigung von P. Bang

Paul Bang

1) Soweit nicht anders zitiert, stützen wir uns auf die Angaben von Dr. Rudolf Bang, Göttingen

2) Claß, Heinrich: Paul Bang. In: Alldeutsche Blätter, 39. Jg. 1929, Nr. 2, S. 10
Simon Bang schrieb u.a.:
Kirche und Schule im Dienste der Religion und des Volkstums, Dresden 1925

3) Bang, Paul: Wie ich zum Alldeutschen Verband kam. In: Alldeutsche Blätter, 39. Jg., Nr. 2, S. 12

4) Möllers, Alfred: Paul Bang als Wirtschaftspolitiker. In: Wirtschaftsnachrichten, 4. Jg. 1929, Nr. 3

5) Bang, Paul: Großdeutschland. Bismarcks Vermächtnis. Sonderdruck aus "Deutschlands Erneuerung", München 1921, S. 3

6) Ebd.

7) Bang, Paul: Die rechtliche Stellung der Handwerker nach dem Handelsgesetzbuche. Diss. Leipzig 1904

8) Z.B.: Erziehung zum Laienrichter. In: Deutsche Richterzeitung, 1911, Nr. 220

9) Bang: Wie ich zum Alldeutschen Verband kam, a.a.O., S. 12

10) Ebd.

11) Genaue Angaben fehlen, da über den Vorgang in sächsischen Archiven keine Akten mehr vorhanden sind.

12) Bang: Wie ich zum Alldeutschen Verband kam, a.a.O., S. 13

13) Claß, Heinrich (Daniel Frymann): Wenn ich der Kaiser wär. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten.
Benutzt wurde die 4. Aufl., Leipzig 1913

14) Bang: Großdeutschland. Bismarcks Vermächtnis, a.a.O., S. 4

15) Bang: Wie ich zum Alldeutschen Verband kam, a.a.O., S. 14 f

16) Claß: Paul Bang, a.a.O., S. 9

17) Bang (ohne Verfasserangabe): Der Caprivismus als politisches Prinzip. In: Alldeutsche Blätter, 28. Jg. 1917, Nr. 6

18) Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. Herausgegeben von Oberfinanzrat Bang, Geh.Hofrat v. Below, H.St. Chamberlain, Geheimrat M.v.Gruber, Prof. Erich Jung, Prof. Dietrich Schäfer, Reg.Präs. a.D. v. Schwerin, Geheimrat Prof. Seeberg.

18) Später zeichneten als Herausgeber u.a.: Justizrat Claß, Prof. R. Geyer (Wien), General v.d. Goltz, H.F.K. Günther, Prof. Hartmann, Landrat v. Hertzberg, General Krauß, Prof. M. Wundt.
Die Zeitschrift erschien im Verlag J.F. Lehmann, München.
Schriftleiter war zunächst Dr. Erich Kühn, später Wilhelm von Müffling.

19) Veröffentlicht in: Deutschlands Erneuerung, 6. Jg. 1922, Heft 7, S. 403 - 411

20) Bang: Deutschlands Erneuerung - eine Personenfrage. In: Deutschlands Erneuerung, 2. Jg. 1918, Heft 2

21) Bang: Staat und Finanzpolitik. Grundsätzliches zum Kapitel: Reich und Staat. In: Deutschlands Erneuerung, 1. Jg. 1917, Heft 2

22) Auszüge aus der Denkschrift des Verlegers J.F. Lehmann vom 25.8. 1917 in: Die bayrische Kriegspresse-Kammer als Wegbereiter der Revolution. In: Deutschlands Erneuerung, 6. Jg. 1922, Heft 8

23) Claß: Paul Bang, a.a.O., S. 10

24) Nach einem selbstverfaßten Lebenslauf vom 20.4.1941. Eine Photokopie befand sich unter den Akten des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, jetzt im Document Center Berlin.

25) Claß: Paul Bang, a.a.O., S. 10

26) Zitiert nach: Kühn: Bild der Lage. In: Deutschlands Erneuerung, 5. Jg. 1921, Heft 2

27) Die Gesellschaft "Deutscher Staat" war die Organisation der dem Alldeutschen Verband angehörenden oder nahestehenden Akademiker. Sie setzte sich zur Aufgabe, "durch gemeinsame Arbeit von Fachleuten der Wissenschaft und des praktischen Lebens eine deutsche Staatslehre als Gemeingut schaffen helfen, um dem deutschen Volk wieder ein lebendiges deutsches Staatsbewußtsein zu geben."
Sitz der Gesellschaft war Göttingen. Die auf ihren Tagungen gehaltenen Referate erschienen als "Schriften zur politischen Bildung" im Verlag Hermann Beyer (Söhne), Langensalza. Bis 1929 wurden bereits 84 Titel veröffentlicht. Unter dem Nationalsozialismus wurde die Gesellschaft im "Reichsverband der deutschen Hochschulen" gleichgeschaltet.

28) Die Quelle ist wohl bei Konrad Heiden zu suchen:
Heiden, Konrad: Adolf Hitler, 2 Bd., Zürich 1936/37, Bd.1, S. 268ff:
"Schon seit einigen Jahren hatte er (Hitler) enge Freundschaft mit einem geschäftigen politischen Geldmann geschlossen, dem Oberfinanzrat Bang aus Dresden. Dieser Bang ist in seinem ganzen Leben nie Nationalsozialist gewesen, ... trotzdem geht er bei Hitler ein und aus, unterrichtet ihn über die Vorgänge in hohen Regionen, ... Als Gregor Strasser einmal mit Hitler über Vorgänge im Reichstag sprechen will, sagt der "Führer": Sie brauchen mir nichts zu erzählen, Herr Bang hat mich schon unterrichtet."
Diese Version Heidens über eine Freundschaft zwischen Hitler und Bang findet sich seitdem ebenso in der Literatur wie der "Geldmann" Bang, wenn auch aus dem "Geldmann" ein "reicher Finanzier", ein "Bankier" oder gar ein "Wirtschaftsführer" wird.

28) Kruck, Alfred: Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890 - 1939. Wiesbaden 1954
Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Bd. 1. Der Weg zur Macht. Frankfurt, Hamburg, Düsseldorf 1964
Hallgarten, George W. F.: Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918 - 1933. Frankfurt 1955
Morus (Richard Lewinson): Das Geld in der Politik, Berlin 1930
In der Flugschrift:
Völkische Organisationen. Parteien, Vereine, Verbände, Orden. Von einem deutschen Hochschullehrer, Leipzig 1931,
wird Bang sogar unter den engsten Mitarbeitern Hitlers aufgeführt. Nach dieser Darstellung gehören zur "Münchener Haupt- und Stammgruppe der NSDAP ... neben Hitler: Feder, Danser, Münchmeyer, Graf Reventlow, Bang und G. Strasser." S. 37
Ferner wird eine kommunistische Stimme zitiert, nach der Bang als politischer Vertrauensmann der Hohenzollerschen Vermögensverwaltung der NSDAP Anfang August 1930 eine Wahlkampfspende des Exkaisers in einer Höhe von mehreren hunderttausend Reichsmark hat zukommen lassen. Der Verfasser fügt jedoch hinzu, daß er nicht in der Lage sei, diese Meldung nachzuprüfen.

29) Stadtler, Eduard: Reichsverband der Deutschen Industrie und Deutsche Industriellen-Vereinigung, Berlin o.J. S. 20

30) Die Gründungsversammlung fand am 15.4.1924 in Berlin statt. Einzelheiten bei Stadtler und
BDI: Der Weg zum industriellen Spitzenverband, Darmstadt 1956, S. 121 und 189
Die Rede Bangs: Deutsche Zeitung vom 25.4.1924

31) Heiden: Hitler, S. 269: " ... mißglückter Versuch Bangs zur Radikalisierung des Unternehmertums."
Hallgarten: Hitler, Reichswehr und Industrie. S. 99: "Bang suchte das Unternehmertum von der Partei Stresemanns zu lösen."

32) Der Reichsverband sprach von einer "Fronde der Winkelindustriellen". Zitiert nach Stadtler: Reichsverband der Deutschen Industrie und Deutsche Industriellen-Vereinigung, S. 27

33) Zitiert nach: Wirtschaftsnachrichten, 1. Jg., 1925, Heft 10

34) Wirtschaftsnachrichten der Deutschen Industriellen-Vereinigung über Wirtschafts-, Zoll- und Steuerpolitik, Verbandswesen der Industrie, Sozial- und Verkehrspolitik. Strem-Verlag Dresden.
Ab 1.6.26: Wirtschaftsnachrichten des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft. Mitteilungen über Wirtschaftsfragen. Eigenverlag des BNW. Hauptschriftleiter: Diplomvolkswirt Friedrich Vogel, Berlin

35) Ein deutscher Hochschullehrer: Völkische Organisationen. S. 26

36) Nationalwirtschaft. Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau. Herausgeber: Dr. Bang, Dr.v. Eickstedt (Stettin), Prof.Dr.Kloß-Berlin, Prof.Dr.Mayer-Würzburg, Prof.Dr. Preyer-Königsberg, Prof.Dr. Schwarz-Greifswald, Prof.Dr.Spann-Wien, Prof.Dr. Binder-Göttingen, Prof.Dr.Jung-Marburg, Prof.Dr.Lent-Erlangen, Prof.Dr.Pesl-München, Prof.Dr.Rein-Jena, Prof.Dr.Spahn-Köln, Prof.Dr.Voigt-Frankfurt, Prof.Dr.Wundt-Jena, Schriftleiter: Diplomkaufmann und Diplomvolkswirt Dr. Longert,Berlin. Die Zeitschrift erschien im Selbstverlag des BNW, Berlin.

36) Das Organ des BNW, "Nationalwirtschaft", darf nicht wegen des ähnlich klingenden Namens mit der ebenfalls von Bang herausgegebenen Zeitschrift "Nationale Wirtschaft" verwechselt werden. Diese erschien 1924 im Letsch-Verlag, Hannover, wurde aber bereits nach einem Jahr nicht mehr herausgegeben. Zu ihren Mitarbeitern gehörten neben Bang u.a. Spann, Baxa, M. Wundt, Stadtler, Quaatz, Treviranus, Heinrichsbauer.

37) Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes. S. 168 f

38) Bang (Wilhelm Meister): Judas Schuldbuch. Eine deutsche Abrechnung. München, 4., verbesserter und stark vermehrter Neudruck, 1919, S.85

39) Christlich-Nationale Landvolk- und Bauernpartei
Christlich-Sozialer Volksdienst
Volkskonservative Partei

40) Der Gewerkschaftsflügel der DNVP unter der Führung des Reichstagsabgeordneten Lambach richtete schon vor der Wahl Hugenbergs scharfe Angriffe gegen Bang.
Bang schildert die Kämpfe um die Parteiführung in der DNVP-Flugschrift Nr. 345:
Für Wahrheit und Freiheit, Berlin 1930
Diese Flugschrift ist eine kurzgefaßte Geschichte der DNVP aus der Sicht des radikalen Flügels. Bang behauptet darin u.a., die Ereignisse des Oktobers 1928 hätten die Partei wieder auf ihren ursprünglichen Kurs zurückgeführt, zur "Ablehnung dessen, was seit November 1918 geworden ist." S. 3
Schmidt-Hannover, der letzte Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion, schließt sich Bang an. Nach seiner Darstellung ist die Spaltung der DNVP schon lange vor dem Oktober 1928 vom Gewerkschaftsflügel betrieben worden.
Schmidt-Hannover, Otto: Umdenken oder Anarchie. Männer, Schicksale, Lehren. Göttingen 1959, S. 230 ff

41) Heiden: Hitler S. 268 ff

42) Nach Angaben von Dr. Ritthaler, München. Ritthaler schrieb den Abschnitt "Bang" in der Neuen Deutschen Biographie.

43) Aus diesem Grunde wurde Bang auch von der Leitung der Deutschen Welle als Teilnehmer einer Rundfunkdiskussion über den Youngplan abgelehnt. Die Mehrheit des Überwachungsausschusses hatte sich gegen ihn ausgesprochen, "weil an den Fähigkeiten dieses alldeutschen Redners, seine Anschauungen sachlich zu vertreten, gezweifelt worden wäre." Zitiert nach:
Unsere Partei. Organ der DNVP. Sondernummer zum Volksbegehren.
Auch von deutschnationalen Gegnern des Hugenbergkurses wurde Bang vorgeworfen, "gelegentlich Attacken selbstmörderischer Art gegen das deutsche Vaterland zu reiten."
Jungnationaler Ring: Der Niedergang der nationalen Opposition, Berlin 1929
Ähnlich urteilt Ritthaler: Bang habe es sich mit seinen Reden "leicht gemacht". Sie hätten darum oft improvisiert gewirkt.

44) Reinhold G. Quaatz; "der Vorbildung nach Jurist, der Neigung nach Historiker, war Geheimer und Vortragender Rat im Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten. Einen Ruf an die neugegründete

Universität Köln lehnte er ab. In der Weimarer Zeit war Quaatz zunächst in der Wirtschaft tätig, dann Rechtsanwalt und Notar in Berlin, nach 1933 ohne Tätigkeit. Seit 1946 ist Quaatz Dozent an der Kirchlichen Hochschule Berlin, seit einigen Jahren ihr Kurator.

45) Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei, Berlin 1932

46) Nach Ritthaler war von der DNVP erst Quaatz für dieses Amt vorgesehen. Dieser sei jedoch von Hitler aus "rassischen Gründen" abgelehnt worden.

47) Der Nationale Wille. Deutschnationales Kampfblatt. 11. Jg. 1933. Sondernummer zum Geburtstag Hugenbergs am 19.6.
"Der Nationale Wille" nannte sich das deutschnationale Organ "Unsere Partei" nach der Machtübernahme Hitlers.

48) Matthias, Erich und Morsey, Rudolf: Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente. Düsseldorf 1960, S. 603
Ritthaler, Anton: Eine Etappe auf Hitlers Weg zur ungeteilten Macht. Hugenbergs Rücktritt als Reichsminister. Eine Dokumentation. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 8. Jg. 1960, S. 193 bis 219

49) Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes. S. 212

50) Kurz nach seinem Rücktritt scheint Bang vorübergehend einen Anschluß der DNVP an die NSDAP erwogen zu haben. Nach Ritthalers Angaben hat Bang vor Münchener Parteifreunden für diesen Schritt plädiert und darüber eine Probeabstimmung durchführen lassen. Das Ergebnis sei eine einhellige Ablehnung gewesen. Darauf habe Bang "nachdenklich" geäußert: "Vielleicht haben Sie recht!"

51) Soziale Erneuerung. Unabhängige Zeitschrift für Nationalwirtschaft und organische Sozialpolitik. Herausgeber: Oberfinanzrat Dr. Bang, Gustav Hartz, Dr. med. Erwin Liek. Unter Mitwirkung der Herren: Dr. med. Kurt Finkenrath-Berlin, Dr.phil.et Dr. med.dent. Klußmann-Bad Harzburg, Direktor Alfred Möllers-Berlin, Rechtsanwalt Dr. Arthur Müller-Plauen, Prof. Dr.Dr. Ludwig Pesl-München, Geheimrat Dr. Quaatz-Berlin, Wilhelm Rehm-Hannover, Dr. H.H.v. Schneidewind-Berlin, Dr. Gustav Treuner-Berlin, Prof.Dr. Wundt-Tübingen. Schriftleitung: Dr. Otto Schatz-Stuttgart, Verlag: Soziale Erneuerung, Stuttgart.
Bang sah in dieser Zeitschrift, deren erstes Heft Oktober 1932 erschien, die "Fortsetzung der "Nationalwirtschaft", ... zwar in einem andern Gewande, aber in derselben Zielsetzung". Die Zeitschrift "Nationalwirtschaft" hatte infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten Anfang 1931 ihr Erscheinen einstellen müssen.

52) Bangs große Hoffnung war anfangs der zwanziger Jahre Helfferich gewesen. Nach seiner Überzeugung hätte es mit Helfferich nie einen Hitler gegeben.

53) Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche, S. 274

54) Das Reichssicherheitshauptamt hat im Juli 1939 im Rahmen der "Erfassung führender Männer der Systemzeit, Rechtsopposition und Reaktion, auch eine Akte über Bang angelegt. Sie enthält jedoch keine Hinweise auf die genannten Verfahren. Allerdings waren die Unterlagen der Gestapo weder lückenlos noch fehlerfrei. Danach war Bang z.B. Professor und "vor 1933 Staatssekretär".

55) Weiße Blätter. Monatsschrift für Geschichte, Tradition und Staat. Herausgeber: Freiherr von Guttenberg. Neustadt/Saale

56) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, Göttingen 1937

57) Bang: Abschied. In: Wirtschaftsnachrichten, 16. Jg. 1940, Nr. 5

58) Bang: Nicht vergessen! Aus Englands Schuldbuch. Stuttgart o.J.
Bang: Aus Amerikas Schuldbuch. Stuttgart o.J.

Die Kritik

1) Diese Kreise meinten nicht den "ganzen Bismarck", sondern nur das Entschlossene, Harte, Kämpferische an ihm.
Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes, S. 3

2) Mohler: Die konservative Revolution, S. 37

3) Bang: Staat und Volkstum, Langensalza 1925, S. 32

4) Bang: "Der Krieg ist schon Anfang 1912 verloren worden. Damals warfen viereinhalb Millionen Wähler die deutsche Zukunft über Bord ins rote Meer. Bismarcks Erbe war zerschlagen."
Judas Schuldbuch, S. 7

5) Bang: Die drei deutschen Erbfehler. Sonderdruck aus "Deutschlands Erneuerung". München 1922

6) Bang: Volkswirtschaft und Volkstum, Langensalza 1923, S. 7 ff

7) Ebd., S. 10. Bang zitiert an dieser Stelle aus der Denkschrift des Kopernikus zur polnisch-preußischen Münzreform.

8) Ebd., S. 15

9) Ebd.

10) Ebd., S. 30

11) Ebd.

12) Judas Schuldbuch, S. 11

13) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 30 f

14) Bang: Organische Wirtschaft, Langensalza 1929, S. 8

15) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 37. Ferner:
Bang: Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat. Eine notwendige Auseinandersetzung. Berlin 1931, S. 3

16) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 22 f

17) Ebd., S. 31

18) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 3

19) Ebd., S. 5

20) Organische Wirtschaft, S. 10

21) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, Langensalza 1926, S. 32

22) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 33

23) Ebd., S. 30

24) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 139

25) Organische Wirtschaft, S. 13

26) Ebd., S. 16

27) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 5

28) Organische Wirtschaft, S. 10

29) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 31

30) Ebd., S. 43

31) Ebd.

32) Ebd., S. 16

33) Ebd., S. 43 f

34) Ebd., S. 16

35) Ebd., S. 44

36) Ebd., S. 44 f

37) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 43

38) Ebd., S. 57

39) Bang: Die wissenschaftliche Frage. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg., 1927, Heft 1, S. 2
Soweit nicht anders zitiert, folgen wir diesem Aufsatz, a.a.O., S. 1 - 15, insbesondere S. 1 - 6

40) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 31

41) Die wissenschaftliche Frage, S. 1

42) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 18

43) Ebd., S. 38. Bang hat die zitierten Termini nach eigener Angabe Rathenaus "Autonome Wirtschaft" und "Neue Wirtschaft" entnommen.

44) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 131

45) Ebd., S. 133

46) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 124

47) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 37

48) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 127

49) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 37

50) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 45

51) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 37 f

52) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 134

53) Die gleiche Kritik übt Hugenberg: "Wir wirtschaften in Deutschland nicht mehr, wir verwalten nur noch."
Hugenberg, Alfred: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, 2. Aufl., 1927, S. 17

54) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 109

55) Ebd., S. 130

56) Ebd., S. 124

57) Ebd., S. 113

58) Ebd., S. 127

59) Quaatz spricht in diesem Zusammenhang von "politischen Pazifisten", die zum Schaden Deutschlands die "größten wirtschaftlichen Imperialisten" gewesen seien.
Quaatz, Reinhold: Vereinigte Staaten von Europa? Langensalza 1930, S. 10
Seine Auffassung, daß die Wirtschaftsmacht letztlich von der Staatsmacht abhängt, hat Quaatz auch später nicht revidiert. So schrieb er noch 1950: "Aber dazu gehört politische Macht, auch militärische Macht, denn eine Volkswirtschaft stößt auf die andere. Der Weltmarkt gehört dem Stärksten."
Quaatz: Verlorene Gemeinschaft, Berlin 1950, S.213

60) Bang: "Je weniger Macht wir haben, umso mehr Politik ist nötig."
Deutsche Wirtschaftsziele, S. 125

61) In diesem Abkommen hatte sich die deutsche Wirtschaft zur Substitution des Staates dem Ausland gegenüber bereit erklärt.

62) Bang: Nicht vergessen! Tatsachenbericht eines Weltverbrechens. Stuttgart o.J., S. 34

63) Staat und Volkstum, S. 12

64) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 129

65) Ebd., S. 130

66) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 43

67) Judas Schuldbuch, S. 25

68) Deutschlands Erneuerung - eine Personenfrage, a.a.O., S. 9

69) Judas Schuldbuch, S. 65

70) Staat und Volkstum, S. 23. Bang zitiert Weber nach der Frankfurter Zeitung vom 18.3.1923

71) Judas Schuldbuch, S. 90

72) Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft. Eine Ansprache an die deutsche Industrie.
In: Deutschlands Erneuerung, 7. Jg., 1923, Heft 5, S. 250

73) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 33

74) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Vortrag, gehalten auf der Tagung des Alldeutschen Verbandes am 1. 9. 1919.
In: Deutschlands Erneuerung, 3. Jg., 1919, Nr. 11, S. 766

75) Judas Schuldbuch, S. 92

76) Ebd., S. 90

77) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 56

78) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 769

79) Judas Schuldbuch, S. 122. Bang hat hier das bekannte Rathenauzitat aus der "Neuen Freien Presse" vom 25.3.1909 polemisch verschärft.

80) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 61

81) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 33

82) Ebd., S. 34

83) Ebd., S. 34 f

84) Bang übernimmt die philologische Interpretation von Prof. Dr. Fahrmund, Wien.
Fahrmund, Adolf: Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft, Wien 1887

85) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 35

86) Judas Schuldbuch, S. 113 ff

87) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 35. Die Gleichsetzung von Judaismus und Kapitalismus übernimmt Bang von W. Sombart, der die Juden als "Erfinder des Kapitals", als die "Erfinder des Kapitalismus überhaupt" bezeichnet hatte.

88) Judas Schuldbuch, S. 123

89) Ebd., S. 125

90) Ebd., S. 113

91) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 37

92) Judas Schuldbuch, S. 113 ff

93) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 37

94) Judas Schuldbuch, S. 113 ff

95) Ebd., S. 120

96) Ebd., S. 126 ff. Nach Bangs Deutung erklärt die "börsen- und bankmäßig bestimmte Finanzpolitik auch, daß zum inneren Reichskanzler, zum beamteten Führer der deutschen Wirtschaft ein einseitiger Bankfachmann (Helfferich) bestellt wurde." Dieser habe wesentlich zur Verbindung von Staatssozialismus und Plutokratie beigetragen. Bang wirft ihm vor, durch das Hilfsdienstgesetz der unternehmerischen Freiheit den Todesstoß versetzt und damit die Vertrustung der Arbeit entscheidend vorangetrieben zu haben. Unter Helfferich sei ferner das "Hinübergleiten der Staatspolitik in die Großbankenpolitik Judas" vollzogen worden. Bang fügt jedoch hinzu, daß diese Entwicklung bereits mit der Berufung Dernburgs (1906) begonnen habe.

97) Ebd., S. 129

Bangs Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen

Bang als Völkischer

1) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 32 unter Hinweis auf Max Wundt

2) Wundt, Max: Staatsphilosophie. Ein Buch für Deutsche. München 1923, S. III

3) Ebd., S. 51

4) Mohler: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. S. 165 ff

5) Ebd., S. 169

6) Claß, Heinrich (Pseudonym Daniel Frymann): Wenn ich der Kaiser wär. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten. Leipzig, 4. Auflage, 1913.
Vietinghoff-Scheel, Leopold v.: Grundzüge des völkischen Staatsgedankens, Berlin 1921
Derselbe: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, Berlin 1933. Dieses wurde jedoch als "inoffiziell" bezeichnet.

7) Bracher, Karl Dietrich: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln und Opladen, 2., durchgesehene Auflage, 1962, S. 279 f

8) Bang: Deutschlands Erneuerung - eine Personenfrage, a.a.O., Nr. 1

9) Nach Dr. Rudolf Bang unterhielt Paul Bang auch während des Dritten Reiches freundschaftliche Beziehungen zu "nationalen Juden".

10) Wundt, Max: Was heißt völkisch? Langensalza 1924. Die vierte Auflage erschien 1927 unter dem Titel: Volk, Volkstum, Volkheit.
Ferner seien genannt:
Vom Geist unserer Zeit, München 1920
Deutsche Weltanschauung, München 1926
Die Zukunft des deutschen Staates, Langensalza 1923
Die Treue als Kern deutscher Weltanschauung, Langensalza 1925

11) Wundt: Was heißt völkisch? S. 7 f

12) Ebd., S. 9 ff

13) Ebd., S. 14 ff

14) Ebd., S. 21

15) Ebd., S. 22

16) Ebd., S. 26

17) Ebd., S. 28

18) Ebd., S. 30

19) Ebd., S. 31

20) Ebd., S. 32 f

21) Bang: Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 725 f

22) Ebd. Zitat nach Lagarde

23) Hartz, Gustav: Grenzen des Rassenproblems. Gedanken eines Laien. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg. 1933, Heft 3

24) Bang: Judas Schuldbuch, S. 18

25) Lagarde, Paul de: Deutsche Schriften. Gesamtausgabe letzter Hand. Göttingen 1920, S. 26

26) Bang: Völkischer Wirtschaftsaufbau. In: Deutschlands Erneuerung, 12. Jg., 1928, S. 584

27) Bang: Staat und Volkstum, S. 25 ff

28) Ebd., S. 26

29) Ebd., S. 25

30) Ebd.

31) Ebd., S. 26

32) Ebd., S. 33

33) Ebd., S. 35

34) Ebd., S. 36

35) Die Nennung Luthers zeigt ebenfalls, daß es Bang nicht um den biologischen, sondern um den geistigen Begriff "Volk" geht.

36) Staat und Volkstum, S. 40

37) Ebd., S. 37

38) Ebd., S. 45 f

39) Auch mit dieser Formulierung fordert Bang keine rassenhygienischen Maßnahmen. "Art" bedeutet für ihn "Eigenart" bzw. "Anlage". Dazu zitiert er Kjellen, der die "Vervollkommnung der Volksanlage" als Staatszweck hervorhebt.

40) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 24

41) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 767
Die gleiche Anschauung vertritt auch Franz Fiedler: "... auch die Volkswirtschaft und ihre Politik muß auf dem Boden des Volkstums stehen. Das ist ihr natürlicher Boden und einen festeren kann sie nie unter den Füßen haben."
Fiedler, Franz: Der Sinn der Volkswirtschaft. In: Deutschlands Erneuerung, 3. Jg., 1919, S. 692

42) Völkischer Wirtschaftsaufbau, a.a.O. S. 584

43) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 25

44) Ebd., S. 26

45) Ebd., S. 22

46) Ebd., S. 20 f

47) Ebd., S. 24

48) Ebd., S. 26

49) Ebd., S. 28

50) Ebd.

51) Ebd., S. 28 f. In diesen "natürlichen Erzeugungs- und Arbeitsgemeinschaften" sieht Bang nicht nur eine Vorform, sondern die "vollendete Wirklichkeit" der sog. Produktionsgenossenschaften. Er wirft den französischen Syndikalisten vor, sie hätten diesen ursprünglich deutschen Gedanken "nur umgebogen, umgefälscht, wie heute unsere Sozialisten den deutschen sozialen Gedanken, unsere Kommunisten den deutschen Gemeinschaftsgedanken umgefälscht und umgebogen haben."

52) Ebd., S. 29

53) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 36

54) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 25

55) Ebd.

56) Ebd.

57) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 33

58) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 767

59) Ebd.,

60) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 30

61) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 24

62) Ebd.

63) Ebd., S. 49

64) Ebd., S. 16

65) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 31

66) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 19

67) Kollektivismus oder Persönlichkeit. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932, Heft 1

68) Werksgemeinschaft. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927, Heft 2

69) Krannhals, Paul: Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur. 2. Bd., München 1928

70) Bang: Organische Wirtschaft, Langensalza 1929

71) Hermann Oncken im Geleitwort zum "Organischen Weltbild"

72) Krannhals: Revolution des Geistes, Leipzig1935

73) Krannhals: Das organische Weltbild, S. X

74) Krannhals wird dennoch von den Nationalsozialisten als geistiger Vorkämpfer des Nationalsozialismus gefeiert. Z.B. Otto Dietrich: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, Breslau 1935. Ferner versucht Eugen Langerbein in seiner Dissertation: Zum Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront, Marburg 1938, nachzuweisen, daß Wesen und Aufbau der Deutschen Arbeitsfront den von Krannhals beschriebenen organischen Prinzipien entsprechen.

75) Krannhals: Das organische Weltbild, S. X

76) Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 1962, S. 322

77) Krannhals: Das organische Weltbild, S. 442 ff

78) Krannhals: Revolution des Geistes, S. 36

79) Ebd., S. 4

80) Ebd., S. 3 ff

81) Ebd., S. 20 bzw. Das organische Weltbild, S. 64

82) Das organische Weltbild, S. 278 ff

83) Revolution des Geistes, S. 26

84) Das organische Weltbild, S. 26 ff

85) Ebd., S. IX

86) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 36
Krannhals: "Im Grunde genommen gibt es nur Konservative (im organischen, nicht reaktionären Sinn) oder Liberale." (Das organische Weltbild, S. 90)

87) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 36

88) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 25

89) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 36

90) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 25

91) Staat oder Partei? Rede auf dem Alldeutschen Tag in Rudolstadt am 10.9.1932. In: Deutschlands Erneuerung, 16. Jg., 1932, S. 577 - 583

92) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 25

93) Ebd., S. 124

94) Ebd., S. 31

95) Die wissenschaftliche Frage, a.a.O., S. 1 - 15

96) Bang folgt hier:
W. Wundt: Die Weltanschauung der Physik
E.v. Hartmann: Das Problem des Lebens
W. Fritzsche: Vorschule der Philosophie

97) Voigt, A.: Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Jena, 4. Aufl., Bd. VIII, S. 830 - 841

98) Tille, Alexander: Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes. 4. Bd., Leipzig 1910, Hier: Bd. II, S. 193

99) Bang: Die wissenschaftliche Frage, a.a.O., S. 2 bzw. S. 3

100) Vgl. S. 39 ff

101) Bang: Die wissenschaftliche Frage, a.a.O., S. 6

102) Ebd., S. 9 bzw. S. 10

103) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 6

104) Ebd.

105) Ferner u.a. Volkswirtschaft und Volkstum, S. 23, Organische Wirtschaft, S. 13, Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 37

106) Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 252

107) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 764. Bang nennt insbesondere Ruhlands Werk: Aufstieg und Niedergang der Völker nach volksorganischer Geschichtsauffassung.

108) Ebd., S. 763

109) Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 252

110) Ebd.

Nationalwirtschaft

1) Krannhals: Revolution des Geistes, S. 36 f
Während Bang die Weltwirtschaft ablehnt, weil Wirtschaft nur in "sittlichen Gemeinschaften", d.h. in einzelnen Völkern möglich ist, argumentiert Krannhals vom Organcharakter der Wirtschaft her gegen den Begriff der Weltwirtschaft. Ein Organ kann nur innerhalb eines Organismus begriffen werden. Wie für Bang ist auch für Krannhals wohl ein Volk oder ein Staat, nicht aber die Welt ein Organismus.

2) Fiedler: Der Sinn der Volkswirtschaft, a.a.O., S. 690

3) Bang hat diese Differenzierung nicht immer konsequent durchgehalten und beide Begriffe im jeweils gegensätzlichen Sinn benutzt.

4) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 33 und an anderer Stelle: "Die Grundlage nationaler Wirtschaften ist die Bewirtschaftung des Bodens und seiner Schätze und Kräfte im weitesten Sinne und die Verwertung der nationalen Rohstoffe durch Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel." (Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 227)

5) Fiedler hat diese Vorstellung ebenfalls von Kjellen übernommen. So bezeichnet er u.a. den Boden als "die ganze Grundfeste der Volkswirtschaft, die äußere Natur." Die Volkswirtschaft sei an den "Boden gebunden ... ja Volkswirtschaft ist geradezu das Verhältnis des Volkes zu seinem Boden. Wie ein Volk seinen Boden beherrscht, gibt Auskunft über die Güte der Volkswirtschaft." (Der Sinn der Volkswirtschaft, a.a.O., S. 693 f)
Im Gegensatz zu Kjellen spricht Fiedler nur vom Boden und nicht von dem Boden. Darum hält er auch nach einer evtl. Auswanderung eines ganzen Volkes eine volkstumsbedingte Wirtschaft auf dem neuen Boden für möglich, während nach Kjellen jede Änderung des Staatsgebietes zugleich eine Änderung des Staates und der Wirtschaft bedeutet. Bang ist, wie seine Ausführungen über die jüdische Wirtschaft zeigen, wie Fiedler der Auffassung, daß die Wirtschaft eines Volkes nicht an ein bestimmtes Staatsgebiet gebunden ist.

6) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 34. Bang übernimmt diese Zahlen ohne genauere Quellenangabe von Prof. Karl Schöpke.

7) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 200

8) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 9

9) Ebd., S. 9

10) Ebd., S. 35

11) Ebd., S. 29

12) Ebd., S. 37

13) Ebd., S. 34 ff

14) Bang beruft sich auf Ruhland, der in seinen agrarpolitischen Schriften behauptet hatte, Deutschland könne sich selbst ernähren.

15) Bang zitiert u.a. Friedrich Naumann, den Sekretär Bethmann-Hollwegs, Riezler, und den "großen journalistischen Vertreter dieses modernen Wirtschaftsdenkens und seines internationalen Wirtschaftswahns", Walther Steinthal. Bang kritisiert insbesondere deren Meinung, daß "Kriege nicht mehr gefochten, sondern kalkuliert" würden, und daß "Kriege durch Bilanzausgleich aus der Welt geschafft" werden könnten. (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 25 f)

16) Auch Hugenberg war überzeugt, daß man Deutschland Landeroberungen, "wenn es vernünftig angefangen wäre, weit weniger übel genommen hätte" als die Eroberung der Weltmärkte. "Deshalb"hätten die Mächte "Deutschland mit Krieg überzogen und besiegt."
Hugenberg, Alfred: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, Berlin, 2. Aufl., 1927, S. 16

17) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 223

18) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 40

19) Ebd., S. 33 f

20) Fiedler: Der Sinn der Volkswirtschaft, a.a.O., S. 694

21) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 33 f

22) Diese Forderungen hatte schon der erste Verbandsführer, Hasse, 1897 erhoben. Ferner Claß: Zum deutschen Kriegsziel, München 1917.

23) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 199

24) Der Terminus "Nahrungsmittelraum" deutet bereits an, daß neben der autarchischen auch die autarkische Komponente eine Rolle spielt. Diese wird ihrerseits wieder von wehrwirtschaftlichen Überlegungen überlagert.

25) Auf Grund dieser weitgehenden Definition von "Nahrungsmittelraum" forderte der Alldeutsche Verband in seiner Kriegszieldenkschrift u.a. außer ausschließlich agrarischen Gebieten im Osten das belgisch-nordfranzösische Industriegebiet.
Mit derselben Argumentation forderten sechs wirtschaftliche Verbände neben politischer und militärischer auch maritime und wirtschaftliche (!) Machterweiterung: Bund der Landwirte, Westfälischer Bauernverein als Vorort der christlichen deutschen Bauernvereine, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Reichsdeutscher Mittelstandsverband. Zitiert nach:
Sterner, Siegfried: Untersuchungen zur Stellungnahme der deutschnationalen Volkspartei zur Sozialpolitik, Diss. Freiburg 1952

26) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 199

27) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 55 f

28) Ähnliche Vorstellungen wurden auch von der gemäßigten Rechten vertreten. So schrieb z.B. Edgar Jung: "Das Reich sorgt für die Sicherstellung des völkischen Ernährungsraumes. Es treibt Nationalwirtschaft. Die Erweiterung des Wirtschaftsraumes geschieht nach dem Grundsatz, daß die Ernährung des Volkes um so gesicherter ist, je näher neu erschlossene Wirtschaftsgebiete dem politischen Machtbereich liegen."
Jung, Edgar: Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich. Berlin 1927, Grundsatz 12/13

29) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 36

30) Ebd., S. 42

31) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 762

32) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 233
Auch Quaatz lehnte nicht nur den politischen, sondern auch den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas ab. Sein Nein zur Wirtschaftsunion begründet er damit, daß Frankreichs Ziel nicht der mitteleuropäische Wirtschaftsraum, sondern "die Sicherung seiner errungenen Vorherrschaft" in diesem Wirtschaftsraume sei.
Quaatz: Vereinigte Staaten von Europa?, Langensalza 1930, S. 8
Daß auch Deutschland diese Vorherrschaft erstrebte, bestätigt Schmidt-Hannover ebenfalls: "Der deutsche Sieg hätte die deutsch-französische Wirtschaftsgemeinschaft nach den Plänen des Generals Hoffmann gebracht." (Umdenken oder Anarchie, S. 107)

33) Hock, Wolfgang: Deutscher Antikapitalismus. Der ideologische Kampf gegen die freie Wirtschaft im Zeichen der großen Krise. Frankfurt 1960, S. 56 f

34) Kjellen, Rudolf: Der Staat als Lebensform, Leipzig 1917, S. 155

35) Ebd., S. 163

36) Ebd., S. 164

37) Hock: Deutscher Antikapitalismus, S. 57

38) Bang: "Was der westmächtliche Zug auch in wirtschaftlicher Beziehung angerichtet hat, ist entsetzlich." Es sei darum gut, daß der Krieg "unser nach Westen verzerrtes Gesicht" wieder in die "natürliche Ostrichtung" gewandt habe. (Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 762)
Auch der Tatkreis sprach von einem "vom Westen unabhängigen, nicht kapitalistischen Zusammenschluß unter deutscher Führung."
Zitiert nach Hock: Deutscher Antikapitalismus., S. 57

39) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 769

40) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft. Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung des BNW in Dresden am 16.5.1931, o.O. u. J., S. 15

41) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 95

42) Bang: Grundursachen der Wirtschaftsnöte, Langensalza 1936, S. 8 und S. 14. Ebenso:
"Gegen eine geschlossene wirtschaftliche Stacheldrahtfront der Welt kann man sich nur schützen durch eigenen Stacheldraht." (Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 235)
Auch Ferdinand Fried (Zimmermann) vom Tatkreis faßt in seinem mit militärischer Terminologie durchsetzten Buch "Autarkie" die handelspolitischen Verhältnisse als Krieg auf, wenn er schreibt: "Die Fronten im Handelskrieg sind abgesteckt ... Der Aufmarsch richtet sich mehr oder weniger gegen Deutschland, das praktisch völlig eingekreist ist."
Fried, Ferdinand: Autarkie, Jena 1932, S. 31

43) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 60

44) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 194

45) Kjellen: Der Staat als Lebensform, S. 170

46) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 2

47) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 40 f

48) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 2

49) Ebd., S. 5

50) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 10

51) Ebd., S. 30

52) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 97

53) Ebd., S. 229

54) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 10

55) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 15

56) Ebd., S. 16
Für Hugenberg ist "die Verknüpfung der bodenständigen Landwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftszweigen die Grundlage der Wirtschaft." (Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 71)

57) Krannhals. Das organische Weltbild, S. 78

58) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 13

59) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 92

60) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 13

61) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 92 bzw. Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 198

62) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 92 f

63) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 8

64) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 12

65) Ebd., S. 10. Die Zahlen hat Bang dem Bericht des Enqueteausschusses über die "Innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft" entnommen.

66) Ebd., S. 9

67) Ebd., S. 12

68) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 197

69) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 9: "Jede Verringerung des Absatzes auf dem Binnenmarkt erhöht die industriellen Selbstkosten."

70) Ebd., S. 3 f

71) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 90 ff

72) Ebd., S. 100

73) "Die industrielle Krise stammt ... nicht von außen, sondern von innen. Sie hat ihren Grund ... im Zustand der Landwirtschaft." (Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 8)
v. Rohr: "Hugenberg sah in der ... Schwächung der Landwirtschaft die Ausgangsstelle für die Kreislaufstörung des volkswirtschaftlichen Organismus." Zitiert nach: Schmidt-Hannover: Umdenken oder Anarchie, S. 245

74) Bang: "Alle Fragen ... der Wirtschaft sind letzten Endes solche ... der Landwirtschaft." (Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S.194)

75) Jung z.B. glaubt, daß die Landwirtschaft "die körperliche und seelische Erneuerung des Volkstums gewährleistet." (Die Herrschaft der Minderwertigen, Grundsatz 14)
Aus dem Bang-Kreis sei Rehm zitiert: "Ein zahlreicher, gesunder Bauernstand ist aus rassenhygienischen (!) Gründen eine Notwendigkeit." (Grundsätze organischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg., 1932, Heft 2)

76) Claß: Wenn ich der Kaiser wär, S. 127
Auch Jung stellt eine Wertskala auf: Landwirtschaft, Industrie (dabei Rohstoffgewinnung vor Fertigwarenerzeugung), gewerblicher Mittelstand, Handel, Banken und Finanzkapital. (Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 173)

77) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 12
"Eine Umstellung auf einen Agrarstaat ist durchaus nicht erstrebt." (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 49)

78) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 196

79) Steuer, Lothar: Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden. Tatsachen und Entscheidungen in den Verfahren zu Detmold und Düsseldorf, Bd. 1 - 3, Detmold 1949/1951, S. 31

80) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 57

81) Ebd. S. 71

82) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 95

83) Schmidt-Hannover: Anarchie oder Umdenken, S. 268

84) Siehe Anlage

85) Rohr, Hans Joachim v.: Die Bauernpolitik der Nationalregierung, Leipzig 1933, S. 20

86) Haushofer, Heinz: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Bd. II: Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. München, Bonn, Wien 1953, S. 188 ff

87) Rohr: Die Bauernpolitik der Nationalregierung, S. 5

88) Ebd., S. 10 f

89) Ebd., S. 12

90) Ebd., S. 7

91) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 226

92) Kjellen: Der Staat als Lebensform, S. 166

93) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 227

94) Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 5

95) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 227

96) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 46 ff

97) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 227

98) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 45

99) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 35 f

100) Rehm: Grundsätze organischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, a.a.O., Heft 2

101) Ebd.

102) Hugenberg spricht von einem "Doppelgesicht unserer Handelspolitik". (Steuer: Hugenbergs Ringen in deutschen Schicksalsstunden, S. 88)

103) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 226

104) Bang: Geld und Währung. Eine gemeinverständliche Darstellung. München 1932, S. 37

105) Bang ist keineswegs ein prinzipieller Gegener der Goldwährung. Er lehnt sie ab, weil er ihre "Voraussetzungen", d.h. sachgemäße Verteilung und freien Umlauf des Goldes seit Versailles "nicht mehr gegeben" sieht. (Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 163)

106) Geld und Währung, S. 36
Ebenso Hugenberg: "Jede selbständige Volkswirtschaft muß ihre eigene Währung haben." Aber auch Liberale vertreten während der Weltwirtschaftskrise diese Meinung. So plädierte z.B. Keynes für den nationalen Standard, da dieser die Wirtschaft bei weitem nicht solchen Erschütterungen aussetze wie der internationale. (Hugenberg und Keynes nach Geld und Währung, S. 35 f)

107) Wilhelm Grootkopp: Die große Krise, Düsseldorf 1953, S. 54

108) Umfangreiches Material bei Grootkopp

109) Bang nennt ferner:
K. v. Lussum: Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter
Argentarius: Vom Gelde
J. Matern: Die Vernunftwidrigkeit und Gemeingefährlichkeit des bestehenden Währungswesens und seine Reform
K.v. Eichhorn: Gold oder Geld?
E. Hubricht: Währungsreform als Vorbedingung wirtschaftlicher Gesundung
J. Law: Money and trade

110) Geld und Währung, S. 22 - 31

111) Auch Goldstücke dürfen danach Geldzeichen sein.

112) Inflation = Fälschung von Geburtsurkunden über nicht entstandenes Geld. Deflation = Nichtausstellung von Geburtsurkunden über entstandenes Geld. (Geld und Währung, S. 24)

113) Geld und Währung, S. 27

114) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 58

115) Bang: Geld und Währung, S. 31 - 42

116) Auch der Gedanke einer Indexwährung war weder neu noch auf den Bang-Kreis beschränkt. Material bei Grootkopp.

117) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 175
Über die Periodizität macht Bang keine genauen Angaben. Seine Vorschläge "vier Wochen" bzw. "vierteljährlich" sind jeweils mit einem Fragezeichen versehen.

118) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 162

119) Wagemann hatte u.a. vorgeschlagen: eine gemeinsame Zentralbank für internationale Noten, gemeinsame Garantien für Noten bestimmter Länder und einen freien Markt für Termindevisen.

120) Wirtschaftsnachrichten, 15. Jg. 1939, Nr. 13

121) Material über die Schwächen der Bangschen Konzeption von speziell wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei Grootkopp.

Freie Leistungswirtschaft

1) Bang: Nahrungsfrage und Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 19. Jg., 1939, Heft 6

2) Rehm, Wilhelm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, Eine Auseinandersetzung mit Marxismus und Universalismus. Leipzig 1933, S.44 Dieses Buch entstand aus einer Denkschrift Rehms vom Juni 1932 an Hitler. Auszüge wurden zuerst veröffentlicht unter dem Titel: "Grundsätze organischer Wirtschafts- und Sozialpolitik". In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932, Heft 2 und 3

3) Bang: Nahrungsfrage und Wirtschaft, a.a.O., Heft 6

4) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 82

5) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 42

6) Ebd., S. 46

7) Bang: Kollektivismus und Persönlichkeit, a.a.O., Heft 1

8) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 83

9) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 42

10) Bang: Nahrungsfrage und Wirtschaft, a.a.O., Heft 6

11) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 11 ff

12) Ebd., S. 15 ff

13) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 99

14) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 24 ff

15) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 40

16) Grundursachen der Wirtschaftsnöte, S. 29 ff

17) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 173

18) Völkischer Wirtschaftsaufbau, a.a.O., S. 582 f

19) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 152

20) Ebd., S. 66

21) Ebd., S. 152

22) Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei, Abschnitt IIIa: Die Zerstörung der Wirtschaftsrente, insbesondere Punkt 9a - d. Den gleichen Standpunkt vertrat Schacht: "Arbeit muß sinnvoll, nicht bloß Beschäftigung sein." (Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik, Oldenburg 1932, S. 56)

23) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 66

24) Ebd.

25) Völkischer Wirtschaftsaufbau, a.a.O., S. 583

26) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 134

27) Völkischer Wirtschaftsaufbau, a.a.O., S. 583

28) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 68

29) Ebd., S. 134

30) Ebd., S. 43

31) Volkswirtschaft und Volkstum, S. 44 f

32) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 134

33) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 45

34) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 136

35) Ebd., S. 43

36) Rehm: Der Bolschewismus des Tatkreises. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg., 1932/33, Heft 5

37) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 38

38) Kollektivismus oder Persönlichkeit, a.a.O., Heft 1

39) Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei, Abschnitt E: Zusammenfassung

40) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 150

41) Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 256

42) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 185
Selbst Hugenberg war als Abgeordneter der Weimarer Nationalversammlung für ein Miteigentum der Arbeitnehmer eingetreten: "Sollte man nicht heute den Arbeitern und Angestellten einen Teil der Fabrik geben?" Hugenberg bejahte damals sogar eine Sozialisierung der Betriebe: "Sollte ... daraus schließlich einmal der Alleinbesitz der Arbeiter und Angestellten an den großen Werken, also eine Sozialisierung hervorgehen, so muß es uns recht sein." (Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 163 f) Hugenberg wollte mit seinen Vorschlägen die Betriebe allerdings weniger 'sozialisieren' als vielmehr 'nationalisieren', um sie vor der angeblich drohenden 'Internationalisierung' zu schützen.

43) Bang: Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S.256

44) Schlagworte wie "Eigentum ist wirtschaftliche Persönlichkeit" (Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 256) oder "Heiligkeit des Eigentums" (Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 7) sind vereinzelt auch bei Bang zu finden. Sie haben aber nur rhetorische Bedeutung. So ist die zweite Formulierung eine Replik auf eine angebliche Äußerung des damaligen preußischen Kultusministers Grimme: "Besitz ist Schuld".

45) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 7

46) Arbeitslosigkeit und Wirtschaft, Rede, gehalten auf dem 10. Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei in Stettin am 19.9.1931. In: Unsere Partei v. 1.X.1931

47) Bernhard, Ludwig: Der "Hugenberg-Konzern". Psychologie und Technik einer Großorganisation der Presse. Berlin 1928, S. 27 ff
Teilweise sogar wörtlich übernommen von Schmidt-Hannover: Umdenken oder Anarchie, S. 95

48) Ullmann, Hermann: Die Rechte stirbt - Es lebe die Rechte, Berlin 1929, S. 40 f

49) Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen. S. 40
Ebenso Moeller van den Bruck, Arthur: "In der deutschen Wirtschaft unterscheiden sich immer Unternehmung von Geschäft." (Das dritte Reich, Hamburg, 3. Aufl., 1931, S. 318)

50) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 96

51) Ebd., S. 68

52) Ebd., S. 97

53) Ebd., S. 151

54) Ebd., S. 183

55) Ebd., S. 184

56) Ebd., S. 48

57) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 184

58) Ebd., S. 143

59) Ebd.

60) Ebd., S. 143 ff
Er wirft Hugo Stinnes vor, "den Warenhausgedanken auf das Produktionsgebiet und das Produktionstechnische" übertragen zu haben. Dadurch habe er nicht nur Werte und Selbständigkeiten aufgesaugt, sondern auch "das dargestellt, was wir kapitalistischen Marxismus nennen." Von der Stinnesorganisation her sei darum "die Gesamtwirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr marxisiert worden als durch alle Kräfte von unten her. In diesem Sinne war Stinnes der größte Marxist unserer Zeit."

61) Ebd., S. 146

62) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 121

63) Claß: Wenn ich der Kaiser wär, S. 60

64) Ebd.

65) Dieser Schluß kann aus Bangs Beurteilung der Stinneskrise gezogen werden, wenn er auch die genannten Betriebe nicht namentlich aufführt. Lediglich der Hugenberg-Konzern nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als seine "Grundanschauung, gleichsam die Seele ... nicht aus der Industrie stammt, sondern aus agrargenossenschaftlichen Vorstellungen im Sinne Raiffeisens." (Bernhard: Der Hugenberg-Konzern, S. V)

66) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 145

67) "Der Mittelstand in Stadt und Land ist der Kulturboden der Nation." (Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei, Abschnitt VI: Mittelstand, Sozialaufstieg, Persönlichkeit)

68) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 85. Wörtlich auch bei Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 54)

69) Für Bang ist 'Wirtschaften' i.w.S. bereits Kampf und zwar "steter Kampf gegen die Naturkraft zwecks ihrer Überwindung, um sie dem menschlichen Kulturfortschritt dienstbar zu machen." (Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 163)

70) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 85

71) Kautter, Eberhard: Deutschland in der Weltkrise des Liberalismus, Stuttgart 1933, S. 252

72) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 8

73) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 56

74) Ammon, Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozial-Anthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. Jena 1895

75) Ebd., S. III

76) Ebd., S. 6

77) Den Terminus 'Konkurrenzkampf' benutzt Bang vorwiegend in seinen Frühschriften, in den späteren Veröffentlichungen dagegen mehr den Ausdruck 'Wettbewerb'.

78) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 109

79) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 48 f

80) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 85

81) Ebd., S. 109
Selbst Otto Ammon befürwortete eine Kontrolle und gewisse Beschränkung des Wettbewerbs, da "die wirtschaftlich Tüchtigsten nicht zugleich auch immer die sittlich und intellektuell Tüchtigsten sind." (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, S. 6)

82) Das Freiheitsprogramm der Deutschnationalen Volkspartei. Abschnitt B: Kapitalbildung und Persönlichkeit.

83) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 124
Ebenso Hugenberg: "Die Organisation der einen Gruppe erzwingt die der anderen, damit sie gegeneinander kämpfen können. Das Endziel ist der bürokratische Kampf aller gegen alle." (Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 35)

84) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 45

85) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 133

86) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 38

87) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 141

88) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 9

89) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 158

90) Ebd., S. 141

91) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 57 f

92) Ebd.

93) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 85

94) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 169

95) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 210

96) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 170 ff
Deutsche Wirtschaftsziele, S. 174 ff

97) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 210

98) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 171
Auch Hugenberg betont, daß nur der "freie Wettbewerb um den tüchtigsten Arbeiter ... zu hohen Löhnen" führt. (Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 9)

99) Bang versteht darunter kein Normensystem, sondern die Anwendung der Untersuchungsergebnisse des REFA oder der Dinta-Methode.
REFA: Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung, gegr. 1924, jetzt: Verband für Arbeitsstudien, REFA E.V.
Dinta: Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung, gegr. 1925 vom Verein der Eisenhüttenleute.

100) Vietinghoff-Scheel, Leopold v.: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, Berlin 1933, S. 150 f

101) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele; S. 180 f

102) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 95 ff

103) Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 152

104) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 65 ff

105) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 209

106) Ebd., S. 210

107) Welcher Preis ist gerechtfertigt? In: Wirtschaftsnachrichten, 15. Jg., 1939, Nr. 4

108) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 149 ff

109) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 124 ff

110) Bang: Volkswirtschaft und Volkstum, S. 33 ff

111) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 58

112) Oefele, Armin v.: Über Gut und Böse des neuzeitlichen Kapitalismus. In: Deutschlands Erneuerung, 6. Jg., 1922, Nr. 1 und 10

113) Brunstäd, Friedrich: Die Weltanschauung der DNVP, a.a.O., S. 71 f

114) Schmidt-Hannover: Umdenken oder Anarchie, S. 12

115) Ebd., S. 26

116) Ebd., S. 55

117) Bang: Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O., S. 767
Claß: Wenn ich der Kaiser wär, S. 62

118) Bang: Die Entedelung der deutschen Wirtschaft. In: Deutschlands-Erneuerung, 5. Jg. 1921, Nr. 2, S. 73-82

119) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 184

120) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 194 f

121) Ebd.

122) Ebd., S. 194 bzw. 198

123) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, a.a.O S. 769

124) Hugenberg: Der Wille der Deutschnationalen, Berlin 1932, S. 7

125) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 150

126) Ebd., S. 183

127) Ebd.: In den Abschnitten "Kapital und 'Kapitalismus'", S. 149 ff und "Kredit und Banken", S. 183 ff

128) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 85 - 92
Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 146-149

129) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 189

130) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 86

131) Ebd.
Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 146

132) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 176

133) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 90

134) Ebd., S. 87 f
Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 156

135) Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 149

136) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 91

137) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 158

138) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 92

139) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 178 f

140) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 100 f

141) Kjellen: Der Staat als Lebensform, S. 175

142) Bang: Thesen zur Sozialpolitik. Rede, gehalten auf der Reichsführertagung der DNVP am 25./26.6.1932 in Berlin.
In: Unsere Partei, 10. Jg. 1932, Nr. 13
Diese Thesen wurden am 15.11.1932 von der Reichstagsfraktion als DNVP-Forderungen übernommen.

143) Ebd.

144) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 160

145) Ebd., S. 178

146) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 211

147) Thesen zur Sozialpolitik, a.a.O., Nr. 13

148) Organische Wirtschaft, S. 7

149) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 161

150) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 166

151) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 99

152) Brunstäd: Die Weltanschauung der DNVP, a.a.O., S. 73

153) Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 197

154) Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 152

155) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 205

156) Hugenberg: Die soziale Frage in Deutschland, S. 19

157) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 205

158) Arbeitslosigkeit und Wirtschaft, a.a.O. vom 1.10.1931

159) Hartz, Gustav: Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit, Berlin 1928, S. 32

160) Warum 'Soziale Erneuerung'? In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 1

161) Keine sozialen Halbheiten. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 2

162) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 211

163) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 48

164) Hartz, der selbst aus dem Arbeiterstand kam, war DHV-Gaugeschäftsführer in Bremen, DNVP-Reichstags- und preußischer Landtagsabgeordneter.

165) Wahrmund (Pseud.): Gericht über Hugenberg, Dillingen 1932, S. 55f und 73f

166) Hartz: Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 154 f

167) Hartz: Eigentum oder Rente? Eine Auseinandersetzung mit meinen Kritikern über das Thema 'Sozialversicherung oder Sozialsparkasse'? Berlin 1930, S. 21

168) Irrwege der deutschen.Sozialpolitik, S. 227

169) Eigentum oder Rente? S. 41

170) Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 152

171) Ebd., S. 154 ff

172) Als Ausnahme sieht Hartz vor, daß bei einer Eheschließung Frauen über das gesamte, Männer über die Hälfte des Kapitals verfügen können.

173) Die Abhebungen dürfen jedoch nicht die Höhe eines Monatseinkommens überschreiten.

174) Hartz übernimmt hier Vorstellungen Erwin Liecks. Lieck war Arzt und aktives Mitglied des Alldeutschen Verbandes, Mitherausgeber der 'Sozialen Erneuerung'. Er schrieb u.a.: Der Arzt und seine Sendung. München 1926

175) Hartz: Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 107

176) Eigentum oder Rente? S. 61

177) Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 77

178) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 10

179) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 171

180) Hartz: Neue Wege in der Sozialpolitik, Langensalza 1929, S. 11 ff

181) Hugenberg, Die soziale Frage in Deutschland, S. 13

182) Hartz: Neue Wege in der Sozialpolitik, S. 15

183) Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 73

184) Müller, Arthur: Ersatz für Sozialversicherung. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 6, S. 770 ff und
Zwangssparsystem statt Sozialversicherung. Ein Schritt zu sittlicher Wirtschaftsführung und sozialer Befriedung. Langensalza 1929
Verschuer, Otmar Freiherr v.: Sozialpolitik und Rassenhygiene. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 6, S. 719 ff

185) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 129

186) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 15

187) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 129

188) Ebd., S. 125

189) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 130

190) Ebd.

191) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 124

192) Ebd.

193) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 130 f

194) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 123

195) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 134

196) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 16
Deutsche Wirtschaftsziele, S. 129

197) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 108

198) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 17

199) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 130 ff
Ähnliche Vorstellungen entwickelten Hugenberg und Jung.
Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 53 und 58.
Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 127

200) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 113

201) Ebd., S. 198

202) Ebd., S. 130

203) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 17

204) Dr. jur. Gustav Treuner war ursprünglich aktiver Offizier. Nach dem Studium erwarb und bewirtschaftete er zunächst ein Gut, widmete sich dann aber als freier juristischer Berater der 'industriellen und banktechnischen Wirtschaftsführung'. Treuner lernte Bang durch Zufall während des Kapp-Putsches kennen, wurde einer seiner engsten Mitarbeiter und gehörte als Finanzverwalter und Referent für Arbeitsrecht zum Vorstand des BNW.

205) Treuner, Gustav: Das Gesetz betreffend Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft. Ein Gesetzentwurf nebst einer kurzen Begründung. München 1929

206) Bang: Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 12

207) Becker, W.: Das Gesetz betreffend Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft. In: Deutschlands Erneuerung, 13. Jg. 1929, Nr. 12

208) Vietinghoff-Scheel: Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates, S. 130 ff

209) Vogel, Emanuel Hugo, außerordentlicher Professor an der Wirtschaftshochschule in Wien:
Grundzüge einer sozialorganischen Privatwirtschaftsverfassung. Eine verfassungspolitische Studie zur Frage "Ständischer Wirtschaftsstaat oder sozialorganische Kooperativverfassung?", Berlin 1931
Hauptprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre auf sozialorganischer Grundlage, Berlin 1931
Sozial-organischer, nicht 'ständischer' Aufbau der Wirtschaftsverfassung. In: Soziale Praxis, 1. Jg. 1932, Nr. 5 und 7
Vogel wirkte u.a.: Gerlach: 'Werksgemeinschaft' und Betriebsführung: 'Grundgedanken der Werksgemeinschaft'.

210) Skopp, Paulus: Die Kämpfe um eine wirtschaftsständige Sozialordnung in Deutschland von 1933. Diss. Königsberg 1937, S. 123 ff

211) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 189 f

212) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 148

213) Ebd., S. 142

214) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 190

215) Ebd., S. 189
Die Vorstellung des Bangkreises über eine Finanz- und Steuerreform sind stark von Lagarde beeinflußt. In den 'Deutschen Schriften' hatte dieser bereits die Einkommensteuer als "Liebling der Liberalen und Radikalen" bezeichnet.
Lagarde, Paul de: Deutsche Schriften, Gesamtausgabe letzter Hand, Göttingen 1920, S. 124

216) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 189

217) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 145, ebenso
Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 184

218) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 141
Rehm zitiert an dieser Stelle wörtlich aus der Reichstagsrede Bismarck vom 22.11.1875: "Ich glaube, man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, mehr als Ehrensteuer ... "

219) Lagarde: Deutsche Schriften, S. 319 f

220) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 141
Bismarck in der zitierten Rede: "Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirekten Steuern." (Nach Rehm)
Lagarde: Deutsche Schriften, S. 125 und 321

221) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 143
Das Zitat ist aus der Reichstagsrede Bismarcks vom 10.3.1877

222) Rehm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft, S. 143

Die Werksgemeinschaft

1) Die Werksgemeinschaft gehört zu den tragenden Grundlagen des gesamten Volksdaseins. (Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 167)
Die Werksgemeinschaft bedeutet die Verwirklichung des sozialen Gedankens schlechthin. (Ebd., S. 168)
Die Werksgemeinschaft ist ein wirtschaftsorganischer Lösungsversuch auf der Grundlage der Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Volkstum. (Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 8)
Werksgemeinschaft ist gleichbedeutend mit gesunder Wirtschaftsgebarung. (Ebd., S. 17)
Ohne Werksgemeinschaft keine Nationalwirtschaft! (Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 3)
Die Werksgemeinschaft ist mehr als nur ein sozialpolitischer Lösungsversuch (Organische Wirtschaft, S. 172), ... sie soll zu-

gleich der Lösung einer ebenso wichtigen Frage dienen: der Wiedergesundung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft. (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 187)
Erst die Durchführung des Werksgemeinschaftssystems wird den Leistungsgedanken zur vollen Auswirkung bringen. (Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 172)
Aus dem Werksgemeinschaftssystem wird sich schließlich eine der produktionswirtschaftlichen Verbindungen zwischen Industrie und Landwirtschaft herausbilden. (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 197)

2) Unsere Zukunft ist abhängig von der Herstellung dessen, was wir deutsche Volksgemeinschaft nennen. Die Herstellung der deutschen Volksgemeinschaft ist abhängig, absolut abhängig von der Herstellung der Werksgemeinschaft (Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 263)

3) Die Werksgemeinschaft soll dem Arbeitnehmer die durch die Arbeitsteilung verlorene Freude am Arbeitsprodukt 'gleichwertig, wenn auch andersartig' ersetzen. Diese Gleichwertigkeit kann nur gefunden werden in der Freude am Unternehmen selbst ..., in der Heimatberechtigung des Arbeiters in seinem Betrieb, im Stolz auf die Mitwirkung am Unternehmen als solchem. (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 162 f)
Die Werksgemeinschaft ist ein Ausfluß des genossenschaftlichen deutschen Rechts, das z.B. den Arbeitsvertrag als personenhafte Verbindung im Gegensatz zum römischen als bloß schuldrechtliche Verbindung behandelt. (Organische Wirtschaft, S. 175 f)

4) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 159
Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 10
Deutsche Wirtschaftsziele, S. 163
Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 7

5) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 166

6) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 10

7) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 159

8) Bang/Longert: Wie gründet man eine Werksgemeinschaft?, Langensalza 1927, S. 6

9) Bang: Die Lebensfrage der Wirtschaft, S. 2

10) Müller, Arthur: Rechtsprobleme der Werksgemeinschaft, Berlin 1930, S. 27

11) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 165

12) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 12

13) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 171

14) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 155

15) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 7

16) Wie gründet man eine Werksgemeinschaft?, S. 6 f

17) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 2o

18) Aristokratische Führung durch Freiheit und Selbstverantwortlichkeit der Betriebsführung, Treue durch Gebundenheit des Unternehmers an die Mitwirkung der Werksgemeinschaft und Freiheit schließlich in der Neuregelung aller Betriebsangelegenheiten auf der Grundlage der Leistung. (Deutsche Wirtschaftsziele, S. 173)

19) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 10

20) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 167 ff

21) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 27

22) Ebd.

23) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 173

24) Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 10

25) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 179

26) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 181

27) Ebd., S. 190

28) Müller: Rechtsprobleme der Werksgemeinschaft, S. 28

29) Bang selbst möchte gern den Terminus 'Vorstand' vermeiden. Er spricht daher, wenn er auch zuweilen als arbeitstechnischen Begriff den Namen 'Werksrat' benutzt, nur von einem 'Organ der Werksgemeinschaft'.

30) Becker: Das Gesetz betreffend Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft, a.a.O.

31) Claß: Wenn ich der Kaiser wär, S. 59

32) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 172

33) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 186

34) Unklar bleibt, wie im Todesfall verfahren werden soll. Bang äußert lediglich, daß sich in einer Werksgemeinschaft auch das Problem der Vererbung erworbener Ansprüche leicht lösen lasse.

35) Gibt es in einer Gemeinde weniger als 100 Betriebe, werden die Betriebe mehrerer Gemeinden zu einer Gemeindewerksgemeinschaft zusammengeschlossen, sind es dagegen über 1000, werden mehrere Ortswerksgemeinschaften gebildet.

36) Von dieser Regelung möchte Bang nur die Fachverbände ausnehmen, ihre Tätigkeit aber auf bloße Beratungsaufgaben beschränken.

37) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 170

38) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 191

39) Ebd., S. 192 ff

40) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 175 f

41) Claß hatte Bangs Werksgemeinschaftssystem als ein 'alldeutsches Ziel für Deutschlands Rettung' bezeichnet.
Claß: Alldeutsche Ziele für Deutschlands Rettung. In: Deutschlands Erneuerung, 11. Jg. 1928, Nr. 10

42) Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 181 f

43) So z.B. auf dem DNVP-Parteitag im Juli 1919

44) Auch im 'Deutschnationalen Freiheitsprogramm' von 1932 ist, da gerade damals der Kampf um die "wahre" Werksgemeinschaft seinen Höhepunkt erreicht hatte, auf jede Erläuterung verzichtet worden.

45) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 65

46) Diese Haltung brachte Hugenberg für kurze Zeit den Ruf eines 'sozialen Politikers' ein.
Wahrmund: Gericht über Hugenberg, S. 57

47) Hugenberg: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart, S. 163 f

48) Stadtler, Eduard: Weltkrieg und soziale Frage. Berlin 1921, S. 30
Stadtler kam durch seinen Lehrer Martin Spahn zur Politik und war vor dem ersten Weltkrieg Sekretär des Windthorstbundes. Nach seiner Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft schloß er sich zunächst der 'Vereinigung für nationale und soziale Solidarität' sowie der 'Antibolschewistischen Liga' an und gehörte 1919 zu den Gründern des 'Juniclub für parteifreie Politik'. Später wurde Stadtler ein enger Mitarbeiter Bangs und erster Geschäftsführer des BNW. Er brach aber schon bald mit Bang und gründete 1925 den 'Bund der Großdeutschen'. Stadtler, obschon DNVP-Reichstagsabgeordneter, tendierte stark zur NSDAP und trat mit Spahn noch vor der Auflösung der DNVP zur NSDAP über.

49) Albrecht, Gerhard: Gegenwartsfragen und Werksgemeinschaftsidee. Berlin 1926
Der Kampf um die Werksgemeinschaft. Berlin 1928
Arbeitsgemeinschaft, Betriebsgemeinschaft, Werksgemeinschaft. In: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 128 Bd., Jena 1928, S. 530 - 562
Werksgemeinschaft. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena, 4. Aufl., 1928, Ergänzungsband, S. 945 - 960

50) Lent, Wilhelm: Werksgemeinschaft. Ein Kulturproblem. Berlin 1926
Werksgemeinschaft. Langensalza 1927
Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft? In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 4

51) Eickstedt, Claus v.: Wahre Arbeitsgemeinschaft auf dem Lande. Langensalza 1924, S. 19 ff

52) Eickstedt: Die berufsständische Lösung der Landarbeiterfrage in Pommern. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 2

53) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 169

54) Ebd., S. 167

55) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 159

56) Ebd., S. 151

57) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 166

58) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 159

59) Ebd., S. 151

60) Ebd., S. 159

61) Ebd., S. 152

62) Ebd., S. 152

63) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 159

64) Ebd., S. 150, zum folgenden Abschnitt S. 152 f

65) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 170

66) Organische Wirtschaft, S. 16 f

67) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 170

68) Hugenberg: Die soziale Frage in Deutschland, S. 12 f

69) Hartz: Irrwege der deutschen Sozialpolitik, S. 170 f

70) Eigentum oder Rente?, S. 73

71) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 169

72) Ebd., S. 151

73) Kautter, Eberhard: Deutschland in der Weltkrise des Liberalismus. Stuttgart 1935, S. 73

74) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 154 f

75) Der Gesamtvorstand des BNW stellte dazu 'ausdrücklich' fest, daß "die Werksgemeinschaftsbewegung weder organisatorische noch sonstige Verbundenheiten mit der Werksvereinsbewegung hat ... Die Werksgemeinschaftsbewegung ist sachlich und organisatorisch völlig selbständig neben der bereits vor dem Kriege gegründeten Werksvereinsbewegung entstanden." (Wirtschaftsnachrichten vom 1.4.1926)

76) Angermeier, Heinz: Die gelben Gewerkschaften in der sozialen Bewegung am Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Geistiger Umgang mit der Vergangenheit. Studien zur Kultur- und Staatengeschichte. Festschrift für Willy Andreas. Stuttgart 1962, S. 194 f

77) Ferner: Kartellverband deutscher Gewerkvereine und Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands.

78) 1931: 1,8 % gegenüber 65,9 % der Freien Gewerkschaften, 18,5 % der Christlichen und 8,3 % der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 51. Jg. 1932, S. 555).
Über die Wirtschaftsfriedlichen vor 1914 nach Angermeier, für das erste Jahrzehnt der Weimarer Republik nach
Apolant, H.A.: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Werden, Sinn und Wollen der gelben Organisationen. Berlin 1928 und
Vorwerck, Karl und Dunkmann, Karl: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands in ihrem Wollen und ihrem Kampf nach Anerkennung. Jena 1926.
Für die Jahre 1928 - 1933:
Schmitz, Theodor: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften. Diss. Freiburg 1935.

79) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 201

80) Müller, Arthur: Die Werksgemeinschaft und ihre rechtliche Grundlage. Langensalza 1928, S. 53

81) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 154

82) Ebd., S. 160 ff und Volkswirtschaft und Volkstum, S. 47

83) Karrenbrock, Paul: Soziale Frage und ständische Ordnung. Werksgemeinschaft oder Berufsstand?. In: Ruhr und Rhein. Wirtschaftszeitung, herausgegeben von den Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen und Krefeld, dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf und dem Zweckverband Nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen zu Essen und Berlin. Ruhrverlag Essen. 12. Jg. 1931 Nr. 22 und 23
Derselbe: "Nationaler Sozialismus"? Zur sozialen Programmatik der national-bündischen Bewegung. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, Nr. 2

84) "Werk und Beruf". Monatsschrift für den berufsständischen Gedanken. Schriftleiter Dr. Karl Vorwerck. Selbstverlag Berlin.

85) Wirtschaftsnachrichten, 2. Jg. 1929, Nr. 15

86) Ebd., Nr. 23

87) Vorwerck, K. und Dunkmann, K.: Die werksgemeinschaft in historischer und soziologischer Bedeutung. Berlin 1928, S. 12

88) Schmitz: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften, S. 76

89) Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, Nr. 1

90) Vorwerck: Probleme der Werksgemeinschaft. In: Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, Nr. 1

91) Stadtler: Werksgemeinschaft und berufsständischer Aufbau. In: Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, Nr. 2

92) Vorwerck: Probleme der Werksgemeinschaft, a.a.O.

93) Grundgedanken, Aufgaben und Ziele der berufsständischen Bewegung. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 1

94) Die Neuordnung der deutschen Industrie auf berufsständischer Grundlage. In: Werk und Beruf, 2. Jg. 1930, S. 205 ff

95) Grundgedanken, Aufgaben und Ziele der berufsständischen Bewegung, a.a.O.

96) Aufruf des "Stahlhelm" zur Gründung des "Bundes für organischen Staats- und Wirtschaftsaufbau". In: Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931, Nr. 48 und in: Werk und Beruf, 3. Jg. 1932, Nr. 1

97) Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931, Nr. 26
Auch die Gesellschaft "Deutscher Staat" hatte sich 1927 auf ihrer Jahrestagung in Plauen für einen berufsständischen Aufbau ausgesprochen. In einer Entschließung zur Werksgemeinschaftsfrage wurde u.a. gefordert, den 'Oberbau' des Werksgemeinschaftssystems nicht nur nach regionalen, sondern auch nach berufsständischen Gesichtspunkten zu organisieren. Ferner kritisierte die Gesellschaft die finanzielle Abhängigkeit der Werksgemeinschaften von den Unternehmern: "Jede materielle Bindung ... an die Werksleitung ist zu verwerfen."
Peters, Werner: Neue Wirtschaftsformen. In: Deutschlands Erneuerung, 11. Jg. 1928, Nr. 1

98) Friedrich Everling, Jurist, während des Krieges Assessor im A.A., schied 1919 freiwillig aus dem Amt, Rechtsanwalt in Berlin.

99) Everling, Friedrich: Die Stände im künftigen Staat. Berlin 1930
Stahlhelm und organischer Staat. Berlin 1930
Organischer Aufbau des Dritten Reiches. München 1931
Ferner: Wiederentdeckte Monarchie. Berlin 1932
Everlings 'Organischer Aufbau des Dritten Reiches' erschien anläßlich des 'XII. Frontsoldatentages'. Das Buch wurde, obwohl es nicht vom Stahlhelm-Verlag, sondern von Lehmann/München herausgebracht wurde, an Mitglieder des Stahlhelm zu einem Sonderpreis abgegeben. (Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931, Nr. 21)
Der Kanzler des Stahlhelm, Major a. D. Wagner, schrieb über Everlings Werk: "Hier wird der Traum vom Dritten Reich zum Plan." (Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931, Nr. 26)

100) Everling: Organischer Aufbau des Dritten Reiches, S. 113 f

101) Ebd. S. 117 f

102) Ebd. S. 119

103) Ebd., S. 124

104) Skopp, Paulus: Die Kämpfe um eine wirtschaftsständische Sozialordnung in Deutschland vor 1933. Diss. Königsberg1937, S. 127 f

105) Stahlhelmselbsthilfeorganisationen entstanden zunächst innerhalb einiger Landesverbände. Als erster hatte der Verband 'Mitteldeutschland' unter Duesterberg eine Stasorganisation gegründet. Januar 1930 wurde die Stas 'Bundeseinrichtung' des Stahlhelm.

106) Duesterberg, Theodor: Stahlhelmselbsthilfe. In: Der Stahlhelm, 11. Jg. 1929, Nr. 16

107) Winkler, F.: Hat die Stas Daseinsberechtigung?. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 1

108) Duesterberg auf der 2. Jahreshauptversammlung der Stas. Zitiert nach 'Werk und Beruf', 3. Jg. 1931, Nr. 1

109) Winkler: Hat die Stas Daseinsberechtigung?, a.a.O.

110) Winkler: "Parteipolitik kann man noch lange nicht mit Wirtschaftspolitik vergleichen." (Hat die Stas Daseinsberechtigung?)

111) Ebd.
Auch in der NSDAP fand Bang keine Unterstützung seiner Werksgemeinschaftsidee. Graf Reventlow z.B. schrieb im 'Reichswart' im Zusammenhang mit Annäherungsversuchen der DNVP u.a.: "Die nationalsozialistische Bewegung bedankt sich auch für solche 'Werksgemeinschaften', ebenso wie sie den deutschnationalen Werksgemeinschaftsgedanken im wirtschaftlich-sozialen Leben als unsozial und unbrauchbar ablehnt."
Zitiert nach: Schmitz: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften, S.94
Für Bülow ist der Werksgemeinschaftsgedanke "eine Verwirtschaftung des Berufsgedankens" und darum "ein charakteristischer Niederschlag der kapitalistischen Epoche".
Bülow: Der deutsche Ständestaat, S. 40

112) Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931, Nr. 48 und Werk und Beruf, 4. Jg. 1932, Nr. 1.

113) So versprach die Stas ihren Mitgliedern neben "Schutz gegen Terror gegnerischer Organisationen, Schutz gegen wirtschaftliche Schädigungen, hervorgerufen durch Maßregelungen wegen nationaler Betätigung" auch "Hilfe bei unverschuldeter Notlage, Hilfe bei Streiks, Aussperrungen, Krankheit, Erwerbslosigkeit, Stellenvermittlung, Rechtsberatung und Rechtsschutz, Unterstützung bei Wohnungswechsel und Geburten." (Der Stahlhelm, 13. Jg. 1931,Nr. 21

114) Aus dem Gründungsaufruf. Zitiert nach 'Werk und Beruf', dem "Organ des Bundes", 4. Jg. 1932, Nr. 1

115) Bang: Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 9 ff

116) Ebd., S. 24

117) Ebd., S. 13 f

118) Ebd.

119) Ebd., S. 14

120) Ebd., S. 18

121) Ebd., S. 23

122) Ebd., S. 17

123) Ebd., S. 19

124) Es fällt auf, daß die Kontroverse kaum von Anhängern des universalistisch-ständischen, sondern fast ausschließlich von den Befürwortern des berufsständischen Gedankens geführt wurde.

125) Albrecht, G.: Werksgemeinschaft und berufsständische Ordnung. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 8 und
Der Weg zur 'richtigen Ordnung'. Ebd. Nr. 9

126) Beyer: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, S. 72

127) Boehm, Max Hildebert: Körperschaft und Gemeinwesen. Grundbegriffe der Politik. Leipzig 1920

128) Vorwerck/Dunkmann: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands in ihrem Werden und ihrem Kampf nach Anerkennung, S. 12

129) Schmitz: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften, S. 31

130) Bang: Deutsche Wirtschaftsziele, S. 217 f

131) Ebd., S. 218

132) Ebd., S. 169

133) Wirtschaftsnachrichten vom 1.4.1928

134) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 228

135) Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 160

136) Zimmermann, A.: Warum lehnen die deutschen Arbeitnehmer den Werksgemeinschaftsgedanken ab? In: Deutschlands Erneuerung, 13. Jg. 1929, Nr. 7

137) Literatur: Eickstedt: Wahre Arbeitsgemeinschaft auf dem Lande. Derselbe: Die berufsständische Lösung der Landarbeiterfrage in Pommern.

138) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 160

139) Deutsche Wirtschaftsziele, S. 201
Zeitweise wurde der Bund mehr von universalistischem Gedankengut beeinflußt. Insbesondere v. Rohr hat in den Jahren 1927 und 1928 viele Vorstellungen Spanns übernommen und innerhalb des Bundes vertreten. Zur gleichen Zeit ist aber auch eine Hinwendung zum faschistischen Korporativismus festzustellen.
v. Rohr: Der ständische Gedanke in der Wirtschaft. In: Werk und

Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 4
Aufbau und Organisation des Bundes fanden nicht nur bei den ihm nahestehenden Deutschnationalen, sondern auch bei den Nationalsozialisten starke Beachtung. So versicherte Darré in einem Schreiben vom 21.7.1932: "Die NSDAP ist bereit und entschlossen, die Umwandlung aller Landbünde im Sinne und nach dem Vorbild des Pommerschen Landbundes durchzusetzen."
Zitiert nach Vorwerck: Berufsständischer Gedanke und Harzburger Front. In: Werk und Beruf, 4. Jg. 1932, Nr. 3

140) So nennt z.B. Skopp gewisse Rätevorstellungen, wie sie insbesondere in der USPD diskutiert wurden, berufs- bzw. wirtschaftsständisch. Innerhalb der USPD vertrat Hugo Petersen sogar eine mehr werksorientierte Konzeption, die formal derjenigen Bangs ähnelt. Petersen wandte sich gegen eine ständische Gliederung nach der wirtschaftlichen Funktion und forderte eine Konstruktion, in welcher der Betrieb als 'Arbeitseinheit' nicht nur die Grundlage der Räte, sondern zugleich die Basis der gesamten Organisation bildet. Wie später Bang trat auch Petersen für eine klare Abgrenzung der Befugnisse zwischen Werksleitung und Betriebsrat ein, da 'der wirtschaftliche Erfolg des Werkes die freie Entschließung der Betriebsführung verlange'.
Skopp: Die Kämpfe um eine wirtschaftsständische Sozialordnung in Deutschland vor 1933, S. 55 ff

141) Haushofer, Heinz: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Bd. II: Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. München, Bonn, Wien 1953, S. 214

142) Beyer: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, S. 10 f. Beyer unterscheidet:
I. Konservative Ständeideologien
a) Vertreter im 19. Jahrhundert u.a.: Hegel, Fichte, Stein, Görres, Schlegel, Haller, Stahl, Frantz.
b) In der Weimarer Republik: Max Wundt, Tatarin-Tarnheyden, v. Below, Freytagh-Loringhoven, Everling.
II. Ständeideologien unter dem Einfluß Möller van den Brucks
a) Korporativismus bei M.H. Boehm
b) Der ständische Gedanke bei H. Brauweiler
c) Die Ständelehre von H. Herrnfahrt
d) Die Entwicklung zum autoritär ständisch gegliederten Staat bei H. Ziegler
e) Der ständische Hoheitsstaat bei Edgar Jung
f) Der Tatkreis: Zehrer, Dinggräwe-Eschmann
g) Der ständische Nationalstaat bei E. Stapel
h) Der autoritäre Korporationsstaat bei C. Düssel
III. Die Werksgemeinschaftsideologie:
Bang, Stadtler, Eickstedt, Albrecht, Vorwerck
IV. Die konfessionelle Begründung des Ständegedankens
a) Die romantisch-scholastische Schule
b) Der Solidarismus: Nell-Breuning, Gundlach, Briefs
c) Katholisch-neuromantisch: August Pieper
d) Katholisch-universalistisch: Seipel, Spann, Kogon
e) Universal-katholisch: 'Neue Gesellschaft'
f) Katholisch-soziale Vogelsangschule
g) Protestantisch: Rudolf Craemer

143) Skopp: Die Kämpfe um eine wirtschaftsständische Sozialordnung in Deutschland von 1933, S. 30 f.

144) Kogon, Eugen: Der faschistische Korporativstaat. In: Nation-wirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 2

145) Bang: Werksgemeinschaft, a.a.O., S. 162

146) Der Aufbau einer Korporation nach Valois:
1. Kunst- und Literaturrat, bestehend aus den Deligierten der entsprechenden Syndikate der Gelehrten, Dichter, Schriftsteller, Komponisten, Zeichner ...
2. Verlags- und Buchrat, bestehend aus den Deligierten der Syndikate der Verleger, Buchhändler, Verlags- und Buchhandelsangestellten ...
3. Rat der Buchdrucker (Druckereibesitzer, Setzer ...)
4. Rat der Papierindustrie (Papierbranchensyndikate)
5. Rat der Buchbinder
6. Rat des Buchschmuckgewerbes
7. Rat der Hersteller von Buchrequisiten (Syndikate der Druckmaschinenfabrikanten ...)

Zitiert nach Kogon: Der faschistische Korporativstaat, a.a.O.

147) Taylor; Stirling: Der Gildenstaat, Tübingen 1921

148) Spann: Kämpfende Wissenschaft, S. 246

Einordnung und Kritik

1) Hock, Wolfgang: Deutscher Antikapitalismus. Der ideologische Kampf gegen die frei Wirtschaft im Zeichen der großen Krise. Frankfurt 1960, S. 28

2) Typisch für diese Einstellung sind die Namen 'Deutschlands Erneuerung' und 'Soziale Erneuerung'

3) Hoch: Deutscher Antikapitalismus, S. 30

4) Spanns Urteil: "Vom völkischen Gedanken an sich heraus führt noch keine Brücke zur Welt des Handelns. Das erklärt die Schwäche der völkischen Position." (Gesellschaftslehre S. 155) gilt gleichermaßen für den Universalismus und den Nationalsozialismus.

5) Reupke: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft, S. 28

6) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 112 bzw. S. 120

7) Kruck: Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890 - 1939, S. 6

8) Diese Frage ist wohl nicht generell zu lösen. Es müßte der jeweilige Einzelfall gesondert untersucht werden. Es scheint jedoch,

daß bei den Großmächten - zumindest in ihren Macht- und Interessensphären - die wirtschaftliche Macht nicht von der politischen und militärischen getrennt werden kann. Mittlere und kleine Staaten können dagegen auch bei politischer und militärischer Schwäche bedeutende wirtschaftliche Machtpositionen erringen.

9) Bang kann sich allerdings wörtlich auf Spann berufen, wenn "er sich weigert, sich 'wissenschaftlich' mit dem Marxismus auseinanderzusetzen."

10) Bangs Einsicht, daß es auch in der Wirtschaft von Weltanschauungen und Ideologien unabhängige 'Grundwahrheiten' gibt, läßt ihn fordern, daß die Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Ganzheit streng 'wissenschaftlich' zu arbeiten haben.

11) Hock: Deutscher Antikapitalismus, S. 32

12) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 137

13) Ebd.

14) Bei Spann sollte der Staat die unterschiedliche 'Teilhabe am Geist' ausgleichen, bei Bang den möglichen oder tatsächlichen 'falschen Richtungstrieb' des Volkstums korrigieren und bei den Nationalsozialisten rassisch minderwertige Elemente ausmerzen.

15) Treue, Wilhelm: Die Einstellung einiger deutscher Großindustrieller zu Hitlers Außenpolitik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 17. Jg. 1966, Nr. 8, S. 494

16) Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen, S. 181

17) Schmitz: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften, S. 32

18) Albrecht spricht von der "Teilnahme von Philosophen, Pädagogen, Historikern, Volkswirten ... und Menschen von Bedeutung im Geistesleben." (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a.a.O.)
A. Zimmermann, Schriftleiter des DHV-Organs 'Deutsche Handelswacht' nennt dagegen den Bangkreis "ein Häuflein junger Doktoren". (Warum lehnen die deutschen Arbeitnehmer den Werksgemeinschaftsgedanken ab? a.a.O.)
Positiv beurteilt wiederum Anre'Moje die Werksgemeinschaft. Seine Dissertation 'Werksgemeinschaft in Deutschland', Göttingen 1930, beginnt: "In der deutschen Sozialpolitik ist etwas Neues im Werden."

19) Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft, Berlin, 6. u. 7. Auflage, 1926, S. 3 bzw. 39

20) Meyer, Hans-Georg: Die unternehmerische Arbeitspolitik in der publizistischen Stellungnahme der freien Gewerkschaften in der Zeit von 1919 - 1933. Diss. Hamburg 1959, S. 63

21) Schmitz: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften, S. 79

22) Prof. Rein (Jena): Zur Kritik der Idee der Werksgemeinschaft. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 2

23) So sollte die Werksgemeinschaft u.a. als "ein Mittel zu politischen Zwecken" ... dem "nach außen gerichteten Befreiungsgedanken" dienen. (Bang/Longert: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 2)

24) Auch die Parteien der Mitte lehnten die Werksgemeinschaft ab. Das Zentrum z.B. forderte 1923 bei den Koalitionsverhandlungen von der DNVP die "parteioffizielle Abschüttelung der werksgemeinschaftlichen Arbeitnehmerverbände." (Bang/Longert: Aus der Praxis der Werksgemeinschaft, S. 29)

25) Bang: Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 5

26) Bang/Longert: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 14

27) Es handelte sich ausschließlich um kleinere und mittlere Unternehmer, deren Belegschaften nicht oder kaum gewerkschaftlich organisiert waren.

28) Bang/Longert: Aus der Praxis der Werksgemeinschaft, S. 23

29) Zimmermann: Warum lehnen die deutschen Arbeitnehmer den werksgemeinschaftsgedanken ab? a.a.O.

30) Bang/Longert: Aus der Praxis der Werksgemeinschaft, S. 23

31) Lent, Wilhelm: Werksgemeinschaft. Langensalza 1927, S. 37

32) Schmidt, Wilhelm: Die Wirtschaftsordnung von morgen. Berlin 1926, S. 71

33) Das moderne Management beweist hingegen, daß beide Faktoren getrennt sein können.

34) Vergl. S. 215

35) Hock: Deutscher Antikapitalismus, S. 54 ff

36) Die spätere Entwicklung hat gezeigt, daß eine Steigerung des Balkanhandels tatsächlich nur durch weitgehende wirtschaftliche und finanzielle Zugeständnisse zu erreichen war.

37) Bang: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit, S. 106

38) Bang/Longert: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft, S. 27

39) Ebd.

40) Heuss, Theodor: Erinnerungen 1905 - 1933. Tübingen 1963, S. 434 f

41) Beyer: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, S. 116

42) Longert, Wilhelm: Das Versagen der alten Nationalen Opposition. In: Ständisches Leben, 3. Jg. 1933, Nr. 2

43) So nannte 'Ständisches Leben' Rehms 'Der deutsche Mensch in der Wirtschaft' "einen Wust überwundener liberaler Gedanken". (Aus einer Besprechung in Nr. 8 / 1933)

44) Willi, Walter (Bern): Europäisches Tagebuch. Zitiert nach 'Wirtschaftsnachrichten', 16. Jg. 1940, Nr. 3

Bangs Stellung zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen des dritten Reiches

1) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 456f

2) Bis 1940 etwa 7000

3) Erbe, René: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933 - 1939 im Lichte der modernen Theorie. Zürich 1958, S. 69

4) Fischer, Wolfram: Die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus. Hannover 1961, S. 20

5) Erbe: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, S. 177

6) Vergl. Anlage

7) Z.B. Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg. 1933, Nr. 12

8) Zitiert nach 'Wirtschaftsnachrichten' Nr. 12 / 1933

9) Rehm: Der gerechte Preis. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg.1934, Nr. 8

10) Zitiert nach 'Wirtschaftsnachrichten'Nr. 9/1934

11) Ebd., Nr. 10/1934

12) Bang: In eigener Sache. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr. 10

13) Zitiert nach 'Wirtschaftsnachrichten' Nr. 11/1934

14) Bang: In eigener Sache. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr.12

15) So nennt er das Reichsbankgesetz vom 15.6.1939: "Die Krönung einer Wirtschaftspolitik ... ohne autarkische Utopien". (Das neue Reichsbankgesetz. In: Wirtschaftsnachrichten 15. Jg. 1939, Nr. 13)

16) Haushofer: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, S. 217 ff

17) Langerbein, Eugen: Zum Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront. Diss. Marburg 1938, S. 35

18) Ebd., S. 36

19) Haushofer: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, S. 218

20) Bang: Zum 'Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit'. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr. 2
Sowohl Bang und seine Mitarbeiter wie auch Spann und dessen Schüler begrüßten nationalsozialistische Gesetze als 'ihre Gesetze'. So feierte Hartz Bang als den "Vorkämpfer dieses Gesetzes", dessen unermüdlicher Einsatz ihm den Weg bereitet habe (Zum 'Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit'. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg. 1933/1934, Nr. 5) und Spann schrieb zum Pressegesetz: "Das neue Pressegesetz - ein ständisches Gesetz". (Ständisches Leben, 3. Jg. 1933, Nr. 10)

21) Bang: Zum Aufbau der Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr. 7

22) Bang: Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft. Zum zehnjährigen Bestehen des Bundes. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr. 11

23) Rehm: Deutsche Revolution und Wirtschaft. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 10

Rückblick und Ausblick

1) Schon der Name 'NSDAP' erwies sich, da der Begriff 'Nationalsozialismus' "die beiden wichtigsten ideologischen Antriebe der Epoche vereinigte", als äußerst wirksam. (Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, S. 352 f)

2) Weber, Adolf: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik. Abhandlungen, Erinnerungen, Erfahrungen. Berlin 1950, S. 25

3) Fischer: Die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus, S. 36

4) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 587

5) Ebd.

6) Zimmermann: Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre, S. 118

7) Mohler: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932, S. 39

8) Möllers, Alfred: Bang als Wirtschaftspolitiker. In: Alldeutsche Blätter, 39. Jg. 1929, Nr. 2

9) Weber: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik, S. 37

10) Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, S. 176

11) Weber: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik, S. 45

12) Ebd., S. VI f

Quellen- und Literaturverzeichnis

1) Akte Bang — Der Reichsführer SS. Der Chef des Sicherheitshauptamtes. Nr. 036 Geheim! Erfassung führender Männer der Systemzeit. Rechtsopposition und Reaktion. Juni 1939

2) Albert, Rudolf: — Nationalwirtschaft. Grundzüge der Gestaltung im Dritten Reich. Leipzig 1932

3) Albrecht, Gerhard: — Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden. Jena 1932

4) — Arbeitsgemeinschaft, Betriebsgemeinschaft, Werksgemeinschaft. In: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 128, Jena 1928

5) — Werksgemeinschaft. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena, 4. Aufl., 1928, Ergänzungsband.

6) — Zur Frage der Werksgemeinschaft. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928,Nr.6

7) — Werksgemeinschaft und berufsständische Ordnung. In: Werk und Beruf, 3. Jg., 1931, Nr. 8

8) — Der Weg zur 'richtigen Ordnung'. In: Werk und Beruf, 3. Jg., 1931, Nr. 9

9) — Soziale Reaktion? In: Soziale Erneuerung, 1. Jg., 1932/1933, Nr. 2 und 3

10) Alter, Junius: — Nationalisten. Deutschlands nationales Führertum der Nachkriegszeit, Leipzig 1930

11) Ammon, Otto: — Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozial-Anthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. Jena 1895

12) Andreae, Wilhelm: — Grundlegung einer neuen Staatswirtschaftslehre, Jena 1930

13 — Staatssozialismus und Ständestaat. Ihre grundlegenden Ideologien und die jüngste Wirklichkeit in Rußland und Italien. Jena 1931

14) — Grenzen und Aufgaben der Wirtschaftspolitik. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 1

15) Drei theoretische Grundfragen der Sozialpolitik. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg., 1928/1929, Nr. 4

16) Begründung und Entwurf für eine wirtschaftspolitische Umgestaltung der Staatswirtschaft. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg.,1929/1930, Nr. 1

17) Angermeier, Heinz: Die gelben Gewerkschaften in der sozialen Bewegung am Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Geistiger Umgang mit der Vergangenheit. Studien zur Kultur- und Staatengeschichte. Festschrift für Willy Andreas. Stuttgart 1962

18) Apolant, H.A.: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Werden, Sinn und Wollen der gelben Organisationen. Berlin 1928

19) Armin, Hans v. und Below, Georg v.: Deutscher Aufstieg. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der rechtsstehenden Parteien. Berlin, Leipzig, Wien 1925

20) Aster, Ernst v.: Geschichte der Philosophie, Stuttgart, 12. Aufl., 1956

21) Backe, Herbert: Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft, Berlin 1938

22) Bahr, Johannes: Zur Reform des Aktienrechtes. In: Deutschlands Erneuerung, 14. Jg., 1930, Nr. 4

23) Bang, Paul: Die rechtliche Stellung der Handwerker nach dem Handelsgesetzbuche. Diss. Leipzig 1904

24) (Pseud.: Wilhelm Meister): Judas Schuldbuch. Eine deutsche Abrechnung. München, 4., verbesserter und stark vermehrter Neudruck, 1919

25) Volkswirtschaft und Volkstum. Langensalza 1923

26) Staat und Volkstum. Langensalza 1925

27) Deutsche Wirtschaftsziele. Langensalza 1926

28) und Longert, Wilhelm: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft. Langensalza 1927

29) " " " Wie gründet man eine Werksgemeinschaft? Langensalza 1927

30) " " " Aus der Praxis der Werksgemeinschaft. Langensalza 1927

31) Bang, Paul und Longert, Wilhelm: Das Wirtschaftsdenken der Gewerkschaften. Langensalza 1927

32) Bang, Paul: Organische Wirtschaft. Langensalza 1929

33) Für Wahrheit und Freiheit. Berlin 1930

34) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat. Eine notwendige Auseinandersetzung. Berlin 1931

35) Geld und Währung. Eine gemeinverständliche Darstellung. München 1932

36) Grundursachen der Wirtschaftsnöte. Langensalza 1936

37) Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit. Göttingen 1937

38) Nicht vergessen! Aus Englands Schuldbuch. Stuttgart o.J.

39) Aus Amerikas Schuldbuch. Stuttgart o.J.

40) Amerika. Stuttgart o.J.

41) Die Lebensfrage der Wirtschaft, o.O.u.J.

42) Der Friede. Berlin 1920

43) Das Ende der deutschen Volkswirtschaft? Berlin 1921

44) Das Goldangebot der deutschen Industrie. Berlin 1921

45) Die Sachverständigenberichte nach Ursprung, Inhalt, Folgen. Berlin 1924

46) Sachverständiges Ende? Kritik der Sachverständigenberichte, o.O. u. J.

47) Die Deutschen als Landsknechte. Die Bilanz des neuesten Kurses. Dresden 1926

48) Eine Zwischenbilanz deutscher Politik. München 1927

49) Bauernnot - Volksnot. Berlin 1928

50) Grundsätzliche Wirtschafts- und Sozialfragen. Berlin 1930

51) Friedrich August III. von Sachsen. Dresden 1915

52) Die Affen der französischen Revolution, Flugblatt aus 'Deutschlands Erneuerung'. München 1920

53) Am Ende oder am Anfang der deutschen Geschichte? Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1920

54) Staatsbankrott oder Erneuerung? Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1920

55) Großdeutschland. Bismarcks Vermächtnis. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung' München 1921

56) Erfüllungspolitik. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1922

57) Die drei deutschen Erbfehler. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1922

58) Erfüllungswahnsinn. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1924

59) Landesverrat als Volksseuche. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1929

60) Die Tschechoslowakei. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1938

61) Erziehung zum Laienrichter. In: Deutsche Richterzeitung 1911, Nr. 220

62) Der Caprivismus als politisches Prinzip. In: Alldeutsche Blätter, 28. Jg., 1917, Nr. 6

63) Wie ich zum Alldeutschen Verband kam. In: Alldeutsche Blätter, 39.Jg., 1929, Nr. 2

64) Staat und Finanzen. Grundsätzliches zum Kapitel 'Reich und Staat'. In: Deutschlands Erneuerung, 1. Jg. 1917, Nr. 2

65) (Pseud. Eckhard Wach) Die Sozialdemokratie. In: Deutschlands Erneuerung, 1. Jg., 1917, Nr. 4

66) Deutschlands Erneuerung, eine Personenfrage. In: Deutschlands Erneuerung, 2. Jg. 1918, Nr. 1

67) (Pseud. Paul Franz) Der Bankrottfriede. In: Deutschlands Erneuerung, 2. Jg., 1918, Nr. 3

68) Regierung und Erneuerung. In: Deutschlands Erneuerung, 2. Jg., 1918, Nr. 10

69) Die Grundbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Vortrag, gehalten auf der Tagung des Alldeutschen Verbandes am 1.9.1919. In: Deutschlands Erneuerung, 3. Jg., 1919, Nr. 11

70) Die Entedelung der deutschen Wirtschaft. In: Deutschlands Erneuerung, 5. Jg., 1921, Nr. 2

71) Der rote Krebs. Aus der Denkschrift: Stellung zur Sozialdemokratie vom 6.4.1917. In: Deutschlands Erneuerung, 6. Jg., 1922, Nr. 7

72) Durch Werksgemeinschaft zur Volksgemeinschaft. Eine Ansprache an die deutsche Industrie. In: Deutschlands Erneuerung, 7. Jg., 1923, Nr. 5

73) Völkischer Wirtschaftsaufbau. In: Deutschlands Erneuerung, 12. Jg., 1928, Nr. 10

74) Die Tributversklavung. In: Deutschlands Erneuerung, 14. Jg., 1930, Nr. 6 und 7

75) Proben aufs Exempel. In: Deutschlands Erneuerung, 15. Jg., 1931, Nr. 6

76) Deutschland am Ende des Hoover-Jahres. In: Deutschlands Erneuerung, 16. Jg. 1932, Nr. 8

77) Staat oder Partei? Rede, gehalten auf dem Alldeutschen Tag in Rudolstadt am 10.9.1932. In: Deutschlands Erneuerung, 16. Jg., 1932, Nr. 10

78) Totalität. In: Deutschlands Erneuerung, 18. Jg., 1934, Nr. 1

79) Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. In: Deutschlands Erneuerung, 18. Jg. 1934, Nr. 3

80) Nationale Wirtschaft. In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924/1925, Nr. 3

81) Export unserer Wirtschaft oder Ausfuhr unserer Überschüsse? In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924/1925, Nr. 3

82) Freie Leistungswirtschaft. In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924/1925, Nr. 5 und 6

83) Die wissenschaftliche Frage. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg., 1927/1928, Nr. 1

84) Werksgemeinschaft. In: Nationalwirtschaft 1. Jg., 1927/1928, Nr. 2

85) Hat die deutsche Wirtschaft noch eine Zukunft? In: Nationalwirtschaft, 2. Jg., 1928/1929, Nr. 5

86) Kollektivismus oder Persönlichkeit? In: Soziale Erneuerung, 1. Jg., 1932/1933, Nr. 1

87) Arbeitsbeschaffung. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg., 1932/1933, Nr. 3

88) Überproduktion, In: Soziale Erneuerung, 2. Jg., 1933/1934, Nr. 2

89) Ketzergedanken zur Maschinenfrage. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg., 1933/1934, Nr. 3

90) Die 'Entwicklung'. In: Soziale Erneuerung. 2. Jg., 1933/1934, Nr. 5

91) Der Aufbau der Wirtschaft. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg., 1933/1934, Nr. 8

92) Zum berufsständischen Aufbau. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg., 1933/1934, Nr. 9

93) Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg., 1933/34, Nr. 11

94) Politik und Wirtschaft. In: Staat oder Wirtschaft? Eine Diskussion. Herausgeber: Der Arbeitgeber. Berlin 1924

95) Das Programm des Reichsverbandes. In: Wirtschaftsnachrichten, 2. Jg., 1926, Nr. 2

96) Die deutsche Handelspolitik. In: Wirtschaftsnachrichten, 2. Jg., 1926, Nr. 12

97) Grundsätzliches zur Wirtschaftsfrage. Wirtschaftsnachrichten, 2. Jg., 1926, Nr. 19

98) Herum das Steuer! In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 2

99) Rettung der Ausfuhr. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 3

100) Eröffnungsbilanz, In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 5

101) Was wir wollen. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 5

102) Weltwirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 7

103) Handelspolitik. In: Wirtschaftsnachrichten. 9. Jg., 1933, Nr. 7

104) Aufgaben und Ziele der nationalen Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 9.Jg. 1933, Nr. 8

105) Aufbau der Berufsverbände im neuen Reich. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 8

106) Deutsche Gewerkschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 10

107) Völkische Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg., 1933, Nr. 24

108) Zur Handelspolitik. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg.,1934, Nr. 1

109) Zur Neuordnung der Arbeit. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg., 1934, Nr. 5

110) Das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten. 10. Jg., 1934, Nr. 6

111) Gustav Treuner. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg., 1934, Nr. 12

112) In eigener Sache. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg., 1934, Nr. 12

113) Zur Rohstoffrage. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg., 1934, Nr. 13

114) Autarkie? In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg., 1934, Nr. 13

115) Welcher Preis ist gerechtfertigt? In: Wirtschaftsnachrichten, 15. Jg., 1939, Nr. 4

116) Nahrungsfrage und Wirtschaft. In: Wirtschaftsnachrichten, 15. Jg., 1939, Nr. 6

117) Das neue Reichsbankgesetz. In: Wirtschaftsnachrichten, 15. Jg., 1939, Nr. 13

118) Abschied. In: Wirtschaftsnachrichten, 16. Jg., 1940, Nr. 6

119) Reparationspolitik. Rede auf der Tagung der Parteivertretung der DNVP am 8.12.28 in Berlin. In: Unsere Partei, 7. Jg.,1929 Nr. 1

120) Wirtschaft und Marxismus, Rede, anläßlich des 9. Parteitages der DNVP in Stettin, In: Unsere Partei, 8. Jg., 1930, Nr. 22

121) Agrarnot und Industriekrise. In: Unsere Partei. 9. Jg. 1931, Nr. 4

122) Arbeitslosigkeit und Wirtschaft. Rede, gehalten auf dem 10. Parteitag der DNVP in Stettin. In: Unsere Partei. 9. Jg., 1931, Nr. 19

123) Thesen zur Sozialpolitik. Rede, gehalten auf der Reichsführertagung der DNVP am 25.6.1932 in Berlin. In: Unsere Partei, 10. Jg. 1932, Nr. 13

124) Deutschnationale Wirtschaftsführung. In: Der Nationale Wille, 11. Jg. 1933, Nr. 8

125) Die geistigen Grundlagen der deutschnationalen Wirtschaftspolitik. In: Der Nationale Wille, 11. Jg. 1933, Nr. 15

126) Bang, Simon: Kirche und Schule im Dienste der Religion und des Volkstums. Dresden 1925

127) Baxa, Jakob: Die Wirtschaftslehre Adam Müllers. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 2

128) Die Nationalökonomie und der Idealismus. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 3

129) Deutsche und undeutsche Volkswirtschaftslehre. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931 Nr. 2

130) BDI: Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Darmstadt 1956

131) Becker, W.: Das Gesetz betr. Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft. In: Deutschlands Erneuerung, 13. Jg. 1929, Nr. 12

132) Below, Georg v.: Othmar Spann. In: Deutschlands Erneuerung, 8. Jg. 1924, Nr. 11

133) Berensmann, W. und Stahlberg, W. (Herausgeber) Deutsche Politik. Ein völkisches Handbuch. Bearbeitet von Angehörigen des Kyffhäuserverbandes und des Vereins Deutscher Studenten. Frankfurt 1926

134) Bergsträsser, Ludwig: Die Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. München, 10., völlig neubearbeitete und bis in die Gegenwart fortgesetzte Auflage, 1960

135) Bernhard, Leopold: Sozialpolitik, Wirtschaft und Staat, Berlin 1926

136) Bernhard, Ludwig: Der 'Hugenberg-Konzern'. Psychologie und Technik einer Großorganisation der Presse. Berlin 1928

137) Der Staatsgedanke des Faschismus. Berlin 1931

138) Berthold, F.: Staat - Volk - Wirtschaft, Zur Debatte Bang - Karrenbrock. In: Ruhr und Rhein, 13. Jg. 1932, Nr. 5 und 6

139) Beyer, Justus: Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung. Diss. Berlin 1939 (Darmstadt 1941)

140) Binzer, M.v.: Antikapitalistische Front? In: Deutschlands Erneuerung, 14. Jg. 1930, Nr. 4

141) Boehm, Max Hildebert: Körperschaft und Gemeinwesen. Grundbegriffe der Politik. Leipzig 1920

142) Böhmer, Rudolf: Das Erbe der Enterbten. München, 2. Auflage, 1930

143) Bonhard, Otto: Geschichte des Alldeutschen Verbandes. Leipzig 1920

144) Bracher, Karl Dietr.: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln und Opladen, 2., durchgesehene Aufl., 1962

145) Brauweiler, Max: Berufsstand und Staat. Betrachtungen über eine neuständische Verfassung des deutschen Staates. Berlin 1926

146) Bröcker, Paul: Vom christlich-sozialen Gedanken zur deutschnationalen Arbeitnehmerbewegung. Hamburg 1921

147) Broszat, Martin: Der Nationalsozialismus, Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit. Stuttgart, 4. Aufl., 1961

148) Bruck, Friedrich Carl v. Nationaler Erhaltungswille und nationale Wirtschaftsumstellung. Sonderdruck aus 'Deutschlands Erneuerung', München 1923

149) Brunstäd, Friedrich: Die Weltanschauung der DNVP. In: Der nationale Wille. Werden und Wirken der deutschnationalen Volkspartei 1918 - 1928. Herausgeber: Max Weiß. Berlin und Leipzig 1928

150) Buchner, Hans: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre. München 1930

151) Bülow, Friedrich: Der deutsche Ständestaat. Nationalsozialistische Gemeinschaftspolitik und Wirtschaftsorganisation. Leipzig 1934

152) Bürlam, W.: Sozialpolitische Praxis der DNVP. Berlin 1928

153) Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei. 2. Bd., Frankfurt, Hamburg, Düsseldorf 1964

154) Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. München, 28., ungekürzte Aufl., 1942

155) Claß, Heinrich: (Pseud. Daniel Frymann) Wenn ich der Kaiser wär. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten. Leipzig, 4. Aufl., 1913

156) Denkschrift betreffend die nationalwirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege. Mainz 1914

157) Zum deutschen Kriegsziel. München 1917

158) Alldeutsche Ziele für Deutschlands Rettung. In: Deutschlands Erneuerung, 12. Jg., 1928, Nr. 10

159) Paul Bang. In: Alldeutsche Blätter, 39. Jg. 1929, Nr. 2

160) Wider den Strom. Leipzig 1932

161) Craemer, Rudolf: Der Kampf um die Volksordnung. Von der preußischen Sozialpolitik zum deutschen Sozialismus. Den jungnationalen Freunden von 1921. Hamburg 1933

162) Darré, Walther: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930

163) Erkenntnisse und Werden. Aufsätze aus der Zeit vor der Machtergreifung. Goslar 1940

164) Dazert, Franz-Josef: Wirtschaftspolitische Forderungen deutscher landwirtschaftlicher Interessenvertretungen in der Zeit von 1918 - 1932 und ihre Konsequenzen für die Wirtschaftsordnung. Diss. Freiburg 1950

165) Deutscher Hochschullehrer (Von einem ...) Deutschvölkischer Katechismus. 3. Bd., Leipzig 1929 - 1931

166) Dietrich, Otto: Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus. Ein Ruf zu den Waffen deutschen Geistes. Breslau 1935

167) Düsterberg, Theodor: Stahlhelmselbsthilfe. In: Der Stahlhelm, 11. Jg. 1929, Nr. 16

168) Duisberg, Carl: Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922 - 1933. Berlin 1933

169) Dullien, Herbert: Die ganzheitliche Volkswirtschaftslehre. Berlin 1934

170) Dunkmann, Karl: Der Kampf um Othmar Spann. Leipzig 1928

171) Eickstedt, Claus v.: Wahre Arbeitsgemeinschaft auf dem Lande. Langensalza 1924

172) Die berufsständische Lösung der Landarbeiterfrage in Pommern. In: Nationalwirtschaft, 2. Jg. 1928/1929, Nr. 2

173) Die innere Versklavung der deutschen Wirtschaft und ihre Überwindung. Langensalza 1931

174) Werksgemeinschaft - Berufsstand. Der Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft gegen den berufsständischen Gedanken. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 5

175) Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat. Eine Erwiderung auf Dr. Bangs gleichlautende Kampfschrift. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 9

176) Eisgruber, Heinz: Völkische und deutschnationale Führer. 100 Heldenbilder. Leipzig 1925

177) Erbe, René: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933 - 1939 im Lichte der modernen Theorie. Zürich 1958

178) Eschmann, Wilhelm: Der faschistische Staat in Italien. Breslau 1930

179) Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik (Kurzausgabe). Hamburg 1963

180) Everling, Friedrich: Die Stände im künftigen Staat. Berlin 1930

181) Stahlhelm und organischer Staat. Berlin 1930

182) Organischer Aufbau des Dritten Reiches. Berlin 1931

183) Wiederentdeckte Monarchie. Berlin 1932

184) Vom Parteienstaat zum Ständestaat. Eine Antwort auf die Kritik von Dr. Vorwerck und Dr. Bang an meinem 'Organischen Aufbau des Dritten Reiches'. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 9

185) Feder, Gottfried: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. Diessen bei München, 1. Aufl., 1919

186) Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft. München, 4. Auflage, 1924

187) Kampf gegen die Hochfinanz. München 1933

188) Fiedler, Franz: Der Sinn der Volkswirtschaft. In: Deutschlands Erneuerung, 3. Jg. 1919, Nr. 10

189) Fischer, Wolfram: Die wirtschaftspolitische Situation der Weimarer Republik. Schriftenreihe der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Heft 9, o.O. u. J.

190) Die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus. Hannover 1961

191) Frauendorfer, Max: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus. München 1932

192) Der ständische Gedanke. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 4. Jg. 1933, Nr. 9

193) (Das) Freiheitsprogramm: der deutschnationalen Volkspartei. Berlin 1932

194) Freyer, Hans: Revolution von rechts. Jena 1931

195) Fried, Ferdinand: (Pseud. Ferdinand Friedr. Zimmermann) Autarkie. Jena 1932

196) Friedländer-Prechtl, Robert: Die Ursachen der Arbeitslosenkrise und deren Bekämpfung. Leipzig 1931

197) Gerstenhauer, Max R.: Der Führer. Ein Wegweiser zur deutschen Weltanschauung und Politik. Jena 1927

198) Der völkische Gedanke in Vergangenheit und Zukunft. Aus der Geschichte der völkischen Bewegung. Leipzig 1933

199) Glum, Friedrich: Der Nationalsozialismus. Werden und Vergehen. München 1963

200) Graeve, Bernhard Edler von: Der Begriff der Volkswirtschaft in der Ganzheitslehre Othmar Spanns. Diss. Gießen 1937

201) Grootkopp, Wilhelm: Die große Krise. Lehren aus der Überwindung der Weltwirtschaftskrise 1929/32. Düsseldorf 1954

202) Hallgarten, George W.F.: Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918-1933. Frankfurt 1955

203) Härtle, Heinrich: Othmar Spann, der Philosoph des christlichen Ständestaates. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 9. Jg. 1938, Nr. 8

204) Hartz, Gustav: Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit. Berlin 1928

205) Neue Wege in der Sozialpolitik. Langensalza 1929

206) Eigentum oder Rente? Eine Auseinandersetzung mit meinen Kritikern über das Thema 'Sozialversicherung oder Sozialsparkassen'. Berlin 1930

207) Die national-soziale Revolution. Die Lösung der Arbeiterfrage. München 1932

208) Warum 'Soziale Erneuerung'? In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 1

209) Keine sozialen Halbheiten. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 2

210) Entkollektivierung der Wirtschaft. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 6

211) Vom Sinn der deutschen Arbeit. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 18

212) Grenzen des Rassenproblems. Gedanken eines Laien. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg. 1933/1934, Nr. 3

213) Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. In: Soziale Erneuerung, 2. Jg. 1933/1934, Nr. 5

214) Haushofer, Heinz: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Bd. II: Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. München, Bonn, Wien 1953

215) Heiden, Konrad: Adolf Hitler, 2. Bd., Zürich 1936/37

216) Heinrich, Walter: Das Ständewesen unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft . Jena, 2., durchges. Aufl., 1934

217) Wirtschaftsdemokratie oder ständische Wirtschaftsordnung? In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 3

218) Vertragsstaat oder Autoritätsstaat? In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 4

219) Faschistische und universalistische Staatslehre. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, Nr. 2

220) Helfferich, Karl: Deutschland in den Ketten des Ultimatums. Berlin 1921

221) Herrmann, Bruno: Nationalwirtschaft. Hannover 1924

222) Herzfeld, Hans: Die moderne Welt 1789 - 1945. Bd. II: Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche. Braunschweig, 2., durchgesehene Auflage, 1957

223) Heuss, Theodor: Erinnerungen 1905 - 1933. Tübingen 1963

224) Himmer, J.G.: Paneuropa. In: Nationalwirtschaft, 1.Jg., 1927/1928, Nr. 3

225) Elemente einer universalistischen Rationalisierung. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg., 1929/1930, Nr. 5 und 6

226) Hindelang, Rudolf: Werksgemeinschaft. München 1929

227) Hitler, Adolf: Mein Kampf. (Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe). München 1940

228) Hitlers zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928. Stuttgart 1961

229) Vortrag vor westdeutschen Wirtschaftlern im Industrie-Klub zu Düsseldorf am 27.1. 1932. München, 1. Aufl., 1932

230) Hock, Wolfgang: Deutscher Antikapitalismus. Der ideologische Kampf gegen die freie Wirtschaft im Zeichen der großen Krise. Frankfurt 1960

231) Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 - 1945. Frankfurt 1957

232) Huber, Ernst Rudolf: Das Deutsche Reich als Wirtschaftsstaat. Tübingen 1931

233) Hülsenbeck, Rudolf: Der Verkünder des völkisch-sozialen Gedankens: Paul de Lagarde. In: Deutschlands Erneuerung, 18. Jg. 1934, Nr. 2

234) Hugenberg, Alfred: Streiflichter aus Vergangenheit und Gegenwart. Berlin,2. Aufl., 1927

235) Der Wille der Deutschnationalen. Berlin 1932

236) Die soziale Frage in Deutschland. Berlin 1932

237) Hugenbergs weltwirtschaftliches Programm. Mahnung an das Ausland. Rede, gehalten auf dem 10. Reichsparteitag der DNVP am 19.9.1931 in Stettin. Berlin, 5. Auflage, 1932

238) National und sozial. Programmatische Ansprache an die Parteivertretung am 2.12. 1931 in Berlin. Berlin 1932

239) Jessen, Arnd: Der Kampf um die Werksgemeinschaft. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 9

240) Jung, Edgar J.: Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich. Berlin 1927

241) Jung, Rudolf: Der nationale Sozialismus. Grundlagen, Werdegang und Ziele der nationalsozialistischen Bewegung. München, 3. Aufl.,1922

242) Jungnationaler Ring: Der Niedergang der nationalen Opposition. Berlin 1929

243) Karrenbrock, Paul: Soziale Frage und ständische Ordnung. Werksgemeinschaft oder Berufsstand? In: Ruhr und Rhein, 12. Jg. 1931, Nr. 22 u. 23

244) Das organische Aufbaugesetz. Werksgemeinschaft oder Berufsstand? Eine Erwiderung auf Dr. Bangs 'Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat'. In: Ruhr und Rhein, 12. Jg. 1931, Nr. 42

245) Nationaler Sozialismus? Zur sozialen Programmatik der national-bündischen Bewegung. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, Nr. 1

246) Kautter, Eberhard: Deutschland in der Weltkrise des Liberalismus. Stuttgart 1933

247) Kjellen, Rudolf: Der Staat als Lebensform. Leipzig 1917

248) Klass, Gert v.: Hugo Stinnes. Tübingen 1958

249) Kleinau, Wilhelm: Stahlhelm und Staat. Berlin 1929

250) Klemperer, Klemens v.: Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. München1962

251) Kloß, Prof. Dr. Ing.: Der sittliche Gehalt der Arbeit und die Entsittlichung der deutschen Arbeit durch Marxismus, Versailles und Dawes. Langensalza 1926

252) Knaak, L.: Hugenberg oder Hitler? Eine zeitgemäße Untersuchung. Oppeln o.J.

253) Kogon, Eugen: Der faschistische Korporativstaat. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 2

254) Krannhals, Paul: Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur. 2. Bd., München 1928

255) Revolution des Geistes. Leipzig 1934

256) Kriegk, Otto: Hugenberg. Berlin, Leipzig 1932

257) Kroll, Gerhard: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur. Berlin 1958

258) Kruck, Alfred: Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890 - 1939. Wiesbaden 1954

259) Kupsch, Walter: Gegenwartsfragen und Werksgemeinschaftsidee. Berlin 1926

260) Der Kampf um die Werksgemeinschaft. Berlin 1928

261) Werksgemeinschaftliche und berufsgemeinschaftliche Bestrebungen in der Industrie der Niederlausitz. In: Werk und Beruf, 2. Jg. 1930, Nr. 1

262) Lagarde, Paul de: Deutsche Schriften. Gesamtausgabe letzter Hand. Göttingen 1920

263) Lambach, Wilhelm: Politische Praxis. Berlin 1926

264) Lammers,Clemens: Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat? Berlin 1932

265) Langbehn, Julius: Der Geist des Ganzen. Freiburg 1930

266) Langerbein, Eugen: Zum Wesen und Werden der Deutschen Arbeitsfront. Diss. Marburg 1938

267) Lehmann- Hohenberg, Prof.: Deutsche Erneuerungsgedanken über den gerechten Lohn. In: Deutschlands Erneuerung, 1. Jg. 1917, Nr. 2

268) Leibbrand, Gottlieb: Umbruch durch Othmar Spann. Leipzig 1934

269) Jejeune-Jung, Paul: Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Rede, gehalten auf dem Reichsparteitag der DNVP am 10.9.1926 in Köln. Berlin 1926

270) Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin 1927

271) Lent, Wilhelm: Werksgemeinschaft. Ein Kulturproblem. Berlin 1926

272) Werksgemeinschaft. Langensalza 1927

273) Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft? In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 4

274) Wirtschaftliche Lohnpolitik. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 2

275) Levy, Hermann: Volkscharakter und Wirtschaft. Ein wirtschaftsphilosophisches Essay. Leipzig, Berlin 1926

276) Ley, Robert: Vom Wesen des ständischen Aufbaus. Ansprache vor den Gaufachberatern für ständischen Aufbau in der Reichsschule Bernau. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 4. Jg. 1933, Nr. 9

277) Die Deutsche Arbeitsfront. Ihr Wesen und ihre Aufgaben. München 1934

278) Lilienthal, Pr. v.: Durch Eigentum zur Freiheit. Berlin 1930

279) Lob, Josef: Der organische Staat. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 2

280) Longert, Wilhelm: Liberale oder organische Staats- und Wirtschaftsornung? Berlin, Wien, 4. Auflage, 1931

281) Das Versagen der alten Nationalen Opposition. In: Ständisches Leben, 3. Jg. 1933, Nr. 2

282) Matthias, Erich und Morsey, Rudolf: Das Ende der Parteien 1933. Darstellung und Dokumente. Düsseldorf 1960

283) Mau, Hermann und Krausnick, Helmut: Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933-1945. Stuttgart, 3. Auflage, 1959

284) Meesmann, Otto: Grundfragen der Handelspolitik. Berlin 1930

285) Meißner, Otto: Staatssekretär unter Ebert - Hindenburg - Hitler. Hamburg, 3. Aufl., 1950

286) Meyer, Hans-Georg: Die unternehmerische Arbeitspolitik in der publizistischen Stellungnahme der freien Gewerkschaften in der Zeit von 1919 - 1933. Diss. Hamburg 1959

287) Mises, Ludwig v.: Die Wurzeln des Antikapitalismus. Frankfurt 1958

288) Moeller van den Bruck, Arthur: Das dritte Reich. Hamburg, 3. Auflage, 1931

289) Mohler, Armin: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart 1950

290) Moje, André: Werksgemeinschaft in Deutschland. Diss. Göttingen 1930

291) Mommsen, Wilhelm: Deutsche Parteiprogramme. (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. I). München1960

292) Möllers, Alfred: Paul Bang als Wirtschaftspolitiker. In: Wirtschaftsnachrichten, 4.Jg. 1929, Nr. 3

293) Morus (Pseud. Richard Lewinson): Das Geld in der Politik. Berlin 1930

294) Müffling, Wilhelm Freiherr v. Wegbereiter und Vorkämpfer für das neue Deutschland. München 1933

295) Müller, Adam: Elemente der Staatskunst. Neu herausgegeben von J. Baxa. 2. Bd., Jena 1922

296) Müller, Arthur: Die Werksgemeinschaft und ihre rechtlichen Grundlagen. Langensalza 1928

297) Ersatz für die Sozialversicherung. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 6

298) Zwangssparsystem statt Sozialversicherung. Ein Schritt zu sittlicher Wirtschaftsführung und sozialer Befriedigung. Langensalza 1929

299) Rechtsprobleme der Werksgemeinschaft. Berlin 1930

300) Neurohr, Jean F.: Der Mythos vom Dritten Reich. Zur Geistesgeschichte des Nationalsozialismus. Stuttgart 1957

301) Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action francaise. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus. München 1963

302) Oefele, Armin v.: Über Gut und Böse des neuzeitlichen Kapitalismus. In: Deutschlands Erneuerung, 5. Jg. 1922, Nr. 1 und 10

303) Ottel, Fritz: Nationale Bankpolitik. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 3

304) Papen, Franz v.: Der Wahrheit eine Gasse. München 1952

305) Peter, Hans: Der Ganzheitsgedanke in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. Stuttgart 1934

306) Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941 - 1942. Stuttgart 1963

307) Poremsky, Alexa v.: Der völkische Gedanke in der DNVP. In: Unsere Partei, 10. Jg. 1932, Nr. 13

308) Preiser, Erich: Nationalökonomie heute. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. München, 5. Aufl., 1965

309) Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. Eine Betrachtung über Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft. Göttingen, 3., erweiterte Auflage, 1960

310) Püschel, Wilhelm: Das Rentenmarkphänomen und die universalistische Wirtschaftserklärung. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 1

311) Quaatz, Reinhold: Deutschland unter Militär-, Finanz- und Wirtschaftskontrolle. Berlin 1925

312) Vereinigte Staaten von Europa? Langensalza 1930

313) Handelspolitik und Tributpolitik. Berlin 1930

314) Vor dem Sturm. Der Weg des neuen Deutschland. Berlin 1931

315) Die deutsche Wirtschaft braucht einen starken Staat. Berlin 1932

316) Soziale Krise und Staatskrise. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 2

317) Verlorene Gemeinschaft, Berlin 1950

318) Räber, Hans: Othmar Spanns Philosophie des Universalismus. Darstellung und Kritik. Jena 1937

319) Rehm, Wilhelm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft. Eine Auseinandersetzung mit Marxismus und Universalismus. Leipzig 1933

320) Grundsätze organischer Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 2 und 3

321) Der Bolschewismus des Tatkreises. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr.5

322) Deutsche Revolution und Wirtschaft. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 10

323) Die Gefahr der universalistischen Lehre. In: Wirtschaftsnachrichten, 9. Jg. 1933, Nr. 18

324) Voraussetzungen der Wirtschaftsreform. In: Wirtschaftsnachrichten, 10.Jg.1934, Nr. 2

325) Der gerechte Preis. In: Wirtschaftsnachrichten, 10. Jg. 1934, Nr. 8

326) Reichert, J.W.: Zur deutschnationalen Wirtschaftspolitik. Berlin 1924

327) Die deutschnationale Zoll- und Handelspolitik. Berlin 1926

328) Rentelen, Adrian v.: Nationalsozialistischer Wirtschaftsneubau. In: Nationalsozialistische Monatshefte, 4. Jg. 1933, Nr. 9

329) Reupke, Hans: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft. Erläuterung der wirtschaftlichen Programmpunkte und Ideenlehre der nationalsozialistischen Bewegung. Berlin 1931

330) Das Wirtschaftssystem des Faschismus. Berlin 1930.

331) Unternehmer und Arbeiter in der faschistischen Wirtschaftsidee. Berlin 1930

332) Reventlow, Graf E.: Deutscher Sozialismus. Civitas Dei Germanica. Weimar, 2. Aufl., 1933

333) Rieker, Karlheinrich: Das Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus. Berlin 1933

334) Ritthaler, Anton: Eine Etappe auf Hitlers Weg zur ungeteilten Macht. Hugenbergs Rücktritt als Reichsminister. Eine Dokomentation. In: Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte. 8. Jg. 1960, S. 193 - 219

335) Rohr, Hans Joachim v.: Arbeit und Brot für alle. Berlin 1931

336) Die Bauernpolitik der Nationalregierung. Leipzig 1933

337) Roloff, Ilse: Der Begriff des Ständestaates. In: Ständisches Leben, 4. Jg. 1934, Nr. 2

338) Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskräfte unserer Zeit. München, 25. - 26. Aufl., 1934

339) Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München, 22. Aufl., 1941

340) Rüffer, Paul: Die Arbeiterschaft und die DNVP. Berlin 1932

341) Ruhland, Wilhelm: Das System der politischen Ökonomie. 3 Bd. 1904 ff

342) Salomon, Ernst v.: Der Fragebogen. Hamburg 1951

343) Sammelband: Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Düsseldorf 1929

344) Schacht, Hjalmar: Nicht reden, handeln. Berlin 1931

345) Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik. Oldenburg 1932

346) Eigene oder geborgte Währung? Leipzig, 2. Aufl., 1933

347) Abrechnung mit Hitler. Hamburg 1948

348) 76 Jahre meines Lebens. Bad Wörishofen 1953

349) Scheffbuch, Adolf: Helfferich, ein Kämpfer für Deutschlands Größe. Stuttgart 1934

350) Scheibe, A.: DNVP und NSDAP. Was uns einigt und was uns trennt. Berlin 1932

351) Scheunemann, Walther: Der Nationalsozialismus. Quellenkritische Studie seiner Staats- und Wirtschaftsauffassung. Berlin 1931

352) Schiele-Naumburg, Georg Wilhelm: Volkswirtschaftslehre für Jedermann.
Bd. I: Güterlehre. München, Berlin und Leipzig 1921
Bd. II: Naturwissenschaft vom Gelde. Niederlösnitz bei Dresden 1922

353) Naumburger Briefe. Naumburg 1917 ff

354) Schmidt, Erich: Klassenkampf oder Volksgemeinschaft? Der Weg zur vaterländischen Befreiung der Arbeitnehmerschaft. Hannover/Leipzig 1922

355) Neuer Kurs der Sozialpolitik! Ein Mahnruf an die Abgeordneten der vaterländischen Parteien im neuen Reichstage. In: Deutschlands Erneuerung, 8. Jg. 1924, Nr.8

356) Das ist die deutschnationale Sozialauffassung. Berlin 1932

357) Schmidt, Wilhelm: Die Wirtschaftsordnung von morgen. Berlin 1926

358) Schmidt, Theodor: Werksgemeinschaft und Gewerkschaften. Diss. Freiburg 1935

359) Schmidt-Hannover, Otto: Umdenken oder Anarchie. Männer, Schicksale, Lehren. Göttingen 1959

360) Schotte, Walther: Der neue Staat. Berlin 1932

361) Schramm, Percy, E.: Wirtschaft und Verwaltung in Hitlers Gedankengebäude. In: Hitlers Tischgespräche

362) Schramm, Wilhelm v.: Die Welt diesseits und jenseits des Bolschewismus. München 1932

363) Schulz, Anneliese: Die Stellungnahme der DNVP zu den Problemen der Sozialpolitik. Diss. Rostock,1927

364) Schwarz, Prof.: Die Rettung der deutschen Wirtschaft durch die Rettung des deutschen Menschen. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 1

365) Siebert, Ludwig: Die neuen Wege in der deutschen Wirtschaft. München, 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage, 1938

366) Silverberg, Paul: Reden und Schriften. (Herausgegeben von Franz Mariaux). Köln 1951

367) Skopp, Paulus: Die Kämpfe um eine wirtschaftsständische Sozialordnung in Deutschland vor 1933. Diss. Königsberg 1937

368) Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken. Wesen und Wirkung in der Weimarer Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Wochenzeitung 'Das Parlament' vom 15.11.1963

369) Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 1962

370) Spahn, Martin: Der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft in der deutschen Wirtschaft und Politik. Berlin 1927.

371) Spann, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage. Heidelberg, 25., durchges. Aufl., 1949

372) Der wahre Staat, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft. Jena, 3., neu durchges. Aufl.,1931

373) Fundament der Volkswirtschaftslehre. Mit einem Anhang: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede, gehalten am 5.5.1919 an der Universität Wien. Jena, 4., neuerdings durchges. Aufl., 1929

374) Tote und lebendige Wissenschaft. Kleines Lehrbuch der Volkswirtschaft in fünf Abhandlungen. Jena, 4., abermals durchges. Aufl., 1935

375) Gesellschaftsphilosophie. Mit einem Anhange über die philosophischen Voraussetzungen der Wirtschaftswissenschaften. München 1928

376) Kategorienlehre. Jena 1924

377) Gesellschaftslehre. Leipzig, 3. Auflage, 1930

378) Geschichtsphilosophie. Jena 1932

379) Kämpfende Wissenschaft. Gesammelte Abhandlungen zur Volkswirtschaftslehre und Philosophie. Jena 1934

380) Die Krisis der Volkswirtschaftslehre. München 1930

381) Fluch und Segen der Wirtschaft im Urteil der verschiedenen Lehrbegriffe. Jena 1931

382) Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Berlin, 3., neuerdings durchgesehene Auflage, 1929

383) Die Irrungen des Marxismus. Berlin und Wien, 3. Aufl., 1931

384) Weltwirtschaft oder völkische Wirtschaft? Eine Besinnung über ihre theoretischen Voraussetzungen. In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924/1925, S. 264 - 275

385) Individualistische und universalistische Volkswirtschaftslehre. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, S. 412 - 435

386) Rasse und Gesellschaft. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, S. 675 - 680

387) Hauptpunkte der universalistischen Staatsauffassung. In: Nationalwirtschaft, 3.Jg. 1929/1930, Nr. 1

388) Das nationale Deutschland am Scheidewege. In: Unsere Partei, 8. Jg. 1930, Nr. 8

389) Die Krise der Sozialpolitik und ihre Heilung in der ständischen Wirtschaftsverfassung. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, S. 2 ff

390) wirtschaftlicher Selbstmord durch falsche Lehrmeinungen. Ein Wort zur gegenwärtigen Krise. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931, S. 561 ff

391) Vom Interessenverband zum Berufsstand. In: Ständisches Leben, 2. Jg. 1932, S. 32 ff

392) Die politische Wende ist da - was nun? In: Ständisches Leben, 3. Jg. 1933, S. 65 ff

393) Das neue Pressegesetz - ein ständisches Gesetz. In: Ständisches Leben, 3.Jg.1933, Nr. 10

394) Spengler, Oswald: Der Mensch und die Technik. Ein Beitrag zu einer Philosophie des Lebens. München 1931

395) Stadtler, Eduard: Diktatur der sozialen Revolution. Berlin 1920

396) Staat und Wirtschaft. In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924, Nr. 2

397) Reichsverband der Deutschen Industrie und Deutsche Industriellen-Vereinigung. Berlin o.J.

398) Werksgemeinschaft als soziologisches Problem. Berlin 1926

399) Werksgemeinschaft und berufsständischer Aufbau. In: Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, Nr. 1

400) Lebenserinnerungen. 3.Bd. Düsseldorf 1935

401) Sterner, Siegfried: Untersuchungen zur Stellungnahme der deutschnationalen Volkspartei zur Sozialpolitik. Diss. Freiburg 1952

402) Steuer, Lothar: Hugenbergs Ringen in Deutschlands Schicksalsstunden. Tatsachen und Entscheidungen in den Verfahren zu Detmold und Düsseldorf. Bd. 1 - 3. Detmold 1949/1951

403) Stolper, Gustav: Die deutsche Wirtschaft 1870 - 1940. Kaiserreich - Republik - Drittes Reich. Stuttgart 1950

404) Strasser, Gregor: Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP. Berlin 1932

405) Taylor, Stirling: Der Gildenstaat. Tübingen 1921

406) Tille, Alexander: Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes. 4.Bd. Leipzig 1910

407) Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Berlin, 6. u. 7. Aufl., 1926

408) Treue, Wilhelm: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Im Zeitalter der industriellen Revolution 1700 - 1960. Stuttgart 1962

409) Die Einstellung einiger deutscher Großindustrieller zu Hitlers Außenpolitik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 17. Jg. 1966, Nr. 8

410) Treuner, Gustav: Das Gesetz betreffend Werksgemeinschaft und Selbstverwaltung der Wirtschaft. Ein Gesetzentwurf nebst kurzer Begründung. München 1929

411) Die Arbeitslosenversicherung, In: Deutschlands Erneuerung, 14. Jg. 1930, Nr. 4

412) Die Arbeitsdienstpflicht. In: Deutschlands Erneuerung, 14. Jg. 1930, Nr. 6

413) Ullmann, Hermann: Die Rechte stirbt - Es lebe die Rechte. Berlin 1929

414) Verschuer, Otmar Freiherr von: Sozialpolitik und Rassenhygiene. In: Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/1928, Nr. 6

415) Vietinghoff-Scheel, Leopold von: Grundzüge des völkischen Staatsgedankens. Berlin 1921

416) Vom Wesen und Aufbau des völkischen Staates. Berlin 1933

417) Völtzer, Friedrich: Zur Führerfrage in der körperschaftlich-ständischen Staats-und Wirtschaftsordnung. In: Ständisches Leben, 2. Jg. 1932, Nr. 12

418) Der Weg zur organischen Wirtschaftsordnung und ihre theoretische Grundlage. In: Ständisches Leben, 3. Jg. 1933, Nr. 5

419) Vogel, Emanuel Hugo: Grundzüge einer sozialorganischen Privatwirtschaftsverfassung. Eine verfassungspolitische Studie zur Frage 'Ständischer Wirtschaftsstaat oder sozialorganische Kooperativverfassung?'. Berlin 1931

420) Hauptprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre auf sozialorganischer Grundlage. Berlin 1931

421) Sozialorganischer, nicht 'ständischer'Aufbau der Wirtschaftsverfassung. In: Soziale Erneuerung, 1. Jg. 1932/1933, Nr. 6 u.7

422) Voigt, A.: Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena, 4. Aufl., 1928, Bd. VIII

423) Vorwerck, Karl und Dunkmann, Karl: Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung Deutschlands in ihrem Werden und ihrem Kampf nach Anerkennung. Jena 1926

424) Die Werksgemeinschaft in historischer und soziologischer Bedeutung. Berlin 1928

425) Vorwerck, Karl: Probleme der Werksgemeinschaft. In: Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, Nr. 1

426) Grundgedanken, Aufgaben und Ziele der berufsständigen Bewegung. In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 1

427) Die Neuordnung der deutschen Industrie auf berufsständischer Grundlage. In: Werk

428) Wahrmund, Adolf: Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft. Wien 1887

429) Wahrmund (Pseud.): Gericht über Hugenberg. Dillingen 1932

430) Waltershausen, A. Sartorius v.: Weltwirtschaft und Weltanschauung. Jena 1927

431) Weber, Adolf: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik. Abhandlungen, Erinneringen, Erfahrungen. Berlin 1950

432) Wegener, Leo: Hugenberg. Eine Plauderei. München 1930

433) Weiß Max (Herausg.): Der nationale Wille. Werden und Wirken der deutschnationalen Volkspartei 1918 - 1928. Berlin/Leipzig 1928

434) Westarp, Kuno Graf: Die deutschnationale Reichstagsfraktion und die Pariser Tributverhandlungen. Berlin 1929

435) Konservative Politik. 2 Bd. Berlin 1935/1936

436) Westphalen F.A.: Die theoretischen Grundlagen der Sozialpolitik. In: Ständisches Leben, 1. Jg. 1931 Nr. 1

437) Die Grundentscheidung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Ständisches Leben, 2. Jg. 1932, Nr. 12

438) Whitside, Andrew G.: Nationaler Sozialismus in Österreich vor 1918. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. 1961, S. 333 - 359

439) Winkler, F.: Hat die Stahlhelmselbsthilfe Daseinsberechtigung? In: Werk und Beruf, 3. Jg. 1931, Nr. 1

440) Wolf, Johannes: Wirtschaftsbund, nicht Klassenorganisation, Berlin 1932

441) Wrangel, Georg Baron: Das universalistische System Othmar Spanns. Leipzig 1921

442) Wundt, Max: Deutsche Staatsauffassung. In: Deutschlands Erneuerung, 2. Jg. 1918 Nr. 3

443) Parteien oder Stände? In: Deutschlands Erneuerung, 3. Jg. 1919, Nr. 5

444) Vom Geist unserer Zeit. München 1920

445) Die Zukunft des deutschen Staates. Langensalza 1923

446) Staatsphilosophie. Ein Buch für Deutsche. München 1923

447) Was heißt völkisch?. Langensalza 1924

448) Die geistigen Voraussetzungen der Wirtschaft. In: Nationale Wirtschaft. 1. Jg. 1924, Nr. 2

449) Staat und Geist. In: Nationale Wirtschaft, 1. Jg. 1924, Nr. 5

450) Die Treue als Kern deutscher Weltanschauung. Langensalza 1925

451) Deutsche Weltanschauung. München 1926

452) Die Ehre als Quelle des sittlichen Lebens in Volk und Staat. Langensalza 1927

453) Volk, Volkstum, Volkheit. Langensalza 1927. (4. Auflage von: Was heißt völkisch?).

454) Zedo, K. jun.: Rationalisierung und organischer Wirtschaftsaufbau. In: Nationalwirtschaft, 3. Jg. 1929/1930, Nr. 3

455) Zimmermann, L.J.: Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Köln, 2., durchgesehene Auflage, 1961

456) Zimmermann, A.: Warum lehnen die deutschen Arbeitnehmer den Werksgemeinschaftsgedanken ab?. In: Deutschlands Erneuerung, 13. Jg. 1929, Nr. 7

457) Zweig, Ferdinand: Die vier Systeme der Nationalökonomie (Universalismus, Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus). Berlin 1932

Kurzer Lebenslauf

geb. 29. 11. 1923 in Unna

1942 Reifeprüfung an der Pestalozzischule I, Oberschule für Jungen in Unna

1942 - 1945 Kriegsteilnahme und Kriegsgefangenschaft

1946 - 1947 Ausbildung zum Volksschullehrer

1947 - 1960 Volksschullehrer in Dortmund, Kamen und Unna

1959 Realschullehrerprüfung für die Fächer Geschichte und Evgl. Religionslehre

1960 - 1973 Realschullehrer in Pelkum

1959 - 1966 Studium der Geschichte, Pädagogik und Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.), insbesondere bei den Herren Prof. Dr. Gollwitzer, Prof. Dr. Hömberg, Prof. Dr. Döpp-Vorwald und Prof. Dr. Eschmann

1973 Staatsexamen für das Fach Philosophie

Seit dem 1. 8. 1973 im Gymnasialdienst am Pestalozzi-Gymnasium in Unna.